1848—1850.

Deutschlands Lehrjahre

oder

Deutsche Revolutions-Geschichten.

Herausgegeben

von

Held.

Verfasser der „Illustrirten Weltgeschichte."

Berlin.

Verlag von Martin Berendt.

Vorwort.

Ein Volk, welches aus seiner eignen Geschichte nichts lernt, wird nie etwas lernen! —

Wir glauben nicht, daß dieser Ausspruch erst bewiesen zu werden braucht, um als eine Wahrheit zu gelten.

Ist er aber eine Wahrheit, dann ist diese Wahrheit gewiß auch eine sehr eindringliche, die jedes Volk unwiderstehlich auffordern muß, seine Geschichte zu studiren, damit es lerne, zu seinem eignen und andrer Völker Heile Geschichte zu machen.

In heilsamer Weise Geschichte machen aber heißt: Ereignisse herbeiführen, welche geeignet sind, staatliche Zustände zu begründen, die des Volkes physische Wohlfahrt und geistige Glückseligkeit erzeugen oder doch fördern können. —

Jedes Volk sollte daher das Buch seiner Geschichte als das Buch der Bücher, als seine Bibel, als eine heilige Schrift betrachten und behandeln; denn es ist ihm in Wahrheit das Lehrbuch seiner Glückseligkeit.

Vor allen andern Völkern aber hat das deutsche diese Aufgabe. Denn das deutsche Volk ist vor allen andern großen Nationen fähig und berufen, zu seinem und der übrigen Welt Heile die größte politische Rolle zu spielen; und es hat bis jetzt immer nur — die kleinste gespielt! —

Warum?

Weil es seine Geschichte nicht studirt hatte. Und es hatte seine Geschichte um deswillen nicht studirt, weil es bis zum Jahre 1848 als Volk — streng genommen — noch keine Geschichte gehabt hatte.

Die Geschichte Deutschlands vor dem Jahre 1813 war wenig mehr als eine Geschichte der deutschen Fürstengeschlechter.

Während der Jahre 1813 bis 1815 drängten die Ereignisse das deutsche Volk handelnd in die Geschichte hinein; aber die Zustände nach 1815 waren vollkommen geeignet, es wieder heraus zu drängen.

Das deutsche Volk befand sich während der Jahre 1813 bis 1848 erst im Zustande des politischen Knabenalters, in welchem es das ABC der Kunst, Geschichte zu machen, zu

erlernen hatte. Es war die Zeit ſeiner politiſchen Elementarſchülerſchaft.

Da erſchien das Jahr 1848. Das deutſche Volk erhob ſich, um ſich für mündig zu erklären. Aber bald zeigte es ſich, daß es der Schule zu früh entlaufen war und — die Lehrjahre geſchwänzt hatte. Es kehrte wieder zurück, und — Deutſchlands Lehrjahre begannen.

Wenn uns aber nicht Alles trügt, ſo ſind dieſe Lehrjahre mit dem Anbruche des Jahres 1860 zu Ende. Denn die im gegenwärtigen Augenblicke auftauchende nationale Bewegung, gleich fern von den Ueberſtürzungen eines revolutionären, wie von der Apathie eines conſervativen Gebahrens, ſcheint die Abſicht an den Tag zu legen, auf Grund der gemachten Erfahrungen zunächſt die Einheit der deutſchen Nation zu erſtreben.

Gelingt dies Streben, dann hat ſich Deutſchland mündig geſprochen und wehrhaft gemacht; es kann würdig eintreten in den Bund der großen Nationen und in Gemeinſchaft mit ihnen — ja, dereinſt als ihr Führer! — für das Heil der Welt wirken und ſchaffen.

Aber damit es gelinge, — was eben nur auf Grund der gemachten Erfahrungen möglich iſt! — wird das deutſche Volk genöthigt ſein, die Reſultate ſeiner Lehrjahre ſtets vor Augen und im Herzen zu haben. Und es iſt daher das vorliegende hiſtoriſche Gedenkbuch dasjenige Buch, welches ihm dieſe Reſultate allüberall gegenwärtig halten ſoll.

Dies der Zweck unſres Werkes, von welchem wir wünſchen:

daß es der ſtete Begleiter, Rathgeber und Freund aller derjenigen Deutſchen ſein möge, denen das Heil und die Größe Deutſchlands am Herzen liegt. —

Berlin, im Auguſt 1859.

Der Verfaſſer.

Vorschule.

Das vormärzliche Deutschland.

I.

Der politisch-historische Standpunkt.

Wie oft hört man nicht die Ausdrücke „historischer Standpunkt“ und „Richterstuhl der Geschichte!“ Aber wie Wenige von Denen, die sie gebrauchen oder hören, sind sich klar über die Begriffe derselben!

Und doch kann für Denjenigen, der mit Nutzen Geschichte studiren will, Nichts wichtiger sein, als daß er sich grade über den Begriff dieser Ausdrücke vor allem klar ist; denn ohne dies wird es ihm durchaus unmöglich werden, von der Geschichte die richtige Nutzanwendung zu machen, weil er sich in solchem Falle über die historischen Handlungen der betreffenden Personen, d. h. über die Quelle aller geschichtlichen Ereignisse, und also auch über diese selbst, entweder ganz falsche oder doch schiefe Urtheile bilden wird.

Die historischen Handlungen aber dürfen, so weit es sich um das historische Urtheil und demzufolge um die Nutzanwendung der Geschichte handelt, nur vom historischen Standpunkte aus beurtheilt werden. — Untersuchen wir daher kurz, worin der historische Standpunkt eigentlich besteht.

Es giebt drei verſchiedene Standpunkte, von denen aus die Handlungen der im öffentlichen Leben wirkenden Perſonen betrachtet, alſo auch beurtheilt werden können: der moraliſche, der juridiſche und der politiſche, welcher letztere, — wenn er ſich auf Handlungen der Vergangenheit bezieht, — der hiſtoriſche heißt.

Vom moraliſchen Standpunkte aus wird die betreffende Handlung verglichen mit den in der allgemeinen Sittlichkeit begründeten Geſetzen; ſie wird gebilligt, wenn ſie dieſen Geſetzen entſpricht, gemißbilligt aber, wenn ſie ihnen widerſpricht. — Von dieſem moraliſchen Standpunkte aus ſind demnach Mord, Raub, Diebſtahl, Betrug, Meineid ꝛc., aber auch Unredlichkeit, Untreue, Wortbruch, Beſtialität, Hinterliſt und dergl. unbedingt verdammenswerth.

Vom juridiſchen Standpunkte aus wird die betreffende Handlung verglichen mit den durch die allgemeinen Rechtsgrundſätze oder durch die betreffende Staatsgewalt begründeten Geſetzen. — Man wird begreifen, daß von dieſem Standpunkte aus Handlungen als verdammlich erſcheinen können, welche es vom moraliſchen Standpunkte aus nicht ſind, weshalb denn auch der juridiſche Standpunkt den weiteſten Horizont für verdammenswerthe Handlungen hat.

Vom politiſchen oder hiſtoriſchen Standpunkte aus wird die betreffende Handlung verglichen mit dem natürlichen Ziele alles politiſchen, d. h. alles Volks- und Staatslebens; ſie wird gebilligt, ſobald ſie dieſem Ziele entſpricht, und gemißbilligt, ſobald ſie ihm nicht entſpricht. — Dieſes Ziel iſt die öffentliche Wohlfahrt als höchſtes Geſetz des geſamten Volks- und Staatslebens, wobei für Conflictfälle als natürliche Norm gilt, daß die Wohlfahrt des Ganzen und der Mehrzahl höher ſteht, als die Wohlfahrt der Einzelnen und der Minderzahl; ſowie die durch die höheren Lebensgüter bewirkte Wohlfahrt höher als die durch die niederen Lebensgüter bewirkte. — Man wird nun begreifen, daß von dieſem politiſch-hiſtoriſchen Standpunkte aus Handlungen gerechtfertigt ſein können, welche vom moraliſchen Standpunkte aus verdammlich erſcheinen; woher es denn auch kommt, daß der politiſch-hiſtoriſche Standpunkt den engſten Horizont für verdammenswerthe Handlungen hat.

Es dürfte nothwendig erſcheinen, dies noch ein wenig näher

auszuführen, da es für eine richtige Beurtheilung von geschichtlichen Handlungen, also für ein richtiges historisches Urtheil ganz unerläßlich ist, den politisch-historischen Standpunkt von dem juridischen und moralischen streng abzusondern.

Wenn eine geschichtliche Handlung den Zweck hatte, die öffentliche Wohlfahrt zu fördern, so ist sie unbedingt zu billigen, sollte auch zur Erreichung dieses Zweckes die Verletzung von Staats- oder Moralgesetzen nothwendig gewesen sein. Hier tritt das (fälschlich als specifisch jesuitisch bezeichnete, in Wahrheit aber allgemein giltige politische) Princip in Kraft: „Der Zweck heiligt das Mittel!" — Wo es sich um die Förderung der öffentlichen Wohlfahrt handelt, da kommt es wenig in Betracht, ob durch die Mittel dazu staatliche oder moralische Gesetze verletzt werden, zumal der Zweck ohne solche Verletzung staatlicher oder moralischer Gesetze in den meisten Fällen gar nicht erreicht werden könnte. — Daher und daher allein rechtfertigen sich denn auch diejenigen Mordthaten, Räubereien und Bestialitäten, welche wir Kriege nennen; jene mit Mord, Brand, Plünderung ꝛc. verbundenen Umstürzungen aller bestehenden Ordnung, welche Revolutionen heißen; jene von Meineid, Rechtsverletzung, Justizmord, Freiheitsberaubung ꝛc. ganz untrennbaren historischen Handlungen, welche unter dem Namen der Staatsstreiche bekannt sind. — Daher und daher allein erklärt und rechtfertigt es sich, daß in der Beurtheilung und demzufolge auch in der Bestrafung der Verbrechen ein so wesentlicher Unterschied gemacht wird und gemacht werden muß zwischen gemeinen und politischen Verbrechen! —

Hält man nun den hier auseinandergesetzten Begriff des politisch-historischen Standpunktes fest, so wird man sich auch sehr bald klar werden über Das, was man unter dem Ausdrucke „Richterstuhl der Geschichte" zu verstehen hat.

Der Richterstuhl der Geschichte ist eben derjenige Richterstuhl, vor welchem die historischen Handlungen der betreffenden Personen einzig und allein vom historischen Standpunkte aus beurtheilt und nur demzufolge entweder gebilligt oder verdammt werden. Allein der Richterstuhl der Geschichte unterscheidet sich von dem Richterstuhle der Justiz noch durch ein anderes sehr wesentliches Moment.

Denn wenn es vor dem Letzteren bei der Beurtheilung von Handlungen vorzugsweise auf die Absicht des Handelnden ankommt, so fragt der Erstere ausschließlich nach dem Erfolge.

Zur Rechtfertigung der Verletzung so vieler heiligen Güter und Gesetze kann es durchaus nicht genügen, daß Jemand dabei die Absicht gehabt habe, die öffentliche Wohlfahrt zu fördern; — nein! er muß auch seinen Zweck erreicht haben! — sonst möchte wohl jeden Unberufenen die Lust anwandeln, zum Zwecke der Förderung öffentlicher Wohlfahrt die Welt mit Kriegen, Revolutionen, Staatsstreichen ꝛc. heimzusuchen. — Daher ist es denn auch ganz folgerichtig, daß die politischen Gesetzverletzungen, wenn sie nicht mit Erfolg gekrönt sind, dem Strafurtheile verfallen, während sie im Gegenfalle mit Lorbeern belohnt werden. —

Aus allem diesen ergiebt sich nun für die historische Beurtheilung Folgendes:

Vor dem Richterstuhle der Geschichte findet Gnade, Rechtfertigung oder Anerkennung eine jede historische Handlung, durch welche die öffentliche Wohlfahrt direct oder indirect gefördert worden ist. Der Grad des Urtheils von der bloßen Entschuldbarkeit bis zur rühmlichen Anerkennung wird abgemessen: 1) nach dem geringeren oder größeren Grade der erzielten öffentlichen Wohlfahrt; 2) nach dem größeren oder geringeren Grade der dazu als Mittel zum Zweck angewandten Verletzungen; — so zwar, daß diejenige historische Handlung die unrühmlichste ist, welche die öffentliche Wohlfahrt mittels der meisten Verletzungen am wenigsten gefördert hat; diejenige aber als die rühmlichste erscheint, durch welche die öffentliche Wohlfahrt mittels der wenigsten Verletzungen am meisten gefördert worden ist.

Wir bitten den Leser recht dringend, alles das, was wir hier über den historischen Standpunkt und den Richterstuhl der Geschichte auseinander gesetzt haben, nicht blos aufmerksam durchzulesen, sondern auch eifrigst durchzudenken. Denn nur alsdann wird er im Stande sein, die Geschichte überhaupt und speciell die hier vorliegenden zwölf Jahre deutscher Geschichte mit Nutzen zu studiren.

Es erübrigt aber nun noch die Frage: Zu welchem Zwecke studirt man überhaupt Geschichte? —

Dieſe Frage beantworten wir mit dem einfachen Satze: Um zum Nutzen ſeiner ſelbſt und der Menſchheit in vernünftiger Weiſe Geſchichte zu machen, d. h. um ſolche öffentliche Handlungen vorzunehmen oder zu begünſtigen, welche dazu geeignet ſind, vor dem Richterſtuhle der Geſchichte rühmliche Anerkennung zu finden, alſo ſolche Handlungen, welche die öffentliche Wohlfahrt mittels der wenigſten Verletzungen am meiſten fördern. — Wenn uns die Geſchichte zeigt, daß ein gewiſſer guter Zweck durch die angewandten Mittel entweder gar nicht oder doch nur ſehr unvollkommen oder um einen zu hohen Preis erreicht worden iſt: ſo entnehmen wir uns daraus die Lehre, in Zukunft für denſelben guten Zweck nicht dieſelben, ſondern andere und möglichſt beſſere Mittel zur Anwendung zu bringen.

Die Vergangenheit iſt die Lehrerin für die Zukunft! und darin liegt der Hauptzweck des geſchichtlichen Studiums. —

2.

Der Begriff des März.

Der Monat März, im alten römiſchen Kalender der erſte Monat des Jahres und dem Kriegsgotte Mars gewidmet, ſcheint unter den kleinen Jahresabſchnitten, welche wir Monate nennen, eine beſonders hervorragende Rolle zu ſpielen.

Kosmologiſch ſchon deshalb wichtig, weil er der Monat des Frühlingsanfanges und der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche iſt, könnte man hieraus Stoff zu einer bedeutſamen politiſchen Anſpielung ſchöpfen, die denn auch durch geſchichtliche Thatſachen wunderbarerweiſe genützt werden würde:

Der Monat März iſt der hiſtoriſch geheiligte Monat der Freiheit, aber ſeltſamerweiſe der Freiheit, welche, durch Kampf errungen, an der Intrigue wieder zu Grunde geht. —

Am Idus des März im Jahre 44 v. Chr. senkten sich die Dolche der Freiheitsfreunde in die Brust Cäsars, um die römische Republik gegen imperatorische Gelüste zu schützen. Aber dieser That des Freiheitsdranges folgte wenige Jahre nachher das römische — Kaiserreich.

Im März des Jahres 1813 gab Preußen das Signal zu dem großen Freiheitskampfe des deutschen Volkes gegen die Napoleonische Weltherrschaft; und drei Jahre später stand das deutsche Volk unter der bleiernen Zuchtruthe des deutschen Bundestags.

Im März des Jahres 1848 fand die erste große Freiheitsbewegung des deutschen Volkes statt; und drei Jahre später lag das deutsche Volk wiederum gefesselt in den Banden des deutschen Bundes.

Ist also der Monat März nicht ein ominöser Monat? —

Aber durch sein letztes Hervortreten hat er sich wenigstens die Ehre erworben, aus einem bloßen Eigennamen ein Gattungsnamen geworden zu sein. Denn der Namen März ist im Munde des Volkes gleichbedeutend geworden mit dem Begriffe der revolutionären Krisis des Jahres 1848; und wenn man sich — wie fast allgemein geschieht — der Worte März, vormärzlich ꝛc. bedient, so drückt man damit kurz und populär das auf jene Krisis Bezügliche aus. So redet man z. B. von Märzministern als von solchen Ministern, welche durch ihre freiheitsfreundliche Gesinnung in jener Krisis als Portefeuillebesitzer möglich gewesen waren. So redet man von Märzverfassungen und Märzgesetzen als von solchen, welche unter dem Gewichte jener Krisis entstanden und die Grundsätze derselben zum Fundament haben. So redet man von vormärzlichen Zuständen und Ansichten als von solchen, die vor jener Krisis bestanden, durch dieselbe aber vernichtet wurden. — Und so wollen wir denn auch jetzt von dem vormärzlichen Deutschland als von demjenigen Deutschland reden, welches durch jene revolutionäre Krisis — wenigstens seinem Zeitgeiste nach — als ein überwundener Zustand erscheint.

Der März ist gewissermaßen die Grenzscheide zweier Zeitgeistrichtungen geworden. Und wenn man Deutschland als einen in's Leben getretenen Jüngling, als einen angehenden Mann betrachtet; so mag

der März als ſeine Confirmation angeſehen werden, durch welche er aus der Schule in die Lehrjahre getreten iſt.

Jetzt wird man wiſſen, was wir darunter verſtehen, wenn wir von dem vormärzlichen Deutſchland reden.

3.

Mittelalterliches Deutſchland.

Eine deutſche Nation gab es in früheren Jahrhunderten ſo wenig wie heute; ja es gab nicht einmal das, woron wir heut zu Tage mit einer Art Anrecht ſprechen können: ein deutſches Volk.

Deutſchland beſtand ſeit der Völkerwanderung, welche die Wohnſitze der Völker Europa's regulirte, aus einer zahlloſen Menge von Völkerſchaften, welche, obgleich von gleicher Abſtammung oder vielmehr Race, nach ihrem Gau oder Landſitz verſchiedene Namen führten und ſich als durchaus unabhängig von einander betrachteten. Es mag mehr als tauſend ſolcher einzelnen deutſchen Gauvölker gegeben haben; — gezählt hat ſie kein Geſchichtsforſcher.

Man ſieht hieraus, daß — wenn wir heut zu Tage an einer nationalen Einheit Deutſchlands arbeiten — wir es nicht mit der Wiederherſtellung eines ſchon beſtandenen, ſondern mit der Begründung eines ganz neuen Zuſtandes zu thun haben; daß wir alſo in unſerer Geſchichte den Culminationspunkt noch nicht erreicht haben, ſondern in aufſteigender Linie begriffen ſind; daß unſer bisheriges Leben keinen Rückſchritt, ſondern einen Fortſchritt zeigt; daß wir mithin den Zuſtand der Blüthe und größten Macht noch nicht hinter, ſondern vor uns haben; — und daß wir daher auf dem richtigen Wege ſind, groß zu werden! —

Im Mittelalter gab es alſo ein deutſches Volk ſo wenig wie eine deutſche Nation, ſondern nur eine zahlloſe Menge von Völker-

ſchaften, welche bei den Schriftſtellern neben ihren Specialnamen auch einen Geſamtnamen führten (bei den römiſchen Schriftſtellern Germanen, bei den einheimiſchen Deutſche*) und durch eine Sprache von gleichem Stamme, durch die allen nordiſchen Völkern gemeinſame Religion, ſo wie durch eine ziemlich ähnliche Organiſation ihres Ständeweſens als verbunden erſchienen.

Ueber die Organiſation des Ständeweſens müſſen wir einige Worte verlieren, um auch daran zu zeigen, wie wenig der Zuſtand der alten Deutſchen dem entſprach, was wir uns heut zu Tage unter einem freien Volkszuſtande denken.

Wenn man von der Freiheit der alten Deutſchen geſprochen, ſo hat man damit ſtets einen ſehr falſchen Begriff verbunden, indem man das Wort Freiheit in unſerm heutigen Sinne nahm, nämlich als Ausdruck der Gleichberechtigung aller Volksglieder zur Ausübung der Selbſtſtändigkeit. Eine ſolche Freiheit kannten die Deutſchen der Urzeit noch weit weniger, als ſie die Deutſchen der Jetztzeit kennen. Ihr politiſcher Zuſtand baſirte überhaupt nicht auf dem Recht, ſondern auf der Herrſchaft des Einen und der Unterthänigkeit des Andern.

Urſprünglich gab es unter den Deutſchen zwei ſtreng von einander geſonderte Stände: Freie und Unfreie. Die Erſteren, die eigentlichen Beſitzer des Grund und Bodens, erbten ihren Stand durch die Geburt fort; die Andern, als ihre beſitz- und rechtloſen Sclaven, den ihrigen gleichfalls. Eine geſetzmäßige Verſchmelzung dieſer beiden Stände fand nicht ſtatt, da die Heirathen zwiſchen Freien und Un-

*) Der römiſche Namen Germanen rührt her von dem heimiſchen Worte Ger (Wurfſpieß), der Hauptwaffe der Deutſchen, und dem römiſchen Worte manus (die Hand). Den heimiſchen Namen Deutſche leitet man ab von dem Gotte Thuiſk oder Teut, deſſen Sohn Man nach der Mythe viele Kinder gehabt haben ſoll, von denen die verſchiedenen Gauvölker ihre Abſtammung herſchreiben. — Da der altdeutſche Buchſtabe und Laut Th unſerm neudeutſchen D entſpricht, ſo iſt es eben ſo richtig, Deutſche (von Thuiſk) wie Teutſche (von Teut) zu ſchreiben. Weil ſich indeß der Gebrauch ſchon ſeit Jahrhunderten für das D entſchieden hat, ſo iſt eine Abweichung davon, wie ſie von einigen Schriftſtellern beliebt wird, nichts als eine Affectation.

freien bei Todesstrafe verboten waren. — Nichtsdestoweniger entsprang aus jedem dieser beiden Stände ein annähernder Mittelstand, ohne daß jedoch dadurch die unübersteigliche Kluft zwischen Freien und Unfreien ausgefüllt worden wäre: Aus den Freien gingen als geringerer Stand die Freilinge hervor, zur Unterscheidung von welchen sich die Unfreien nunmehr Edellinge nannten; und aus den Unfreien entsprangen als mehr berechtigter Stand die immer noch unfreien Hörigen oder Lite, zur Unterscheidung von welchen die Unfreien alsdann Schalke (Knechte) hießen. — Aus den Edellingen bildeten sich später heraus die Fürsten, aus den Freilingen der Adel, aus den Liten die Bürger und aus den Schalken die Bauern; und dieser Zustand hat sich dem Wesentlichen nach durch das ganze Mittelalter und die Neuzeit erhalten als Ursache der nationalen Uneinbarkeit und der staatlichen Unfreiheit Deutschlands.

Aus der Festhaltung an diesem Zustande ergab es sich, daß trotz der politischen Einigung, welche die deutschen Fürsten und Herren durch die Unterordnung unter einen deutschen Kaiser bewirkten, eine nationale Einigung nie zu Stande kam; daß nie von einem deutschen Volke, sondern immer nur von deutschen Herren über „Land und Leute," von vielen Heerden unter vielen Hirten und einem Oberhirten die Rede sein konnte.

Die ersten Spuren von der Regung eines deutschen Volksgeistes finden wir in der Reformation. Aber er verschwindet wieder dadurch, daß sich ein Theil der Fürsten in der Absicht, die Oberherrlichkeit des römisch-deutschen Kaisers abzuschütteln und ihre volle Souverainetät zu begründen, der Bewegung bemächtigt, um sie zu ihrem Zwecke auszubeuten und ihr alsdann mittels ihres Herrscherwortes Halt zu gebieten. — Für die Lebensfähigkeit des Begriffes eines deutschen Volkes war dadurch also nichts gewonnen; im Gegentheil, es hatte sich ein durchaus neues, früher nicht vorhandenes Zwiespalts-Moment ergeben, welches wir noch heut zu Tage als ein der nationalen Einheit Deutschlands widerstrebendes in so verderblicher Weise wirken sehen: das religiöse oder — besser gesagt — kirchliche.

Die hierdurch erzeugte Spaltung der deutschen Lande in ein protestantisches und katholisches Heerlager fand ihren Gipfelpunkt im

dreißigjährigen Kriege. Hätte derselbe zufolge eines volksthümlichen Geistes einen volksthümlichen Charakter angenommen, so würde er mit dem vollen Siege der einen oder der andern Partei geendet haben, und die nationale Einheit Deutschlands hätte einen Baustein mehr gewonnen. So aber erhielt er wegen des Mangels an einem deutschen Volksgeiste zufolge der fürstlichen Politik einen rein politischen Charakter, und die kirchliche Spaltung Deutschlands wurde durch sein Ende sanctionirt; — woraus sich dann ganz von selbst ergab, daß die Idee eines deutschen Volkes wieder auf viele, viele Jahre hinaus in den Hintergrund treten mußte.

4.

Das deutsche Volk.

Erst die Folgen der großen französischen Revolution, welche dem Begriffe des Volkes überhaupt eine feste Gestalt gab, konnten es bewirken, daß sich auch in den Völkern deutscher Zunge das Gefühl einer nationalen Gemeinsamkeit einstellte. Aber zum Ausbruche kam dies Gefühl erst, als es im Zeitalter der Napoleonischen Weltherrschaft nothwendig wurde, um einem andern gemeinsamen Gefühle, nämlich dem des Hasses gegen fremde Unterdrückung, Befriedigung zu verschaffen. Die Bevölkerung der deutschen Länder, die Unterthanen der deutschen Fürsten fühlten sich erst wieder als deutsches Volk, da es galt, sich von der verhaßt gewordenen Gewaltherrschaft eines fremden Volkes frei zu machen, und sie in diesem Streben von ihren Herren nicht gehindert, sondern im Gegentheile aufgemuntert und angefeuert wurden.

In den sogenannten Freiheitskriegen der Jahre 1813—1815 sehen wir also zum ersten Male den Begriff eines deutschen Volkes Gestalt annehmen, Fleisch und Bein gewinnen. Als aber nun, ver-

zugsweise mit seiner Hilfe, der nächste Zweck dieser Freiheitskriege erreicht war; als die deutschen Fürsten ihre Throne, beziehungsweise ihre volle Souverainetät wiedererlangt hatten, und es nun darauf angekommen wäre, aus dem neugeborenen deutschen Volke eine deutsche Nation zu machen, um durch die Existenz und Kraft derselben die Wiederkehr einer fremden Weltherrschaft für immer zu verhindern: siehe da fehlte es den deutschen Fürsten ihrer egoistischen Interessen halber an dem Willen und dem deutschen Volke wegen mangelnder Kenntniß an der Kraft zu solchem Werke; und es entstand statt eines großen deutschen Nationalverbandes ein — deutscher Fürstenbund, diese erbarmenswürdigste aller Schöpfungen des Wiener Congresses, welche die Weltgeschichte um nichts als einen Collectivnamen bereicherte und in ihrer Allgemeinheit auch nur so weit in Betracht kommt, wie ihre ganze Wirksamkeit darauf gerichtet war, die im deutschen Volke immer wieder von neuem auftauchende nationale Idee mit roher Hand zu ersticken.

Gewiß wird man zugeben müssen, daß die Schöpfungen des Wiener Congresses, durch welchen Europa eine neue Gestalt erhielt, schon im Allgemeinen durchaus monströse und zum Theil ganz lebensunfähige Gebilde waren, bei deren Anschauen man nur von einem verachtungsvollen Mitleide mit dem politischen Treiben der Menschheit erfüllt werden kann. Aber von allen diesen Mißgeburten erscheint der deutsche Bund ohne Zweifel als die bemitleidenswertheste, weil man dabei aus dem gediegensten und reichhaltigsten aller Materialien, die dem Congresse zu Gebote standen, das unwichtigste und politisch werthloseste Fabrikat gemacht hatte: ein Staatenwesen, das den Körper eines Riesen und in demselben die Seele eines verwahrlosten, blödsinnigen Kindes besaß.

Allein wer trug am Ende die wahre Schuld an dieser Mißbildung? Der Wiener Congreß etwa, jene Versammlung mehrer Dutzend Fürsten und Diplomaten, die einer Masse von 40 Millionen Deutscher gegenüber so viel wie Nichts waren? — Nein, die eigentliche Schuld an der Erzeugung des deutschen Bundes, der noch heut wie ein Alp auf dem zum Bewußtsein erwachten deutschen Volke liegt, trägt dies deutsche Volk selbst, die riesige Mutter des Kindes, welche scham- und

ehrlos genug war, ſich von einem krüppelhaften Zwerge Gewalt anthun zu laſſen! —

Hätte das deutſche Volk damals, als es den Fürſten ihre Throne wieder erkämpft und ſich dadurch gewiſſermaßen zum Lehnsherrn derſelben gemacht hatte, damals, als ſeine Bewegung eine in jeder Beziehung legitime und als ſolche von keiner Seite anzuzweifelnde war; — hätte es damals ſeine Stimme für die nationale Einheit auch nur ganz in derſelben Weiſe erhoben, und ihr auch nur ganz in derſelben Weiſe Nachdruck gegeben, wie es i. J. 1848 während der revolutionären Bewegung geſchah: es würde aus dem großen deutſchen Vaterlande ein Reich und ein Staat geworden ſein, die heut zu Tage im Stande wären, dem Welttheile ewigen Frieden zu gebieten. So aber — —

5.

Der deutſche Bundestag.

Freilich, — der deutſche Volksgeiſt war am Ende aus den Freiheitskriegen erſt wie aus ſeiner Wiege hervorgegangen, ein unmündiges Kind. Es fehlte ihm nicht nur Erfahrung und Kenntniß, ſondern auch ſogar die verſtändliche Sprache und das ſelbſtſtändige Geben. Er mußte noch erſt ſeiner Erziehung und der Elementarbildung harren, die es ihm zum Bewußtſein bringen konnten, daß er — er ſelbſt, nämlich ein wirklicher Volksgeiſt war. Und dieſe Erziehung und Elementarbildung erhielt er denn auch durch die bittere Schule der Jahre 1815 bis 1848. Es war eine wahre Schule des Lebens und der Leiden. — Als Präcepter darin figurirte der deutſche Bundestag.

Vielleicht iſt aber niemals ein wunderlicher Lehrer in den Augen ſeiner Schüler ſo ſehr ein Gegenſtand der Verachtung, der Lächer-

lichkeit und des Spottes geweſen, wie es dieſer deutſche Bundestag allmälig in den Augen des deutſchen Volksgeiſtes wurde. Die Berechtigung dazu fand der Letztere in der Treu- und Wortloſigkeit, womit die Verheißungen der Bundesacte theils in verkümmerter Geſtalt, theils gar nicht erfüllt wurden; ferner in der beiſpielloſen, ſpäter ſprichwörtlich gewordenen Trägheit der Verſammlung für echt ſtaatsmänniſches und nationales Wirken; endlich — im Gegenſatze hierzu — in ihrem donquixotiſchen Eifer gegen die allmälig immer ſtärker hervortretende nationale und liberale Richtung des deutſchen Volkes.

In dieſer Art von Schülerkampf des deutſchen Volksgeiſtes gegen den deutſchen Bundestag verging die meiſte Zeit der Vorſchule des Erſteren. Einige Male ſchien es, als ob der Kampf einen ernſteren Charakter annehmen wollte, ſo z. B. als zufolge des Wartburgfeſtes im Jahre 1817 nach der Ermordung Kotzebue's durch Sand ſich namentlich der deutſchen Studentenſchaft ein demagogiſcher Trieb bemächtigte, der die nationale Einheit Deutſchlands zum Ziel hatte. Allein der Bundestag begegnete einer jeden Lebensäußerung des nationalen oder liberalen Volksbewußtſeins mit ſchleunigen Maßregeln, denen Widerſtand entgegen zu ſetzen der Volksgeiſt noch nicht Mannes genug war. So ergingen als erſte dieſer ſiegreichen Maßregeln die berüchtigten Karlsbader Beſchlüſſe vom 20. September 1819, beſtehend aus fünf Verordnungen folgenden Inhalts:

1) Der 13. Artikel der Bundesacte, die Einführung der landſtändiſchen Verfaſſungen betreffend, ſoll von den Regierungen nur im monarchiſchen Sinne (das hieß im Intereſſe der abſoluten Monarchie!) ausgelegt und verwirklicht werden. 2) Erlaß einer proviſoriſchen Executionsordnung zur Ausführung der Bundesbeſchlüſſe (durch welche Executionsordnung den einzelnen Regierungen, die ſich zur Durchführung der Bundestagsanordnungen ihren Völkern gegenüber zu ſchwach fühlten, die gehörige militäriſche Unterſtützung der übrigen Regierungen zugeſichert wurde!). 3) Anſtellung von Regierungsbevollmächtigten zur Ueberwachung der Lehren der Profeſſoren und des Benehmens der Studenten. 4) Einführung einer ſtrengen Cenſur für Schriften unter 20 Bogen (durch welches Inſtitut die im Artikel 18. der Bundesacte verheißene Preßfreiheit vollſtändig negirt wurde!). 5) Ein-

ſetzung einer Central-Unterſuchungs-Commiſſion für Deutſchland mit dem Domicil zu Mainz, behufs Leitung der Unterſuchung über die demagogiſchen Umtriebe in ſämtlichen deutſchen Staaten. —

Solchen Eifer entwickelte und ſolche Maßregeln ergriff der deutſche Bundestag, um die Aeußerung einer Unzufriedenheit zu erſticken, die er ſelber verſchuldet und hervorgerufen hatte dadurch, daß er Nichts gethan, um die gerechten Erwartungen des Volkes zu befriedigen, Nichts, um ſelbſt nur die wenigen Verſprechungen zu erfüllen, die er dem deutſchen Volke verbrieft und verſiegelt hatte! — Statt Verordnungen für die Freiheit erließ die Bundesverſammlung Verordnungen für die Sclaverei! und — wie um zu der tiefen Verletzung noch den Hohn hinzuzufügen! — fand nach dieſem Acte volksfeindlicher Regierung nichts Beſſeres zu thun, als — ſich zu vertagen! —

Leider geſchah es nicht für immer! Ja, der Bundestag hatte ſogar dem deutſchen Volke für ſeinen Wiederzuſammentritt eine ähnliche Ueberraſchung zugedacht, wie er ihm vor ſeiner Vertagung bereitete.

Oeſterreichs allmächtiger Staatslenker, der Fürſt v. Metternich, war nämlich zu der Einſicht gekommen, daß die deutſche Bundesacte doch ſehr unvollſtändig ſei, da ſie zur Bewältigung einer Volksbewegung ſo wenig Regierungsmaterial lieferte. Er veranſtaltete deshalb im November 1819 zu Wien einen deutſchen Miniſter-Congreß, deſſen Zweck dahin ging, der deutſchen Bundesacte durch Interpretationen, Erläuterungen und Zuſätze die nöthige Elaſticität zur Anwendung auf alles Mögliche oder — wie er ſich ausdrückte, — den erforderlichen Schlußſtein zu geben. Daher führt denn auch die Urkunde über alle dahin einſchlagenden Vereinbarungen der deutſchen Regierungen den Namen der Wiener Schlußacte. Sie wurde von der deutſchen Bundesverſammlung zu Frankfurt a. M. unter'm 8. Juni 1820, dem Jahrestage der Bundesacte, als Ergänzung zu derſelben — wie es hieß — rechtskräftig verkündet und war — wie wir bald ſehen werden — elaſtiſch genug, um ſich allen nur möglichen Maßregeln anpaſſen zu laſſen. —

Schrieben wir hier eine Geſchichte des deutſchen Bundestags, wir hätten noch unzählige Schritte, Maßnahmen und Verordnungen zu be-

richten, welche alle daſſelbe Ziel verfolgten, das die Karlsbader Beſchlüſſe und die Wiener Schlußacte angebahnt hatten. So aber, da wir durch die gegenwärtige Abhandlung über den Zuſtand Deutſchlands vor dem Jahre 1848 nur unſer eigentliches Werk einleiten, müſſen wir uns mit einer allgemeinen Betrachtung über die Wirkſamkeit eines ſtaatlichen Inſtituts begnügen, welches nur in ſo fern ein lehrreiches genannt werden kann, als es zeigt, welche Verfaſſung eine Conföderation von Staaten haben muß, wenn ſie darauf ausgeht, dem Auslande gegenüber eine politiſche Null und für das eigene Volk ein erſtickender Alp zu ſein. —

6.

Die erſten revolutionären Verſuche.

Es möchte ſich für die Natur, das Weſen und die Wirkung des deutſchen Bundes ſchwerlich ein treffenderes Gleichniß finden, als wir es ſo eben durch den Gebrauch des Wortes Alp aufgeſtellt haben: Das deutſche Volk war nach dem erſten Erwachen in den Freiheitskriegen wieder eingeſchlafen, und der Alp hatte ſich auf ſeine Bruſt gelegt. Es ſtöhnte und ächzte unter ſeinem Drucke; aber es fand nicht den rechten energiſchen Willen, ſich aufzurütteln und aufzuraffen, durch welchen bekanntlich der Alp einzig und allein verſcheucht werden kann. Die Verſuche, die es dazu machte, liefen auf ein bloßes unruhiges Umherwerfen im Bette, auf ein ſinnloſes Umſichſchlagen mit Armen und Beinen hinaus.

Dies zeigte ſich ziemlich unzweideutig beim Ausbruche der franzöſiſchen Juli-Revolution im Jahre 1830. Hier geſchah es zum erſten Male ſeit dem Beſtehen des modernen Deutſchland, daß in dieſem klaſſiſchen Lande des Gehorſams und der Geduld ein revolutionärer Funken wirklich zündete. Zunder war freilich genug vorhanden, um

dies erklärlich finden zu laſſen. Denn wenn man das fünfzehnjährige Verhalten der regierenden Bundesverſammlung betrachtet, ihre fabelhafte Unthätigkeit in Allem, was die Volkswohlfahrt betraf, ihre Rührigkeit da, wo es ſich um Schmälerung der Freiheit und der Rechte des Volkes handelte, und ihre Trägheit da, wo es die Erfüllung der durch die Bundesacte gegebenen Verſprechungen galt; — wenn man dazu rechnet die Beſtrebungen der einzelnen Regierungen, um die conſtitutionelle Staatsform, das Ideal des deutſchen Verfaſſungsbewußtſeins, entweder gar nicht aufkommen zu laſſen, oder ſie da, wo ſie in dem erſten Freudenrauſche nach Beendigung der Freiheitskriege eingeführt worden war, auf ein Scheingebilde zu reduciren; — wenn man den durch alles dies aufgehäuften Stoff zur Unzufriedenheit abwägt: ſo kann und wird es nicht im geringſten Wunder nehmen, daß die Juli-Revolution, beſonders nach dem von ihr in den Nachbarländern Belgien, Polen und der Schweiz bewirkten Brande, auch in Deutſchland zündend einſchlug.

Allein wenn wir dabei feſthalten, daß der deutſche Volksgeiſt immer nur noch erſt Elementarſchüler war, daß alſo auch ſeine ernſteſten Unternehmungen immer nur den Charakter von Spielereien oder jugendlichen Verſuchen tragen konnten, ſo wird man begreifen, daß man bei dem hier erwähnten Ereigniſſe durchaus nicht von einer deutſchen Revolution ſprechen kann. Und in der That hatte die ganze Bewegung, wie ſie über verſchiedene Länderchen Deutſchlands dahinzog, auch weder einen nationalen Gedanken zur Grundlage, noch trug ſie irgend einen allgemeinen Charakter. Sie beſchränkte ſich vielmehr auf einzelne Localitäten des deutſchen Landes, ließ die beiden deutſchen Großmächte Preußen und Oeſterreich ganz unberührt, erfaßte nur einige der mittleren und kleinen Staaten Deutſchlands und hielt ſich überall in dem engen Kreiſe der beſcheidenen Forderung: daß entweder eine Verfaſſungsurkunde gegeben oder die ſchon beſtehende zur Wahrheit gemacht werden ſolle. —

Die deutſchen Revolutiönchen, wie ſie in Braunſchweig, Hannover, Kurheſſen, Sachſen und einigen kleineren Staaten an's Licht kamen, glichen genau, aber natürlich en miniature, der franzöſiſchen Juli-Revolution; und es fehlte ihnen auch nirgends der Louis

Philipp, der sie wieder hinter das Licht zu führen wußte. Dieser Louis Philipp war wiederum der deutsche Bundestag.

Es ergab sich in der Lebensäußerung dieser deutschen Centralbehörde etwas Eigenthümliches, das sich in ihr sogar bis auf den heutigen Tag erhalten hat: So oft es sich zufolge von Anträgen oder Bewegungen um Concessionen für das deutsche Volk handelte, fehlte es dem deutschen Bundestage dazu nicht nur an Zeit, sondern auch ganz besonders an der verfassungsmäßigen Einstimmigkeit der Bundesglieder. Sobald aber die Rede war von Maßregeln gegen das deutsche Volk, zeichnete sich der deutsche Bundestag durch eine überraschende Schnelligkeit und Einstimmigkeit seiner Beschlüsse vor jeder anderen Corporation — wir können nicht sagen vortheilhaft — aus.

Davon lieferte denn auch das Jahr 1830 wieder einen schlagenden Beweis:

7.

Die bundestaglichen Maßregelungen.

Die deutschen Revolutiönchen spielten hauptsächlich in den Monaten September und October. Schon unter'm 25. November 1830 erging von Seiten des Bundestages zu Frankfurt a. M. an die deutschen Bundesregierungen eine sogenannte Protocoll-Auszugs-Notification, welche im Gegensatze zu den noch unerfüllt gebliebenen drei Hauptverheißungen — drei einstimmig beschlossene Hauptmaßregeln verkündete, nämlich: 1) die Verpflichtung einer jeden Regierung, der anderen auf ihr Anrufen militärische Hilfe zu gewähren; 2) Einschärfung der Karlsbader Beschlüsse, besonders über die Presse; 3) Warnung vor unzeitiger, gefährlicher Nachgiebigkeit der Regierungen gegen ihre revolutionären Unterthanen. —

Zwar zeigten ſich dieſe Maßregeln im Augenblicke nicht ganz wirkſam, da die Länder Baden, Würtemberg und Bayern Verfaſſungen beſaßen, denen durch bloße Maßregeln nicht geradezu das Lebenslicht ausgeblaſen werden konnte, und auf Grund deren es wenigſtens möglich wurde, den Oppoſitionsgeiſt mittels des geſprochenen und geſchriebenen Wortes wach zu erhalten. Indeß auch dafür oder vielmehr dagegen wußte der deutſche Bundestag endlich Rath.

Als die durch die ſüddeutſche Preſſe überall hervorgerufene Aufregung in Folge des Durchzuges der emigrirenden Polen durch Deutſchland den Charakter eines Enthuſiasmus für die Revolution annahm, fand der deutſche Bund darin — wenn auch gerade nicht eine Gefahr für ſich, die nach dem Falle Warſchau's unmöglich noch vorhanden ſein konnte, ſo doch — eine Beleidigung ſeiner Stellung und Würde. Er hatte ſich als Feind jedes liberalen und nationalen Strebens manifeſtirt; und das Volk war ſo frech, ein ſolches Streben durch Enthuſiasmus zu verherrlichen. Das erforderte eine exemplariſche Strafe.

Nachdem der Bundestag zunächſt, um ſich vor allen Reclamationen gegen die zu treffenden Maßregeln zu ſichern, unterm 27. October 1831 ein Verbot erlaſſen hatte gegen das Einreichen von Petitionen an die Bundesverſammlung und das Sammeln von Unterſchriften dazu, (durch welches Verbot das erſte und heiligſte aller Volksrechte, das der Bitte, vernichtet wurde!) erfolgte unter'm 10. November 1831 die nochmalige Einſchärfung der Karlsbader Beſchlüſſe, beſonders über die Preſſe, und ſodann eine Menge einzelner bundestäglicher Decrete zur Unterdrückung der namentlich in Süddeutſchland noch beſtehenden freiſinnigen Journale.

Aber auch dies ſchlug noch nicht ſo an, wie der Bundestag es gewünſcht und erwartet hatte. Denn nun nahmen ſich die Ständeverſammlungen der ſüddeutſchen Staaten, namentlich Badens, Würtembergs und Bayerns, der vernichteten Volksrechte mit den Waffen der Kammerreden an, und dieſe Oppoſition wurde um ſo heftiger, als die Kammern jetzt noch den einzigen Kampfplatz bildeten, auf welchem eine nicht hochverrätheriſche Fehde gegen die Regierungen und den deutſchen Bund auszufechten war.

Doch eben deshalb sollte bald auch dieser Kampfplatz so eng umzäunt werden, daß innerhalb seiner Schranken eine jede Bewegung unmöglich wurde; und dazu gab der Liberalismus selbst die Veranlassung durch die im Mai 1832 stattfindende, an und für sich ganz zwecklose Demonstration des Hambacher Festes, eine Demonstration, welche man schon deshalb als eine Unklugheit betrachten muß, weil sie in einer bloßen Herausforderung des Schwächern gegen den Stärkeren bestand, indem sie von einer kleinen Partei ausging, welche weder den Muth und die Kraft noch selbst nur den Willen zu einem ernstlichen Kampfe hatte.

Wie einst die Wartburgfeier, so gab jetzt das Hambacher Fest der deutschen Bundesversammlung eine willkommene Gelegenheit, mit neuen Maßregeln hervorzutreten und zwar diesmal gegen den revolutionären Geist der deutschen Ständekammern, wo sich dieser Geist bereits bis zu der in Deutschland ganz unerhörten Drohung verstiegen hatte, die Steuern zu verweigern. — Demgemäß erließ denn der deutsche Bundestag unter'm 28. Juni 1832 sechs Ordonnanzen, welche für die Charakteristik der Centralbehörde Deutschlands, so wie für die spätere Geschichte des deutschen Volkes viel zu wichtig sind, als daß wir sie hier nicht vollständig mittheilen müßten. —

8.

Die ſechs Ordonnanzen.

Sie waren — wie es ausdrücklich hieß — gerichtet gegen die rohe Gewalt aufgeregter Volkshaufen, ſo wie auch gegen eine in das verfaſſungsmäßige Gewand ſtändiſcher Oppoſition gekleidete Anmaßung des demokratiſchen, mit einer zügelloſen Preſſe verbundenen Geiſtes, welche beiden Gewalten die Macht der Regierungen theils zu ſchwächen ſuchten, theils wirklich ſchon geſchwächt und ihnen Zugeſtändniſſe von Rechten abgenöthigt hatten oder nochabzutrotzen drohten, deren ſich die Regierungen ohne Gefahr für die Erhaltung der öffentlichen Ordnung und eines geſicherten geſetzlichen Zuſtandes im wohlverſtandenen Intereſſe ihrer Unterthanen nicht entäußern konnten. — Die Ordonnanzen ließen ſich begreiflicherweiſe auf eine Begründung dieſer letzteren wichtigen Behauptung gar nicht ein, ſondern erklärten nur, daß es zur Beſeitigung dieſer Grundübel genügen werde, wenn man die in der Wiener Schlußacte ausgeſprochenen und zu Recht beſtehenden Grundſätze in folgender Weiſe anwende:

1) Da nach der Wiener Schlußacte die geſamte Staatsgewalt in dem Staatsoberhaupte vereinigt bleiben ſoll, und der Souverain durch eine landſtändiſche Verfaſſung nur in der Ausübung beſtimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden kann, ſo iſt auch ein deutſcher Souverain als Mitglied des Bundes zur Verwerfung einer damit im Widerſpruche ſtehenden Petition nicht nur wohl berechtigt, ſondern ſogar verpflichtet.

2) Da nach dem Geiſte deſſelben Artikels der Wiener Schlußacte keinem deutſchen Souverain durch die Landſtände die zur Führung einer den Bundespflichten und der Landesverfaſſung entſprechenden Regierung nothwendigen Mittel verweigert werden dürfen, ſo haben die Stände kein Recht, mittelbar oder unmittelbar die Bewilligung der Steuern an die Erfüllung anderweitiger Bedingungen zu knüpfen.

Hierher gehörige Fälle ſind ſolche, auf welche die Artikel der Wiener Schlußacte anwendbar werden, welche bei einer Widerſetzlichkeit der Unterthanen gegen die Regierung die Bundesglieder zu gegenſeitiger Hilfsleiſtung verpflichten.

3) Die innere Geſetzgebung der deutſchen Bundesſtaaten darf weder dem Zwecke des Bundes irgend einen Eintrag thun, noch der Erfüllung ſonſtiger Verbindlichkeiten hinderlich ſein.

4) Um die Würde und Gerechtſame des Bundes und der ihn repräſentirenden Verſammlung gegen Eingriffe aller Art ſicher zu ſtellen, zugleich auch in den einzelnen Bundesſtaaten die Handhabung der zwiſchen den Regierungen und den Ständen beſtehenden verfaſſungsmäßigen Verhältniſſe zu erleichtern, ſoll vom Bundestage eine mit dieſem Geſchäfte beſonders beauftragte Commiſſion vorläufig auf ſechs Jahre ernannt werden.

5) Da, wo Oeffentlichkeit der Verhandlungen durch die Verfaſſung geſtattet iſt, darf die Grenze der freien Meinungsäußerung auf keine die Ruhe des einzelnen Bundesſtaats oder des geſamten Deutſchland gefährdende Weiſe überſchritten werden, weshalb ſämtliche Bundesſtaaten ſich gegenſeitig verpflichten, zur Verhütung von dergleichen Angriffen die angemeſſenſten Anordnungen zu erlaſſen und zu handhaben.

6) Zu einer Auslegung der Bundesacte und der Wiener Schlußacte mit rechtlicher Wirkung iſt ausſchließlich der deutſche Bund berechtigt, der dieſes Recht durch die deutſche Bundesverſammlung ausübt. —

Dieſe deutſchen ſechs Ordonnanzen, durch deren Beſtimmungen die Volksvertretung in den conſtitutionellen Staaten Deutſchlands der ihr nach dem conſtitutionellen Principe zuſtehenden Hälfte der Staatsgewalt beraubt ward, die Ständekammern ſich auf beiräthliche Körperſchaften reducirt ſahen, und die Verfaſſungen ſelbſt in jeder Beziehung dem bon plaisir des deutſchen Bundestags unterworfen wurden; — dieſe deutſchen ſechs Ordonnanzen, welche wie ein höhnendes Seitenſtück zu den die Juli-Revolution erzeugenden franzöſiſchen ſechs Ordonnanzen erlaſſen worden waren, erreichten alle ihre Zwecke auf's vollſtändigſte.

Zwar erhoben ſich gegen ſie die Volkskammern faſt aller deutſchen

Staaten mit den üblichen Proteſten; allein dies nützte begreiflicherweiſe gar nichts und machte den Hohn nur noch ſchneidender. Die Regierungen ließen ihre Landſtände proteſtiren und begaben ſich allenthalben mit Eifer an die Ausführung der Ordonnanzen, während die Bundesverſammlung mit noch größerem Eifer für die zu den ſpeciellen Maßregeln nothwendigen bundestaglichen Beſchlüſſe ſorgte, damit die Regierungen bei allen Interpellationen ihrer Landſtände ſtets eine Bundestagsbeſtimmung bereit hatten, hinter der ſie ſich verſchanzen konnten.

So erſchien in der Zeit vom 5. Juli bis zum 27. October 1832 eine Menge bundestaglicher Decrete folgenden Inhalts: Die Cenſur ſoll den Karlsbader Beſchlüſſen zufolge überall, wo ſie durch die Verfaſſung aufgehoben iſt, wieder eingeführt werden; alle politiſchen Vereine und Verſammlungen ſollen abſolut verboten ſein; die früheren Beſchlüſſe gegen die Univerſitäten werden auf's neue eingeſchärft; die deutſchen Bundesregierungen ſind verpflichtet, ſich die politiſchen Flüchtlinge gegenſeitig auszuliefern; alle gegen die Bundesbeſchlüſſe gerichteten Proteſte, Adreſſen und Petitionen ſollen als Verbrechen betrachtet und criminaliter beſtraft werden. —

Mehr konnte doch für das neunzehnte Jahrhundert ſelbſt der eingefleiſchteſte Abſolutiſt nicht verlangen. Aber der deutſche Bundestag war dennoch im Stande, noch viel mehr zu leiſten. Man leſe nur weiter, damit man es ſich erklären könne, wie das deutſche Volk allmälig dazu kam, bei einer eintretenden großen Gelegenheit eine wirkliche Revolution zu machen, jene Revolution des Jahres 1848, mit welcher ſeine eigentlichen Lehrjahre begannen.

9.

Verfolgungen.

Der Bundestag hatte mit seinen Ordonnanzen und Decreten zu den deutschen Regierungen gesagt: „Ich habe das Meinige gethan; thut Ihr jetzt das Eure!“ — und die deutschen Regierungen ließen sich dies nicht zwei Mal sagen. Gestützt auf die bundestaglichen Verordnungen, die so viele unschuldigen Dinge zu Verbrechen gestempelt hatten, eröffneten die meisten deutschen Regierungen, besonders die von Bayern und den beiden Hessen, mittels einer ihnen zu Diensten stehenden schamlosen Criminaljustiz eine systematische Verfolgung gegen alle diejenigen Liberalen, welche in irgend einer Weise den verpönten Bestrebungen gehuldigt hatten oder noch huldigten. Und wer sich von diesen nicht durch die Flucht in's Ausland retten konnte, oder wohl gar so naiv war, zu glauben, daß er nicht verurtheilt werden könne, verfiel der härtesten und rücksichtslosesten Kerkerhaft, die oft wegen der unbedeutendsten Handlungen, Reden oder Schriften, ja sogar wegen der bloßen liberalen Tendenzen, zu denen sich die Verdächtigen bekannten, auf viele Jahre ausgedehnt wurde.

Die Zahl derjenigen deutschen Männer, welche auf solche Weise ihrer patriotischen Gesinnung zum Opfer fielen, ist eine sehr große. Und wenn nun die Geschichte eine Art Pflicht hat, sie durch eine ehrenhafte Aufführung ihrer Namen wenigstens einigermaßen zu entschädigen für die erlittene Mißhandlung, so müssen wir innig bedauern, hier — da wir nicht eine Geschichte der Dreißiger-Jahre, sondern nur die Einleitung zu einer späteren Periode schreiben, — durch die Rücksicht auf unsern Raum von der Erfüllung jener Pflicht abgehalten zu sein. So viel indeß halten wir für unabweisbar, daß wir von jenen echt patriotischen Kämpfern für Deutschlands Wohlfahrt die hervorragendsten aufzeichnen, um an ihrem Schicksale zu zeigen, was das deutsche Volk von

einer etwaigen Wiederkehr des politiſchen Geiſtes, der die Dreißiger-Jahre beherrſchte, zu erwarten hätte:

In Bayern wurde der Hofrath Behr, Bürgermeiſter von Würzburg, und der Redacteur Eiſenmann, außer zur Abbitte vor dem Bildniſſe des Königs, der Erſtere auf unbeſtimmte Zeit, der Letztere lebenslänglich zum Gefängniſſe verurtheilt. Die Redacteurs Wirth und Siebenpfeiffer, welche vorzugsweiſe für die Einheit Deutſchlands agitirt hatten, wurden zwar von dem Schwurgerichte zu Landau freigeſprochen, konnten aber dadurch der Rache der Regierung nicht entgehen; denn man unterwarf ſie unmittelbar nach ihrer Freiſprechung mittels einer ganz erbärmlichen juriſtiſchen Intrigue einer polizeigerichtlichen Procedur, die mit ihrer Verurtheilung zu zweijährigem Zuchthaus endete, welchem letzteren ſich nur Siebenpfeiffer durch die Flucht zu entziehen wußte. — In Kurheſſen wurde der Profeſſor Jordan von der Univerſität zu Marburg, der Stimmführer der Conſtitutionellen, übrigens aber, wie faſt alle politiſch intereſſirten Profeſſoren, ein ſehr unſchädlicher Mann, zuerſt aus der Kammer hinaus gemaßregelt und ſodann, als dieſe Maßregelung — weil ſie einen Profeſſor getroffen — ungewöhnliches Aufſehen in Deutſchland machte, und man daher ihre juriſtiſche Rechtfertigung für nothwendig hielt, in eine künſtlich zuſammengewirkte Criminalunterſuchung verwickelt, die mit der Verurtheilung zu mehrjährigem Kerker endete. — Im Großherzogthum Heſſen wurde der Pfarrer und Rector Weidig zu einer ganz fundamentloſen und darum um ſo langwierigeren Unterſuchungshaft gezogen, während welcher er ſich endlich aus Verzweifelung über die Mißhandlungen, die er durch ſeinen Inquirenten, den Hofgerichtsrath Georgi, erleiden mußte, mit Glasſcherben die Adern durchſchnitt und auf ſolch eine gräßliche Weiſe ſich ſelbſt tödtete.

Aus dieſen wenigen Beiſpielen, die in den genannten deutſchen Ländern zahlloſe Begleiter hatten, wird man es wohl als unzweifelhaft erkennen, daß es ſich bei der ganzen Maßregel nicht um die Beſtrafung wirklicher Verbrechen, ſondern nur um die Befriedigung eines lang genährten, vom egoiſtiſch politiſchen Fanatismus geſtählten Rachegefühls handelte. Es war nicht ſowohl eine ſtrafende Zuchtruthe, als

vielmehr der Furcht und Schrecken verbreitende Bravo-Dolch, wodurch in dem vor kurzem ſo fröhlich lebendigen Deutſchland endlich die „Ruhe und Ordnung“ hergeſtellt wurde: Die Preſſe war ſtumm und todt. Die Volksvertretung in den Ständekammern nickte pagodenartig zu Allem, was die Regierungen vorſchlugen; denn wenn ſie ſich auch ja einmal zu dem erhob, was wie eine Oppoſition ausſah, ſo wurde ſie ohne Weiteres aufgelöſ't und nach Hauſe geſchickt, wo die bereits inſtruirten Beamten den Herren von der Oppoſition ſehr bald zu zeigen wußten, was Erkenntlichkeit hieß. Die Maſſe des Volkes ſah dies Alles theilnamlos mit an, ließ die Märtyrer für ſeine gute Sache echt volksthümlich im Stich und tröſtete ſich über ſein durch die Freiheitskriege gewonnenes neues Sclaventhum mit dem traulichen Verſe des Narren in „Templer und Jüdinn:“

's wird beſſer gehn! 's wird beſſer gehn!
Die Welt iſt rund und muß ſich drehn! —

10.

Das Frankfurter Attentat.

Ueber dieſe Volksſtimmung, welche doch eine ſo gewöhnliche Erſcheinung iſt, daß man ſie kaum mehr verkennen kann, täuſchten ſich die Radicalen Deutſchlands ſo ſehr, daß ſie darin nicht die vollſtändigſte Apathie ſahen, ſondern daß ſie ganz im Gegentheile die durch den Terrorismus erzeugte Ruhe des Volkes für diejenige Ruhe nahmen, welche in der Natur einem Gewitter vorherzugehen pflegt und im politiſchen Leben die Folge einer alle Schichten des Volkes durchdringenden Erbitterung iſt.

Auf dieſe durchaus falſche Vorausſetzung bauten die noch ſo unerfahrenen deutſchen Patrioten den kühnen Plan zu einer allgemeinen deutſchen Revolution. Sie glaubten, das deutſche Volk müſſe auf's tiefſte ergrimmt ſein über den ſchmachvollen

Ausgang, den die deutsche Bewegung als Nachtreterinn der französischen Juli-Revolution genommen hatte; sie wähnten, das gesamte deutsche Volk müsse sich hinlänglich überzeugt haben, daß an ein trautes Selbander zwischen den Begriffen des Fürsten- und des Volksthums nimmermehr zu denken sei; sie waren der Meinung, daß das Volk sich für eine Republik reif fühlen müsse und mit Begeisterung eine ihm gebotene Gelegenheit erfassen werde, um sich in einen Kampf zur Vernichtung der ganzen deutschen Bundesverfassung zu stürzen.

In diesem Wahnglauben befand sich namentlich eine geheim bestehende Verbrüderung, welche den Namen des Vaterlandsvereins führte und außer den Radicalen der süddeutschen Staaten noch die Reste der burschenschaftlichen Verbindungen an den deutschen Universitäten, die in der Schweiz und in Frankreich lebenden deutschen Flüchtlinge, so wie die polnischen Emigranten umfaßte. Dieser Vaterlandsverein, meist aus jungen, exaltirten Männern bestehend, hatte schon von früher her seinen Knotenpunkt in der Bundestags-Residenz Frankfurt a. M. und glaubte nichts Besseres thun zu können, als diese Stadt zum Mittelpunkte der beabsichtigten großen Revolution zu machen, welche nichts Geringeres bezwecken sollte, als die Sprengung der Bundesversammlung und die Proclamirung einer großen ein- und untheilbaren deutschen Republik. —

Da dieser so großartige Plan nicht nur auf einer ganz falschen, historisch ungerechtfertigten Voraussetzung beruhte, nämlich auf der Idee der republikanischen Reife des deutschen Volkes, sondern auch aller zur Ausführung nöthigen äußeren Mittel, namentlich Geld und Waffen, völlig entbehrte: so mußte er mißlingen, wie er mißlang; und die Geschichte hat kaum ein Wort des Bedauerns für die ihm zum Opfer gefallenen Leiter, weil diese mit einer erhabenen Idee so unverantwortlich leichtsinnig umgegangen waren, daß sie nicht nur Hunderte von Menschen ins Elend stürzte, sondern auch — was im politischen Leben häufig und hier noch besonders schwer ins Gewicht fiel, — der Lächerlichkeit preisgegeben wurde.

Die große Verschwörung führte nämlich am 3. April 1833 in Frankfurt a. M. zu dem kleinen Tumulte, welchen man das Frank-

furter Attentat nannte, weil er auf den schon in seiner ersten Phase mißglückten Versuch hinaus lief, die Stadt in die Hände der Verschworenen zu bringen, worauf sich diese alsdann der Bundestagsgesandten bemächtigen sollten.

Der deutsche Bund hätte dies zwar männlich ernst gemeinte, aber kindisch lächerlich ausgeführte Attentat auf seine von 500,000 Bajonneten geschützte Existenz mit dem Lächeln des Mitleids und der Verachtung bestrafen und die Theilnehmer auf einige Monate in's Irrenhaus schicken sollen. Allein er glaubte, Ursache zu haben, die Komödie tragischer nehmen zu müssen, vermuthlich weil er dann in ihr wieder einen willkommenen Vorwand zu neuen Maßregelungen des gesamten deutschen Volkes finden konnte, die dann auch — wie wir sogleich sehen werden, — nicht ausblieben. Deshalb hatte er nichts Eiligeres zu thun, als die Mainzer Central-Untersuchungs-Commission wieder zu erneuern, um mittels gerichtlicher Inquisition die Fäden der großen Verschwörung bis auf den kleinsten und feinsten hinunter zu ermitteln.

Wirklich kam denn auch diese Commission vermöge ihrer über ganz Deutschland ausgedehnten Fühlhörner einer ganzen Menge von demagogischen Vereinen auf die Spur, welche unter verschiedenen, äußerlich unschuldigen, namentlich literarischen Tendenzen als die Trümmer des fürchterlichen Vaterlandsvereins gelten konnten. Die Folge dieser Entdeckung war, daß in den meisten deutschen Staaten Verhaftungen und später harte Verurtheilungen, doch wenigstens nirgends Todesstrafen eintraten. Ohnedies hatten sich viele der Compromittirten bei Zeiten durch die Flucht nach Frankreich und der Schweiz gerettet, wo sie zwar anfangs die Absicht hatten, den mißrathenen Plan weiter zu verfolgen, aber bald zu der Einsicht gelangten, daß sie alle Hoffnung auf irgend einen Erfolg aufgeben müßten.

Darauf hatten die neuen Maßregeln des deutschen Bundestages einen sehr wesentlichen Einfluß gehabt.

11.

Die geheimen Wiener Conferenzbeſchlüſſe.

Der deutſche Bund hatte nämlich mit ſeinem in ſolchen Dingen ſehr regen Eifer alle nur möglichen Vorkehrungen getroffen, um in ganz Deutſchland auch die letzte Spur eines demagogiſchen Geiſtes zu erſticken. Hierbei hatte ſich der Staatskanzler Oeſterreichs, Fürſt v. Metternich, in ſeiner ganzen abſolutiſtiſchen Glorie gezeigt. Ein von ihm nach Wien berufener Miniſtercongreß, welcher vom Ende des Jahres 1833 bis zum Anfange von 1834 dauerte, war auf ſeinen Antrag hin in geheimen Wiener Conferenzbeſchlüſſen zu Maßregeln gelangt, welche den ausgeſprochenen Zweck hatten: nicht nur den revolutionären und demagogiſchen, ſondern auch den conſtitutionellen Geiſt überall auszurotten, wo er ſich zeigte: in der Preſſe, auf den Univerſitäten, in den Ständekammern und im Volke; und als oberſte Richtſchnur für das geſamte deutſche Staatsleben den Grundſatz feſtzuhalten und durchzuführen, daß die geſamte Staatsgewalt im Staatsoberhaupte vereinigt ſei.

Dieſe ſehr ſorgſam geheim gehaltenen Wiener Conferenzbeſchlüſſe, welche — als man endlich durch irgend eine Indiscretion Kenntniß von ihnen erhielt, — in der Badenſchen Kammer vom Abgeordneten Welcker „eine miniſterielle Verſchwörung gegen die deutſchen Verfaſſungsrechte" genannt und vom Abgeordneten Kapp für „hoch- und landesverrätheriſch" erklärt wurden, ohne daß ſie dadurch bei der Apathie des deutſchen Volkes das Geringſte an ihrer Kraft und Wirkſamkeit verloren; — dieſe Wiener Conferenzbeſchlüſſe beſtimmten unter Anderm Folgendes:

Die Cenſur ſoll verſchärft und durch fortwährende Giltigkeit der Karlsbader Beſchlüſſe verewigt werden, indem zugleich alle ausländiſchen Zeitungen und Schriften einer Nachcenſur unterworfen

sind. — Die Universitäten als Pflanzschulen des revolutionären Geistes sollen einer genauen Controle unterworfen, die Studenten, selbst während der Ferien, genau überwacht, und alle Theilnehmer an akademischen Verbindungen mit nachdrücklicher Strafe belegt werden. — In den Ständekammern sollen die Redefreiheit und die Oeffentlichkeit möglichst beschränkt werden. Die Deutung zweifelhafter Verfassungsbestimmungen soll ausschließlich den Regierungen zustehen. Die Ständekammern sollen bereits gemachte Ausgaben weder verweigern, noch auch deren Wiedererstattung von den Ministern erlangen dürfen, während die Regierungen das Recht haben sollen, von den Ständen verweigerte Steuern dennoch zu erheben. — Die Verordnungen der Regierungen sollen den Gesetzen gleich geachtet werden. — Eine Vereidigung des Militairs auf die Verfassung soll nirgends und zu keiner Zeit stattfinden. Den Bewohnern der kleineren Staaten soll das bisher bestandene Recht, in Preßsachen das Gutachten bei Universitäten und Schöppenstühlen einzuholen, blos noch für Civilangelegenheiten zustehen, in Criminal- und Polizeisachen aber nicht. —

Man wird wohl ohne alle Beweisführung einsehen, daß der Sinn dieser Conferenzbeschlüsse ganz derselbe war, als wenn man mit kurzen, klaren Worten gesagt hätte: In allen deutschen Staaten wird fortan ohne despotische Regierung stattfinden. — Und da dies denn auch so ziemlich die Meinung von ganz Deutschland war, so glaubte der deutsche Bundestag, Schande halber irgend Etwas thun zu müssen, was jene Meinung wieder verwirren und für guten Willen zur Begründung eines deutschen Rechtszustandes angesehen werden konnte.

Hieraus entsprang am 30. October 1834 die Vereinbarung der deutschen Bundesversammlung zur Gründung eines Bundes-Schiedsgerichts behufs Schlichtung von Streitfragen zwischen der Regierung und den Ständekammern eines und desselben Bundesstaats. — Allein auch dieses Institut, das einzige der vom Bundestag geschaffenen, welches wenigstens seinem Zwecke nach ein für das deutsche Volk wohlthätiges genannt werden konnte, lief zufolge der ihm untergelegten eigenthümlichen Competenz auf eine baare Illusion hinaus. Denn nach dieser Competenz sollte der Rechtsspruch des Bundes-Schieds-

gerichts nur für den Fall eintreten, daß beide streitenden Parteien (Regierung und Ständekammer) mit der Anrufung desselben einverstanden waren. Nun bedurfte es aber gar keiner Frage, daß eine Regierung, welche die Rechte der Kammer verletzte und die Macht hatte, ihren Willen durchzusetzen, mit der Anrufung des Schiedsgerichts nie einverstanden sein würde; denn sie konnte ja dadurch niemals mehr, aber doch möglicherweise weniger Rechte erwerben, als sie sich genommen hatte; sie konnte dadurch nie Etwas gewinnen, sondern höchstens Etwas verlieren. —

Daß denn auch das Bundes-Schiedsgericht wirklich eine Chimäre wurde, welche die Verfassungsvernichtungen in Deutschland eher förderte als hemmte, werden wir in dem vorliegenden Werke, — wenn wir an die Verfassungsgeschichte der einzelnen deutschen Staaten gelangen, — mehr als einmal durch Thatsachen bewiesen finden. Hier, wo es sich für uns um den allgemeinen Zustand handelt, müssen wir uns mit dem Hinweise darauf begnügen, wie durch alle bisher erzählten Vorgänge das constitutionelle Princip in den Augen des denkenden Volkstheils vollständig compromittirt worden war, so zwar, daß dieser sich allmälig von jeder politischen Bestrebung zurückzog und die größere Masse des Volkes ruhig ihrem Schicksale überließ.

12.

Aufschwung und Abspannung.

Solches Schicksal ertrug sie denn auch ruhig, ohne sich an der Vernünftigkeit des constitutionellen Princips irre machen zu lassen; und niemals hat es sich klarer gezeigt, daß das deutsche Volk für den Constitutionalismus prädestinirt ist, als damals, wo sich die constitutionelle Idee in ganz Deutschland aufs gründlichste blamirt hatte, und das deutsche Volk ihr nichtsdestoweniger in treuer, wenn auch sehr schweigsamer und passiver Liebe anhing. Es war so bescheiden, zu glauben, daß es nur an seinem eignen Unglück läge, wenn die deutschen Charten keine Wahrheit werden wollten, sondern von Tag zu Tage mehr zur Lüge wurden. Den Fürsten gab man blos Schuld, daß sie zu wenig Vertrauen in den guten Willen, die Kraft und die Reife ihrer Völker hätten. Man sehnte sich ernstlich nach einer Gelegenheit, ihnen im Kampfe gegen einen auswärtigen Feind, wie im Jahre 1813, die Größe dieser schönen Eigenschaft beweisen zu können, um sich dadurch jenes Vertrauen zu verdienen. Man hoffte zugleich, sich durch die Besiegung des auswärtigen Feindes einen neuen Anspruch auf constitutionelle Bewilligungen seitens der Fürsten zu erwerben. —

Daher — und daher gewiß vorzugsweise! — erklärt sich denn auch der ungeheure kriegerische Aufschwung des deutschen Volkes, als im Jahre 1840 die orientalische Frage Frankreich mit Kriegslärm und mit dem Verlangen nach der traditionellen „Rheingrenze" erfüllte. Während die deutschen Fürsten, sehr ungemüthlich aus ihrer schönen Ruhe und Ordnung aufgeschreckt, mit sichtbarem Zögern rüsteten, immer noch hoffend, der bittere Kelch des Krieges, zu dessen Austrinken sie wieder den Beistand ihrer Völker bedurften, werde vielleicht noch an ihnen vorüber gehen, und es werde ihnen dadurch das Opfer erspart werden, ihren Unterthanen neue Versprechungen machen zu müssen; — während also die deutschen Fürsten sich nur mit Widerstreben

zum Kampfe vorbereiteten, beantworteten die deutschen Völker den Kriegsruf der Franzosen mit einem wahrhaft begeisterten patriotischen Feldgeschrei, aus welchem wir der Curiosität wegen das sogenannte „Rheinlied" hervorheben müssen:

Es war von einem bis dahin ganz unbekannten Dichter, Namens Niclas Becker, verfaßt und begann mit den nachmals sprichwörtlich gewordenen Worten:

„Sie sollen ihn nicht haben
Den freien deutschen Rhein!"

Unter der Unzahl von Melodieen, welche zu diesem blitzartig schnell über ganz Deutschland verbreiteten Liede gemacht worden waren, wollte sich zwar keine einzige passende finden; dies hinderte jedoch nicht, daß das Lied selbst überall und von Jedermann und bei jeder Gelegenheit abgesungen wurde, und Niclas Becker für einige Monate ein berühmter Mann und der Löwe des Tages ward; bis man endlich doch anfing, sich der Copie des Enthusiasmus von 1813 angesichts der gemachten Erfahrungen ein wenig zu schämen, und den „freien deutschen Rhein," dessen freie Hälfte nicht deutsch und dessen deutsche Hälfte nicht frei war, herzlich lächerlich zu finden.

Ohnedies waren ja auch die Kriegsaussichten eben so plötzlich wieder verschwunden, wie sie entstanden waren. Gott hatte die Gebete der deutschen Fürsten um die Erhaltung des Friedens und ihrer absoluten Throne gnädig erhört, so daß das deutsche Volk seine bereits mobil gemachten constitutionellen Hoffnungen abermals auf Wartegeld gesetzt sah. Zwar richteten sich dieselben wegen des grade damals in Preußen eintretenden Thronwechsels noch für kurze Zeit ein wenig auf an der viel versprechenden Persönlichkeit des neuen Königs Friedrich Wilhelm IV., der seinen Thron unter den freudigsten Erwartungen des ganzen preußischen Landes bestiegen hatte. Allein als sich nicht lange nachher Anzeigen ergaben, die da verriethen, daß der preußische Thronwechsel nicht auch zugleich ein deutscher Systemwechsel war: da fand das deutsche Volk endlich für gut, sich in christliche Geduld zu kleiden und auf Gott zu vertrauen, der ja am besten wissen mußte, was dem guten deutschen Vaterlande frommte.

Seit dieser Zeit, nämlich seit dem Jahre 1841, trat — wie in dem größten Theile von Europa, so auch — in Deutschland die Ruhe der Abspannung und der Erschlaffung ein, und zwar in einem solchen Grade, daß selbst der deutsche Bundestag Nichts mehr an Maßregeln zu erfinden hatte. Die demagogischen Umtriebe waren völlig verschwunden; denn die Unzufriedenen, welche es in dem „beruhigten" Deutschland gar nicht mehr aushalten zu können glaubten, wanderten schaarenweis nach Amerika aus, indem sie dadurch dem Vaterlande freilich neben den unruhigsten auch die intelligentesten und tüchtigsten Kräfte entzogen. Die Presse, von der Censur bis zur Lächerlichkeit verstümmelt und trotzdem noch mit Verboten, Concessionsentziehungen und Criminalprocessen bis zum Tode geängstet und bis zum Ekel geknechtet, verhielt sich still und gehorsam in dem ihr vorgeschriebenen engen Kreise. Die Ständekammern schwatzten in den Grenzen der Kammerordnungen ihre Diäten ab; und die Regierungen thaten, was der deutsche Bundestag und sie selbst wollten. Was endlich das Volk betrifft, so ging dies seiner Nahrung nach, suchte sich einiges Vergnügen für Leib und Geist auf, raisonnirte über schlechte Zeiten und den Verfall der Gewerbe, war überzeugt, daß es endlich doch einmal besser werden müsse, weil es schlechter nicht mehr werden könnte, las bis dahin in Gemüthsruhe seine obrigkeitlich censirten Zeitungen und wunderte sich dabei höchstens manchmal darüber, daß die Censur diese oder jene starke Stelle nicht gestrichen habe. —

Dies war der Zustand Deutschlands während der ersten Hälfte der Vierziger-Jahre! —

Nur ein einziges Moment tauchte darin bald wieder auf, welches dem, was man so öffentliches Leben nennt, den Impuls zu einiger Bewegung gab. Und das waren in Stelle der demagogischen die religiösen Umtriebe.

13.

Die religiöse Bewegung.

Neben der streng kirchlichen Richtung, welche die neue preußische Regierung eingeschlagen hatte, weil sich bald nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. der Einfluß der katholisch erzogenen, ihrer Heirath wegen aber zur evangelischen Landeskirche übergetretenen Königinn auf Alles, was Kirche, Schule und Sitte betraf, fühlbar und geltend machte; — von dieser streng kirchlichen Richtung wurde allmälig, sowohl im Bereiche des evangelischen wie auch in dem des katholischen Lebens, der Pietismus wach gerufen. Er fand eine mächtige Stütze in sämtlichen deutschen Regierungen, welche ihre Unterthanen um so sicherer von der Forderung ihrer irdischen Rechte abzuhalten glaubten, wenn sie ihnen die Hoffnung auf den himmlischen Lohn und die Furcht vor der höllischen Strafe inoculirten. Sie wähnten also in dem Pietismus ein passendes Material zu finden für den Grabstein, mit welchem man die Grube, in der die deutsche Revolution ruhte, wenigstens doch bis zum jüngsten Tage zu verschließen wünschte.

Aber zum Unglück für die Todtengräber vergaß man dabei, daß man sich in dem Lande befand, welches sich mit einigem Stolze die Wiege der Reformation nannte, welches in Ermangelung jedes andern historischen Ruhmes sich den vindicirte, die Pflanzschule des Protestantismus zu sein, und welches daher im Stande war, sich für den religiösen Widerstand auf eine Art historisches Recht, also auf eine legitime Macht zu berufen.

Mit dem religiösen Zügel war es in Deutschland ein ganz anderes Ding als mit dem politischen. Für die Zerreißung dieses letzteren gab es hier noch keine allgemein anerkannte Autorität; denn Deutschland hatte noch keine mit Erfolg gekrönte und von wichtigen dauernden Folgen begleitete politische Revolution gemacht. Aber für das Abwerfen von jenem, für die Sprengung der kirchlichen Ketten hatte

man ſeinen Luther, dieſe von halb Europa anerkannte Autorität der kirchlichen Revolution; und eine ſolche konnte ſelbſt den Zaghaften kühn und dreiſt machen. — Während die politiſche Freiheit nur bei den Gebildeten des Volkes ihr Verſtändniß fand, war die religiöſe Freiheit bereits dem Bauer zu einem Rechte geworden, an welchem er mit der ihm eignen Hartnäckigkeit und Zähigkeit feſt hielt.

So kam es, daß ſich das Volk unter der Stimmführung der Liberalen, welche die Gelegenheit zu einer volksthümlichen Oppoſition ſogleich beim Schopfe faßten, überall zum entſchiedenſten Widerſtreben gegen die pietiſtiſchen Umtriebe aufrichtete.

In der dadurch verurſachten Bewegung der Geiſter geſellte ſich noch die confeſſionelle Aufregung, welche durch die Reibungen zwiſchen der proteſtantiſchen und katholiſchen Pietiſtenpartei entſtand, ſo daß das pietiſtiſche Heer im eignen Lager zwieſpältig wurde, indem ſich der proteſtantiſche Theil beſonders auf Preußen und der katholiſche vorzugsweiſe auf Bayern ſtützte. Beide hatten nunmehr nicht nur gegeneinander zu agitiren, ſondern auch noch gegen ihren gemeinſamen Feind, die unkirchlichen Liberalen, Freidenker und Freigeiſter, von denen einige ſogar ſo weit gingen, ſich ganz offen als Atheiſten zu bekennen. — Man hätte meinen ſollen, daß ſich die beiden Fractionen des pietiſtiſchen Lagers angeſichts eines ſolchen Gegners vereinigt haben würden, wie es ſonſt wohl zwei Hadernde thun, wenn ſich gegen ſie ein gemeinſamer Feind erhebt. Aber nein! auf die religiöſe oder — beſſer geſagt — kirchliche Parteiwirthſchaft iſt dieſer Erfahrungsſatz nicht anwendbar, weil dem Gläubigen der Andersgläubige ein weit größerer Greuel iſt als der Nichtgläubige.

So geſchahe es denn, daß ſich die Urheberen der beiden chriſtlichen Hauptconfeſſionen weit mehr zum Kampfe gegeneinander rüſteten, als gegen den Liberalismus, der ſchließlich die Kriegsbeute davon trug. An den Mitteln zum Kampfe war freilich der Katholicismus der ſtärkere; denn außer dem wohlorganiſirten Heere der Jeſuiten, die ſich bereits durch das Miniſterium Abel der bayeriſchen Regierung vollſtändig bemächtigt hatten, beſaß er auch noch einen mächtigen Hebel, um die Maſſen — ſogar phyſiſch — in Bewegung zu ſetzen: Proceſſionen und Wallfahrten. Aber indem der Katholicismus von dieſem

Hebel den kräftigſten Gebrauch machte, führte er auch am eheſten den Zuſammenſtoß herbei, der in dem Kampfe zur Entſcheidung führen mußte.

14.

Die Wallfahrt zum heiligen Rock.

Es geſchah namentlich im Juli 1844 durch die Wallfahrt zum ſogenannten heiligen Rock Jeſu in Trier, welche von dem dortigen Biſchofe Arnoldi, wohl nicht ganz aus eigenem Antriebe, veranſtaltet worden war. — Dieſe Wallfahrt zu einer der Hauptreliquien der katholiſchen Kirche, nämlich zu dem ungenähten, gewirkten Leibrocke, welchen Jeſus bei der Kreuzigung getragen haben ſoll, wurde eine der großartigſten Prozeſſionen, von denen man ſeit der Reformation Kunde erhalten hat. Man zählte nicht weniger als 1,110,000 Menſchen jedes Alters, Geſchlechts und Standes, welche in den Tagen der öffentlichen Ausſtellung des heiligen Rockes nach Trier zogen, um der Reliquie ihre Verehrung zu bezeigen, ſich in Folge dieſer Verehrung ihre Sünden vergeben zu laſſen, und möglicherweiſe auch Wunder von ihr verrichten zu ſehen.

Es wurde zwar von vielen Widerſachern Zweifel darüber erhoben, ob der Trier'ſche heilige Rock auch der echte Rock Jeſu ſei, indem man nachwies, daß mehr als zwanzig katholiſche Städte denſelben heiligen Rock zu beſitzen behaupteten, der bei Jeſu notoriſcher Armuth allem Anſchein nach nur in einem Exemplare vorhanden geweſen war. Allein dies hinderte natürlich die Gläubigen nicht an der Reiſe, da ſie ſich mit Recht ſagen konnten: daß ſolch ein Zweifel bei jedem der zwanzig Röcke zu erheben ſei; daß — wenn ſie ſich dadurch abhalten ließen, — ſie niemals zum echten Rocke würden wallfahren können;

und daß Gott vermöge seiner unbezweifelten Allmacht auch einem unechten Rocke die Kraft der Sündenvergebung und der Wunderverrichtung beizulegen vermöge. — Ohnedies handelte es sich dabei um ein sehr seltenes kirchliches Fest, um ein prächtiges Schauspiel, um die Kräftigung der Kirche durch die Geldspenden der Pilger und vor allen Dingen um eine Demonstration gegen die ungläubigen Freigeister und die halbgläubigen Protestanten; — kein Wunder also, daß nicht nur das katholische Volk aus allen deutschen Gebieten, aus Holland, Belgien und Frankreich, sondern auch eine Menge von Erzbischöfen, Bischöfen, Pfarrern und Edelleuten herbeiströmte. Es fehlte weder dem Feste an Glanz, noch dem Volke an Glauben, noch der Kirche an Geld, noch dem Rocke an — Wunderthätigkeit.

Unter der liberalen Partei Deutschlands erregte nun aber diese Wallfahrt gerade wegen ihrer Großartigkeit, die da bewies, wie ungeheuer die Zahl der Dummköpfe und Heuchler noch war, eine gewaltige Aufwallung. Und als ein sonst unbedeutender, bis dahin ganz unbekannter Mann, der inopendirte katholische Kaplan Johann Ronge zu Laurahütte in Schlesien, mittels eines offenen Briefes an den Bischof Arnoldi gegen jene Wallfahrt und den Reliquiendienst überhaupt polemisirend auftrat: da zündete seine an sich ziemlich bedeutungslose Epistel in der ganzen protestantischen und zum Theil auch in der katholischen Welt so mächtig, daß Ronge plötzlich der Mann des Tages und eine Art freikirchlicher Autorität wurde.

Dieser Brief, welcher am 1. October 1844 zuerst in den zu Leipzig herausgegebenen „Sächsischen Vaterlandsblättern" abgedruckt erschien und von Ronge des größeren Gewichts wegen als „katholischer Priester" unterschrieben worden war, zeichnete sich allerdings durch einen schönen, kräftigen und frappanten Styl aus, enthielt aber in seiner Polemik gegen den Reliquiendienst nicht das geringste Neue, sondern eben nur das, was jeder protestantische Bauer schon seit drei Jahrhunderten durch seinen Luther wußte. Doch vielleicht gerade deshalb machte er so große Sensation; denn das Volk begrüßt, einer alten Erfahrung zufolge, stets Denjenigen mit Beifalls-Acclamationen, der die eigenen Gedanken des Volkes zur rechten Zeit, nämlich bei einer passenden Gelegenheit ausspricht. Es ist eine Huldigung, die

jeder Einzelne seinem lieben Ich bringt, dem Spiegelbilde seiner eigenen Gedanken und Ideen: „Welch' ein kluger Mann muß das sein," sagt sich Jeder bewußtlos in seinem Innern; „er spricht gerade das aus, was ich längst gedacht habe; er hat ganz meine Ansichten; ich muß ihnen Beifall zollen!" — Darin liegt unserer Meinung nach die Hauptursache von dem schnellen Berühmtwerden der Mittelmäßigkeiten; denn um bei der Masse Glück zu machen, muß man nicht klüger sein wollen, als die Masse. — — Thatsache ist, daß der Ronge'sche Brief, welcher zu jeder anderen Zeit den Weg aller Maculatur gegangen wäre, von allen Journalen abgedruckt und in Millionen von Exemplaren verbreitet wurde, um gelesen, wieder gelesen, durchgesprochen, angestaunt, unnachahmlich gefunden, in Prachtdruck unter Glas und Rahmen gebracht und — fast selbst als Reliquie verehrt zu werden.

15.

Die Dissidenten-Agitation.

Die dem Verfasser des Briefes auf solche Weise wider alles Erwarten zu Theil gewordene historische Mission glaubte er durch den Vorschlag zu erfüllen: es möchten sich die Katholiken Deutschlands vom römischen Stuhle lossagen und unabhängige katholische Gemeinden bilden. Ronge war Mann des Volkes genug, um einen solchen Vorschlag nicht ganz unbeachtet bleiben zu sehen; und so entstanden denn in mehren Städten meist des protestantischen Deutschland die sogenannten deutsch-katholischen Gemeinden, welche von der alten protestantischen Basis ausgingen, aber, die Luther'sche Grenze überschreitend, zu einer rein deistischen Religionsanschauung kamen und endlich bei dem Princip der vollen Religionsfreiheit anlangten, wo sie alsdann mit den evangelischen freien Gemeinden zusammentrafen, die sich inzwischen, von den

Wegen der religiösen Bewegung begünstigt, eben so von den evangelischen Landeskirchen losgesagt hatten, wie die deutsch-katholischen Gemeinden von der Glaubensherrschaft des Papstes.

Die deistische Religionsanschauung und das Princip der Religionsfreiheit, für welche die neuen Dissidenten propagirten, hätte nun schließlich zur Auflösung alles kirchlichen Gemeindewesens führen müssen; allein da sich der Liberalismus der dissidentischen Bewegung für seine politischen Zwecke bemächtigte, so erhielt sich das Associationsinteresse wach, und die ursprünglich kirchliche Bewegung ging allmälig unter der Aegide der von aller Welt respectirten Gewissensfreiheit auf das politische Gebiet über.

Denn indem man dem Staate gegenüber mit der Forderung der Gewissensfreiheit für jedes individuelle Bekenntniß auftrat, und in dieser oppositionellen Stellung eine Art Berechtigung behauptete, befand man sich schon wieder in einer Agitation gegen die bisherigen Grundgesetze des Staates, d. h. in einer politischen Bewegung, weil es ganz unmöglich erschien, daß die Religionsfreiheit ohne die Garantieen der Preßfreiheit, der Oeffentlichkeit und der constitutionellen Regierungsform gesichert sein könnte. Es traten daher diese liberalistischen Forderungen allmälig wieder in den Vordergrund des öffentlichen Lebens; und die liberale Partei, obgleich von der Censur und der Polizei noch immer hart am Boden gefesselt, arbeitete wenigstens mit dem Munde in den geselligen Kreisen rüstig drauf los, um das Rad der Bewegung im Umschwunge zu erhalten. Als sie nun noch dazu in der bald danach auftauchenden schleswig-holstein'schen Frage, welche wir in unserm Werke ausführlicher kennen lernen werden, eine durch den legitimen Patriotismus genährte mächtige Triebfeder erhielt: da feierte der noch vor wenigen Jahren mit Schmach beladene und verpönte Liberalismus wenigstens in der öffentlichen Meinung die schönsten Triumphe. Und als sich vollends einige Regierungen, darunter die preußische, von diesem Wehen des Zeitgeistes zu einzelnen, wenn auch sehr unwichtigen liberalen Concessionen hinreißen ließen: da gehörte es in Deutschland wieder zum guten Ton, ein Liberaler zu sein. —

Um das Maß für die guten Hoffnungen der liberalen Partei voll zu machen, fiel ihr zuletzt auch noch Bayern zu, bis dahin der Haupt-

wall und der mächtigſte Hort des Ultramontanismus und Antiliberalismus. Dieſe wichtige Kataſtrophe, welche im Jahre 1847 durch den Sturz des jeſuitiſchen Miniſteriums Abel herbeigeführt wurde, war freilich nicht eigentlich ein Sieg der liberalen Sache, da der Sturz des Miniſteriums nur in Folge eines Zwiſtes deſſelben mit dem Könige Ludwig wegen deſſen Maitreſſe, der berüchtigten Tänzerinn Lola Montez, eintrat; allein die durch den Miniſterwechſel veränderte Richtung der bayerſchen Regierung leiſtete dem Liberalismus Deutſchlands nichtsdeſtoweniger den weſentlichſten Vorſchub.

Alle dieſe Ereigniſſe und Zuſtände, verbunden mit der ſorgſamen Wachhaltung der öffentlichen Meinung, erfüllten die Liberalen bald ganz und gar mit der Zuverſicht auf den endlichen völligen Sieg ihres Princips, von welchem Siege ſie glaubten, daß er beim Eintreten einer großen politiſchen Kataſtrophe von europäiſcher Bedeutung ganz von ſelbſt erfolgen müßte. Als eine ſolche Kataſtrophe hatte man ſich längſt gewöhnt, den Tod des greiſen Königs der Franzoſen, Louis-Philipp, zu betrachten, weil man — und zwar nicht mit Unrecht — in der abſoluten Friedensliebe dieſes Mannes die Hauptſtütze des bisherigen Regierungſyſtems in Deutſchland zu ſehen gewohnt war. Man erhoffte alſo nach echter Bedientenart das Beſſerwerden von dem Tode eines Herrn. Allein das franzöſiſche Volk beſchämte dieſe Erwartung der deutſchen Knechtsnaturen durch das Jahr 1848; denn es zeigte ihnen dadurch, daß eine ſolche Kataſtrophe von europäiſcher Bedeutung für die gute Sache der Freiheit nichts Anderes ſein dürfe, als — eine Revolution.

Und durch dieſe franzöſiſche Revolution des Jahres 1848 empfing denn endlich das deutſche Volk als ſolches ſeine Confirmation. Es verließ die Elementarſchule; und ſeine politiſchen Lehrjahre begannen. — Sie ſind es, die wir jetzt als zwölf Jahre deutſcher Geſchichte darſtellen werden zu Nutz und Frommen eines jeden Deutſchen, der da wünſcht, daß ſein großes, ſchönes Vaterland vereinſt und möglichſt bald zu ſeinem und der Welt Heile ſein politiſches Meiſterſtück machen möge.

1848—1860.

Deutſchlands Lehrjahre.

Erſtes Buch:

Die drei Jahre.

Erſte Abtheilung.
Das Jahr 1848.

Erſtes Kapitel.
Allgemeine Betrachtung.

Revolution! — Reaction! — Reſtauration! — Das ſind die einen Kreis bildenden drei hiſtoriſchen Momente des großen Revolutionszeitalters geweſen, welches in der Weltgeſchichte mit dem Jahre 1789 begann, in den Jahren 1804 und 1815 ſeine Epochen fand und mit dem Jahre 1830 endete.

Halten wir dies feſt, ſo werden uns die drei Jahre, deren deutſche Geſchichte wir jetzt zunächſt liefern wollen, die deutſchen drei Jahre 1848, 1849 und 1850, die drei Jahre par excellence auch um deswillen ſchon eine überaus intereſſante Erſcheinung ſein, weil ſie den Kreislauf der obigen drei großen weltgeſchichtlichen Zeiträume in dem engen Ringe ſo weniger Monate wiederholen.

Denn iſt es nicht in der That eine ſehr intereſſante

Wahrnehmung, wenn wir ſehen, wie ſich die drei großen fünfundzwanzigjährigen Perioden der neuzeitigen Geſchichte, die Zeitalter der Revolution, der Reaction und der Reſtauration, in dem Verkleinerungſpiegel dreier einzelnen Jahre mit faſt daguerreotypiſcher Genauigkeit abſpiegeln? — Iſt es nicht zugleich komiſch, wenn wir uns angeſichts dieſer hiſtoriſchen Wiederkehr faſt unwillkürlich auf das humoriſtiſche Gebiet gedrängt finden durch die ſich ganz von ſelbſt ergebende Betrachtung: daß es ſcheine, als ob die Fortſchritte der Dampfkraft, welche Zeit und Raum verringert, auch auf die großen Momente der Weltgeſchichte Einfluß gewonnen haben?! — Gewiß! Es mag freilich des hiſtoriſchen Styls nicht ganz würdig ſein, iſt aber nichtsdeſtoweniger eine hiſtoriſche Wahrheit, wenn man mit einem Beiſatze von Satyre ſagt: Auch die Geſchichte wird heut zu Tage mit Dampf getrieben! —

Daß dieſe Schnelligkeit auf die Gediegenheit der Ereigniſſe und der daraus entſpringenden Zuſtände einen höchſt nachtheiligen Einfluß haben muß, verſteht ſich von ſelbſt und wird durch die Reſultate der drei Jahre leider nur allzu ſehr beſtätigt. Schon der bloße Charakter der Begebenheiten beweiſt dies: Während die Ereigniſſe und Perſonen der drei Zeiträume von 1789 bis 1830 durchgängig den Charakter der Großartigkeit tragen, nehmen wir an den Ereigniſſen und Perſonen der drei Jahre ſchon beim erſten Blick überall eine gewiſſe Kleinlichkeit wahr. Dieſe drei Jahre erſcheinen und daher als eine zwergartige, fratzenhafte, von ungeſchickter Hand ausgeſchnittene Silhouette der drei großen Weltgeſchichteperioden von 1789 bis 1830. — Es iſt grade, als hätte die Menſchheit die ehrwürdige Kunſt, Geſchichte zu machen, verlernt, oder als wären die Meiſter derſelben plötzlich ausgeſtorben, und nur die Lehrlinge zurückgeblieben, um das welthiſtoriſche Werk zu verpfuſchen. —

Die Geſchichte der drei Jahre, welche ſich im Allgemeinen um die mitteleuropäiſchen Länder Frankreich, Deutſchland, Italien und das kleinen ſlaviſchen Reiche dreht, hat noch für uns Deutſche das Eigenthümliche, daß Deutſchland darin — zum erſten Male ſeit ſeiner Exiſtenz! — auf dem Theater der Revolution die Hauptrolle ſpielt. Leider iſt dieſer Komödiantenruhm auch das Einzige, was ſich das eu-

ropäiſche Kernland durch ſeine Betheiligung an der europäiſchen Freiheitsbewegung erbeutet hat. Es konnte ſich durch ſo viele Opfer an Gut und Blut nichts Anderes erringen als den Anſpruch an die Geſchichte, daß dieſelbe nun auch einmal von den revolutionären Thaten und Schickſalen Deutſchlands mit gebührender Ausführlichkeit rede, von der Lebensthätigkeit des deutſchen Volkes, welches ſie bisher nur immer als das fünfte Rad am europäiſchen Völkerwagen hinten aufzuladen gehabt hatte.

Dies führt uns zunächſt auf die intereſſante Frage: ob in den Deutſchen überhaupt ein revolutionäres Element ruht; ob der Deutſche eine revolutionäre Natur iſt. —

Wollen wir dieſe Frage umfaſſend beantworten, ſo müſſen wir den Norddeutſchen von dem Süddeutſchen ſtreng unterſcheiden. Denn die Verſchiedenheit — nicht der Nationalität, ſondern nur — der nationalen Nuancen, welche man zwiſchen dieſen beiden deutſchen Völkerſtämmen faſt in jeder, ſelbſt ſprachlicher und ſittlicher Beziehung wahrnimmt, zeigt ihren ſtärkſten Gegenſatz in ihrem politiſchen und religiöſen Weſen, — wie ja ſchon die Geſchichte der Reformation ſo auffallend bewieſen hat.

Beiden gemeinſam eigenthümlich erſcheint die Sinnesrichtung, zufolge welcher ihnen die Freiheit kein moraliſches, ſondern nur ein phyſiſches Bedürfniß iſt. In dieſer Hinſicht ſteht der Deutſche im offenbarſten Gegenſatze zu dem Engländer. Denn während es dieſem eine Ehrenſache iſt, frei zu ſein, betrachtet jener die Freiheit nur als eine Bequemlichkeitſache. — Während der Engländer ſeiner menſchlichen Würde wegen der Freiheit huldigt, erſehnt ſie der Deutſche nur, weil ihm die Unfreiheit drückend iſt. — Und während der Engländer ſich gegen die Knechtſchaft ſträuben würde, auch wenn ſie ihm den ſchönſten Comfort böte; würde ſich der Deutſche auch den ſtarrſten Abſolutismus gefallen laſſen, wenn man ihm nur die Garantie geben könnte, daß der abſolute Monarch ſtets ein guter Menſch und ein für das Wohl ſeiner Unterthanen beſorgter Landesvater ſein werde. —

Aus allem dieſen ziehen wir uns nunmehr den Schluß: daß in dem Deutſchen ein revolutionäres Element eigentlich gar nicht vor-

handen iſt; daß es ihm dazu an Nationalgefühl, an moraliſcher Würde und an Freiheitsmuth gänzlich fehlt.

Aber der Deutſche hat ein ganz entſchiedenes Nachahmungstalent; und dies dehnt ſich ſelbſt auf die revolutionären Triebe aus, ſo daß — wenn in irgend einem Nachbarlande das Mühlrad der Revolution in Umſchwung kommt, — die Wellen, die es ſchlägt, bis in die deutſchen Gewäſſer wogen, ſtark oder ſchwach, je nachdem die Wellen am Rade ſtark oder ſchwach ſind.

Das revolutionäre Weſen des Deutſchen hat alſo (man halte den Geſchichtſchreiber nicht für unpatriotiſch, da er vor allem wahr ſein muß!) etwas Affenartiges. Es entſpringt nicht aus ſeinem Selbſtbewußtſein, ſondern aus ſeiner Nachahmungsſucht, welche ſich vom Größten bis zum Kleinſten, von der geſchichtlichen Action bis zur Form eines Hutes erſtreckt; und es iſt eben deshalb auch ſo wechſelvoll, ſo unzuverläſſig und ſo oberflächlich, wie — die Mode. Es hängt ſtets ab von dem politiſchen Wetter und ſchlägt darum ſo plötzlich — wie auf eine Windsbraut Windſtille folgt, — aus dem größten Enthuſiasmus in die ſtarrſte Apathie um.

Was wir bis jetzt geſagt haben, gilt von dem Deutſchen im Allgemeinen; und der oben erwähnte Unterſchied in den nationalen Nuancen des Nord- und des Süddeutſchen macht ſich in Bezug auf das revolutionäre Weſen einzig und allein in der Geſinnung und in der Thatäußerung geltend.

Die Geſinnung oder die principielle Anſchauung betreffend, iſt der Süddeutſche radical, während der Norddeutſche blos liberal iſt. Der Erſtere iſt extrem, der Letztere vermittelnd, weil jener mehr Gefühls-, dieſer mehr Verſtandesmenſch iſt: — wie ſich ſchon daran zeigt, daß der Süddeutſche an dem poetiſchen, ſinnlichen, gläubigen Katholicismus hangen blieb, während ſich der Norddeutſche dem proſaiſchen, abſtracten, vernünftelnden Proteſtantismus zuwandte. — Wenn der Süddeutſche einmal den Damm des Unterthangehorſams durchbrochen hat, ſo betrachtet er dieſen Bruch als einen wohl berechtigten verfolgt ihn in dieſem Bewußtſein bis zu dem gewünſchten Ziele und wird ſich durch keine Rückſicht abhalten laſſen, dies ſein gefühltes Recht bei jeder paſſenden Gelegenheit geltend zu machen; wo-

hingegen der Norddeutsche einen solchen Bruch niemals als einen berechtigten, sondern als einen nur durch die Pflicht der Selbsterhaltung nothwendig gewordenen betrachten, ihn als einen unvermeidlichen, durch Amnestie ausdrücklich zu verzeihenden Frevel ansehen und den eingeschlagenen Weg stets mit der Scheu und Zaghaftigkeit verfolgen wird, die aus dem Bewußtsein seines verbrecherischen Ausgangspunktes entspringen; — was denn nun wieder die Folge hat, daß er seinen Schritten so bald wie irgend möglich Einhalt gebietet, um sich mit der von ihm frevlerisch angetasteten Autorität auf's billigste auseinander zu setzen. — Der Süddeutsche betrachtet sich der Herrschergewalt gegenüber als einen Gläubiger, welcher gegen seinen zögernden Schuldner die Execution anwendet; der Norddeutsche dagegen als einen bankerotten Schuldner, welcher mit seinem Gläubiger accordirt.

Die Grundursache dieses Unterschiedes finden wir vorzugsweise in der Religion, indem der Katholicismus über den Fürsten noch eine höhere menschliche Gewalt sieht, das Papstthum; während der Protestantismus keine höhere menschliche Gewalt kennt, als das Fürstenthum. Daher denn auch die für ganz Europa geltende Thatsache, daß die katholischen Länder, Spanien, Frankreich, Italien und Polen, revolutionär, — die protestantischen dagegen, England, Holland, Dänemark, Schweden und Norwegen, conservativ sind. —

Aus der oben dargelegten Verschiedenheit in der principiellen Anschauung des Nord- und Süddeutschen ergiebt sich denn auch die Verschiedenheit ihrer Thatäußerung oder ihres revolutionären Gebahrens: Der Süddeutsche ist thatenfrig, muthig, aufbrausend, für jede Idee empfänglich, an jedem Vorfalle theilnehmend, stets zum thatsächlichen Widerstande gegen die Gewalt bereit, die Revolution mehr herausfordernd als entgegennehmend. Der Norddeutsche hingegen ist nur maulfrig, lässig, überlegend, schwerfällig in der Empfängniß fühner Ideen, kalt und gleichgiltig gegen Vorfälle, die ihn nicht direct berühren, der Gewalt lieber weichend als ihr entgegentretend, und endlich die Revolution mehr entgegennehmend als herausfordernd.

Als Repräsentanten des Süddeutschthums muß man die Wiener, als Repräsentanten des Norddeutschthums die Berliner betrachten; und wir werden im weiteren Verlauf unserer Geschichte sehen, daß

die hier mitgetheilte Charakteriſtik, welche zum Verſtändniß und zur richtigen Beurtheilung der Ereigniſſe nothwendig war, eine der Natur entnommene iſt. —

Zweites Kapitel.

Ueberſicht des Jahres 1848.

Der mit den drei Jahren 1848 bis 1850 beginnende weltgeſchichtliche Zeitraum iſt von einem Geſchichtſchreiber das Zeitalter der europäiſchen Freiheitsbewegung genannt worden; und gewiß mit Recht. Denn ſowohl nach ihrem Urſprunge wie nach ihrem nächſten Ziele charakteriſirt ſich die Bewegung, welche die oben genannten mitteleuropäiſchen Staaten und ganz beſonders die Deutſchlands erfaßte, als eine der politiſchen Freiheit, dem freien Staatsbürgerthume gewidmete.

Dieſer Zeitraum datirt freilich erſt von der Pariſer Februar-Revolution des Jahres 1848, war aber bereits eingeleitet durch die kirchliche und politiſche Reformbewegung Deutſchlands welche vielleicht ohne alles welthiſtoriſche Intereſſe geblieben wäre, wenn ſie nicht gar bald in Italien ein Echo gefunden hätte dadurch, daß ſich das Haupt der Chriſtenheit, der Papſt, zum Bannerträger der Reform aufwarf. Indem Italien auf ſolche Weiſe in die Bahn des freien Staatsbürgerthums einlenkte, mußte es den abſolut regierten Völkern als Leitſtern auf dem Wege zur politiſchen Freiheit erſcheinen, eine Ehre, die ſeit der großen Revolution von 1789 einzig und allein Frankreich beſeſſen, aber durch die Regierung des Hauſes Orleans vollſtändig verloren hatte. Die Folge davon war, daß das franzöſiſche Volk, damals noch ſehr heikliq im Punkte der po-

litiſch-hiſtoriſchen Ehre, von dem Verlangen beſeelt wurde, den eingebüßten Ehrenplatz wieder einzunehmen; und aus dieſem Verlangen entſprang denn ſehr bald die große Reformbewegung Frankreichs, welche zu der Pariſer Februar-Revolution führte.

Dieſe letztere war es alsdann, welche der politiſchen Bewegung in den verſchiedenen Ländern Europa's den revolutionären Charakter verlieh und zugleich den Stempel der Allgemeinheit aufdrückte. Es begann im denkwürdigen Monat März des Jahres 1848 die große europäiſche Freiheitsbewegung.

Indeß die Bewegung war weder ſo allgemein noch ſo kräftig, wie man damals wähnte, heut aber freilich ſchon nicht mehr wähnt. Und ganz beſonders gilt dieſe Behauptung von der Bewegung des deutſchen Volkes.

Zuerſt kann man ohne Weiteres annehmen, daß nur der zehnte Theil des Volkes revolutionär dachte, nur der hundertſte vielleicht zum revolutionären Handeln entſchloſſen war. Von den übrigen neun Zehntheilen war die Hälfte entweder aus Rückſicht auf das individuelle Intereſſe oder aus gewohnheitsmäßiger Liebe zur Ruhe und Ordnung oder aus borniter Neigung für das Althergebrachte conſervativ, alſo revolutionsfeindlich geſinnt, während die andere Hälfte aus Trägheit, Feigheit oder politiſcher Apathie den müßigen Zuſchauer ſpielte und die Dinge gehen ließ, wie ſie eben wollten.

Nichtsdeſtoweniger würde das revolutionäre Volk, welches wir auf ein Zehntel des geſamten Volkes veranſchlagt haben, mit Hilfe der Ueberraſchung des Augenblicks, aber nicht blos für den Augenblick, ſondern für die Dauer, den Sieg haben davon tragen können, wenn es das natürliche Weſen der Revolution begriffen, einen ganz beſtimmten Zweck vor Augen gehabt und die richtigen, d. h. die rückſichtslos zum Ziele führenden Mittel zur Anwendung gebracht hätte. So aber erſchien das revolutionäre Volk unmittelbar nach ſeinen erſten, mehr durch die Umſtände als ſeine eigene Thätigkeit erzeugten Erfolgen in einer kläglichen Lage von factiöſer Zerriſſenheit und in der vollſtändigſten Uneinigkeit über Ziel, Zweck und Mittel der Revolution.

Hätte man so einen von der öffentlichen Meinung gewissermaßen bereits anerkannten, wenigstens auf dem Papiere für und fertigen Musterstaat zur Hand gehabt, zu dessen Verwirklichung weiter Nichts nöthig gewesen wäre, als seine Proclamirung; dann freilich wäre die ganze Geschichte in drei Monaten zu Ende gewesen: man hätte mit dem alten Zustande reinen Tisch gemacht, hätte den neuen Zustand wie eine Baumtorte auf diesen reinen Tisch gestellt, und das neue deutsche Reich stand da wie eine Christbescheerung. — Allein an einem solchen Musterstaate fehlte es damals gerade so, wie es noch heute daran fehlt; und darum traten die verschiedenen Parteien mit ihren verschiedenen Principien hervor, um zu versuchen, ob sich nicht in aller Schnelligkeit aus dem einen und dem andern ein Ding, was wie ein neuer Staat aussah, zusammenleimen ließe.

Da gab es zuerst eine sehr zahlreiche constitutionelle Partei, eine meist dem Stande der Beamten und der besitzenden Bürgerschaft angehörende, ziemlich compacte Masse, welche die historische Vorschule des vormärzlichen Deutschland geschwänzt hatte, jetzt Alles in Liebe und Güte auf dem Wege der Vereinbarung abmachen und ihr Ideal, das constitutionelle Princip, welches höchstens dazu geeignet ist, in einem schon erbauten Hause zur Miethe zu wohnen, schon beim Bau des Hauses selbst als Werkmeister anstellen wollte. — Da gab es ferner eine kleine republikanische Partei, welche sich zwar ihres Zweckes so ziemlich bewußt, aber über die richtigen Mittel dazu völlig im Unklaren war, vielleicht auch diese Mittel nicht im erforderlichen Maße besaß. — Da gab es weiter eine kleine socialistische Partei, der es an einem bestimmten Ziele, einer verkörperten Idee für die Verwirklichung ihrer Wünsche noch gänzlich fehlte, und die demzufolge so recht eigentlich in's Blaue hinein revolutionirte. — Da gab es endlich noch eine besondere nationale Partei, welche jeden Augenblick bereit war, die politische Freiheit zu Gunsten eines — nicht einmal einheitlichen, sondern nur — einigen Deutschland aufzuopfern.

Diesem also zersplitterten revolutionären Bruchtheile des deutschen Volkes stand nun gegenüber eine contrerevolutionäre Phalanx, die da Alles besaß, was ihrem Gegner fehlte: sie war vollkommen einig in ihrem Ziele, das in der Erhaltung des Alten bestand und

ein bereits verkörpertes und vorhanden geweſenes war; ſie war ſich ihres Zweckes klar bewußt und durch die Theorie wie die Erfahrung vieler Jahre völlig vertraut mit den nothwendigen und beſten Mitteln zu dieſem Zwecke; ſie war endlich dem Gegner weitaus überlegen an den Requiſiten der äußeren Macht: Geld und Waffen.

Darf man ſich alſo wundern, wenn man ſieht, wie dieſe contrerevolutionäre Phalanx unter den erwähnten Umſtänden endlich einen vollſtändigen und verhältnißmäßig leichten Sieg über das revolutionäre Volk davon trug? Es würde vielmehr ein Wunder ſein, wenn dies nicht der Fall geweſen wäre.

Der Verlauf, den die Freiheitsbewegung Deutſchlands ſchon im Jahre 1848 nahm, zeigte dies ganz deutlich; denn dieſer Verlauf war in überſichtlicher Darſtellung folgender:

In den deutſchen Mittel- und Kleinſtaaten ging die Bewegung, wie ſie im Monat März zum Ausbruche kam, ziemlich friedlich von ſtatten. Denn die Fürſten dieſer Staaten, von dem Ausfalle der Pariſer Revolution mächtig erſchreckt, beeilten ſich, die ſehr beſcheidenen Forderungen des liberalen Volkes, welche ſich auf der Baſis des vormärzlichen Liberalismus hielten, einfach zu bewilligen. Das konnten ſie auch um ſo unbeſorgter, als ſie wußten, daß dabei am Ende doch Oeſtreich und Preußen den Ausſchlag zu geben hatten: kam dort die Revolution zum Siege, ſo war ihr Widerſtand ohnehin unnütz; blieb dort aber der Abſolutismus Herr über die Revolution, ſo konnte die Revolution auch in ihren Staaten mit leichter Mühe wieder beſeitigt werden.

Es trat vor der Hand der erſtere Fall ein.

In Oeſtreich, wo die fürſtliche Gewalt für den Augenblick durch die revolutionäre Bewegung Italiens und Ungarns geſchwächt war, machte ſich die Revolution ohne eigentliches Blutvergießen, indem Metternich durch eine einfache Volksdemonſtration vertrieben wurde und der jetzt ſeiner Hauptſtütze beraubte Kaiſer dem Verlangen des Volkes nach einer conſtitutionellen Verfaſſung nachgab. — Nur in Preußen wurde das conſtitutionelle Princip mittels einer mehr dem Zufalle als einem ausdrücklichen Vorſatze entſprungenen Bluttaufe eingeführt. — Und in dieſen einfachen Vorgängen, durch welche den

deutſchen Fürſten mittels eines mehr oder minder thatſächlichen Auftretens von Seiten des Volkes einige liberale Conceſſionen abgenöthigt wurden, verkündete ſich das, was man den Ausbruch der deutſchen Revolution nennen kann.

Der urſprüngliche Zweck derſelben beſtand alſo in wenig mehr als in dem Verlangen, die Verheißungen aus den Jahren der Freiheitskriege verwirklicht zu ſehen: Conſtitution, Preßfreiheit und liberale Verwaltung. Dabei machte es aber noch einen mehr trübſeligen als komiſchen Eindruck, wenn man wahrnahm, wie das Volk nicht einmal den Muth hatte, die Erfüllung ſeiner Wünſche ganz direct zu fordern, ſondern zum Vortrage derſelben auf einer reſpectvollen Hintertreppe zu gelangen ſuchte. Statt nämlich ganz einfach zu ſagen: „Wir fordern dies und das, weil wir es zu fordern berechtigt ſind, und weil uns die jetzige Zeit günſtig ſcheint, um unſer Recht geltend zu machen!“ — erging man ſich allenthalben in folgender Schlangenwindung: „In Frankreich iſt die Republik proclamirt; gewiß wird das republikaniſche Frankreich wie Anno 92 gegen Deutſchland zu Felde ziehen, wobei die deutſchen Fürſten ſehr leicht entthront werden könnten, wenn ſie der Treue ihrer Völker nicht ſicher wären. Damit aber an dieſer Treue nicht im mindeſten zu zweifeln ſei, erſcheint es nothwendig, daß die Fürſten ihren Völkern in Bezug auf die lang verheißenen Rechte gerecht werden.“ — Es kam bei dieſer Kammerdiener-Diplomatie des deutſchen Volkes wirklich ſo heraus, als ob dies Volk blos revolutionär geworden wäre, um ſeinen drei Dutzend Fürſten ihre Throne zu ſichern. Und wenn auch nun Jedermann wußte, daß Keiner von Denen, die ſo diplomatiſch ſprachen, an die Wahrheit ſeiner Worte glaubte; ſo konnte dies doch den Ekel nicht verhindern, den jeder Ehrenmann beim Anblick ſolcher Bettelweiber-Politik empfinden mußte. —

Erſt da ſich die deutſchen Revolutionäre durch das unerwartet ſchnelle Nachgeben der Fürſten ſtärker gemacht fühlten, als ſie zu werden geträumt hatten; erſt da ſogar der deutſche Bundestag, vom Geiſte Metternich's verlaſſen, den Kopf verlor: erſt da gingen ihre Anſprüche über das vormärzliche Maß hinaus und verſtiegen ſich bis zu der Forderung einer Geſamtrepräſentation des deutſchen Volkes. — Auch hierin gaben die Regierungen für den Augenblick nach; und

ſo kam denn, wie in jedem einzelnen deutſchen Staate eine Landesvertretung, auch für das geſamte Deutſchland in Frankfurt a. M. eine Nationalrepräſentation zu Stande.

Damit hatte denn aber die deutſche Revolution nicht nur ihr höchſtes Ziel erreicht, ſondern auch zugleich der Reaction Thor und Thür geöffnet, da die Erfahrungen des ganzen Revolutionszeitalters beweiſen, daß die Reaction nirgends feſtere und bequemere Haken zur Anknüpfung ihrer Netze finden kann, als in den vielköpfigen Körpern, welche man Nationalverſammlungen nennt. Hierbei zeigt ſich ſtets die Wahrheit des derben deutſchen Sprichworts: „Viele Köche verderben den Brei!“ und Deutſchland hat ſich zumal den traurigen Ruhm erworben, die Weisheit dieſes ſeines eingeborenen Sprichworts aufs ſchlagendſte zu beglaubigen.

Welch eine Verwirrung der politiſchen Begriffe, welch eine Verſchiedenheit des Willens und der Mittel, welch eine unbeſiegbare Sucht zur Verſchmelzung der widerſtrebendſten Elemente, welch eine Unkenntniß der eignen und der gegneriſchen Kräfte, wie viel unbegründetes Vertrauen nach der einen und wie viel unbegründetes Mißtrauen nach der andern Seite hin — zeigte ſich in dieſen deutſchen Nationalverſammlungen, wie ſie da neben- und durcheinander tagten zu Frankfurt a. M., zu Berlin, zu Wien, zu München, zu Dresden, zu Stuttgart und da noch und dort! — Man wollte nicht nur Volksfreiheit und abſolute Fürſtenherrſchaft, nicht nur Volksſouverainetät und Gott-Gnaden-Königthum, ſondern auch noch nationale Einheit mit ſtaatlicher Gliederung zuſammen brauen und backen.

Aber noch mehr! Man wollte einen alten erfahrenen Feind, das Syſtem des heiligen Bundes, für ewige Zeiten vernichten und ſorgte nicht einmal für die allernatürlichſten und einfachſten Kraftmittel zu dieſem Zweck, ſondern bildete ſich ein, die Gegner mit einigen ſchön klingenden, von dem zuhorchenden Volke applaudirten Phraſen manſetodt zu Boden gedonnert zu haben.

Und was das Allerärgſte war: während man der contrerevolutionären Macht die eine Hand offen hin hielt zu einem unnatürlichen Pact, verwendete man die andere in der Geſtalt einer Fauſt dazu, den Zwieſpalt im eignen Lager unheilbar zu machen, indem man die repu-

blikaniſche und ſocialiſtiſche Partei, welche allein noch fähig geweſen wären, die lauernde Reaction in ihren Schlupfwinkeln aufzuſtöbern, mit Berſerkerwuth anfiel und niederſchlug.

Auf ſolche Weiſe erzeugten die verſchiedenen deutſchen Nationalverſammlungen im deutſchen Volke einen politiſchen Wirrwarr, der nichts Feſtes zu Stande kommen ließ und der Contrerevolution hinlänglich Zeit und Muße verſchaffte, ſich zu ſammeln und für ihre zunächſt noch unter einer nationalen und conſtitutionellen Maske verborgenen Zwecke vollſtändig vorzubereiten.

Während deſſen vergeudeten die wirkliche nationale und conſtitutionelle Partei Zeit und Kraft mit dem Zuſammenbau einer für die Dauer in ſich unhaltbaren papiernen Verfaſſung, ohne ſich um den Boden derſelben zu bekümmern, ohne ſich der Spitze derſelben zu verſichern, und ohne ſich mit den Mitteln auszurüſten, um ſie von dem Papiere ins Leben zu verpflanzen. Alle Schöpfungen dieſer deutſchen Nationalverſammlungen, beſonders der in Frankfurt a. M., Berlin und Wien, erhielten ein Gepräge der Halbheit und Unzulänglichkeit, welches ſo recht geſchaffen war, für die Reaction als Einladungskarte zu einem dejeuner à la fourchette zu dienen, bei dem man die chefs d'oeuvre der deutſchen politiſchen Kochkunſt in aller Gemüthsruhe verſpeiſen konnte. — Dazu geſellte ſich noch ein unſeliger Krieg mit Dänemark, den die nationale Partei wegen der ſchleswig-holſteiniſchen Frage anſtiftete, und der, — weil er vorzeitig begonnen, ungeſchickt angefangen und energielos geführt wurde, — ausſchließlich nur dazu diente, die Aufmerkſamkeit des revolutionären Volkes von der Hauptfrage des Tages abzuziehen und ſeine entſchiedenſten Kräfte für ein politiſch-militairiſches Poſſenſpiel zu vergeuden. — Endlich machte ſich gar noch der deutſche Particulariſmus gegen den deutſchen Patriotismus geltend und brachte die Nationalverſammlungen der größeren deutſchen Staaten mit der allgemeinen zu Frankfurt a. M. in einen Conflict, deſſen Opfer die letztere werden mußte und ſpäter auch wurde, weil ſie von allen die äußerlich machtloſeſte war.

Als die Sachen erſt ſo weit gediehen waren, erhob ſich die mit dem Rücken an Rußland gelehnte contrerevolutionäre Phalanx, um ihre erſte reactionäre Karte auszuſpielen. In Oeſtreich, deſſen Regie-

rung gegen Italien ſiegreich geweſen war und den Sieg über Ungarn mit ruſſiſcher Hilfe in Ausſicht hatte, benutzte die Contrerevolution die neu gewonnene Kraft, um die Revolution durch einen kräftigen, gegen Wien gerichteten Schwertſchlag zu Boden zu werfen. In Preußen hatte ſie noch leichteres Spiel. Da hier die Revolution weit mehr Zungen als Arme beſaß, ſo genügte zur Entwaffnung der revolutionären Partei die bloße Erhebung des Trohfingers. — Zu Ende des Jahres 1848 hatte die Contrerevolution in Deutſchland bei ihrem L'Hombre-Spiele den erſten Stich gewonnen. —

Drittes Kapitel.

Das republikaniſche Syſtem.

Bevor wir die Specialitäten der Geſchichte des Jahres 1848 aufnehmen, müſſen wir erſt eine kurze Betrachtung anſtellen über das ſo verſchiedene Schickſal, welches das republikaniſche Syſtem in Frankreich und in Deutſchland erfuhr, trotzdem man doch alle Urſache hat, das erſtere Land als das revolutionäre Vorbild des letzteren anzuſehen.

Der 24. Februar 1848 war der verhängnißvolle Tag geweſen, an welchem das Pariſer Volk den ſeit dem 22. tobenden Revolutionskampf von der Straße in die Deputirtenkammer getragen, dieſe letztere zum Theil geſprengt und nicht eher geruht hatte, als bis durch eine mittels tumultuariſcher Reclamation eingeſetzte proviſoriſche Regierung die Republik proclamirt worden war.

Allerdings hatte dieſe Proclamation nur unter dem Vorbehalte ſtattgefunden, daß die Geſammtheit des franzöſiſchen Volkes das neue Staatsprincip beſtätige. Allein es ſchien faſt, als ob dieſer ſo gerecht-

fertigte Vorbehalt etwas ganz Unnöthiges geweſen ſei, da ſelbſt die an Revolutionen und Gontrerevolutionen ſo reiche Geſchichte Frankreichs kein Beiſpiel aufzuweiſen hat, daß das ganze übrige Land der vom Pariſer Volke beliebten Ordnung der Dinge ſo ſchnell und ſo einmüthig beipflichtete, wie es hier in Bezug auf die Einſetzung des republikaniſchen Princips geſchah.

Es ſchien, als ob alle die bisher beſtandenen zahlreichen Parteien wie mit einem Zauberſchlage verſchwunden oder in eine einzige Geſinnungsgenoſſenſchaft verſchmolzen ſeien, die ſich republikaniſch nannte.

Denn an keinem einzigen Orte kam es, wie es ſonſt bei Regierungs- oder Syſtemwechſeln ſtets geſchah, zu einem Kampfe, ja nirgends ſelbſt nur zu einer feindſeligen Demonſtration gegen die Republik. Die Magiſtraturen der Provinzialſtädte hatten bei der erſten Nachricht von den Pariſer Ereigniſſen des 24. Februar nichts Eiligeres zu thun, als die republikaniſche Fahne aufzuſtecken und der proviſoriſchen Regierung ihren Beitritt zur Republik ſowie ihren Gehorſam zu vermelden; — und man konnte bei dieſer Revolution wirklich ſagen: daß die Bewohner der Provinz ſich Abends als gute conſtitutionelle Royaliſten zu Bette gelegt hatten und Morgens als eben ſo gute republikaniſche Bürger aufgeſtanden waren.

Dieſe wunderbare Uebereinſtimmung eines ganzen großen Volkes in Bezug auf revolutionäre Vorgänge iſt ſchon an und für ſich ein viel zu intereſſantes, weil ſeltenes Moment, als daß wir es unterlaſſen dürften, ihre Urſachen aufzuſuchen; und außerdem tritt noch in Rückſicht auf Deutſchland eine beſondere Erſcheinung auf, die uns veranlaßt, das in Frankreich ſo leicht und ſchnell zur Welt gekommene republikaniſche Syſtem ein wenig näher zu betrachten.

Wir werden nämlich ſehr bald ſehen müſſen, wie daſſelbe Syſtem, welches Frankreich mit einem Worte und ohne den geringſten Widerſpruch in's Leben rief, in Deutſchland überall, wo es ſich nur entfernt blicken ließ, in jener Weiſe verwehmt wurde, ſo zwar, daß die franzöſiſche Revolution für die deutſche nichts Anderes war, als eine bloße Gelegenheitsmacherinn. Die Wege beider gingen ſchnurſtracks auseinander. Denn die deutſche Revolution ſuchte genau das Syſtem zu erbauen, welches die franzöſiſche gerade vernichtet hatte; und dasje-

nige, welches die letztere als ihr Ideal vergötterte, wurde von der ersteren als der Drache verabscheut, der ihr Ideal zu verschlingen trachte.

Daß das republikanische System in Frankreich so überaus schnell und allgemein zur Geltung kam, hatte verschiedene Gründe, die für Deutschland nicht vorhanden oder wenigstens doch nicht maßgebend waren.

Zuerst ergab sich, daß Frankreich bisher schon gegen alle bekannten Regierungsformen — mit alleiniger Ausnahme der Republik — revolutionirt hatte. Man mußte sich also für eine Form entscheiden, die durch eine Revolution noch nicht als unhaltbar gebrandmarkt worden war; und als solche erschien einzig und allein die republikanische. Frankreich hatte die Republik allerdings auch schon gehabt, und zwar von 1792 bis 1804 in allen möglichen Nuancen; allein sie war wenigstens nicht durch eine Empörung, sondern zu Gunsten des ersten Napoleon durch eine Art Volkswillen beseitigt worden und konnte also immer noch als lebensfähig betrachtet werden, um so eher, als es im Schoße der damaligen Staatsweisheit eine vernünftigere Staatsform noch nicht gab.

Dieser Mangel einer neuen Staatstheorie hat sich allerdings bei keiner Revolution sichtbarer gemacht, als bei der hier in Rede stehenden französischen, von der es notorisch ist, daß sie durchaus nicht aus dem Bedürfnisse oder dem Verlangen nach einer Republik hervorging, sondern aus dem Triebe, ein als widersinnig erkanntes Staatssystem abzuwerfen. — Und so wird es im Laufe der Weltgeschichte auch den andern Ländern und Völkern ergehen, sobald sich der Kampf in ihnen nur um die bis jetzt bekannten drei Hauptformen: die monarchische, die constitutionelle und die republikanische, dreht. Denn es gehört gar kein so großer Scharfsinn dazu, um zu erkennen, daß der politische Frieden für die europäischen Völker nicht eher gesichert sein wird, als bis ein auf durchaus vernünftiger Basis ruhendes neues Staatsprincip bekannt und allgemein angenommen sein wird. Von den drei oben genannten Systemen hat sich keines als haltbar erwiesen. Dem Constitutionalismus fehlt es an der einheitlichen Basis. Die absolute Monarchie und die absolute Demokratie haben diese Basis zwar, allein

ſie ſind für die Mehrzahl der europäiſchen Völker unmöglich geworden wegen der großen Kluft, welche die Bildung in einem und demſelben Volke hervorgebracht hat. Die gebildeten Klaſſen eines jeden Volkes ſind zu gebildet, um die abſolute Monarchie ertragen, die ungebildeten Klaſſen aber wieder zu ungebildet, um die abſolute Demokratie (Republik) vertragen zu können. Es bedarf alſo zur Begründung des inneren Friedens der europäiſchen Völker einer vierten, neuen Staatsform; und dieſe haben wir unſererſeits in einer Ariſtokratie der Intelligenz gefunden, über deren Organiſation wir uns wohl noch an einem andern Orte werden auslaſſen können.

Hier haben wir jetzt nur von den Folgen des Umſtandes zu reden, daß die Republik die nach der Februar-Revolution für Frankreich einzig mögliche Staatsform geblieben war, was eben den Hauptgrund abgab, weshalb man dieſelbe ſo ſchnell und allgemein adoptirte.

Ein weiterer Grund dafür, und zwar ein Grund, der ſich in Deutſchland nach einer andern Richtung hin geltend machte und zu einem andern Reſultate führte, lag in der Furcht der beſitzenden Volksklaſſen vor dem Geſpenſte des Socialismus, deſſen Jünger ſich bei der Revolution ſelbſt ſo entſchieden in den Vordergrund gedrängt und die kecke Behauptung aufgeſtellt hatten, das Ereigniß des 24. Februar ſei nichts als das erſte Stadium der großen ſocialen Revolution, der Frankreich und demnächſt Europa überantwortet werden müſſe.

Zum Unglück für Diejenigen, welche die ſociale Revolution fürchteten, und Diejenigen, welche ſie proclamirten, wußte Keiner von Allen, was der Socialismus eigentlich ſei. Die Bourgeoiſie glaubte, unter der ſocial-demokratiſchen Republik, von der man ſprach, ſei nichts Anderes zu verſtehen als die Anarchie, während welcher die beſitzloſen Klaſſen mit blutigem Raube und Morde über die beſitzenden herfallen wollten; ſie nannte daher dieſe Republik — des gewohnten Blutbades wegen — die „rothe" und war zu allen Conceſſionen bereit, um dies vermeintliche Ungeheuer im Kerker zu halten. Da das niedere Volk nun einmal in dem Worte „Republik" ſein ſociales Heil zu ſehen glaubte, ſo zeigte ſich die Bourgeoiſie bereit, ihm dies Hauptwort zu laſſen, ſorgte aber in ihrem eignen Intereſſe für ein

reſpectvolles Beiwort, indem ſie die von ihr zu gründende Republik im Gegenſatze zu der rothen die „honnete" nannte, wahrſcheinlich zum Zeichen, daß bei ihrer Herrſchaft nicht von blutigem Raube und Morde, ſondern nur von einem geſetzlich organiſirten, alſo ehrenhaften die Rede ſein werde.

Wenn die Bourgeoiſie von dem Socialismus eine ſolche Anſchauung hatte, ſo befanden ſich die Socialiſten ſelbſt in einer für ſie und ihre Sache noch weit üblern Lage: ſie hatten nämlich von dem Socialismus tauſend verſchiedene Anſchauungen, weil faſt jeder der vielen Stimmführer der ſocialiſtiſchen Partei ein eignes Syſtem aufgeſtellt und Anhänger dafür geworben hatte. Hätten ſie ſtatt dieſer vielen unhaltbaren ſocialiſtiſchen Theorien ein einziges tüchtiges, fertiges, praktiſches, der Mehrzahl des Volkes genau bekanntes ſocialiſtiſches Staatsſyſtem gehabt, ſo konnten ſie den großen Vortheil einer ganz neuen revolutionären Macht in die Wagſchale werfen und gleich im erſten Sturme die ſocial-demokratiſche Republik für und fertig begründen. Das wäre — ſo zu ſagen — ein Aufwaſchen geweſen! So aber fehlte es den Socialiſten eben an der Hauptſache zu einer Revolution, die einen dauernden Erfolg haben ſoll: Sie wußten wohl, was ſie nicht haben mochten; aber ſie wußten nicht, was ſie haben wollten; im diametralen Gegenſatze zu ihren Widerſachern, welche Beides ſehr gut wußten, nämlich: daß ſie blos einen König nicht haben, ſonſt aber Alles behalten wollten, was neben dem Könige als geſetzliche Ordnung beſtanden hatte. — So kam es denn, daß in Frankreich zwar die Republik als ſolche adoptirt wurde und Sieger blieb, aber blos in der Form, welche ſich von der conſtitutionellen Monarchie nur in den politiſchen, nicht in den ſocialen Volksrechten unterſchied.

Ganz anders geſtaltete ſich das Schickſal des republikaniſchen Syſtems in Deutſchland, als es dort von Frankreich her einen Wiederhall fand. In Deutſchland war bis dahin noch kein König hingerichtet, kein Landesfürſt durch eine allgemeine Revolution vertrieben worden. In Deutſchland hatte ſich das conſtitutionelle Syſtem noch nicht abgenutzt oder compromittirt, da es noch nirgends zur eigentlichen Entwickelung, Entfaltung oder Blüthe gekommen war. Man hatte noch Urſache zu dem Glauben, daß der Conſtitutionalismus die eigentlich

ideale Staatsform ſei und fand ſich in dieſem Glauben geſtärkt durch den Hinblick auf das zum Theil ſtammverwandte England. Wenn man in Deutſchland eine Revolution machte, ſo war ſie gegen das abſolut-monarchiſche Syſtem gerichtet, weil dies exiſtirte; und mithin konnte man nicht das Mittelglied, die conſtitutionelle Monarchie, überſpringen, um zur Republik zu gelangen. Ein ſolcher Sprung erſchien dem für Vermittlungs-Projecte überhaupt ſehr empfänglichen Deutſchen als der wahre salto mortale, bei dem er fürchtete, ſich den Hals brechen zu können. Ohnedies iſt der Deutſche gemüthlich: es hätte ihm in der Seele wehe gethan, wenn er Schuld geworden wäre, daß ſeine Fürſten durch das große Ereigniß ihre Throne, d. h. ihr Ein und Alles eingebüßt hätten, um in die Verbannung gehen zu müſſen. Die Franzoſen hatten gut eine Republik proclamiren; denn ſie hatten zu dieſem Zwecke blos einem einzigen Fürſten das bemitleidenswerthe Loos zu bereiten, dem Vaterlande Lebewohl ſagen zu müſſen. Aber die Deutſchen! — wie hätten ſie es über's Herz bringen können, ihre drei Dutzend Monarchen ins Elend zu ſtürzen? Dazu liebten die Deutſchen in ihren Fürſten den Menſchen viel zu ſehr, ganz abgeſehen davon, daß ſie das Uebel, welches ihnen bisher widerfahren war, nur in den ſeltenſten Fällen den einzelnen Landesherren, ſondern im Allgemeinen dem deutſchen Bundestage zur Laſt zu legen gewohnt waren. Wenn es alſo doch kam, ſo würde man ſich zur Auflöſung des Bundestages verſtiegen haben, aber nie und nimmer zur Vertreibung der Fürſten. —

Dazu kam noch, daß die Deutſchen nie eine Republik beſeſſen hatten und alſo gar nicht wußten, was es mit dieſem Weſen eigentlich für eine Bewandtniß habe. Sie hörten von Frankreich herüber tönen die grauſe Mähr von der rothen Republik und wähnten natürlich nichts Anderes, als daß die Entthronung der Fürſten das Signal ſein würde zu einem Blutbade, welches die beſitzloſen Klaſſen unter den beſitzenden anrichten wollten. Aus dieſer Furcht des geſammten Bürgerſtandes erklärt ſich denn auch ſeine im Laufe der Bewegung hervortretende fanatiſche Wuth gegen Alles, was ſich nur entfernt zu republikaniſchen Tendenzen bekannte, erklärt ſich endlich die große Friedlichkeit, welche das erſte Stadium der deutſchen Revolution

charakteriſirte, das Stadium, in welchem ſich die Bewegung nur um die Unterhandlung zwiſchen den Fürſten und ihren noch von keiner Parteiung zerriſſenen Völkern drehte, das Stadium, welches die erſten Märztage füllt.

Viertes Kapitel.

Die erſten Märztage.

Als die Februar-Revolution in Paris binnen drei Tagen vollendet und der Thron Frankreichs, welcher die Welt ſo viele Jahre in die Ruhe des Grabes eingewiegt hatte, binnen einer einzigen Stunde geſtürzt und verbrannt war, ſtand Deutſchland nach Eingang der Nachricht eine volle Woche wie betäubt da. Das Ungeheure, das Wunderbare des ungeahnten Ereigniſſes verſetzte das Volk für den Augenblick in eine Art Lethargie. Vielleicht auch — und dies iſt mehr als wahrſcheinlich! — wollte der vorſichtige Deutſche, der nirgends ſicherer zu gehen ſucht, als auf dem ihm ungewohnten Eiſe der Revolution, — vielleicht auch wollte er erſt abwarten, ob es mit dem Siege der franzöſiſchen Revolution auch ſeine volle Richtigkeit habe, ob Nichts dazwiſchen komme, und ob alſo für ihn auch wirklich Nichts zu riskiren ſei, wenn er ſich in dem großen Revolutions-Drama eine kleine Rolle ausbäte.

Hätten die deutſchen Fürſten nunmehr den Charakter des Volkes und den Geiſt der Zeit begriffen, ſo würden ſie dieſe Periode der Lethargie dazu benutzt haben, um in aller Eile durch ganz unaufgeforderte Verleihung der nöthigen Verfaſſungsurkunden und Vernichtung aller Ausnahmsgeſetze die Verheißungen der Bundesacte zu einer vollen Wahrheit zu machen. — Wenn alsdann der Deutſche aus ſei-

ner Betäubung erwacht wäre und ſich ganz unerwartet im Vollbeſitze der lang erſehnten kleinen Freiheitsgüter geſehen hätte: ſo würde er Gott und ſeinen Fürſten inbrünſtig dafür gedankt und ſich von Herzen gefreut haben, daß Alles in Ruhe und Ordnung, in Güte und Liebe abgegangen ſei. Der alte Bundestag wäre unangetaſtet geblieben; kein Vorparlament hätte ſeine Vernichtung vorbereitet; das Volk hätte ſich nicht bis zu den Ideen einer Volksbewaffnung und conſtituirenden Nationalverſammlung verſtiegen; und wir wären zwar im Jahre 1848 nicht weiter vorwärts, aber auch im Jahre 1851 nicht weiter zurück gekommen, als wir jetzt ſind. Es wären uns mit einem Worte zehn traurige, wenngleich lehrreiche Jahre erſpart worden. —

Allein die deutſchen Fürſten verſtanden ſich auf den Charakter des deutſchen Volkes gar nicht und auf den Geiſt der Zeit noch weniger, weil ihr Gehirn umnebelt war von dem Opium, den ihnen die Metternich'ſche Staatskunſt eingegeben hatte. Vielleicht auch hofften ſie noch, daß der revolutionäre Strom in die Grenzen Frankreichs eingedämmt werden könnte, oder daß die republikaniſche Lage der Dinge dorten durch irgend einen reactionären Coup einen Umſchwung erfahren würde, ehe die Revolution auf Deutſchland einen Rückſchlag geäußert hätte. — Genug, ſie gewährten Nichts, ſondern warteten — wenn auch mit innerem Bangen, ſo doch mit äußerer Ruhe — überall ab, was das Volk ihnen abfordern werde.

Als daher der Deutſche aus der oben erwähnten Lethargie erwachte und ſich angeſichts des republikaniſchen linken Rheinufers auf dem rechten in den alten abſolutiſchen Ketten und Banden ſah: da fand er dieſen Zuſtand denn doch ein wenig gar zu unverhältnißmäßig, ſeine ſprichwörtlich gewordene Geduld erhielt einen harten Stoß; und es rang ſich ihm der verzweiflungsvolle Entſchluß von der Seele: jetzt alles Ernſtes zu fordern, was ihm Recht dünkte.

Und hier waren es denn beſonders der Süden und Weſten Deutſchlands, wo ſich der revolutionäre Geiſt zuerſt erhob und als ſolcher kenntlich machte.

Die Bewegung, mittels welcher dies geſchah, äußerte ſich anfangs nur auf dem Wege des neugierigen Intereſſes an den franzöſiſchen Ereigniſſen, namentlich durch das Andrängen des Volkes zu den Zei-

tungen, welche die Nachrichten davon so ausführlich wie möglich brachten. Da nicht genug Exemplare vorhanden waren, daß ein Jeder seine Neugierde direct befriedigen konnte, so kam es zu kleinen Versammlungen, die sich die Neuigkeiten vorlesen ließen. Indem man hierbei die Ereignisse besprach und Rede und Gegenrede tauschte, traten endlich auch solche Redner auf, welche durch Mittheilung ihrer Ansichten in besonderen Vorträgen die Menge für dieselben zu gewinnen und dadurch zu leiten suchten. Auf solche Weise entstanden bald förmliche Volksversammlungen, in denen man sich gegenseitig anreizte, die günstige Gelegenheit wahrzunehmen, um endlich die so lange vergebens genährten politischen Wünsche den Fürsten gegenüber mit Nachdruck geltend zu machen.

Da sich diese Art der Bewegung in fast jeder noch so kleinen Stadt, ja sogar in vielen Dörfern auf die natürlichste Weise von der Welt und ganz ursprünglich zu gleicher Zeit entwickelte, so fehlte es den Regierungen in ihrer Bewältigung — selbst wenn sie den Muth dazu gehabt hätten — an der ausreichenden Kraft; und sie erhielt daher endlich ein solches Gewicht, daß unter ihrer Last selbst die Bundesversammlung zu Frankfurt a. M. zu seufzen begann.

Dies Seufzen deutete an, daß der Bundestag instinctartig erkannt habe, es sei jetzt endlich die kaum für möglich gehaltene Zeit gekommen, wo man die Revolution nicht mehr durch Maßregeln zu Boden drücken könne, sondern wo man ihr durch Concessionen die Spitze abbrechen müsse, wenn man von ihr nicht erdolcht sein wolle. — Aus dieser Erkenntniß entsprang denn eine vom 1. März datirte Proclamation der deutschen Bundesversammlung an das deutsche Volk, welchem letzteren dadurch in freilich sehr unbestimmten Ausdrücken alles das versprochen wurde, was ihm schon vor 33 Jahren versprochen, aber niemals gegeben worden war.

Diese Proclamation, das erste Wort, welches der Bundestag seit seinem Bestehen an das deutsche Volk in seiner Eigenschaft als solches richtete, enthielt in schönen, bestechenden Phrasen eine Aufforderung zur Eintracht unter allen deutschen Stämmen, so wie eine Mahnung zum einmüthigen Zusammenwirken der Regierungen und Völker, und ließ sich weiterhin folgendermaßen aus: Der Bundestag wird gleich

eifrig für die Sicherheit Deutschlands nach außen, wie für die Förderung der nationalen Interessen und des nationalen Lebens im Innern sorgen. Deutschland wird und muß auf die Stufe gehoben werden, die ihm unter den Nationen Europa's gebührt. Aber nur der Weg der Eintracht, des gesetzlichen Fortschritts und der einheitlichen Entwickelung führt dahin.

Es erregte unter den denkenden Köpfen viel satyrisches Lächeln, daß die hochweise Versammlung, welche dreiundvierzig Jahre lang das Schicksal Deutschlands in Händen gehabt hatte, selbst die Ueberzeugung aussprach, Deutschland stehe nicht auf der Stufe, die ihm unter den Nationen gebühre; und daß ihr die Nothwendigkeit, es auf solche Stufe zu heben, erst nach jenen dreiundvierzig Jahren, und zwar in demselben Momente klar geworden war, als das französische Volk gezeigt hatte, wie man mit Königen umgeht, die ein Volk in den Augen anderer Nationen herabwürdigen!

Das deutsche Volk nahm denn auch von den neuen alten Verheißungen des Bundestags nicht die geringste Notiz. Es hatte bereits gelernt, daß die in der Bedrängniß des Augenblicks abgelegten Gelübde nicht länger dauern, als die Bedrängniß währt, und war fest überzeugt, daß es diesmal nicht warten dürfe, bis es dem Bundestage belieben werde, sich mit der Erfüllung seiner Verheißungen zu beeilen. — Es ließ vielmehr den Bundestag ganz bei Seite liegen und schickte sich unter der Leitung der überall hervorgetretenen liberalen Männer aus den Vierziger Jahren an, seine Wünsche auf dem Wege der Petitionen und Adressen, welche durch eine Massenbegleitung nachdrücklich gemacht wurden, bei seinen einzelnen Souveränen selbst durchzusetzen.

Die Form dieser Petitionen erschien eben so bescheiden wie ihr materieller Inhalt; und wenn man den Charakter eines Volkes nach der Prätensionen beurtheilen darf, mit welcher es seinen Fürsten entgegen tritt, so wird man das deutsche Volk für das bescheidenste der ganzen Erde halten müssen. Denn ein Bettelmann kann nicht mit größerer Zaghaftigkeit und Aengstlichkeit die Thürklingel eines reichen Mannes ziehen, als hier die deutschen Revolutionäre an der Thürklingel ihrer Fürsten zogen.

In der That, die Form der Petitionen und Adressen der ersten Märztage überschritt nirgends die Schranken der Loyalität, welche der Deutsche seinen Fürsten gegenüber selbst dann noch respectirt, wenn er gegen sie rebellisch wird. Der innere, wahre Sinn dieser Adresse war nämlich folgender: Die Franzosen haben ihren Thron gestürzt, weil ihnen ihr Herrscher nicht gerecht wurde; — wenn unsere gerechten Wünsche nicht erfüllt werden, machen wir es eben so, und die Franzosen werden uns darin beistehen. — Die Form dagegen lief auf folgende Darstellung hinaus: Das große Ereigniß in Frankreich sei geeignet, auch Deutschland zu bedrohen, so daß die Stunde der Gefahr für das deutsche Vaterland gekommen sei (einer Gefahr, womit man eine französische Invasion meinte, an die natürlich kein Mensch glaubte!). Diese Gefahr könne nur dann glücklich zu bestehen sein, wenn sich das Band der innigsten Einigkeit um Fürst und Volk schlinge und das letztere durch freiere Institutionen gekräftigt sei. Solche Einigkeit und Kräftigung ergebe sich indessen ganz von selbst, wenn der Fürst nur die hier vorgelegten Volkswünsche in gnädige Erwägung ziehen und zu gewähren geruhen wolle. — Wenn man sein Lebtage nichts als Hofmann gewesen wäre, so hätte man den Fürsten nicht höflicher die Pistole auf die Brust setzen können, als es hier geschah; und hätten die Fürsten nicht zwischen den Zeilen zu lesen verstanden, so würden sie alles Ernstes geglaubt haben, ihre Unterthanen verabscheueten nichts so sehr wie die revolutionären Franzosen, und wünschten blos durch Concessionen mit der Kraft ausgerüstet zu werden, sie zu vernichten, damit sie unfähig würden, den Länderbesitz der deutschen Souveräne anzufassen. — Nur Etwas trat diesem Glauben ein wenig entgegen; und dieses Etwas stand grade eben zwischen den Zeilen: Die Adressen quollen zwar über von dem Wunsche nach Einigkeit zwischen Fürst und Volk; aber sie deuteten doch ziemlich klar darauf hin, daß diese Einigkeit nicht — wie es sonst bei fürstlichen Ermahnungen zur Einigkeit stets vorausgesetzt wurde — dadurch erzielt werden solle, daß sich das Volk dem Willen des Fürsten accomodire; sondern diesmal ausnahmsweise nur dadurch, daß sich der Fürst den Wünschen des Volkes füge.

Was nun den materiellen Inhalt dieser in ihrer Form so höf-

lichen und beſcheidenen Adreſſen betrifft, ſo konnte auch dieſer als ein Muſter der Volksbeſcheidenheit gelten; denn er beſchränkte ſich einfach auf die Forderung der gewöhnlichen conſtitutionellen Freiheiten und Rechte und ſtellte alſo die deutſche Revolution — wenigſtens in der Baſis ihres erſten Stadiums — genau auf den Fuß der franzöſiſchen Revolution von 1830, die man doch in Frankreich nach achtzehn Jahren wieder hatte von vorn anfangen müſſen. — Die Petitionen und Adreſſen der deutſchen Revolutionäre forderten nämlich: eine wahrhaft conſtitutionelle Verfaſſung, allgemeine Volksbewaffnung mit freier Wahl der Führer, Preßfreiheit, Oeffentlichkeit der Juſtiz und Schwurgericht, Religionsfreiheit, Vereins- und Verſammlungsrecht, Vereidigung des Militärs auf die Verfaſſung und liberale Miniſterien. Das war Alles. Es ſchien den Fürſten allerdings ſchon viel zu viel; denn obgleich man bei recht ernſtlichem Nachdenken durchaus nicht begreifen kann, welcher Genuß es für fürſtliche Seelen ſein kann, über ein Volk zu herrſchen, dem alle dieſe Rechte fehlen; obgleich man durchaus nicht einſieht, was ein Herrſcher Weſentliches für ſein Lebensglück und ſeine Intereſſen dabei haben kann, wenn dem Volke jene Güter vorenthalten werden: ſo lehrt doch die Erfahrung, daß die meiſten Monarchen — mögen ſie nun auf dem Throne geboren oder darauf erhoben werden ſein — einen ſchwer zu beſiegenden Widerwillen gegen dergleichen Volksrechte haben und oft den größten Theil ihres wirklichen Lebensglückes dem Kampfe gegen dieſelben zum Opfer bringen; — eine eben ſo närriſche wie traurige Wahrnehmung, die es jedoch erklärt, wie es möglich war, daß die deutſchen Fürſten den eben angeführten Forderungen des Volkes — ſelbſt unter den obwaltenden Umſtänden — nur mit Widerſtreben nachgaben und ſich eine Conceſſion nach der andern förmlich abringen und abpreſſen ließen.

Fünftes Kapitel.

Die März-Decrete.

Freilich, gegen die Fähigkeit gehalten, welche die deutschen Fürſten jetzt an den Tag legten, wenn es die Bewilligung liberaler Forderungen galt, konnte man von den ſogenannten März-Decreten, welche in faſt allen deutſchen Klein- und Mittelſtaaten unter der Centralgewalt ſchnell eingeſetzter liberaler Miniſter, der ſogenannten März-Miniſter, einen Theil der Volkswünſche befriedigten, ohne Uebertreibung ſagen, daß ſie mit der Schnelligkeit einer Locomotive daher fuhren. Allein abſolut genommen, zeigte ſich in ihnen doch eine gewiſſe Art des Zögerns und der Zurückhaltung, die da hinlänglich bewies, unter welchen Geburtswehen ſie ſich von dem Herzen der Fürſten losgeriſſen hatten.

Folgende Ueberſicht dieſer März-Dekrete in chronologiſcher Ordnung wird dies am beſten zeigen:

1. März. Deutſcher Bund: Proclamation an die deutſche Nation mit Verheißungen. — Würtemberg: Aufhebung der Cenſur und Wiedereinführung des Preßbetriebsgeſetzes von 1817. — Baden: Aufhebung der Cenſur und Wiedereinführung des Preßgeſetzes von 1831.

3. März. Bayern: Berufung einer neuen, volksthümlichen zweiten Kammer. — Baden: Aufhebung der Karlsbader Beſchlüſſe, Frankfurter Ordonnanzen und Wiener Conferenzbeſchlüſſe; Verpflichtung des Militärs und der Beamten auf die Verfaſſung.

4. März. Naſſau: Bewilligung der ſämtlichen Volkswünſche. — Frankfurt a. M. Preßfreiheit. — Hohenzollern-Sigmaringen: Bewilligung der Volkswünſche.

5. März. Großherzogthum Heſſen: Mitregentſchaft des Erbgroßherzogs. — Preußen: Bewilligung der Periodicität des vereinigten Landtags.

6. März. Bayern: Verheißungen zur Realisation der Volkswünsche. — Kurhessen: Versprechen zur Erfüllung der Volkswünsche und Berufung der Ständeversammlung zur Berathung eines Preßgesetzes. — Hessen-Homburg: Preßfreiheit, Aufhebung des privilegirten Gerichtsstandes, Petitionsrecht. — Großherzogthum Hessen: Preßfreiheit, Volksbewaffnung, Vereidigung des Militärs auf die Verfassung, Petitions- und Versammlungsrecht, freie Uebung des Cultus.

7. März. Gotha: Aufhebung der Censur und Verheißung einer Verfassungsänderung. — Hannover: Berufung der Ständeversammlung.

8. März. Gotha: Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens, freie Bürgervereine und Petitionsrecht, Vereidigung des Militärs und der Beamten auf die Verfassung, Regelung des Kammervermögens. — Weimar: Preßfreiheit. — Bremen: Preßfreiheit.

9. März. Sachsen: Berufung der Stände und Aufhebung der Censur. — Hamburg: Preßfreiheit. — Lippe: Zugeständniß der Volkswünsche.

10. März. Deutscher Bund: Aufforderung an die Regierungen zur Absendung von Männern des Volksvertrauens an den Bundestag. — Schleswig und Holstein: Aufhebung der Censur durch königl. dänisches Rescript. — Oldenburg: Verheißung einer landschaftlichen Verfassung. — Schwarzburg-Rudolstadt: Zugeständniß der Volkswünsche. — Weimar: Weitere Zugeständnisse der Volkswünsche. — Waldeck: Bewilligung der Volkswünsche.

11. März. Kurhessen: Einsetzung eines populären Ministeriums, Preßfreiheit, Religionsfreiheit, Amnestie, Petitions- und Versammlungsrecht. — Reuß-Ebersdorf: Bewilligung der Volkswünsche.

12. März. Mecklenburg-Schwerin: Aufhebung der Censur, Verheißung einer Verfassungsreform. — Anhalt-Dessau: Preßfreiheit, Zusammenberufung der Landschaft.

13. März. Braunschweig: Preßfreiheit, Berufung der Stände, Verheißung liberaler Gesetze.

14. März. Schwarzburg-Sondershausen: Bewilligung der Volkswünsche.

Man wird aus dieſer Räthſel zunächſt erſehen, daß die Größe der Verbeiſungen, reſp. Bewilligungen mit der Größe der Staaten im umgekehrten Verhältniſſe ſtand, der Art, daß die kleineren Staaten meiſt kurzweg Alles bewilligten, was gefordert ward, die mittleren ſich mehr auf das Zugeſtändniß einzelner Forderungen warfen, die beiden größten deutſchen Staaten aber, Preußen und Oeſtreich und verhältnißweiſe letzteres, ſich vorerſt auf gar nichts einließen.

Außerdem wird aus jener Räthſel hervorgehen, daß es eine Forderung der liberalen, und zwar der liberal-nationalen Partei gab, welche in jenen Decreten gar keine Berückſichtigung gefunden hatte, — zunächſt wohl aus dem ganz einfachen Grunde, weil darüber die einzelnen Fürſten zwar Verſprechungen machen, aber nicht endgiltig beſchließen konnten: das war das Verlangen nach einer Bundesreform, beſonders durch Einführung einer Vertretung des deutſchen Volkes am Bundestage.

Dieſe Forderung, welche auch in unſern Tagen eine ſo große Rolle ſpielt, daß ſie das Ziel der deutſchen nationalen Bewegung geworden iſt, die ſich wieder einmal eingeſtellt hat: — dieſe Forderung, ſagen wir, war zum erſten Male ſchon fünfzehn Jahre früher in der Badenſchen zweiten Kammer laut geworden, obgleich ihr Urſprung eigentlich bis auf das Jahr 1815 zurückzuführen iſt, wo es freilich nur die deutſchen Fürſten waren, welche die Nothwendigkeit einer ſolchen Vertretung nicht nur erkannten, ſondern auch anerkannten. Denn

und das möchte für uns heut zu Tage vom größten Intereſſe ſein!

es exiſtirt eine nach der Gründung des deutſchen Bundes auf dem Wiener Congreß von 34 deutſchen Fürſten und freien Städten abgegebene Erklärung, welche beſagt: der deutſche Bund dürfe nicht blos ein politiſcher Bund zwiſchen den verſchiedenen Staaten ſein, ſondern müſſe zugleich eine Vereinigung des geſammten deutſchen Volkes in ſich faſſen, zu welchem Zwecke außer einem Bundesgericht noch das Recht der Stände beſtehen müſſe, die Verfaſſungen beim Bunde zu vertreten.

Dieſe Erkenntniß von 34 deutſchen Fürſten war indeß beim deutſchen Bunde ſelbſt ſo wenig zum Durchbruch gekommen, daß es fünfzehn Jahre ſpäter, als dieſelbe Idee aus dem Schooße der Badenſchen

zweiten Kammer an's Licht der Sonne trat, darin etwas ganz Funkelnagelneues und natürlich auch Verdammenswerthes fand, vollkommen geeignet, vor allen anderen liberalen Ideen des deutschen Volkes aus dessen Köpfen hinweg gemaßregelt zu werden.

In der That hatte auch bei allen liberalen Bewegungen der Dreißiger- wie der Vierziger-Jahre die Forderung einer Volksvertretung beim deutschen Bunde immer sehr bescheiden im Hintergrunde gestanden, kaum den Muth habend, sich nur zu melden, daß sie da sei. — Nichtsdestoweniger stand sie bei der liberal-nationalen Partei fest in Kopf und Herz geschrieben, da dieser Partei eine solche allgemeine deutsche Volksvertretung als das non plus ultra der deutsch-nationalen Glückseligkeit erschien. — Natürlich also, daß in den März-Adressen auch die Hindeutung auf diesen Lieblingswunsch des deutschen Volkes eine Rolle spielte; allein die Fürsten ließen sich gleich in den ersten März-Decreten grade über diesen kitzlichsten aller Punkte mit einer Zurückhaltung aus, die der liberalen Partei so verdächtig vorkam, daß sie den Entschluß faßte, die Angelegenheit auf gut revolutionär selbst in die Hand zu nehmen.

Am 5. März traten aus dem von der Bewegung bereits ergriffenen südlichen und westlichen Deutschland 51 als liberal renommirte Männer in Heidelberg zusammen, um aus eigner Machtvollkommenheit die gewünschte Bundesreform vorzubereiten. Dies geschah zunächst durch ein aus dem Schoße des Volkes hervorgegangenes März-Decret, welches unterm 5. März als „Erklärung der Heidelberger Versammlung" der Welt verkündete: daß sowohl zur Beseitigung der nächsten innern und äußeren Gefahren des Vaterlandes (also auch hier wieder die alte Vorspiegelung des loyalen Zweckes für das revolutionäre Gefahren!) wie auch zur Entwickelung der Kraft und Blüthe des deutschen Nationallebens der Zusamentritt einer aus allen deutschen Ländern nach der Volkszahl gewählten Nationalvertretung unaufschiebbar nöthig sei. —

Da wenigstens die denkenden Köpfe Deutschlands in der revolutionären Wissenschaft schon so weit vorgeschritten waren, um zu begreifen, daß es in einem solchen Falle nicht blos mit dem Abgeben und Druckenlassen einer Erklärung abgethan ist, so ernannte die Ver-

ſammlung zur weitern Betreibung der Angelegenheit einen Ausſchuß von 7 Mitgliedern, der beim Volke den Namen des Heidelberger- oder auch des Siebener-Ausſchuſſes erhielt und aus folgenden, durch ihre liberale Oppoſition in den Kammern des ſüdweſtlichen Deutſchland renommirten Männern beſtand: Heinrich v. Gagern, v. Itzſtein, Welcker, Römer, Binding, Stedtmann und Willich.

Nun jetzt geſchah etwas anſcheinend ſehr Seltſames: Während der Bundestag 33 Jahre lang einen gewiſſen Ruhm darin geſucht hatte, die Realiſirung ſeiner Verheißungen vom Jahre 1815 zu hintertreiben, wurde er jetzt auf einmal eiferſüchtig darauf, daß ihm ein Anderer in der Realiſirung ſeiner Verheißungen vom 1. März 1848 zuvorkommen wollte. — Aber natürlich! Da dieſer Andere ein Mandatar des deutſchen Volkes war, ſo lag die Beſorgniß ſehr nahe, daß die von ihm zu fabricirende Bundesreform den Intereſſen der Fürſten weit weniger entſprechen würde, als eine vom Bundestage ſelbſt in's Leben zu rufende.

Die Bundesverſammlung beeilte ſich daher ſehr, die Arbeit des neuen Bundesverfaſſungswerkes mit allem Eifer aufzunehmen, und erließ — um zu zeigen, daß auch ihre Bundesreform eine volksthümliche Grundlage haben ſolle — unterm 10. März eine Aufforderung an die deutſchen Regierungen, eilige Männer des allgemeinen Vertrauens, und zwar für jede der 17 Stimmen des engern Rathes der Bundesverſammlung einen, an ſie abzuordnen, damit ſie unter deren Beirathe die Reviſion der Bundesverfaſſung auf zeitgemäßer und nationaler Grundlage ſofort beginnen könne.

Die Berufung dieſer ſogenannten Vertrauensmänner würde einen Monat früher von ganz Deutſchland mit maßloſem Jubel aufgenommen worden ſein. Jetzt aber lächelte man über der Furcht vor der Revolution entſprungenen haſtigen guten Willens der Bundesverſammlung und ließ die Vertrauensmänner eben ſo unbeachtet wie den von ihnen in aller Eile ausgearbeiteten Bundesverfaſſungsentwurf, welcher von den Wogen der Ereigniſſe verſchlungen ward, ſo daß er ſich jetzt vielleicht nur noch in dem Grabe des Bundestags-Archivs vorfindet.

Die überall ſiegreiche liberale Partei nahm nämlich ſeit der Begründung des Siebener-Ausſchuſſes von all den Kraft- und Thatäußerungen des Bundestages, die derſelbe für ungeheure Fortſchritte hielt,

nicht die geringste Notiz, sondern faßte nach dem Sprichworte: „Hilf dir selbst, so wird dir der Himmel helfen!“ den festen Entschluß, sich das Heft des Meißels, unter dessen Schlägen die neue Germania bildnerisch erstehen sollte, nicht aus den Händen winden zu lassen. Deshalb erließ der Siebener Ausschuß am 12. März ein weiteres März-Decret des Volkes, durch welches alle früheren und gegenwärtigen Ständemitglieder oder Theilnehmer gesetzgebender Versammlungen aus allen deutschen Ländern, die Provinzen Preußen, Posen und Schleswig mitinbegriffen, feierlichst eingeladen wurden: sich zum 31. März in Frankfurt a. M. zu versammeln, um über die Grundlagen einer nationalen deutschen Parlamentsverfassung zu berathen.

Von der auf solche Weise zu Stande gekommenen Versammlung, die den Namen des Vorparlaments erhielt und mit deren Wirksamkeit die revolutionäre Bewegung Deutschlands in eine neue Phase trat, werden wir erst später weiter zu reden haben. Hier müssen wir uns mit dem Hinweise auf die Stimmung des Volkes begnügen, die durch jene Berufung des Vorparlaments erzeugt worden war.

Diese Stimmung kann als ein unruhiges Schwanken zwischen Hoffen und Bangen bezeichnet werden: Mit dem einen Auge blickte das deutsche Volk in erwartungsvoller Hoffnung nach den Männern, die sich zum Vorparlamente einfinden würden, mit dem andern aber voll bangen Zweifels auf die zwei Großmächte Preußen und Oesterreich, von denen es noch ungewiß schien, ob sie sich der Bewegung anschließen oder ihr, wie früher, als hergewohnte Feinde entgegentreten würden.

Das Letztere fürchtete man zumal von Oesterreich, wo Metternich trotz französischem Februar und deutschem März noch immer auf die feste Ueberzeugung gelehnt stand: es werde ihm nach dem Vorüberbrausen des ersten Sturmes, der die österreichischen Kernlande noch gar nicht berührt hatte, aus seinen alten Hausmitteln, der Isolirungspolitik, dem Heere und der Bureaukratie, die Kraft erwachsen, um die übergetretene Fluth der Revolution in die Dämme der gewohnten Ruhe und Ordnung zurückstauen zu können. — Der Nestor der Heiligen-Bundes-Diplomatie hatte sich indeß diesmal getäuscht.

Sechstes Kapitel.

Kleine März-Ereigniſſe.

Mit Ausnahme der deutſchen Kleinſtaaten kamen die März-Decrete nicht ganz ohne jene kleinen politiſchen Conflicte zur Welt, von denen nicht blos die Regierungen, ſondern auch die Perſonen der Fürſten berührt werden; und namentlich geſchah dies in denjenigen Ländern, welche ſich in den Dreißiger Jahren durch die craſſeſte reactionäre Richtung ausgezeichnet hatten.

Dazu gehörten nur zwei Mittelſtaaten, Baden und Würtemberg, entſchieden nicht; denn in ihnen hatte die verfaſſungstreue Geſinnung der Fürſten, nämlich des ſeit 1830 auf Grund der Verfaſſung vom Jahre 1818 regierenden Großherzogs Leopold von Baden und des ſeit 1816 regierenden, die Verfaſſung von 1819 anerkennenden Königs Wilhelm I. von Würtemberg, wenigſtens dafür geſorgt, daß der vom Bundestage ausgehende Sirocco nicht alle Blüthen und Früchte des liberalen Lebens vergiftete und vertrocknete. Beide Staaten waren daher auch die erſten, welche ſich der revolutionären Bewegung des März anſchloſſen, indem namentlich von ihnen der Anſtoß zu der nationalen Erhebung des deutſchen Volkes ausging.

Ganz andere ſah es dagegen, wie wir ſchon früher Gelegenheit hatten zu zeigen, im Königreiche Bayern aus, welches nach der Verfaſſung vom Jahre 1818 regiert werden ſollte, aber natürlich nicht wurde.

Der ſeit 1825 regierende König Ludwig war allerdings für ſeine Perſon kein illiberaler Mann; allein er beſaß zu viele wiſſenſchaftliche und künſtleriſche Steckenpferde, um in der Regierung immer ſelbſt nachzuſehen; und ſo geſchah es denn, daß dieſelbe ganz ſeinen Miniſterien anheim fiel, welche durch die Fügung des Schickſals immer ſo zuſammengeſetzt waren, daß der deutſche Bund zufrieden ſein konnte.

Aber natürlich nicht das Volk. Erſt als durch den uns bereits bekannten Conflict des Königs mit dem jeſuitiſchen Miniſterium Abel das Letztere geſtürzt worden war und ein liberaleres Regierungsſyſtem Platz gegriffen hatte, zeigte ſich das Volk zufriedener mit der Regierung, aber eines lächerlichen Umſtandes wegen durchaus nicht auch mit dem Könige. Dieſer hatte nämlich nach dem Sturze Abel's ſeinen Plan, der Tänzerinn Lola Montez das bayeriſche Indigenat und den Titel einer Gräfinn v. Landsfeld zu verleihen, ausgeführt; und das war es eben, was ihm das Volk in ſeinem ſpießbürgerlich ſittlichen Bewußtſein nicht vergeben konnte. — Bei der förmlichen Manie des Deutſchen, ſich in die Liebeshändel ſeiner Fürſten als Sittenrichter einzumiſchen, fragten die Bayern jetzt den Henker danach, daß ihnen grade durch die Maitreſſe ihres Königs wenigſtens indirect eine drückende Kette abgenommen worden war; ſie ſahen nur den König in einem unſittlichen Verhältniſſe leben, ſahen eine allerdings ziemlich freche ſpaniſche Dirne zu einer bayerſchen Gräfinn erhoben und verſpürten nicht übel Luſt, dieſe mitſamt dem Könige aus dem Lande zu jagen, ſollten ſie dabei auch abermals die jeſuitiſchen Feſſeln eines Miniſteriums Abel riskiren.

Dieſe Volksſtimmung nahmen die rachererfüllten Jeſuiten wahr, um ſchon am 10. Februar 1848 in München einen Tumult zu erregen, der mit der Vertreibung der Gräfinn v. Landsfeld endete. Der König, durch dieſe brutale Einmiſchung in die Angelegenheit ſeines Herzens bitter und mit Recht gekränkt, ſämollte von da ab mit dem Volke, dem er nur Gutes gethan zu haben wähnte, das aber in ſeinem derben, bäuriſchen Materialismus grade für die lebenswürdigſte Seite der Ludwig'ſchen Regierung, für die Förderung von Kunſt und Wiſſenſchaft, den wenigſten Sinn hatte, und ſtatt auf die von dem Könige geſchaffenen Kunſtwerke ſtolz zu ſein, mit aller Genauigkeit berechnete, wie viele Seidel Bier es hätte mehr trinken können, wenn die für die Kunſtwerke und Liebhabereien des Königs „verſchwendeten" Summen an den Steuern erlaſſen worden wären.

So beſtand zwiſchen König Ludwig und ſeinem Volke beim Ausbruche der deutſchen Märzbewegung bereits ein geſpanntes Verhältniß. Dem Conflicte, der ſich hieraus ergeben mußte, glaubte der

König indeß leicht vorzubeugen, wenn er ſich gleich von vorn herein der Bewegung befreundet zeigte dadurch, daß er ſich ihr anſchloß, was ihm von allen deutſchen Fürſten vielleicht am wenigſten ſchwer wurde, weil er für „Teutſchland" (wie er den Namen ſtets ſchrieb und ſprach) von je her eine, wenn auch weſentlich nur theoretiſche Schwärmerei an den Tag gelegt hatte. Er löſ'te daher ſchon am 3. März die bisherige ziemlich unpopuläre zweite Kammer auf und berief zum 16. März eine andere, welche aus frei zu wählenden Vertretern beſtehen und folgende Geſetzentwürfe ſanctioniren ſollte: über die Verantwortlichkeit der Miniſter, Preßfreiheit, Verbeſſerung des Wahlgeſetzes, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege, Vereidigung der Armee auf die Verfaſſung ꝛc. Außerdem verhieß der König noch — von allen deutſchen Fürſten der einzige! — ſeine wirkſame Verwendung für die Vertretung des deutſchen Volkes am Bundestage.

Allein trotz dieſer ausgedehnten Conceſſionen mußte König Ludwig bald wahrnehmen, daß er nicht aufhörte, beim Volke der Gegenſtand des Haſſes und ſelbſt des Spottes zu ſein, weil dies Volk es nun einmal durchaus nicht vergeſſen konnte, daß es eine Gräfinn Landsfeld — wenn auch nicht mehr in Bayern, ſo doch — in der Welt gab. Ueber dieſe Dummheit des Volkes mit Recht entrüſtet und zugleich mit Ekel erfüllt gegen das politiſche Gebahren der Zeit, fühlte ſich König Ludwig ſeiner landesväterlichen Rolle ſo überdrüſſig, daß er derſelben zu entſagen und ſich in's Privatleben zurückzuziehen beſchloß. Er reſignirte am 20. März zu Gunſten ſeines älteſten Sohnes Maximilian. Aber die Bayern haben ſpäter nicht viel Urſache gehabt, ſich darüber zu freuen, daß ſie ihren König Ludwig ſchon vor ſeinem Tode verloren. —

Auch im Großherzogthum Heſſen ging die revolutionäre Bewegung nicht ohne eine Perſonalveränderung auf dem Throne vor ſich. Auf demſelben ſaß ſeit 1830 der Großherzog Ludwig II., faſt nur der Form nach beſchränkt durch eine Art landſtändiſcher Verfaſſung vom Jahre 1820, welche in den Dreißiger- und Vierziger-Jahren das Schickſal der meiſten übrigen deutſchen Verfaſſungen theilte und dem reactionären Gebahren des deutſchen Bundes Thor und Thür offen ließ. Ludwig II. haßte alles Liberale als ſeiner Würde feind-

lich und würde daher beim Ausbruche der deutschen Bewegung höchst wahrscheinlich seinen Thron eingebüßt haben, wenn er denselben nicht dadurch gerettet hätte, daß er schon am 5. März seinen Sohn, den als viel freisinniger geschätzten Erbgroßherzog Ludwig, zum Mitregenten annahm. — Es scheint jedoch, als sei diese Nothwendigkeit ein Nagel zu seinem Sarge geworden; denn schon drei Monate nachher starb er und ließ den jungen Mitregenten als Großherzog Ludwig III. allein auf dem noch immer nicht ganz sicheren Throne zurück.

Am eigenthümlichsten, wenn auch für den Augenblick ungünstigsten erscheinen uns die Vorgänge im Kurfürstenthum Hessen, wo die Bewegung wenig mehr als eine Ministerkrisis hervorbrachte. Dies erklärt sich indeß leicht aus einer kurzen Betrachtung des vormärzlichen Kurhessen. So sehr die kurhessischen Lande heut zu Tage als Prototyp der Unfreiheit und Regierungswillkür gelten, so sehr wurden sie in den Dreißiger-Jahren als constitutionell glücklich gepriesen. Den Grund zu der späteren Veränderung hat man indeß vorzugsweise in dem kurhessischen Volke selbst zu suchen, und zwar in einer dem Deutschen im Allgemeinen, aber dem Kurhessen noch ganz besonders eigenthümlichen Charaktereigenheit, nämlich in dem Triebe: die Herzensangelegenheiten und Liebesgeschichten seiner Fürsten vor sein kritisches Forum zu ziehen. Je mehr in dem kurhessischen Regentenhause die Abneigung gegen legitime Ehen und die Hinneigung zum Concubinat oder zur morganatischen Ehe erblich zu sein scheint, desto lebendiger zeigt sich in dem kurhessischen Volke der spießbürgerliche Trieb, jener Neigung mit einem sittlichen Verdammungsurtheile entgegen zu treten. Nun weiß man ja aus Erfahrung, daß den Menschen nichts mehr gegen seine Mitmenschen erbittern kann, als wenn diese ihm mit profaner Hand in das Heiligthum seiner Liebe eingreifen. Ist es daher ein Wunder, oder ist es den kurhessischen Fürsten zu verdenken, wenn sie von Haß erfüllt wurden gegen ein Volk, welches sich erdreistete, mit prosaischem Gebahren ihre poetische Welt zu zerstören? — Daß das kurhessische Volk dies aber vorzugsweise that, lehrt eben die Geschichte des vormärzlichen Kurhessen.

Schon im Jahre 1830 nahm das Land nur deshalb an der Bewegung Theil, weil es in der Opposition des Volkes gegen das Ver-

hältniß des Kurfürsten Wilhelm II. mit der Gräfinn Reichenbach den Muth zu einigen revolutionären Tumulten gefunden hatte, die ihm allerdings seine Verfassungsurkunde vom Jahre 1831 einbrachten. Als das hierdurch zufrieden gestellte Volk aber fortfuhr, sich in das Liebesverhältniß seines Monarchen störend einzumischen, fand dieser sich veranlaßt, seine Residenz zu verlassen, um sich sein Nestchen in Hanau zu bauen, woraus sich alsdann die Nothwendigkeit ergab, seinen in Cassel zurückbleibenden Sohn, den Kurprinzen Friedrich Wilhelm zum Mitregenten zu ernennen, ein Act, welcher — da der Kurfürst bis zu seinem im Jahre 1847 erfolgten Tode nicht mehr zurückkehrte — ganz füglich als eine Thronentsagung betrachtet werden konnte.

Aber der neue Herrscher, welcher als Kurprinz-Mitregent seinen Scepter ganz verfassungsgemäß und in ziemlich volksthümlicher Weise handhabte, sollte bald kein besseres Schicksal haben als sein Vater. Er hatte sich in morganatischer Ehe gegen seiner Mutter Willen mit der später von ihm zur Gräfinn v. Schaumburg ernannten geschiedenen Frau eines preußischen Lieutenants verheirathet; und diese Privatangelegenheit des Herzens wurde wiederum durch die Einmischung des Volkes zu einem politischen Triebrade. Die Kurfürstinn Auguste, des Mitregenten Mutter, welche schon durch ihr eheliches Zerwürfniß mit ihrem Gatten so viele Parteiung im Lande verursacht hatte, fing jetzt auch wieder an, wegen der Ehe ihres Sohnes Zänkereien zu erregen. Indem sie die morganatische Gattinn desselben nie anerkennen wollte, kam es zwischen ihr und dem Mitregenten zu argen Conflicten, bei denen das Volk stets für die alte Kurfürstinn als die Repräsentantinn der Legitimität und Sittlichkeit Partei ergriff. Ja, es ging endlich in seiner — Dummdreistigkeit (man verzeihe uns den Ausdruck um des Bezeichnenden willen!) sogar so weit, von seinem Monarchen zu fordern: er solle seine morganatische Ehe trennen, um eine ebenbürtige eingehen zu können.

Wenn wir ein solches Verfahren mit dem Ausdrucke Dummdreistigkeit bezeichneten, so scheint es uns nöthig, denselben ein wenig zu rechtfertigen, was mit kurzen Worten gethan sein wird: Welche Befugniß konnte denn das Volk haben, in der dem Privatleben angehörenden Eheangelegenheit seines Fürsten einen Willen geltend zu machen?

Keine einzige! Denn was würde z. B. das Volk gesagt haben, wenn der Kurprinz eine Verordnung erlassen hätte, durch welche den Staatsbürgern oder selbst nur den Beamten die Abschließung einer Ehe unter ihrem Stande verboten worden wäre? Würde es nicht über mittelalterliche Barbarei geschrieen und gegen einen solchen Zwang bewaffneten Widerstand geleistet haben? — Nun denn, der Kurprinz-Mitregent that in dem gleichen Falle das Gleiche und steht also in dieser Hinsicht vollkommen gerechtfertigt da; denn — was dem Volke recht ist, muß dem Fürsten billig sein.

Darf es daher Wunder nehmen, wenn der Kurprinz-Mitregent, nachdem er genöthigt gewesen war, einen gegen seine Ehe gerichteten Tumult des dummdreisten Volkes (7. Dezember 1831) mit den Waffen zu bewältigen, gegen dies Volk mit Mißmuth und Ingrimm erfüllt wurde? Konnte man es ihm verdenken, wenn er nach solchen Erfahrungen die Zügel der Regierung stärker anzog und durch Einsetzung eines illiberalen Ministeriums, in welchem bereits der später so unselig berühmt gewordene Hassenpflug figurirte, die Absicht an den Tag legte, die Befugnisse des Volkes, von denen es einen so einfältigen Gebrauch gemacht hatte, möglichst zu beschränken? — Nein! Die Kurhessen haben sich ihr aus der volksfeindlichen Gesinnung ihres Herrschers hervorgehendes trübseliges Loos selbst zugezogen dadurch, daß sie diesem Herrscher eine gerechte Veranlassung zu seiner volksfeindlichen Gesinnung gaben. — Thatsache ist, daß seit dieser Zeit in Kurhessen, trotz des fortdauernden äußerlich verfassungsmäßigen Lebens, ein unheimlicher Geist herrschte, der nur durch die März-Ereignisse, welche ein liberales Ministerium zur Folge hatten, für kurze Zeit verbannt wurde.

Die geringste Veränderung brachten die März-Ereignisse im Königreich Sachsen hervor, welches seine Verfassung vom Jahre 1831 datirte und seit 1836 unter seinem für liberal geltenden Könige Friedrich August ziemlich zufrieden gelebt hätte, wenn es nicht aus den höheren Regionen des deutschen Bundestages Maßregeln geregnet hätte, deren Druck auch den Sachsen fühlbar geworden war, namentlich durch die Censur und den Beamtendünkel. Indeß war der Stoff zur Unzufriedenheit, der sich dadurch in Sachsen speciell angehäuft

hatte, immer nicht ſo groß, daß er nicht durch die März-Decrete vollſtändig beſeitigt werden konnte; und ſo lief denn die März-Bewegung in Leipzig und Dresden mit einigen Volksverſammlungen, Petitionen und Adreſſen noch ziemlich gemüthlich ab.

Siebentes Kapitel.

Hannover vor und im März.

Was das Königreich Hannover betrifft, ſo waren auch hier die März-Ereigniſſe ſeltſamerweiſe ohne große Bedeutung. Wir ſagen: ſeltſamerweiſe, weil ſich in dem vormärzlichen Hannover grade der meiſte Stoff zu einer Revolution angeſammelt haben konnte. — Da dieſer abſolutiſtiſch geſinnte Staat auch in unſern Tagen wieder eine ſo wichtige Rolle als Gegner der deutſch-nationalen Bewegung ſpielt, ſo ſcheint es uns angemeſſen, die vormärzlichen Zuſtände deſſelben ein wenig näher zu betrachten:

Hannover hatte ſchon im Jahre 1819 eine aus der alten landſtändiſchen Vertretung hervorgegangene, alſo ziemlich ariſtokratiſche Conſtitution erhalten. Dieſe war in Folge der Bewegung der Dreißiger-Jahre unter dem Scepter des Königs Wilhelm IV. von Großbritannien und Hannover und dem Vicekönigthume des Herzogs v. Cambridge aufgehoben und durch die mehr demokratiſche Conſtitution von 1833 erſetzt worden, welche ſeitdem vom Volke als das Palladium des ſtaatsbürgerlichen Lebens betrachtet wurde. — Da trat im Jahre 1837 der Tod König Wilhelms IV. ein, und ſein nächſter lebender Bruder, der Herzog v. Cumberland, beſtieg als Ernſt Auguſt den hierdurch von Großbritannien abgetrennten Thron des Königreichs Hannover. Dies war nicht ſo bald ge-

ſchehen, als man auch ſchon von dem hannoverſchen Verfaſſungsſturz Kunde erhielt. Ernſt Auguſt, der als britiſcher Prinz das Haupt der Ultratories geweſen war und mithin als deutſcher Fürſt liberalſtenfalls als hocharistokratiſch-conſtitutioneller Herrſcher auftreten konnte, hatte nämlich dieſe ſeine Geſinnung ſogleich dadurch beurkundet, daß er mittels zweier Patente vom 5. Juli und 1. November 1837 kraft königlicher Machtvollkommenheit die Conſtitution von 1833 für aufgehoben und nur die Verfaſſung von 1819 als rechtsgiltig erklärt hatte.

Dieſer vollkommen revolutionäre Act des Königs, welcher ſich eben nur vom revolutionären Standpunkte aus rechtfertigen ließ, nämlich durch den Erfolg, ſtieß in Hannover nicht auf den geringſten revolutionären Widerſtand, ſondern nur auf jene lächerliche Oppoſition, welche man gegenüber der Gewalt mit dem Geſetzbuche in der Hand und mit der Berufung auf das poſitive Recht vollführt. Wir nannten dieſe Oppoſition eine lächerliche, weil es doch unzweifelhaft eben ſo naiv iſt, wenn ſich ein Volk bei revolutionären oder überhaupt geſetzwidrigen Acten ſeines Fürſten auf den geſetzlichen Boden ſtellt, wie es naiv ſein würde, wenn ein Fürſt bei der Revolution ſeines Volkes dieſe Revolution dadurch erſticken wollte, daß er dem Volke aus dem Geſetzbuche bewieſe, wie geſetzwidrig es handle. Die Folge eines ſolchen Beginnens wird immer nur die ſein, daß die revolutionäre Gewalt ſiegt und die geſetzliche Oppoſition unterliegt.

Und ſo geſchah es denn auch hierbei in Hannover: Diejenigen, welche von ihrem Rechtsboden aus dem revolutionären Könige die Huldigung verweigerten, wurden ihrer Stellen entſetzt und zum Theil aus dem Lande gejagt, wie es unter Andern den bekannten ſieben Göttinger Profeſſoren erging. Die Bürgerſchaften der Städte, welche — wie die von Osnabrück und Hannover — dem Könige Proteſte gegen ſeinen geſetzwidrigen Act einſandten, erfuhren mit der Zeit, daß ihre Proteſte ad acta gelegt worden waren. Endlich diejenigen Städte, welche ſich mit einer Beſchwerde an den Bundestag wandten, wurden von dieſer Centralgewalt Deutſchlands bedeutet, daß dieſelbe zur Einmiſchung in die innern Angelegenheiten eines Bundesſtaats incompetent ſei; — natürlich nur, wenn es ſich dabei nicht

etwa um ein ungeſetzliches Verfahren des Volkes gegen ſeinen Fürſten handelte, ein Fall, in welchem ſich der Bundestag zur Einmiſchung ſtets für competent erachtete! — Was die Berufung des Landes auf das neubegründete Bundes-Schiedsgericht betraf, ſo wurde dieſelbe ſehr mit Recht als unſtatthaft erklärt, da eine ſolche Berufung — wie wir wiſſen — von beiden ſtreitenden Parteien ausgehen mußte und der König von Hannover, der ja ſeinen Zweck vollſtändig erreicht hatte, begreiflicherweiſe gar keine Veranlaſſung finden konnte, den Spruch eines Schiedsgerichtes anzurufen. — Der Bundestag begnügte ſich daher mit der gemüthlichen Erklärung: wie er von den landesväterlichen Geſinnungen des Königs hoffe, derſelbe werde die Sache „mit den dermaligen Ständen" ausgleichen. Und als nun die Stadt Hameln von der Bundesverſammlung eine weitere Erklärung darüber verlangte: ob unter den „dermaligen Ständen" die rechtlich beſtehenden der Conſtitution von 1833 oder die factiſch einberufene der Conſtitution von 1819 gemeint ſeien, erhielt ſie hierauf — gar keinen Beſcheid. —

Was die Bundesverſammlung durch ein ſolches Verfahren oder vielmehr Nichtverfahren indirect ausdrückte, konnte Niemandem zweifelhaft bleiben. Es lag klar zu Tage, daß man dadurch das Beſtehen der deutſchen Landesverfaſſungen ganz in das Belieben der deutſchen Landesherren geſtellt hatte. Indem das deutſche Volk dies endlich begriff, wurde es durch die hannoverſche Verfaſſungsfrage (wie man die königliche Revolution euphemiſtiſch nannte!) in eine allerdings ſehr ohnmächtige Aufregung verſetzt. Denn die Gährung, wie ſie vorzugsweiſe in den Ständekammern durch den Hinblick auf die Gefahr der eignen Vernichtung hervorgerufen wurde, glich ſehr genau dem Gähren des kreiſenden Berges, welcher die bewußte Maus gebar. Dieſe Maus beſtand in mehren Anträgen der Kammern an ihre betreffenden Regierungen: ſich für die Herſtellung der vernichteten hannoverſchen Verfaſſung zu verwenden! — Nun hätten aber die deutſchen Regierungen wirklich noch einfältiger ſein müſſen, als ihre Kammern, wenn ſie ſolchen Anträgen, die ihren höchſten Intereſſen zuwider liefen, im geringſten nachgekommen wären. Darum ließen ſie denn auch dieſe Kammern adreſſiren, interpelliren und proteſtiren, ſo viel ſie wollten,

ohne im mindeſten darauf zu hören; und nur, wenn das Geſchrei gar zu arg wurde, ſchickten ſie ſie mittels eines Auflöſungsdecretes nach Hauſe.

In Hannover ſelbſt blieb es demnach ganz einfach bei der Giltigkeit der Conſtitution von 1819. Die auf Grund derſelben berufene Ständeverſammlung entwickelte zwar angeſichts der Aufregung des Landes und des übrigen Deutſchland Schande halber ſo viel Rechtsgefühl, um ſich auf die alleinige Giltigkeit der Conſtitution von 1833 zu ſtützen und alſo ſich ſelbſt — unter einem Proteſt gegen die Handlung des Königs — für incompetent zur Vornahme legislativer Arbeiten zu erklären. Allein nach mehren Vertagungen und Auflöſungen befand ſie ſich endlich in einem ſo gefügigen Zuſtande, daß man von ihr die Annahme eines neuen, auf Grund der Conſtitution von 1819 entworfenen Verfaſſungsgeſetzes erwarten durfte. Dazu trug denn der von Frankreich herüber tönende Kriegslärm des Jahres 1840 auch wieder ſehr weſentlich bei, weil derſelbe den des langen Haderns müden Volksvertretern einen erwünſchten Vorwand gab, um mit guter Manier zu der lang erſehnten Unterwerfung zu gelangen. Sie konnten nun ganz füglich wieder die alte gemüthliche Geſelsbrücke aufſchlagen, um über den Abgrund zu kommen, der zwiſchen ihrem Rechtsgefühle und dem königlichen Willen lag; ſie durften nur die ſentimental-patriotiſche Seite heraus kehren, um zu erklären: wie in einem ſo kritiſchen Augenblicke, da das deutſche Vaterland in Gefahr ſei, aller Hader ſchwinden und zwiſchen Fürſt und Volk die herzlichſte Einigkeit obwalten müſſe, — wobei es ſich natürlich ganz von ſelbſt verſtand, daß dieſe Einigkeit nicht durch das Nachgeben des Königs in den Willen des Volkes, ſondern nur durch die Unterwerfung des Volkes unter den Willen des Königs erzeugt werden durfte.

Und ſiehe da! die hannoverſchen Volksvertreter thaten desgleichen, indem ſie das neue Verfaſſungsgeſetz von 1840 einmüthig annahmen und dadurch der eines ſchwindſüchtigen Todes geſtorbenen hannoverſchen Verfaſſungsfrage ein feierliches Leichenbegängniß bereiteten.—

Als auf ſolche Weiſe das hannoverſche Volk nur erſt wieder einen neuen Rechtsboden hatte, war es ſchon zufrieden und fühlte den Druck ſeiner Regierung nur in ſo weit, wie er durch den höhern Druck des

Bundestags verſtärkt wurde. Es zeigte ſich im Volke bald eine gewiſſe Apathie; und da das Miniſterium am Ende nicht illiberaler war, als in den andern deutſchen Mittelſtaaten, ſo wich dieſe Apathie auch in der Zeit der erſten Märzbewegung noch nicht ganz, und es genügte dem Volke ſchon, daß ſich die Regierung angeſichts der allgemeinen deutſchen Aufregung entſchloß, die Ständeverſammlung einzuberufen. Deren Händen glaubte das Volk alles Weitere unbeſorgt überlaſſen zu dürfen; und ſo geſchahe denn in Hannover während der erſten Märztage — ſo ziemlich gar nichts! —

Achtes Kapitel.

Die revolutionäre Bewegung Deutſch-Oeſtreichs.

Land und Volk der deutſchen Gebiete, die das Haus Oeſtreich neben ungariſchen, polniſchen, ſlaviſchen und italieniſchen beherrſcht, und die wir fortan unter dem Namen Deutſch-Oeſtreich begreifen wollen, hatten zufolge der faſt chineſiſchen Abſchließung, die in dem Metternich'ſchen Syſteme lag, auf das übrige Deutſchland nie einen Einfluß gehabt; und es erſcheint daher hier völlig überflüſſig, auf die vormärzlichen Zuſtände dieſes Landes ausführlicher zurückzugehen. — Es genüge die Bemerkung, daß es in Deutſch-Oeſtreich eigentlich nur eine Urſache zur Unzufriedenheit gab: und das war die Perſon des Staatskanzlers Fürſten v. Metternich ſelber, nicht eigentlich wohl wegen des Unheils, das er im eignen Lande ſtiftete, denn dies war ſchließlich bei ſeiner großen Sorge für die materielle Wohlfahrt und bei ſeinem Principe, hinſichtlich der geiſtigen zwiſchen gebildeten und ungebildeten Ständen

zu unterſcheiden, — von geringer Bedeutung und gewiß nicht ſo groß, wie dasjenige Unheil, welches das heute dort herrſchende Syſtem erzeugt. Wenn Metternich in Deutſch-Oeſtreich der Gegenſtand des Volkshaſſes war, ſo hatte dies ſeine Urſache vorzugsweiſe in dem Umſtande, daß er in ganz Deutſchland als die Seele der deutſchen Bundesverſammlung galt, daß die innere Politik dieſer Corporation in ganz Deutſchland als verabſcheuenswerth verſchrieen war und daß der Wehruf Deutſchlands über die Metternich'ſche Bundestags-Politik in der deutſch-patriotiſchen Bruſt der Oeſtreicher ein Echo gefunden hatte. Auf dieſe Weiſe erſchienen die Hoffnungen des deutſch-öſtreichiſchen Volkes auf eine beſſere Zeit eng verknüpft mit der Ausſicht auf den Hintritt Metternich's; und daher erklärt ſich denn der eigenthümliche Zweck und Verlauf der März-Bewegung Deutſch-Oeſtreichs.

Sie erhielt ihren erſten Anſtoß direct weder von Paris noch von Deutſchland aus, ſondern von einer ganz anderen Seite her, nämlich von einem Lande, dem Metternich, und zwar zu Gunſten ſeiner auf das Nationalitätsprincip begründeten, alſo gerechtfertigten Iſolirungspolitik, die Mittel zur Agitation, eine freie Preſſe und eine öffentliche Tribune, ſelber eingeräumt hatte; wir meinen Ungarn. Dort war die Nachricht von der Pariſer Revolution kaum angelangt, als ſich der Feuergeiſt der Magyaren an ihr auch ſchon zu hellen Flammen entzündete. Die gerade verſammelte Ständetafel des ungariſchen Reichstags, bis zum Fanatismus begeiſtert durch eine gegen das öſtreichiſche Regierungsſyſtem gerichtete klaſſiſche Rede ihres Mitgliedes Koſſuth, faßte ſchon am 3. März den Beſchluß: den Kaiſer-König mittels einer Deputation zu veranlaſſen, für das Königreich Ungarn ein beſonderes, nur aus Magyaren beſtehendes verantwortliches Miniſterium zu ernennen, alle bisher vorgetragenen Beſchwerden der Ungarn ſchleunigſt abzuſtellen und die ſeitherige ungariſche Verfaſſung in wahrhaft conſtitutionellem Geiſte abzuändern.

Jene gewaltige Rede, die in ihren wirkſamſten Theilen gegen Metternich geſchleudert worden war, verbunden mit dem erwähnten Beſchluß, brachte nicht blos in ganz Ungarn, ſondern auch in Deutſch-Oeſtreich eine mächtige Aufregung hervor: Die gemüthliche, ſtets ſo harmloſe und friedliche Kaiſerſtadt Wien wurde dadurch mit einem

Male zu einem ganz ungewohnten politiſchen Leben erweckt. Es waren in ihren Mauern gerade die niederöſtreichiſchen Stände zu einer legalen Berathung verſammelt, als ſich am 13. März unter der Bevölkerung Wiens die erſten Spuren einer revolutionären Bewegung zeigten, dadurch hervorgebracht, daß Koſſuth's Rede plötzlich in vielen Tauſend Exemplaren von Gott weiß wem verbreitet worden war. Ueberall auf den Straßen und Plätzen ſtand das Volk zu Hauf, die Rede leſend, darüber debattirend und ihr in allen Punkten beiſtimmend. Und obgleich in der Rede ſelbſt Metternich nicht mit Namen genannt, ſondern nur bezeichnet worden war als „ein in Wien lebender alter Mann, der im Intereſſe der Gewalt ſeiner noch wenigen Tage auf Koſten der Dynaſtie mit der Alliance abſoluter Mächte liebäugelt;" ſo war doch in dem Munde der Volkshaufen der Name Metternich der Angelpunkt des Geſprächs, und der Sturz des Mannes ſelbſt Feldgeſchrei und Loſung.

Den Impuls zu einem eigentlichen Handeln gab eine Verſammlung von etwa 2000 Studenten, die ſich im Verein mit vielen Bürgern vor dem Ständehauſe eingefunden hatten und gleichfalls über Koſſuth's Rede debattirten. Das Reſultat dieſer ziemlich ungeregelten Debatten war ſehr natürlich, daß man die Abſetzung Metternich's forderte und den Beſchluß faßte, die niederöſtreichiſchen Stände mittels einer Deputation zu erſuchen, dieſem Antrage des Volkes beim Kaiſer als Organ zu dienen und überhaupt für den Rücktritt des Staatskanzlers zu wirken. Die Deputation begab ſich daher von der Straße ins Ständehaus und trug den verſammelten Vertretern ihr Anliegen vor, fand aber bei ihnen nicht den geringſten guten Willen für ihre Wünſche. Indem ſie dem vor dem Hauſe ſtehenden Volke dieſen ſchlechten Erfolg ihrer Miſſion durch die Fenſter hinab verkündete, that ſie es in einer Weiſe, welche geeignet war, die Menge zur Wuth gegen die feigen Stände anzuſtacheln. In der That wurde auch von dieſer unter fortdauerndem Herbeiſtrömen neuer Volksmaſſen das Ständehaus geſtürmt; und die Volksvertreter würden vielleicht die erſten Opfer der Revolution geworden ſein, wenn nicht ein Bataillon Militär herangerückt wäre und mit gefälltem Bajonnet die Volksmenge haufenweis zum Hauſe hinaus gedrängt hätte.

Dieſer Angriff, obgleich er ganz ohne tödtliche Verwundungen ablief, erbitterte das Volk in dem Maße, daß einige Trupps nach dem Palaſte Metternichs ſtrömten, um ihn zu zerſtören, andere nach dem Zeughauſe eilten, um daſſelbe zu erſtürmen und ſich mit Waffen zu verſehen. Zwar zeigte ſich jetzt da und dort Militär zur Stelle, um die Volksmaſſen mit dem Bajonnet auseinander zu treiben; allein dies hatte nur die Folge, daß ſich das Volk an andern Orten zu noch größeren Haufen und zum Theil bewaffnet anſammelte, um, die Straßen durchziehend, die ganze Bevölkerung zum Aufſtande zu reizen.

Nun giebt es bekanntlich bei ſolchen Ereigniſſen Momente, in denen auch die eifrigſten Gegner der Revolution plötzlich und ganz unwillkürlich von der Ahnung erfaßt werden, daß es ſich hier um einen prädeſtinirten Sieg handle, und allen Muth zum Widerſtreben verlieren. So erging es denn auch angeſichts der die Straßen erfüllenden Volksmaſſen den niederöſtreichiſchen Ständen, als dieſelben das Ständehaus von neuem umlagert ſahen und das verhältnißmäßig geringe Militär nicht den Muth zeigte, von den Waffen Gebrauch zu machen, weil in ſolchem Falle zuverläſſig jeder einzelne Soldat in Stücke geriſſen worden wäre. Von der Furcht erfüllt, daß ſich aus dem Aufſtande des Volkes jeden Augenblick durch irgend einen zufälligen Umſtand ein revolutionärer Kampf entwickeln könne, deſſen erſtes Opfer alsdann unzweifelhaft die widerſtrebende Ständeverſammlung geworden wäre, entſchloß ſich die letztere endlich, dem Verlangen des Volkes nachzugeben und ihm als Organ beim Kaiſer zu dienen. Zu dieſem Ende ſendete ſie eine Deputation nach der kaiſerlichen Hofburg ab, um dem Kaiſer die Entlaſſung Metternich's als das Mittel zur Beruhigung des Volkes anzurathen.

Die Kunde von der Abſendung dieſer Deputation verbreitete ſich mit telegraphiſcher Schnelligkeit durch die große Stadt und brachte überall einen Stillſtand im Aufſtande zuwege. Man wollte abwarten, ob die Deputation ihren Zweck erreichen werde, da man in dieſem Falle bereit war, ſich vor der Hand genügen zu laſſen. Die Wiener waren ein beſcheidenes Völkchen und konnten ſich ſchon als große Helden betrachten, wenn es ihrem Willen gelungen war, einen Metternich zu ſtürzen.

Und in der That war dies nicht allein an und für sich ein Meisterstück des revolutionären Gewerbes, sondern es mußte auch — da mit dem Manne zugleich ein System fiel — für ganz Deutschland, ja für Europa von den tiefgreifendsten Folgen sein. Es war gewissermaßen der Anstoß zu einer europäischen Staatsumwälzung, was die guten Wiener da in aller Unschuld beabsichtigten.

Aber eben deshalb sollten sie sich auch nicht mit dem Ruhme schmeicheln, den Sturz Metternich's durch die eigne Kraft bewirkt zu haben. Denn wenn der greise Staatskanzler wirklich fiel, so fiel er weit mehr gewissen Hofcabalen, als dem revolutionären Vorgehen der Wiener zum Opfer; — wie wir dies sogleich näher sehen werden.

Schon seit den ersten Anzeichen einer außergewöhnlichen Volksbewegung in den Straßen Wiens befand sich auf der kaiserlichen Hofburg Alles in Berathung über die zu ergreifenden Maßregeln: der Kaiser, die sämtlichen Glieder der kaiserlichen Familie, der Staatskanzler Metternich und die Minister. In diesem sonst stets so einhelligen Rathe war man diesmal zwiespältiger Meinung. Metternich hatte zwar am Hofe außer dem ihm unbedingt ergebenen Kaiser noch die beiden Erzherzöge Albrecht und Ludwig zu Anhängern; allein er besaß dagegen auch zwei unter den obwaltenden Umständen sehr einflußreiche Widersacher. Der eine derselben war der Erzherzog Johann, welcher seiner politischen Ueberzeugung zufolge das Metternich'sche System bekämpfte; der andere war die Erzherzoginn Sophie, Gattinn des kaiserlichen Bruders und muthmaßlichen Thronfolgers, Erzherzogs Franz Karl, eine ehr- und herrschsüchtige Frau, welche den Staatskanzler blos aus dem Grunde zu beseitigen suchte, weil sie selbst nach dem von ihm auf die kaiserliche Regierung ausgeübten Einfluß strebte, den sie alsdann noch weit mehr als Fürst Metternich zu Gunsten des Absolutismus und der katholischen Geistlichkeit, namentlich der Jesuiten, zu verwenden entschlossen war. Ihr erschien der gegenwärtige Moment als der günstigste zur Realisirung ihrer lang gehegten Wünsche, sollte diese auch mittels momentaner Begünstigung der revolutionären Bewegung herbeigeführt werden müssen; ja sollte die Erzherzoginn auch sogar genöthigt sein, einige Zeit hindurch eine revolutionäre Maske zu tragen. —

So ſtand alſo Metternich am Hofe ſelbſt zwiſchen zwei Feuern, von denen das eine aus dem liberalen, das andere aus dem abſolutiſtiſch-jeſuitiſchen Lager kam. Wie hätte er dieſem Doppelangriffe widerſtehen können? — Nichtsdeſtoweniger hielt er wenigſtens muthig wie ein Mann dem erſten Andrange Stand.

Als die Deputation der Stände anlangte und den Kaiſer in den allerehrfurchtsvollſten Ausdrücken und blos zur Beruhigung des aufgeregten Volkes um die Entlaſſung Metternich's erſuchte, wurde die Debatte des kaiſerlichen Rathes ziemlich heftig. Metternich, ſeinem Syſtem bis zum letzten Athemzuge getreu, weigerte ſich gradezu, dem Verlangen eines rebelliſchen Volkes nachzugeben. Wenn man — erklärte er — bei Hofe ſeine Abtretung wünſche, ſo werde er ſelbſt und freiwillig ſeinen Rücktritt nehmen; aber in Ergebung unter den Willen von Empörern niemals! — Die Erzherzöge Albrecht und Ludwig unterſtützten den muthigen Greis in ſeinem Entſchluſſe, indem ſie dem Kaiſer, der ſo ziemlich ganz den Kopf verloren hatte und vor der Hand gar nichts ſagte, an den letzten Willen ſeines verſtorbenen Vaters erinnerten, der noch auf dem Todbette dem Sohne den eindringlichen Rath gegeben hatte, in dem Regierungsſyſteme Oeſtreichs nichts zu ändern und den Fürſten Metternich unter allen Umſtänden als ſeinen beſten Freund und erprobteſten Diener zu betrachten. — Dies wirkte für den Augenblick bei Kaiſer Ferdinand ſo ſehr, daß er es über ſich gewann, der Deputation eine ablehnende Antwort zu geben. Aber indem ſich die Abgeſandten ziemlich niedergeſchlagen entfernten, rief ihnen der Erzherzog Johann noch in der Thür zu: „Verkünden Sie der Stadt, Fürſt Metternich werde von ſelbſt und freiwillig abtreten!“ —

Damit war die Deputation hinaus; und nun entwarfen der Erzherzog Johann und die Erzherzoginn Sophie dem Fürſten ein ſo haarſträubendes Bild von den Gefahren, denen er in der jetzigen revolutionären Zeit die Monarchie durch ſeine Hartnäckigkeit ausſetze: ſie gaben ſo unzweideutig zu verſtehen, wie ſie den Geiſt dieſer Zeit verſtünden und billigten; ſie deuteten ihm ſo verſtändlich den Entſchluß an, ſich ſelbſt der Bewegung für ein anderes Regierungsſyſtem als Leiter anzuſchließen: daß Metternich endlich einzuſehen anfing, die Uhr ſeines ſtaatskanzleriſchen Wirkens ſei abgelaufen. Nach der einen

Seite hin eben so entschlossen wie nach der andern, erhob er sich endlich mit der Miene einer muthigen Resignation, dictirte einem Secretair sein Entlassungsgesuch in die Feder und unterzeichnete es mit den heut zu Tage schon halb in Erfüllung gegangenen prophetischen Worten: „Ich unterzeichne den Verfall der Monarchie!“ — Kaiser Ferdinand, in der trüben Ahnung, daß jetzt wahrscheinlich auch seine Stunde bald geschlagen haben werde, sprach mit einem tiefen Seufzer seine Genehmigung des Entlassungsgesuches aus; und so war denn am 13. März 1848 in der Person eines einzigen Mannes jedes Hinderniß für den Fortschritt des östreichischen Kaiserstaats, wie man vermeinte, aus dem Wege geräumt.

Im Anfange schien es wirklich, als ob mit dem Rücktritte und der gleichzeitigen Abreise Metternich's nach England, bei deren Verkündigung der Aufstand Wiens sofort ein Ende nahm, der böse Geist des Absolutismus und der Finsterniß von Oestreich gewichen sei. Man ahnte noch nicht, daß ein weit unheilvollerer Dämon bereits im Hintergrunde auf den Moment lauerte, wo es ihm durch die reactionäre Richtung des Zeitgeistes erlaubt sein würde, in die Stelle von jenem einzutreten. Man konnte es auch nicht ahnen, da die Erzherzoginn Sophie, ihren liberalen Bundesgenossen Erzherzog Johann weit überflügelnd, Alles aufbot, um sich als die Förderinn liberaler Institutionen bei Hofe zu Einfluß und beim Volke zu Ansehen zu bringen. Die schlaue Fürstinn kannte das deutsche Volk zu gut, um nicht zu wissen, daß sich ihm unter gewissen Umständen grade das am leichtesten nehmen ließ, was ihm unter gewissen andern Umständen am schnellsten gegeben worden war. —

Daher geschah es denn auch vorzugsweise auf ihr Betreiben, daß Kaiser Ferdinand schon am 15. März mehre Verordnungen erließ, welche auch für Oestreich den Anbruch einer neuen Zeit verkünden sollten, wie derselbe bereits für einen großen Theil des übrigen Deutschland durch die März-Decrete verkündet worden war. Indem diese Verordnungen an die Spitze der Verwaltung des Kaiserstaats ein neues, „verantwortlich“ genanntes Ministerium stellten, bestehend aus meist populären Namen (v. Weissenberg-Ampringen, v. Dobblhof, Bach, Krauß, Graf Latour, Hornbostl und v. Schwarzer),

proclamirten ſie für das ganze Gebiet des öſtreichiſchen Kaiſerſtaates Preßfreiheit, Errichtung einer Nationalgarde mit freier Wahl der Führer, Einberufung von Abgeordneten aller Provinzialſtände der verſchiedenen Gebiete und Staaten des Kaiſerreichs in möglichſt kurzer Friſt mit verſtärkter Vertretung des Bürgerſtandes zum Behufe der Vereinbarung mit dem Kaiſer über die von ihm beſchloſſene Conſtitution des Vaterlandes.

Wie jubelte die Bevölkerung der Hauptſtadt, als am Nachmittage des 15. März kaiſerliche Herolde zu Pferde in den von Menſchen erfüllten Straßen erſchienen, um die kaiſerlichen Patente mit lauter Stimme auszurufen! Das noch vor achtundvierzig Stunden mit Mord und Brand drohende Volk verwandelte ſich plötzlich in eine von bacchantiſcher Luſt überſtrömende Menge: Man umarmte ſich mit Freudenthränen, umringte die Herolde mit Jubelgeſchrei und brach immer wieder von neuem in Lebehochs auf den Kaiſer und die — nur erſt im Mutterleibe empfangene Conſtitution aus. Als endlich Kaiſer Ferdinand ſelbſt, auf Anrathen der Erzherzoginn Sophie, mit dieſer zu Wagen in den Straßen der Stadt erſchien, da erreichte der Enthuſiasmus des Volkes für ſeinen Kaiſer den höchſten Grad des Ausbruches: man umdrängte den Wagen ſo dicht, daß man ihn faſt emporhob; man rief dem Kaiſer unaufhörliche Vivats zu, ſchwenkte ihm grüßend Fahnen entgegen und wehte ihm aus allen Fenſtern mit weißen Tüchern den Dank zu für — ſeine Gnade. Wahrlich, ein Fürſt, der Augenzeuge war eines ſolchen Entzückens ſeines Volkes über ſo geringe Vergünſtigungen und der dann noch — ſei es auch nach Jahren — das Herz beſitzt, jenem Volke dieſe Vergünſtigungen wieder zu entziehen, — der kann eben nur das Herz eines Cannibalen in der Bruſt tragen! —

Neuntes Kapitel.

Preußen und ſein altes Syſtem.

Auch Preußen, dieſes nächſt dem damaligen Rußland renommirteſte Land der Unterthantreue, konnte dem revolutionären Hauche, der vom linken Rheinufer her über die deutſchen Gauen wehte, nicht verſchloſſen werden. Das erkannte König Friedrich Wilhelm IV. beim Ausbruche der März-Bewegung auch ſelbſt an, indem er gegen eine Deputation der Stadt Berlin die Worte fallen ließ: „Wenn ringsumher Alles kocht, darf ich freilich nicht erwarten, daß in Preußen allein die Stimmung unter dem Gefrierpunkte bleiben wird.“ — Aber daß dieſe Stimmung ſo weit über den Gefrierpunkt hinaufſteigen würde, um den Siedepunkt zu erreichen; das hätte der König damals gewiß Niemandem geglaubt; und darum hielt er ſich auch feſt überzeugt, es werde ſich mittels des vereinigten Landtags und einiger ſchon früher beſchloſſenen Conceſſionen alles Unebene planiren laſſen. — Der Berliner Straßenkampf ſollte ihn indeß bald eines Beſſeren belehren.

Bevor wir aber zu dieſem Hauptereigniſſe der deutſchen März-Bewegung übergehen können, d. h. zu einem Ereigniſſe, welches nicht ganz die Wichtigkeit beſaß, die man ihm damals beilegte, aber eine ungleich größere, als man ihm von gewiſſer Seite her heut zu Tage beimeſſen möchte; — müſſen wir erſt die Quelle aufſuchen, aus welcher die ganze revolutionäre Bewegung Preußens entſprang, weil wir nur dadurch in den Stand geſetzt werden, ihre Bedeutung nicht nur für Preußen ſelbſt, ſondern auch für das übrige Deutſchland zu erkennen. Trotzdem nämlich alle bisherigen deutſchen Bewegungen in Preußen ſtreng genommen gar keine Wurzeln geſchlagen hatten, ſchien grade die des März 1848 dort einen viel günſtigeren Boden zu finden, als in irgend einem andern deutſchen Lande. Die Urſache dieſer Erſcheinung

BAYERISCHE STAATS-

lag in dem Umſtande, daß das liberale Element in Preußen, weil es ſich in den früheren Perioden der deutſchen Agitation nicht geltend gemacht hatte, auch noch nicht abgeſchwächt worden war; und weil das preußiſche Volk aus den Zeiten der deutſchen Freiheitskriege her noch einen königlichen Schuldbrief beſaß, von dem es wähnte, daß er ſeitens der Krone noch gar nicht honorirt worden ſei, während doch die meiſten der übrigen deutſchen Länder auf ähnliche Schuldbriefe ſchon bedeutende Abſchlagszahlungen erhalten hatten.

Seltſamerweiſe ſtützte ſich das preußiſche Volk in dieſer Beziehung nicht auf den Artikel 13 der deutſchen Bundesacte, der allen Bundesſtaaten eine landſtändiſche Verfaſſung verhieß, ſondern auf eine preußiſche Cabinetsordre vom 22. Mai 1815, welche bei richtiger Würdigung ihres Inhalts ungleich weniger verſprach, als eine ſolche landſtändiſche Verfaſſung nach der Bundesacte vernünftigerweiſe ſein mußte. In dieſer Hinſicht ſehen wir alſo den Liberalismus in Preußen mehr eine ſpecifiſch preußiſche als eine national-deutſche Richtung einſchlagen; und dieſes particulariſtiſche Streben rächte ſich denn auch dadurch, daß die liberale Partei, welche ſich vorzugsweiſe in Oſtpreußen und der Rheinprovinz conſolidirte, mit der Regierung in einen Conflict gerieth, bei welchem das Unrecht auf Seiten des — Volkes war.

Die Stimmführer der liberalen Partei behaupteten nämlich in einer kaum glaublichen Mißdeutung klarer Beſtimmungen, daß durch die Cabinetsordre vom 22. Mai 1815 dem preußiſchen Volke die Einführung der conſtitutionellen Staatsform gewährleiſtet ſei. Die Krone ihrerſeits dagegen hielt die Ueberzeugung feſt, daß jene Cabinetsordre von einer conſtitutionellen Staatsform, d. h. von einer Theilung der Staatsgewalt zwiſchen König und Volk, gar nichts enthalte; und dieſe Ueberzeugung war eine durchaus richtige aus dem einfachen Grunde, weil der in der Cabinetsordre erwähnten Repräſentation des Volkes keine beſchließende, ſondern ausdrücklich nur eine berathende Stimme eingeräumt worden war, durch welche letztere das Princip der abſoluten Monarchie nicht im geringſten alterirt werden konnte. Ueberdies hielt ſich der König — und hier können wir nicht ſagen, mit Recht — für befugt, die vollſtändige Erfüllung der Cabinetsordre bis zu dem Zeitpunkte hinausſchieben zu dürfen, in welchem

nach ſeiner individuellen Ueberzeugung das Volk dazu reif ſei. Er glaubte, genug zu thun, wenn er bis dahin eine allmälige Entwickelung der ſtändiſchen Inſtitutionen anbahnte; und in dieſem Streben war er 1847 erſt bis zur Conſtituirung des aus ſämtlichen Provinzialſtänden beſtehenden „vereinigten Landtags" gekommen.

Dieſe Differenz über die preußiſche Verfaſſungsfrage war ſchon ſeit der im Jahre 1840 erfolgten Thronbeſteigung Friedrich Wilhelm's IV. der Boden geweſen, auf welchem ſich das politiſche Bewußtſein des preußiſchen Volkes getummelt hatte. Da die Regierung dieſem Bewußtſein nicht mit den natürlichen Mitteln der Belehrung durch die Preſſe, ſondern mit kleinlichen Maßregelungen im Sinne der Bundestagspolitik entgegen getreten war, ſo hatte ſich allmälig ein gewiſſes gegenſeitiges Mißtrauen zwiſchen Krone und Volk eingeſtellt; und dieſes Mißtrauen wucherte um ſo eifriger in der Tiefe der Herzen fort, je mehr es ſich vor den äußeren Blicken verbergen mußte, und je mehr das Regierungsſyſtem Preußens geeignet war, die Kluft zwiſchen dem Könige und ſeinem Volke zu vergrößern, ſtatt zu überbrücken.

Dieſes Regierungsſyſtem nun, welches man ſpäter mit dem Ausdrucke des „alten Syſtems" zu brandmarken ſuchte, war es denn auch vorzüglich, was die Stimmung des Volkes gegen die Krone bis zu einem ſolchen Grade der Erbitterung brachte, daß Preußen der einzige deutſche Staat wurde, in welchem die revolutionäre Bewegung des März auf Blutſtrömen daher fuhr. — Die Verfaſſungsfrage und der aus ihr entſpringende Conflict hätten ein ſo unerhörtes Ereigniß allein nicht herbeigeführt, ſchon aus dem einfachen Grunde, weil man ſich von der erſehnten conſtitutionellen Monarchie unmöglich etwas Anderes verſprechen konnte, als das, wodurch ſie ſich principiell von der abſoluten Monarchie unterſcheidet, nämlich die Betheiligung der Volksvertretung an der Geſetzgebung und Beſteuerung. Denn hätte die abſolute Krone Preußens für das Volk nichts Drückenderes gehabt, als den Ausſchluß der Volksvertretung von der Staatsgewalt; hätte ſie keinen andern Stoff zur Unzufriedenheit geboten, als daß ſie die alleinige Berechtigung in Anſpruch nahm, Geſetze zu geben und Steuern aufzuerlegen: ſo würde das Volk wahrſcheinlich keinen blutigen

Kampf unternommen haben, um der Krone die Hälfte jener Berechtigung zu entwinden. Dazu waren die Geſetze im Allgemeinen zu rechtsgemäß und die Steuern zu erträglich. — Allein die Art und Weiſe, in welcher die Staatsgewalt gehandhabt wurde; die Geſamtheit der Grundſätze, nach welchen die Regierung bei der Ausübung ihres Berufes verfuhr; der Geiſt unwürdiger Bevormundung und Ueberhebung, der ſich in allen ihren Handlungen herausfordernd manifeſtirte; mit einem Worte diejenige Staatsverwaltungsmaxime, welche man ſpäter — wie ſchon oben bemerkt — das alte Syſtem nannte, und welche ſich dadurch charakteriſirte, daß man das Volk als ein am Gängelbande zu führendes Kind betrachtete und behandelte: — das war es, was in Preußen den eigentlichen Zündſtoff zur Revolution und in Berlin den Anreiz zu einer Bluttaufe derſelben abgab.

Es erſcheint uns daher nöthig, bevor wir zur Geſchichte des eigentlichen Revolutionskampfes gelangen, dieſes alte Syſtem in ſeinem unheilvollen Einfluſſe auf das Volk näher zu betrachten, um ſo mehr, als es ſich nach der großen revolutionären Bewegung der drei Jahre, durch die man es vernichtet wähnte, noch einmal von neuem erhob und weſentlich dazu beitrug, Preußen an den politiſchen Abgrund zu drängen, in den es unrettbar geſtürzt wäre, wenn die Regentſchaft von 1850 es nicht vor dieſem Schickſale bewahrt hätte. —

Das alte Syſtem äußerte ſich vorzugsweiſe durch drei voneinander ziemlich verſchiedene Elemente: die Bureaukratie (Herrſchaft der Bureaux oder des Beamten- und Actenweſens), die Hierarchie (Herrſchaft der kirchlichen Macht) und die Militairherrlichkeit. — Wenn wir ſogleich zeigen werden, daß jedes dieſer drei Elemente eine richtige Conſequenz der abſoluten Monarchie war, ſo wollen wir damit noch nicht ſagen, daß dieſe Conſequenz eine unbedingt nothwendige ſein mußte. Im Gegentheil, es läßt ſich ganz wohl eine ausgeprägte abſolute Monarchie denken, welche keine jener drei Hauptſtützen des Despotismus bedarf. Allein dazu würden alsdann ſolche Herrſcherperſönlichkeiten gehören, welche im Stande ſind, die Bedürfniſſe des Volkes und der Zeit zu erkennen; welche ſittliches Gefühl genug beſitzen, dieſen Bedürfniſſen mit Luſt entgegen zu kommen; und welche endlich die nöthige Energie des Willens und Elaſticität des Geiſtes haben,

um unmittelbar auf das Volk einzuwirken. Dergleichen Herrscherperſönlichkeiten aber ſind in erblichen Monarchieen begreiflicherweiſe große Seltenheiten; und Preußen hat nur in Friedrich dem Großen ein Beiſpiel davon aufzuweiſen gehabt.

Bei den Herrſchern des gewöhnlichen Schlages, wie ſie dutzendweis auf dem Throne geboren werden, ſitzen und ſterben, ohne daß ſie ſich irgend einer hiſtoriſchen Miſſion bewußt ſind und werden, müſſen die oben genannten drei Elemente nicht nur als richtige, ſondern auch als nothwendige Conſequenzen des Princips der abſoluten Monarchie genommen werden; denn — —. Doch, wir wollen die Sache, weil ſie für die politiſche Bildung von großer Wichtigkeit iſt, recht gründlich darzuthun verſuchen.

Der abſolute Monarch, eine einzelne Perſon, ſoll über ein Volk von mehren Millionen herrſchen, alſo Gewalt haben. Dies iſt ein numeriſcher Widerſpruch. Da nun aber erfahrungsgemäß die geiſtige Gewalt, nämlich die Intelligenz, die phyſiſche, nämlich die Maſſe, unendlich überhöht: ſo wird jener Widerſpruch ſich auflöſen, wenn der Monarch entweder in ſeiner eignen Perſon einen hohen Grad von Intelligenz repräſentirt, oder ſich durch das Heranziehen anderer geiſtigen und phyſiſchen Kräfte an ſein Intereſſe in der erforderlichen Weiſe verſtärkt.

In früheren Zeiten, unmittelbar nachdem durch die Vernichtung des Feudalſtaates die abſoluten Monarchieen gegründet worden waren, ſuchten ſich die Fürſten durch den Adel zu verſtärken, dem ſie gar bald die ſtehenden Heere, das Militair, zugeſellten. Auch die Geiſtlichkeit zeigte ſich brauchbar für dieſen Zweck, beſonders ſeit der Reformation, durch welche die Fürſten Oberherren der Landeskirche, alſo evangeliſche Khalifen wurden. Als der Adel endlich in neuerer Zeit an äußerer Macht, namentlich an Beſitzthum und Geld, verlor, und der Bürgerſtand in demſelben Maße, namentlich durch Intelligenz ſich hob; ſuchten die Fürſten die Kräfte zu ihrer Stütze in Stelle jenes und dieſem zu recrutiren; und ſo bildeten ſie das Beamtenweſen zu einer vorzüglichen Handhabe ihrer Gewalt aus.

Indem nun der abſolute Monarch die Beamten, die Geiſtlichen und die Soldaten durch die Begründung und Erhaltung ihrer Exiſtenz

an die ſeinige kettete, wurde der oben erwähnte numeriſche Widerſpruch vollſtändig, ja zum größten Uebergewichte des abſoluten Monarchen ausgeglichen. Denn ohne daß die Beamten, Geiſtlichen und Soldaten aufhörten, Unterthanen, alſo Beherrſchte zu ſein (was ſie im Gegentheile noch viel mehr wurden, da ſie zu dem Monarchen in ein förmliches Dienſt-, Lohn- und Brotverhältniß traten!) erſchienen ſie doch dem Volke gegenüber zugleich wieder als Organe der Herrſchaft und mithin ſelbſt als Herren. Ihre geiſtigen und phyſiſchen Kräfte waren nicht nur dem Volke entzogen, ſondern auch der Gegenſeite des Volkes, dem Fürſten, zugewendet; das Volk hatte an ſeiner natürlichen Gewalt eine doppelte Einbuße erlitten; aber dieſe doppelte Einbuße war nothwendig, wenn der Begriff der abſoluten Monarchie einen Sinn haben ſollte. —

Wenn man Rußland und Oeſtreich ausnimmt, ſo hatte wohl in keinem Staate Europa's die Bureaukratie, Hierarchie und Militairherrlichkeit eine ſolche Vollendung erreicht, wie in Preußen, und zwar gleich ſehr in ihren Vorzügen und ihren Fehlern. Es iſt begreiflich, daß wir hier nur von den letzteren zu reden haben, weil nur ſie es waren, die den Namen des alten Syſtems zu einem Brandmal gemacht haben.

Zu den Hauptübeln der Bureaukratie gehörte zunächſt die Zahlenmaſſe der Beamten und die daraus entſpringende Vielregiererei. Jeder Beamte wollte ſich doch gern nöthig und unentbehrlich machen; und ſo bildete ſich denn ganz von ſelbſt jenes drückende Bevormundungſyſtem aus, welches den Staatsbürger zum Untergebenen des Beamten und jede ſeiner Handlungen von obrigkeitlicher Erlaubniß abhängig machte. Es kam ſo weit, daß man für jedes Unternehmen, welches nicht ausdrücklich erlaubt war, die Genehmigung des betreffenden Beamten nachſuchen zu müſſen glaubte; und die Genehmigung ſelbſt wurde gar bald ein Zeichen von Gunſt, durch die ſich der Beamte Freunde zu erwerben ſuchte, wie auf der andern Seite die Nichtgenehmigung ein Beweis von Ungunſt war, durch die der Beamte ſeine Widerſacher zu züchtigen wußte. Außerdem wurden die Beamten in beiden Fällen wichtige Perſonen, von deren Belieben das Wohl und Wehe der Staatsbürger abhing; und ſie konnten daher mit einem gewiſſen Regierendünkel auf Diejenigen herab ſehen, die nach Lage der Um-

ſtände ihre Unterthanen waren. — Dadurch erzeugte ſich allmälig jener empörende Beamtenhochmuth, der ſich in die Seele ſelbſt des Schreibers einnichlich; und während man die Beamten gegen ihre Vorgeſetzten bis zum Ekel kriechend ſah, fand man ſie dem gewerblichen Staatsbürger gegenüber bis zur Lächerlichkeit brutal und aufgeblaſen. — Will man nun aber wiſſen, welche Mittel die Bureaukratie anwendete, um ſich in ihrer Corruption gegen jeden Angriff von Seiten der öffentlichen Moral zu ſchützen, ſo blicke man hin auf die im ganzen Gebiete der Verwaltung und Rechtspflege ſtreng beobachtete Geheimamtlichkeit, ſo wie auf die beiden furchtbaren Inſtitute der Geheimpolizei und Cenſur, welche — wiederum mit Ausnahme Rußlands und Oeſtreichs — nirgends einen ſo tödtenden Druck ausübten wie in Preußen.

Faſt noch verderblicher als die Uebel der Bureaukratie wirkten die der Hierarchie auf das Volk ein. Indem zur Grundlage der Kirchenherrlichkeit vor allen Dingen gehörte, daß das Volk gläubig war und die Dogmen der Kirche ohne alle Prüfung annahm, hatte die Hierarchie im Verein mit der oberſten Staatsleitung dafür zu ſorgen, daß das Denken, der Zweifel, der Unglauben vom Volke möglichſt abgehalten wurden. Während daher die Cenſur ſorgſam darüber wachen mußte, daß durch die Preſſe nicht der kleinſte Angriff gegen den Glauben geſchah, entfernte man vom Schulunterrichte, von den Katheder und von den Kanzeln alle ſolche Männer, die durch ihre Lehren Zweifel erregen konnten an der Vernunftgemäßheit des Glaubens; wogegen man bei der Beſetzung nicht nur dieſer, ſondern auch aller anderen Stellen im Staatsdienſte ſolche Perſonen heran zu ziehen und zu befördern ſuchte, welche — wenn auch nur dem äußern Scheine nach! — dem landesüblichen Glauben zugethan waren. Der Pietismus, das Muckerthum, die Scheinheiligkeit und die Heuchelei durchſickerten deshalb auch alle Zweige des Staatsdienſtes oder vielmehr — da die Staatsdiener eigentlich die Staatsherren waren! — der Staatsherrſchaft, ſo daß dies den allerverderblichſten Rückſchlag auf die Moralität des Volkes zur Folge hatte. Alles ehrliche, offene und freie geſellſchaftliche Leben ging zu Grunde; die ganze ſtaatliche Atmoſphäre war mit proteſtantiſchem Jeſuitismus geſchwängert! —

Wenn in der abſoluten Monarchie die Dienſte der Hierarchie darauf gerichtet waren, die intellectuelle Kraft des Volkes durch das geiſtige Mittel des abſoluten Glaubens zu paralyſiren, ſo war die Militairherrlichkeit darauf berechnet, das numeriſche Uebergewicht des Volkes zu beſeitigen, der größeren, unbewaffneten Maſſe durch die kleinere, aber bewaffnete Maſſe zu imponiren. So ging es auch in Preußen; denn auch hier war das Militair dem Kreiſe des Volkes vollſtändig entrückt, trotzdem das preußiſche Militairweſen wegen der Allgemeinheit der Wehrpflicht, der kurzen Dienſtzeit und des Landwehrſyſtems eine ganz volksthümliche Grundlage zu haben ſchien. Dieſer ſcheinbare Widerſpruch erklärt ſich indeß leicht aus dem preußiſchen Militairgeiſte, der eben das erzeugte, was wir mit dem Worte Militairherrlichkeit bezeichnen. Er ſelbſt ergab ſich aus einigen Momenten, die durch das Doppelverhältniß des Militairs zum Monarchen einerſeits und zum Volke andrerſeits bedingt waren.

Dazu gehörte vor allen Dingen die mangelnde intellectuelle Bildung des Gros der Armee, die dem aus lauter 20- bis 23jährigen jungen Burſchen des Bürger- und Bauernſtandes beſtehenden Heere eigen ſein mußte; — dazu gehörte ferner der Fahneneid, der den Soldaten zu einem bloßen Diener der königlichen Perſon machte; — ferner der Begriff, welcher ſich für den Soldaten an den Ausdruck „Rock des Königs" knüpfte als Zeichen entweder eines beſonderen Ehrenſtandes oder einer königlichen Brotherrſchaft; — ferner die beſondere, ganz excluſive, faſt kaſtenartige Organiſation des Officierweſens; — endlich die beiſpiellos ſtrenge Disciplin, unter welcher der Soldat nicht blos im eigentlichen Dienſte, ſondern zu jeder Minute ſeiner Militairlebenszeit ſtehen mußte.

Aus allem dieſen iſt es erklärlich, daß ſich zwiſchen Militair und Bürger eine faſt eben ſo große Kluft verſtand wie zwiſchen König und Unterthanen; denn jenes betrachtete ſich ganz einfach als Repräſentanten dieſes, als die Perſonification der Gottgnadenthumsgewalt. Und dieſe Kluft wurde auch keineswegs ausgefüllt oder auch nur verringert durch das ſo unverdient geprieſene preußiſche Landwehrſyſtem, — eher ſogar vergrößert. Denn in Folge dieſes Syſtems blieb grade der kernigſte Theil des Volkes, die Staatsbürgerſchaft vom 24. bis 32. Lebensjahre,

der Grundpfeiler des Gewerbſtandes und Familienlebens, mit dem ſtehenden Heere in einer Art elektro-magnetiſcher Verbindung, wobei die jährlichen Landwehrübungen, durch welche der Bürger in all und jeder Beziehung Soldat wurde, als Drahtleitung dienten. Das Volk erſchien dadurch in ſeinen kräftigſten, jugendlichſten und geſinnungsfähigſten Organen von dem militäriſchen Geiſte durchwebt und ſo zu ſagen verſoldatet, was denn nothwendigerweiſe die Folge hatte, daß der ihm ſonſt innewohnende Unabhängigkeitsſinn und Freiheitsdrang vernichtet wurde. — Auch hat die Erfahrung hinreichend gelehrt, daß Landwehrmänner, wenn ſie ſich in der bürgerlichen Phaſe ihres Lebens der revolutionären Bewegung auch mit ganzer Seele hingegeben hatten, plötzlich — ſogar der Geſinnung nach! — eifrige Bekämpfer dieſer Bewegung wurden, ſobald ſie zum Dienſt der Krone einberufen, in die Uniform geſteckt und unter den Befehl der Officiers geſtellt worden waren. —

So viel über Preußens altes Syſtem, gegen deſſen Exiſtenz und deſſen Träger die revolutionäre Bewegung in Preußen vorzugsweiſe gerichtet war. Man glaubte ſehr richtig, dieſes verhaßte Syſtem nur dann ſtürzen zu können, wenn man eine Umwandlung der Staatsform bewerkſtelligte, alſo an Stelle der abſoluten Monarchie die conſtitutionelle errichtete.

Zehntes Kapitel.

Die revolutionäre Bewegung in Preußen.

Unter allen deutschen Staaten, welche von der revolutionären Bewegung erfaßt wurden, war Preußen durch seine Größe, seine Machtstellung und seine deutsch-nationalen Elemente schon an und für sich der für Deutschland wichtigste; und da nun auch die revolutionäre Bewegung selbst in Preußen die größten Dimensionen annahm, so konnte es nicht fehlen, daß die preußische, beziehungsweise die Berliner Revolution auf die ganze Bewegung Deutschlands in allen ihren Phasen den wesentlichsten und entscheidendsten Einfluß hatte; — Grund genug für uns, der Darstellung dieser Revolution die größte Aufmerksamkeit zu widmen.

Der erste Anstoß zur revolutionären Bewegung in Preußen ging von den rheinischen Provinzen aus, weil diese als französische Grenzländer nicht nur von dem revolutionären Hauche Frankreichs direct berührt wurden, sondern auch, als früher zum revolutionären Frankreich gehörend und von dessen Institutionen durchwebt, den entschiedensten Widerwillen gegen das preußische Regierungssystem empfanden. Während die liberalen Provinzen Ostpreußen, Posen und Schlesien die Gelegenheit der politischen Aufgeregtheit benutzten, um ihre früher verpönten Petitionen und Adressen an den Thron zu bringen, bereitete sich in der Rheinprovinz eine Agitation vor, welche nichts Geringeres bezweckte, als den Anschluß an Frankreich, falls in Preußen Staatsform und Regierungssystem nicht eine radicale Umwandlung erführen.

Diese Stimmung der größten und wichtigsten Provinz des ganzen preußischen Staats war in der Hauptstadt nicht unbekannt geblieben und verlieh der liberalen Partei in Berlin den Muth, sich gegen das alte System an seiner Quelle aufzulehnen. Es machten sich zunächst

in der Presse Stimmen ertönt, welche von der Krone ein schnelleres Vorgehen auf dem bereits eingeschlagenen Wege der Reformen verlangten. Solchem Drängen nachzugeben, war die Krone nicht grade abgeneigt; allein es sollte wenigstens durchaus nicht den Anschein haben, als sei ihr irgend eine Concession durch die Ereignisse abgezwungen worden, und als wolle sie durch irgend eine neue Institution dem Volke nur ein Haar breit von ihrer absoluten Gewalt einräumen. Alles, was sie gewähre, sollte den Anschein haben, als ginge es aus ihrem freien Willen und in Folge eines längst gefaßten Vorsatzes hervor. — In dieser Beziehung ist die Stelle einer Rede, mit welcher Friedrich Wilhelm IV. am 5. März die Sitzungen der versammelten ständischen Ausschüsse schloß, so charakteristisch, daß wir sie nicht wörtlich mittheilen müßten. Der König sagte in Bezug auf den von dem vereinigten Landtage in seiner letzten Sitzung ausgesprochenen Wunsch, in regelmäßigen Perioden, und nicht wie bisher willkürlich einberufen zu werden, Folgendes:

„Die Periodicität ständischer Centralversammlungen hatte Ich von Anfang an als nothwendig für Mein ständisches Institut anerkannt und sie den vereinigten Ausschüssen gegeben. Nachdem aber beide Curien des vereinigten Landtages die fast einstimmige Bitte an mich gerichtet hatten, die Periodicität auf den vereinigten Landtag selbst zu übertragen, so war es längst Mein Entschluß, — Mehre von Ihnen wissen das aus meinem Munde! — diesen Wunsch durch die That zu erfüllen."

Wir können die natürliche Frage, ob es mit jedem dieser Worte seine vollkommene Richtigkeit hatte, ganz ununtersucht lassen, weil es hier gar nicht darauf ankommt, ob die Krone wahr sprach, sondern nur darauf, ob sie politisch handelte. Diese Frage aber ist unbedingt zu verneinen. Zwar erhielt sie sich bei der Gewährung der Periodicität des vereinigten Landtags durch jene Wendung den Begriff ihrer absoluten Gewalt; allein da sie denn doch erkennen mußte, daß man ihrer Versicherung — und wäre sie auch wahr gewesen wie die Wahrheit selber! — unter den obwaltenden Zeitverhältnissen nicht glauben würde; und da sie auch erkennen konnte, daß mit dieser geringen Concession ein in Spannung versetztes Volk angesichts einer vertriebenen Königsfamilie und einer bracirten Republik nicht wohl

zu befriedigen war: so handelte sie unpolitisch darin, daß sie die Concessionen jetzt überhaupt machte. Dieselbe konnte damals nicht den geringsten Zweck haben. Denn waren die Pariser Ereignisse nicht mächtig genug, das preußische Volk überhaupt zum Aufstande zu bringen, so kam es wegen der verweigerten Periodicität allein gewiß nicht dazu, weil diese Periodicität das Volk herzlich wenig interessirte. Hatten dagegen die Pariser Ereignisse jene Macht, so kam es auch zum Aufstande trotz der gewährten Periodicität, eben weil dieselbe dem Volke so geringfügig erschien, und es alle größere Concessionen verlangte. — Die Krone hatte daher durch Gewährung der Periodicität zwar noch nichts von ihrer absoluten Gewalt vergeben; allein sie hatte doch ihre Schwäche verrathen und hatte Furcht gezeigt davor, daß das Volk sie antasten könnte. Das war ihr erster politischer Fehler; und die liberale Partei gab sich denn auch bald ans Werk, diesen Fehler in ihrem Interesse zu benutzen. Die trotz aller Censur immer lauter werdenden Stimmen der Presse, welche verstärkt wurden durch Deputationen aus den meisten Provinzen der Monarchie, sprach sich ziemlich unverholen dahin aus: daß zur Kräftigung des Staates für die Tage der Gefahr und zur Erzielung der Einigkeit zwischen König und Volk (es war auch hier wieder der alte Kniff!) eine durch Preßfreiheit, Glaubensfreiheit und Oeffentlichkeit der Rechtspflege geschützte ständische Verfassung mit constitutioneller Staatsform unbedingt nothwendig sei. —

Ein schnelles, umfassendes und entschiedenes Eingehen der Regierung auf diese im Ganzen doch sehr bescheidenen Volkswünsche würde nicht nur viel Unheil verhütet, sondern auch der Krone Preußens eine ganz ungewöhnliche Kraft gegeben haben. Statt dessen aber hielt man sich auch hier an die Politik des Zögerns und Zuwartens, um dem Zeitgeiste so viel wie möglich abzuringen; und der König wies daher alle Anträge der Deputationen aus den verschiedenen Provinzen mit der Vertröstung auf den „demnächst" zu berufenden vereinigten Landtag ab, jene Centralversammlung der Provinzialstände, die schon bei ihrer Gründung im Jahre 1847 kein großes Vertrauen erweckt hatte und jetzt vollends als ein unbrauchbares, veraltetes, dem eigentlichen Constitutionalismus fremdes und daher unzeitgemäßes Instrument be-

trachtet wurde. — Und hierher rückenbüßer war noch nicht einmal wirklich einberufen; es bedurfte erst einer am 13. März sich zusammen findenden großen Volksversammlung, um die Regierung zu veranlassen, den vereinigten Landtag nun auch thatsächlich auszuschreiben, was mittels königlichen Patents vom 14. März geschah. Aber als man sich das Patent genauer ansah und darin fand, daß der Zusammentritt des Landtags erst zum 27. April, also nach Verlauf von mehr als sechs Wochen, angesetzt worden war, da verloren auch die Langmüthigsten die Geduld, und die Mißtrauischen meinten noch überdies: es sei ganz klar, daß die Regierung blos Zeit gewinnen wolle, damit das glühende Eisen der Revolution sich gehörig abkühlen und alsdann nicht mehr geschmiedet werden könne.

Die Folge dieser in Berlin ziemlich allgemeinen Stimmung war, daß die liberale Partei in den nächsten Tagen große Volksversammlungen veranstaltete, welche den Zweck hatten, Adressen und Petitionen an den König zu verfassen, um denselben zu einem schnelleren und ganz selbständigen Eingehen auf die Volkswünsche zu veranlassen. Man petitionirte um Abberufung des vereinigten Landtags und um Erlaß königlicher Decrete zur Begründung einer neuen Verfassung.

Ein solches rein absolutistisches Verfahren lag nun aber wieder nicht im falsch verstandenen Interesse der Regierung, weil diese bei einem selbständigen Handeln in Gefahr zu kommen wähnte, dem Volke mehr zu bewilligen, als sich von dem aristokratisch zusammengesetzten vereinigten Landtage erwarten ließ. In diesem einen Falle wollte also der König sich durchaus nicht dazu verstehen, von seiner absoluten Gewalt, auf die er sonst so eifersüchtig war, Gebrauch zu machen; und deshalb wurden die Petitionen entschieden zurückgewiesen, die Volksversammlungen aber durch Anwendung der bewaffneten Macht zu hindern versucht.

Auf solche Weise kam es in den Tagen des 15., 16. und 17. März in Berlin zu theilweis blutigen Conflicten zwischen dem Berliner Volke und dem wegen seines großen Dünkels und des insolenten Benehmens seiner Officiere ebenfalls verhaßten Garde-Militair, welches letztere bei den Zusammenstößen mit einer solchen Rücksichtslosigkeit und Brutalität verfuhr, daß die Erbitterung der Bürger gegen die Truppen einen wahrhaft fanatischen Charakter annahm. Bei dem Anrein-

auseinandertreiben der in den Straßen versammelten Volksmassen, die zum größten Theile aus ganz unschuldigen Neugierigen bestanden, gebehrdeten sich die Soldaten mit einem Feuereifer, als handele es sich schon jetzt darum, lauter Revolutionäre niederzumachen. Die Infanterie stürmte mit gefälltem Bajonnet auf die dichten Volkshaufen ein, die sich auch beim besten Willen nicht sogleich auflösen konnten; und so wurden denn viele Personen gestochen, andere zerquetscht, noch andere mit Füßen getreten. Die Cavallerie trieb es noch wilder. Sie sprengte in Carrière durch die volkerfüllten Straßen, hieb auf alle erreichbaren Personen scharf ein und warf Greise, Weiber und Kinder unter die Hufe ihrer Pferde. Wenn das also gemißhandelte Volk dergleichen Brutalitäten mit Schimpf- und Hohngeschrei vergalt, so stachelte das die Soldaten, welche von je her einen besonderen Anspruch auf Respect von Seiten der Bürger zu haben glaubten, zu noch größerer Wuth an; denn zu dem Eifer in ihrer Pflichterfüllung gesellte sich alsdann noch das Verlangen, persönliche Beleidigungen zu rächen."

Trotz dem und alledem möchten wir in Erwägung der notorischen Feigheit, welche die großprahlerischen Berliner charakterisirt, die Behauptung wagen, daß es zu einem ernsten Revolutionskampfe nicht gekommen wäre, wenn nicht ein ganz besonderer, zufälliger Umstand, ein wirkliches Mißverständniß denselben ins Leben gerufen und so die große Berliner Katastrophe herbeigeführt hätte.

Bevor wir aber eine Beschreibung derselben versuchen, wollen wir noch behufs einer richtigen historischen Würdigung des Ereignisses eine kurze Betrachtung anstellen über das Recht eines Herrschers zur Anwendung der Waffengewalt gegen sein Volk:

Man hat hierbei zu erwägen, daß es im staatlichen Leben — wegen Mangels an einem absoluten, d. h. einem sich durch sich selbst verstehenden und daher überall giltigen Rechte, — in letzter Instanz kein anderes Recht geben kann, als das der überwiegenden Gewalt. Wohin wir auch blicken, überall wird uns dieses Urprincip entgegentreten, so zwar, daß wir es gerade in den freiesten Republiken als leitende Idee finden. Denn das Wesen der Republik bedingt mehr als das jeder andern Staatsform den Grundsatz: daß nur Dasjenige Recht ist, was die Majorität, das heißt die Personification der

Gewalt, für Recht erklärt. — So iſt daher ein Beweis großer Beſchränktheit, wenn man das Recht der Gewalt im Principe verwirft; und die Demokratie ſelbſt kann ihren Lehrſatz von der Vernünftigkeit der Volksſouverainetät nur durch die Anwendung jenes Princips begründen, indem ſie nämlich auf den Widerſinn hinweiſt, der darin liegt, daß ein einzelner Menſch eine größere Gewalt haben ſolle als viele Millionen von Menſchen.

Die überwiegende Gewalt iſt alſo durch ſich ſelbſt berechtigt, die eines Königs nicht minder als die des Volkes, weil ja, ſtreng genommen, ein König ſeine überwiegende Gewalt nur dadurch beſitzt, daß ihm die Majorität des Volkes dieſelbe entweder ausdrücklich überträgt oder freiwillig überläßt. — Beſitzt alſo ein Monarch die abſolute Gewalt, ſo iſt dieſe Gewalt ſein rechtliches Eigenthum. Und nun wird es doch kein vernünftiger Menſch widerrechtlich finden können, wenn der Beſitzer ſein rechtliches Eigenthum gegen die Verletzer deſſelben mit allen ihm zu Gebote ſtehenden Mitteln vertheidigt. Er übt dabei nur das natürliche Recht der Nothwehr aus. Eben ſo wenig wie ein vernünftiger Menſch dem Beſitzer eines Hauſes das Recht abſprechen wird, eine Rotte von Feinden, die ihn daraus verdrängen will, mit all ſeinen Waffen zurückzuweiſen; — eben ſo wenig kann man einem Fürſten das Recht abſprechen, einen Volksaufſtand, der ſeine Rechte oder ſeine Gränzen zu beeinträchtigen ſucht, mit den ihm zu Gebote ſtehenden Waffen zu bekämpfen.

Nur einen einzigen Einwand möchte man vielleicht dagegen mit einem Anſchein von Folgerichtigkeit erheben können, indem man ſagte: da ein Fürſt ſeine abſolute Gewalt nur durch Uebertragung oder Ueberlaſſung von Seiten der Volksmehrheit beſitze; — ſo ſei dieſe Volksmehrheit auch berechtigt, ihm jene Gewalt, falls er nicht den richtigen Gebrauch von ihr macht, wieder zu nehmen. Dies muß zugeſtanden werden, ſchon aus dem einfachen Grunde, weil die Volksmehrheit die überwiegende Gewalt dann hat. Allein das Zugeſtändniß ſchließt noch gar nicht aus, daß der Fürſt den bloßen Verſuchen zur Beeinträchtigung ſeiner Rechte mit den ihm zu Gebote ſtehenden Mitteln entgegentreten darf. Denn — woraus ſoll er ſonſt erkennen, daß es auch wirklich die Volksmehrheit iſt, welche ihm die überlaſſenen

Rechte wieder nehmen will? Eine numerische Abſtimmung, ein Plebiscit kann doch nicht bei jeder Frage, die irgend ein Menſch in dieſer Beziehung zu ſtellen beliebte, und in jedem Augenblicke eines Tumults hervorgerufen werden. Woraus ſoll ſich alſo der Willen der Volksmehrheit erkennen laſſen? — Einfach nur aus dem Kampfe ſelbſt! Denn ſiegt in demſelben die Macht des Fürſten, ſo war der Aufſtand eine Emeute und nicht Ausdruck des Willens der Volksmehrheit; ſiegt aber die Macht des Volkes, dann ruhte das Ziel des Kampfes wirklich in dem Willen der Volksmehrheit; und der Aufſtand war eine Revolution. Der Ausgang des Kampfes iſt alſo das einzig mögliche Kriterium für die natürliche Berechtigung dazu; wie ja ſelbſt in den freieſten Republiken die Staatsgewalt ſich das Recht beimißt, die thatſächlichen Angriffe einer Volkspartei mit bewaffneter Hand zurückzuſchlagen. Und aus allem dieſen ergiebt ſich nun das Recht der Krone, den Kampf aufzunehmen, von ſelbſt. Wollte man ihr dies Recht abſprechen, ſo würde man ſie in die widerſinnige Lage bringen, jeder Forderung eines gewaltthätigen Volkshaufens nachgeben zu müſſen; und dadurch würde offenbar häufig dem wahren Willen der Volksmehrheit entgegen gehandelt werden. — Die Freiheit und Selbſtſtändigkeit eines früher unfreien und unſelbſtſtändigen Volkes iſt ein Gut, welches durch einen ſiegreichen Kampf und die dazu nöthigen Opfer errungen werden muß! —

Dies iſt der vernünftige Geſichtspunkt, den man bei der Beurtheilung blutiger Conflicte zwiſchen einem Fürſten und ſeinem Volke in's Auge faſſen muß, der einzig richtige, von welchem aus man den Berliner Straßenkampf zu betrachten hat. Das Volk kämpfte für den Erwerb von neuen Rechten, die Krone für die Erhaltung ihrer alten. Einzig und allein der Ausgang des Kampfes konnte entſcheidend ſein für die Frage, auf welcher Seite das größere Recht war. Hätte die Krone vollſtändig geſiegt, ſo konnte die abſolute Monarchie nach wie vor als zu Recht beſtehend angeſehen werden. Hätte das Volk vollſtändig geſiegt, ſo ſtand der rechtlichen Begründung der abſoluten Demokratie Nichts im Wege. Allein wie wir ſogleich ſehen werden, ſiegte weder die Krone noch das Volk vollſtändig; und ſo war es

denn ganz natürlich, daß es zwischen Beiden zu einer Theilung der Staatsgewalt kam, d. h. zur Begründung der constitutionellen Monarchie.

Elftes Kapitel.

Der Berliner Straßenkampf.

Nur ein zufälliger Umstand, sagten wir, nur ein wirkliches Mißverständniß sei es gewesen, was den Berliner Straßenkampf in's Leben gerufen habe. Man urtheile aus den folgenden Thatsachen, ob unsre Behauptung begründet ist.

Durch die Tumulte oder — nach Berliner Ausdrucksweise — die Krawalle der drei Tage vom 15. bis 17. März hatte sich Friedrich Wilhelm IV. nichts Anderes abringen lassen, als ein am 17. März proclamirtes, die Censur aufhebendes provisorisches Preßgesetz, weil die Preßfreiheit gerade diejenige Forderung war, welche vom Volke am lautesten und einstimmigsten geltend gemacht wurde. Es versprach sich nun einmal Wunderdinge von dieser Art Freiheit, Wunderdinge, die später nie zu Tage gekommen sind, weil man die Preßfreiheit durch Caution, Stempelsteuer- und Strafrechtsparagraphen so zu verbarricadiren wußte, daß schließlich die alte Gedanken-Inquisition nur von neuen Männern ausgeübt wurde: statt der Censoren waren es Geldmenschen und Gerichtsbeisitzer. —

Damals freilich, wo man noch gar keine Preßfreiheit gehabt hatte, wußte man auch natürlich noch nichts von einer zermaßregelten Preßfreiheit: und das Berliner Volk begrüßte daher das neue Preßgesetz als den ersten Sonnenstrahl des neuen Freiheitsmorgens, ziemlich unbekümmert um die damit verbundene Willenserklärung des Königs, daß er allen andern laut gewordenen Volkswünschen im Hinblick auf den ausgeschriebenen vereinigten Landtag die Genehmigung versagen müsse.

Was aber die Berliner hier ruhig hinnahmen, das vermehrte bei den politisch viel gebildeteren Rheinländern den schon längst empfundenen Unmuth, zu dessen unverhohlener Aeußerung gegen den König sich eine rheinländische Deputation in Berlin eingefunden hatte, wo sie auch wirklich am 18. März Morgens die erbetene Audienz erhielt und mit allen Zeichen der Gnade empfangen wurde. Sie trug dem Könige die in ganz Deutschland laut gewordenen Volkswünsche, an denen sich auch sein Rheinland lebhaft betheiligte, mit Freimuth vor und erhoffte von der Krone Preußens die schleunige Erfüllung derselben. Als aber Friedrich Wilhelm IV. die stürmischen Mahner der vom Zeitgeiste eingeforderten Schuld ebenfalls auf den Zusammentritt des vereinigten Landtages vertrösten wollte, wurde er durch die ganz unerwartete Entgegnung überrascht: daß eine solche Vertröstung hier durchaus nicht genügen könne, weil von der jetzt erwarteten, ganz bestimmten Antwort die Zukunft der Provinz abhänge; daß also die Wichtigkeit der gegenwärtigen Verhältnisse einen augenblicklichen beherzigten Entschluß gebieterisch bedinge. — Da hierdurch ziemlich unzweideutig der eventuelle Abfall der Rheinprovinz von Preußen und ihr Anschluß an Frankreich angedeutet worden war, so fing die Sache an, dem Könige bedenklich zu erscheinen; er sagte seine Antwort binnen drei Stunden zu; und nach Ablauf derselben proclamirten Extrablätter der Zeitungen und Placate an den Straßenecken das viel berufene Patent vom 18. März.

Dies Patent, von der einen Partei als Ausfluß überschwänglicher Gnade in den Himmel erhoben, von der andern aber als ein schlau angelegter Abzugscanal für den Strom der revolutionären Bewegung Preußens arg geschmäht, berief den vereinigten Landtag schon zum 2. April ein und stellte als Hauptzweck desselben auf: die Berathung über verschiedene Vorschläge, welche von der Krone Preußens den deutschen Bundesgenossen (d. h. den deutschen Bundesfürsten) behufs einer Reorganisation Deutschlands gemacht werden sollten, nämlich: eine auf die constitutionellen Verfassungen aller Staaten gegründete Bundesrepräsentation; Verwandlung des deutschen Staatenbundes in einen Bundesstaat; allgemein deutsches Heimathe- und gleiches Handelsrecht, ein Bundesgericht und eine Wehrverfassung; endlich Preßfreiheit. —

Das klang gewiß recht großartig. Als ſich aber die ultra-liberale Partei das Patent genauer anſah, verwandelte ſich ihr anfängliches Staunen in Grimm; denn ſie hielt ſich für ſchlau hinters Licht geführt. Sie hatte die Zuſicherung liberaler Inſtitutionen und namentlich eine conſtitutionelle Verfaſſung für Preußen gefordert; und man antwortete ihr, man werde den deutſchen Fürſten eine Reorganiſation des ganzen Deutſchland vorſchlagen. Die Krone wollte alſo — meinte die Partei — die brennende preußiſche Frage nicht löſen, ſondern ſie blos mit dem Hinweis auf die dereinſtige Löſung der deutſchen Frage zudecken. Das aber ſei eine Spiegelfechterei, welche unter den obwaltenden Umſtänden empören müſſe. — Wenn die Fürſprecher der Regierung geltend machten, daß ja mit der allgemeinen deutſchen Frage die ſpecielle preußiſche ipso facto gelöſ't werde; ſo entgegneten ihnen die Stimmführer der ultra-liberalen Partei: Ja wohl! aber ein Sperling in der Hand iſt beſſer als eine Taube auf dem Dache. Die preußiſche Frage kann vom Könige ſofort gelöſ't werden, während es noch ſehr zweifelhaft iſt, ob die deutſchen Fürſten ſeine bloßen Vorſchläge zur Löſung der deutſchen Frage auch annehmen; und wenn alsdann nichts aus der Reorganiſation Deutſchlands wird, ſo wird auch ipso facto nichts aus der Reorganiſation Preußens. Dieſe letztere iſt dadurch anfangs blos hinaus- und ſchließlich ins Blaue hineingeſchoben. Die Regeneration Deutſchlands geht Preußen vorerſt noch gar nichts an, zumal dieſelbe durch den Siebener-Ausſchuß und die Berufung des Vorparlaments bereits dem deutſchen Volke ſelbſt in die Hände gelegt iſt. Daß aber das ganze Patent blos als Abzugscanal für die augenblickliche Bewegung dienen ſoll, geht klar und deutlich aus ſeinem gänzlichen Schweigen über die dem preußiſchen Volke von Seiten der Krone zu gewährenden Rechte und Freiheiten hervor; und gerade daß als Organ des Volkes der vereinigte Landtag berufen worden iſt, von dem man im Volke nun einmal nichts wiſſen will, beweiſ't klar und deutlich, daß das Patent nicht von der Abſicht dictirt iſt, die Wünſche des preußiſchen Volkes zu erfüllen.

Man wird eingeſtehen müſſen, daß in dieſem Ideengange der ultra-liberalen Partei, die ſich gleich hier über dem Patent des

18. März von der allgemein liberalen Partei abſchied, eine gewiſſe Logik nicht zu verkennen iſt; und ſo viel darf jetzt als ausgemacht feſtſtehen, daß — wenn es bei dem Patente vom 18. März ſein Bewenden behalten hätte, — aus der Regeneration Deutſchlands in noch viel kürzerer Zeit Nichts geworden wäre, als es unter andern Umſtänden geſchah. Die Logik der Ultraliberalen fand in den ſpäteren Thatſachen ihre Beſtätigung. Aber eben dieſer Logik wegen hatte die eigentliche Volksmaſſe für das Verfängliche des Patents kein Verſtändniß. Sie hielt ſich ganz einfach an die ſchön und großartig klingenden Phraſen über Deutſchlands Reorganiſation, über die Neugeſtaltung des gemeinſamen deutſchen Vaterlandes, und brach im Hinblick auf die ſchöne Zukunft in lauten Jubel aus, während ſich die Ultraliberalen ſchweigend und murrend zurückzogen, feſt überzeugt, daß bald auch ihre Zeit kommen werde.

Sie täuſchten ſich in dieſer Erwartung auch kaum für einige Stunden. Das jubelnde Volk hatte ſich am Nachmittage des 18. März gegen 3 Uhr in dichten Maſſen vor dem Berliner Schloſſe verſammelt, um ſeinem Könige für die erhaltenen Zuſagen zu danken. Die Volksmenge wurde allmälig ſo zahlreich, daß der große, rings von Häuſern umgebene Schloßplatz ganz erfüllt war, und Kopf an Kopf ſtand. Sie hatte eine durchaus friedliche und loyale Abſicht; denn ſie wollte Nichts, als ihren König ſehen, um ihm ihre Dankbarkeit an den Tag zu legen. Blos ein kleiner Theil mag vielleicht nebenbei den Zweck gehabt haben, bei dieſer Gelegenheit noch mehr und Entſchiedeneres zu fordern; und gewiß nur der allerkleinſte war in der Erwartung gekommen, daß ſich etwas Beſonders Wichtiges zutragen werde.

Friedrich Wilhelm IV. trat bei den Freudenrufen des Volkes auf den Balcon des Schloſſes, wurde mit Jubelgeſchrei empfangen, wiederholte mündlich ſeine ſchriftlichen Zuſagen und erhielt dafür vielfache Lebehoche. — Weiter konnte billigerweiſe nichts geſchehen; und dennoch wollte ſich das Volk, zur endlichen Beunruhigung des Königs, noch immer nicht entfernen. Freilich konnte er, der eben vom Balcon wieder in den Saal zurückgetreten war, Nichts ahnen von der Urſache der Verzögerung, die ſich unter dem Portal des Schloſſes ergeben hatte.

Der ganze innere Schloßhof, welcher mit dem äußern Schloßplatze durch zwei Portale in Verbindung ſtand, war nämlich von bewaffneter Infanterie erfüllt, welche — wie ſich ſpäter ergab — ſcharf geladen hatte. Der König oder ſeine Umgebung hatte alſo dem ſich verſammelnden Volke nichts Gutes zugetraut; und dies Mißtrauen, welches Viele auch für das Zeichen eines ſchlechten Gewiſſens ausgaben, ärgerte das Volk um ſo mehr, als man ihm Truppen entgegengeſtellt hatte, gegen welche es bereits zufolge der ſtattgehabten Conflicte eine gewaltige Erbitterung im Herzen trug. Man fand darin eine Drohung; und ſo geſchah es denn, daß ſchon während der Rede des Königs, der oben auf dem Balcon ſprach, unten vor dem Portal aus dem Munde des Volkes einige Laute der Unzufriedenheit gegen die Garde fielen. Nach dem Zurücktritte des Königs ins Schloß hörte man alsdann von vielen Seiten her den Ruf: „Militair fort!“ und in den vorderen Reihen des Volkes, die dem Portal am nächſten ſtanden, fügte man dieſem Rufe noch drohende Geberden bei. Darüber geriethen die Soldaten ihrerſeits in Wuth; und plötzlich fielen aus ihren Reihen zwei Schüſſe, von denen eine königliche Proclamation ſpäter behauptete, ſie hätten ſich von ſelbſt entladen. — Dieſe Schüſſe nun, welche übrigens Niemanden trafen, wurden von einem hinter dem Schloſſe, auf dem ſogenannten Luſtgarten poſtirten Cavalerie-Corps für das Zeichen eines vorn ſtattgehabten Angriffs gehalten; und da der Commandeur deſſelben wahrſcheinlich die Ordre hatte, bei einem ſolchen Angriffe hervorzubrechen, ſo erſchien die Cavalerie, zum Einhauen bereit, plötzlich unter der noch vom Schrecken über jene Schüſſe verwirrten Volksmenge. Das gab ein furchtbares Durcheinander. Während die Reiterei durch das Verdringen ihrer Pferde und durch Säbelhiebe den Menſchenknäul in die drei auf den Schloßplatz einmündenden, noch freien Straßen einkeilte, debouchirte die Infanterie aus den beiden Portalen des Schloſſes, um ſich zum Angriffe gegen das Volk mit Bajonnet und Schuß fertig zu machen. Das Wehgeſchrei einiger Zertretenen, Zerquetſchten oder von Säbelhieben Verwundeten miſchte ſich mit dem Wuthgeſchrei Derer, welche ſich verrätheriſch aus dem Hinterhalte überfallen wähnten; und obgleich der Schloßplatz ſelbſt binnen wenigen Minuten vom Volke geräumt

war, ſo wurden doch die angrenzenden Straßen von den Fliehenden mit den Rufen durchtobt: „Verrath! Verrath! — Man maſſacrirt das Volk! — Zu den Waffen! — Barricaden!“

Dies Ereigniß und die dadurch in dem Volke erzeugte Erbitterung ward nunmehr von den Ultraliberalen ganz inſtinctartig benutzt, um überall ihr Mißtrauen gegen die Verheißungen des königlichen Patents auszuſtreuen und zum offnen Aufſtande gegen eine ſo hinterliſtige Regierungsgewalt anzureizen. Aber bei dem Ingrimme des Volkes gegen das Garde-Militair und bei dem allgemeinen Durſte nach Rache für den erduldeten Ueberfall bedurfte es jener Anreizung kaum noch, um einen Volkskampf gegen die Organe der Staatsgewalt herbei zu führen, wie er bis dahin und auch noch bis zum heutigen Tage einzig daſteht in der Geſchichte Preußens. —

Schrieben wir blos eine Geſchichte der Berliner Revolution, ſo würden wir uns kaum der Nothwendigkeit entziehen können, auf die Einzelnheiten dieſes in ſo vieler Beziehung intereſſanten Straßenkampfes einzugehen, wie er vom Abende des 18. März bis zum Morgen des 19. die um das Schloß herum gelegenen Hauptſtraßen Berlins erfüllte, und auf beiden Seiten mit einer Art Verzierkerwuth geführt wurde. — Hier, wo wir durch unſer Werk ein weiter ausgedehntes hiſtoriſches Gebiet zu überſchauen haben, müſſen wir uns auf die Erwähnung der Hauptmomente beſchränken. — Dieſe aber beſtanden darin: daß das Volk die Hauptſtraßen durch Barricaden aus Wagen, Fäſſern, Steinen ꝛc. gegen das Vordringen der Truppen abſperrte und durch dieſen offenen Widerſtand die Regierungsgewalt zu dem blutigen Kampfe herausforderte, den dieſelbe nunmehr nicht ablehnen konnte, ſondern aufnehmen mußte; — daß ſich das Volk, namentlich der mittleren und niederen Stände mit Schießwaffen aller Art verſah und theils hinter den Barrikaden hervor, theils aus den Stockwerken der Häuſer herab die unter Flinten- und Kanonenſchüſſen vordringenden Soldaten beſchoß, mit Steinen bewarf und ſelbſt mit verderblichen Flüſſigkeiten begoß; — daß in einigen Straßen ſeitens der Artillerie eine förmliche Kanonade von Kartätſchladungen und Vollkugeln gegen die Barricaden und ihre Vertheidiger eröffnet wurde; daß kein einziger Truppentheil ſich durch das Uebertreten zum Volke für die Sache deſſelben erklärte; — daß

das Militair im Verlaufe des Kampfes mehre Barricaden erstürmte und unter stetem Aufbau neuer von Seiten des Volkes immer weiter in die entlegeneren Stadttheile vordrang; — endlich daß die Truppen etwa 400 der kämpfenden oder auch nicht kämpfenden Bürger zu Gefangenen machten, und diese sofort, häufig unter pöbelhaften Mißhandlungen, in die Keller des Schlosses gesperrt und gleich darauf zusammen nach der Festung Spandau transportirt wurden. —

Unter diesen Umständen ist es sehr wahrscheinlich, daß die Truppen des Königs, besonders wenn die sogleich herbeigerufene Verstärkung aus Potsdam eintraf, endlich einen vollständigen Sieg über das revolutionäre Volk davon getragen haben würden. Allein durch das Einschreiten, beziehungsweise das Nachgeben des Königs wurde der noch unentschiedene Kampf am Morgen des 19. März plötzlich abgebrochen.

Friedrich Wilhelm IV. hatte nämlich die ganze Nacht in Berathung mit seinen Ministern und Generalen zugebracht. Anfangs über den ganz unerhörten, noch nie dagewesenen Widerstand seines Volkes auf's äußerste empört und völlig einverstanden mit der rücksichtslosesten Bewältigung der Rebellion, trug schon nach Mitternacht sein weiches Gemüth, erschüttert von dem Donner der Kanonen, die seine im Grunde geliebten Bürger zerschmetterten, den entschiedensten Sieg davon über seinen monarchischen Stolz. In dieser persönlichen Stimmung, welche noch vermehrt wurde durch ein Unwohlsein der fürchterlich ergriffenen Königinn, verfaßte er eigenhändig einen Aufruf an das Volk, der die trauliche Ueberschrift führte: „An meine lieben Berliner!“ und in herzlichen Worten zur Einstellung der Feindseligkeiten und zur gütlichen Versöhnung mit ihm ermahnte. — In Folge dieses Aufrufes, der am frühen Morgen des 19. März vertheilt wurde, begab sich eine Deputation Berliner Bürger in das Schloß; und da diese dem Könige ernstlich vorstellte, daß das Volk die Barricaden nicht eher hinweg räumen und die Waffen niederlegen würde, als bis die tödtlich verhaßten Truppen die Stadt verlassen; daß aber alsdann auch von Seiten des Volkes nicht die geringste Feindseligkeit gegen die Krone zu fürchten sei: so ertheilte der König endlich — wenn auch mit einigem inneren Widerstreben — den Befehl zum Abzuge seiner Garden aus Berlin.

Als Stabsofficiere und Bürger im Verein unter dem Wehen weißer Tücher die königliche Ordre an die Barricaden brachten, hörte das Gefecht augenblicklich auf. Die Truppen, voll Ingrimm über den ihnen befohlenen Rückzug vor erkämpftem vollständigen Siege, verließen die Stadt unter dem Klange ihrer Musik, welche aber statt der Märsche — Oberäle spielen mußte, zum Zeichen der Trauer über den vermeintlichen Verlust der soldatischen Ehre. — Diese enragirten Militairs, auferzogen in dem einseitigen Begriffe eines exclusiven Soldatenthums, erkannten es nicht oder wollten es nicht erkennen, daß ihr oberster Kriegsherr auch zugleich — Landesvater war; und Dasjenige, was seinem menschlichen Herzen wahrhaft Ehre machte, hielten sie für einen militärischen — Schimpf.

Das Volk Berlins, welches sich nach dem Abzuge der Truppen als Sieger betrachtete, weil es — gleichviel aus welchem Grunde — die Walstatt behauptet hatte, gab sich einer stolzen Freude hin; und nur in den niedern Klassen, welche vorzugsweise am Kampfe betheiligt gewesen waren, erschien diese Freude gedämpft durch den Hinblick auf die zu Hunderten umherliegenden Leichen der gefallenen Brüder. In dem stillen Grimme über den König, der mit Kartätschen zu seinem Volke gesprochen hatte, lederte bei den Freiheitskämpfern des Arbeiterstandes der Entschluß auf, den Opfern des kaum beendeten Kampfes eine Todtenfeier von eben so eigenthümlicher wie schauerlicher Art zu bereiten: Man schleppte die zum Theil verstümmelten Leichen der Gefallenen zusammen, gruppirte sie auf Karren und Tragbahren zu einem malerischen Ganzen, indem man ihre noch blutigen Kopf- oder Brustwunden offen legte und mit Blumen umkränzte, fuhr und trug sie so auf den Schloßhof, stimmte hier einen düsteren Trauergesang an und forderte endlich den König heraus. Friedrich Wilhelm IV., von den schrecklichsten Gefühlen gefoltert, folgte dem grausigen Rufe. Er erschien mit seiner zitternden Gattinn am Arme auf der innern Gallerie des Schlosses, entblößte vor den Leichen sein Haupt, — die erste Heiligsprechung des stattgehabten Volkskampfes! — und wiederholte den versammelten Lebenden mit bewegter Stimme alle seine Zusicherungen. Hierauf trug man die Leichen schweigend von dannen.

Man hatte dem Berliner Straßenkampfe einen erſchütternden Schlußact beigefügt. —

Zwölftes Capitel.

Preußen als Deutſchlands Bannerträger.

Unbegreiflicherweiſe war der einzige in Deutſchland ſtattgehabte blutige März Aufſtand auch der einzige, welcher keine beſonderen Verheißungen im Gefolge hatte. Denn obgleich ſich das Berliner Volk nach dem Abzuge der Truppen, blos dieſes Abzuges wegen, als Sieger betrachtete, und der König gewiſſermaßen wehr- und ſchutzlos in ſeiner Mitte ſtand, ſo geſchah doch weder von der einen noch von der andern Seite irgend Etwas, das da geeignet war, als Grundlage eines neuen politiſchen Syſtems angeſehen zu werden; und man könnte daher ſagen: der Berliner Straßenkampf ſei ganz ohne directe Folgen für die Revolution geweſen.

Allerdings kam es ſchon am Morgen des 19. März zu einer Art Volksbewaffnung durch Bildung einer ſogenannten Bürgerwehr; allein dies ſpäter ſo unheilvoll gewordene Inſtitut entſprang durchaus nicht dem neu organiſirenden Triebe der Krone, ſondern einzig und allein dem augenblicklichen Bedürfniſſe derjenigen Volksklaſſe, welche den eigentlichen Bürgerſtand Berlins bildete, alſo aus den Grundbeſitzern, Eigenthümern und Geſchäftsinhabern beſtand und im Allgemeinen mit dem Ausdrucke der Berliner Bourgeoiſie bezeichnet werden kann. Indem dieſelbe die Stadt von der gewohnten Schutzmacht der Garden entblößt und ſich ſelbſt einer vom Straßenkampfe aufgeregten Maſſe des niederen Volkes wehrlos gegenüber ſah, bekam ſie Furcht, es möchten dieſe niederen, beſitzloſen Volksklaſſen, dieſe gemuthmaßten Freunde der rothen Republik den Augenblick wahrnehmen, um neben der allgemein gewünſchten Freiheit auch die von der Bourgeoiſie ſo ſehr verabſcheute Gleichheit und Brüderlich-

keit zu proclamiren; und aus dieser Furcht entsprang denn bei den Berliner Bürgern der Entschluß, sich selbst zu bewaffnen, um — wie man sich officiell ausdrückte — die Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, in Wahrheit aber, um dem Bürger eine Wehr zu sein gegen die etwaigen revolutionären Unternehmungen der besitzlosen Volksklassen; weshalb denn auch der Namen dieses Instituts kaum passender gewählt werden konnte, als er es gleich im ersten Augenblicke wurde. Die Berliner Bürgerwehr, welche weder durch ein königliches Patent noch durch irgend eine Regierungsacte gebildet wurde, sondern ganz durch sich selbst entstand, war ein Ergebniß der Furcht des einen Volkstheiles vor dem andern und wurde wegen dieser ihrer Eigenschaft das Samenkorn, aus welchem sich später die offenbare Spaltung des Volkes und in Folge dessen der Keim der Reaction entwickelte.

Die Krone ihrerseits that nach dem Berliner Straßenkampfe nur einen einzigen Schritt, um eine Art von Bruch mit dem bisherigen Systeme anzudeuten: sie setzte an die Stelle des bisherigen Ministeriums ein neues ein, welches für liberal galt, weil es meist aus den Rednern der Oppositionspartei des vereinigten Landtages bestand, nämlich aus den Männern Graf v. Arnim, Graf v. Schwerin, v. Auerswald, Bornemann und Camphausen. Da dies Ministerium indeß nicht gleich mit einem Programm auftrat, welches einen vollständigen Bruch mit dem alten System beurkundete und dem Berliner Volke schwarz auf weiß attestirte, daß es „eine Revolution gemacht habe" (beiläufig eine Vorstellung, auf deren Aneignung sich das gesamte Berliner Volk etwas zu gute that!); so zeigte sich sehr bald in der ganzen Berliner Bevölkerung ein bedenkliches Mißtrauen gegen die Gesinnungen des Hofes und der Regierung.

Dieses Mißtrauen klammerte sich besonders an den Umstand, daß das wichtigste Mitglied des königlichen Hauses, welches als präsumtiver Thronfolger den Titelnamen Prinz von Preußen führte, die Hauptstadt mit den Truppen verlassen hatte, ohne daß man wußte, zu welchem Zwecke. Dies erschien dem Volke um so bedenklicher, als sich über die Person des Prinzen während des Straßenkampfes eine Menge meist grundloser Gerüchte verbreitet hatte, welche ihn als

Volksfeind denuncirten. Da man die in jeder Beziehung ehrenwerthe Persönlichkeit des Prinzen in den Kreisen des Volkes von früher her faſt gar nicht kannte, ſondern in ihm wegen ſeines ſoldatiſchen Weſens und ſeiner Vorliebe für das Militair mehr einen Feind als einen Freund des Bürgerthums ſah; ſo war es nicht zu verwundern, daß jene Gerüchte ſehr ſchnell und allgemein Boden gewonnen hatten: Man ſchrieb dem Prinzen die Urheberſchaft des Angriffs der Truppen gegen das Volk auf dem Schloßplatze zu und verband damit zugleich die Behauptung, daß er während des Straßenkampfes den Oberbefehl über die Garden geführt und dieſelben zur rückſichtsloſen Vernichtung der Rebellen aufgemuntert habe. Als dieſe Gerüchte durch den oben erwähnten Umſtand, daß der Prinz die Hauptſtadt mit den Truppen verlaſſen hatte, beſtätigt zu werden ſchienen, kam das Volk ſchon am Morgen des 19. März in ſeinem Siegesübermuthe auf die Idee, ſeinen Haß gegen den Prinzen an deſſen Palais zu befriedigen. Daſſelbe wurde von tumultuariſchen Volkshaufen umringt, welche alle Vorbereitungen trafen, das Gebäude in Brand zu ſtecken, ein vandaliſches Beginnen, wodurch zugleich die mit dem Palais im Zuſammenhange ſtehende koſtbare königliche Bibliothek den Flammen preisgegeben worden wäre. Ein vernünftig denkender Mann, deſſen Namen uns leider unbekannt iſt, rettete beide Gebäude durch den glücklichen Einfall, das Palais des Prinzen, ſtatt es zwecklos zu vernichten, für Nationaleigenthum zu erklären. Dieſe Nachäffung eines Actes der Pariſer Februar-Revolution fand ſchon ihres franzöſiſchen Urſprunges und ihrer Neuheit wegen den Beifall der denkunfähigen Volksmaſſe; und ſo wurde denn ſofort an die Front des Hauſes mit ſchwarzer Oelfarbe das Wort „Nationaleigenthum“ geſchrieben. Damit fand ſich das Volk vollſtändig befriedigt. — Freilich war dieſer Act für Berlin ein Unſinn, eine bloße Farce; denn das Eigenthum der königlichen Familie konnte man von Revolutionswegen nur dann zum Beſten der Nation confiſciren, wenn man das Königthum ſtürzte und die königliche Familie ins Exil trieb, woran in Berlin vielleicht kein einziger Menſch dachte. Aber dieſe Farce hatte doch zwei werthvolle Objecte vor vandaliſcher Vernichtung gerettet, und ſo erſcheint ſie immerhin als eine anerkennenswerthe Idee.

Mit dieſer Ableitung der Volkswuth von einem Steinhaufen waren indeß der Haß und das Mißtrauen gegen den Prinzen von Preußen ſelbſt durchaus nicht beſeitigt; und ſeine Perſon war die zwei Tage hindurch, welche man mit dem Zuſammenſuchen und Einſargen der ungefähr 300 Leichen zubrachte, die der Straßenkampf von dem Volke als Opfer gefordert hatte, der ausſchließliche Gegenſtand der Volksbeſorgniß. Man ſah im Geiſte den Prinzen ſtets an der Spitze der Garden irgendwo in der Umgegend ſtehen und ihnen jeden Augenblick den Wink geben, über Berlin herzufallen, um es wieder zu bewältigen und die vermeintliche Niederlage zu rächen. In ſolcher Gemüthsſtimmung vernahm die Einwohnerſchaft plötzlich in der Nacht vom 20. zum 21. März von den Straßen her den Ruf zu den Waffen. Jedermann wußte ſogleich, daß der gefürchtete Prinz von Preußen heranrücke; und ſo erhoben ſich denn in einem Nu an allen Thoren Barricaden, viel großartiger noch als am 18. März. Es ſchien, als ob man auf dieſen Moment vorbereitet geweſen wäre und blos das Signal zu einem neuen Kampfe erwartet hätte, den aufzunehmen man jetzt wirklichen Muth an den Tag legte. Als aber bis zum Anbruche des Morgens an keinem Thore ſich irgend eine Spur von dem Prinzen oder ſeinen Garden oder irgend einer feindlichen Waffe blicken ließ; da räumte man die Barricaden ſchnell wieder hinweg, etwas beſchämt darüber, daß man in der Furcht Geſpenſter geſehen hatte.

Indeſſen war doch das Mißtrauen des Volkes in die Geſinnung des Hofes durch dies Ereigniß ſo klar zu Tage getreten, daß es anfing, dem Könige eine ernſte Beſorgniß einzuflößen. Er erkannte die Nothwendigkeit, dem Volke einen unzweifelhaften Beweis von der in ihm vorgegangenen Sinnesänderung zu geben, verfehlte aber dabei zum Unglück für ihn und die ganze Bewegung Preußens das richtige Mittel zum Zwecke. Denn anſtatt den Bruch mit dem alten Syſtem durch ſofortige Aufſtellung und Durchführung des conſtitutionellen Staatsprincips für das Königreich Preußen zu manifeſtiren und eine Neugeſtaltung Deutſchlands erſt in zweiter Reihe dadurch anzubahnen, daß er Preußen mittelſt einer Muſterverfaſſung zu einem Staate machte, der die übrigen deutſchen Länder anreizen mußte, ſich ihm anzuſchließen; — ſtatt deſſen proclamirte er blos in allgemei-

nen Ausdrücken ſich ſelbſt als den Leiter der deutſchen nationalen Bewegung, deren Ziele es noch an jeder Form und Norm fehlte, ſo daß die ganze Manifeſtation ſo recht als ein ins Blaue hinein gebautes Luftſchloß erſchien.

Es war am 21. März Vormittags um 11 Uhr, als Friedrich Wilhelm IV. vom Berliner Schloſſe aus den berühmten Umzug hielt, durch welchen Preußen als der Bannerträger Deutſchlands öffentlich und feierlich proclamirt werden ſollte. Der König, gekleidet in die Uniform des erſten Garderegiments, die deutſchen Farben in der Geſtalt einer ſchwarz-roth-goldenen Armbinde tragend, verließ das — wie alle Häuſer der Stadt — mit deutſchen Fahnen bewimpelte Schloß zu Pferde, umgeben von den Prinzen und den neuen Miniſtern, welche ſämtlich mit der deutſchen Tricolore geſchmückt waren. Es bildete ſich ohne vorher feſtgeſtelltes Programm eine förmliche Proceſſion. An der Spitze des Zuges ritten zwei General-Adjutanten des Königs, dann folgten drei Miniſter, dieſen die Bürgerſchützen in Uniform und die Studenten in Wichs, große dreifarbige Fahnen voran tragend; endlich kam der König mit ſeiner Suite, gefolgt und umringt von zahlreichen Schaaren des jubelnden Volkes, das ſich mit tricoleren Schärpen, Bändern und Kokarden förmlich ausgeputzt hatte. Von Zeit zu Zeit machte der König Halt, um an das verſammelte Volk Worte zu richten, welche die eigentliche Bedeutung dieſes Aufzuges erklären ſollten. Solches geſchah denn auch unter anderm an der bedeutſamen Stelle an den Linden, wo dem Palais des Prinzen von Preußen gegenüber der Grundſtein zum Denkmale Friedrichs des Großen gelegt worden war. Hier ſprach Friedrich Wilhelm IV., der Urenkel jenes vergötterten Königs, folgende charakteriſtiſchen Worte:

„Ich trage Farben, die nicht mein ſind. Aber ich will damit Nichts uſurpiren; ich will keine Krone, keine Herrſchaft; ich will Deutſchlands Einheit, Deutſchlands Freiheit; ich will Ordnung; — das ſchwöre ich zu Gott. Ich habe nur gethan, was in der deutſchen Geſchichte ſchon oft geſchehen iſt: daß mächtige Fürſten und Herzöge, wenn die Ordnung niedergetreten war, das Banner ergriffen und ſich an die Spitze des ganzen Volkes geſtellt haben; und

ich glaube, daß die Herzen der Fürsten mir entgegen ſchlagen, daß der Willen des Volkes mich unterſtützen wird."

Oft wurde der König nach ſeinen Anſprachen mit dem Rufe begrüßt: „Es lebe der deutſche Kaiſer!" — Dann aber machte er ſtets eine verweiſende Geberde, indem er ſagte: „Nicht doch! das will, das mag ich nicht!" —

Die gänzliche Unbeſtimmtheit, ja die Unweſenheit deſſen, was der König hier als Ziel ſeines Strebens hinſtellte, wurde nur wenig gehoben durch eine zur urkundlichen Beſtätigung ſeiner Abſichten noch an demſelben Tage erlaſſene ſchriftliche Proclamation, welche die Ueberſchrift führte: „Aufruf on mein Volk und an die deutſche Nation!" und neben einigen theoretiſchen Grundzügen der künftigen preußiſchen und deutſchen Verfaſſung eine Art Rechtfertigung des Schrittes enthielt, den der König hier über ſeine bundesactlichen Befugniſſe hinaus zu thun vermeinte. Indem dieſe Proclamation, den Aufruf Friedrich Wilhelms III. vom Jahre 1813 in Erinnerung bringend, darauf hinwies, wie damals in den Tagen der höchſten Gefahr Preußens König und Volk das gemeinſame Vaterland gerettet hätten, behauptete ſie in gänzlicher Verkennung der großen Verſchiedenheit zwiſchen dem damaligen und dem jetzigen Ziele der Bewegung: daß es jetzt eben ſo ſein müſſe, und daß die Rettung nur aus der innigſten Vereinigung der deutſchen Fürſten und Völker unter einer Leitung hervorgehen könne. Der Aufruf ſchloß: „Ich übernehme heut dieſe Leitung für die Tage der Gefahr. Mein Volk, das die Gefahr nicht ſcheut, wird mich nicht verlaſſen; und Deutſchland wird ſich mir mit Vertrauen anſchließen. Ich habe heut die alten deutſchen Farben angenommen und mich und mein Volk unter das ehrwürdige Banner des deutſchen Reiches geſtellt. Preußen geht fortan in Deutſchland auf!" —

Das Berliner Volk hatte für den Augenblick weder Zeit noch Muße, ſich mit dem Nachdenken über die Bedeutſamkeit oder Bedeutungsloſigkeit aller dieſer Kundgebungen zu befaſſen; denn es war vollauf beſchäftigt mit den Vorbereitungen zu dem für den folgenden Tag feſtgeſetzten Leichenbegängniſſe der beim Straßenkampfe gefallenen Bürger. Indem man in der möglichſt feierlichen Beerdigung dieſer „Märtyrer einer neuen Zeit" ein Mittel ſuchte und fand, um der

Revolution zur allgemeinen Anerkennung ihrer Berechtigung zu verhelfen, bot man alles nur Mögliche auf, diese tragische Feierlichkeit zu der großartigsten zu machen, welche Berlin je erlebt hatte. Und sie wurde es.

Man hatte zur besonderen Begräbnißstätte für die Leichen Derer, welche sogar in den officiellen Erlassen des Berliner Magistrats als „die gefallenen Helden der Revolution" bezeichnet wurden, ein außerhalb der Stadt gelegenes Hügelwäldchen, den sogenannten Friedrichshain, auserwählt. Dorthin sollte der Leichenzug seinen Weg nehmen, und zwar vom Gensd'armenmarkte aus, wo man die sämtlichen trauermäßig geschmückten Särge, über 200 an der Zahl, Tags vorher auf den Terrassen der dortigen beiden Kirchen aufgestellt hatte. — Während die eine Hälfte der Berliner Bevölkerung den ganzen weiten Weg entlang in Trauerfestkleidern Spalier bildete, betheiligte sich die andere, bestehend aus den städtischen Corporationen, den Gewerken, der Bürgerwehr, der Studentenschaft und einzelnen besonderen Corps, an dem Zuge selbst. Dieser setzte sich am 22. März Nachmittags um 3 Uhr unter dem Vorantritte des Magistrats und sämtlicher Behörden in Bewegung, corpsweise gesondert, mit Fahnen, Waffen und Musik einherschreitend und von Zeit zu Zeit unterbrochen von den einzelnen Conducten der Särge, welche zum Theil mit den Namen der darin ruhenden Märzkämpfer bezeichnet waren. Der Weg dieser großartigsten aller Processionen, welche Berlin je gesehen, ging bei dem königlichen Schlosse vorüber, welches — wie alle Häuser der betreffenden Straßen — neben dreifarbigen auch mit schwarzen Trauerfahnen geschmückt war. In derselben sinnbildlichen Weise hatte man auch den Balcon des Schlosses verziert, auf welchem der König bei jedem einzelnen Conducte von Särgen erschien und vor demselben ehrfurchtsvoll das Haupt entblößte, — ein feierliches Zeichen und Unterpfand, daß er Alles billigte, was bis dahin geschehen war, daß er die stattgehabte und durch einen blutigen Kampf besiegelte revolutionäre Bewegung feierlichst sanctionirte. — Die ganze Trauerfestlichkeit ging ohne die geringste polizeiliche Regulirung in der größten Ruhe und Ordnung vor sich; und die Opfer des Straßenkampfes, des ersten, den Berlin in seine Chronik einzuzeichnen hatte,

konnten sich wenigstens, als sie unter geistlichen und weltlichen Reden in ihre Gräber gesenkt wurden, nicht darüber beklagen, daß man es ihnen an Achtung und Ehrfurcht habe fehlen lassen. —

Erst als sich die Erdhügel über den Leichen der Märzhelden gewölbt hatten, nahm das Volk seine politische Thätigkeit wieder auf; und jetzt fing man denn auch an, sich die „Errungenschaften der Revolution" ein wenig genauer und bei Lichte zu besehen. Der Anblick, den man erhielt, war kein sehr befriedigender. Man sah sehr viele Verheißungen einer schönen Zukunft für Preußen und besonders für Deutschland vor; allein mit der Gegenwart wollte es noch immer nicht recht vom alten Flecke; und so viel Friedrich Wilhelm IV. auch gesprochen und äußerlich gethan hatte, um sich als den Bannerträger der neuen Zeit für Preußen und Deutschland zu beglaubigen, so wenig sah man ihn doch für das Fundament dieser neuen Zeit thätig sein. Er octroyirte für Preußen-Deutschland keine Verfassung und berief auch zur Begründung einer solchen durch das Volk keine neue Vertretung desselben. Eines von Beiden aber wäre unbedingt und sofort nothwendig gewesen, wenn sich Friedrich Wilhelm IV. der deutschen Bewegung wirklich bemächtigen und sie dadurch leiten gewollt hätte.

Auf solche Weise geschah es, daß die für Preußen anfangs so günstige Stimmung des deutschen Volkes sich schnell abkühlte, und die für den König so enthusiastische Begeisterung des preußischen Volkes gar bald einen Rückschlag erhielt. Am schlimmsten stand es dabei um die öffentliche Meinung in Deutschland, weil hier die neue Enttäuschung in dem alten traditionellen Preußenhaß von den Dreißiger-Jahren her eine überaus bittre Beimischung fand. Die Stimmführer der liberalen Partei im übrigen Deutschland nahmen die Proclamationen des Königs von Preußen an die deutsche Nation, da sie nicht von Thaten begleitet war, mit großer Gleichgiltigkeit auf, schon aus dem Grunde, weil sie wähnten, die deutsche Frage eigenhändig viel besser lösen zu können, — ein Wahn, von dem sie erst später durch die Geschichte geheilt wurden. Von Seiten anderer Preußenfeinde, unter denen sich meist die deutschen Fürsten und ihre Anhänger befanden, begegnete man den ausgesprochenen Absichten des Königs mit

Entrüſtung oder doch mit Spott, indem man annahm, der König von Preußen wolle jetzt, da es ihm an Kraft zur Bekämpfung der Revolution fehle, dieſe Revolution im Intereſſe ſeiner perſönlichen politiſchen Macht ausbeuten.

Trotzdem und alledem wäre es Friedrich Wilhelm IV. noch immer leicht möglich geweſen, alle Gegenſtimmen zum Schweigen zu bringen, die ihm von einem Augenblicke der Begeiſterung eingegebene weltgeſchichtliche Miſſion zum Heile Deutſchlands zu vollführen, und dadurch eine hiſtoriſche Größe zu werden: wenn er ſich ſogleich entſchloſſen erhoben, das revolutionäre Princip legaliſirt, den Weg der reinen Revolution betreten und das regenerirte Preußen für den Centralpunkt Deutſchlands erklärt hätte. Zuverläſſig würden alsdann die meiſten der übrigen deutſchen Länder, ihre Fürſten zur Abdankung veranlaſſend, eben ſo ihren Anſchluß an Preußen bewirkt haben, wie wir heut zu Tage die italieniſchen Herzogthümer unter ungleich ungünſtigeren Verhältniſſen ihren Anſchluß an Sardinien bewirken ſehen.

Allein zu einem ſolchen revolutionären Vorgehen, welches im offenbarſten Widerſpruche ſtand mit allen Ueberlieferungen der Hohenzollern'ſchen Dynaſtie, konnte es Niemandem mehr an Kraft, Muth und Luſt fehlen als Friedrich Wilhelm IV. Sobald daher der Enthuſiasmus des Volkes für ſeine Werke nachließ, legte ſich auch ſein eigener Enthuſiasmus für die Idee derſelben. Er verfiel demzufolge in eine Art politiſcher Apathie, die ihn gleichgiltig machte gegen das, was die Welt bewegte. Daher ließ er die Dinge mehr gehen, als daß er ſie leitete, verſenkte ſich in die ihm ſo theuer gewordenen Reminiscenzen des Gottgnadenthums und ſang, von dieſem Standpunkt aus urtheilend, endlich ſogar an, die übernommene Rolle ſeiner unwürdig zu finden. Deshalb blieb es in Preußen ſelbſt — damit das revolutionäre Princip nicht noch weiter ſanctionirt würde, als es ſchon geſchehen war, — bei der Berufung des vereinigten Landtages; und was Deutſchland betrifft, ſo dachte ſchon zu Ende des März kein Menſch mehr daran, daß Preußen für einen Augenblick deſſen Bannerträger hatte ſein wollen.

Dreizehntes Kapitel.

Schleswig-Holſtein.

Nur ein einziges Land gab es im ganzen Gebiete der deutſchen Zunge, welches die nationalen Verheißungen des Königs von Preußen mit entſchiedener Hoffnung begrüßte: das waren die Herzogthümer **Schleswig und Holſtein**, beide ſchon ſeit vielen Jahren **der wahre Kaulleberflecken am Körper der deutſchen Nationalität**. — Da die ſchleswig-holſtein'ſche Frage, von der man ſagen möchte, daß ſie zur Unlösbarkeit prädeſtinirt ſcheint, auch in unſeren Tagen wieder die deutſche Bewegung gefährlich durchkreuzt: ſo glauben wir es unſern Leſern ſchuldig zu ſein, ihnen den Sachverhalt gewiſſermaßen vom Ei an darzulegen. — Seit dem Jahre **1831** beſtanden im Königreiche **Dänemark** und zwar für jeden der vier Theile deſſelben, nämlich für die **Inſeln** (Seeland und Fünen), die Halbinſel **Jütland**, das Herzogthum **Schleswig** und das **Herzogthum Holſtein (nebſt Lauenburg)**, berathende **Provinzialſtände** nach dem **Muſter der preußiſchen**. Denn die genannten vier Theile der däniſchen Monarchie waren gewiſſermaßen die vier Provinzen derſelben, unterſchieden ſich aber voneinander in ſo fern, als die Inſeln und Jütland der däniſchen, Schleswig und Holſtein aber der deutſchen Nationalität angehörten. Außerdem beſtand zwiſchen den beiden letzteren Herzogthümern noch der Unterſchied, daß — obgleich ſie von Alters her vereint unter einem Fürſten genannten hatten und auch vereint an Dänemark gefallen waren, — das Herzogthum **Holſtein** (immer mit Lauenburg) **1815** in den deutſchen Bund aufgenommen war, das **Herzogthum Schleswig** aber ſeltſamerweiſe nicht, — ein Akt, welcher offenbar eine von Deutſchland ſanctionirte grundgeſetzliche Trennung der beiden deutſchen Länder enthielt, während auf der andern Seite zwar nicht ein beſtimmtes Grundgeſetz, aber doch ein

vom dänischen Könige Christian I. im Jahre 1449 bei der erblichen Erwerbung Schleswigs und Holsteins abgegebene Versprechen erinnerte, nach welchem beide nationell verbundenen Länder auch staatlich vereinigt bleiben sollten. Aus dem Widerspruche, in welchem dieses formliche Versprechen und die deutsche Stammverwandtschaft der beiden Herzogthümer einerseits mit dem Arrangement der deutschen Bundesacte und der auf staatliche Trennung gerichteten Tendenz der dänischen Krone andrerseits stand, entsprang nun eben der große Conflict, welcher die noch bis auf den heutigen Tag ungelöste schleswig-holstein'sche Frage bildete.

Hierzu gesellte sich im Jahre 1839 noch ein weiteres Moment der politischen Wirrniß. Als nämlich in dem angegebenen Jahre König Christian VIII. den dänischen Thron bestieg, ergab sich in Bezug auf Schleswig und Holstein eine für die nächste Zukunft wichtige Successionsfrage. Die dänische Thronfolge im Mannesstamme beruhte nämlich nur auf dem hinterlassenen Sohne Christians VIII., dem Kronprinzen Christian Friedrich Karl, und auf dem gleichfalls hinterlassenen Bruder Christians VIII., dem Prinzen Friedrich Ferdinand. Starben diese beiden einzigen Stammhalter ohne Söhne, so erlosch der Mannesstamm des dänischen Regentenhauses, und es trat nach den Bestimmungen des Königsgesetzes (Konge Lov) für das Königreich Dänemark die weibliche Erbfolge ein, welche letztere durch die Prinzessin Charlotte als Gattinn eines Landgrafen Wilhelm von Hessen Cassel an einen Nebenzweig des kurfürstlich hessischen Hauses überging. — Da aber die weibliche Linie nach altem deutschen Rechte nicht successionsfähig ist, so war es außer aller Frage, daß für das Herzogthum Holstein als deutsches Bundesland die Thronfolge einer männlichen Seitenlinie, nämlich der Linie Holstein Sonderburg, eintreten hatte. Nicht ganz fraglos dagegen war es, ob diese männliche Thronfolge auch für das Herzogthum Schleswig eintreten mußte. Das Herzogthum selbst wünschte es zwar und berief sich zu diesem Ende auf die Gründe, die es für seine staatliche Vereinigung mit Holstein geltend machte; die dänische Krone dagegen bestritt diesen Anspruch, indem sie sich dabei auf Schleswig's Abtrennung vom deutschen Bunde und auf seine staatliche Vereinigung mit Dänemark stützte.

Um die letztere außer allem Zweifel zu stellen, beschloß Christian VIII. aus königlicher Machtvollkommenheit den Erlaß eines besonderen Erbfolgegesetzes für das Herzogthum Schleswig; und so erschien denn unterm 11. Juli 1846 der sogenannte offene Brief Christian's VIII., durch welchen das dänische Königsgesetz auf das Herzogthum Schleswig ausdrücklich ausgedehnt und die Einverleibung desselben in das Königreich Dänemark als zu Recht bestehend proclamirt wurde.

Faßt man blos den Rechtspunkt ins Auge, so hatte Christian VIII. zum Erlaß eines solchen Gesetzes, durch welches nicht einmal ein schon bestehendes Gesetz aufgehoben wurde, offenbar dieselbe Befugniß, welche absolute Monarchen zur Gesetzgebung oder zu Verkündigung von Haus- und Thronfolgeordnungen überhaupt haben. Nichtsdestoweniger gab es in Schleswig und Holstein wegen des offenen Briefes ein ungeheures Geschrei über Rechtsverletzung, wobei es als charakteristisch für das deutsche Wesen betrachtet werden mag, daß man nicht sowohl das nationale Recht der Bevölkerung Schleswigs, als vielmehr das dynastische Recht des Hauses Holstein-Sonderburg ins Auge faßte. — Beinahe in derselben sclavischen Manier wurde die Frage von der deutschen Presse und der öffentlichen Meinung Deutschlands ventilirt; denn immer waren es nur die durch den offenen Brief verletzten Rechte des Hauses Holstein-Sonderburg, was man hervorzuheben hatte. Indeß mag hierbei eine gewisse Schelmerei obgewaltet haben, welche sich aus dem sclavischen Zustande der deutschen Presse selbst erklärt: Die so arg geknechtete Publicität Deutschlands erblickte in jener Frage eine willkommene Gelegenheit, um ihrem Ingrimme gegen fürstliche Willkür, den sie sonst nicht verlauten lassen durfte, von einem scheinbar legitimen Standpunkte aus, den die deutschen Regierungen am Ende respectiren mußten, mit ganzer, lang verhaltener Kraft Luft zu machen. Die öffentliche Meinung konnte jetzt ihre Angriffe gegen fürstliche Eigenmächtigkeit durch den Eifer für das fürstliche Recht decken; sie war nicht mehr strafbar, wenn sie aus treuer Anhänglichkeit für einen deutschen Fürsten gegen einen fremden Fürsten zu Felde zog; ihre Demagogie trug jetzt ein loyales Gewand. Kein Wunder also, daß sie eine solche Gelegenheit zur Opposition mit

Freuden und Feuereifer ergriff. Und wenn daher ein berühmter Diplomat über die ſchleswig-holſteiniſche Bewegung des Jahres 1846 den Ausſpruch that: „An dieſe Sache wird ſich Alles hängen, was ſchlecht iſt in Deutſchland!“ ſo hatte er damit geiſtreich in zwei Worten nicht nur die wahre Meinung der Regierungen über Schleswig-Holſtein, ſondern auch den wahren Geiſt der deutſchen Bewegung über die Frage ausgedrückt.

Da das deutſche Volk noch überdies ein ſpecielles Intereſſe daran hatte, ein ſo ſchönes und commerciell wichtiges deutſches Land, wie Schleswig iſt, nicht für immer von Deutſchland losgetrennt zu ſehen, ſo erklärt es ſich wohl, wie die Gährung in allen deutſchen Ländern einen ſo hohen Grad erreichen konnte, daß ſich ſogar der Bundestag genöthigt ſah, in dieſer Angelegenheit wenigſtens eine Lebensäußerung von ſich zu geben. Es war in der That auch weiter nichts als eine ſolche; denn der Bundesbeſchluß, welcher über die ganze Sache unterm 17. September 1846 zu Stande kam, beſchränkte ſich darauf, die (von keinem Menſchen angegriffenen oder nur bedrohten) Rechte des Herzogthums Holſtein als eines deutſchen Landes anzuerkennen, und gegen etwaige Angriffe darauf (an die Niemand dachte,) zu proteſtiren. — Dieſer wahrhaft lächerliche Beſchluß, einzig und allein geeignet, den deutſchen Bundestag völlig zum Kinderſpott zu machen, befriedigte natürlich die öffentliche Meinung Deutſchlands nicht im geringſten; und ſo fuhr denn dieſelbe eifrigſt fort, die Untrennbarkeit Schleswigs und Holſteins in fulminanten Zeitungsartikeln, gelehrten Rechtsabhandlungen und populären Gaſſenliedern zu proclamiren, reſp. zu fordern, und ſo für „Schleswig-Holſtein“ — wie man ohne Weiteres ſchrieb und ſprach, — eine Bewegung zu unterhalten, welche in Verbindung mit den kirchlichen Umtrieben derſelben Zeit ſehr weſentlich dazu beitrug, den Boden Deutſchlands zum Gedeihen der Saat von 1848 zu düngen.

Und da konnte es denn freilich in dem berühmten März dieſes Jahres nicht fehlen, daß die revolutionäre Bewegung Deutſchlands und beſonders Preußens in Schleswig-Holſtein ihre höchſten Wellen ſchlug. Zur Förderung derſelben hatte ſich namentlich in Schleswig viel Gährungsſtoff angeſammelt durch das offene Beſtreben der

dänischen Krone, die deutsche Nationalität dort allmälig ganz und gar auszurotten, und Schleswig vollständig zu dänisiren. Zu diesem Ende hatte das Herzogthum den officiellen Namen „Süd-Jütland" erhalten, und es waren alle nur möglichen Maßregeln ergriffen worden, um überall die dänische Sprache einzubürgern: das schleswigsche Militair wurde dänisch commandirt; die Theologen und Juristen mußten vor ihrem Staatsexamen Zeugnisse beibringen, daß sie des Dänischen mächtig seien; die Militairschulen, die Kriegsakademie und die Veterinärschule für das gesammte Königreich befanden sich in den dänischen Kernlanden; und endlich wurde auch in Nord-Schleswig, dessen Bevölkerung übrigens zum größten Theile wirklich aus Dänen besteht, das Dänische als Gerichts- und Amtssprache ausdrücklich angeordnet.

Diese schon von König Christian VIII. trotz alles deutschen Geschreis vollführte Maßregelung hatte auch nach seinem am 20. Januar 1848 erfolgten Tode kein Ende genommen. Denn der Kronprinz Christian Friedrich Karl, welcher den Thron als Friedrich VII. bestieg, hatte ganz einfach erklärt, in Bezug auf die Herzogthümer die Absichten seines Vaters befolgen zu wollen, und diese Willensmeinung auch schon am 28. Januar durch Verheißung einer constitutionellen Verfassung für den dänischen Gesammtstaat bethätigt. — Gegen diese noch ungeborene Gesammtverfassung protestirte nunmehr die deutsch-nationale Partei der beiden Herzogthümer mittels des Organs ihrer Provinzialstände so eindringlich wie möglich, obgleich ausdrücklich bestimmt worden war, daß durch die besagte Verfassung in den besonderen Verhältnissen des Königreichs und der beiden Herzogthümer, in der bestehenden Verbindung der beiden letzteren, so wie in den Verhältnissen von Holstein zum deutschen Bunde Nichts geändert werden sollte. — Da die Proteste der Provinzialstände von der Regierung einfach ad acta gelegt wurden, so nahm die liberale Partei die große Bewegung des März wahr, um noch einen letzten legalen Versuch zu machen, der dänischen Krone eine deutsche Tendenz beizubringen. In einer am 18. März zu Rendsburg veranstalteten Versammlung faßten die meisten Ständemitglieder Schleswigs und Holsteins den Beschluß, dem Könige durch eine besondere Deputation folgende dringenden Gesuche vorzulegen: 1) Berufung

eines ſchleswig-holſteiniſchen Landtags, 2) Vorlage des Entwurfs einer Conſtitution für die vereinigten Herzogthümer Schleswig-Holſtein, 3) Nationalbewaffnung der Herzogthümer Schleswig-Holſtein. — Die Deputation wurde von Friedrich VII. zwar ſehr gnädig aufgenommen, aber auch eben ſo kurz wie bündig bedeutet, daß ihre auf Schleswig-Holſtein gerichteten Wünſche aus dem einfachen Grunde nicht erfüllt werden könnten, weil ein Land Schleswig-Holſtein gar nicht exiſtire, ſondern nur eine däniſche Provinz Herzogthum Süd-Jütland und ein deutſcher Bundesſtaat Herzogthum Holſtein.

Als dieſer Beſcheid in den Herzogthümern bekannt wurde, verbreiteten ſich zugleich mit ihm zwei ſehr wichtige politiſche Nachrichten: Am 21. März hatte der König von Preußen in Berlin ſeinen Aufruf an die deutſche Nation erlaſſen; und am 22. März war der König von Dänemark in Kopenhagen durch eine Volksbewegung der däniſch-nationalen Partei veranlaßt worden, ein ſtreng nationales Miniſterium unter der Präſidentſchaft des Grafen v. Moltke einzuſetzen. — Während man nun von dem Letzteren wußte, daß es auf die völlige Verſchmelzung Schleswigs mit Dänemark ausgehen würde, ergab ſich aus dem Aufrufe des Königs von Preußen die Ausſicht, bei dem Widerſtande der Herzogthümer gegen jenes Streben auf den Beiſtand einer Großmacht rechnen zu können.

Unter ſolchen Umſtänden kam es bereits am 23. März in Kiel zu einem blutloſen Aufſtande, indem ſich die faſt nur aus Deutſchen beſtehenden Truppen mit den Bürgern vereinigten, um überall die deutſche dreifarbige Fahne aufzupflanzen; und ſchon am 24. März conſtituirten die Leiter der Bewegung eine proviſoriſche Regierung für Schleswig-Holſtein, beſtehend aus dem Advocaten Beſeler, dem Grafen Reventlow, einem gewiſſen Schmidt, einem gewiſſen Premer und dem Prinzen Friedrich von Holſtein-Sonderburg-Auguſtenburg, einem jüngeren Bruder des zum dereinſtigen Thronfolger in Schleswig-Holſtein deſignirten Prinzen Chriſtian. Dieſe proviſoriſche Regierung erließ noch am Tage ihrer Conſtituirung eine Proclamation, durch welche ſie den Aufſtand förmlich ſanctionirte; und ſo geſchah es denn, daß ſich derſelbe mit reißender Schnelligkeit über alle

Städte und Ortschaften der Herzogthümer verbreitete, indem sich namentlich auch die Landesfestung Rendsburg, welche zum Sitz der provisorischen Regierung bestimmt wurde, dafür aussprach.

Die Insurrection Schleswig-Holsteins war also mit leichter Mühe zu Stande gebracht. Es waren nur noch zwei wichtige Fragen übrig: Was hatte der Aufstand für ein Endziel? und: Welche Mittel besaß man, um sich gegen die zu erwartenden Angriffe der dänischen Macht zu behaupten?

Was die erste dieser beiden Fragen betrifft, die offenbar die Hauptsache enthielt, so gab es darauf im Rathe der provisorischen Regierung eben so wenig eine Antwort wie im Lande selbst; und es zeigte sich auch hier der in der deutschen Revolution herrschende Fehler: daß man von vorn herein nicht wußte, was man wollte. — Man hätte glauben sollen, einem Lande wie Schleswig-Holstein müßte es am leichtesten geworden sein, das Ziel seiner Revolution festzustellen. Denn was blieb denn nach allen Vorgängen der früheren schleswig-holsteinischen Frage [illegible] übrig, als zu sagen: das Land Schleswig-Holstein ist für immer vereint unter der souveränen Herzogskrone des Hauses Holstein-Sonderburg; es sagt sich für ewige Zeiten von der Krone Dänemarks los und tritt als souveränes Herzogthum in den deutschen Bund ein? — Aber nein! so weit konnten sich die honneten Revolutionairs, diese insurgirenden Grafen und Prinzen unmöglich versteigen; das hätte ja die legitimen Rechte der dänischen Krone verletzt! Viel politischer war es für sie, wenn sie die Frage über das Endziel ganz im Dunkeln ließen und wo möglich den Schein annahmen, als revoltirten sie blos im Interesse des legitimen Königs von Dänemark. Daher hatte sich denn auch die Proclamation der provisorischen Regierung vom 24. März in den allerlächerlichsten Wendungen bewegt: Eine Volksbewegung in Kopenhagen habe den König-Herzog gezwungen, seine bisherigen Rathgeber zu entlassen, und eine feindselige Stellung gegen die Herzogthümer einzunehmen. Zur Vertheidigung bedürfe es einer leitenden Behörde. Vorläufig hätten die Unterzeichneten die Leitung der Regierung zur Aufrechthaltung der Rechte des Landes und der Rechte des König-Herzogs übernommen. Sie würden sofort die vereinigte Ständeversamm-

lung berufen und die übernommene Gewalt zurückgeben, sobald der Landesherr wieder frei sein werde. — Das Volk ließ sich von dieser alten Spiegelfechterei dupiren und begeisterte sich wirklich für einen Aufstand, dem es an jedem vernünftigen oder auch nur ausgesprochenen Zweck und Ziel fehlte.

Ungleich besser stand es um die Beantwortung der zweiten von den eben aufgeworfenen beiden Fragen. Allerdings waren die beiden Herzogthümer allein gewiß nicht stark genug, um dem Angriffe Dänemarks auf die Dauer zu widerstehen; und am allerwenigsten wären sie fähig gewesen, den König von Dänemark zu einem ihre Unabhängigkeit anerkennenden Frieden zu zwingen. Indeß hierzu hatte man ja ganz Deutschland zur Seite, welches sich schon von je her für die schleswig-holsteinische Frage als eine wesentlich deutsche wenigstens mit Wort und Schrift interessirt hatte und jetzt gewiß nicht anstehen würde, einem deutschen Brudervolke im blutigen Kampfe gegen eine fremdländische Gewalt kräftigen Beistand zu leisten. In der That strömten auch sogleich viele Deutsche nach den Herzogthümern, weil sie verblendet genug waren, dort einen Kampf für deutsche Freiheit zu sehen, wo in Wahrheit nur eine Agitation für dynastische Sonderinteressen eingeleitet worden war. Die deutschen Regierungen aber begünstigten diese Züge ihrer Unterthanen nach Schleswig-Holstein um so bereitwilliger, als sie dadurch in den eigenen Ländern einen Theil der revolutionär Gesinnten los wurden; und endlich sah sich auch der König von Preußen im ernen Enthusiasmus für seine nationale Idee so weit getrieben, daß er, zur Bestätigung seines deutschthümlichen Sinnes, in Bezug auf Schleswig-Holstein die Rolle eines revolutionären Heerführers übernahm.

Als nämlich der Prinz Friedrich von Holstein-Sonderburg-Augustenburg, Mitglied der provisorischen Regierung, bei Friedrich Wilhelm IV. um Beistand gegen den bevorstehenden dänischen Angriff nachsuchte, erhielt er die Zusicherung desselben, indem sich Preußen förmlich verpflichtete, unter der Beihülfe von Hannover, Mecklenburg, Oldenburg und Braunschweig im Namen Deutschlands die Herzogthümer in ihrem Kampfe für Vaterland und Recht nach besten Kräften zu unterstützen. Und damit war denn zwischen Deutschland

und Dänemark der gleich in Anfange des April beginnende ſchleswig-holſteiniſche Inſurrectionskrieg in's Leben gerufen, jener unſelige, klägliche Kampf, der für eine nichtige Sache begonnen wurde, ohne alle Energie geführt ward, Inconſequenzen aller Art zu Tage brachte, ſo viel politiſches und materielles Unheil im Gefolge hatte und mit einem vollſtändigen Tementi für die deutſche Nationalität, mit einer abermaligen Blamage für das ſchon ſo oft blamirte Deutſchland enden ſollte! —

Vierzehntes Kapitel.

Das Vorparlament.

Zu dem vom Siebener-Ausſchuß nach Frankfurt a. M. berufenen Vorparlamente fanden ſich in den letzten Tagen des Monats März nicht weniger als 500 Männer aus allen Theilen Deutſchlands zuſammen. Obgleich ſie ihr Mandat ſich ſelbſt gegeben, ſo wurden ſie vom deutſchen Volke, wenigſtens als vorläufige Organe deſſelben, dadurch anerkannt, daß man ihnen aller Orten, wo ſie auf ihrer Reiſe nach der Bundesſtadt eintrafen, einen feſtlichen Empfang bereitete. Jede Stadt, in welcher einer oder mehre dieſer Stimmführer des deutſchen Volkes eingetroffen, legte ein feierliches Gewand an, hieß die Reiſenden in Anſprachen und Gedichten willkommen, hörte den Reden der Gefeierten mit Andacht und Jubel zu, und rief ihnen unter Blumen, Liedern und Vivatgeſchrei viel Glück auf den Weg nach. — Es waren wahrlich ſchöne und erhebende Tage, da ſo ein ganzes langes im Todesſchlafe gelegenes Volk, zu einem friſchen, neuen Leben erwachend, ſeine Freude, Hoffnung und Wonne über den Morgen beſſerer Tage auszjauchzte.

Vom politiſchen Standpunkte aus betrachtet, bildeten die Männer des Vorparlaments (denn einen andern Titel konnten ſie nicht führen!) eine Corporation, welche juridiſch durchaus incompetent

war, nicht einmal von Seiten des deutschen Volkes eine formal giltige Vollmacht aufzuweisen hatte, und mithin ihre ganze Autorität nur aus den revolutionären Zeitumständen schöpfen konnte, d. h. aus Umständen, die ihr die Zustimmung des deutschen Volkes sicherten und den Regierungen Mut und Kraft zum Widerspruche raubten. — Der Boden, auf welchem das Vorparlament stand, war also die Revolution. Allein mit Ausnahme dieses einen Umstandes, der den meisten Vorparlamentsgliedern wohl nicht einmal zum klaren Bewußtsein gekommen war, gab es in der ganzen Versammlung nur sehr wenige revolutionären Elemente. Und hierin lag der Grundfehler dieser Corporation.

Denn was konnte der natürliche und vernünftige Zweck des Vorparlaments sein? — Wir wollen einmal sehen.

Jedermann in Deutschland konnte sagen, er wisse, welche Verfassung das deutsche Volk nicht wolle; aber Niemand konnte behaupten, daß er wisse, welche Art von Verfassung es wolle. Allgemein bekannt war nur, daß sich die Stimme der gesamten Nation gegen die Bundesacte von 1815 und die von der Bundesversammlung erlassenen Ausnahmsgesetze erklärte; was aber an deren Stelle treten sollte, darüber gab es keine allgemeine Meinung. Aus diesem Umstande schon allein folgte, daß das Vorparlament als eine ohne Vollmacht zusammengetretene revolutionäre Corporation keinen constructiven, sondern nur einen destructiven Zweck haben konnte. Das Volk hatte den Mitgliedern derselben keinen Auftrag zum Aufbau einer neuen Verfassung ertheilt, also auch keine Willenserklärung über die Art derselben abgegeben: mithin war das Vorparlament nur befugt, die alte Verfassung niederzureißen. Es wäre also seine Aufgabe gewesen, die Revolution, aus welcher seine Macht hervorgegangen, weiter zu führen bis zu dem Punkte, wo ihr das Volk eine natürliche Reaction entgegengesetzt hätte. Das Vorparlament hätte das Netz der legislativen Wirksamkeit des deutschen Bundes Masche für Masche auftrennen, und darin zur Auflösung des Bundestags selbst gelangen müssen, Alles bis zu dem Augenblicke, da ihm das gesamte Volk ein „Bis hier her und nicht weiter!" zurief. Dann erst hätte es die Revolution für geschlossen erklären und den Zusammentritt eines aus der

Wahl des Volkes hervorgegangenen, also rechtlich bevollmächtigten conſtituirenden Parlaments vorbereiten müſſen, mit deſſen Eröffnung die revolutionäre Macht des Vorparlaments erloſchen wäre —

Sehen wir uns nun dieſem durchaus naturgemäßen Zwecke des Vorparlaments gegenüber denjenigen an, welchen es wirklich verfolgte, ſo werden wir ſogleich erkennen, wie fehlerhaft derſelbe war.

Das Vorparlament wurde am 31. März, dem letzten Tage des denkwürdigen Revolutions-Monats, unter dem Präſidium des Profeſſors Mittermaier in ſehr feierlicher Weiſe eröffnet. Selbſt die ſonſt ſo proſaiſche, nur vom Kaufmannsgeiſte durchwehte ſogenannte freie Stadt Frankfurt a. M. wurde bei dem Gedanken, daß das große Ereigniß in ihren Mauern ſtattfand, von einem poetiſchen Rühren ergriffen und legte ihre Begeiſterung für die Sache des deutſchen Vaterlandes an den Tag. In den Straßen wogte eine unermeßliche, feſtlich gekleidete Menſchenmaſſe; alle öffentlichen und Privatgebäude — das Bundespalais in der Eichenheimer Gaſſe mitinbegriffen! — waren mit ſchwarz-roth-gelben Fahnen geſchmückt, deren Flaggengewoge den Himmel deckte. Ueberall erhoben ſich Ehrenpforten, mit Kränzen und Laubgewinden geziert; und ſelbſt das Pflaſter der Straße, durch welche der Zug des Vorparlaments zu ſchreiten hatte, war mit Blumen und Laub beſtreut. — Die Mitglieder deſſelben verſammelten ſich nämlich um 10 Uhr Vormittags zuerſt in dem alten, ehrwürdigen Kaiſerſaale des hiſtoriſch ſo denkwürdigen Rathhauſes, welches den Namen „Römer" führt, und begaben ſich alsdann proceſſionsmäßig unter dem Läuten aller Glocken und dem Donner der Böller in die Paulskirche, welche zur Aufnahme einer parlamentariſchen Verſammlung eingerichtet worden war, weil man es bereits angemeſſen gefunden hatte, dieſe Kirche auch zum Sitzungsgebäude des deutſchen Nationalparlaments zu beſtimmen.

Als nunmehr die erſte Sitzung des Vorparlaments eröffnet worden war, zeigte ſich gleich bei der erſten Arbeit die vorherrſchende Neigung der Verſammlung zu einer organiſirenden und conſtituirenden Wirkſamkeit. Ihr einziges Streben ging dahin, die Revolution mittels einer widernatürlichen Vermittelung ſo ſchnell wie möglich zu ſchließen, und neben dem alten einen neuen geſetzlichen Boden zu gewinnen.

Anſtatt jede einzelne, vom Bundestage bisher erlaſſene Maßregel oder Verordnung vorzunehmen, ne für verderblich zu erklären, und im Namen des deutſchen Volkes aufzuheben, auch die Bundesverſammlung zu zwingen, dieſe Aufhebung im Namen der deutſchen Fürſten zu ſanctioniren; anſtatt in ſolcher Weiſe ſo ſchnell wie möglich auf hiſtoriſchem Wege den zur Errichtung eines Neubaues nothwendigen Boden des Jahres 1815 herzuſtellen; — ſtatt deſſen machte ſich die Verſammlung gleich in der erſten Sitzung an die Berathung eines Programms, welches der Siebener-Ausſchuß ſehr unnützer und unberechtigter Weiſe über die Grundzüge der künftigen Verfaſſung Deutſchlands ausgearbeitet hatte.

Dieſes ſogenannte Siebener-Programm, ein Werk politiſcher Stubengelehrſamkeit und bornirter Profeſſorenweisheit, hielt ſich nicht nur ſtreng und feſt auf der alten conſtitutionellen Baſis, welche erſt vor wenigen Wochen durch die Pariſer Revolution gerichtet worden war, ſondern ging in dem ihm eignen innern Widerſpruche ſogar einige Stufen höher, indem es das noch ganz neue Experiment wagte, über drei Dutzend conſtitutionellen ſouveränen Fürſtenthümern ein allerſouveränſtes conſtitutionelles Föderativ-Reichsfürſtenthum aufzubauen. Das Siebener-Programm ſchlug nämlich als Grundbeſtimmungen der künftigen Verfaſſung Deutſchlands folgende vor: 1) ein unverantwortliches Bundesoberhaupt mit verantwortlichen Miniſtern; 2) ein Senat, repräſentirend die einzelnen Staaten des Bundes; 3) ein aus Urwahlen hervorgegangenes Volkshaus; 4) Competenz des Bundes über das Heerweſen, die diplomatiſche Vertretung und das Verkehrsweſen; 5) einheitliche Civil- und Strafgeſetzgebung für alle Bundesſtaaten; 6) Gewährleiſtung der nationalen und ſtaatsbürgerlichen Freiheiten; 7) Einberufung einer conſtituirenden Nationalverſammlung.

Gegen die Punkte 4 bis 7 würde man offenbar nichts Anderes einzuwenden gehabt haben, als daß es nicht Sache des mandatloſen Vorparlaments, ſondern einzig und allein Sache der ſpätern bevollmächtigten Conſtituante war, ſie zu ſtipuliren. Was aber die Punkte 1 bis 3 betrifft, ſo lag es doch noch außerdem für Jeden, der nur einigermaßen Geſchichte kannte, auf der Hand, daß ſie ein durch und

durch unhaltbares Gebäude skizzirten. Denn wenn — wie die Geschichte lehrt, — schon die einfache constitutionelle Monarchie, d. h. ein einheitlicher Staat mit einer zwischen Krone und Volk getheilten Staatsgewalt, eine Verfassungsform ist, die nur unter ganz besonderen, nicht überall zutreffenden Umständen Dauer haben und Frieden begründen kann, so mußte eine solche constitutionelle Verfassungsschachtelei, wie sie hier vom Vorparlamente zusammengebaut wurde, als eine wahre historische Monstrosität erscheinen. Und in der That fallen daher auch alle die unzähligen Wirren, welche später aus der deutschen Verfassungsfrage entstanden und die Lösung derselben unmöglich machten, diesem constructiven Gebahren des Vorparlamente zur Last, welches in seinem doctrinären Dünkel dem deutschen Volke die Vollendung eines Werkes überantwortete, das, dem Steine des Sisyphos gleich, auch den redlichsten Willen zu Schanden machen mußte. —

So wurde denn das Vorparlament durch sein widersinniges constructives Vorgehen auch die nächste Veranlassung zu dem ersten Zwiespalte, der sich in dem revolutionären Volke ergab, und der besonders dadurch verderblich wurde, daß er schon in der Periode des Vorparlaments zum Ausbruche kam, also gleich in der ersten Phase der Revolution, wo die Einheit der revolutionären Partei doppelt nothwendig erschien. — Es war nämlich sehr natürlich, daß es in der Versammlung auch eine kleine radicale Partei gab, welche das constitutionelle Princip überhaupt verwarf und sich auf das einheitlichere republikanische stützte. Hätte sich nun das Vorparlament seiner natürlichen Bestimmung zufolge mit blos destructiven Handlungen befaßt, so würde diese republikanische Partei, da sie hiermit einverstanden sein mußte, keine Veranlassung gehabt haben, sich abzusondern, und so den verderblichen Zwiespalt hervorzurufen. Ganz anders aber bei dem constructiven Verfahren des Vorparlaments. Hierbei gingen die Tendenzen der beiden Parteien diametral auseinander: und so ergab sich der Zwiespalt von selbst. — Wendet man hiergegen ein, daß dieser Zwiespalt sich in dem Schoße der späteren constituirenden Versammlung doch würde gezeigt haben müssen, so ist dies allerdings richtig: allein das wäre alsdann ungleich weniger, vielleicht gar nicht verderblich gewesen. Denn erstens hätte der Zwiespalt — da er noch nicht zum

Ausdruck gekommen war, — nicht schon bei den Wahlen zur Constituante seinen verderblichen Einfluß äußern können, wie es nachher wirklich geschah; zweitens hätte die revolutionäre Partei nicht gleich bei ihrem ersten Auftreten und Wirken den moralischen Nachtheil gehabt, der aus dem gerechten Verdachte ihrer Zwiespältigkeit hervorging; drittens endlich besaß die Majorität der Constituante als rechtmäßige Repräsentantin des deutschen Volkswillens nicht blos die Macht, sondern auch das Recht, die republikanische Partei zum Schweigen zu verdammen, während die Majorität des mandatlosen Vorparlaments kaum vielleicht wohl de facto, aber gewiß nicht de jure im Stande war. Denn — konnte diese Majorität, welche sich ganz willkürlich zusammengelesen hatte, wohl auftreten und sagen: „Das deutsche Volk will keine Republik!“? Die republikanische Partei hätte ihr ganz einfach entgegnen können: „Woher wißt Ihr denn das? Etwa weil Ihr um 200 Stimmen stärker seid, als wir? Gut, wir werden uns noch 400 Republikaner hierher rufen, die ganz dasselbe Recht haben, hier zu sein, wie Ihr und wir; und dann werden wir um 600 Stimmen stärker sein!“ — Dagegen hätte sich durchaus nichts einwenden lassen; und so ist es denn erwiesen, daß es dem Vorparlamente an jedem Rechte fehlte, die republikanische Partei zum Schweigen zu verdammen.

Zum Unglücke — vielleicht nicht für Deutschland, aber doch für sie selbst — verfiel die Letztere auf das hier angegebene Mittel, sich zur Geltung zu bringen, nicht, sondern begnügte sich damit, im Schooße des Vorparlaments Anträge zu stellen, die von der constitutionellen Majorität natürlich zurückgewiesen wurden. Unter diesen Anträgen, wie sie von den Stimmführern der republikanischen Partei, den beiden badischen Demagogen Friedrich Hecker und Gustav v. Struve, eingebracht wurden, wollen wir nur beispielsweise den von dem Letztern aufgestellten radicalen constitutionellen anführen. Er lautete auf völlige Aufhebung der erblichen Monarchie und Ersetzung derselben durch frei gewählte Parlamente, an deren Spitze frei gewählte Präsidenten stehen sollen, alle vereint in der föderativen Bundesverfassung nach dem Muster der nordamerikanischen Freistaaten.

Als die Republikaner sehen ihrer Anträge von der Majorität des Vorparlaments mit Einstimmung zurückgewiesen sahen, und diese Majo-

rität nur mit einem Lächeln des Mitleids antwortete, wenn sie sich dafür als eine Versammlung von „Halben" und „Lauen" bezeichnen hörte; — da faßten sie endlich den Entschluß, sich für das Werk der doctrinären Unvernunft nicht mit verantwortlich zu machen, sondern sich von dem Vorparlamente entschieden los zu sagen, um ihr Ziel für sich allein, und zwar auf dem Wege der revolutionären That zu verfolgen. Auf diese Weise bereitete sich der für die Sache der deutschen Einheit und Freiheit so unheilvoll gewordene erste blutige Parteikampf vor, den wir gleich im folgenden Kapitel näher kennen lernen werden.

Das Vorparlament nahm indeß von seinen ausgetretenen republikanischen Widersachern anfangs nicht die geringste Notiz, sondern fuhr in seinem constructiven Gebahren mit einer Selbstgefälligkeit und Sicherheit fort, als sei jedem Zweifel an seiner Unfehlbarkeit durch drakonische Gesetzparagraphen vorgebeugt. So erließ es schon am 31. März drei wichtige Proclamationen, von denen die zwei ersten den Beschlüssen der demnächstigen deutschen Volksrepräsentation unzweifelhaft vorgriffen, wenn auch nicht verkannt werden soll, daß die zweite an und für sich eine vernünftige war. Während nämlich die erste dieser Proclamationen das Siebener-Programm als Fundament der künftigen deutschen Reichsverfassung feststellte, verfügte die zweite die Aufnahme der Länder Schleswig, Ost- und Westpreußen in den deutschen Bund, indem zugleich die Verpflichtung Deutschlands zur nationalen Wiederherstellung Polens ausgesprochen wurde. — Was endlich die dritte dieser Proclamationen des letzten Märztages betrifft, so lag dieselbe nun wohl allerdings in den natürlichen Befugnissen des Vorparlaments; nur hätte sie als Schlußacte desselben erst eintreten dürfen, wenn das Vorparlament in der oben angegebenen Weise reinen Tisch gemacht gehabt hätte, was bekanntlich durchaus nicht geschehen war. Die Proclamation decretirte nämlich die Einberufung einer vom ganzen deutschen Volke nach dem allgemeinen Stimmrechte zu erwählenden constituirenden Repräsentantenversammlung, indem sie zugleich bestimmte: daß je 50,000 Seelen durch einen Abgeordneten vertreten, und die Abgeordneten selbst zwar nach einem von den

einzelnen Staaten zu beliebenden Wahlmodus gewählt werden sollten, dabei aber die allgemeine Bestimmung respectirt werden müßte, daß weder ein Census noch eine Rücksicht auf Stand und Confession eintreten dürfe, so daß alle jeder volljährige, disponiblenfähige Staatsbürger wahlberechtigt und wählbar sei.

Hiermit glaubte das Vorparlament seine Mission erfüllt zu haben; denn was davon etwa noch übrig sein könnte, schien ihm bei einem zu ernennenden Ausschusse in guten Händen zu sein. Es verfügte nämlich schon am folgenden Tage (1. April) die Einsetzung eines aus seiner Mitte zu wählenden und aus 50 Mitgliedern bestehenden Ausschusses, des sogenannten Fünfziger-Ausschusses, welcher bis zum Zusammentritte des Nationalparlaments der deutschen Bundesversammlung bei deren Verwaltung der Bundesangelegenheiten und Wahrung der Nationalinteressen als Beirath dienen sollte. — Zum Glück fiel es dem Vorparlament schon am folgenden Tage noch ein, daß ein solcher Beirath wenig geeignet sein möchte, die Bundesversammlung zur Aufhebung aller derjenigen Gesetze und Verordnungen zu nöthigen, welche seit den Karlsbader Beschlüssen zur Bewältigung des revolutionären Geistes erlassen worden waren und als jetzt noch zu Recht bestehende Anordnungen sehr geeignet sein mußten, den ganzen Neubau des Bundes zu hintertreiben. Als ihm dieser Gedanken wie ein Lichtblitz durch das bisherige politische Dunkel gekommen war, fand das Vorparlament denn doch noch gerathen, vor seiner Auflösung den Bundestag zur Aufhebung aller früher verfügten Ausnahmegesetze zu veranlassen, was denn auch schon am 2. April mit dem besten Erfolge geschah. Nun aber war auch bei den Mitgliedern dieses Vorparlaments kein Halten mehr; denn jedes derselben beeilte sich, nach der Heimath zu kommen, um dort seine Wahl zur Reichsversammlung betreiben und so später den Lohn für seine bisherige patriotische Bemühung einernten zu können. Am 3. April löste sich das Vorparlament auf; und nur der Fünfziger-Ausschuß blieb als Hüter des constituirenden Conclaves der künftigen deutschen Reichsverfassung in Frankfurt a. M. zurück.

Fünfzehntes Kapitel.

Der erſte republikaniſche Aufſtand in Baden.

Während die Bundesverſammlung zu Frankfurt a. M. in Gemäßheit der Verfügungen des Vorparlaments ihre Wahlausſchreiben für die deutſche Reichsverſammlung erließ, war die republikaniſche Partei, die das Zuſtandekommen einer ſolchen auf conſtitutioneller Baſis ruhenden Verſammlung zu hintertreiben ſuchen mußte, ihrerſeits auch nicht müßig. Von allen ihren Stimmführern erkannte der damals populärſte derſelben, Friedrich Hecker, die Nothwendigkeit eines ſchnellen und entſchloſſenen Handelns am eheſten. Hecker war ein Mann der feſten Principien und der bewußten Thatkraft. Der ihm innewohnende Trieb, ſich des Schwachen gegen den Stärkeren anzunehmen, hatte ihn der juriſtiſchen Laufbahn zugeführt und ihm in ſeinen Berufsverhältniſſen als Sachwalter ſchon früh das Vertrauen und die Liebe des ärmeren Volkes erworben. Seit dem Jahre 1842 war ihm als dem entſchiedenſten unter allen Oppoſitionsmitgliedern der badenſchen zweiten Kammer eine ſolche Popularität zu Theil geworden, wie ſie vielleicht kein anderer Volksvertreter irgend eines Landes jemals genoſſen hat. Sein Name galt, beſonders im Kreiſe des niederen Volkes, auch über Baden hinaus als der Inbegriff alles Erhabenen und Verehrungswürdigen; und es iſt gewiß eine ſehr charakteriſtiſche Anekdote, wenn man von einem ſchwäbiſchen Bauernjungen erzählt, daß er auf die Frage des Schulmeiſters: wer nach dem Tode des Königs Wilhelm I. von Würtemberg König werde, ganz treuherzig geantwortet habe: „Der Hecker!“

Dieſer Mann nun, welcher von Jedem, der ſich zum Republikanismus bekannte, als Seele der deutſchen Bewegung verehrt und ohne allen Widerſpruch als Führer reſpectirt wurde, ſammelte ſo ſchnell wie möglich alle Kräfte der republikaniſchen Partei im ſüdlichen Baden, namentlich im Seekreiſe, um von dort aus mittels eines offenen

Waffenkampfes die deutsche Republik zu begründen. — Allerdings war die Wahl dieses in der südwestlichsten Ecke Deutschlands belegenen Insurrectionsschauplatzes der Hauptfehler des ganzen Planes; allein Hecker hatte für diese Wahl Gründe, welche nicht eher als unstichhaltig erkannt werden konnten, als bis der Mißerfolg den Fehler zu Tage brachte. Nur in diesem Gebiete gab es nämlich eine wirklich republikanisch gesinnte Bevölkerung, wie sie für die erste Erhebung des republikanischen Banners und für das Gelingen der projectirten deutschen Republik nothwendig erschien; und außerdem boten nur dort die republikanischen Grenzländer Schweiz und Frankreich die zwiefache Gelegenheit, Unterstützung von außerhalb heran zu ziehen, und im Falle des Mißlingens einen freien Rückzug zu finden.

Daß diese Vortheile der Localität von ihren Nachtheilen so völlig aufgewogen werden konnten, wie es wirklich geschah, sahen die Republikaner um so weniger voraus, als sie sich über die politische Reife des übrigen deutschen Volkes in der vollkommensten Täuschung befanden. Sie glaubten nämlich, das deutsche Volk müsse in seiner überwiegenden Mehrheit von dem Widersinne des constitutionellen Systems und also von dem Unwerthe des nach demselben in Frankfurt a. M. vorbereiteten Verfassungswerkes eben so fest überzeugt sein, wie sie selbst es waren; und es werde daher nur einer wirklichen Schilderhebung für das republikanische Prinzip bedürfen, um die Massen des deutschen Volkes zu einer Kundgebung für die deutsche Republik zu veranlassen.

Wie falsch dieser Glauben war, zeigte sich gleich bei den ersten Schritten, die Hecker unternahm. Er begann sein Werk am 12. April in Constanz, der südwestlichsten Stadt Deutschlands, mit der Proclamirung der deutschen Republik, indem er durch den hierorts erlassenen Aufruf kurz und bündig erklärte: da Worte nicht im Stande seien, das Recht und die Freiheit zu erobern, so müßten es die Waffen thun, mit deren Hilfe die Republik als die einzig vernünftige Staatsform ins Leben gerufen werden müßte. — Es ist wahr, daß die ganze Bevölkerung der Stadt diesem Aufrufe zujauchzte; allein als Hecker um sich blickte, um die Schaar derjenigen zu zählen, welche bereit waren, ihm mit den Waffen in der

Hand auf dem weiteren Wege zu folgen, fand er nur etwa zwölf Hundert Mann vor.

Für jeden Andern würde diese Thatsache vielleicht entmuthigend und eine Veranlassung gewesen sein, von dem Vorhaben abzustehen. Nicht so für den entschlossenen Hecker! Er hatte das Beispiel des von Elba zurückkehrenden Napoleon im Auge; und wenn er mit seinen 1200 Republikanern zuerst nur nach dem republikanisch gesinnten Freiburg zog, um auch dort die Republik zu proclamiren, und alsdann seinen Marsch weiter nach Carlsruhe, Heidelberg, Darmstadt ꝛc. fortsetzte, so hoffte er, es werde sein Häuflein bewaffneter Freischaaren eben so lawinenartig anschwellen, wie einst die noch viel kleinere Schaar, mit welcher jener Napoleon bei Cannes landete; und wie dessen Zug in Paris, so werde der seinige in Frankfurt a. M., Berlin und Wien siegreich endigen.

Allein auch diese Hoffnung erwies sich gleich zu Anfange als eine durchaus chimärische. Das deutsche Volk, selbst in den badenischen und würtembergischen Districten, sah dem republikanischen Versuche Hecker's wie dem Debut eines Schauspielers zu: es klatschte wohl hier und da verstohlen Beifall, rührte sich aber nicht von seinen Bänken. Und als nun der Fünfziger-Ausschuß, gleichsam als sei er eine von Gottes Gnaden eingesetzte höchste constitutionelle Polizeigewalt des deutschen Reiches, und nicht etwa eben so gut ein Corps von Revolutionairs wie die Heckerschen Freischaaren! — als dieser Fünfziger-Ausschuß so anmaßend war, gegen den Aufstand in Baden unterm 15. April eine donnernde Bannbulle zu schleudern; und als sich zugleich badensche und hessen-darmstädtische Truppen unter dem Commando des hessischen Generals Friedrich v. Gagern gegen die Republikaner in Marsch setzten, ohne auf demselben vom Volke in irgend einer Weise aufgehalten oder gehindert zu werden: da konnte man den unglücklichen Ausgang des Hecker'schen Freischaarenkrieges so ziemlich auf den Tag berechnen.

Schon am 20. April kam es zwischen den genannten Truppen und der Freischaar bei dem Städtchen Kandern im badenschen Oberrheinkreise zum Zusammenstoß. Bevor indeß die fürstlichen Truppen zum Angriffe schritten, wollte der General v. Gagern den Versuch

machen, die Insurgenten durch die Macht der Ueberredung zum Niederlegen der Waffen und zur Unterwerfung zu bewegen. Indem er an die Freischaaren heranritt, beging er den großen Fehler, sich nicht mit den kriegsrechtlichen Formen und Zeichen eines Parlamentair zu versehen, denn diese Vernachlässigung der Kriegsetikette — bei dem General muthmaßlich entstanden aus dem Gefühle der Verachtung gegen die Freischaaren, welches Gefühl ihm nicht erlaubte, sie als kriegerische Macht anzuerkennen, — kostete ihm das Leben. Die Freischaar nämlich hörte ihn zwar einige Zeit ohne Feindseligkeit an, entgegnete auch wohl das Geeignete auf seine Auslassungen, ließ sich aber in keiner Weise zum Einstellen ihres kriegerischen Verhaltens bewegen. Und als nun Wagern mit der unvorsichtigen Drohung, keine Gnade gegen die „Rebellen" walten zu lassen, zu seinen Truppen zurückritt, sahen die Insurgenten in ihm nur noch einen Feind, den das Kriegsrecht eben so zu tödten erlaubte, wie die Soldaten, die er zur Tödtung der Freischaar aufführte. Sie gaben Feuer auf ihn und seine Leute, worauf Wagern, zum Tode getroffen, vom Pferde sank.

Durch den Fall ihres Generals und die unerwartete Salve erschreckt, wichen die fürstlichen Truppen anfangs zurück. Allein bald darauf ermannten sie sich auf die Zusprache ihrer erbitterten Officiere wieder und griffen die Freischaar mit solchem Ungestüm an, daß das Gefecht binnen einer Stunde zum Nachtheile der letzteren entschieden war. Ihr Corps wurde vollständig zersprengt. Hecker selbst, der während des Kampfes den größten persönlichen Muth bewiesen hatte, rettete sich mit einem Theile der Schaar durch die Flucht nach Basel auf Schweizer Gebiet, war aber von dieser ersten, so unerwarteten Niederlage, verbunden mit den übrigen bitteren Erfahrungen, in einem Grade hoffnungslos geworden, daß er seinen Plan nicht minder verwünschte, als das deutsche Volk, in dessen Gewinnung er sich so sehr betrogen. — Ganz anders verfuhr der in seinem Charakter viel zähere Struve, welcher einen zweiten, nicht unbeträchtlichen Theil der zersprengten Freischaar auf der Flucht sammelte und sich an der Spitze derselben in die Stadt Freiburg warf, die er am 22. April für die deutsche Republik in Besitz zu nehmen erklärte. Der Muth, mit welchem dies unter den obwaltenden Umständen geschah, war ge-

wiß bewundernswerth; denn die Hilfe, auf die Struve allenfalls zu rechnen hatte, konnte den gegnerischen Kräften gegenüber wohl kaum in's Gewicht fallen.

Diese Hilfe beschränkte sich nämlich auf die Unternehmung des Dichters Herwegh in Paris, zu deren Charakterisirung wir genöthigt sind, einige Worte über die genannte Persönlichkeit selbst zu verlieren: Georg Herwegh, ein junger Mann ohne irgend ein anderes Talent als das eines lyrischen Dichters, hatte sich in den Jahren 1842 und 1843 durch ein Bändchen vortrefflicher politischen Gedichte und zugleich durch seine daraus hervorgegangenen Schicksale als politisch Verfolgter einen populären Namen gemacht. Obgleich er denselben zufolge seiner Talentlosigkeit zu weiter nichts ausgebeutet hatte, als dazu, durch die Heirath mit einem jener bisherischen Mädchen, welche für Löwen des Tages schwärmen, eine reiche Partie zu machen; und obgleich er daher seit dieser Zeit, in Paris lebend, so gut wie verschollen war, bildete er sich beim Ausbruch der deutschen Revolution dennoch ein, ein politisch so wichtiger Mann zu sein, daß er eine revolutionäre Rolle spielen könne. Er versuchte dieselbe damit, daß er aus den in Paris lebenden deutschen Arbeitern und Reugié's eine Freischaar bildete, welche den Zweck hatte, den Republikanern in Baden Beistand zu leisten. Herwegh selbst that indeß für sein Corps weiter gar nichts, als daß er an der Spitze desselben an und über den Rhein zog. Die militärische Führung überließ er in anerkennenswerther Selbsterkenntniß seiner Unfähigkeit einigen anderen Personen, die sich gegenseitig den Rang streitig machten und so die Einheit der Operationen hinderten. Auf dies etwa 1200 Mann starke Hülfscorps setzte Struve seine Hoffnung. Man kann also ermessen, wie schwach dieselbe gewesen sein muß. Und zu allem Unglück traf das Corps noch nicht einmal zur rechten Zeit ein. Denn erst nachdem Gagerns Nachfolger im Commando der fürstlichen Truppen, der General Hoffmann, die Stadt Freiburg am 24. April erstürmt und die republikanischen Streifer Struve's, so weit sie nicht getödtet oder gefangen genommen werden waren, in's Weite getrieben hatte, überschritt das schon sehr decimirte Herwegh'sche Corps in der Nacht zum 25. April bei Rheinweiler den Rhein, fand sich aber nun so sehr ohne allen

Zielpunkt für ſeine Operationen, daß es unter ſeinem eben ſo rath- wie talentloſen Führer zwei Tage lang in der Irre umherzog, bis es durch die inzwiſchen aufgebotenen und nach Baden vorgedrungenen würtembergiſchen Soldaten am 27. April bei dem Dorfe Doſſenbach gewiſſermaßen attrapirt wurde.

Wir bedienen uns dieſes Ausdrucks zur beſſeren Charakteriſirung des kleinen Ereigniſſes, welches man das Gefecht bei Doſſenbach genannt hat. Denn dies Gefecht, auf Seiten der Freiſchaar vorzugsweiſe von dem ehemaligen preußiſchen Lieutenant v. Corvin-Wiersbitzki (als Schriftſteller unter dem Namen Corvin bekannt,) ziemlich umſichtig geleitet, war eigentlich nur ein Rückzugsſcharmützel, indem es ſich dadurch entſpann, daß die auf dem Marſche begriffene, todmüde Freiſchaar in ihrem Rücken von den Truppen angetroffen, angegriffen und ſo zu einem Widerſtande genöthigt wurde, auf den ſie nicht im geringſten vorbereitet war. Er konnte daher natürlich auch nicht lange dauern; und bald war die Freiſchaar, die wegen des Mangels eines beſtimmten Zieles und Zweckes ohnehin nicht viel Muth entwickelte, nach allen Richtungen hin zerſprengt. Herwegh ſelbſt ſuchte in einem Wagen das Weite und entkam.

So endete der Hecker'ſche republikaniſche Aufſtand in Baden, den man den erſten nennt, weil ſpäter das ähnliche Unternehmen noch zwei Mal verſucht wurde, theils mit geringerem, theils mit größerem augenblicklichen Erfolge, niemals aber mit der Kraft und der Einſicht, die zu ſeinem vollſtändigen Gelingen nothwendig geweſen wären.

Sechzehntes Kapitel.

Allgemeine Weltlage bis zum Juni.

Obgleich die deutsche Revolution ihren Weg für sich ging, so konnte es doch nicht fehlen, daß die Ereignisse in den außerdeutschen Ländern mehr oder weniger Einfluß auf sie ausübten, was besonders von Frankreich als dem politischen Barometer Europa's und sodann von Italien, Ungarn und den slavisch-östreichischen Ländern als mit Deutsch-Oestreich in einem politischen Zusammenhange stehend, gelten kann.

Es erscheint daher zum völligen Verständniß der deutschen Revolution des Jahres 1848 nothwendig, der allgemeinen Weltlage bis zum Monat Juni, dessen Ende eine Art Cäsur in dem revolutionären Flusse bildet, eine wenn auch nur oberflächliche Betrachtung zu widmen.

Unter den europäischen Staaten blieben Spanien und Portugal, Holland und Belgien, Schweden und Norwegen, Großbritannien und Rußland von der Bewegung völlig unberührt; und da sie auch überdies gar keine Veranlassung hatten, sich intervenirend mit derselben zu befassen, vielmehr aus demselben Grunde, der einen Menschen abhält, in ein Wespennest zu stechen, sich absichtlich fern hielten, so können diese Länder hier nicht weiter in Betracht kommen.

Rußland allein, welches die durch das Jahr 1848 vollendete Zersprengung des heiligen Bundes am schmerzlichsten zu empfinden schien, fand sich zu einer mißbilligenden Erklärung über die revolutionären Vorgänge veranlaßt. Indem Kaiser Nicolaus einsah, daß er nicht daran denken könne, die mitteleuropäische Bewegung mit den Waffen zu ersticken, sondern dies Ziel mit ungleich mehr Aussicht auf Erfolg von den Wirkungen der Zeit und seiner Diplomatie erwarten müsse, war er für's erste nur darauf bedacht, sich für mögliche Eventualitäten zu rüsten, und den revolutionären Geist wenigstens von seinen eignen Unterthanen abzuhalten. Deshalb hatte er schon am 9.

März an ſeinen Kriegsminiſter den Befehl erlaſſen, in Rückſicht auf die Ereigniſſe im weſtlichen Europa einen Theil der Armee auf den Kriegsfuß zu ſtellen; und unterm 26. März war ein beſonderes kaiſerliches Manifeſt ergangen, durch welches Czar Nicolaus erklärt hatte: In Frankreich ausbrechend, habe Aufruhr und Anarchie Deutſchland und ſelbſt die verbündeten öſtreichiſchen und preußiſchen Staaten ergriffen; der Frevel bedrohe jetzt ſogar Rußland; aber der Kaiſer werde, kein Opfer ſcheuend, die Ehre des ruſſiſchen Namens und die Grenzen des Reiches zu ſchirmen wiſſen. — Da indeß die Revolution weder der Ehre des ruſſiſchen Namens noch den ruſſiſchen Grenzen zu nahe trat, ſo fand Czar Nicolaus weiter keine Veranlaſſung zu thatſächlichen Feindſeligkeiten gegen ſie.

Den meiſten moraliſchen Einfluß auf Deutſchlands revolutionäre Bewegung hatte Frankreich. Erſchien dies Land doch als die Gebärerinn derſelben; warum hätte ſie nicht auch ihre Nährerinn ſein ſollen?! Leider freilich ging ihr ſelbſt die Nahrung nur allzu früh aus, und zwar in Folge des wahrhaft fanatiſchen Parteikampfes, welcher ſich unter den beiden republikaniſchen Hauptfractionen, den Social-Demokraten und den Bourgeoiſie-Republikanern, entſpann. Es war dieſer furchtbare Kampf die Ouverture zu dem großen ſocialen Kriege, welchen die Arbeitskraft gegen die Capitalmacht behufs Befreiung der erſteren aus den Feſſeln der letzteren begann, und deſſen Durchführung zu einer ſo unabweisbaren hiſtoriſchen Nothwendigkeit geworden iſt, daß wir jeden Augenblick in Gefahr ſtehen, ihn von neuem und furchtbarer als je hervorbrechen zu ſehen.

Schon am 16. April war es in Paris zu einem Verſuche gekommen, die proviſoriſche Regierung durch einen ſocialiſtiſchen Wohlfahrtsausſchuß zu erſetzen; allein der Plan war an der entſchloſſenen Haltung der Nationalgarde geſcheitert. Auch in den Departements, namentlich in den Städten Lyon, Valence, Brienne, St. Omer und ganz beſonders in Rouen, hatten ſich ſocialiſtiſche Unruhen gezeigt, meiſt entſpringend aus den Conflicten zwiſchen den Arbeitern und den ſogenannten Arbeitgebern wegen unzureichenden Arbeitslohnes; aber auch hier waren dieſe Unruhen durch Waffengewalt erſtickt worden. — Als nun die conſtituirende Nationalverſammlung am 4. Mai eröffnet worden

war; als dieselbe die provisorische Regierung durch eine aus 5 Mitgliedern bestehende, definitive Executiv-Commission ersetzt hatte, und die Social-Demokraten ersahen, daß sie überall in der Minorität blieben, mithin nicht die geringste Aussicht hatten, ihre allerdings noch sehr nebelhaften Pläne zur Lösung der socialen Frage auf parlamentarischem Wege ausgeführt zu sehen, hielten sie sich für berechtigt, dies auf revolutionärem Wege zu versuchen. Am 15. Mai unternahmen die arbeitenden Volksklassen von Paris unter der Leitung einiger untergeordneten socialistischen Stimmführer eine revolutionäre Expedition nach der Nationalversammlung, lieferten hier eine getreue Copie der Kammerscene vom 24. Februar, fielen aber trotz des anfänglichen Erfolges mit ihrer Endabsicht so total durch, daß die ganze Komödie ohne alles Blutvergießen mit der Verhaftung der Leiter ein schmähliches Ende nahm.

Als sich aber nun in Folge dieses mißglückten Coups die Reaction gegen das socialistische Element so weit verstieg, alle Kundgebungen desselben mit Gewalt zu unterdrücken; da fühlten sich die Social-Demokraten zu einem Schritte der Verzweiflung, zu einem blutigen Kampfe um Leben und Tod angestachelt; und so kam es denn zu dem in seinen Vorgängen und Folgen wahrhaft tragischen Ereignisse, welches unter dem Namen des socialistischen Juni-Aufstandes so grauenhaft berüchtigt ist. In den Tagen vom 23. bis 26. Juni stand ganz Paris in den Flammen eines Straßenkampfes, wie er blutiger und gräßlicher noch niemals irgendwo gewüthet hat: die Regierung, das Linienmilitair und die Nationalgarde standen dem besitzlosen Volke, dessen Losungswort „Brot oder Tod!" geworden war, mit Erbitterung gegenüber; und der Kampf wurde auf beiden Seiten mit einem Fanatismus geführt, der die Menschen zu wilden Bestien machte. Erst als die Executiv-Commission dem General Cavaignac, der das ganze Vertrauen der Bourgeoisie-Republikaner besaß, zur Bewältigung des Aufstandes die Militair-Dictatur übertragen hatte, und der neue Dictator alle im Bereiche einer Schreckensherrschaft liegenden Maßregeln aufbot, um das aufständische Volk zu vernichten; erst als die ganze Masse der kriegerischen Vertilgungswerkzeuge zur Anwendung gebracht, und der größte Theil der social-demokratischen Streiter unter

den Trümmern der mit Belagerungsgeſchütz demolirten Barricadenburgen begraben worden war; erſt da auf beiden Seiten nicht weniger als 3000 Menſchenleichen als die blutigen Opfer einer politiſchen Meinungsverſchiedenheit das Straßenpflaſter deckten; — erſt dann konnte ſich die Bourgeoiſie Republik dem Bewußtſein hingeben, die Intereſſen der Capitalmacht gerettet und das Sclaventhum der Arbeitskraft wiederhergeſtellt zu haben. —

Dieſer unglückliche Ausgang der ſocial-demokratiſchen Bewegung in Frankreich brachte auf die revolutionäre Bewegung Deutſchlands einen ſehr weſentlichen Rückſchlag hervor: er erzeugte hier bei der großen Mehrheit des Volkes ein unbedingtes Verdammungsurtheil gegen das republikaniſche Princip überhaupt. Denn da die deutſche Bourgeoiſie nicht wie die franzöſiſche republikaniſch geſinnt war, ſo identificirte ſie die deutſchen Republikaner mit den franzöſiſchen Social-Demokraten; und da dieſe Letzteren von der honneten Bourgeoiſie beſiegt und verdammt worden waren, ſo erſchien nichts natürlicher, als daß die deutſche honnete Bourgeoiſie, welche ſich zum conſtitutionellen Principe bekannte und in jedem Republikaner einen *rothen* ſah, den Republikanismus im Allgemeinen verdammen und alſo natürlich auch verfolgen mußte. —

Was die Ereigniſſe in Ungarn und den ſlaviſch öſtreichiſchen Ländern betrifft, ſo ſind dieſelben mit den Vorgängen in Deutſch-Oeſtreich ſo eng verwebt, daß wir ſie bei der Darſtellung der letzteren berückſichtigen und daher hier übergehen müſſen. Nur die Kämpfe, welche die Halbinſel *Italien* durchwütheten, verlangen hier noch eine überſichtliche Erwähnung.

Wir beginnen dabei mit dem Königreiche *beider Sicilien*. Die Bevölkerung beider Länder hatte ſich für die revolutionäre Bewegung in ganz verſchiedener Weiſe ausgeſprochen. Bei den Neapolitanern überwog die nationale Tendenz, welche auf die Einheit Italiens hinarbeitete, ſelbſt die demokratiſche, die ſich ſonſt geltend machte und die Wiederherſtellung der Conſtitution von 1820 erſtrebte. Bei den Sicilianern hingegen herrſchte ganz ausſchließlich die particulariſtiſche Tendenz, welche die vollſtändige Trennung der Inſel Sicilien von Neapel erſtrebte. Daher geſchah es denn, daß ein in *Palermo* zuſammenge-

tretenes Nationalparlament am 13. April die Thronentſetzung Ferdinands II. als Königs von Sicilien ausſprach und ſich an die Bildung einer ſicilianiſchen Republik begab. — Um zur Beſiegung derſelben die nöthige Macht zu haben, mußte Ferdinand II. erſt in Neapel Herr geworden ſein über die dort herrſchende nationale und demokratiſche Bewegung; und um dies Ziel möglichſt ſchnell zu erreichen, provocirte er in Neapel ſelbſt einen Aufſtand, nachdem er die Mittel zur Bewältigung deſſelben gehörig vorbereitet hatte. Daher endete der am 15. Mai in Neapel zum Ausbruch kommende Straßenkampf mit der völligen Niederlage der nationalen und demokratiſchen Partei und der Wiederherſtellung der abſoluten Gewalt Ferdinands II. — Es bedarf nun wohl kaum noch der Erwähnung, daß er dieſelbe benutzte, um gegen die rebelliſche Inſel Sicilien mit aller Entſchiedenheit aufzutreten; und nachdem der Monat Juni unter gewaltigen Rüſtungen und unter Transporten der neapolitaniſchen Truppen nach dem revolutionären Eilande vergangen war, begann ein Kreuzzug gegen die ſicilianiſche Republik, der ſpäter mit ihrer Vernichtung endete.

In Mittel- und Oberitalien hatten ſich zufolge der März-Bewegung folgende Zuſtände ergeben: Durch den Aufſtand Mailands und den am 18. März ſtattfindenden Straßenkampf daſelbſt war das Signal gegeben worden zur inſurrectionellen Erhebung der lombardiſch-venetianiſchen Länder gegen den verhaßten Scepter Oeſtreichs. Der Feldmarſchall Radetzky hatte ſich vor der ſiegreichen lombardiſch-venetianiſchen Inſurrection hinter den Mincio in das berühmte Feſtungsviereck zurückziehen müſſen; und dieſer Rückzug hatte auch den kleineren, von Oeſtreich abhängigen Staaten Mittelitaliens den Muth zum Aufſtande gegeben. Am 20. März war der Herzog Karl Ludwig von Parma, am 22. der Herzog Franz V. von Modena verjagt worden; und jetzt trat die Partei des ſogenannten jungen Italien (giovine Italia) mit dem Plane hervor, die ſämtlichen revolutionären Provinzen Ober- und Mittelitaliens mit dem Königreiche Sardinien zu einem conſtitutionellen Staate unter dem Scepter Karl Alberts zu vereinen, weil dieſer Herrſcher Sardiniens wegen ſeines conſtitutionellen Regiments von allen italieniſchen Fürſten am populärſten war. König Karl Albert hatte ſich denn auch der ihm zugedachten Rolle ſo

ſehr geneigt gezeigt, daß er ſchon unterm 24. März an das aufgeſtandene lombardiſch-venetianiſche Volk eine Proclamation erlaſſen und ihm durch dieſelbe den kräftigſten Beiſtand in dem Kampfe für ſeine Befreiung vom öſtreichiſchen Joche zugeſagt hatte. Dieſe Zuſage war gleich zu Anfange des Monats April dadurch bethätigt worden, daß Karl Albert an der Spitze ſeines durch Zuzüge aus den revolutionirten Ländern Italiens anſehnlich verſtärkten Heeres in das Gebiet der Lombardei eingerückt war; und hiermit hatte denn der lombardiſch-venetianiſche Inſurrectionskrieg begonnen. Ueber die erſten Vorgänge deſſelben haben wir nur kurz zu berichten, daß die Inſurgenten nach anfänglichen viel verſprechenden Erfolgen ſeit Ende des Monats Mai, größtentheils wegen des ſtrategiſchen Ungeſchicks Karl Alberts, mehre entſcheidende Niederlagen erlitten. Dieſelben würden allerdings bei der allgemeinen Erhebung des lombardiſchen und venetianiſchen Volkes, ſo wie bei der durch die revolutionären Wirren in Ungarn und Deutſch-Oeſtreich herbei geführten Schwäche der öſtreichiſchen Waffenmacht nicht ſehr beachtenswerth geweſen ſein, wenn Karl Albert nicht die fehlerhafte Eigenheit gehabt hätte, mehr zu politiſiren als zu kämpfen. So aber verſäumte er faſt ſtets den günſtigen Augenblick, den Niemand beſſer zu benutzen verſtand als ſein Gegner Radetzky. Während ſich z. B. Karl Albert ſehr angelegentlich mit dem für's erſte noch ganz überflüſſigen Staatsacte beſchäftigte, die Lombardei förmlich und urkundlich mit ſeinem Reiche zu vereinigen, was mittels eines zu Garda abgeſchloſſenen Staatsvertrages vom 10. Juni geſchah, wandte ſich Radetzky gegen die ziemlich ungeordneten Inſurrectionsheere des venetianiſchen Gebietes, an deſſen Wiedereroberung ihm zunächſt gelegen ſein mußte, um eine mit den öſtreichiſchen Kernlanden verbundene Baſis ſeiner Operationen zu haben. Dies gelang ihm denn auch über alles Erwarten: Die feſten Städte Vicenza, Treviſo und Padua fielen ihm mit leichter Mühe in die Hände; und ſo war denn mit Ausnahme der Stadt Venedig ſelbſt, wo die republikaniſch geſinnte proviſoriſche Regierung zum äußerſten Widerſtande entſchloſſen ſchien, zu Ende des Juni das ganze venetianiſche Gebiet der Macht Oeſtreichs wieder unterworfen, der Art, daß ſich Radetzky's Waffen mit neu gewonnenem Vertrauen gegen die Lom-

dabei und die sardinische Streitmacht wenden konnte. Wir werden später zu erwähnen haben, wie entschieden sie siegten.

Siebenzehntes Kapitel.

Der schleswig-holsteinische Insurrectionskrieg.

Während im Süden Deutschlands eine europäische Großmacht, ein Mitglied des deutschen Bundes — Oestreich nämlich — die nationale Insurrection bekämpfte, trat im Norden Deutschlands eine andere europäische Großmacht, ein anderes Mitglied des deutschen Bundes — Preußen nämlich — für die nationale Insurrection in die Schranken! —

Man sieht also, die politischen Widersprüche, an denen die drei Jahre so reich sind, zeigen sich gleich zu Anfange derselben in ihrer ganzen Blöße. Denn was kann es wohl Widersprechenderes geben, als daß von den beiden Hauptmächten des deutschen Bundes, der die Principien der legitimen Herrschaft und der contrerevolutionären Politik zur Basis hatte, die eine ihre Waffen in demselben Augenblicke dazu verwendet, eine nationale Insurrection zu unterdrücken, während die andere sie herleiht, um eine solche nationale Insurrection zu unterstützen?! — Hier ist daher der Punkt, von welchem aus die Grundpolitik Oestreichs und Preußens sich für immer scheidet, indem die erstere Macht die alte Fahne des Absolutismus, die andere aber das neue Banner des Liberalismus ergreift, und so jede ihren eigenen Weg einschlägt. Indem die Geschichte in ihre Annalen den lombardisch-venetianischen und den schleswig-holsteinischen Insurrectionskrieg eingeschrieben, hat sie den beiden Großmächten Oestreich und Preußen den politischen Scheidebrief ausgefertigt; sie können fürder nie mehr zusammen gehen! —

Preußen hatte den ſchleswig-holſteiniſchen Inſurgenten ſeinen Beiſtand zwar aus eigner Machtvollkommenheit und im eignen Namen zugeſagt; allein es ließ ſich zur wirklichen Leiſtung deſſelben noch ausdrücklich durch den Bundestag autoriſiren und ſogar bevollmächtigen. Es war nämlich auf Betreiben des preußiſchen Cabinets veranſtaltet worden, daß die deutſche Bundesverſammlung ſich unterm 4. April zu dem Beſchluſſe vereinigte: die Krone Preußens werde erſucht, im Namen des deutſchen Bundes das Vermittelungsgeſchäft zwiſchen Schleswig-Holſtein und der Krone Dänemarks zu führen, und zwar auf der Baſis der unverkürzten Rechte des deutſchen Bundeslandes Holſtein, namentlich des Rechtes ſeiner ſtaatlichen Vereinigung mit Schleswig.

Dieſe Formalität, durch welche die Sache Schleswig-Holſteins zu einer allgemein deutſchen gemacht wurde, mochte damals wirklich aus deutſch-patriotiſchen Motiven hervorgegangen ſein; wenigſtens war ſie dem Principe, nach welchem Preußen in Deutſchland aufgehen ſollte, völlig angemeſſen und wurde auch von keiner Seite her getadelt. Nichtsdeſtoweniger aber war ſie, wie die Folge zeigte, ein großer Fehler; denn ſie enthob Preußen aller Verantwortlichkeit, wenn es ſeine Miſſion — wie es wirklich geſchah — ſchlecht erfüllte; und wenn es ſie gut erfüllen wollte, ſo hinderte ſie es daran. Um die Miſſion gut zu erfüllen, hätte Preußen nämlich das ſchleswig-holſteiniſche Land einfach erobern, Dänemark zum Frieden zwingen und ſich durch dieſen Frieden das eroberte Gebiet als Preis des Kampfes förmlich abtreten laſſen müſſen. Dann würde Schleswig-Holſtein als preußiſches Land zum deutſchen Reiche gekommen ſein und wäre aller Gefahr enthoben geweſen, jemals wieder der däniſchen Fremdherrſchaft unterworfen zu werden. So aber — ; doch wir dürfen der Geſchichte nicht vorgreifen.

Preußen verwendete zur Unterſtützung der ſchleswig-holſteiniſchen Inſurrection zunächſt ſeine Garden, die Berlin hatten räumen müſſen, für den Augenblick ohne Domicil und alſo gewiſſermaßen am diſponibelſten zu kriegeriſcher Beſchäftigung waren. Obendies behauptete man damals, die Berliner Garden hätten ſich dieſe kriegeriſche Beſtimmung ausdrücklich erbeten, um den Makel abwaſchen zu können,

der ihrer Meinung zufolge ihrer militärischen Ehre durch den Rückzug aus Berlin angeheftet worden wäre: sie hätten durch ihren Kampf gegen die Dänen beweisen wollen, daß es nicht Feigheit geweien sei, was sie zur Räumung Berlins genöthigt habe. — Ob dies Alles wahr ist oder nicht, können wir um so eher dahin gestellt sein lassen, als uns die ganze Frage sehr unerheblich erscheint. Von weit größerer Erheblichkeit würde ohne Zweifel die moralische Inconsequenz sein, die darin läge, daß man dieselben Truppen, deren Waffen mit dem Blute der Berliner Revolutionaire bedeckt waren, mit den schleswig-holsteinischen Revolutionairs gemeinschaftliche Sache machen ließ: wenn nicht auch hierin gerade wieder ein Siegel mehr gefunden werden müßte zur Beglaubigung der so erfreulichen Principänderung, welche Preußen seit dem 19. März 1848 als den Hort des deutschen Liberalismus erscheinen läßt. —

Ehe Preußen seine Truppen das insurgirte Land betreten ließ, wollte es erst noch den Versuch zu einer friedlichen Vermittelung machen. Das Berliner Cabinet sandte daher den Legationsrath v. Wildenbruch nach Kopenhagen mit einer Note, welche die Ansichten der preußischen Regierung über die schleswig-holsteinische Frage enthielt und friedlichen Austrag der Sache vorschlug. Da indeß die Ansichten der preußischen Regierung mit denen der dänischen in den wesentlichsten Punkten collidirten, und Dänemark muthig genug war, einen Krieg nicht zu scheuen; so blieb die diplomatische Sendung nicht nur ohne Erfolg, sondern sie zog den Insurgenten auch noch den Nachtheil zu, daß dieselben — weil sich das Einrücken der preußischen Hilfsarmee dadurch verzögert hatte, — den ersten Angriff der Dänen allein aushalten mußten. Diese erschienen nämlich mit überraschender Schnelligkeit zu Wasser und zu Lande an der Grenze Schleswigs und warfen das hier stehende schleswig-holsteinische Corps durch das Gefecht bei Bau am 9. April aus der eingenommenen festen Stellung so entschieden heraus, daß sich die Geschlagenen, die Stadt Flensburg räumend, zu einem weiten Rückzuge genöthigt sahen, durch welchen der größte Theil von Schleswig den Dänen preisgegeben blieb. Sie bemächtigten sich desselben auch sofort, sahen sich aber endlich doch aufgehalten durch eine verschanzte Stellung, welche die Insurgenten auf

der Linie von Hellingstedt über Creyy bis Wittenice eingenommen hatten und in Rücksicht auf die nunmehr im Heranziehen begriffene deutsche Hilfsarmee zu behaupten entschlossen waren.

Diese deutsche Hilfsarmee, deren größter Theil aus den schon erwähnten preußischen Truppen und nur zu einem kleinen Theile aus den Contingenten der norddeutschen kleineren Staaten, namentlich Hannovers, bestand, wurde von dem General v. Wrangel befehligt und war jetzt in der That in das eigentlich schleswigsche Gebiet eingerückt, ein Vergehen, welches — da Schleswig nicht zum deutschen Bunde gehörte, deutsche Bundestruppen also zum Aufenthalte darin nicht berechtigt waren, — vom König Friedrich VII. ganz natürlich als eine Kriegserklärung Deutschlands gegen Dänemark betrachtet und aufgenommen wurde. Er beantwortete dieselbe damit, daß er unterm 19. April die Beschlagnahme aller in dänischen Häfen befindlichen deutschen Schiffe verfügte und zugleich seiner Kriegsflotte den Befehl ertheilte, die preußischen Handelsfahrzeuge auf offener See zu kapern.

Hierdurch war der Krieg von beiden Seiten thatsächlich erklärt; und der General Wrangel fand demnach nicht das geringste Bedenken mehr, mit aller Entschiedenheit drauf zu gehen, oder vielmehr „druf," wie er in seinem brandenburgischen Dialect das Wort auszusprechen pflegte, welches ihm seit der Zeit im Munde der Soldaten als Zeichen seiner Popularität den Kriegsnamen „General Druf" verschaffte. Er griff die Dänen an, wo er sie fand; und das war in der großen alten Verschanzungslinie, welche unter dem Namen des Danewirke (Dänenwerk) aus langen Wällen und Gräben besteht, die sich am nördlichen Ufer der Eider von der Ostsee bis zur Nordseeküste erstrecken und nur mit einem einzigen Passe, dem sogenannten Wiglesdor (Weglaßthor), versehen sind. Wrangel an der Spitze seiner Preußen und eines Corps Hannoveraner griff die dänischen Verschanzungen am 23. April stürmend an, indem er weit mehr das Bajonnet als die Schußwaffe wirken ließ. Denn die Deutschen bestürmten die dänischen Stellungen unter lautem Hurrahgeschrei mit Bajonnetangriffen so unablässig, daß sich die Dänen endlich zum Rückzuge entschlossen. Jetzt aber machte sich der hannoversche General Halkett in ihrer Verfolgung auf, eroberte vor Flensburg ihren Nachtrab, griff densel-

den an und brachte ihm eine ſolche Niederlage bei, daß der Rückzug der däniſchen Armee zur Flucht ausartete, und dieſe nicht eher ein Ende nahm, als bis die Ermüdung der Deutſchen die weitere Verfolgung für den Augenblick unmöglich machte. — Durch dieſen einen Schwertſchlag war ganz Schleswig wieder von den Dänen befreit; denn die Stadt Schleswig fiel den Deutſchen noch am Tage der Schlacht, das noch wichtigere Flensburg aber ſchon am 25. April ohne Widerſtand in die Hände.

Jetzt erkannten die Dänen allerdings, daß ſie zu Lande den von Preußen unterſtützten Inſurgenten nicht gewachſen ſeien, und daß ſie alſo die fernere Kriegführung auf dasjenige Element übertragen müßten, auf welchem ſie dem marine-armen Deutſchland zehnfach überlegen waren, nämlich auf die See. Deshalb erklärte die däniſche Regierung unterm 29. April zunächſt den Blocadezuſtand für alle Küſten, Häfen und Flußmündungen von Schleswig, Holſtein, Preußen, Hannover, Mecklenburg, Oldenburg, Hamburg, Lübeck und Bremen mit dem Verfügen, daß die däniſchen Kriegsſchiffe dieſe Küſten bewachen, keinem Fahrzeuge das Ein- oder Auslaufen geſtatten und alle auf offener See angetroffenen deutſchen Schiffe aufbringen ſollten. Dieſe Maßregel hatte zur Folge, daß der norddeutſche Handel gelähmt und der ganze Verkehr der genannten Staaten ins Stocken gebracht wurde, ohne daß das große Deutſchland im Stande war, die Anmaßung des kleinen Dänemark nach Gebühr zu züchtigen.

Denn was ſollte, was konnte Deutſchland hierbei thun? Der deutſche Bundestag antwortete auf das däniſche Blocade-Decret freilich mit einer vom 8. Mai datirten Verfügung, laut welcher alles däniſche Eigenthum in den deutſchen Häfen mit Beſchlag belegt werden ſollte. Allein das war am Ende nichts als ein einmaliger kleiner Raub, der unmöglich als Repreſſalie für einen fortgeſetzten großen dienen konnte; und dieſe Ueberzeugung war es denn auch, welche in dem deutſchen Volke zum erſten Male die Idee anregte, eine deutſche Kriegsmarine zu begründen. Leider kam ihm dieſe von der Noth des Augenblicks eingegebene Idee viel zu ſpät, um zur Beſeitigung dieſer Noth des Augenblicks noch ausgeführt werden zu können. Indeſſen ward doch wenigſtens — was für ſpätere Zeiten wichtig werden konnte, aber zum

Unglück nicht wurde! — der allererſte Schritt zu dem ſo nothwendigen Ziele gethan: Ein unter dem Präſidium des Schiffseigners Slomann zu Hamburg zuſammengetretenes Comité erließ am 9. Mai einen Aufruf an das deutſche Volk zu freiwilligen Beiſteuern behufs Anſchaffung einer Kriegsflotte. — Es iſt wahr, dieſer Weg war ein kleinlicher, und das Reſultat mußte ein ärmliches werden; es iſt nicht minder wahr, daß die auf ſolche Weiſe nach Monaten zuſammengebrachte deutſche Kriegsflotte kaum aus drei brauchbaren Schiffen beſtand, die des Geſchreies nicht werth waren, das man davon machte: allein da es doch immer ein Anfang und die Nothwendigkeit des Zieles eine anerkannte war, ſo hätte bei richtiger Handhabung der Angelegenheit durch die nacheinander beſtehenden Centralgewalten Deutſchlands binnen einigen Jahren wirklich etwas Reſpectables daraus werden können. So aber werden wir ſehen, wie grade dieſe für Deutſchlands Zukunft ſo wichtige Sache von allen, die zu ihrer Durchführung Beruf und Pflicht hatten, auf die unverantwortlichſte Weiſe vernachläſſigt wurde, ſo daß das Ausgangsſchickſal der deutſchen Kriegsmarine unter den vielen lächerlichen Ergebniſſen der drei Jahre als das allerlächerlichſte daſteht. —

Während unter ſolchen Umſtänden den durch die däniſche Blocade furchtbar gedrückten und zu jeder Repreſſalie unfähigen deutſchen Uferſtaaten nichts übrig blieb, als zur Verſöhnung Dänemarks das Embargo auf däniſche Schiffe, der Verfügung des Bundestags ungeachtet, wieder aufzuheben, was ſchon am 17. Mai von Hannover und dann gleich darauf von Oldenburg, Hamburg und Bremen, ja endlich ſogar von Schleswig-Holſtein ſelbſt geſchah, — während deſſen hatten wenigſtens die deutſchen Krieger zu Lande das Ihrige gethan, um die Ehre Deutſchlands däniſcher Anmaßung gegenüber aufrecht zu erhalten. Damit verhielt es ſich folgendermaßen:

General Wrangel ſtand an der Grenzlinie, die das Herzogthum Schleswig von der Halbinſel Jutland ſcheidet. Er erließ am 1. Mai eine Proclamation an die Juten, worin er denſelben mit kurzen bündigen Worten den Eintritt der deutſchen Truppen in ihr Land anzeigte, die Bewohner zu einem friedlichen Empfange derſelben ermahnte und ihnen dagegen die beſte Mannszucht verhieß; — ein Verſprechen,

welches redlich erfüllt wurde, da in der That keine Klage über die Deutschen in Jütland laut geworden ist. — Am folgenden Tage überschritt sodann die deutsche Armee mit den Corps, die sich ihr als Freischaaren aus allen Theilen Deutschlands angeschlossen hatten, etwa 20,000 Mann stark, die Grenze Jütlands, nahm das von aller Vertheidigung entblößte Kolding ein, bemächtigte sich gleichsam im Spaziergange der Festung Fridericia und erwarb durch die Erpressung einer Contribution von 2 Millionen Speciesthaler, die Wrangel ausschrieb und auch richtig eintrieb, eine Bürgschaft, beziehungsweise eine Entschädigung für das von Dänemark in Beschlag genommene deutsche Eigenthum.

Soweit war alles vortrefflich. — Nun aber begann für den Wrangelschen Siegeszug das alte Schicksal, welches den Resultaten des Schwertes so häufig durch die Federn der Diplomaten bereitet wird. Die speculative Politik mischte sich in die Sache; und damit war sie schon zur Hälfte verpfuscht. Von dem Augenblicke an, wo man die ohne ein eigentliches Ziel angenommene Kriegsfrage diplomatisch zu lösen suchte, wurde dieselbe zu einem Moorgrunde, in den man immer tiefer hinein gerieth, je größere Anstrengungen man machte, sich heraus zu arbeiten. Die Sache lag ihrer Natur nach so:

Bisher hatte man stets von der Wahrung der nationalen Rechte Schleswig-Holsteins gesprochen und dafür das Schwert zu ziehen erklärt. Jetzt aber hatte man von der Halbinsel Jütland Besitz genommen, das heißt von einem dänischen Gebiete, welches mit den nationalen Rechten Schleswig-Holsteins nicht das Geringste zu schaffen hatte. Dadurch war der Conflict auf das Gebiet eines Cabinetskrieges zwischen Preußen, Deutschland und Dänemark gedrängt worden; und ein solcher Cabinetskrieg konnte — um so mehr, als man sich über sein Ziel gar nicht aussprach, — die Existenz Dänemarks gefährden, an welcher nicht nur Schweden, sondern auch Rußland das wesentlichste Interesse hatte. In der That ließ auch König Oscar von Schweden schon unterm 9. Mai an Preußen erklären: wie er es, wenn auch der Streit über Schleswig die Krone Schwedens nichts angehe, in keinem Falle gleichgiltig mit ansehen könne, wenn andere dänische Provinzen angegriffen würden. In einem solchen Falle müsse er sich veranlaßt

ſuchen, ein Armeecorps nach Dänemark zu ſenden, um mit dieſer Macht zur Vertheidigung ihrer Gränzen gemeinſchaftliche Sache zu machen. — Was Rußland betrifft, ſo ſagte daſſelbe zwar vor der Hand gar nichts; allein es war vorauszuſehen, daß Kaiſer Nicolaus im entſcheidenden Augenblicke ſehr viel und ſehr Eindringliches zu ſprechen haben würde. Rußland war nicht nur mit Dänemark dynaſtiſch verwandt, alſo für die ungeſchmälerte Erhaltung ſeines Beſitzthums intereſſirt, ſondern es brannte auch vor Begierde, durch ſein Eintreten für Dänemark dem revolutionären Deutſchland den Daumen aufs Auge zu ſetzen, und es war vielleicht nur die Rückſicht auf das ihm verſchwägerte preußiſche Königshaus, was den Kaiſer Nicolaus, der den König von Preußen offenbar für augenblicklich unwirſch hielt, veranlaſſen konnte, vor der Hand noch zu ſchweigen.

Inzwiſchen forderten doch alle dieſe Erwägungen die Diplomatie zum ernſteſten Nachdenken auf. Was ſollte geſchehen? das war jetzt die große Frage, die den ſeiner Auflöſung nahen deutſchen Bundestag allerdings weit weniger beſchäftigte, als das dabei ſtark intereſſirte preußiſche Cabinet, welches, aus lauter miniſteriellen Neulingen beſtehend, hier in der That weder ein noch aus wußte. Konnte man dem Könige von Preußen zumuthen, mit ſeinem Schwager Nicolaus — und obendrein zu Gunſten einer Rebellion — in Krieg zu gerathen? Durfte man zugeben, daß ſich zwei Mitglieder des heiligen Bundes, der allen Revolutionen Verderben geſchworen und dieſen Schwur dreißig Jahre hindurch mit ſo vielem Blute beſiegelt hatte, um einer Revolution willen befehdeten? Das ging unmöglich an; und folglich durfte man den Krieg gegen Dänemark nicht fortſetzen. — Auf der andern Seite war die revolutionäre Bewegung in Deutſchland nicht minder mächtig, als der Czar in Rußland; dieſe Bewegung war noch friſch und kühn, und ſie hatte wenigſtens ſo viel patriotiſchen Boden, um die Sache Schleswig-Holſteins als eine Sache der deutſchen Nation zu betrachten. Durfte man alſo dem Könige von Preußen, der ſich als den Herzog der nationalen Bewegung Deutſchlands proclamirt hatte, anrathen, ſeine Truppen aus Schleswig-Holſtein zurückzuziehen und das Land der Rache Dänemarks preiszugeben, was damals unbedingt zur Folge gehabt hätte, daß die neue conſtitutionelle Regierung

compromittirt und der republikaniſchen Bewegung Thor und Thür geöffnet werden wäre? Das ging ebenfalls nicht an; und folglich durfte man den Krieg gegen Dänemark nicht aufgeben. —

Aus dieſem Dilemma wurde das preußiſche Cabinet für den Augenblick erlöſ't durch die theilweiſe Ausführung einer Idee, die ſo recht aus dem Kern des Berliner Volkes auftauchte, indem ſie von dem ſpäter als Demagoge zu einigem Einfluſſe gelangten Schriftſteller Held in einer Commiſſion aufgeſtellt wurde, welche vom Volke zu Berlin beauftragt worden war, ſich mit der Löſung des in den polniſchen Provinzen ausgebrochenen nationalen Conflicts zu beſchäftigen. Held trat in dieſer Commiſſion mit folgendem Raiſonnement auf: Das nationale Recht ſteht naturgemäß dem politiſchen wie dem hiſtoriſchen Rechte voran; mithin müſſen die aus nationalen Beſtrebungen entſtandenen Conflicte in erſter Hand nach Maßgabe des nationalen Rechtes gelöſ't werden. Das nationale Recht aber giebt denjenigen Gebieten, welche durch das Band der Nationalität verbunden ſind, einen Anſpruch darauf, auch ſtaatlich vereinigt zu ſein. In Erwägung nun, daß das Hauptkriterium für die gleiche oder verſchiedene Nationalität in der Sprache liegt, müſſen die vorliegenden Fragen, die polniſche ſowohl wie die ſchleswigſche, dahin entſchieden werden: daß alle diejenigen Gebiete Polens und Schleswigs, in denen die Sprache der überwiegenden Mehrzahl deutſch iſt, ohne Weiteres dem deutſchen Reiche einzuverleiben, die andern aber für immer von Deutſchland abzuſcheiden ſind. Zu dieſem Ende iſt in beiden Ländern nach Maßgabe der deutſchen und der nichtdeutſchen Zunge eine Demarcationslinie zu ziehen und in Anbetracht der Sprachmiſchung an den Grenzen eine präkluſiviſche Friſt feſtzuſetzen, binnen welcher die Minderzahligen das Gebiet der ihnen fremden Nationalität mit dem der eignen durch Umzug oder Ueberſiedlung zu vertauſchen haben, widrigenfalls ſie es ſich gefallen laſſen müſſen, daß ſie ihres nationalen Rechtes zu Gunſten der Nationalität der Mehrzahl verluſtig gehen. Die durch eine ſolche definitiv zu regelnde Demarcationslinie beſtimmten Grenzen Deutſchlands müſſen gegen alle politiſchen und hiſtoriſchen Rechtsanſprüche mit dem Schwerte in der Hand vertheidigt werden. —

Es iſt gewiß nicht zu leugnen, daß durch die Ausführung dieſer

Demarcationslinien, über die nationalen Conflicte wirklich auf die natürlichste und vernünftigste Weise gelöst werden konnten. Auch wurde sie von dem preußischen Cabinet aus den Händen der Volkscommission mit allem Danke angenommen; — nur daß man ihre Ausführung bei der polnischen Frage auf die lange Bank schob und bei der schleswigschen zwar schleunigst, aber nur provisorisch in's Werk setzte.

So wurde denn also in Folge einer Verhandlung zwischen der preußischen Regierung und dem Bundestage im Ende Mai festgesetzt: daß eine Demarcationslinie den dänisch redenden, d. h. nördlichen Theil Schleswigs dem Königreiche Dänemark, den deutsch redenden dagegen, nämlich den südlichen Theil, dem Herzogthume Holstein, also dem deutschen Bunde zutheilen solle. Von einer Ueberliefelung der Minderjährigen war eben so wenig die Rede wie von Schritten bei der Krone Dänemarks, um das Arrangement durch Vertrag zu legalisiren und so die ganze Frage definitiv zum Austrage zu bringen. Diese Versäumniß sollte sich später zum Unheile des unglücklichen Schleswig furchtbar rächen! —

Es scheint, als ob das erwähnte Arrangement schon vor dem resultlosen officiellen Erlaß eben so wohl den dänischen wie den deutschen Truppen bekannt geworden sei; denn nur daraus läßt es sich erklären, daß die Dänen es wagten, zur Wiederherstellung ihrer militärischen Ehre den Versuch zu machen, die Deutschen aus Jütland heraus zu drängen, und daß dieser Versuch von Erfolg begleitet war. Sie brachen nämlich am 28. Mai von Alsen auf und drangen unter dem Zurückweichen der Deutschen bis Apenrade vor. Ja, sie gingen endlich so weit, den Deutschen am 5. Juni bei Rudbel und Sonderburg im Schleswigschen zwei Treffen zu liefern, welche mit dem weitern Rückzuge derselben endeten, aber schon um deswillen ohne Gewicht waren, weil die retrograde Bewegung des deutschen Heeres der an demselben Tage beschlossenen Vereinbarung über die Demarcationslinie völlig angemessen erschien.

Obgleich nämlich der General Wrangel gegen das Zustandekommen derselben vom militärischen Standpunkte aus Einwendungen erhoben, so hatte doch die deutsche Bundesversammlung unterm 5. Juni den Beschluß gefaßt: daß die deutschen Truppen Jütland und den

nördlichen Theil Schleswigs räumen und nur den südlich der Demarcationslinie gelegenen Theil dieses Herzogthums behaupten sollten. Es wurde indeß ausdrücklich hinzugefügt, daß gleichwohl die Länder des 10. Bundesarmee-Corps ihre vollen Contingente bereit zu halten hätten und daß dem General Wrangel, welcher den besetzt zu haltenden Theil Schleswigs zu behaupten wissen werde, mitzutheilen sei, wie durchaus keine politischen Gründe vorlägen, welche der vom militärischen Standpunkte aus etwa nöthig werdenden Wiederbesetzung der geräumten Landestheile entgegen stünden.

Während nunmehr dieser Beschluß durch das Zurückgehen der Deutschen bis hinter, und das Vordringen der Dänen bis an die Demarcationslinie ausgeführt wurde, eröffnete die provisorische Regierung Schleswig-Holsteins am 14. Juni die zum zweiten Male nach Rendsburg einberufene Ständeversammlung, damit dieselbe über die ganze, in ein so neues Stadium getretene Angelegenheit berathschlage. Dies war — da sich der Bundestag ihrer bemächtigt hatte — natürlich ein sehr müßiges Beginnen; allein es stimmte wenigstens mit der Müßigkeit überein, denen sich die beidereitigen Streitkräfte hingeben durften. Zwischen diesen trat auf solche Weise eine Art stillschweigender Waffenstillstand ein, der von Seiten der betheiligten Mächte zu einem ziemlich unerquicklichen Notenwechsel benutzt wurde, in den Augen der deutsch-patriotischen Partei aber nichts Anderes war, als ein Verrath an der Sache des Vaterlandes und ein hinterlistiges Werk der Reaction. Und damit hatte man wenigstens in so fern Recht, als gradezu gar nichts geschah, um Dänemark zur Unterzeichnung eines Friedensinstruments zu veranlassen, durch welches die Streitfrage auf Grund der Demarcationslinie definitiv gelöst und endgiltig regulirt wurde. — Gewann es doch dadurch wirklich den Anschein, als ob eine gewisse, in den Regierungsorganen einflußreiche Partei es darauf abgesehen habe, zur Wahrung des Legitimitätsprincips die Souverainetät Dänemarks über ganz Schleswig zu erhalten'

Achtzehntes Kapitel

Die polnische Insurrection in der Provinz Posen.

Da die Betrachtung hiſtoriſcher Analogieen und Gegenſätze zur Läuterung der politiſchen Anſichten am wirkſamſten iſt, ſo wollen wir gleich hier, gegenüber der eben dargeſtellten ſchleswig-holſteiniſchen Inſurrection, die in der preußiſchen Provinz Poſen ſtattgehabte polniſche beleuchtend abhandeln.

Als der König von Preußen, mehr durch die Unterſtützung Schleswig-Holſteins als durch ſeinen Aufruf an die deutſche Nation, das nationale Princip für die Richtſchnur ſeines politiſchen Auftretens erklärte, konnte dies ohne Inconſequenz nicht anders geſchehen als unter gleichzeitiger, wenn auch ſtillſchweigender Anerkennung der nationalen Beſtrebungen anderer, nichtdeutſcher Völker. In dieſer Beziehung nun war für Preußen Nichts verhängnißvoller, als daß ſich unter ſeiner Souveränetät zufolge der dreimaligen Theilung Polens gegen 2 Millionen Polen befanden, welche ſich zumeiſt in der Provinz Poſen concentrirten und, wie ihre dem ruſſiſchen und öſtreichiſchen Scepter unterworfenen Landsleute, mit der dem polniſchen Volke eignen patriotiſchen Zähigkeit ſtets jede Gelegenheit ergriffen hatten, um für die nationale Unabhängigkeit ihres Vaterlandes zu wirken. Dieſe Beſtrebungen waren bis zu dem berühmten März von der preußiſchen Regierung eben ſo, wie von der ruſſiſchen und öſtreichiſchen, als Staatsverbrechen angeſehen und mit Tod und harter Kerkerhaft verfolgt worden. Ja, es befanden ſich beim Ausbruche der revolutionären Bewegung zu Berlin in dem Zellengefängniſſe von Moabit ſogar noch acht ſolcher polniſchen Patrioten, (unter ihnen der ſpäter wichtig werdende Mieroslawski[1]) welche, im December 1847 wegen Theilnahme an einer Verſchwörung zur nationalen Wiedergeburt Polens vom Berliner Gerichtshofe zum Tode verurtheilt, vom Könige

aber zu lebenswieriger Kerkerhaft begnadigt, erst in Folge des Berliner Straßenkampfes befreit wurden.

Jetzt nun, da die Berechtigung der nationalen Bestrebungen von der preußischen Krone gewissermaßen anerkannt worden war, hatten die Polen um so mehr Ursache zur Wiederaufnahme derselben, als die preußische März-Proclamation auch wirklich die Zusicherung einer Reorganisation des Großherzogthums Posen auf nationaler Grundlage enthielt. Dadurch aber, daß während des ganzen Monats März über das Nähere einer solchen Reorganisation Nichts verlautet hatte, wurden die in politischer Hinsicht ohnehin sehr mißtrauischen Polen zu dem Glauben gebracht, man werde die Angelegenheit einschlafen lassen wollen; und es schien ihnen daher gerathener, selbst Hand an's Werk zu legen. Ueberdies hatten sie eine noch viel gegründetere Ursache zu der Annahme, daß es sich bei der verheißenen Reorganisation nur sehr wenig um Befriedigung derjenigen Ansprüche handeln werde, welche sie schon von je her auf Grund ihrer historischen Rechte erhoben hatten, und welche sogar durch die Erklärung des Vorparlaments vom 31. März, die nationale Wiederherstellung Polens betreffend, vom deutschen Volke sanctionirt schienen.

Diese Ansprüche gingen indeß trotzdem viel zu weit; denn sie forderten eine nationale und unabhängige Gestaltung des ganzen Gebietes, welches zu dem ehemaligen Königreiche Polen gehört hatte, von welchem aber ein großer Theil bereits mit überwiegend deutschen Elementen bevölkert war. Das deutsche Volk im Allgemeinen und ganz besonders die deutsche Bevölkerung Posens verlangte mit Recht, daß diejenigen Landestheile, welche von den Deutschen nicht blos mit dem Schwerte, sondern noch viel mehr mit Pflug und Spaten, mit den Waffen der Kultur und durch die Thatsache der Einwanderung und Colonisation erworben worden waren, bei Deutschland verblieben; — und aus diesem Zwiespalte des historischen Rechts mit dem wirklich nationalen, bei welchem die Polen offenbar im Unrechte waren, entstand denn zwischen den beiden Nationen jene Erbitterung, welche bei der Insurrection selbst zu manchen Greueltheilen führte; entstand endlich im deutschen Volke die Ueberzeugung, daß die Polen zu ihrer Insurrection nicht so berechtigt seien wie die Schleswiger zu der ihren,

— eine Ueberzeugung, die den Polen zuletzt alle Sympathie des deutschen Volkes entziehen und ihre Sache in Mißcredit bringen mußte.

Indem nun die Polen schon von vorn herein in die Absicht der preußischen Regierung Mißtrauen setzten, kamen sie zu dem Entschlusse, die günstigen Zeitumstände zu benutzen, um die verheißene Reorganisation durch das Triebrad der Insurrection nicht nur zu beschleunigen, sondern auch im Sinn ihrer Ansprüche zu formuliren. Ihre politischen Parteiführer, der schon genannte Mieroslawski an der Spitze, organisirten daher den Aufstand, bewaffneten die nationale Partei, sagten den deutschen Behörden den Gehorsam auf und stellten sich endlich sogar der deutschen Bevölkerung feindlich gegenüber, weil diese, so weit sie den mit überwiegend deutschen Elementen versehenen Gebieten der Provinz Posen angehörte, namentlich dem Netzdistricte und den Kreisen Birnbaum, Meseritz, Bomst, Fraustadt und Kröben, gegen die Lostrennung von Preußen protestirten und schon am 3. April eine Deputation nach Berlin gesandt hatten mit dem Antrage, daß die genannten Gebiete dem deutschen Bunde einverleibt werden möchten. — Wir wollen daher gleich hier bemerken, daß diesem Verlangen denn auch von Seiten des deutschen Bundestages gewillfahrt wurde, indem die Bundesversammlung auf den Antrag Preußens unterm 22. April den Beschluß faßte, außer den Provinzen Ost- und Westpreußen auch den westlichen Theil des Großherzogthums Posen mit 593,000 Einwohnern in den deutschen Bund aufzunehmen, bedauernd, daß sich darin nicht auch die Stadt und Festung Posen befinde. —

Unter solchen Umständen, da sich in einem kleinen Gebiete zwei Nationalitäten feindlich gegenüber standen, war die Aufgabe des mit der Reorganisation Posens beauftragten preußischen Commissarius, des Generals v. Willisen, eine um so schwerere, als das ganze Reorganisationswerk selbst bei allen Betheiligten noch gar wenig mehr bestand als einer unklaren, dunklen Idee. Die preußische Regierung wußte eben so wenig wie ihr Commissar und dieser eben so wenig wie die Bevölkerung Posens, worin die Reorganisation eigentlich bestehen sollte. Indessen hätte doch gerade dieser Umstand den General Willisen auf den einzig richtigen Weg führen können, um die Lösung seiner Aufgabe wenigstens vorzubereiten, wenn er mehr Politiker und weniger

humaner Mann gewesen wäre. Er hätte alsdann, als er das zu reorganisirende Land betrat und allenthalben polnische Insurgentenschaaren und Insurrections-Comité's verfand, nicht etwa den Versuch gemacht, zwei Parteien zu versöhnen, die jeden Gedanken an brüderliches Zusammenleben für eine Beleidigung ihrer nationalen Würde ansahen; er hätte nicht die Polen eben so wie die Deutschen zur Ruhe und zum Abwarten ermahnt; sondern er hätte den Bruch zwischen den beiden Nationalitäten für eine vollendete Thatsache genommen und darauf seine Politik gebaut. Dann würde er zu allererst seine Demarcationslinie gezogen haben, die ihm ja durch den Antrag der oben genannten Kreise so gut wie gegeben war; er würde die für Deutschland bestimmten Gebiete stark besetzt und die polnisch zu verbleibenden einige Zeit hindurch sich selbst überlassen haben mit dem Bedeuten, daß sich Preußen einer etwaigen Besitznahme dieser herrenlosen Bezirke durch Rußland nicht widersetzen werde. Dies würde die Polen alsdann wahrscheinlich bewogen haben, sich der preußischen Reorganisation willig zu unterwerfen, weil ihnen der damalige Zustand des russischen Polen nichts weniger als beneidenswerth vorkommen konnte.

So aber handelte Willisen nicht, weil ihm das Eingehen in das Wesen der nationalen Insurrection fehlte. Er war eben mehr Militair als Politiker; und deshalb verfuhr er auch militärisch als politisch. In dem Wahne, die Polen sehnten sich außerordentlich nach dem preußischen Reorganisationswerke, das sie in Wahrheit innerlich bereits verabscheuten, machte er in einer Proclamation vom 12. April die Auflösung der Comité's, der bewaffneten Versammlungen und der Insurrectionsschaaren zur conditio sine qua non der verheißenen Reorganisation, fand aber nun zu seiner Verwunderung, daß kein einziger Pole Miene machte, sich nach dieser Proclamation zu richten. Sie war gradezu in den Wind gesprochen und geschrieben. Nun freilich sandte Willisen Berichte nach Berlin, welche die dortige Regierung zu dem verhängnißvollen Entschlusse brachten, gegen die insurgirten Polen die Gewalt der Waffen anzuwenden.

Wenn wir diesen Entschluß einen verhängnißvollen nannten, so hatten wir dabei das unlösbare Dilemma im Auge, in welches sich die preußische Regierung dadurch stürzte, daß sie die nationale Insur-

rection der Polen in demselben Augenblicke und mit denselben Waffen ersticken wollte, in welchem und mit welchen sie die nationale Insurrection der Schleswiger unterstützte. — Durch diesen schreienden Widerspruch erlitt die politische Moral einen unheilbaren Riß. Denn in welchen Betrachtungen mußten sich die Truppen gedrängt fühlen, wenn man sie in Posen anfeuerte, die Rebellen gegen den legitimen Herrscher niederzumachen, und sie in Schleswig anspornte, den Rebellen gegen den legitimen Herrscher beizustehen?! — Der Fall lag in jeder Beziehung gleich. Denn auch angenommen, die Polen hätten in Rücksicht auf ihre oben gewürdigten Ansprüche etwas weniger Recht zur Schilderhebung gehabt als die Schleswiger, so glich sich dies doch aus durch das etwas größere Recht dazu, welches für sie aus dem Ursprunge ihrer Unterwerfung unter die Fremdherrschaft entsprang: Schleswig war der Krone Dänemarks durch das Erbrecht unterworfen worden, während Posen der Krone Preußens nur in Folge einer gewaltsamen, durchaus unberechtigten Besitzergreifung unterworfen worden war. —

In jeder andern Zeit würde diese Lage der Dinge von der öffentlichen Meinung Deutschlands vielleicht richtig gewürdigt und regulirt worden sein; allein in den Monaten April und Mai hatte das deutsche Volk viel zu viel mit seinen eignen Angelegenheiten zu thun, um sich — was es sonst so gern thut! — für die Interessen anderer Nationen interessiren zu können; und so gingen die kriegerischen Ereignisse des polenschen Insurrectionskampfes ihren Gang, ohne in Deutschland irgend welche allgemeine Kundgebung zu veranlassen. Man bekümmerte sich nicht mehr um das, was in jenem Winkel verging; und so entbrannte denn in dem unglücklichen Posen ein zwar kurzer, aber nichtsdestoweniger schrecklicher Kampf, der von beiden Seiten mit der Erbitterung eines tödtlichen Nationalhasses geführt wurde.

Anfangs war das Kriegsglück den Insurgenten nicht ungünstig. Zwar wurde die von ihnen unter dem Insurgenten-General Dembrowski behauptete Stadt Fraustadt am 29. April durch die Preußen erstürmt, wobei die Besatzung theils getödtet, theils gefangen genommen ward; allein dagegen errang das Hauptcorps der Insurgenten unter dem Commando Mierosławski's schon am 30. April bei Miloslaw

über den preußischen General v. Blumen einen so vollendeten Sieg, daß die Geschlagenen bis nach Schroda zurückwichen, und die insurgirenden Polen bereits den Triumph ihrer Sache vollendet wähnten.

Ihre guten Aussichten änderten sich indeß sofort, als preußischerseits der Aufstand für wichtig genug genommen wurde, um ihm mit Ernst und Kraft entgegen zu treten. Dem Massenübergewicht der preußischen Truppen konnten die Polen in der Provinz Posen um so weniger Stand halten, als sie noch die deutsche Bevölkerung gegen sich hatten. Nachdem der commandirende General des fünften Armee-Corps v. Colomb die ganze Provinz in Kriegszustand erklärt hatte, und die ganze disponible Truppenmacht der östlichen Provinzen des Staats aufgeboten war, konnten die Insurgenten trotz des größern Enthusiasmus, mit dem sie kämpften, keinen erfolgreichen Widerstand mehr leisten. Ihr Hauptcorps, jetzt unter dem Insurgenten-General Brzezanski stehend, wurde bei dem oben genannten Städtchen Mieslaw so in die Enge getrieben, daß es am 8. Mai eine Capitulation anbieten mußte. Während man noch darüber verhandelte, traf die Insurgenten ein neues Unglück dadurch, daß zwei unter Mieroslawski operirende andere Corps am 11. Mai bei Strzyzewo und Rogalin total zersprengt wurden, und Mieroslawski selbst bei der letzteren Stadt in Gefangenschaft gerieth. Dieser Schlag erfüllte das wegen der Capitulation unterhandelnde Hauptcorps mit einer solchen Entmuthigung, daß es, noch ehe die nach dem Städtchen Piatkowoczarne benannte Capitulation zu Stande kam, sich in wilde Flucht auflöste. Alles schien jetzt verloren. Zwar unternahm es der unerschrockene Brzezanski noch einmal, die zerstreuten Insurgenten zu sammeln, um durch ein einziges siegreiches Gefecht die moralische Zuversicht wieder herzustellen. Allein als auch diese letzte Hoffnung dadurch schwand, daß die Polen in dem Gefecht bei Grin am 13. Mai nach kurzem Widerstande überwältigt und selbst in ihren letzten Trümmern total vernichtet wurden: da konnte man die polnische Insurrection Posens als beendigt betrachten; und es galt jetzt nur noch, die aufgeregte Provinz zu pacificiren, — wie man es nannte, d. h. jeden noch glimmenden Funken der ausgebrannten Insurrection auszutreten. — Dies Beruhigungswerk, welches nach der

Anſicht des Berliner Cabinets der verheißenen Reorganiſation voran zu gehen hatte, zog ſich bis gegen Ende des Monats Juni hin. Dann aber befand ſich die Politik der deutſchen Regierungen überhaupt und der preußiſchen insbeſondere bereits auf einem Wege, welcher von dem durch die Revolution ins Leben gerufenen Nationalitätsprincip weit ab führte. Die Angelegenheit der Reorganiſation Poſens ſtieß daher auf mancherlei Schwierigkeiten und gerieth endlich ins Stocken, die am letzten Ende die ganze Frage von weit größeren und wichtigeren Ereigniſſen verſchlungen wurde. Man war allerſeits froh, nicht mehr genöthigt zu ſein, daran zu denken. —

Neunzehntes Kapitel.

Die Berliner Parteikämpfe.

Reiſen wir wieder in den Monat März zurück, um zu ſehen in welchem Zuſtande ſich der Staat Preußen zufolge des Berliner Straßenkampfes befand, und welche Schritte von Seiten des Berliner Volkes gethan wurden, um die Errungenſchaften dieſes Kampfes zu erweitern, beziehungsweiſe zu erhalten.

Das große blutige Ereigniß des März äußerte auf die verſchiedenen Provinzen des preußiſchen Staates einen ſehr verſchiedenen Einfluß: In den Provinzen Oſt- und Weſtpreußen trat der ſpießbürgerliche Liberalismus der Vierziger Jahre, der auf der alten preußiſchen Verfaſſungsfrage herum ritt, ohne alle Erweiterung hervor und dadurch gegen den Berliner Radicalismus, von dem wir ſogleich reden werden, in gewiſſer Beziehung feindſelig auf, ohne daß er indeß eine eingreifende Bedeutung erhalten konnte. In der Provinz Poſen hatte der nationale Parteikampf, den wir im vorigen Kapitel kennen lernten, alle anderen Beſtrebungen verſchlungen.

Die Provinzen Pommern und Brandenburg, in ihrer altherkömmlichen Treue gegen das preußische Königshaus und die Rechte der Krone nahmen eine entschieden feindselige Haltung gegen die Revolution an, wodurch das revolutionäre Berlin vollständig isolirt wurde, — ein Hauptgrund für die Thatsache, daß der Berliner Radicalismus über die Hauptstadt hinaus nicht um sich greifen und so endlich erdrückt werden konnte. In Schlesien, Sachsen und der Rheinprovinz gährte der revolutionäre Trieb namentlich in den Städten am mächtigsten, indem sich dort der Bewegung socialistische Elemente beigesellten, weil die Arbeiter von dem neu zu bildenden Staate, wie in Frankreich, Garantieen für die Arbeitskraft gegen die Capitalmacht verlangten. Zugleich kam es in diesen Provinzen, wie auch in Westfalen, zu Aufständen der Bauern gegen den gutsherrlichen Adel, dessen Druck man durch die Revolution los geworden sein wollte.

Indessen blieben doch alle diese Bewegungen, die revolutionären wie die antirevolutionären, auf die betreffenden Provinzen beschränkt und deshalb so vereinzelt, daß sie weder nach der einen noch nach der andern Richtung hin den Ausschlag gaben. Es kam mithin für den von der Staatsgewalt einzuschlagenden Weg Alles darauf an, welches Ziel die revolutionäre Bewegung der Hauptstadt Berlin verfolgte und erreichte. Dies aber werden wir jetzt ausführlich darzustellen versuchen.

Wie wir wissen, hatte sich die Krone der Zumuthung widersetzt, mit Uebergehung des vereinigten Landtags eine aus Urwahlen hervorgehende Volksrepräsentation zur Feststellung der künftigen Verfassung zu berufen. Eine solche Berufung würde eine Anerkennung der Revolution enthalten haben; und eben aus diesem Grunde wurde sie von der revolutionären oder — wie sie sich jetzt nannte — der demokratischen Partei mit derselben Festigkeit gefordert, mit welcher die Krone sie verweigerte. Der hieraus entstehende Zwist ließ es der Regierung wünschenswerth erscheinen, wieder einige Truppen in Berlin zur Hand zu haben; und deshalb wurde die öffentliche Meinung durch die geeigneten Zeitungsorgane und durch sonstige Kundgebungen darauf vorbereitet, daß ein Regiment — nicht der verhaßten Garde, sondern —

des Linienmilitairs in die Hauptſtadt einrücken müſſe, einmal um der Bürgerwehr den Wachdienſt zu erleichtern, zum andern und ganz beſonders, um der Berliner Bevölkerung durch ein Verbrüderungsfeſt Gelegenheit zu geben, zu zeigen, daß jetzt nach erlangter Freiheit in dem neuen Zuſtande aller Groll zwiſchen Militair und Bürger verſchwunden ſei. Dieſe letztere geſchickte Speculation auf die ſpießbürgerliche Sentimentalität des Volkes gelang vollſtändig, und ſo zog denn das Linienregiment unter jubelndem Empfange ſeitens einer dafür gewonnenen Volksmaſſe in die Mauern Berlins ein.

Hierdurch war das erſte Ziel der demokratiſchen Partei, die Beſeitigung des vereinigten Landtages zu bewirken, unerreichbar geworden. Denn indem das Miniſterium Camphauſen den Abſichten der Krone gemäß auf dem Zuſammentritte des vereinigten Landtags als dem geſetzlichen Mittel zur Entwickelung der Staatszuſtände beharrte, wäre der demokratiſchen Partei zur Verhinderung dieſes Zuſammentrittes nichts übrig geblieben, als eine förmliche Revolution zu machen. Für eine ſolche war aber im Volke nicht der geringſte Stoff vorhanden, weil der größte Theil der Bürgerwehr für jenes geſetzliche Mittel eben ſeiner Geſetzlichkeit wegen geſtimmt war und in Verbindung mit dem neu eingerückten Linienmilitair eine Macht bildete, der das demokratiſche Volk nicht gewachſen ſein konnte. Dazu kam noch, daß die guten Berliner faſt durchgehends von der Furcht beſchlichen wurden, eine mißglückte Revolte möchte ihnen das am 19. März errungene revolutionäre Heldenthum, auf das ſie ſo ſtolz waren, wieder entreißen. Und ganz zum Schluß erſchien auch eine neue erfolgreiche Revolution wegen der allgemeinen Abneigung gegen das republikaniſche Princip als eine logiſche Unmöglichkeit. Denn nachdem man die conſtitutionelle Monarchie erlangt hatte, konnte man eine Revolution nur zum Sturze derſelben und alſo zur Aufſtellung des republikaniſchen Princips unternehmen. Die Republik aber war damals bei der geſamten Bürgerwehr, die ſich im ausſchließlichen Beſitze der Volkswaffen befand, ein ſolcher Gegenſtand des Abſcheus, daß die Bürgerwehrmänner Jedermann arretirten, der irgendwo von der Republik als von einer vernünftigen oder heilſamen Staatsform irgend Etwas, ſelbſt nur geſprächsweiſe, verlauten ließ; und man wird daher begreifen, daß ein

Signal zum Aufstande gegen den vereinigten Landtag gleichbedeutend sein mußte mit dem Aufrufe zu einem Bürgerkriege.

Unter solchen Umständen trat denn der vereinigte Landtag an dem dafür zuletzt bestimmten Tage, dem 2. April, unangefochten zusammen. Aber man muß es dieser vormärzlichen Landesvertretung nachrühmen, daß sie sich wider alles Erwarten völlig zeitgemäß benahm, wozu allerdings die Vorlagen, welche ihr das Ministerium Camphausen machte, das Meiste beitrugen. Denn diese Vorlagen bestanden in folgenden Gesetzentwürfen: 1) für ein Wahlgesetz zur Bildung einer aus Urwahlen hervorgehenden Volksrepräsentation behufs Vereinbarung mit der Krone über die künftige preußische Staatsverfassung; 2) für Aufhebung der Zeitungs-Caution, welche durch das provisorische Preßgesetz vom 17. März eingeführt worden war; 3) für die Untersuchung aller Staatsverbrechen durch die ordentlichen Gerichte; 4) für Sicherung der richterlichen Unabhängigkeit; 5) für Gestattung des Versammlungsrechtes; 6) für Unabhängigkeit der staatsbürgerlichen Rechte von dem religiösen Bekenntnisse; 7) für das Recht der künftigen Volksvertretung zur Verwerfung von Gesetzvorlagen. —

Alle diese Gesetzentwürfe, durch welche die königlichen Verheißungen vom 21. März erfüllt werden sollten, wurden vom vereinigten Landtage ohne Opposition angenommen; und da dies auch mit dem auf dem allgemeinen Stimmrechte ruhenden Wahlgesetze der Fall war, mittels dessen eine Nationalversammlung zur „Vereinbarung" der künftigen Verfassung gebildet werden sollte, so kann man dem vereinigten Landtage nachrühmen, daß er in seiner edlen Selbstverleugnung sogar so weit gegangen war, über sich selbst das Todesurtheil auszusprechen. Als er nach nur achttägiger Session entlassen wurde, war er für immer begraben. An seine Stelle trat — ausdrücklich so benannt — „die zur Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung," welche zum 22. Mai auf Grund des neuen Wahlgesetzes ausgeschrieben und einberufen wurde, ohne daß man ahnte, in welchen Conflicten man in sie den Keim dadurch gelegt hatte, daß man ihr den Charakter einer Vereinbarungs-Versammlung gegeben, ohne die beiderseitigen Rechte der Krone und der Volksvertretung vorher

genau festzustellen. Dieser Fehler rächte sich schon zu Ende des Jahres 1848 so fürchterlich, daß wir die daraus entstandenen Conflicte als die Hauptursache der preußischen Contrerevolution und demzufolge der darauf folgenden zehnjährigen Trübsal Preußens und Deutschlands ansehen müssen. — Wir kommen bei Gelegenheit des erwähnten Ereignisses ausführlicher darauf zurück.

Nach dem ministeriellen Ausschreiben der Vereinbarungs-Versammlung begannen nunmehr in ganz Preußen die größtentheils sehr widerwärtigen Agitationen für die Wahlen sowohl zu der preußischen wie auch zu der später zu erwähnenden deutschen Nationalversammlung. Da die aristokratische Partei in richtiger Erkenntniß ihrer noch nicht gekommenen Zeit entweder sich passiv im Hintergrunde hielt oder unter dem Anscheine, bekehrt worden zu sein, in das Lager der constitutionellen überging; so entbrannte der Wahlkampf auf dem weiten Gebiete des allgemeinen Stimmrechts ausschließlich zwischen den Constitutionellen und Demokraten, die sich an Zahl und Gewicht so ziemlich die Wage hielten, wenn auch der Ausschlag meist den ersteren zu gute kam.

Was den Berliner Wahlkampf speciell betrifft, so ging derselbe ruhiger von statten, als man eigentlich erwartet hatte. Denn daß man einigen Unruhen entgegen sah, ging wohl daraus hervor, daß der König, um davon unberührt zu bleiben, bei Zeiten seine persönliche Residenz von Berlin hinweg nach Potsdam verlegte, ein Umstand, der zwar einiges, aber doch nur sehr geringes Mißtrauen erweckte. — Der Wahlkampf selbst war also kein besonders heftiger und wurde sogar für einige Tage durch ein Intermezzo der lächerlichsten Art unterbrochen, durch eine Agitation, welche den auffallendsten Beweis lieferte, welche Principienlosigkeit in der ganzen Berliner Bewegung herrschte. Das hier in Rede stehende Ereigniß erscheint uns um so interessanter und der ausführlichen Darstellung werther, als es die jetzt so hoch und allgemein verehrte Person des gegenwärtigen Regenten Preußens betrifft und also den schlagendsten Beleg dafür liefert, wie unvernünftig das Urtheil einer politisch bewegten Volksmasse über den Charakter einzelner Persönlichkeiten oftmals ist.

Wie wir wissen, war der Prinz von Preußen in den Tagen

des 18. und 19. März der Gegenstand eines sehr ungerechten Volkshasses geworden, dessen Ausbruche er dadurch auswich, daß er sich — der Kundgebung der Regierung zufolge, in einer beiderseitigen geheimen Mission — nach London begab. Hier war er bis zum Anfange des Mai geblieben, ohne daß der Haß des Berliner Volkes gegen ihn merkbar nachgelassen hätte. Nichtsdestoweniger zeigte sich der Prinz, des unangemessenen Exils überdrüssig, sich entschlossen, schon jetzt wieder in das Vaterland und die Vaterstadt zurückzukehren. Gegen dieses Vorhaben ließ sich vernünftigerweise gar nichts einwenden; denn der Prinz, welcher nicht einmal unter einer bestimmten Anklage stand, war weder durch ein richterliches Urtheil, noch selbst nur durch einen revolutionären Machtspruch des Volkes aus dem Vaterlande verbannt oder seiner staatsbürgerlichen Rechte beraubt worden; und so lange man nicht, wie in Frankreich, den König selbst vertrieb, konnte man auch kein Mitglied der königlichen Familie vom Lande entfernt halten. — Das Alles war gewiß sehr klar; — aber was hilft einem von Vorurtheil und Leidenschaft verblendeten Volke gegenüber alle Logik?! —

Als am 11. Mai eine Cabinetsordre veröffentlicht wurde, welche den Prinzen von Preußen von seiner geheimen Mission in amtlicher Weise zurückberief, brach unter der Berliner Bevölkerung ein fabelhafter Sturm aus, dessen Losung war: „Der Prinz darf nicht zurückkommen!“ — Man hätte glauben mögen, der Bestand oder Nichtbestand der gesamten Märzerrungenschaften hinge von dem Umstande ab, ob der Prinz in London oder in Berlin wohnte; und es war gewiß ein trübseliges Armuthszeugniß, das die Berliner durch ihre Agitation gegen die Rückkunft des Prinzen von Preußen ihrer viel gerühmten Revolution ausstellten. Uebrigens zeigte sich die Berliner Bevölkerung gerade bei dieser unsinnigsten aller Fragen in einer seltenen Einigkeit zu Gunsten des Unsinns: denn die einzelnen Parteien gingen dabei entweder gar nicht oder nur in Nebendingen auseinander: Die Demokraten wollten absolut nichts von der Rückkehr des Prinzen hören, sondern ihn wo möglich für die Ewigkeit verbannt wissen; die Constitutionellen glaubten viel constitutioneller zu handeln, wenn sie darauf bestanden, daß erst die Nationalversammlung entscheiden sollte, ob und wann der Prinz zurückkehren dürfe. Nur über die Mittel, die Rück-

sehr zu verhindern, war man uneins oder vielmehr ganz und gar im Unklaren. Endlich hatte sich aus Allem die Meinung herausgebildet, das Ministerium Camphausen müsse die Zurückberufung des Prinzen widerrufen oder einem andern Ministerium Platz machen, welches dies zu thun habe. Eine besondere Commission wurde mit der Berathung und Gutachtung der dazu nöthigen Mittel beauftragt, und diese faßte den Beschluß, einen großen Zug nach dem Ministerhôtel zu veranstalten, um das Ministerium zur Erfüllung des Volkswunsches zu zwingen. Der schon genannte Schriftsteller Held, damals der einflußreichste der Volksredner und als solcher zum Leiter dieser Demonstration erwählt, gab sich alle Mühe, die Commission von dem Widersinnigen und Zwecklosen derselben zu überzeugen. Er führte aus, daß die Demonstration unter allen Umständen mit Gefahr für die revolutionäre Bewegung verknüpft sei und auch im günstigsten Falle nichts nützen könne. Denn selbst wenn man nur den Augenblick den einen oder den andern Zweck, Widerruf der Rückkehr des Prinzen oder Rücktritt des Ministeriums, erreiche, so hindere dies bei der entschiedenen Absicht der Krone, die Rückkehr des Prinzen zu bewirken, durchaus nicht, daß man über acht oder vierzehn Tage genau wieder auf demselben Punkte stehe, da der König das ihm noch durchaus nicht bestrittene Recht habe, Ministerien zu entlassen und einzusetzen. Erreiche man aber durch die bloße Demonstration keinen von beiden Zwecken, indem das Ministerium sich weder zum Widerruf noch zum Rücktritte bestimmen lasse, so sei die Demonstration entweder der Lächerlichkeit preisgegeben, oder sie müsse in einen Revolutionskampf umschlagen, der den beabsichtigten Zweck auch nur dann dauernd erreichen könne, wenn er zum Sturze des Königthums und zur Begründung der Republik unternommen und energisch durchgeführt werde. Dazu aber liege im Volke selbst nicht das geringste Material vor. Von den 50,000 Menschen, die sich in ganz Berlin vielleicht an dem Zuge betheiligen würden, gäbe es nicht 5000, die sich für eine neue Revolution, und nicht 500, die sich für eine Republik zu schlagen Muth und Lust hätten. — Alles dies verfing indeß bei der mit dem Munde nach Thaten lüsternen Commission nichts, die Demonstration blieb beschlossen, und so kam sie denn unter einer Betheiligung von 20—30,000 Menschen zu Stande, wohl

verſtanden ohne alle Waffen, da der damalige Bürgerwehr-Commandant, Generalmajor v. Aſchoff, bekannt gemacht hatte, daß der Bürgerwehr das Waffentragen außer Dienſt geſetzlich nicht geſtattet und überhaupt jede bewaffnete Volksverſammlung durch das Geſetz verboten ſei. — Daß ſich bei dem ganzen Zuge denn auch kein einziger Menſch bewaffnet einfand, war gewiß der beſte Beweis dafür, wie wenig es in dem Willen des Volkes lag, wegen der ſchwebenden Frage einen ernſten Kampf aufzunehmen.

Der Zug ſelbſt, welcher am Nachmittage des 14. Mai unter Veranſtaltung der Commiſſion nach dem in der Wilhelmſtraße belegenen Miniſterhôtel zu Stande kam, ging in größter Ruhe und Ordnung vor ſich. Die ungeheure Volksmaſſe, die Straße füllend, blieb vor dem Hôtel, deſſen Hof mit einer Elite von ſchießfertigen Bürgerſchützen vollgepfropft war, halten; die Commiſſion begab ſich ins Haus und wurde dort von den Miniſtern Camphauſen und Schwerin mit der Frage nach ihrem Begehren empfangen. Als ſie daſſelbe dargelegt hatte, erklärte Camphauſen als Präſident des Miniſteriums: daß der Prinz von Preußen als preußiſcher Staatsbürger zur Rückkehr ins Vaterland durchaus berechtigt ſei, daß die Miniſter ihr Amt nur auf Befehl des Königs oder auf den Antrag der bevorſtehenden Nationalverſammlung niederlegen könnten, und daß ſie jedem ungeſetzlichen Angriffe mit den geſetzlichen Waffen begegnen würden. Durch dieſe in jeder Beziehung logiſche Erklärung, welche ihre ganze Bedeutung durch den Hinweis auf die im Hofe aufgeſtellten Bürgerſchützen erhielt, ſah ſich die Commiſſion in die kritiſche Lage verſetzt, die ihr durch den Leiter der Demonſtration verhängnißvoll worden war. Was ſollte ſie thun? Einige ihrer Mitglieder verloren den Kopf ſo ſehr, daß ſie in Haſt drangen, ſeinen Einfluß auf das Volk anzuwenden, um daſſelbe um jeden Preis von dem Hôtel zu entfernen. Er ſollte jetzt wieder gut machen, was man ſeinem ausdrücklichen Rathe zuwider ſchlecht gemacht hatte. Dies war keine leichte Aufgabe, und ihre Löſung möchte vielleicht unmöglich geweſen ſein, hätte Haſt nicht inſtinctartig einen Ausweg gefunden: Wenn man die ganze Angelegenheit der einberufenen, aber noch nicht zuſammengetretenen und dennoch beim Volke ſchon ſehr accreditirten Nationalverſammlung auf die Schultern bürdete, ſo konnte

man die Volksmasse für den Augenblick beruhigen; und wenn das Ministerium im gegenwärtigen Momente nur irgend Etwas zugestand, was wie eine Bewilligung aussah, so gewann es wenigstens den Anschein, als sei die große Demonstration doch nicht ohne allen Erfolg geblieben.

Von diesen Erwägungen geleitet, erwirkte Held von dem Ministerpräsidenten die Erklärung: der Prinz von Preußen werde nicht eher ins Vaterland zurückkehren, als bis die Nationalversammlung zusammen getreten sei; — und jetzt forderte er die Volksmasse vom Balcon herab auf, ihm zur Erledigung der Angelegenheit nach dem revolutionären Versammlungsorte unter den sogenannten Zelten zu folgen. Es geschah. Der Zug begab sich in der größten Ruhe und Ordnung nach den Thiergartenzelten; und hier wurde denn auf den Antrag Held's beschlossen: die Frage der Rückkehr des Prinzen von Preußen, welche nach der ausdrücklichen Zusicherung des Ministerpräsidenten nicht vor dem Zusammentritte der Nationalversammlung stattfinden werde, diesem gesetzlichen Organe des Volkswillens zur endgiltigen Erledigung anheim zu geben. — Auf solche Weise endete die größte, aber auch zugleich widersinnigste Volksdemonstration der ganzen Berliner Revolutionsperiode.

Wenige Tage nachher, nämlich am 22. Mai, wurde denn endlich die „zur Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung" in Berlin mit einer Thronrede eröffnet, in welcher der König zunächst das Vertrauen aussprach, daß „die Stände" sowohl dem Volke eine ausgedehnte Theilnahme an den Angelegenheiten des Staates sichern, als auch die Bande enger schließen würden, welche das königliche Haus mit den Geschicken des Landes verbunden habe. Alsdann brachte die Rede eine förmliche Entschuldigung darüber, daß neben den in Frankfurt a. M. tagenden Volksvertretern der deutschen Nation noch ein preußischer Landtag berufen sei, weil das dringende Bedürfniß einer baldigen Herstellung des öffentlichen Rechtszustandes in dem engeren Vaterlande nicht gestattet habe, die Schöpfungen der Frankfurter Nationalversammlung abzuwarten. — Unmittelbar nach dieser Eröffnung der Vereinbarungs-Versammlung begab sich der König wieder

nach Potsdam zurück; und der Prinz von Preußen, dessen Wahl zum Abgeordneten des Wahlbezirkes Wirsitz, einer Polenischen Kreisstadt, man inzwischen bewirkt hatte, erschien in der Versammlung mit dem Mandate und unter dem geheiligten Schilde eines preußischen Volksvertreters. Als sich zufolge der Wahlprüfungen sein Mandat als unbestreitbar richtig herausgestellt hatte und er somit als „Abgeordneter von Wirsitz" förmlich anerkannt werden war, erschien die Frage seiner Rückkehr durch die Nationalversammlung factisch so gründlich erledigt, daß Niemand weiter ein Wort darüber verlor. Indem hiermit der eigentliche Zweck seiner Wahl erreicht war, beantragte er in Rücksicht auf seine Berufsgeschäfte seine Beurlaubung und die Einberufung seines Stellvertreters; und da die Versammlung keine Veranlassung fand, den Antrag zu verwerfen: so war die Angelegenheit der Rückkehr des Prinzen von Preußen, welche Berlin drei Tage lang in revolutionärer Aufregung erhalten hatte, zu allseitiger Zufriedenheit vollständig erledigt. — —

Was die Zusammensetzung der Vereinbarungs-Versammlung betrifft, von der das Wohl und Wehe Preußens zunächst abhing, so schienen sich die constitutionelle und die demokratische Partei darin die Wage zu halten; ja man wähnte anfangs sogar, daß das demokratische Element überwiegend sei. Man schloß dies aus dem Umstande, daß die Versammlung einen ihr von der Regierung vorgelegten Verfassungsentwurf kurzweg verwarf, weil derselbe zu aristokratisch war, indem er namentlich eine erste Kammer festsetzte, zu welcher die Wählbarkeit an einen hohen Census (2500 Thaler reines Einkommen) geknüpft war, und deren vierter Theil der Mitgliederzahl der Ernennung durch die Krone vorbehalten werden sollte. — Jedoch man täuschte sich über die Ursache der Verwerfung dieses Entwurfes: Nicht das Ueberwiegen des demokratischen Elements in der Versammlung war diese Ursache, sondern der Umstand, daß die unter der constitutionellen Maske vorhandene aristokratische und absolutistische Partei neben der demokratischen für die Verwerfung stimmte, weil sie hoffte, mit der Zeit das Zustandekommen einer jeden Verfassung hintertreiben zu können, welche Hoffnung denn auch der Hauptsache nach in Erfüllung ging.

Denn obgleich die Vereinbarungs-Versammlung nach Verwerfung des Verfassungsentwurfes der Regierung den Beschluß gefaßt hatte, durch eine von ihr selbst ernannte Commission einen andern Verfassungsentwurf ausarbeiten zu lassen, so wurde doch diese wichtigste aller Arbeiten ganz und gar in den Hintergrund gedrängt durch eine Menge von ziemlich nutzlosen Vorträgen und Vorarbeiten. Zu den ersteren haben wir allerdings diejenige nicht zu rechnen, welche das so überaus wichtige Verhältniß der Versammlung zur Krone betraf, und welche allerdings am allerehesten erledigt werden mußte. Es handelte sich darum, endgiltig festzustellen, ob die National-Versammlung eine constituirende oder eine blos contrahirende sei, und die demokratische Linke erhob sich daher mit dem Antrage, der Versammlung die Souverainetät zuzusprechen, und sie gleich der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt für eine constituirende zu erklären. Allein die Redner der Partei besaßen nicht Talent genug, um die Mehrheit von dem Widersinnigen und Gefährlichen des Vereinbarungsprincips zu überzeugen, der Antrag fiel bei der Abstimmung zu Boden; und so hatte es denn bei dem von dem Ministerium beschlossenen Vereinbarungsprincip, welches später die unseligsten Zwiste erzeugen sollte, sein Bewenden.

Anstatt sich wenigstens jetzt sogleich an das Verfassungswerk zu machen, für welches die Zeit noch immer günstig genug war, um die vom Volke gewünschten Freiheiten und Rechte verbrieft und besiegelt zu sehen, — vergeudete die Versammlung ihre schönste und kostbarste Zeit mit dem Berathen und Beschließen von untergeordneten, ja selbst localen Gegenständen, die noch dazu sehr wenig im Sinne der neuen Freiheit ausfielen. So brachte sie viele Sitzungstage damit zu, die Berliner Polizeigewalt zu stärken und zu vermehren, indem sie nicht nur das Institut der „Schutzmänner" schuf, welche den englischen Constables äußerlich nachgebildet, dem Geiste nach aber ganz altpreußisch gehaltene Polizeimannschaft von zehnfach größerer Stärke als das frühere Polizeipersonal's bestand und ein Gesetz über die Organisation der Bürgerwehr zu Stande brachte, durch welches diese Volkswaffe zu einer maßenhaften Reserve jener Schutzmannschaft gemacht wurde.

Durch ein solches Vergehen sank das Ansehen der in zwei fast gleich starke Heerlager getheilten Versammlung ziemlich allgemein, ganz besonders aber bei dem demokratisch gesinnten Theile des Volkes. Dieser klammerte sich mit seinen Hoffnungen und Sympathieen ausschließlich an die Linke der Versammlung, auf welcher Seite des Saales sich die demokratischen Abgeordneten placirt hatten, zumeist bestehend aus Männern des Lehrer- und Juristen-Standes, die da Meister waren in der Kunst, die Phrasen des Tages in ihren Reden zur Anwendung zu bringen, und sich dadurch bei dem Volke, das sich stets durch schöne Phrasen blenden läßt, zu einer ganz außerordentlichen Beliebtheit brachten. Dies mußte ihnen um so leichter werden, als ihre in der Versammlung gehaltenen Reden durch den Druck im ganzen Lande verbreitet wurden und sich durch Kreißnn und Kühnheit schon deshalb auszeichnen konnten, weil nach dem darüber erlassenen Gesetze kein Redner für den Inhalt dieser Reden verantwortlich gemacht werden durfte. Von Thaten zur Bekräftigung ihrer revolutionären Phrasen war allerdings bei keinem dieser Volksvertreter die Rede; allein das hinderte durchaus nicht, daß das Volk seiner theuren Linken, aus welcher besonders die Namen Waldeck, d'Ester, Jacobi und Stein hervorstrahlten, mit dem blindesten Enthusiasmus anhing. — Im Gegensatze hierzu nahm der größte Theil des Volkes sehr bald eine entschieden feindselige Stellung gegen die rechte Seite des Saales ein, bei deren Mitgliedern als Stützen der Regierung sich eine gewisse Halbheit und Laubheit einstellte, welche Ursache ward, daß man der Rechten eine reactionäre, volks- und freiheitsfeindliche Gesinnung zum Vorwurfe machte.

Der hierdurch erzeugte Bruch zwischen der Linken und Rechten in der Versammlung und zwischen den Anhängern der Linken und Rechten im Volke gewann bei jedem neuen Berathungsgegenstande an Ausdehnung. Bei der Linken trat immer entschiedener das Bestreben hervor, die Revolution in allen ihren Consequenzen zu verfolgen, oder besser, verfolgt zu sehen. Bei der Rechten und der sich auf sie stützenden Regierung zeigte sich immer klarer die Absicht, eine Revolution gar nicht anzuerkennen, sondern die Bewegung auf dem Boden der im Gnadenwege gewährten Märzerscheinungen festzuhalten. Aus diesen

gegenseitigen Beunruhigungen der beiden Hauptparteien entsprangen während des Monats Juni einzelne Volkstumulte, welche von den Demokraten so recht leichtsinnigerweise in's Leben gerufen wurden; denn da die demokratische Partei weder die Kraft noch selbst nur den Muth besaß, durch jene Tumulte einen neuen Revolutionskampf zu bewirken, so mußte sie, von der größtentheils constitutionell gesinnten Bürgerwehr im Stiche gelassen, bei jedem Aufstande der jetzt so starken bloßen Polizeigewalt unterliegen; und die zwecklosen Putsche dienten schließlich nur dazu, der lauernden Reaction den Vorwand zu contrerevolutionären Kundgebungen zu verschaffen.

Einen recht schlagenden Beweis davon gab der am 14. Juni stattfindende sogenannte Zeughaussturm, mit dessen Entstehen und Verlauf es sich folgendermaßen verhielt: Da die Bürgerwehr nur etwa den dritten Theil des waffenfähigen Berliner Volkes umfaßte und allmälig zu einer bloßen Polizeimannschaft herabgesunken war, so entstand in dem übrigen Volke das Verlangen, zum Schutze seiner Arbeiterrechte gleichfalls bewaffnet zu werden. Als in dieser Zeit Held's „Locomotive", das populärste der demokratischen Journale, die allerdings begründete Nachricht brachte, daß das Zeughaus allnächtlich im Innern von einer Compagnie Linientruppen bewacht werde, welche die Ordre habe, jeden Angriff auf das Zeughaus mit Kugeln zurückzuweisen, entstand im Volke wieder einmal ein gewaltiger Sturm; und dieser führte am Abende des gedachten Tages zu einer Umlagerung des Zeughauses. Man verlangte zunächst den Abzug des Militairs aus dem Gebäude, das einige Compagnien Bürgerwehr schützend umgaben. Da diese aber — sei es aus Furcht, sei es aus Mangel an Interesse zur Sache — das Volk ruhig gewähren ließen, so verstand sich endlich der die Truppen befehligende Officier dazu, mit seinen Soldaten abzuziehen. Kaum war dies geschehen, so drang das Volk in das Gebäude ein, um die Gelegenheit zu benutzen, sich die längst erbeuteten Waffen zu erbeuten. Man fand indeß nur die neu erfundenen Zündnadelgewehre vor, deren Mechanismus und Gebrauch damals noch Niemand kannte. Nichtsdestoweniger nahmen die Meisten der Eingedrungenen jeder ein solches Gewehr, um sich damit in aller Stille und Heimlichkeit nach Hause zu begeben. Allein an den Ecken der umgrenzenden Straßen fanden sich

kleine Posten von Schutzmännern vor, die den einzeln nach Hause Wandernden die erbeuteten Gewehre in aller Güte und Liebe wieder abnahmen. Um Mitternacht hatte die ganze Geschichte ein Ende; Berlin war so ruhig wie 24 Stunden vorher; es waren vielleicht keine 100 Gewehre wirklich entwendet worden, und auch diese wurden am folgenden Tage von den betreffenden Zeughausstürmern freiwillig zurückgeliefert, weil sie ohnehin nicht zu gebrauchen waren. — Von Seiten der reactionären Partei aber, die sich allmälig hervorwagte, wurde ein fürchterliches Geschrei über die Zeughausräuber erhoben, deren frevelhaftes Beginnen als Beweis der Nothwendigkeit größerer Strenge dargestellt wurde; die Staatsanwaltschaft ging mit Anklagen gegen einzelne Frevler vor, um zu sehen, ob das Volk nicht schon wieder mit Criminalprocedur einzuschüchtern sei; und überall zeigte es sich, daß durch den verfehlten Putsch die Volkspartei moralisch geschwächt, die Regierungspartei dagegen gestärkt worden war. —

So wenig nun für die Sache der neuen Freiheit bei den Parteikämpfen herauskam, welche die Berliner Demokraten auf der Straße mit Clubwaffen aller Art, nämlich mit Tumulten, Versammlungen, Reden und Placaten unternahmen; eben so wenig kam für dieselbe Sache auch bei den Parteikämpfen heraus, welche in der Vereinbarungs-Versammlung mit parlamentarischen Waffen, nämlich mit Oppositionsreden, Interpellationen, Anträgen und Mißtrauensvoten, unternommen wurden. Es konnte durch einen solchen Kampf eben nichts Anderes erzielt werden, als daß ein Ministerium ab- und ein anderes eintrat, ohne in dem System selbst die geringste Aenderung herbeizuführen, weil der Schwerpunkt dieses Systems im Hofe lag, und nach constitutionellem Brauche der König allein das Recht besaß, die Minister zu ernennen. Die Nationalversammlung konnte einem Ministerium, welches ihr mißfiel, das Portefeuille nehmen; aber sie konnte es einem Ministerium, welches ihr gefiel, nicht geben. Auch dachte kein Mensch daran, so Etwas zu prätendiren. Man glaubte in Preußen so recht echt constitutionell zu sein, wenn man alle Monat ein anderes Ministerium hatte; und es schien, als ob der ganze Constitutionalismus nur in der Kunst bestände, die Ministerien zum Rücktritt zu zwingen.

So erſchien denn auf der politiſchen Schaubühne Preußens bereits am 25. Juni ſtatt des Miniſteriums Camphauſen, welches ſelbſt nie recht gewußt hatte, was es eigentlich wollen ſollte, ein Miniſterium Rudolf v. Auerswald, das bei ſeinem Auftreten mittels eines beſonderen Programms die dauerhafte Begründung der conſtitutionellen Monarchie und eine Menge der ſchönſten Reformen verhieß, aber nach Lage des Syſtems und bei dem Stande der Parteien natürlich eben ſo wenig gewähren konnte, wie ſein gemieteter Vorgänger. — Man fing allmälig an, ſich über das wahre Weſen des Vereinbarungsprincips klar zu werden; und wären nicht die Augen und Ohren des preußiſchen Volkes mit erwartungsvoller Hoffnung auf Frankfurt a. M. gerichtet geweſen, wo dasjenige Deutſchland, in welches Preußen aufzugehen hatte, geboren werden ſollte; hätte ſich nicht grade an dieſes Zukunfts-Deutſchland der geſamte preußiſche Bürgerſtand mit philiſtröſer Ausſchließlichkeit angeklammert; und wären endlich die beiden äußerſten Parteien über ihre wahren Kräfte mehr im Klaren geweſen: ſo hätte es in Berlin ſchon damals entweder zu einer neuen Revolution oder zu der ſpäter wirklich eingetretenen Gegenrevolution kommen müſſen.

Zwanzigſtes Kapitel.

Oeſtreich als europäiſche Großmacht.

Kein Menſch wird etwas Wunderbares darin finden, daß die Parteikämpfe des Jahres 1848 am höchſten, weiteſten und heftigſten im Gebiete des öſtreichiſchen Kaiſerſtaats auflederten. Denn in dieſem ſo widernatürlich zuſammengebauten Staatsorganismus, einem förmlichen nationalen Moſaikgebilde, gab es nicht nur wie in Frankreich, Italien und Deutſchland die gewöhnlichen politiſchen, ſondern auch noch eine Unzahl nationaler Parteien und Parteiſchattirungen, deren jede die Zeit gekommen ſah, um mit Ausſicht auf Erfolg für ihre ſpeciellen Intereſſen zu kämpfen.

Ob es der öſtreichiſchen Regierung mit ihren Märzverheißungen im erſten Augenblicke Ernſt war oder nicht, muß um ſo eher dahin geſtellt bleiben, als man ſeit dem März nicht mehr recht wußte, wer denn eigentlich die öſtreichiſche Regierung war. Vor dem März perſonificirte ſie ſich durch den ſchon zu einem beſtimmten Begriffe gewordenen Metternich; von der Mitte des März an aber war es zweifelhaft, ob die Regierung von dem Kaiſer Ferdinand oder dem neuen Miniſterium oder dem Erzherzoge Johann oder der Erzherzoginn Sophie repräſentirt wurde. Als Thatſache möchte gelten können, daß jede dieſer Perſönlichkeiten ſo viel Einfluß auf die Regierung zu erlangen ſuchte, wie es irgend möglich war, und daß ſich daraus für die innere Politik des Gouvernements eine Principienloſigkeit ergab, die vielleicht in keinem Staate Europa's ein Seitenſtück fand.

Allerdings war es bei der abnormen und gewiſſermaßen monſtröſen Geſtalt des öſtreichiſchen Kaiſerſtaats ein politiſches Meiſterſtück, ihm ein Syſtem zur Baſis zu geben, welches gleich ſehr geeignet war, der Miſſion Oeſtreichs als einer europäiſchen Großmacht und dem auf politiſche und nationale Freiheit gerichteten Zeitgeiſte des Jahres 1848

Rechnung zu tragen. Ja, wir müſſen geradezu behaupten, daß ein nach beiden Seiten hin befriedigendes Staatsſyſtem für Oeſtreich eine abſolute Unmöglichkeit war und noch bis auf den heutigen Tag iſt, woraus denn ganz von ſelbſt folgt, daß der bisherige öſtreichiſche Kaiſerſtaat keine Zukunft mehr hat, ſondern am Vorabende ſeines Verfalles ſteht.

Da dies Prognoſtikon leicht das wichtigſte politiſche Moment ſein dürfte, welches für unſere Zeit aufgeſtellt werden kann, ſo erſcheint es uns nothwendig, die Richtigkeit der von uns gewagten Behauptung zu erweiſen.

Als Thatſache ſteht feſt, daß es in ganz Europa keinen Staat giebt, der aus ſo vielen und ſo widerſtrebenden nationalen Elementen zuſammengeſetzt iſt, wie der öſtreichiſche. Bekanntlich beſteht die Bevölkerung Europa's aus drei großen, ſtreng geſonderten Haupt-Racen, von denen jede wieder in mehre Nationalitäten oder Racen-Nuancen zerfällt. Dieſe drei großen Hauptracen ſind: die romaniſche (Italiener, Franzoſen, Spanier, Portugieſen), die germaniſche (Teutſche, Holländer, Engländer, Schotten, Iren, Dänen, Norweger, Schweden) und die ſlaviſche (Polen, Ruthenen, Czechen, Kroaten, Raizen, Serben, Ruſſen ꝛc.) Alle drei ſondern ſich im Allgemeinen ſtreng voneinander ab durch den Sprachſtamm und die Religion, alſo durch die beiden wichtigſten Kriterien für die Nationalität: Die romaniſchen Völker ſprechen die Sprachen von romaniſcher Abſtammung und bekennen ſich zur römiſch-katholiſchen Religion; die germaniſchen Völker ſprechen die Sprachen von germaniſcher Abſtammung und bekennen ſich hauptſächlich zur proteſtantiſchen Religion; endlich die ſlaviſchen Völker ſprechen die Sprachen von ſlaviſcher Abſtammung und bekennen ſich großentheils zur griechiſch-katholiſchen Religion; — alles natürlich nur nach der allgemeinen Regel, welche durch einzelne Ausnahmen nicht umgeſtoßen werden kann.

Wo wir nun in dem europäiſchen Staatsſyſteme verſchiedene Nationalitäten den Hauptmaſſen nach unter einem Scepter, beſſer geſagt, zu einem Staate vereint finden, wie z. B. Großbritannien, Schweden, Norwegen und Rußland, da werden dieſe Nationalitäten wenigſtens derſelben Haupt-Race angehören, alſo nicht ſo ſehr voneinander abweichen, daß eine ſtaatliche Verbindung geradezu unmöglich erſcheint. Ganz anders aber verhält ſich die Sache mit dem öſtreichiſchen Kaiſer-

ſtaate; denn dieſer umfaßt nicht nur eine Menge verſchiedener Special-Nationalitäten, ſondern auch ſogar alle drei verſchiedenen Haupt-Racen, die romaniſche (Italiener), die germaniſche (Deutſche) und die ſlaviſche (Czechen, Kroaten, Polen ꝛc.), in faſt gleich großen Maſſen, ja noch eine vierte, beſondere Hauptrace, die magyariſche (Ungarn) dazu. Er iſt alſo von allen europäiſchen Staaten der einzige, welcher in nationaler Beziehung eine vollendet abnorme oder — wie wir oben ſagten — eine monſtröſe Geſtaltung zeigt.

Wenn nun der Zeitgeiſt des neunzehnten Jahrhunderts in den Staaten Europas ſich nach den beiden Richtungen der freien und der nationalen Entwickelung hin geltend macht; und wenn auf der andern Seite der Begriff einer europäiſchen Großmacht ganz undenkbar iſt ohne die vollendete Centraliſation des Staates, ſo entſteht für das öſtreichiſche Kaiſerreich unzweifelhaft ein ganz unlösbares Dilemma: Erbaut es ſein Regierungsſyſtem auf dem Fundamente der Freiheit und der Nationalität, ſo geht die Centraliſation und mit ihr die Stellung als europäiſche Großmacht zu Grunde; erbaut es aber ſein Regierungsſyſtem auf dem Fundamente der Centraliſation, ſo müſſen die Freiheit und die Nationalität vernichtet werden, die letztere ſelbſtredend, die erſtere deshalb, weil die Freiheit der Geſamtbevölkerung ſofort zur Erringung der nationalen Unabhängigkeit der einzelnen Völker angewendet werden würde.

Es giebt alſo für die innere Politik des öſtreichiſchen Kaiſerſtaates nur drei Richtſchnuren, zwei extreme und eine vermittelnde, von denen ſie eine oder die andere annehmen muß: Die erſte, extreme beſteht darin, daß die Regierung unter gänzlicher Erſtickung des Freiheits- und Nationalitätsdranges in ihrer Geſamtbevölkerung die vollkommenſte Centraliſation des Staates erſtrebt, um die Stellung als europäiſche Großmacht zu behaupten; und dieſer Weg iſt derjenige, welchen die öſtreichiſche Regierung in den letzten zehn Jahren unter der geheimen oberen Leitung der Erzherzoginn Sophie, der Mutter des jetzigen Kaiſers, einſchlug. Da nun aber zu ſeiner erfolgreichen Verfolgung die vollſtändigſte Erdrückung der ſtaatsbürgerlichen Freiheit und der nationalen Unabhängigkeit nicht nur bei den eignen Völkern, ſondern auch bei den ihnen ſtammverwandten Nachbarländern, namen-

lich Italien und Deutſchland, unabweisbar nothwendig iſt; und dieſe beiden Triebfedern des gegenwärtigen Zeitgeiſtes ſtark genug ſind, ſich nicht erdrücken zu laſſen: ſo kann das Centraliſationsſyſtem der öſtreichiſchen Regierung keine Dauer haben: es muß in nicht allzu ferner Zukunft zerfallen und mit ihm die Stellung Oeſtreichs als europäiſche Großmacht: — was zu beweiſen war.

Die zweite, vermittelnde Richtſchnur der innern Politik Oeſtreichs beſteht darin, daß die Regierung zur Erhaltung der Großmachtſtellung der Centraliſation nur eben ſo weit huldigt, wie es zur Erreichung dieſes einen Zweckes dringend nothwendig erſcheint, und daß ſie demzufolge in ihrer Geſammtbevölkerung und den den einzelnen Völkern ſtammverwandten Nachbarländern, namentlich Italien und Deutſchland, zwar den Freiheitsdrang erſtickt, dagegen aber dem Nationalitätsdrange der einzelnen Völker ſo weit Rechnung trägt, daß er ſich nicht allzu oft gewaltſam Luft zu machen braucht, und daß ſie — wenn es bei dem einen oder dem andern Volke dennoch geſchieht, — jedenfalls ein anderes zur Hand hat, um jenes mittels des Nationalhaſſes bewältigen zu können. — Der von dieſer Richtſchnur gezogene Weg iſt derjenige, welchen Metternich in den Jahren von 1815 bis 1848 eingeſchlagen, und welcher unter dem Namen des Metternich'ſchen Syſtems eine gewiſſe Dauer hatte, ſo daß es zur Vernichtung deſſelben eines ſo großen und allgemeinen Ereigniſſes bedurfte, wie die europäiſche Freiheitsbewegung des Jahres 1848 war.

Endlich die dritte, wieder extreme Richtſchnur der innern Politik Oeſtreichs beſteht darin, daß die Regierung ſich ganz und völlig den Forderungen des Zeitgeiſtes hingiebt und ſowohl dem Freiheits- als auch dem Nationalitätsprincipe ohne Rückhalt huldigt. Der von dieſer Richtſchnur angegebene Weg iſt nun eben derjenige, auf welchen Oeſtreich durch die Märzverheißungen gedrängt worden war, und welcher in ſeinem weiteren Verfolg unbedingt dahin führen mußte, daß die einzelnen Völker des Kaiſerſtaates die ihnen gegebene Freiheit zur Begründung einzelner, nationell fundirten Staaten benutzten.

Wenn es daher der öſtreichiſchen Regierung mit ihren Märzverheißungen im erſten Augenblicke auch wirklich Ernſt war, ſo iſt doch noch viel gewiſſer, daß ſie bei näherer Ueberlegung fand, es habe ihr

damit im Intereſſe des Kaiſerſtaats als einer europäiſchen Großmacht nicht Ernſt ſein dürfen. Sie hatte bei dieſen Märzverheißungen zunächſt nur die Ungarn und die Deutſchen im Auge gehabt. Aber indem ſie den nationalen Wünſchen der erſteren gerecht wurde und den letzteren die Betheiligung an der Reorganiſation des deutſchen Vaterlandes zugeſtand, berechtigte ſie ſtillſchweigend auch alle anderen Nationalitäten, die nationale Reorganiſation zu beanſpruchen. Auch zeigten die Ereigniſſe ſehr bald, daß dieſe Nationalitäten nicht ſäumten, ihren Anſpruch geltend zu machen, wie dies die Italiener durch die Insurrection des März bereits gethan hatten. Von beſonderem Gewicht erſchienen hierbei die Anſprüche der vielen ſlaviſchen Volksſtämme, namentlich der Czechen in Böhmen und Mähren, der Polen in Galizien und der Kroaten in den ungariſchen Nebenländern. So forderten ganz beſonders die Czechen, welche mit Deutſchen untermiſcht das Königreich Böhmen bewohnen, eine czechiſch-nationale Reorganiſation dieſes Landes, indem ſie zugleich gegen die Deutſchen eine feindſelige Stellung einnahmen und die Abtrennung Böhmens vom deutſchen Bunde verlangten. Ja, als der Fünfziger-Ausſchuß zu Frankfurt a. M. den berühmten böhmiſchen Gelehrten Palacky einlud, als Vertreter Böhmens an den Sitzungen des Ausſchuſſes Theil zu nehmen, lehnte derſelbe die Einladung kurzweg ab mit dem Bemerken, daß Böhmen nicht zu Deutſchland gehöre und auch nie dazu gehört habe. —

In faſt noch feindſeligerer Weiſe ſprachen ſich die kroatiſchen Stämme, welche die Provinzen Dalmatien, Kroatien, Slavonien und Militairgrenze bewohnen, gegen die Ungarn aus, mit deren Lande ſie bisher ſtaatlich verbunden waren. Dieſe letzteren nämlich waren — ganz im Widerſpruche mit dem von ihnen ſelbſt geltend gemachten nationalen Princip — ſchon von früher her darauf ausgegangen, die kroatiſchen Volksſtämme zu magyariſiren; und deshalb vorzüglich erhoben ſich die Kroaten unter ihrem Banne Jellachich ſchon zu Ende des März mit der Forderung, daß die oben genannten Provinzen unter einem unabhängigen Miniſterium zu einem beſonderen kroatiſchen Königreiche vereinigt und von Ungarn abgetrennt werden ſollten.

Was die Polen in Galizien betrifft, ſo verhielten ſich dieſelben aus Furcht vor Rußland fürs erſte äußerlich noch ruhig; allein es

gährte bei ihnen im Innern, und es war vorauszusehen, daß sie sich — wenn die Insurrection im preußischen Polen gelang und das russische sich erhob — sofort für die Wiederherstellung Polens aussprechen und dem allgemeinen Aufstande anschließen würden.

Unter solchen Umständen sah sich die östreichische Regierung durch ihre Märzverheißungen in eine sehr kitzlige Alternative versetzt: Wollte sie sämtlichen Nationalitäten gerecht werden, so zerfiel die Monarchie in mindestens sieben nationale Staaten (Deutsch-Oestreich, Lombardo-Venetien, Böhmen-Mähren, Galizien, Ungarn, Kroatien und Siebenbürgen), welche nur durch das Band des gemeinschaftlichen Fürsten, d. h. durch die Personalunion zusammengehalten wurden. Alsdann waren zwar die Völker, deren staatliches Glück auf einem vernünftigen Fundamente ruhte, vollkommen befriedigt, allein der Kaiserstaat hörte auch auf, eine europäische Großmacht zu sein. Wollte die Regierung andrerseits, um die Großmachtstellung Oestreichs zu erhalten, den sämtlichen Nationalitäten nicht gerecht werden, so war sie gezwungen, sich einer derselben ausschließlich hinzugeben, um mit deren Hilfe einen fanatischen Krieg zu führen, der unermeßliches Elend über die Völker des östreichischen Kaiserstaates heraufbeschwören mußte.

Es bedarf gewiß keines Nachdenkens, um zu entscheiden, welchen der beiden Wege das östreichische Kaiserhaus einschlagen mußte, um heilsam, edel und wahrhaft groß, um — mit einem Worte — so zu handeln, daß es vor dem Richterstuhle der Geschichte mit Ehren bestehen konnte. Wenn es, fürstliche Eitelkeit und kleinliche Ehrsucht bei Seite setzend, auf die Großmachtstellung verzichtete, so begründete es nicht nur die nationale Glückseligkeit seiner Völker, also die öffentliche Wohlfahrt, sondern es erwarb sich auch als ein deutsches Fürstenhaus noch das hohe patriotische Verdienst, daß seine Großmachtwürde an Deutschland übergehen konnte, weil Preußen zu diesem Zwecke alsdann zuverlässig auch auf seine Sonder-Großmachtstellung verzichtet haben würde. An die Stelle der zwei europäischen Großmächte Preußen und Oestreich, die kaum einen andern Zweck haben können, als Deutschland fort und fort zu spalten und dadurch zu schwächen, würde alsdann in dem deutschen Reiche eine einzige,

eine wahre und eine für den Frieden Europa's heilsame Großmacht getreten sein; und die fünfte Stelle in der europäischen Pentarchie hätte alsdann der italienische Bund einnehmen können, womit diese Pentarchie noch überdies eine eben so vernünftige Construction wie nationale Basis erhalten haben würde.

Alles dies Heil wurde nun aber verhindert dadurch, daß das östreichische Kaiserhaus auf dem Anspruche beharrte, eine europäische Großmacht bleiben zu wollen, mochte auch ganz Deutschland darüber zu Grunde gehen; und darum eben kann das harte Verdammungsurtheil, welches die Geschichte vom Jahre 1848 über Oestreich ausgesprochen hat, und welches seitdem mit Centnergewicht auf ihm lastet, von keinem denkenden Menschen im geringsten angefochten werden. Der östreichische Kaiserstaat wird unter diesem Verdammungsurtheile so lange zu seufzen und zu ächzen haben, bis er seine natürliche und vernünftige Bestimmung erfüllt hat. —

Einundzwanzigſtes Kapitel.

Die Parteikämpfe im öſtreichiſchen Kaiſerſtaat.

Seit wann in der öſtreichiſchen Regierung der Entſchluß auftauchte, zu Gunſten ihrer Großmachtſtellung mit den Märzverheißungen und ganz beſonders mit dem Nationalitätsprincip zu brechen, iſt ſchwer zu ſagen. Daß er ſchon von Anfange an in dem Kopfe und Herzen der Erzherzoginn Sophie lebte, haben wir ſchon früher erwähnt; allein da dieſe Frau auf den Willen ihres Schwagers, des Kaiſers Ferdinand, begreiflicherweiſe nicht ſo viel Einfluß haben konnte, wie ſie ſpäter auf den Willen ihres Sohnes, des jungen Kaiſers Franz Joſef, ausübte; ſo iſt anzunehmen, daß ſie gegen den Erſteren mit ihren Plänen nur ſehr behutſam und allmälig hervortrat. — Nichtsdeſtoweniger zeigte ſich das antinationale Beſtreben der öſtreichiſchen Regierung ſchon in der Mitte des Monats April, als die Bevölkerung Deutſch-Oeſtreichs ſich mit den Wahlen zum Frankfurter Nationalparlamente beſchäftigte. Zwar hatte das Miniſterium, mit vorläufiger Umgehung aller Verheißungen für die innere Reform, am 15. April das amtliche Ausſchreiben zu dieſen Wahlen erlaſſen, dieſelben auch auf keinem indirecten Wege verhindert oder erſchwert; allein daß die Regierung deshalb noch durchaus nicht geſonnen war, dem deutſchen Reorganiſationswerke unbedingt und auf Koſten ihrer Großmachtſtellung beizutreten, gab ſie ſchon ziemlich unzweideutig dadurch kund, daß die officielle „Wiener Zeitung" am 21. April einen publiciſtiſchen Artikel veröffentlichen mußte, in welchem ausgeführt wurde: wie Oeſtreich allerdings von dem Wunſche des innigen Anſchluſſes an Deutſchland durchdrungen ſei und jeden Anlaß freudig ergreifen werde, um ſeine Anhänglichkeit an die gemeinſame deutſche Sache zu bethätigen; wie es aber ein gänzliches Aufgeben der Sonderintereſſen ſeiner zum

deutſchen Bunde gehörenden Gebiete, eine unbedingte Unterordnung unter die deutſche Nationalverſammlung, eine Verzichtleiſtung auf die Selbſtſtändigkeit ſeiner innern Verwaltung niemals vereinbar finden könne mit ſeiner beſonderen Stellung; — wie es ſich daher die Zuſtimmung zu den Beſchlüſſen des deutſchen Parlaments ausdrücklich vorbehalten müſſe und — in ſo fern dieſer Vorbehalt mit dem Weſen des in Frankfurt projectirten Bundesſtaates unvereinbar ſei — auf den Eintritt in einen ſolchen Bundesſtaat nur verzichten könne.

In dieſer officiellen Kundgebung lag für Jeden, der diplomatiſch zu leſen verſtand, was diplomatiſch geſchrieben war, die ganze ſpätere deutſche Politik Oeſtreichs klar zu Tage. Aber zum Unglück für das Volk verſtand ſich der größte Theil deſſelben auf jene Leſekunſt gar nicht; und ſo verabſäumte es denn die günſtige Gelegenheit, den Beſtrebungen der Regierung rechtzeitig entgegen zu treten. Es iſt eine aus tauſend hiſtoriſchen Ereigniſſen hervorgehende Lehre: daß man eine reactionäre Richtung nur dann mit Erfolg beſchwören kann, wenn man der erſten und leiſeſten Spur ihres Daſeins ſogleich mit aller Entſchiedenheit den Kopf eintritt. Denn in dieſer Hinſicht gleicht ſie aufs genaueſte dem Teufel, von dem das Sprichwort ſagt, daß man ſein iſt auf ewig, wenn man ſich von ihm auch nur bei einem Haare faſſen läßt.

Wäre das Volk von Wien politiſch aufgeklärt genug geweſen, um die ganze Bedeutung jener officiellen Kundgebung der „Wiener Zeitung" würdigen zu können, ſo hätte es ſich um Deutſchland gewiß das größte Verdienſt dadurch erworben, daß es ſogleich aufgeſtanden wäre, um den Kaiſer zu der ausdrücklichen Verpflichtung zu bewegen, Deutſch-Oeſtreich dem Frankfurter Nationalparlament unbedingt unterzuordnen, und für die Erfüllung dieſer Verpflichtung die nöthigen Garantieen zu geben. Dadurch würde zugleich die ganze ſpätere, ſo verderbliche deutſche Politik Oeſtreichs unmöglich gemacht worden ſein; und die Reorganiſation Deutſchlands, für die wir heute ſo demüthiglich agitiren, würde ſchon ſeit zwölf Jahren als eine vollendete Thatſache im Buche der Geſchichte ſtehen! — Daß es den Wienern nur an Einſicht, nicht aber an dem nöthigen Muthe zu einem ſolchen Handeln fehlte, bewieſen ſie ſchon vier Tage ſpäter durch eine Schilderhebung für eine ungleich unwichtigere Sache.

Als nämlich unterm 25. April die officielle Zeitung zur Erfüllung der Märzverheißungen eine für rechtskräftig erklärte „Verfassungsurkunde des österreichischen Kaiserstaats" veröffentlichte, welche sich von den üblichen constitutionellen Verfassungen nur dadurch unterschied, daß sie, Ungarn nebst Siebenbürgen, so wie das lombardisch venetianische Königreich ausschließend, einen allgemeinen centralen Reichstag neben nationalen Provinzialständen einführte, im Uebrigen aber allen Volksstämmen die Unverletzlichkeit ihrer Nationalität und Sprache gewährleistete: da stieß dieser Schritt der Regierung bei dem Wiener Volke auf offenen Widerstand. Denn — wie war das Ministerium plötzlich dazu gekommen, dem Gesammt-Volke eine Gesammt-Verfassung zu octroyiren, während jedes einzelne Volk sich damit schmeichelte, man werde ihm gestatten, sich selbst seine besondere Verfassung zu machen, und während besonders die Deutsch-Oesterreicher ihr Verfassungsheil vom deutschen Nationalparlamente zu Frankfurt a. M. erwarteten? Man schien es im Wiener Volke instinctartig zu fühlen, daß es mit dieser Verfassungs-Octroyirung auf eine Lostrennung Deutsch-Oesterreichs von dem deutschen Reiche abgesehen sei; aber bewußt war man sich dessen gewiß nicht; denn sonst würde der Volksaufstand, der sich aus dem Acte der Regierung entspann, größere Dimensionen erhalten und einen ganz andern Verlauf und Ausgang genommen haben.

Die Gährung, welche er zunächst veranlaßte, schöpfte nämlich ihre Nahrung weit weniger aus dem Umstande, daß die octroyirte österreichische Verfassung dem deutschen Verfassungswerke vorgriff, als aus der Thatsache, daß die Verfassung eine octroyirte, eine ohne Mithilfe der Volksvertretung geschaffene war, und daß sie mittels Einführung einer ersten Kammer die Aristokratie als einen besonderen Factor der Staatsgewalt anerkannte. Daher kam es denn auch, daß man bei der Agitation gegen den Act der Regierung nur diese beiden Punkte ins Auge faßte, und daß sich dieselbe sofort legte, als diese beiden Punkte beseitigt waren. Uebrigens war die Regierung selber daran Schuld, daß es wegen der octroyirten Verfassung überhaupt zu einem Volksaufstande in Wien kam; denn sie machte sehr unklugerweise, und wahrscheinlich blos um ihre Stärke zu prüfen, den Versuch, die Agi-

tation durch vormärzliche Mittel zu ersticken, indem sie die politischen Central-Comité's der Nationalgarde verbot und zur Ausführung dieses Verbotes Truppen zusammenzog. Dies erbitterte besonders die bewaffnete Studentenschaar, welche den Namen der akademischen Legion führte und als Tonangeber der revolutionären Bewegung galt. Sie veranstaltete daher unter Hinanziehung mehrer Corps von Nationalgarden und einer großen Masse von Arbeitern am Abende des 15. Mai einen großen bewaffneten Zug, welcher sich von der Aula (Universität) unter Trommelschall und wehenden Fahnen, umgeschlossen durch die Truppen, nach der Hofburg begab, um dem Kaiser eine die Beschwerden, Befürchtungen und Wünsche des Volkes enthaltende Petition zu überreichen. Kaiser Ferdinand nahm dieselbe nicht nur an, sondern trat auch sofort mit seinen Ministern in Berathung darüber, während das Volk vor der Hofburg in der musterhaftesten Ruhe und Ordnung den Bescheid erwartete.

Offenbar lag der Regierung an der Aufrechterhaltung der octroyirten Verfassung herzlich wenig, ja es ist sogar möglich, daß ihr der Wegfall derselben erwünscht schien, weil dadurch die constitutionelle Monarchie auf die lange Bank geschoben wurde, und bis zur Einführung derselben durch eine Reichsversammlung noch sehr viel Wasser die Donau hinunter fließen und sehr vielen Revolutionsnesseln in's schwarze Meer schwemmen konnte. Nur von dieser Muthmaßung aus läßt es sich nämlich erklären, daß das Ministerium, dessen reactionäre Tendenz doch klar zu Tage lag, — statt die revolutionären Petenten abschlägig zu bescheiden, und einem etwaigen feindlichen Angriffe derselben mit den Waffen der Truppen zu begegnen, — dem harrenden Volke nach kurzer Berathung mit dem Kaiser im Namen desselben verkünden ließ: die octroyirte Verfassung solle nur als ein Entwurf betrachtet werden, zu dessen Berathung und endgiltiger Beschließung eine aus dem allgemeinen Stimmrechte hervorgehende constituirende Reichsversammlung berufen werden würde.

Ueber diese Botschaft, welche scheinbar Alles gewährte, was man verlangte, aber nicht die geringste Garantie enthielt gegen das von der „Wiener Zeitung" verrathene böse Trachten der östreichischen Regierung gegen Deutschland, brach das versammelte Volk in einen in-

multuarischen Jubel aus, die sich am späten Abend Jedermann zufrieden nach Hause begab, und der Wiener Aufstand vom 15. Mai eben so friedlich endete, wie er begonnen hatte.

Daß er indeß ein Fehler gewesen und das von ihm erzielte Resultat nur ein scheinbar günstiges war, zeigte sich sogleich an den nächsten Folgen, die von Seiten der Camarilla des Hofes daraus hergeleitet wurden. Aufstände ohne radicale Erfolge haben — so lange es Revolutionen giebt — den contrerevolutionären Elementen stets zu Anhaltepunkten für ihre Machinationen gedient. So denn auch hier. Die Camarilla, als deren Seele die Erzherzoginn Sophie erschien, benutzte den stattgehabten Aufstand trotz all seiner Friedlichkeit dazu, den Kaiser zu bewegen, behufs Sicherung seiner Person gegen ähnliche Attentate die rebellische Hauptstadt zu verlassen, und sich nebst dem ganzen Hofe in dem treuen Tyrol zu bergen; zuvor aber noch durch Ernennung eines Ministeriums v. Pillersdorf für das Zurückbleiben einer Regierung zu sorgen, die da geeignet war, allen ferneren revolutionären Kundgebungen des Volkes mit gesinnungsvoller Kraft entgegen zu treten. — Um indeß gar keinen Verdacht aufkommen zu lassen, als liege der Abreise des Hofes, welche nicht ganz verheimlicht werden konnte, eine volksfeindliche Absicht zum Grunde, erging schon am 16. Mai, d. h. am Tage vor der festgesetzten Reise, eine kaiserliche Verordnung, welche die Zusagen des vorhergehenden Abends noch mehr präcisirte und namentlich hervorhob, daß die verheißene constituirende Reichsversammlung nur aus einem Hause bestehen, und zu ihrer Wahl das allgemeine Stimmrecht ohne allen Census ausgeübt werden solle. —

Unter solchen Umständen ging am 17. Mai die Abreise des Kaisers Ferdinand von Wien ohne jedes Hinderniß vor sich. Mit ihm zugleich verließen die Hauptstadt des Kaiserstaats: seine Gattinn, die Kaiserinn Anna; sein Bruder, der Erzherzog Franz Karl; dessen Gattinn, die Erzherzoginn Sophie; die drei Söhne der beiden Letzteren, darunter der präsumtive Thronerbe, Erzherzog Franz Joseph; außerdem noch ein ziemlich großer Schwarm von Höflingen beiderlei Geschlechts, die den eigentlichen Gehalt der östreichischen Reaction bildeten, und unter denen sich sehr bald ein Graf v. Dembelles am

meiſten hervorthat. — Das Ziel der Reiſe war Innsbruck, die Hauptſtadt Tyrols; und erſt als der ganze Hof dort wohl behalten angekommen war, hielt es derſelbe für an der Zeit, den öſtreichiſchen Völkern die wahre Bedeutung des ſtattgehabten Wohnungswechſels einigermaßen klar zu machen.

Solches geſchah in einem von Innsbruck datirten kaiſerlichen Manifeſt, worin es unter anderm hieß: Die Wiener Vorgänge vom 15. Mai hätten den Kaiſer überzeugt, daß eine anarchiſche Fraction ihn der Freiheit zu handeln berauben wolle; ein Verhaben, welches allerdings nicht in Abrede geſtellt werden konnte, da ja die ganze Bewegung der öſtreichiſchen Völker darauf ausging, den Kaiſer zu einem conſtitutionellen Monarchen zu machen, und die Haupteigenſchaft eines ſolchen grade darin beſteht, daß er die Freiheit zu handeln — nicht beſitzt!) Es liege dem Kaiſer der Gedanken, die in den Märztagen gemachten Geſchenke und deren natürliche Folgerungen zurück zu nehmen oder zu ſchmälern, ganz fern; er werde im Gegentheil fort und fort geneigt ſein, billigen Wünſchen im geſetzlichen Wege Gehör zu geben. Allein nach Wien könne er nicht eher zurückkehren, als bis dort der alte Geiſt der Ruhe, Ordnung und Geſetzlichkeit wieder eingekehrt ſei. —

Die „geraubte Freiheit zu handeln" und die „gemachten Geſchenke" ſtellten deutlich genug den Standpunkt hin, den der Hof, gegenüber dem Verlangen der öſtreichiſchen Völker, jetzt bereits eingenommen hatte, und die übrigen Phraſen waren wenig geeignet, denſelben noch ferner zu verhüllen. Wem überhaupt noch etwas klar werden konnte, dem mußte es jetzt klar geworden ſein, daß die gute Stadt Innsbruck von der Camarilla zum Sitze der Spinne auserſehen war, in deren Gewebe ſich die revolutionären Inſecten aller dem Hauſe Lothringen unterworfenen Nationalitäten fangen und verblinden ſollten. Und in der That war es auch die gute Stadt Innsbruck, dieſe Capitale des treuherzigſten und biederſten Volkes von ganz Europa, wo die reactionäre Partei jene neue öſtreichiſche Politik vorbereitete und einleitete, welche in unſern Tagen, kurz vor dem Ausbruche des italieniſchen Unabhängigkeitskrieges, den höchſten Grad ihrer völkerverderbenden Wirkſamkeit erreicht hatte. — Ihr nächſtes Ziel beſtand darin, die

drei Nationalitäten der Deutschen, der Ungarn und der Slaven durch verschiedene Zugeständnisse zu isoliren und miteinander zu versöhnen. Dann sollte sich die Regierung der slavischen Nationalität in die Arme werfen, weil diese ihrem ureigenen Wesen nach am meisten dem Absolutismus zugewandt war und wenig nach der staatlichen Freiheit fragte, wenn ihr nationales Bedürfniß befriedigt wurde; und schließlich sollten mit Hilfe der sehr zahlreichen slavischen Völker, dieser Czechen, Kroaten, Slavenier, Serben ꝛc., die freiheitsliebenderen Nationen der Ungarn, Deutschen und Italiener nach und nach überwältigt und zu Boden geworfen werden. — Man hatte also hiermit genau wieder das Material des Metternichschen Systems vor sich, aus dem man die feste Brücke schlagen wollte, welche von dem durch die Revolution herbeigebrochenen Freiheits- und Nationalitätsprincip zur vollendeten Centralisation des östreichischen Kaiserstaates führen konnte.

Es ist wahr, Kaiser Ferdinand selbst war ein zwar beschränkter, aber noch immer viel zu grader und ehrlicher Mann, um an dieser hinterlistigen Politik so recht Gefallen finden zu können; allein die Camarilla wußte ihm sehr bald denjenigen Geschmack daran beizubringen, der bei furchtsamen Naturen durch den Drohspruch: „Friß, Vogel, oder stirb!“ erzeugt zu werden pflegt. Diesen Drohspruch mußte ein neuer kleiner Aufstand in Wien repräsentiren, welcher am 25. Mai in Scene gesetzt wurde, aber freilich so ungeschickt, daß jeder unbefangene Zuschauer die Hände, welche den Draht der Puppen leiteten, weit aus den Coulissen hervorragen sehen konnte. — Als Pillersdorf, der gehorsamste Diener der jesuitischen Camarilla, einen Wink darüber erhalten hatte, welche gute Wirkung es in Innsbruck auf den Kaiser machen würde, wenn man demselben melden müsse, Wien habe schon wieder einmal rebellirt; — wußte er sogleich, wie er sich zu verhalten habe. Ganz ohne alle Veranlassung und Vorbereitung, so recht aus der heilen Haut der tiefsten Ruhe und Ordnung heraus, verfügte er die Auflösung der beim Volke beliebten akademischen Legion, welche man als Hüterinn der revolutionären Errungenschaften verehrte, und bot zur Ausführung seiner Verfügung alle disponiblen Truppen auf. Was er vorausgesehen hatte, geschah. Das Volk und die Nationalgarden rotteten sich zusammen und zogen

mit der akademischen Legion an der Spitze vor das Hôtel des Ministers, um ihn zur Rücknahme des Auflösungsdecrets zu veranlassen. Zugleich baute das Volk an einigen Stellen Barricaden für den Fall, daß es zu einem Angriffe durch die Truppen käme. Allein Pillersdorf fand ein solches Mittel für seinen Zweck ganz unnöthig; denn ohne den geringsten Widerstand zu leisten, ließ er sich die Zurücknahme der Verordnung abzwingen, um — während das Volk befriedigt nach Hause ging — schleunigst nach Innsbruck telegraphiren zu lassen: ein neuer Aufstand Wiens habe die Regierung der Freiheit zu handeln beraubt; es sei dringend nöthig, der Anarchie ein Ziel zu setzen. —

Als dem Kaiser Ferdinand die letztere Nothwendigkeit klar gemacht worden war, tauchten aus dem Schoße der Camarilla allerhand Ideen und Pläne als Mittel zum Zwecke auf, bis man endlich nach vielem zum Schein unternommenen Hin- und Herreden einig wurde über das, worüber man schon von Hause aus einig gewesen war, nämlich über die Hingabe des Kaisers an die slavische Nationalität, deren Stimmführer dem kurzsichtigen Ferdinand zeigen sollten, daß er sich jetzt schnell entschließen müsse: entweder, auf sie gestützt und ihr gerecht werdend, gegen die Feinde des Panslavismus und Absolutismus zu Felde zu ziehen, oder die slavischen Völker zu Gegnern zu haben, die weit gefährlicher werden könnten als Ungarn, Italiener und Deutsche zusammen genommen. Der Ban Jellachich, der sich gleich nach der Ankunft des Kaisers in Innsbruck dort eingefunden hatte, mußte seinem Herrn eine malerische Schilderung machen von den großen Streitkräften des kroatischen Volkes, von dessen Treue für das Kaiserhaus und seinem natürlichen Berufe, die Einheit des Kaiserstaates zu erhalten; — womit schließlich die Hindeutung verbunden wurde, daß die slavische Bevölkerung der ungarischen Nebenländer nur dann bei Ungarn verbleiben werde, wenn sich dieses nicht — wie doch bereits geschehen — von dem Gesammtstaate absondere. Dies hieß offenbar nichts Anderes als: Läßt Du die Ungarn gewähren, so fallen wir kroatischen Völker von Dir ab, wie die Ungarn von Dir abgefallen sind; läßt Du uns aber gewähren, so unterwerfen wir Dir die Ungarn. —

Für dieselbe Rolle, welche hier die Kroaten gegen die Ungarn

übernehmen wollten, boten ſich die Czechen gegen die Deutſchen an, und zwar in einer noch viel eindringlicheren Weiſe. Der Gouverneur von Böhmen, Graf v. Thun, der Fahnenträger der ſlaviſchen Partei, nahm den letzten Wiener Aufſtand zum Vorwande, um am 29. Mai zu erklären: daß jedes Verhältniß zwiſchen den Behörden Wiens und Prags aufgelöſ't ſei, da das dem Kaiſer getreue Böhmen mit dem rebelliſchen Deutſch-Oeſtreich nichts mehr zu thun haben dürfe. In Folge dieſer loyalen revolutionären Erklärung ſetzte Graf Thun für Böhmen und Mähren eine natürlich nur aus czechiſchen Elementen beſtehende proviſoriſche Regierung ein, unter deren Schutze ſodann am 2. Juni in Prag ein großer längſt vorbereiteter Slavencongreß zuſammen trat, der von dem ſchon genannten Palazky als Staroſt oder Generalpräſident feierlich eröffnet wurde, genau zu derſelben Zeit, da das öſtreichiſche Miniſterium in Wien ſein Wahlausſchreiben für die allgemeine Reichsverſammlung erließ, deren Zuſammentritt anfangs auf den 26. Juni, ſodann aber auf den 22. Juli feſtgeſetzt wurde.

Offenbar hatte der Slavencongreß zu Prag, an welchem aus allen ſlaviſchen Ländern des Kaiſerſtaates Repräſentanten Theil nahmen, die eben ſo wenig wie die Männer des deutſchen Vorparlaments mit Vollmachten verſehen waren, keinen anderen Zweck, als auf den Kaiſer einen Druck zu Gunſten ſeiner Hingabe an das Slaventhum auszuüben, und ſämtliche ſlaviſchen Streitkräfte zu concentriren, um ſie nach Umſtänden gegen Ungarn, Deutſch-Oeſtreich oder das Kaiſerhaus ſelbſt verwenden zu können. Denn was die offen ausgeſprochene nationale Abſicht des Congreſſes betrifft, die Errichtung eines vereinigten Slavenreiches unter dem Scepter des Hauſes Habsburg zu bewirken, ſo wurde die Unmöglichkeit eines ſolchen durch den Congreß ſelbſt zur Genüge dargethan, indem ſich bei den Discuſſionen deſſelben der merkwürdige Umſtand ergab: daß ſich die Repräſentanten der verſchiedenen Volksſtämme, wie Polen, Ruthenen, Serben, Illyrer, Kroaten, Slavonier, Czechen ꝛc., in ihren verſchiedenen Dialecten des ſlaviſchen Sprachſtammes ſo gut wie gar nicht verſtändlich machen konnten und endlich zu einer ganz fremden Zunge ihre Zuflucht nehmen mußten, nämlich — nach einem mißglückten Verſuche mit dem

Franzöſiſchen — zu dem ihnen allen verſtändlichen Deutſchen, d. h. zu der Sprache einer Nationalität, gegen welche der Congreß eine ſo große Feindſeligkeit zur Schau trug! —

Man muß es dem Kaiſer Ferdinand zum Ruhme nachſagen, daß er als Repräſentant eines deutſchen Herrſcherhauſes lange Zeit hindurch ſtandhaft blieb gegen die Zumuthung, ſich zum Angriffe gegen ſein deutſches Volk einer fremden Nationalität in die Arme zu werfen. Auch der ſchon am 5. Juni ohne eigentliches Reſultat geſchloſſene Slavencongreß hatte ihm den von der Camarilla erſehnten Entſchluß noch nicht abgerungen, und die Letztere ſah endlich ein, daß es dazu einer weit kräftigeren Demonſtration, nämlich einer bewaffneten Schilderhebung des Panſlavismus, bedürfe.

Das Signal dazu gab der Banus Jellachich, indem ſich derſelbe an die Spitze der kroatiſchen Heeresmacht ſtellte und gegen die Ungarn den Aufſtand proclamirte zu dem Zwecke, die ſtaatliche Vereinigung mit dem Königreiche Ungarn aufzulöſen. Die Camarilla zu Innsbruck jauchzte; und nur Kaiſer Ferdinand ſelbſt ſchien mißvergnügt über den rebelliſchen Schritt des Banus, zum Zeichen deſſen er unterm 10. Juni ein kaiſerliches Manifeſt an die Kroaten und Slavonier erließ, wodurch dieſe Völker von ihrem Aufſtande gegen das Königreich Ungarn abgemahnt und vor allen geſetzwidrigen Schritten des zugleich ſeiner Stelle entſetzten Banus Jellachich dringend gewarnt wurden.

Man hätte nunmehr glauben ſollen, dieſe Kundgebung des kaiſerlichen Willens wäre geeignet geweſen, die andern ſlaviſchen Völker über die eigentliche Geſinnung des öſtreichiſchen Hofes zum Nachdenken zu bringen. Allein die Stimmführer der ſlaviſchen Partei ſchienen es bereits zu wiſſen, daß jenes Manifeſt nur der letzte Widerſtandsſeufzer des von den Banden der Camarilla bereits völlig umſtrickten Kaiſers war; denn es rief gewiſſermaßen unmittelbar darauf einen großen czechiſchen Aufſtand hervor, der in der böhmiſchen Hauptſtadt Prag zum Ausbruche kam und an äußerem und innerem Gewicht Alles überbot, was der öſtreichiſche Kaiſerſtaat bisher auf revolutionärem Gebiete erfahren hatte.

Um ſich für den beabſichtigten Schlag, deſſen Vorbereitung den

Prager Behörden ſchon kein Geheimniß mehr war, mit Waffen und Munition zu verſehen, ſandte die czechiſche Bürgerſchaft Prags am 11. Juni eine Deputation an den militäriſchen Oberbefehlshaber der Stadt, Fürſten v. Windiſch-Grätz, mit dem Erſuchen, für die Bürgergarde „zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung" 12 Geſchütze, 2000 Flinten und 80,000 Patronen auszuliefern. Als dies Anſinnen zurückgewieſen wurde, beſchloß die czechiſche Partei für den folgenden Morgen eine Erneuerung deſſelben unter der Befürwortung eines bewaffneten Zuges vor das Hôtel des Fürſten. Demzufolge begab ſich denn am Morgen des 12. Juni ein ſolcher Zug — nach vorheriger Anhörung einer ſlaviſchen Meſſe! — auch wirklich vor das Commandanturgebäude, welches von einem Bataillon deutſcher Grenadiere ſchützend umgeben war. Noch ehe die Verhandlungen zwiſchen einer hineingeſandten Deputation und dem Commandanten zu Ende waren, fielen von beiden Seiten einige Schüſſe, von denen einer die am Fenſter ſtehende Gattinn des Fürſten Windiſch-Grätz todt zu Boden ſtreckte. Jetzt griffen die deutſchen Grenadiere die Volksmaſſe mit Bajonnet und Kugel ſo ungeſtüm an, daß ſie binnen wenigen Minuten auseinandergeſprengt war. Allein hier, wie an anderen Orten während des Revolutionsjahres 1848, ſtürmten die Fliehenden mit dem Rufe: „Zu den Waffen!" durch die Straßen, und — zum Beweiſe, wie genau der Aufſtand vorbereitet und vorgezeichnet war! — faſt in demſelben Momente füllten ſich dieſelben mit dichten, bewaffneten Schaaren der czechiſchen Bevölkerung Prags, während die deutſche ſorgſam zu Hauſe blieb und Thüren und Fenſter zu verrammeln ſuchte. Ueberall auf den Straßen erhoben ſich mit der Schnelle des Gedankens hohe und feſte Barricaden; und ſo begann denn zunächſt zwiſchen der czechiſchen Bevölkerung und den kaiſerlichen Truppen ein Straßenkampf von ſo großer Ausdehnung, ſo langer Dauer und ſo heftiger gegenſeitiger Erbitterung, daß ihm nur der Pariſer Straßenkampf des ſocialiſtiſchen Juniaufſtandes zur Seite geſetzt werden kann.

Nicht weniger als ſechs Tage dauerte dieſe furchtbare Barricadenſchlacht, die an Greuelſcenen aller Art vielleicht reicher war als irgend ein anderer Bürgerkampf unſerer Zeit; und die Schreckenstage

vom 12. bis 17. Juni 1848 werden in den Annalen Prags wohl für ewige Zeiten als warnendes Exempel verzeichnet stehen, bis zu welcher Bestialität der Mensch durch den Nationalhaß erniedrigt werden kann. — Als die kaiserlichen Truppen bei dem Kampfe durch die große Enge der Straßen in Nachtheil kamen und überwiegende Verluste erlitten, zog sie Windisch-Grätz am 14. Juni auf die innerhalb der Stadt gelegenen und dieselbe nach allen Seiten beherrschenden Höhen, namentlich den burgiesten Hradschin, zurück, weshalb der fernere Kampf nur mit der Feuerwaffe fortgesetzt werden konnte. Mehrmals wurde derselbe durch Waffenstillstände unterbrochen, die der kaiserliche Befehlshaber bewilligte, weil ihm daran lag, den Aufstand auf dem Wege der Unterhandlung zu beenden. Allein da die aufständischen Czechen ihre Zusicherungen niemals hielten, sondern die ihnen gewährte Rast nur benutzten, um sich mit neuen Streitkräften zu rüsten, so faßte Fürst Windisch-Grätz endlich den barbarischen Entschluß, von seinen Höhen herab die Stadt — zu bombardiren. Hierdurch sah sich nun aber auch die ruhig gebliebene und ganz unschuldige deutsche Bevölkerung an Leib und Leben, Hab und Gut so sehr bedroht, daß sie zu dem verzweiflungsvollen Versuche gebracht wurde, jetzt das Ihrige zur Bewältigung des Aufstandes beizutragen. Mußte ihrerseits doch einmal Gut und Blut daran gesetzt werden, so war es besser, daß es gegen, als daß es für einen Aufstand geschah, der ja ersichtlich nur den Zweck hatte, die deutsche Nationalität zu Gunsten der slavischen zu unterdrücken. So erhoben sich denn am 17. Juni die deutschen Bürger zum Kampfe gegen die czechischen Insurgenten; und so wurde noch an demselben Tage die Kraft der Letzteren so völlig gebrochen, daß sie vom Kampfe abließen, die Barricaden hinwegräumten und sich dem kaiserlichen Oberbefehlshaber auf Gnade und Ungnade unterwarfen.

Sein Ausspruch lautete — seltsamerweise! — auf Gnade. Während alle Welt glaubte, daß nach Bewältigung des Prager Aufstandes ein furchtbares Strafgericht über die Rebellen verhängt werden würde, wie es früher und später österreichischer Regierungsbrauch war, — geschah den Prager Rebellen so gut wie gar nichts. Von den Anstiftern und Anführern der Empörung wurden nur drei wirklich verhaftet, nämlich der Baron Villani, der Graf Deneanoi und der Bierbrauer

Faster. Einige hatten sich zwar auf die Flucht begeben; allein die meisten, welche wohl längst wissen mochten, woran sie mit der Regierung in Innsbruck waren, blieben ruhig in der Stadt und auf freiem Fuße, ohne daß sie bei ihrer fortgesetzten Agitation für das Czechenthum im geringsten belästigt wurden.

Aus dieser gewiß auffallenden Erscheinung ging nun wohl unwiderleglich hervor, daß es jetzt am Hofe zu Innsbruck endlich entschieden war: das östreichische Kaiserhaus werde sich bei dem bevorstehenden Kampfe gegen die seinem Scepter untergebenen Nationalitäten dem Slaventhume in die Arme werfen, um sich mit dessen Hilfe die immer weiter greifenden Anforderungen des Magyarenthums und des Deutschthums für immer zu ersticken. — Und in der That, so war es!

Wem noch ein Zweifel darüber hätte bleiben können, dem mußte er wenigstens durch folgenden Umstand gelöst worden sein: Am 3. Juni hatte Kaiser Ferdinand in einem besonderen Manifeste an die Wiener versprochen, zur Eröffnung der ausgeschriebenen Reichsversammlung in die Hauptstadt zurückzukehren. Am 16. Juni aber, also während des damals noch siegreichen Prager Aufstandes, erließ er eine weitere Proclamation, in welcher er ein Unwohlsein als Hinderniß seiner alsbaldigen Rückkehr vorschützte und sodann erklärte: daß er den Erzherzog Johann als kaiserlichen Stellvertreter nicht nur zur Eröffnung der Reichsversammlung, sondern auch zur Leitung aller Reichsgeschäfte nach Wien senden werde. — Der Erzherzog Johann traf denn auch wirklich am 24. Juni dort ein, allein nur, um bald darauf nach Frankfurt a. M. abgeholt zu werden, wo er die ganz neue Rolle eines deutschen Reichsverwesers spielen sollte. —

In Innsbruck aber war längst Alles entschieden, was mit dem östreichischen Kaiserstaate, mit Deutsch-Oestreich, mit Deutschland geschehen sollte.

Kaiser Ferdinand war den Intriguen der Nichts scheuenden Camarilla vollständig erlegen; er hatte sich dahin bringen lassen, zur Erhaltung der östreichischen Großmachtstellung das deutsche Vaterland aufzugeben, um sich durch eine slavische Macht stützen zu lassen; er, ein Fürst deutschen Stammes, hatte eingewilligt, daß Deutschland zu Gunsten slavischer Völker geopfert werde; — und damit hatte das

Haus Habsburg-Lothringen jeden Anspruch verwirkt, in Zukunft wieder der Bannerträger Deutschlands zu sein! —

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Das deutsche Nationalparlament.

Ein großer Uebelstand für eine vernünftige und also heilsame Entwickelung der deutschen Zustände im Jahre 1848 lag in der Ueberfülle der Ereignisse dieses Jahres. Indem nicht nur eines das andere drängte, sondern manchmal drei, vier oder noch mehre gleichzeitig auf Kopf und Herz des Volkes einstürmten, um sein lebendigstes Interesse gefangen zu nehmen, mußte es geschehen, daß die meisten nur oberflächlich betrachtet und behandelt wurden, woher es denn kam, daß die Folgen dieser Ereignisse nicht vernunftgemäß und also auch nicht heilsam geleitet werden konnten.

So entsprangen die meisten politischen Fehler, welche im Monat April vorzugsweise in Preußen, Oestreich und Frankfurt a. M. gemacht wurden, aus dem Umstande, daß alles Interesse des deutschen Volkes von den Wahlen zur deutschen Reichsversammlung in Anspruch genommen wurde, die in Preußen und den meisten übrigen deutschen Staaten noch überdies zusammen fielen mit den Wahlen zu den Special-Volksvertretungen der einzelnen Länder. — Indem das deutsche Volk in der That und mit Recht den Wahlact für seine wichtigste Pflicht hielt und sich demselben mit ganzer Seele hingab, hat man sich blos darüber zu wundern, daß die Resultate desselben, die verschiedenen Nationalversammlungen, Kammern, Landtage ꝛc., so über alle Begriffe trübselig wurden. Allein diese unheilvolle Erscheinung erklärt sich am Ende aus der totalen politischen Unreife der

Volksmasse, welche zufolge des allgemeinen Stimmrechts grade bei diesem Wahlacte vorzugsweise entscheidend wurde. Der politisch ungebildete, also der numerisch überwiegende Theil des Volkes wählte nicht nach den Fingerzeigen seines Verstandes, sondern nach den seines Gefühls; und so kam es denn, daß er sich von den Candidaten, die aus allen Parteilagern mit den verschiedensten Interessen, aber ziemlich gleichlautenden Phrasen hervortraten, gradezu beschwatzen ließ.

Nicht die Darlegung ihrer Principien, sondern der Eindruck ihrer Reden wurde für ihre Wahl maßgebend; und wer in seinem Glaubensbekenntnisse die schöneren Redensarten anbrachte, — mochten sie auch so banal und nichtssagend sein, wie sie immer wollten, — konnte darauf rechnen, daß er seinem Gegencandidaten, der nur verständige Ansichten vortrug, den Rang ablief. Albereneres, aber zugleich schöneres Zeug ist wohl noch nie irgendwo geschwatzt worden, als im April 1848 in den Vor- und Wahlversammlungen der deutschen Wahlbezirke. Ganz abgesehen von der vernirten Anschauung, die im Volke von dem constitutionellen Wesen herrschte, das Jeder im Munde führen zu müssen glaubte, aber Niemand mit dem Gehirn zu erfassen suchte; ganz abgesehen von der ziemlich allgemein verbreiteten Furcht vor dem Gespenst der rothen Republik, welche Furcht keinen Candidaten, der irgendwie entschieden auftrat, durchkommen ließ; — so war es besonders eine Phrase, welche überall florirte, überall applaudirt wurde, überall durchschlug und dadurch zu der Zerrissenheit und in Folge dessen der Energielosigkeit der deutschen Volksvertretungen groß und klein, hier und dort, die Hauptursache abgab. Diese Phrase besagte: es müßten in den Nationalversammlungen alle Interessen der Bürger, also auch alle Parteien vertreten sein. — Indem sich nun jeder Wähler überredete, er werde wohl thun, bei seiner Wahl sein Auge auf denjenigen Candidaten zu richten, der für seine Special-Interessen sprach, (was bei den meisten Wählern sogar bis auf die Interessen für ihr Handwerk, ihren Broterwerb oder ihre Familienverhältnisse hinunter ging!) indem es nur den wenigsten Wählern bekannt war, daß das Vertretensein aller Interessen wohl bei dem Landtage oder Ständehause einer längst bestehenden constitutionellen Monarchie in der Ordnung sein mag, für eine zur Begründung einer Verfassung

berufene Versammlung aber nur ein einziges Interesse vorhanden ist, nämlich das der staatsbürgerlichen Freiheit und der socialen Wohlfahrt des Volkes: indem endlich der ureigne Trieb des Deutschen, Alles in Liebe und Güte abzumachen, und die verschiedenen Anforderungen durch gemüthliches Vermitteln auszugleichen, dem Sinne jener Phrase huldigend entgegen trat: — unter allen diesen Umständen konnten die Wahlen wohl kein anderes Resultat haben, als sie hatten: konnten sie keine anderen Volksvertretungen erzeugen als solche, die aus einer Unmasse von Parteien bestanden und eine überwiegende Majorität stets nur zu Gunsten halber, unentschiedener und vermittelnder Maßregeln zu Stande brachten. —

Während sich nun das deutsche Volk in solcher Art und Weise auch mit den Wahlen für das schon im Voraus vergötterte parlamentarische Spielwerk der allgemeinen deutschen Reichsversammlung beschäftigte, gerieth der uns bekannte Fünfziger-Ausschuß mit der alten deutschen Bundesversammlung über einzelne Competenzfragen in einen Streit, von welchem es sehr zu bedauern war, daß ihm das in die Wahlangelegenheit versenkte deutsche Volk keine Aufmerksamkeit schenken konnte, weil er trotz seiner Unerquicklichkeit überaus lehrreich hätte werden können, wie wir sogleich zeigen wollen.

Der Fünfziger-Ausschuß, obschon er eigentlich nur als Beirath für die Bundesversammlung eingesetzt worden war, hatte doch in einer Art volkssouveränen Gelüstens am 27. April den Beschluß gefaßt, den Bundestag aufzufordern, sich drei besondere Mitglieder behufs Ausübung der Executivgewalt des deutschen Bundes beizugesellen. In diesem Ansinnen sahen einige deutsche Fürsten einen solchen Uebergriff gegen die Autorität des Bundestages, daß sich sogar die kleine sachsen-meiningische Regierung zu einer Demonstration dagegen veranlaßt fand, mit der sie nur an die unrechte Schmiede gerieth. Sie beantragte nämlich unterm 30. April bei Preußen, statt beim Bundestage selbst: es möchten zur Erzielung einer numerisch stärkeren Versammlung, als der Fünfziger-Ausschuß war, die 70 Stimmen des Plenum der Bundesversammlung mit einzelnen Gesandten besetzt werden, „damit nicht das durch den Fünfziger-Ausschuß bereits so stark gefährdete Ansehen der Bundesversammlung, besonders dem späteren National-

parlament gegenüber, völlig zum Schatten werde." — Die preußische Regierung befand sich indeß damals noch nicht in der Lage, sich eines solchen Antrags annehmen zu können, und wies ihn daher zurück, während die Bundesversammlung selbst sogar so weit ging, dem Ansinnen des Fünfziger-Ausschusses der Hauptsache nach Folge geben zu wollen. Nur sprach sie in dem am 3. Mai hierüber gefaßten Beschlusse den deutschen Regierungen das Recht zu, jene drei Mitglieder der neuen Executivgewalt zu ernennen, und erweiterte die Befugnisse der letzteren noch dahin, daß sie bei der Verfassungsarbeit der bevorstehenden Reichsversammlung die Vermittelung der Ansichten zwischen dieser und den deutschen Regierungen resp. der Bundesversammlung übernehmen sollte. — Gegen beide Bestimmungen protestirte der Fünfziger-Ausschuß schon am 4. Mai in ziemlich heftiger Weise, wobei einige Mitglieder der Bundesversammlung besonders hart angegriffen wurden; und dies veranlaßte denn die Bundesversammlung unterm 8. Mai zu der entschiedenen Erklärung: daß die Bundesversammlung als Organ der deutschen Regierungen zur Ernennung der vorgeschlagenen Executivgewalt wohl befugt sei, da ja die Letztere nur ein Ausfluß der gesetzlich bestehenden Autorität des Bundestages sein solle; — daß der Fünfziger Ausschuß seine Stellung gegenüber der Bundesversammlung durchaus verkenne, wenn er glaube, dieselbe sei an seine Beschlüsse gebunden; — daß endlich die Bundesversammlung die Angriffe des Fünfziger-Ausschusses gegen einige ihrer Mitglieder nur bedauern könne und die Protestation des Ausschusses einfach zurückweisen müsse. — Hierauf erklärte jetzt wieder der Fünfziger-Ausschuß unterm 12. Mai: daß die Entgegnung der Bundesversammlung nicht gerechtfertigt sei, und er gegen die Voraussetzungen und Folgerungen derselben protestire. — — — Wer weiß, wie weit dieser ekelhafte Schriftstreit, der ohne die Vertreibung des Bundestages oder die Sprengung des Fünfziger-Ausschusses niemals ein Resultat erzielen konnte, noch geführt haben würde, wenn die Bundesversammlung nicht geschwiegen, ihr Theil gedacht, die Executivgewalt uneingesetzt gelassen; und wenn nicht schließlich das schon nach wenigen Tagen zusammengetretene Nationalparlament die ganze Angelegenheit durch seine bloße Constituirung der Vergessenheit übergeben hätte.

Ueberreich aber blieb dieser Streit um die Executivgewalt unter allen Umständen; und wenn ihm das deutsche Volk seine Aufmerksamkeit hätte schenken können, so würde es schon aus der Art der Controverse gleich von vorn herein den richtigen Geschmack von dem Wesen einer in zwei Corporationen getheilten Staatsgewalt bekommen und sich überzeugt haben, zu welchen Wirrnissen der beabsichtigte, aus constitutionellen Bundesstaaten bestehende Bundesstaat führen mußte. Es würde alsdann vielleicht in richtiger Erkenntniß des daraus für Deutschland hervorgehenden Unheils zum Principe des einheitlichen deutschen Staates übergegangen sein und sich dadurch zahllose Leiden und Enttäuschungen aller Art erspart haben. So aber mußte auch an ihm die Wahrheit des Sprichwortes sich bethätigen: „Erst durch Schaden wird man klug.“ —

Endlich erschien der große Tag, an welchem die Repräsentation des deutschen Volkes in der ansehnlichen Stärke von mehr als 600 Mitgliedern unter dem Namen einer deutschen Reichsversammlung, vom Volke kürzer Nationalparlament genannt, in der alten deutschen freien Reichs- und Kaiserstadt Frankfurt a. M. zusammentrat. Es war am 18. Mai 1848, da diese erste Vertretung der deutschen Nation in der seitdem berühmt gewordenen kleinen Paulskirche feierlich eröffnet wurde und sich als künftiges gesetzliches Organ der Willensmeinung von 40 Millionen Deutschen constituirte. Welche Erwartungen, welche Hoffnungen knüpften sich nicht an diese Versammlung, die erste ihrer Art, die einzige, welche Deutschland jemals gehabt hatte, die populärste, welche es seit der ersten Constituante der großen französischen Revolution von 1789 irgendwo gegeben! — Und doch, welch ein elend, jämmerliches Leben sollte dieser so imposante Körper führen! wie kleinlich sollte er sich bewegen! wie unpraktisch sollte er wirken! wie schmählich sollte er enden!? — Die Schuld seiner eigenen Verschuldung! —

Die Mitglieder des Nationalparlaments hätten es, wenigstens in der Majorität, welche für die Beschlüsse den Ausschlag gab, samt und sonders verdient, durch Aufzeichnung auch der unbedeutendsten Namen an den Pranger der Geschichte gestellt zu werden, weil sie es einzig und allein waren, die theils durch ihren Unverstand, theils durch ihren

Egoismus und theils durch ihre Feigheit die Ursache wurden, daß das große Werk der Reorganisation Deutschlands mit einer so großen Blamage für das deutsche Volk endete. Da indeß hierzu auch das wunderliche Parteigemisch beitrug, welches das Nationalparlament in seiner Zusammensetzung zeigte; und da am [illegible]ungsweise auf die Stimmführer der einzelnen Parteien die Verantwortlichkeit für die Begehungs- und Unterlassungsfünden derselben fallen muß; so wollen wir uns damit begnügen, die nach ihren Sitzen in der Versammlung benannten Hauptparteien und die Namen ihrer einflußreichsten Tonangeber aufzuführen:

Die Rechte oder die aristokratisch-constitutionelle Partei, welche zum Theil maskirte Royalisten und Absolutisten umschloß, betrachtete als ihre Stimmführer: General v. Radowitz aus Arnsberg, Fürst Lichnowsky aus Schlesien, v. Flottwell aus Münster, Detmold aus Hannover, v. Vincke aus Hagen, Oberst v. Auerswald aus Breslau.

Das rechte Centrum oder die aristokratisch-demokratisch-constitutionelle Partei repräsentirte vorzugsweise die deutsch-patriotischen Elemente und hatte in vielen einzelnen Fractionen meist die Liberalen des vormärzlichen Deutschland, die Märtyrer der Dreißiger-Jahre zu Stimmführern, d. h. Männer, welche nicht begreifen konnten, daß die Welt seit jener Zeit sehr viel gelernt habe, weil sie es ihr nicht gelehrt hatten, und die daher vorzugsweise für die Beschlüsse der halben, unentschiedenen und vermittelnden Maßregeln den Ausschlag gaben, so daß auf sie besonders die Verantwortlichkeit fällt für das Fiasco, welches das Nationalparlament machte. Man fand unter ihnen hauptsächlich folgende Namen: Hofrath Behr aus Bamberg, G. M. Arndt aus Bonn, Sylvester Jordan aus Marburg, Eisenmann aus Nürnberg, Welcker aus Baden, Heinrich v. Gagern aus Darmstadt, Bruder des bei Kandern gebliebenen Generals, v. Soiron aus Manheim, Bassermann aus Mannheim, v. Beckerath aus Crefeld, Dahlemann aus Bonn, Mevissen aus Cöln, Wippermann aus Cassel, Mohl aus Heidelberg, Kirchgeßner aus Würzburg, Mittermaier aus Heidelberg, Simson aus Königsberg, Riesser aus Hamburg, v. Adrian aus Wien.

Das linke Centrum oder die demokratisch-constitutionelle Partei, welche von dem rechten Centrum nur in einzelnen untergeordneten Fragen nach der Seite der Volksinteressen hin abwich, hatte zu Leitern: Raveaux aus Cöln, Reh aus Darmstadt, Heinrich Simon aus Breslau, Venedey aus Cöln, Eisenmann aus Coswig, Ludwig Uhland aus Tübingen.

Die Linke oder die rein demokratische Partei wurde geleitet von: Schüler aus Jena, Veit aus Bingen, Zimmermann aus Spandau, Robert Blum aus Leipzig, Berends aus Trachenau, v. Trützschler aus Dresden.

Die äußerste Linke oder die republikanische Partei repräsentirten: Arnold Ruge aus Leipzig, Schlöffel aus Schlesien, Ludwig Simon aus Trier, Wesendonck aus Düsseldorf, Zimmermann aus Stuttgart, Itz aus Mainz.

Man wird begreifen, daß eine in solcher Weise zerklüftete Versammlung keinen Beschluß haben und zu keinem dauernden Resultate gelangen konnte, weil der naturgemäße Kampf zwischen den demokratischen und den constitutionellen Elementen hier, wo es sich nicht um die Zustimmung zu einzelnen Gesetz- oder Finanzvorlagen einer schon bestehenden Regierung, sondern um die Begründung eines ganz neuen staatlichen Zustandes, gewissermaßen um die Schöpfung eines neuen Staates handelte, ein Kampf auf Leben und Tod werden mußte: Siegten die demokratischen Elemente, so hatte die Versammlung einen ähnlichen Verlauf, wie die französische Legislative von 1792, d. h. sie wurde zu einem demokratischen Convent, der die Entthronung der 36 deutschen Fürsten bewirkte und entweder zu einem einheitlichen deutschen Kaiserreiche oder zu einer deutschen Föderativ-Republik gelangte. Blieben aber die constitutionellen Elemente Sieger, so mußten sich hier, wo man es mit 36 souveränen Fürstenthümern zu thun hatte, die vom Constitutionalismus ganz unzertrennbaren Conflicte zwischen der Volks- und der Fürstengewalt in schonungsreichster Potenz einstellen und so ganz unvermeidlich die Zertrümmerung der Versammlung herbeiführen, — wie es denn auch später richtig geschah.

Damals freilich, als das Nationalparlament unter der bereit-

wiligsten Zustimmung der deutschen Fürsten und dem Willkommengruße des Bundestages zusammentraf, hätte man Demjenigen für einen Wahnwitzigen erklärt, der ihm ein solches Programm hätte stellen wollen. Es gab zwar deutschen Männer in Deutschland, z. B. die badenschen Republikaner Hecker und Struve mit ihren Anhängern; allein eben deshalb wurden dieselben auch von dem in seinen Souveränitätsdünkel versunkenen deutschen Volke als Verrückte betrachtet, was sie nur in so fern waren, als sie den größeren politischen Verstand, den sie selbst besaßen, einem politisch so sinnlichen Volke, wie das deutsche war, zumuthen und in diesem ungerechtfertigten Vertrauen Handlungen unternahmen, welche, wenn sie mißlangen, Verbrechen oder Narrheiten genannt werden konnten, je nachdem man für solche Benennung das eine oder das andere Interesse hatte. —

Man kann recht behaupten, — denn es wird leicht zu beweisen sein' — daß von allen Weisheiten, welche das Nationalparlament während seines einjährigen Lebens in Saft setzte, nur der innere Gehalt ein durchaus vernünftiger war. Derselbe ging nämlich darauf hinaus, vor allen Dingen die Competenz, die Machtbefugniß der Versammlung klar und dadurch gegen alle späteren Einsprachen sicher zu stellen. So war dies die erste und wichtigste Frage, die sie zu lösen hatte, denn es war die Frage ihrer eigenen Existenz. Zwar hatte bereits das Vorparlament — wie mir wissen, — die sämmtliche deutsche Reichsversammlung für eine „constituirende" erklärt, und der Bundestag hatte diese Ansicht sanctionirt. Allein da die Reichsversammlung als Mandatar der deutschen Nation von den Bestimmungen des mandatlosen Vorparlaments natürlich nicht abhängig gemacht werden durfte, so mußte sie, auf die bereits stattgehabte Sanction des Bundestages gestützt, ihre Competenz durch Selbstbestimmung schaffen.

Die Frage, ob die Versammlung wirklich eine constituirende oder blos eine mit den deutschen Fürsten contrahirende sein solle, war sehr leicht beantwortet, weil das Mögliche nur Anwendbare der letzteren Art von Competenz für die Volksvertretung Deutschlands Jedem klar sein mußte, der nur einen gesunden Sinne hatte. Was hätte wohl daraus werden sollen, wenn das Nationalparlament verpflichtet gewesen wäre, sich über jeden einzelnen Artikel der Verfassung

mit 36 souveränen Fürsten zu vereinbaren, und zwar auf Grund der deutschen Bundesacte, welche jedem einzelnen dadurch, daß sie ihm das Recht gab, eine Abänderung der bisherigen Bundesverfassung durch sein Veto zu hintertreiben, die Macht einräumte, einen Artikel, der mit den übrigen fünfunddreißig auch glücklich vereinbart worden war, durch seinen Widerspruch in Wegfall zu bringen?! — Hier war der Widersinn ein so eclatanter, daß nur sehr wenige Mitglieder der Revalisken-Fraction den Versuch machen konnten, ihm das Wort zu reden.

Als sich daher das Nationalparlament durch die Wahl des heimischen Abgeordneten Freiherrn Heinrich v. Gagern zum Präsidenten förmlich constituirt hatte, und das Geschäft der Wahlprüfungen vorüber war, brachte die Linke sogleich den auf die Competenz bezüglichen Antrag ein; und am 27. Mai faßte die Reichsversammlung mit großer Majorität folgenden Beschluß:

„Das aus dem Willen und den Wahlen der deutschen Nation als constituirende Versammlung hervorgegangene Organ zur Begründung der Einheit und politischen Freiheit Deutschlands erklärt, daß alle Bestimmungen einzelner deutscher Verfassungen, welche mit dem von ihr zu gründenden allgemeinen Verfassungswerke nicht übereinstimmen, nur nach Maßgabe des letzteren zu betrachten sind, ihrer bis dahin beschränkten Wirksamkeit unbeschadet.

Mit diesem durchaus vernünftigen Beschlusse, der nur noch besser hätte sein können, wenn man ihn kürzer und präciser dahin faßte, daß die Versammlung als Repräsentantinn des deutschen Volkes die höchste souveräne Macht in Deutschland sei, — war aber auch nun die politische Weisheit des Nationalparlament am Ende; denn schon im bloßen Jubel über das Zustandekommen der Souverainetätserklärung versäumte es schon wieder das Beste zur Sache: Kein Mensch dachte daran, daß man auch einer äußeren Gewalt bedürfe, um die in Anspruch genommene Souverainetät später gegen etwaige Einsprachen vertheidigen zu können; und daß es also das Allernöthigste sei, ein besonderes Nationalparlaments-Heer zu organisiren, welches keinem deutschen Fürsten diente, sondern ausschließlich für die Versammlung in Eid und Pflicht genommen war. Man ließ also die deutschen Fürsten, die man doch in Bezug auf die allgemein deutschen Angelegenheiten von Revolutions wegen ihrer Souverainetät beraubt hatte,

ganz gemüthlich im Alleinbesitz der deutschen Waffenmacht, so daß dieselben später, wenn sie es für geeignet hielten, ihre Klage wegen widerrechtlich geraubter Souveränetät vor die höchste politische Instanz, nämlich vor das Forum der Gewalt, zu bringen, den Prozeß unzweifelhaft gewinnen mußten, — wie es denn auch in der That geschah. Das Nationalparlament war eben naiv genug zu glauben, die Zeiten, da sich die Fürsten vor dem doch so tüchtigen Revolutions-Spiritus des deutschen Volkes scheuten, würden gar kein Ende nehmen: es wähnte, der März sollte eine ewige Dauer haben! —

Als der erste Jubeltaumel über die Souveränetäts-Erklärung verflogen war, und die Constitutionellen wieder zu sich selber kamen, erschraken sie ordentlich vor dem Frevel, zu dem sie sich im ersten Sturme der Leidenschaft hatten hinreißen lassen. War es nicht eine große Versündigung an ihrem goldenen Kalbe, war es nicht ein Attentat gegen ihr geheiligtes Princip von der getheilten Staatsgewalt, daß sie einzuwilligt hatten, der Volksrepräsentation — wenn auch nur für die Schöpfung des Grundgesetzes des deutschen Staates — die volle, die ungetheilte Gewalt zuzusprechen? — Dieser Frevel, diese Versündigung, dieses Attentat mußte so schnell wie möglich gesühnt werden dadurch, daß man dem constitutionellen Princip ein neues und recht glänzendes Opfer brachte. Kostete sich also sofort, das Eisen der Revolution schmiedend, so lang es glühte, an die schleunige Ausarbeitung der Verfassung zu begeben, diese von der Bundesversammlung kurzweg sanctioniren zu lassen, und sie alsdann für ganz Deutschland als rechtsbeständig zu erklären. — Fast Tessen arbeiteten die Constitutionellen mit Händen und Füßen, aber leider nicht mit dem Kopfe darauf los, für das noch gar nicht vorhandene deutsche Reich ein constitutionelles Haupt zu schaffen, als provisorische Executivgewalt, wie man doctrinär raisonnirte, obgleich man eine solche Executivgewalt, so weit sie für's erste nöthig war, an der so jüngst gewordenen deutschen Bundesversammlung bereits auf's schönste und beste besaß. Allein man wollte eben dem constitutionellen Princip in sich eine einzelne fürstliche Persönlichkeit auf dem — zur Zeit nur noch fingirten — Reichsthrone schen; man wollte — wie man wiederum doctrinär raisonnirte — eine einheitliche und starke Centralgewalt, gleichsam als könnte man

die Zeit nicht erwarten, um die constitutionellen Conflicte zwischen der gesetzgebenden und der vollziehenden Gewalt auf der politischen Schaubühne erscheinen zu sehen, jene Conflicte, die den constitutionellen Schwätzern so herrliche Gelegenheiten zu schön klingenden Reden geben; man wollte einen constitutionellen Monarchen, noch ehe man eine Constitution hatte, — und sollte dieser Monarch auch nur ein Schattenriß sein! —

Aber selbst an diese, wenn auch unnütze, so doch wenigstens noch constitutive Arbeit konnte das Nationalparlament nicht ohne Neben- und Seitensprünge gelangen; denn es mußte sich vorher noch mit einigen eben so unwesentlichen wie um Theil lächerlichen Fragen vom alleruntergeordnetsten Interesse ab. Einen Beweis davon und zugleich ein Zeugniß für die gänzliche Principienlosigkeit dieser Versammlung finden wir namentlich in der Verhandlung über den kleinlichen, der Versammlung schon von vorn herein ganz unwürdigen Antrag auf — ein allgemein deutsches Verbot des Hazardspiels. — Das deutsche Nationalparlament trat diesem Antrage nicht allein bei, sondern verfügte auch sogar die militärische Execution gegen das in den deutschen Badeörtern betriebene Spiel! — Kann man sich wohl etwas Kleinlicheres, Unwürdigeres und noch Absurdes Widersinnigeres denken, als dies Beginnen?! Eine Versammlung, deren wesentlichster Zweck darin bestand, dem deutschen Volke eine Verfassung und in dieser Verfassung Garantieen zu geben zur Sicherung der persönlichen Freiheit der Staatsbürger gegen die Eingriffe der Polizeigewalt wie überhaupt gegen alles Bevormundungssystem, — eine solche Versammlung beginnt ihre Thätigkeit damit, daß sie den Bürgern die freie Verfügung über ihr Eigenthum beschränkt, daß sie ihnen die Freiheit entzieht, nach Belieben ihr Geld zu verspielen! — aus vormundschaftlicher Fürsorge für ihre Moral und ihre Geldbörse natürlich! — — Die deutsche Polizei konnte sich ob dieses Beschlusses des Nationalparlaments in's Fäustchen lachen. Und es war noch dazu die liberale Partei, das linke Centrum, welcher der Antrag dazu anging! —

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

Die provisorische Centralgewalt Deutschlands.

ndlich, als es gar nichts Unwichtigeres mehr zu thun gab, begannen die langathmigen Debatten über die Einsetzung der oben erwähnten provisorischen Centralgewalt, eine Frage, bei welcher die verschiedenen Parteien, aus denen die Versammlung bestand, am weitesten auseinander gingen. Ueber die Nothwendigkeit einer solchen Centralgewalt war man zwar — seltsamerweise! — so ziemlich einig, obgleich es doch sehr natürlich gewesen wäre, wenn die gesammte demokratische Partei die Behauptung aufgestellt hätte: es dürfe und könne neben einer souveränen Versammlung keine andere Gewalt existiren, sondern nur unter ihr als eine ihr völlig untergebene. Indess davon gingen die Debatten schon von vorn herein nicht aus, sondern blos von der Frage: worin die Centralgewalt bestehen, und besonders von wem sie ernannt und eingesetzt werden sollte. Ueber den letzten Theil der Frage entbrannte der Hauptkampf, an welchem sich nicht weniger als 182 Redner betheiligten.

Die Rechte verlangte, es solle sich die Versammlung über die Wahl der Centralgewalt mit den Regierungen vereinbaren. Das war das alte Lied, welches immer und immer wieder blos zu dem Zwecke angestimmt wurde, um die Versammlung in den Schlaf zu singen und so von jeder Constitutionsarbeit abzuhalten. — Das vereinigte Centrum wollte die Centralgewalt durch das Parlament selbst eingesetzt haben, und hierbei war es namentlich Gagern, der dadurch den Ausschlag gab, daß er in folgender Weise perorirte: „Ich thue einen kühnen Griff und sage Ihnen, wir müssen die provisorische Centralgewalt selber schaffen. Darum müssen wir sie selber schaffen: sie muß stark sein, sie muß Vertrauen einflößen. Wir müssen sie aber deren

dere darum selber schaffen, weil wir ihrer schnell bedürfen, und weil wir nicht gewiß sind, daß sie dann schnell geschaffen werden wird, wenn wir eine Mitwirkung der Regierungen in Anspruch nehmen." — Nachdem hierdurch der „kühne Griff" so gut wie gelungen schien, verlangte die Linke nur noch, daß die Centralgewalt verantwortlich sein sollte. Damit fiel sie aber bei der Rechten und den constitutionellen Centren gründlich ab, weil es den letzteren wie eine Profanation ihres heiligen Princips erschien, sich einen constitutionellen Monarchen, von dem ja die provisorische Centralgewalt eine Skizze, so zu sagen ein Modell sein sollte, verantwortlich zu denken. — Noch viel schlimmer erging es dem Antrage der äußersten Linken, welcher dahin zielte, daß die Centralgewalt, aus einem Präsidenten des deutschen Reiches bestehend, nicht zu regieren, sondern einfach die Beschlüsse des Nationalparlaments zu vollziehen haben sollte. Dieser Antrag wurde durch die Abstimmung mit allen Zeichen des Abscheues vor den republikanischen Wühlern in Grund und Boden hinein gedonnert. —

Und so kam denn endlich nach vielem nutzlosen, aber noch viel mehr unnützem Geschwätz am 27. Juni mit 403 gegen 133 Stimmen der Beschluß des Nationalparlaments über die provisorische Centralgewalt dem Wesentlichen nach in folgenden neun Punkten zu Stande:

1) Bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland soll eine provisorische Centralgewalt für alle gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation bestellt werden. Dieselbe hat: a) die vollziehende Gewalt zu üben in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaates betreffen, b) die Uebertragung der gesammten bewaffneten Macht zu übernehmen und namentlich die Oberbefehlshaber derselben zu ernennen, c) die völkerrechtliche und handelspolitische Vertretung Deutschlands auszuüben und zu diesem Ende Gesandte und Consuln zu ernennen.

2) Die Einrichtung des Vertretungsweges bleibt von der Wirksamkeit der Centralgewalt ausgeschlossen.

3) Ueber Krieg und Frieden und über Verträge mit auswärtigen Mächten beschließt die Centralgewalt im Einverständniß mit der Nationalversammlung.

4) Die Centralgewalt ist einem Reichsverweser übertragen, welcher von der Nationalversammlung gewählt wird.

5) Der Reichsverweser übt seine Gewalt durch von ihm ernannte, der Nationalversammlung verantwortliche Minister aus.

a) Der Reichsverweser ist unverantwortlich.

b) Mit dem Eintritt der Wirksamkeit der provisorischen Centralgewalt hört das Bestehen des Bundestags auf.

c) Die Centralgewalt hat sich in Beziehung auf die Vollziehungsmaßregeln so weit thunlich, mit den Bevollmächtigten der Bundesregierungen in Einvernehmen zu setzen.

d) Sobald die Verfassungswerk von Deutschland vollendet und zur Ausführung gebracht ist, hört die Thätigkeit der provisorischen Centralgewalt auf.

Man sieht, das Nationalparlament hatte hiermit einen vollständigen constitutionellen Monarchen für Deutschland geschaffen, ohne noch im entferntesten für Deutschland die constitutionelle Monarchie zu haben. Und dabei hatte es noch nicht einmal daran gedacht, — was doch hierbei die Hauptsache gewesen wäre! — Rechtsbestimmungen zu treffen für die in jeder Beziehung so wahrscheinlichen Differenzen zwischen dem Nationalparlament und der Centralgewalt. Es hatte ganz und gar vergessen, festzusetzen, was da Rechtens sein sollte, wenn die im Besitze ihrer Macht befindliche unverantwortliche Centralgewalt sich an das Gesetz über sie nicht kehrte, wenn sie durchaus eigenmächtig und nach Willkür handelte, wenn sie die Beschlüsse der Versammlung unausgeführt ließ oder ihnen gradezu widerstrebte, oder wenn sie es z. B. ruhig geschehen ließ, daß die deutschen Regierungen die Versammlung selbst gewaltsamerweise auflösten. Und wenn die Schöpfung jener Centralgewalt schon an und für sich ein Fehler war, so wurde sie durch diese Versäumniß zu einem unverzeihlichen Verbrechen, weil sie — wie es später wirklich geschah — eben jener Versäumniß wegen die Ursache zu namenlosem Elende abgab. Denn alle die späteren revolutionären Kämpfe, durch welche Tausende von Menschen in Tod und Kerkernacht gestürzt wurden, rührten einzig und allein daher, daß das Nationalparlament von den deutschen Fürsten im Einverständnisse mit der Centralgewalt theils durch Gewalt, theils durch Intriguen aufgelöst wurde, ohne daß es einen Rechtsboden besaß, von welchem aus es diese Verfahren der Centralgewalt richten konnte.

Nachdem die Centralgewalt als Begriffswesen geschaffen worden war, handelte es sich nur noch um die Personification derselben. Da es sich nun wohl von selbst versteht, daß die so loyal constitutionell ge-

sunte Versammlung zur Würde des Reichsverweiers nur eine durchlauchtige Person für naturgemäß berufen erachten würde, eine solche auch bereits ziemlich deutlich in dem Erzherzoge Johann von Oestreich bezeichnet worden war: so ließen sich die deutschen Fürsten den in Aussicht gestellten neuen Herrn um so eher gefallen, als durch denselben ja die Souverainetät des Nationalparlaments vollständig paralysirt erschien, und als sie recht gut wußten, daß ein östreichischer Erzherzog gewiß nichts unternehmen oder unternehmen lassen würde, was der fürstlichen Würde oder den fürstlichen Interessen der deutschen Souveraine zuwiderlief. Dafür kannten sie Oestreich und die östreichische Fürstenschule viel zu gut. Ohnedies sollte ja die Herrschaft des Reichsverweiers nur eine provisorische sein; und daß sie nebenbei auch nur eine nominelle sein konnte, lag in der Natur ihres Verhältnisses zu der mit Rechtswaffen noch gar nicht einmal angegriffenen Souverainetät der deutschen Fürsten.

Unter solchen Umständen wurde denn die neugebackene Centralgewalt in ganz Deutschland von Fürsten und Völkern — wenn auch nicht mit Jubel, so doch — ohne allen Widerstand aufgenommen; und nur die eigentlichen Republikaner gaben ihren Mißmuth über diese abnorme Schöpfung ungescheut zu erkennen. Allerdings drückte sich derselbe weit mehr durch Hohn als durch Entrüstung aus, weil man dieser scheinbar so armseligen Creatur durchaus nicht die Wichtigkeit beimessen wollte, die sie später, als es sich um Conflicte, Intriguen, Machinationen ꝛc. handelte, durch die Umstände wirklich erhielt. Die Republikaner begnügten sich also mit dem Spotte darüber, daß die ganze, große deutsche Bewegung, welche nach ihrer Anschauung keinen andern vernünftigen Zweck gehabt haben konnte, als Deutschland von der Geißel seiner 36 unverantwortlichen Fürsten zu befreien, jetzt darauf hinausgelaufen war, daß Deutschland noch einen unverantwortlichen Fürsten mehr erhielt.

Was die Wahl des deutschen Reichsverweiers selbst betrifft, wie sie am 29. Juni in der Paulskirche pünktlich zu Stande kam, so verhielt es sich damit folgendermaßen:

Die Person des künftigen Inhabers der provisorischen Centralgewalt war bereits durch die Reclamen der Zeitungen ziemlich festgestellt

worden; und man wußte daher, es werde die Wahl auf den Erzherzog Johann von Oesterreich fallen, einen Vaterbruder des Kaisers, d. h. auf einen Mann, der von allen fürstlichen Persönlichkeiten am meisten zu dieser Rolle geeignet schien, es aber am wenigsten war. Er schien es um deswillen, weil man von ihm Einiges wußte, woraus man schloß, daß er ein volksfreundlicher und sogar liberal denkender Prinz sei: Erstens hatte er seit dem Jahre 1815 in stiller Zurückgezogenheit von dem politischen Treiben gelebt und sich i. J. 1827 mit einem Bürgermädchen, Anna Plochel, der Tochter eines Postmeisters, vom Kaiser später zur Freiinn v. Brandhof getitelt, morganatisch verheirathet, ein Schritt, der ihn in den Augen der Menge als einen bürgerfreundlichen Fürsten erscheinen ließ, um so mehr, als man von dieser Ehe nichts als spießbürgerlich Gutes hörte. Zweitens hatte er i. J. 1843 auf einer Reise durch Deutschland an einem Festmahle Antheil genommen, welches in Cöln zu Ehren des dortigen Dombaues unter der Theilnahme des Königs von Preußen gegeben worden war; und bei dieser Gelegenheit hatte der östreichische Prinz in Gegenwart des preußischen Königs in einem Toast die durch ganz Deutschland widerhallende Phrase in die Welt gerufen: „Kein Oesterreich, kein Preußen mehr, sondern ein einiges Deutschland, fest wie seine Berge!" — Das war vollkommen geeignet, ihn als die Perle aller deutsch-patriotischen Männer erscheinen zu lassen. Allerdings würde dieser Namensglanz von 1843 fünf Jahre später schon zu matt gewesen sein, um eine Candidatur für die Reichsverweserschaft zu begründen, wenn er nicht bei der Wiener Märzbewegung dadurch wieder aufgefrischt worden wäre, daß — wie wir wissen — der Erzherzog Johann das einzige Glied des Kaiserhauses gewesen war, welches der Sache des Volkes aus wirklich liberaler Gesinnung das Wort geredet hatte. —

Daß der Erzherzog Johann mithin in den Augen einer dynastisch gesinnten Volksvertretung in der Stelle des Reichsverwesers am geeignetsten schien, kann nicht befremden; aber eben so gewiß ist es auch, daß er dieser Stelle durchaus nicht gewachsen war: erstens wegen seines bereits 66jährigen Alters, zweitens wegen seines gänzlichen Mangels an politischem Genie, und drittens wegen des unvermeidlichen Dilemma, in welches er durch die Widerhaarigkeit Oesterreichs gegen das

Nationalparlament gebracht werden mußte und auch wirklich gebracht wurde, als er gleichzeitig seinen dynastischen Pflichten für das österreichische Kaiserhaus und seinen amtlichen Pflichten für das deutsche Reich Rechnung tragen sollte. —

Dies Alles aber sahen die Blinden der Paulskirche in ihrem Wahngläuben an die ewige Dauer des Liberalismus der deutschen Fürsten nicht im mindesten voraus; und so stimmten denn von den 548 Mitgliedern, welche bei dem durch Gagern mit einigen schönrednerischen Phrasen eingeleiteten Wahlacte anwesend waren, nicht weniger als 436 für den Erzherzog Johann, während 52 zur Belohnung des „kühnen Griffs" für Heinrich v. Gagern votirten. Von den übrigen Stimmen fielen noch 32 auf den Abgeordneten v. Itzstein, als Demonstration für das demokratische Princip, und 25 Mitglieder erklärten ausdrücklich, für Niemanden zu stimmen, weil sie es für unverantwortlich hielten, einen Unverantwortlichen zu wählen.

Als das Ergebniß der Wahl festgestellt war, erhob sich der Präsident Gagern mit den Worten: „Ich proclamire also hiermit Johann Erzherzog von Oesterreich zum Reichsverweser über Deutschland. Er bewahre die allezeit gehegte Liebe zu unserm großen Vaterlande; er sei der Gründer unserer Einheit, der Bewahrer unserer Volksfreiheiten, der Wiederhersteller der Ruhe und Ordnung!" —

Schwerlich empfand das Nationalparlament in diesem Moment das ganze Gewicht der Bêtise, die der Phraseologe Gagern dadurch begangen, daß er mittels seines Proclamationsgeschwätzes die Gründung der deutschen Einheit und die Bewahrung der Volksfreiheiten dem Repräsentanten der monarchischen Gewalt in die Tasche schob, während doch Beides vernünftigerweise den Händen der Volksvertretung überantwortet bleiben mußte. Hätte das Nationalparlament die hierdurch begangene Bêtise herausgefühlt, so würde es die betreffende Stelle in der Proclamation Gagerns mit Pfeifen und Zischen begleitet haben, während es so beim Ende derselben in ein dreimaliges Lebehoch auf den Reichsverweser ausbrach, welcher Ruf von dem Geläute aller Kirchenglocken und dem Donner der Geschütze accompagnirt wurde. — Diese feierlichen Klänge verkündeten aller Welt, welches Heil ganz Deutschland widerfahren sei, dadurch daß es wieder einen Herrn gefun-

den hatte; und die freie Stadt Frankfurt a. M. ließ zum Andenken an das glückliche Ereigniß Zweiguldenstücke prägen, auf denen der deutsche Reichsadler neben dem Namen des Reichsverwesers die Wiedergeburt des deutschen Reiches beurkundete. —

Aber die deutsche Bundesversammlung hatte doch auch noch ein Wort mit drein zu reden. Sie war zwar nicht gefragt worden, ob man einen Reichsverweser wählen sollte und wen; allein sie hielt es doch für angemessen, die geschehene Wahl, da sie auf einen östreichischen Prinzen gefallen war, ausdrücklich zu bestätigen, während dies unfehlbar unterblieben wäre, wenn der Namen irgend einer dem Volke angehörenden Persönlichkeit aus der Wahlurne hervorgegangen wäre. Dies wird ganz unzweifelhaft bewiesen durch die Bestätigungszuschrift der Bundesversammlung an den Erzherzog Johann selbst; denn diese Zuschrift, welche das Datum seiner Wahl (29. Juni) trug und also schon vorbereitet gewesen sein mußte, enthielt Folgendes: Die Bundesversammlung habe das feste Vertrauen, daß die Wahl des Erzherzogs heilverkündend und die beste Bürgschaft für die Einheit und Kraft, für die Ehre und Freiheit des Gesammtvaterlandes sei. **Schon vor dem Schlusse der Berathungen über die Bildung einer provisorischen Centralgewalt sei die Bundesversammlung von ihren Regierungen ermächtigt worden, für die Wahl des Erzherzogs sich zu erklären**, was hiermit förmlichst und feierlichst geschehe. —

Hierbei drängt sich dem Geschichtsforscher unwillkürlich die Frage auf: was denn wohl geschehen sein würde, wenn die Mehrheit des Nationalparlamente genug demokratisch gesinnt gewesen wäre, um einen Jahn, einen Raveaux oder gar einen Robert Blum zum Reichsverweser zu erwählen. Daß die Bundesversammlung einen solchen nicht bestätigt hätte, steht wohl selbstredend fest; vielleicht auch, daß sie gegen die Wahl ausdrücklich protestirt hätte. In diesem Falle wäre Alles auf die ersten Schritte des Reichsverwesers angekommen, und da dieselben unzweifelhaft einen sehr souveränen Charakter gegen die deutschen Fürsten gezeigt hätten, so würde es unverlässig durch ganz Deutschland zu einem großen und blutigen Kampfe zwischen der Volksgewalt und der Gewalt der Fürsten gekommen sein, einem Kampfe, der damals voraussichtlich mit dem Siege der Volksgewalt geendet und

mindestens zur Entthronung sämtlicher deutschen Fürsten und demzufolge zur Begründung eines durchaus einheitlichen deutschen Reiches geführt hätte, sei es unter der republikanischen oder unter der constitutionellen Form, je nachdem sich die deutsche Großmacht, Preußen nämlich, der Bewegung entgegen geworfen oder hingegeben hätte. — Unter allen Umständen würde der von Hause aus unvermeidliche und später wirklich ausgebrochene Conflict zwischen Volks- und Fürstenmacht schon damals zum Ausbruche und zum Austrage gekommen, und dadurch dem deutschen Vaterlande vieles Leid erspart worden sein. Die Wahl des Erzherzogs Johann war nur geeignet, das große Geschwür Deutschlands noch ein Jahr lang unter der Haut zu halten und dort sich einfressen zu lassen, so daß die unvermeidliche Operation später um so schmerzlicher werden mußte. —

Aber wie hätte denn dem Nationalparlamente in seinem stolzen Bewußtsein, einen wenn auch nur provisorischen constitutionellen Monarchen Deutschlands gemacht zu haben, ein einziger dieser Gedanken kommen können, die nur dazu geeignet gewesen wären, seine Vaterfreuden zu trüben?! Deshalb hatte dasselbe nach der stattgehabten Wahl nichts Eiligeres zu thun, als eine Deputation, bestehend aus den 7 Abgeordneten v. Adrian (Oestreich), Sachs (Frankfurt a. M.), Raveaux (Rheinprovinz), v. Saucken-Tarputschen (Altpreußen), Rotenhan (Bayern), Franke (Schleswig) und Heckscher (Hamburg), nach Wien abzusenden, um den neu gewonnenen fürstlichen Bräutigam von 66 Jahren für die harrende junge Germania nach Frankfurt a. M. feierlichst heimzuführen. Die constitutionellen Flitterwochen des deutschen Reiches begannen, obgleich das deutsche Reich selbst noch immer — wie das Schwarz-roth-gold seiner Tricolore — eine Chimäre war!

Es war am 5. Juli, als die Deputation, welche in Wien vom Hofe und Volke gleich freundlich empfangen worden, den Erzherzog heimsuchte, um ihre Worte bei ihm anzubringen. Unter dem Klange der Musik und dem Läuten der Glocken, begleitet von Nationalfarben und jubelnden Volksmassen, begab sie sich am Vormittage jenes Tages in die Hofburg, wo der Prinz ihrer harrte und auf die Anrede ihres Stimmführers Heckscher in folgender Weise die Annahme der auf ihn gefallenen Wahl erklärte:

„Nur durch Einigkeit und gegenseitige Mäßigung, durch Uneigennützigkeit der Absichten und Liebe zur Gerechtigkeit gelangen wir zu dem erwünschten Ziele. Ich bringe keinen andern Ehrgeiz mit, als den, dem gemeinsamen Vaterlande in meinem vorgerückten Alter meine letzten Kräfte zu weihen."

In diesen Worten, so phraseureich wie vage, lag der ganze Charakter der künftigen Centralgewalt skizzirt da: Alles in Liebe und Güte, Alles hübsch nach der einen und hübsch nach der andern Seite bemessen, Alles ohne Hader und Streit! Und wenn es auf diese Weise nicht ging, nun so ging's eben nicht! — Welch ein schönes constitutionelles Regiment stand von einem solchen Reichsverweser in Aussicht! Schade nur, daß es blos ein provisorisches sein sollte; und man kann daher auch durchaus nicht begreifen, warum das Nationalparlament den Erzherzog nicht gleich zum definitiven Kaiser von Deutschland gemacht hatte; — das wäre doch so zu sagen, ein Aufwaschen gewesen und hätte der deutschen Volksvertretung später die Blamage erspart, sich mit ihrer Kaiserkrone bei Preußen einen Korb zu holen.

Populär war der Erzherzog Johann damals doch genug dazu; denn mit Ausnahme der republikanischen Partei wurde er wirklich vom ganzen Volke willkommen geheißen. Das bewies seine Reise, mittels deren er der Deputation von Wien nach Frankfurt a. M. folgte. Indem diese Reise durch Schlesien, Sachsen, Thüringen und Hessen, also durch das Herz Deutschlands ging, wurde der Erwählte des deutschen Volkes von dem Kerne desselben überall mit hoffnungsvollem Jubel empfangen; und dabei ermangelte er denn auch nirgends, durch bürgerlichkluge Antworten auf die Begrüßungsadressen die gute Meinung zu befestigen, die man sich von seiner deutschthümlichen Gesinnung gebildet hatte.

So erschien endlich der 12. Juli, ein für die Geschichte Deutschlands überaus wichtiger Tag, weniger wegen der an demselben stattfindenden Uebernahme der provisorischen Centralgewalt durch den Erzherzog Johann, als vielmehr wegen der damit verbundenen rechtsgemäßen Auflösung der deutschen Bundesversammlung. —

Die Uebernahme der provisorischen Centralgewalt von Seiten des Erzherzogs Johann geschah an dem genannten Tage in

der vollen Versammlung der Paulskirche mittels eines an Eides Statt abgelegten Gelöbnisses, durch welches der neue Reichsverweser sich verpflichtete: das Gesetz über die provisorische Centralgewalt zum Ruhm und zur Wohlfahrt des deutschen Vaterlandes zu halten und halten zu lassen. — — Leider war aber dies Gesetz selbst sehr wenig geeignet, den Ruhm und die Wohlfahrt Deutschlands zu fördern, besonders in der Hand eines alten, spießbürgerlich gesinnten Mannes, dem es an jedem genialen Gedanken, jedem energischen Willen und jeder selbstschöpferischen Kraft völlig gebrach. Wenn daher die Centralgewalt zum Ruhme und zur Wohlfahrt des deutschen Vaterlandes so viel wie nichts beitrug, ja wenn sie sogar zur Schmach und zum Unheil Deutschlands ausgeübt wurde, so fällt die Schuld davon nur zum Theil auf die Person des Reichsverwesers, zum bei weitem größten Theile aber auf die Majorität des Nationalparlaments, welche die Wahl einer solchen Persönlichkeit getroffen und überhaupt eine solche Centralgewalt geschaffen hatte, — eine Centralgewalt, die der Volkswitz sehr bald die genügendste Veranlassung fand, den Centralschatten zu nennen. —

Von ganz unbedingter Wichtigkeit für die damaligen Zustände und fast noch mehr für die heutige Zeit wurde nun aber — wie schon gesagt — die an demselben Tage stattfindende rechtsgemäße Auflösung der deutschen Bundesversammlung, und zwar in Gemäßheit desjenigen Artikels des Gesetzes über die Centralgewalt, welcher besagte: „Mit dem Eintritte der Wirksamkeit der provisorischen Centralgewalt hört das Bestehen des Bundestags auf." — Die deutsche Bundesversammlung erkannte nun dies Gesetz thatsächlich wie rechtlich dadurch an, daß sie schon an dem gedachten 12. Juli dem neuen Reichsverweser alle ihre bisher ausgeübten Functionen übertrug, ihre eigene Auflösung proclamirte und diesen Act durch eine von demselben Tage datirte Urkunde beglaubigte, welche in Form eines Notificatoriums von dem bisherigen Bundestags-Präsidialgesandten Ritter v. Schmerling an die sämtlichen beim Bundestage accreditirten Gesandten auswärtiger Mächte erlassen wurde und die officielle Benachrichtigung enthielt: daß alle Rechte und Befugnisse der bisherigen Bundesversammlung auf den erwählten Reichsverweser übertragen seien.

Durch alle diese Acte war die rechtsgemäße Auflösung der Bundesversammlung und demzufolge auch die rechtsgemäße Aufhebung der deutschen Bundesacte von 1815 eine vollendete Thatsache geworden, was um deswillen von Wichtigkeit ist, weil hieraus der juridische Beweis hergeleitet werden muß, daß die später widerrechtlich reactivirte Bundesversammlung und die heut zu Tage wieder de facto existirende deutsche Bundesacte von 1815 nicht mehr zu Recht bestehen; daß also kein auf den Wiederumsturz derselben gerichtetes Unternehmen ein Vergehen oder Verbrechen sein kann. —

An die Stelle der aufgelösten Bundesversammlung war also nun der provisorische constitutionell-monarchische Reichsverweser getreten, notabene so weit es die executiven Functionen der Bundesversammlung betraf, während in Bezug auf die gesetzgebende Gewalt, der getroffenen Bestimmung zufolge, das Nationalparlament rechtmäßiger Erbe des Bundestags geworden war. Wenn nunmehr der Reichsverweser noch sein verantwortliches Ministerium bildete, so waren der Grundstein und das Dach des constitutionellen deutschen Reiches fertig, und es fehlte weiter nichts als das Gebäude selbst. — Für ein solches Ministerium sorgte aber der Reichsverweser wirklich schon am 15. Juli, drei Tage nach seiner eigenen Installirung. Zwar bestand es vor der Hand nur aus drei Personen, nämlich: dem schon genannten östreichischen Ex-Bundestags-Präsidialgesandten Ritter v. Schmerling für das Auswärtige und Innere, dem preußischen General v. Peucker für das Kriegswesen und dem Hamburger Advokaten Heckscher für die Justiz; — allein man sah doch wenigstens den Anfang einer Executivgewalt für das constitutionelle deutsche Reich, welches ja selbst nur erst ein Phantasiegebilde war; und so mochte denn der Reichsverweser in dieser Beziehung wenigstens genug gethan haben.

Vierundzwanzigſtes Kapitel.

Deutſches conſtitutionelles Reichs-Regiment.

Was aber hatte inzwiſchen die geſetzgebende Gewalt, nämlich das Nationalparlament, gethan? — So viel wie nichts! Es ſchien förmlich, als habe es ſich den Grundſatz gemacht, die allerdringendſten Arbeiten auf die allerlängſte Bank zu ſchieben. So gab es zwei Dinge, deren Vornahme nach der Wahl des Reichsverweſers nothwendiger waren als das liebe Brodt; aber grade dieſe beiden Dinge ſchienen für das Nationalparlament gar nichts in der Paulskirche zu ſuchen zu haben. Es wäre zuerſt das Allernothwendigſte geweſen, nicht nur ein Geſetz über die Verantwortlichkeit des Reichsminiſteriums zu ſchaffen, ſondern auch das Verhältniß der Centralgewalt einerſeits zum Nationalparlament und andrerſeits zu den deutſchen Regierungen genau und unzweideutig feſtzuſtellen. Sodann wäre es die höchſte Zeit geweſen, in möglichſter Schnelle und Kürze die Verfaſſung des deutſchen Reiches zu beſchließen und rechtskräftig einzuführen, nachdem man ſich zuvor der Unterwerfung ſeitens der einzelnen Souverains unter dieſelbe feſt verſichert hätte, um ſpäter jedem Angriffe darauf als einem Hochverrath entgegentreten zu können.

Allein das Nationalparlament in ſeiner politiſchen Verblendung, die von der reactionären Partei eifrigſt unterhalten und angebeutet wurde, ſo wie in dem kindiſchen Wahnglauben, daß ſeine revolutionäre Macht, die man für eine geſetzliche hielt, gar kein Ende nehmen könne, that nichts von allem dieſen. Es hatte ſich vielmehr ſchon ſeit dem 2. Juli in aller Ruhe und Unbeſorgtheit den höchſt langweiligen und unerquicklichen Debatten über die ſogenannten Grundrechte des deutſchen Volkes hingegeben, d. h. der Paragraphirung und Regiſtrirung aller der Errungenſchaften und Rechte, welche dem deutſchen Volke zufolge der Revolution für alle Zukunft principiell

verbleiben ſollten. — Man glaubte genug gethan zu haben, wenn man dafür ſorgte, daß das deutſche Volk es ſchwarz auf weiß leſen konnte, worin dereinſt ſeine Rechte beſtehen würden, — wenn's nämlich Gott und den Fürſten gefiele.

Und doch zeigten ſich bereits in der Region der Letzteren ganz ſichere Symtome von dem Beſtreben, dieſen Rechten entgegen zu treten. Das Verfahren, mit welchem der König Ernſt Auguſt von Hannover den Muth und die Ehrlichkeit hatte, voranzugehen, wäre gewiß geeignet geweſen, den Blinden der Paulskirche den Staar zu ſtechen. Allein ſie gehörten eben zu denjenigen ſchwachen, trägen und feigen Naturen, welche die wahre Lage der Dinge nicht ſehen wollen, weil ſie ſonſt in die Nothwendigkeit verſetzt werden, mit Gefahr für ihr liebes Ich handeln zu müſſen. Die Majorität des Nationalparlamentes beſtand aus Männern, welche man nachmals ſehr bezeichnend die Revolutionaires in Schlafrock und Pantoffeln genannt hat, weil ſie ſich auf die Revolution nur ſo weit einließen, wie dieſelbe mit Kammergeſchwätz abzumachen war, aber dem Ausbruche eines jeden Conflicts, der zum offenen, ehrlichen Waffenkampfe führen mußte, durch Schmiegen und Biegen, Winden und Drehen vorzubeugen ſuchten.

Und der Beweis davon? — Hier iſt er!

Der König Ernſt Auguſt von Hannover, welcher wenigſtens vor den übrigen deutſchen Fürſten den Vorzug hatte, der conſequenteſte und muthigſte zu ſein, ließ unterm 7. Juli den hannoverſchen Ständen durch ſein Miniſterium erklären: Obſchon der König die Nothwendigkeit erkenne, der Verfaſſung Deutſchlands größere Einheit zu geben und ſie durch eine Vertretung des Volkes beim Bunde zu vervollſtändigen; ſo könne er ſeine Zuſtimmung doch nicht einer ſolchen Central-Regierung ertheilt, welche die Fürſten lediglich als Untergebene eines andern Monarchen erſcheinen laſſe und die Selbſtſtändigkeit der Staaten nicht wahre. Falls daher die Verhandlungen in Frankfurt a. M. zu keinem ſeiner Anſicht angemeſſenen Reſultate führten, könne ſich der König nicht für verpflichtet halten, in einer Stellung zu verharren, die ihm jede Möglichkeit, das Wohl ſeines Landes zu fördern, (das hieß das Land nach ſeinem Gutdünken zu regieren!) gradezu abſchneide.

Dies war ohne Zweifel so deutlich und verständlich gesprochen, wie es sich von einem officiellen diplomatischen Actenstücke nur irgend verlangen ließ. Es besagte ganz einfach: Hannover werde sich an dem neuen Bundesstaate, wie er durch die Ernennung eines souveränen Reichsoberhauptes und die projectirte Einführung einer gesetzgebenden Nationalversammlung fingirt war, nicht betheiligen. — Und was that nun das Nationalparlament gegenüber dieser entschiedenen und unzweideutigen Erklärung? — Es faßte am 14. Juli den Beschluß: die Centralgewalt in der Person des Reichsverwesers werde ersucht, von der hannoverschen Staats-Regierung eine unumwundene Anerkennung der Centralgewalt — zu verlangen. Der Reichsverweser zeigte sich dazu auch sofort bereit; er verlangte wirklich von der hannoverschen Regierung die Anerkennung der Centralgewalt. Allein da ihm die Nationalversammlung nicht das Mittel angegeben hatte, wie er die verlangte Anerkennung erhalten konnte, wenn sie ihm verweigert wurde; und da das einzig mögliche Mittel hierzu darin bestanden hätte, daß man die Thronentsetzung des Königs decretirte und das Decret durch das (nicht existirende) Nationalparlamentsheer in Verbindung mit dem hannoverschen Volke zur Execution bringen ließ; dies einzig mögliche Mittel aber grade ein solches war, vor dem das Nationalparlament zurückbeben mußte: so — hatte es bei dem Verlangen sein Bewenden; und das Nationalparlament mußte ruhig den Peck betrachten, der seiner Auctorität und Souverainetät von einem kleinen deutschen Könige beigebracht worden war.

Auf solche Weise war es mit den Männern der Paulskirche bereits dahin gekommen, daß sie aus Furcht vor den revolutionären Consequenzen des revolutionären Princips, das sie doch gezeugt hatte, jeden Augenblick bereit waren, die Früchte der Revolution zu opfern. Und wenn ihnen nur die trockene Wahl geblieben wäre zwischen einem neuen revolutionären Act und dem Zustande des Alten, so würden sie nicht einen Moment angestanden haben, dem letzteren zuzukriechen. — Diese fieberhafte Furcht und Angst vor dem Fortschreiten der Revolution, welche man dadurch zu gleicher Zeit zu verhüllen und zu rechtfertigen vermeinte, daß man jenes Fortschreiten mit dem Schreckworte der Anarchie bezeichnete, war die Hauptursache der trübseligen Er-

scheinung, daß das Nationalparlament alle Fragen, welche zu Conflicten mit den Regierungen führen konnten, trotz ihrer Dringlichkeit bei Seite liegen ließ und sich aus ihnen heraus immer wieder in die Debatten über die Grundrechte zu flüchten suchte, weil diese ein ziemlich neutrales Gebiet für sein parlamentarisches Geschwätz abgaben.

Parlamentarisches Geschwätz! — Die Versammlung schien wirklich keine andere Aufgabe zu kennen. Das wurde auch bewiesen durch die constitutionelle Spielerei der Interpellationen, womit man die Grundrechte-Debatten von Zeit zu Zeit unterbrach. Diese meist von der Linken angekündigten Interpellationen bewegten sich größtentheils um auswärtige Angelegenheiten, betrafen aber fast nur unerhebliche oder gar nichtige Dinge, wie z. B. die Freiheit der Polen, Italiener und Ungarn. Der Reminiscitismus schweifte dabei bis zur vollendetsten Selbstverleugnung aus; denn indem man für die Freiheit fremder Völker discutirte, verlor man die günstigste Zeit, für die Begründung der Freiheit des eignen zu wirken. — Ein anderer Gegenstand langathmiger Interpellationen war der zum deutschen Bunde gehörende, aber unter der holländischen Krone stehende Theil des Herzogthums Limburg, welcher eben so wenig wie Schleswig-Holstein der Verfassung des fremden Gesammtstaates unterworfen sein sollte, aber von dem Könige von Holland dazu gezwungen wurde, ohne daß das Nationalparlament die geeigneten Maßregeln dagegen ergriff.

Alle diese Interpellationen mußten bloße constitutionelle Komödien sein und bleiben, weil das Nationalparlament wegen des Mangels eines Gesetzes über die Reichsminister-Verantwortlichkeit nicht einmal die Macht besaß, die interpellirten Reichsminister zum Antworten zu zwingen, wenn es denselben einzufallen wäre, auf die Interpellation kurzweg zu schweigen. Und wenn sie — was sehr häufig wirklich geschah! — auf die Fragen der Volksvertreter Antworten gaben, die darauf paßten wie die Faust auf's Auge, so blieb den Interpellanten von Rechtswegen nichts Anderes übrig, als — zu bedauern. Ja, die verantwortlichen Reichsminister standen factisch so unverantwortlich da, daß sie die ganze Paulskirche hätten über den Haufen werfen können, ohne daß die darin schwatzenden Menschen im Stande gewesen wären, ihnen in rechtlicher Form den Prozeß darüber zu machen.

Wie sehr diese unglückselige Versammlung sich der Vernachlässigung ihrer heiligsten Pflichten schuldig machte, das wird wohl durch Nichts schlagender bewiesen, als durch die ganz unglaubliche Sorglosigkeit in Bezug auf ihre eigene Sicherheit. Diese 600 Vertreter des deutschen Volkes, welche durch ein einziges Bataillon Infanterie aus Frankfurt gejagt werden konnten, versäumten es fort und fort, sich mit einer den deutschen Fürsten gewachsenen Waffenmacht zu umgeben; und was das Nationalparlament in dieser Beziehung für die äußere Autorität seiner Centralgewalt that, das lief gradezu auf eine bloße Theaterdecoration hinaus.

Allerdings war die Frage über die Bundesmilitairgewalt nicht nur eine der dringendsten, sondern auch die allerschwierigste, welche das Nationalparlament zu lösen hatte. Die einzig mögliche Lösung wurde nämlich jedenfalls zu einem ungeheuren Conflicte zwischen der Versammlung und der Mehrzahl der deutschen Fürsten, ja wahrscheinlich sogar zu einem deutschen Bürgerkriege geführt haben. Denn wollte man die Centralgewalt wirklich und thatsächlich in den Besitz des Oberbefehls über die gesamte deutsche Waffenmacht setzen, wie es durch das Gesetz über die provisorische Centralgewalt angeordnet war; — so mußte man die sämtlichen Truppen der deutschen Bundesstaaten der Centralgewalt durch einen Fahneneid verpflichten; alsdann aber mußte man sie auch — da sie unmöglich zweien Herren eidlich dienstbar sein konnten! — von dem Fahneneide entbinden, den sie ihren betreffenden Landesherren geleistet hatten. Dies nun würde dem Wesen nach nichts Anderes gewesen sein, als eine der Hauptsache nach factische Entthronung der deutschen Fürsten; und da diese dazu unter keinen Umständen die Hand geboten, sondern im Gegentheile ihren offenen Widerstand erklärt haben würden; so wäre schließlich nichts übrig geblieben, als den Knoten mit dem Schwerte zu durchhauen, d. h. den deutschen Bürgerkrieg zu proclamiren, welcher entweder mit dem Sturze der Centralgewalt und der Besiegung der ganzen Revolution oder mit der Entthronung der deutschen Fürsten und der Begründung eines einheitlichen deutschen Reiches geendet hätte. —

Wie wir aber wissen, scheute das Nationalparlament dergleichen Conflicte, die zu einem entschiedenen Entweder — oder führen mußten,

ärger als eine Todsünde. Es that daher gar nichts, um die Frage zu lösen, sondern berief sich einfach auf das von ihr bereits gegebene Gesetz über die provisorische Centralgewalt, durch welches festgestellt worden war, daß die Centralgewalt die Oberleitung über die gesamte bewaffnete Macht Deutschlands zu übernehmen habe. Auf welche Weise dies geschehen und vernunftgemäß durchgeführt werden sollte, das war der Centralgewalt eigne Sache; der Reichsverweser mochte ziehen, wie er damit fertig wurde; und wenn nichts Gescheidtes oder gar etwas Schlimmes dabei herauskam, so — wusch das Nationalparlament seine Hände in Unschuld! — Der Reichsverweser Erzherzog Johann von Oestreich aber dachte: Je nun, wenn's dem Nationalparlamente recht ist, daß wir hier blos ein bischen Komödie spielen; ich kann mir's schon gefallen lassen! — und so ließ er denn seinen Reichskriegsminister unterm 16. Juli den Kriegsministern der deutschen Staaten erklären: Der Erzherzog Reichsverweser habe die Oberleitung der gesamten deutschen bewaffneten Macht übernommen; deshalb ersuche er, die Ministerien des Krieges möchten die gesamten Bundestruppen an einem und demselben Tage, wenn der 6. August bestimmt werde, in ihren Garnisonen zu einer Parade ausrücken lassen, um ihnen dies bekannt zu machen und sie — wo es noch nicht geschehen sei, — die deutschen Farben (Schwarz-roth-gelb) anlegen zu lassen. — Einige Regierungen folgten dieser Aufforderung, andere nicht; der Reichsverweser aber hatte seine Schuldigkeit gethan, weil er mehr auch mit dem besten Willen nicht thun konnte. Und so unterschied sich denn die neue Bundesmilitair-Verfassung von der alten nur dadurch, daß die Soldaten einiger Staaten neben ihrer landesherrlichen Kokarde noch die schwarz-roth-goldne tragen und in der Instructionsstunde lernen mußten: den Titel eines Oberfeldherrn der deutschen Waffenmacht führt der Reichsverweser Erzherzog Johann von Oestreich; es ist vor ihm beim Begegnen Front zu machen. —

Diese überaus klägliche Ausführung eines unvernünftigen Parlamentsbeschlusses war indeß immer noch nicht geeignet, die Männer der Paulskirche zum Nachdenken zu bringen. Das Widersinnige des ganzen Zustandes lag so klar zu Tage, daß schon mehr als bloße politische Kurzsichtigkeit oder Befangenheit, daß schon offenbarer Blödsinn oder

gar hinterlistiger Verrath dazu gehörte, um es nicht zu sehen und dann zu beseitigen. Aber die Männer der Paulskirche sahen es doch nicht oder wollten es nicht sehen, weil sie Furcht hatten vor den Folgen dieses Gesichts. Sie machten es wie der Vogel Strauß, der beim Erscheinen des Jägers den Kopf in den Sand steckt, weil er wähnt, die Gefahr werde vorüber gehen, wenn er sie nicht anschaut, indem er glaubt, wenn er den Jäger nicht sieht, sehe der Jäger ihn auch nicht. —

Man hätte unter solchen Umständen denken sollen, das Nationalparlament würde sich nun aber auch gar nicht mit den Angelegenheiten der deutschen Waffenmacht beschäftigen. Doch weit gefehlt! Wo es ohne Besorgniß vor Conflicten mit den Regierungen abging, da war das Nationalparlament stets oben auf und bei der Hand; und so kam es denn, daß es der hier erwähnten passiven Sünde schnell noch eine active hinzufügte: Es ließ sich nämlich durch die Vorspiegelung von kriegerischen Gefahren, die nirgends vorhanden waren, am 15. Juli zu dem Beschlusse verleiten: die provisorische Centralgewalt werde ermächtigt, die Vermehrung der deutschen Streitkräfte (d. h. des deutschen Bundesheeres, dessen Stärke sich bisher auf 1 Procent der Bevölkerung belief!) bis auf 2 Procent der Bevölkerung in Ausführung zu bringen. —

Dieser geradezu wahnsinnige Beschluß, der natürlich von den Regierungen seinem ganzen Umfange nach respectirt wurde, weil sie dadurch die Stützen ihrer Macht und Sicherheit verstärkten, brachte das Nationalparlament endlich auch in den Augen der größeren Masse des deutschen Volkes um den Nimbus, den es bisher trotzdem und alledem noch getragen hatte. In der That, wer sollte denn auch noch Ehrfurcht haben vor einer Volksvertretung, welche berufen war, Deutschlands Einheit, Freiheit und Wohlfahrt zu begründen, und eine Einrichtung anordnete, welche die Einheit nicht förderte, die Macht der natürlichen Feinde der Volksfreiheit vermehrte und die ohnehin so bedeutenden Volkslasten zur Erhaltung der kostspieligen stehenden Heere fast verdoppelte?! — Konnte eine Volksrepräsentation unter den obwaltenden Umständen unvernünftiger und volksverrätherischer handeln? — Gewiß nicht!

Deshalb betrachtete man es denn auch nur noch als eine Curio-

ſtät, als ein komiſches Anhängſel zu dem tragiſchen Beſchluſſe, als die Poſſe nach dem Trauerſpiele: daß ſich die Verſammlung in der Sitzung des 31. Juli mit großer Wichtigthuerei daran machte, weitläufige Beſtimmungen über die Flagge der noch nicht einmal zur Welt geborenen deutſchen Marine zu treffen. Wie minutiös dieſelben waren, möge man aus folgendem darüber erlaſſenen Geſetz erſehen:

„1) Die Kriegsflagge der deutſchen Marine beſteht aus 3 gleich breiten, horizontal laufenden Streifen, oben ſchwarz, in der Mitte roth, unten gelb; in der linken obern Ecke das Reichswappen in viereckigem Felde, welches zwei Fünftel der Breite der Flagge zur Seite hat. Das Reichswappen zeigt im goldenen (gelben) Felde den doppelten ſchwarzen Adler mit abgewendeten Köpfen, ausgeſchlagenen rothen Zungen und goldenen (gelben) Schnäbeln und Fängen. — Jedes Kriegsſchiff, welches nicht Admiralsflagge oder Commodores-Standen führt, führt vom Top des großen Maſtes einen Wimpel fliegen; derſelbe iſt roth und zeigt am obern Ende den Reichsadler im goldenen (gelben) Felde.

2) Die Handelsflagge der deutſchen Marine beſteht aus 3 gleich breiten, horizontalen Streifen, ſchwarz, roth und gelb wie die Kriegsflagge, jedoch ohne das Reichswappen."

Ueber die deutſche Cocarde bedurfte es allerdings keiner beſonderen Beſtimmung mehr; denn dieſe hatte ſich das Volk gleich beim Anfange der Revolution ſelbſt gemacht, indem es die alten deutſchen Reichsfarben Schwarz-roth-gold (gelb), urſprünglich aus Brabant ſtammend, ſchon um deswillen zum Symbol ſeiner Einheits- und Freiheitsbeſtrebung erwählt hatte, weil dieſe deutſchen Farben in den erſten Dreißiger-Jahren das Wahrzeichen der demagogiſchen Verbindungen und als ſolches der Gegenſtand polizeilicher Vernehmung geweſen waren. — Indeſſen hätte die deutſche Cocarde nach den bisherigen Vorgängen des Nationalparlaments doch immer noch einen würdigen Gegenſtand der Berathung und Beſchlußfaſſung deſſelben abgeben können, wenn man der Verſammlung die Frage hingeworfen hätte: welche von den drei Farben in der Mitte, und welche oben oder unten, oder innen oder außen ſtehen müſſe. — Zeit zu der Berathung darüber würde das Nationalparlament wohl gehabt haben; denn es hatte ja nichts Wichtigeres zu thun, oder glaubte es doch wenigſtens. —

Fünfundzwanzigſtes Kapitel.

Der Waffenſtillſtand von Malmoe und ſeine Folgen.

Das Nationalparlament befand ſich in den Hundstagen. Es hatte allerdings keine Ferien gemacht; allein es hatte — was viel ſchlimmer war! — durch die Grundrechts-Debatten ſich in doctrinäre Träumereien verſenkt und mit den Spielereien der Interpellationen die Zeit todt geſchlagen. Aus dieſem Zuſtande der Lahmheit und Leichtfertigkeit ſollte es plötzlich in ſehr ernſter und heftiger Weiſe aufgerüttelt werden durch — höchſt unerwartete Nachrichten aus Schleswig-Holſtein.

Wie wir wiſſen, hatte ſich dort durch die Errichtung einer nationalen Demarcationslinie zwiſchen der däniſchen und der deutſchen Armee ein ſtillſchweigender, ein factiſcher Waffenſtillſtand ergeben. Dieſer Zuſtand konnte allerdings keine Dauer haben; allein es lag wenigſtens in der Natur der Sache, daß er nur durch einen förmlichen Frieden geändert werden konnte, welchen das deutſche Reich mit Dänemark definitiv abſchloß, wobei es ſich im wohlverſtandenen Intereſſe Deutſchlands ganz von ſelbſt verſtand, daß durch dieſen Frieden das ſüdlich der Demarcationslinie gelegene, alſo das deutſch bevölkerte Land von Dänemark gänzlich abgetrennt und zu Deutſchland geſchlagen werden mußte. War hierzu ein weiterer Krieg gegen Dänemark nothwendig, ſo mußte er von Seiten der deutſchen Macht mit aller Entſchloſſenheit und ganzer Kraft geführt werden, bis ſich Dänemark zu der genannten Friedensbedingung verſtand. Geſchah dieß; dann war die Frage zu löſen, was mit dem neu gewonnenen Lande Schleswig-Holſtein gemacht werden ſollte. Hierbei kam es auf die inzwiſchen entſtandene Verfaſſung Deutſchlands an. Begründete dieſelbe einen einheitlichen Staat, ſo wurde Schleswig-Holſtein ſelbſtredend eine Provinz deſſelben. Machte aber die Verfaſſung aus Deutſchland einen conſtitutionell-monarchiſchen

Föderativſtaat, ſo konnte man Schleswig-Holſtein unter dem Scepter des erbberechtigten Hauſes Holſtein-Sonderburg-Auguſtenburg zu einem der vielen ſouveränen deutſchen Staatchen machen, wenn man es nicht — was natürlich viel beſſer geweſen wäre, — vorzog, das Land einem der ſchon beſtehenden deutſchen Staaten einzuverleiben, worauf alsdann Preußen ſchon wegen der übernommenen Kriegslaſt den meiſten Anſpruch gehabt haben würde.

Von allem dieſen geſchah indeß gar nichts, und zwar vorzugsweiſe deshalb, weil Niemand ſo recht wußte, in weſſen Hand die Angelegenheit Schleswig-Holſteins eigentlich lag. Das Land ſelbſt hatte ſeine provisoriſche Regierung, welche die dynaſtiſchen Intereſſen des Hauſes Holſtein-Sonderburg-Auguſtenburg wahrnahm und die deutſchen Truppen nur als Hilfsmacht anſah. Preußen betrachtete ſich blos als bevollmächtigte Executivmacht des deutſchen Reiches. Das deutſche Reich aber war nur in zwei ganz neuen Begriffen ohne eigentliche Form vorhanden: die Centralgewalt war nicht competent, die Angelegenheit zum endgiltigen Austrage zu bringen; und das Nationalparlament fand ſeines vielen Geſchwätzes wegen gar keinen Anlaß, die ſchleswig-holſteiniſche Sache in die Hand zu nehmen. — Es wußte alſo in dieſer Angelegenheit ſo recht eigentlich Niemand, wer Koch oder Kellner war; und das war gerade einen Zuſtand ab, wie ihn die vormärzliche, reactionäre Diplomatie brauchte, um nach gewohnter Art im Trüben zu fiſchen.

Es handelte ſich für dieſe Diplomatie vor allen Dingen darum, die deutſchen Regierungen, welche ſich zur Theilnahme an der ſchleswig-holſteiniſchen Inſurrection, alſo an einem durchaus revolutionären Acte hatten hinreißen laſſen, unter ihnen beſonders Preußen, von der heiligen Sache ganz und gar loszumachen. Deshalb hatte die Diplomatie den nichtsbedeutenden Waffenſtillſtand benutzt, um das Zuſtandekommen eines förmlichen Waffenſtillſtandes zu bewirken, der aber in einer ſolchen Weiſe abgeſchloſſen werden ſollte, daß er für die deutſchen Regierungen eben ſo gut wurde wie ein Frieden; d. h. dieſe letzteren ſollten dadurch eine Veranlaſſung erhalten, ihre Truppen ſcheinbar für's erſte, in Wahrheit aber für immer aus Schleswig-Holſtein zurückzuziehen. Die Diplomatie ſchien bereits vorauszuſehen, daß beim

Ablauf eines ſolchen Waffenſtillſtandes, beſonders wenn man ihn für die Dauer eines halben Jahres ſchloß, die deutſche Revolution auf ihrem bereits angetretenen Rückgange bis zu dem Punkte gelangt ſein würde, wo man es ohne Beſorgniß vor einer Empörung des deutſchen Volkes wagen konnte, die Sache Schleswig-Holſteins ganz fallen zu laſſen. —

Es iſt für den Leſer nöthig, alles dies genau zu erwägen, weil ihm nur dadurch das an und für ſich ſo räthſelhafte Ereigniß, von dem wir hier zu reden haben, einigermaßen erklärlich werden kann.

Die deutſchen und däniſchen Diplomaten, zum Theil vielleicht unter einer Decke ſpielend, waren über die Bedingungen des projectirten Waffenſtillſtandes bereits einig, als ſich die preußiſche Regierung, welche ſich wohl hütete, eine ſo fitzliche Sache auf ihre eigne Verantwortung zu nehmen, von der deutſchen Centralgewalt ausdrücklich bevollmächtigen ließ, mit der däniſchen Krone behufs Vorbereitung eines ſpäteren Friedens einen Waffenſtillſtandsvertrag abzuſchließen. Daß der Reichsverweſer als Mitglied des öſtreichiſchen Herrſcherhauſes welches nachmals ſeine beſten Truppen abſandte, um die Schleswig-Holſteiner der däniſchen Fremdherrſchaft wieder zu unterwerfen, nicht im geringſten Anſtand nahm, die Vollmacht zu ertheilen, iſt ſehr begreiflich. Es fragte ſich nur: ob er dazu auch ohne die vorherige Zuſtimmung des Nationalparlaments berechtigt war; und dieſe Frage muß verneint werden. Das Geſetz über die proviſoriſche Centralgewalt beſtimmte ausdrücklich, daß die Letztere über Krieg und Frieden und über Verträge mit auswärtigen Mächten (alſo doch offenbar auch über einen Waffenſtillſtandsvertrag mit Dänemark!) nur im Einverſtändniß mit der Nationalverſammlung zu beſchließen habe. Es genügte alſo durchaus nicht, daß man — wie es wirklich geſchah, — den bereits abgeſchloſſenen Vertrag dem Nationalparlament zur Ratification vorlegte, ſondern dies Parlament mußte ſchon vor dem Abſchluſſe mit dem Vertrage und ſeinen Bedingungen einverſtanden ſein. — Hätte der Reichsverweſer geſetzlich gehandelt und die Zuſtimmung des Nationalparlaments vor dem Abſchluſſe des Waffenſtillſtandes eingefordert, ſo würde dieſelbe unverläßig verweigert worden ſein, und alles aus ihm nachmals entſprungene Unheil wäre

vermieden geweſen. Mit der bloßen Ratification nach abgeſchloſſenem Vertrage war es ein anderes Werk; denn dieſe unbedingt zu verſagen, mußte den Hallen und Lauben der Paulskirche in mehr als einer Beziehung bedenklich erſcheinen; — wie es ſich denn nachher auch in der That zeigte. Mithin fällt die Verantwortlichkeit für alle die unſeligen Folgen des Waffenſtillſtandes einzig und allein dem Reichsverweſer zur Laſt, weil derſelbe in widergeſetzlicher Weiſe unter diplomatiſcher Heimlichkeit die preußiſche Regierung zum Abſchluſſe des Waffenſtillſtandes bevollmächtigte.

Es geſchah dies am 7. Auguſt unter den folgenden Bedingungen, von denen indeß bei dem Waffenſtillſtandsvertrage ſelbſt erheblich abgewichen wurde: Die für die interimiſtiſche Regierung Schleswig-Holſteins zu erwählenden Perſonen ſollten im Vertrage namentlich aufgeführt werden, damit hierdurch der Beſtand und die Wirkſamkeit dieſer Regierung urkundlich verbürgt erſchienen; ferner ſollten die aufzuhebenden Geſetze ſcharf begrenzt werden; und endlich ſollten die in Schleswig-Holſtein verbleibenden Truppen unter dem Commando des deutſchen Oberbefehlshabers ſtehen.

In Folge dieſer Bevollmächtigung ſeitens der deutſchen Centralgewalt ſchloß nunmehr die Krone Preußens ſowohl im eignen wie auch im Namen des deutſchen Bundes mit der Krone Dänemarks unterm 26. Auguſt zu Malmoe, einer an der ſchwediſchen Küſte des Sund gelegenen neutralen Stadt, einen Waffenſtillſtandsvertrag auf folgende Bedingungen ab:

Die Blocade der deutſchen Küſten wird aufgehoben; alle politiſchen- und Kriegsgefangenen werden in Freiheit geſetzt; alle aufgebrachten oder mit Beſchlag belegten Schiffe werden nebſt ihren Ladungen ausgeliefert, und dieſe letzteren, wenn ſie in natura nicht zurückgegeben werden können, vergütet. Dänemark wird für die von den deutſchen Truppen in Jütland ausgeſchriebenen Natural-Requiſitionen entſchädigt. Die beiden Herzogthümer Schleswig und Holſtein werden von den däniſchen und deutſchen Truppen gleichmäßig geräumt, und es bleiben nur die eignen Landestruppen zurück, indem die ſchleswigſchen Soldaten, in beſonderen Abtheilungen formirt, im Herzogthum Schleswig, die holſteiniſchen in der Stärke des deutſchen Bundescontingents

im Herzogthum Holstein stationirt werden, beide aber unter der Verfügung der gemeinsamen Regierung beider Herzogthümer stehen. Diese gemeinsame Regierung, welche im Namen des Königs von Dänemark in seiner Eigenschaft als Herzog von Schleswig und Holstein fungirt, soll aus 5 Mitgliedern bestehen, von denen 2 durch Preußen, 2 durch Dänemark ernannt werden und 1 durch die gemeinsame Einigung beider Kronen eingesetzt wird. Außerdem ernennt noch jede der beiden Mächte einen Commissar, welcher während des Waffenstillstandes zur Wahrung der Interessen seines Herrn in den Herzogthümern residirt. Der Waffenstillstand selbst dauert bis zum 1. April 1849 und muß bei Meidung stillschweigender Fortdauer einen Monat vor Ablauf gekündigt werden. —

Wer hätte in diesem Waffenstillstandsvertrage nicht einen versteckten Friedensvertrag erkennen müssen, durch welchen die Sache Schleswig-Holsteins vollkommen preisgegeben wurde? Die genauen Bestimmungen über gegenseitige Rückgaben und Entschädigungen; die selbst in der Benennung der beiden Herzogthümer ausgedrückte Trennung derselben; die Beseitigung der vom Volke eingesetzten provisorischen Regierung durch die von den beiden Kronen ernannte gemeinsame Regierung; endlich die für einen Waffenstillstand ganz ungewöhnliche Dauer desselben, welche sieben Monate umfaßte und unter diesen gerade die sämtlichen Wintermonate, welche für die Seekriegführung der Dänen am ungünstigsten, für die Landkriegführung der Deutschen aber am günstigsten gewesen wären: — alles dies war vollkommen geeignet, in den deutschen Patrioten die Ueberzeugung zu begründen, daß der Waffenstillstand von Malmoe ein für Deutschland schmachvoller Vertrag sei, der die nationale Sache Schleswig-Holsteins zu Gunsten dynastischer Interessen geopfert habe. Er mußte aber ein Werk der von Tage zu Tage mächtiger werdenden Reaction sein.

So war daher sehr natürlich, daß die Nachricht von dem Abschlusse des Malmoer Waffenstillstandes in ganz Deutschland einen Schrei des Unwillens hervorrief. Indeß wurde derselbe im Allgemeinen nicht folgewichtiger, als viele anderen Unwillensschreie, die man schon früher in Deutschlands Gauen gehört hatte, und es gab nur zwei Orte, wo das Ereigniß wirklich ernste Folgen haben konnte, näm-

lich Schleswig-Holstein selbst, welches den Bestimmungen des Vertrages sich unterwerfen, und Frankfurt a. M., wo ihnen das Nationalparlament die Sanction ertheilen sollte.

Was Schleswig-Holstein betrifft, so verhielt sich dasselbe durchaus wacker; denn das Volk war jeden Augenblick bereit, den Kampf gegen Dänemark auf eigne Faust wieder aufzunehmen. Zum Unglück zeigte sich seine Vertretung ungleich lauer, wenn auch nicht geleugnet werden kann, daß die Landesversammlung wenigstens die Schritte that, welche zur „Wahrung des Rechtes" nothwendig erschienen. Sie beschloß am 4. September einen förmlichen Protest gegen den Waffenstillstand von Malmoe und decretirte noch an demselben Tage Maßregeln, um die Bestimmungen desselben, so weit sie die Interessen des Landes berührten, unwirksam zu machen. So setzte sie fest: daß die Landesversammlung wider ihren Willen weder vertagt noch aufgelöst werden könne; daß jede Veränderung in der bestehenden Regierung Schleswig-Holsteins der Zustimmung der Landesversammlung bedürfe; daß keines der seit dem 24. März 1848 von der provisorischen Regierung erlassenen Gesetze ohne Zustimmung der Landesversammlung verändert oder aufgehoben werden könne; endlich daß ohne diese Zustimmung weder ein neues Gesetz erlassen noch eine neue Steuer erhoben werden dürfe. — Zugleich machte sich die Landesversammlung über Hals und Kopf an die Vollendung der Verfassung für Schleswig-Holstein, welche denn auch schon am 8. September rechtskräftig verkündet wurde und folgende wesentlichen Bestimmungen enthielt:

„Die vereinigten Herzogthümer Schleswig-Holstein bilden einen einzigen unabhängigen constitutionellen Staat des deutschen Bundes. Der Landesherr hat, wenn er außer Schleswig-Holstein kein anderes Land mehr beherrscht, ein absolutes Veto; sonst nur ein suspensives. Beherrscht der Landesherr noch Gebiet außer Schleswig-Holstein, so wird dies letztere Land in seinem Namen von einem aus seinen Bürgern oder aus den deutschen Landtagshäusern erwählten Statthalter regiert. Die gesetzgebende Gewalt wird von einer Kammer ausgeübt, bestehend aus 130 Mitgliedern, die auf folgende Weise gewählt werden: 50 ohne alle Beschränkung durch das gesammte Volk, 30 durch die Landbesitzer, 30 durch die Städte nach einem gewissen Census, endlich 20 durch die großen Grundbesitzer."

Man muß es geneben, daß — so weit papierne Barricaden gegen

Kartätschen überhaupt sichern können, — die Rechte Schleswig-Holsteins durch alle diese Verfügungen und Schöpfungen der Landesversammlung vollkommen gesichert waren. Leider traf nur die Voraussetzung nicht zu! und es war eben der große Fehler aller dieser constituirenden Versammlungen des Jahres 1848, daß sie mit ihren Decreten und Urkunden stets Alles abgemacht wähnten, was am letzten Ende nur mit Säbeln und Flinten ins Reine gebracht werden konnte. — Wir werden daher später sehen, wie Schleswig-Holstein trotz all seiner verbrieften Rechte ganz einfach der größeren Gewalt unterlag.

Einen fast noch heftigeren Sturm als in den Herzogthümern erregte der Malmoer Waffenstillstand in der Paulskirche zu Frankfurt a. M., wo das Reichsministerium am 5. September vor dem Nationalparlamente mit dem Ansinnen erschien, den Waffenstillstandsvertrag zu ratificiren. Da das Werk der preußischen Diplomatie bei der überwiegenden Mehrzahl der Versammlung die entschiedenste Mißbilligung fand, so glaubten die Demokraten und Republikaner die günstige Zeit zu einem entscheidenden Schlage gegen das constitutionelle Princip gekommen. Die äußerste Linke hatte nicht übel Lust, die Absetzung des Reichsverweisers zu decretiren und ihm nebst seinem ganzen Reichsministerium den Kopf vor die Füße legen zu lassen. Die Linke war schon gnädiger; denn sie hätte sich damit begnügt, unter Schonung des unverantwortlichen Reichsverweisers seinem verantwortlichen Reichsministerium einen hochnothpeinlichen Halsgerichtsprozeß zu machen. Das linke Centrum, noch viel gnädiger, wollte blos die Absetzung der Reichsminister decretiren, wogegen aber das rechte Centrum, welches auf seinem constitutionellen Rechtsboden stand und aller Energie abhold war, geltend zu machen hatte, daß die Versammlung wegen Mangels eines Gesetzes über die Ministerverantwortlichkeit das Reichsministerium weder in Anklagestand versetzen noch ihres Amtes entsetzen könne, sondern daß sie sich begnügen müsse, mittels eines Mißtrauensvotum den Versuch zu machen, die Minister zum freiwilligen Niederlegen ihrer Portefeuilles zu veranlassen. — Die Rechte war die einzige Partei, welche unpatriotisch genug dachte und Schamlosigkeit genug besaß, den Waffenstillstand gradezu in Schutz zu nehmen.

Die Debatten übertrafen an Heftigkeit Alles, was man bisher

in der Paulskirche gehört hatte. Da die Centren, theils vor Scham, theils aus Unentschlossenheit verstummt, sich nur sehr wenig daran betheiligten, so entbrannte der Wortkampf fast ausschließlich zwischen der Linken, welche sich in den bittersten Vorwürfen ergoß, und der Rechten, welche mit Phrasen zu beschönigen suchte, weil es ihr unmöglich war, mit Gründen zu rechtfertigen. — „Die Stunde ist da! mögen die Männer nicht fehlen!" rief man von links anfeuernd aus, worauf es von rechts hieß: „Nicht um Kühnheit zu zeigen, sind wir hier, sondern Besonnenheit!" — In solcher und ähnlicher Weise wurde der Kampf geführt; aber da die Centren bei der Abstimmung den Ausschlag zu geben hatten, so kann man sich wohl denken, was dabei herauskommen mußte.

Das war zuerst ein Beschluß vom 5. September, welcher dahin lautete: es seien die Maßregeln zur Ausführung des Waffenstillstandes von Malmoe vor der Hand noch auszusetzen. — Damit hatte man die Zauberformel für das Mißtrauensvotum gegen das Reichsministerium gefunden; und da das Reichsministerium zu verstehen verstand, so legte es sein Amt nieder, fest überzeugt, daß damit das einzige Hinderniß für die Bestätigung des Waffenstillstandes beseitigt sein würde.

Und so war es in der That. Als der Prügeljunge seine Hiebe weg hatte, konnten sich die Feiglinge der Paulskirche sagen, daß sie ihre constitutionelle Schuldigkeit gethan hatten; und mehr durfte man von ihnen nicht verlangen. Ein materieller Widerstand gegen den Vertrag von Malmoe, eine förmliche Ratificationsverweigerung desselben hatte für sie viel zu viel Bedenkliches, wovon sie bekanntlich keine Freunde waren: Da gab es zuerst eine Verlegenheit wegen eines neuen Reichsministeriums, das man doch nach constitutionellem Brauche zu dem ganzen Acte nöthig hatte. Nun gab es zwar in der Linken und selbst im linken Centrum Männer genug, welche die Fähigkeit und den Muth gehabt hätten, der preußischen Regierung ihren Waffenstillstandsvertrag unratificirt vor die Füße zu werfen; allein diese Männer wären weder dem Reichsverweser noch den deutschen Fürsten genehm gewesen; und folglich war an ihre Berufung nicht zu denken. Man befreundete sich nun mit der Idee, das alte Ministerium wieder

einzuziehen; allein dieſes machte begreiflicherweiſe die Beſtätigung des Waffenſtillſtandes zur Bedingung ſeines Wiedereintrittes. — Ferner nahmen die Conſtitutionellen in Erwägung, wie es ſich bei dieſer Frage um das gute Einvernehmen zwiſchen dem Nationalparlament und dem Könige von Preußen handle. Sie fürchteten, den Letzteren zu beleidigen, wenn ſie das Werk ſeiner Diplomatie verwarfen; und wenn er ſich dadurch beleidigt fühlte, ſo fürchteten ſie, daß er ſich von der großen deutſchen Sache abwenden möchte; indem ſie nicht bedachten, wie ja grade der Malmoer Waffenſtillſtandsvertrag der ſprechendſte Beweis dafür war, daß die großdeutſche Politik Preußens ſich bereits im Niedergange befand. —

Von ſolchen und ähnlichen Erwägungen geleitet, wurde endlich die Mehrheit des Nationalparlaments dahin geſtimmt, daß am 16. September mit der kleinen Majorität von 257 gegen 236 Stimmen der verhängnißvolle Beſchluß zu Stande kam: „Die Ausführung des Waffenſtillſtandes von Malmoe ſoll nicht länger verhindert werden, indem zugleich die Centralgewalt aufgefordert wird, die geeigneten Schritte zu thun, damit auf Grund der von Dänemark gezeigten Bereitwilligkeit über die nothwendigen Modificationen des Waffenſtillſtandes baldigſt eine Verſtändigung eintrete.“ —

Die letztere Aufforderung war dem Beſchluſſe wohl blos als Beruhigungspulver für das deutſche Volk beigemiſcht, weil ſie auf einer durchaus unwahren Vorausſetzung beruhte. Denn ſchon unterm 17. September erließ die däniſche Regierung an ihre Geſandten ein Rundſchreiben, worin das Gerücht, als ob ſich Dänemark zu Modificationen des Waffenſtillſtandes bereit gezeigt habe, als gänzlich unbegründet bezeichnet und zugleich erklärt wurde, daß die däniſche Regierung zu ſolchen Modificationen nicht im entfernteſten geneigt ſei, weshalb man deutſcherſeits den Waffenſtillſtand entweder annehmen und gewiſſenhaft halten oder rundweg verwerfen ſolle. —

Durch dieſes Dementi war die letzte Blamage für Deutſchland noch ärger geworden, als die erſte. Allein was kümmerte das die Nationalverſammlung zu Frankfurt a. M.?! Hatte ſie doch ihr altes Reichsminiſterium wieder gewonnen und dem Könige von Preußen, in

welchem ſie jeden den künftigen deutſchen Kaiſer muthmaßte, jeden Anlaß zum Zürnen genommen! —

Freilich, angeſichts des Volkes ſtand die Majorität des Nationalparlaments ganz anders da. Jener Beſchluß, der den Malmoer Waffenſtillſtand beſtätigte, war ein zu offenbares Zeugniß politiſcher Armſeligkeit, als daß ſich der größte Theil des deutſchen Volkes nicht mit Verachtung und Mißtrauen von dem Nationalparlamente, wenigſtens von der Majorität deſſelben, hätte abwenden müſſen; — und es geſchah alſo! Man fing ziemlich allgemein an, zu der Einſicht zu kommen, daß die Hoffnungen Deutſchlands bei dem Nationalparlamente in ſehr unſicheren und unthätigen Händen lägen, und daß es hier eines „kühnen Griffes" bedürfte, um die beſſeren und entſchiedeneren Elemente der Verſammlung zu alleinigen Organen des Volkswillens zu machen. Man erkannte alſo, daß bei der Wahl dieſer Volksvertreter Fehler gemacht worden waren, von denen man damals keine Ahnung gehabt hatte, die aber jetzt ihre böſen Früchte trugen, und deshalb, ſo gut es noch ging, verbeſſert werden mußten. —

Aus dieſer gegen die Majorität des Nationalparlaments gerichteten feindſeligen Stimmung des Volkes, welche in den Republikanern von Frankfurt und der Umgegend am lebendigſten ſprudelte, entwickelte ſich am 18. September zu **Frankfurt** a. M. ein großer **republikaniſcher Aufſtand**, mit deſſen Entſtehen es folgende Bewandtniß hatte:

Durch die Debatten über die Beſtätigung des Malmoer Waffenſtillſtandes waren die demokratiſchen Vereine aus den umliegenden Städten **Offenbach, Hanau, Mainz, Darmſtadt, Heidelberg** ꝛc. nach **Frankfurt** a. M. gezogen worden, weil ſie inſtinctiv ahneten, daß es ſich dabei um eine Lebensfrage der deutſchen Revolution handelte. Als der verhängnißvolle Beſchluß des Nationalparlaments vom 16. September gefaßt und verkündet worden war, fühlte Jedermann, — daß jetzt von Seiten des Volkes Etwas geſchehen müſſe. Dies führte am 17. September auf der ſogenannten **Pfingſtweide** zu einer großen Volksverſammlung aller Frankfurter und von auswärts anweſenden demokratiſchen Patrioten. Viele derſelben erſchienen bewaffnet und mit einer rothen Feder am Hut als Abzeichen ihrer republikani-

ihrer Gesinnung. Die renommirtesten Demagogen, unter ihnen mehre von der äußersten Linken der Paulskirche, hielten Reden, in denen diejenigen Parlamentsglieder, welche für die Bewilligung des Waffenstillstandes gestimmt hatten, für Verräther an der Ehre und der Freiheit des deutschen Volkes erklärt wurden.

Das Volk nahm alle solche Reden und Erklärungen mit tumultuarischem Beifallegeschrei auf und stimmte endlich in derselben Weise dem Antrage bei, am andern Morgen einen Zug nach der Paulskirche zu veranstalten, um dem Nationalparlament eine Sturmpetition zu überreichen, dahin lautend: der Beschluß vom 16. September solle widerrufen und der Waffenstillstand von Malmoe nicht bestätigt werden. Wenn dies nicht fruchtete, so sollten alle widerstrebenden Parlamentsglieder für Landesverräther erklärt werden. — Hiermit war es offenbar auf eine Sprengung der Nationalversammlung und auf die Bildung eines republikanischen Convents abgesehen. Denn noch am Abende dieses Tages begab sich eine Schaar von 3000 Menschen nach dem Gasthofe „zum deutschen Hause", wo die linke Fractionssitzung hielt, und forderte von derselben, daß sie ihren Austritt aus dem Parlamente erklären und die Sache der Revolution in die Hand nehmen sollte. — Allein damit kam das Volk schön an! Die Helden des Mundes wiesen jenes „gleichwidrige" Ansinnen, welches Handlungen von ihnen verlangte, mit Entrüstung zurück, so daß sich die abtrünnigen Republikaner zu der Aeußerung gedrängt fühlten: die Linke sei so treu, wie die Rechte verrätherisch, und sie müsse gehängt werden!

Am Morgen des 18. September fand der verabredete Zug nach der Paulskirche statt. Da indeß die daran unterrichtete Centralgewalt während der Nacht preußische Truppen von Mainz herbeigezogen hatte, so traf das Volk beim Eindringen auf das Gebäude einen so übermächtigen Widerstand, daß ihm nur die Wahl blieb, entweder unverrichteter Sache abzuziehen, oder sich in einen nachtheiligen Kampf einzulassen. Da es das Letztere für allzu schmachvoll hielt, so kam es zu thatsächlichen Conflicten mit den Truppen; und daraus entwickelte sich denn um 1 Uhr Mittags ein Barricadenkampf, der sich sehr bald über die Hauptstraßen der Stadt, namentlich über die sogenannte Zeil, ausdehnte und in einem furchterlichen Blutbade geendet haben würde, wenn es nicht den beiden

Seiten ohne eigentliche Energie geführt worden wäre. So aber nahmen die Truppen, größtentheils Preußen, den Aufstand nicht für sehr ernst gemeint, und dem Volke fehlte es an anführenden und anordnenden Kräften, da die Redner der Pfingstweide und die Schwätzer der Linken des Nationalparlaments sich ziemlich rathlos in der Ferne hielten.

Während dieses Kampfes nun ereignete sich außerhalb der Stadt, in der Nähe der Pfingstweide eine Scene, die von der Reaction später mit großem Erfolge zur Verunglimpfung der Volkssache ausgebeutet wurde, obgleich sie, streng genommen, durchaus nichts Anderes war, als ein Miniaturbild des großen Trauerspiels, welches wenige Schritte davon im Innern der Stadt aufgeführt ward. Wie hier das Volk gegen die Uebermacht der Truppen kämpfte und unterlag, so kämpften und unterlagen vor dem Thore zwei Mitglieder der Rechten des Nationalparlaments gegen die Uebermacht eines kleinen Volkshaufens. Der Oberst Auerswald und der Fürst Lichnowsky, Beide wegen ihrer fanatischen Feindschaft gegen die deutsche Freiheitsbewegung beim Volke auf's äußerste verhaßt, waren bei einem Ritte um dieselbe Stadt, in welcher ihre Parteigenossen das Volk niederkartätschten, von dem Volkshaufen mit Verwünschungen begrüßt worden. In ihrem aristokratischen Uebermuth erwiderten sie dieselben mit Hohn- und Drohworten; und als sie endlich alle politische Klugheit so weit vergaßen, daß sie in das sie umringende Volk mit den Reitpeitschen einhieben, da entspann sich zwischen den Streitenden ein kurzer Kampf, in welchem die beiden Volksfeinde getödtet wurden, Auerswald durch einige Schüsse sogleich, Lichnowsky aber, der sich wie ein Verzweifelter wehrte, erst nach Erleidung vieler Hiebe, Stiche und Schüsse.

Inzwischen hatte auch der Kampf innerhalb der Stadt seine blutigen Opfer gefordert, nur daß dieselben keine berühmten Namen trugen. In der That waren die beiden Genannten die einzigen Männer von Bedeutung, welche beim Frankfurter Aufstande fielen, — ein Beweis, wie sehr es demselben an den Erfordernissen eines Revolutionskampfes fehlte. Im Uebrigen war die Zahl der Opfer aus den Reihen des Volkes nicht unbedeutend, da die Truppen mit ihrer gut placirten Artillerie wirkten und nicht nur Vollkugeln, sondern auch Kartätschen zur Anwendung brachten. Der Kampf selbst dauerte mit

einigen Unterbrechungen, während welcher man eine Begutigung des Volkes versuchte, bis zum andern Morgen und wurde alsdann durch Erstürmung der letzten Barricade zum Vortheile der Truppen entschieden. Sein Zweck war wegen des Mangels einer energischen Leitung, wegen der feigen Unthätigkeit der Linken des Nationalparlaments und wegen der geringen Betheiligung der Bevölkerung Frankfurts an demselben — vollständig vereitelt. Der Waffenstillstand von Malmoe blieb heilig; und die Reaction gegen Deutschlands Einheit und Freiheit hatte den ersten Sieg errungen.

Dies zeigte sich sogleich an dem Rückschlage, den das Ereigniß auf Schleswig-Holstein selbst ausübte. Hier hatte der Waffenstillstandsvertrag einen noch größeren Unwillen hervorgerufen, als unter den deutschen Republikanern, besonders als gleich nach dem Beginn des Frankfurter Parlaments bekannt wurde, daß von Seiten der dänischen Krone zu Mitgliedern der demnächst einzusetzenden gemeinsamen Regierung drei Männer bestimmt seien, die sich durch einen fanatischen Haß gegen das deutsche Element auszeichneten, nämlich der Graf Moltke, der Conferenzrath Johannsen und der Bischof Hansen. Die Landesversammlung faßte daher den Entschluß, der durch den Waffenstillstand stipulirten gemeinsamen Regierung entschiedenen Widerstand entgegen zu setzen, zu welchem Ende sie durch den Beschluß vom 22. September an die provisorische Regierung die Aufforderung richtete: gegen die von Dänemark ernannten Mitglieder der gemeinsamen Regierung als Unruhstifter einzuschreiten.

In der That erließ auch die provisorische Regierung noch an demselben Tage an sämtliche Provinzialbehörden Schleswig-Holsteins ein Rundschreiben des Inhalts: es seien der Graf Moltke, der Conferenzrath Johannsen und der Bischof Hansen überall, wo sie sich im Lande betreten lassen sollten, sofort in Verwahrsam zu nehmen und nach Rendsburg zu transportiren. — Allein bald trat der revolutionäre Sinn der Schleswig-Holsteiner in das Stadium der Ermüdungen: Der Waffenstillstand war von Dänemark und Preußen-Deutschland ratificirt; die Schilderhebung gegen denselben war daher gleichbedeutend mit einer Schilderhebung gegen Dänemark und Preußen-Deutschland, d. h. mit einem Kriege der Katze gegen zwei Hunde.

Außerdem hatte Dänemark davon abgestanden, die eben genannten drei Personen in die gemeinsame Regierung zu bringen; denn nur der Graf Moltke und der viel deutscher gesinnte v. Heintze wurden neben den preußischerseits ernannten Mitgliedern Preusser und Boysen dann erwählt, und — was das Allerwichtigste war, — die beiden Waffenstillstands-Contrahenten hatten sich darüber geeinigt, daß das gemeinschaftlich zu ernennende fünfte Mitglied, welches natürlich überall den Ausschlag geben mußte, der Präsident der bisherigen provisorischen Regierung, Graf von Reventlow, sein sollte, also ein Mann, der das unbedingte Vertrauen Schleswig-Holsteins besaß.

Unter solchen Umständen glaubte die Landesversammlung nichts Klügeres thun zu können, als daß sie dem Waffenstillstandsvertrage in allen Punkten ihre ausdrückliche Zustimmung ertheilte; und da dies mittels eines förmlichen Beschlusses vom 21. October geschah, so wurde schon am folgenden Tage (22. October) die aus den fünf Mitgliedern, Graf v. Reventlow, v. Heintze, v. Moltke, Preusser und Boysen, bestehende gemeinsame Regierung für die Dauer des Waffenstillstandes feierlichst installirt, und zwar durch die beiden von Dänemark und Preußen-Deutschland vertragsgemäß ernannten Commissare, nämlich den dänischen Kammerherrn v. Reedtz und den deutschen Parlamentsdeputirten Stedmann.

Da sich die gemeinsame Regierung durch ein wirklich liberales Auftreten die Gunst des Volkes zu erwerben suchte, da sie sogar so weit ging, die schleswig-holsteinische Verfassung vom 15. September — natürlich nur für die Dauer ihres eigenen Regiments! — zu bestätigen, so gab sich das Land sehr bald zur Ruhe, um so mehr, als es das Bedürfniß empfand, sich von dem anstrengenden Streite zu erholen. Bezüglich dessen, was in dem bestehenden Zustande der Einen — der dänischen Krone zu viel deutsch und den Schleswig-Holsteinern zu viel dänisch war, tröstete sich jede Partei damit, daß der Zustand ja nur ein interimistischer sei, der mit dem Ablauf des siebenmonatlichen Waffenstillstandes von selbst ein Ende haben müsse.

Sechsundzwanzigſtes Kapitel.

Der zweite republikaniſche Aufſtand in Baden.

Auch das hier in Rede ſtehende Ereigniß war eine wenigſtens indirecte Folge des Waffenſtillſtandes von Malmoe. Als nämlich die Nachricht von dem Ausbruche des Frankfurter Aufſtandes in die Schweiz und nach Frankreich gelangte, ſahen die dort lauernden badiſchen Republikaner darin das längſt erwartete Signal zu einer zweiten, glücklicheren republikaniſchen Schilderhebung. Denn jetzt oder nie däuchte ihnen die Zeit gekommen, da das deutſche Volk von der Unzulänglichkeit der Nationalparlaments-Projecte überzeugt und alle dem republikaniſchen Principe zufallen ſein müßte. Sie vergaßen dabei nur Eines: daß nämlich bei den Völkern Europa's, und beſonders bei dem ſpießbürgerlich trägen deutſchen, zwiſchen der Erkenntniß eines Uebels und dem Kampfesmuthe zur Beſeitigung deſſelben in der Regel mehre Jahrzehnte liegen müſſen, durch welche erſt unwiderleglich bewieſen wird, daß das Uebel nicht — von ſelbſt vergeht. —

Diesmal war es indeß nicht *Hecker*, welcher ſich an die Spitze des Aufſtandes ſtellte, ſondern ſein noch entſchiedenerer und eigenſinnigerer Freund und Geſinnungsgenoſſe Guſtav v. *Struve* oder — wie er ſich mit republikaniſcher Verachtung des Adelstitels ſchrieb, — Guſtav *Struve*, früher Advokat und Redacteur in Karlsruhe und als ſolcher faſt eben ſo populär wie *Hecker*. Dieſer, der ſeinen Freund war an Feuereifer überwog, ihm aber an Zähigkeit des Willens bei weitem nachſtand und überhaupt zu jenen Charakteren gehörte, welche in Erkenntniß ihres Werthes wie ihres redlichen und vernünftigen Wollens Tendenzen, die ihr Streben nicht gehörig unterſtützen, ſehr gern — wie man zu ſagen pflegt — den Stuhl vor die Thür ſetzen; — dieſer *Hecker* alſo war gleich nach dem Scheitern ſeiner Unternehmung in Baden

mit solchem Unmuthe über das Volk und solcher Verzweiflung an der Sache des deutschen Republikanismus erfüllt worden, daß er in Struve's Gegenwart ausgerufen hatte: „Ich schieße mir jetzt eine Kugel vor den Kopf; dann hat die Sache ein Ende!" worauf Struve ihm erwidert: „Das magst Du thun. Damit hat aber die Sache noch kein Ende; denn alsdann werde ich sie weiter führen." — Und so geschah es. Während Hecker zwar nicht mittels einer Kugel, aber doch durch seine Uebersiedelung nach Amerika vom politischen Schauplatze Deutschlands ganz abtrat und nur im Herzen des deutschen Volkes noch die Erinnerung an sich zurückließ, welche später in dem wehmüthigen Seufzer: „Hecker hat Recht gehabt!" ihren Ausdruck fand; — während dessen nahm Struve, gleich nach dem reactionären Votum des Nationalparlaments über den Malmöer Waffenstillstand, von der Schweiz aus die Begründung der deutschen Republik von neuem in Angriff.

Und doch hatte er, als er in der Nacht vom 20. zum 21. September die badensche Grenze überschritt, nicht mehr als 4 bis 500 Freischärler zur Seite! Sie sollten den Grundstein legen zu einem Gebäude, welches das ganze deutsche Land umfaßte; d. h. sie sollten das Schneeflöckchen sein, welches zu einer Lawine anwächst, wenn es in seinem Fortrollen die gleichen Elemente findet. — Aber eben diese gleichen Elemente fehlten, wie sich Struve zu seinem Unheile zu spät überzeugte.

Nachdem die kleine Freischaar das Städtchen Lörrach im badenschen Oberrheinkreise ohne allen Widerstand in Besitz genommen hatte, erließ Struve mehre Manifeste, welche vom 21. September, dem Tage der Herbstnachtgleiche, der als der erste Tag der deutschen Republik angesehen werden sollte, datirt waren und neben dem Aufrufe für die Sache der deutschen Einheit und Freiheit zugleich die socialdemokratischen Principien enthielten, welche der künftigen Verfassung Deutschlands zum Grunde liegen sollten. Diese Manifeste sind interessant genug, um wenigstens den beiden wichtigsten hier eine Stelle einzuräumen. Das erste derselben lautete:

„Aufruf an das deutsche Volk! — Der Kampf des Volkes mit seinen „Unterdrückern hat begonnen. Selbst in den Straßen der Stadt Frankfurt, „am Sitze der ohnmächtigen Centralgewalt und der ohnmächtigen constituiren-

„den Versammlung, ist auf das Volk mit Kartätschen geschossen worden. Nur „das Schwert kann das deutsche Volk noch retten. Siegt die Reaction in „Frankfurt, so wird Deutschland auf dem sogenannten gesetzlichen Wege furcht„barer ausgesogen und geknechtet werden, als dies in den blutigsten Kriegen „geschehen kann. — Zu den Waffen, deutsches Volk! Nur die Republik führt „uns zu dem Ziele, nach dem wir streben. Hoch lebe die deutsche Republik! — „Lörrach, am 21. September 1848. Im Namen der provisorischen Regie„rung, Gustav Struve."

Das zweite Manifest lautete wie folgt:

„Deutsche Republik! — Wohlstand, Bildung, Freiheit für „Alle! — Im Namen des deutschen Volkes verfügt die provisorische Regie„rung Deutschlands:

„Art. 1. Sämtliche auf dem Grund und Boden haftenden mittelalter„lichen Lasten, so wie sämtliche mittelalterlichen persönlichen Dienste, Zehn„ten, Gülten, Frohnden und welchen Namen sie sonst tragen, sind ohne alle „Entschädigung sofort abgeschafft. Alle Ablösungsschulden für solche Lasten „werden ebenfalls getilgt."

„Art. 2. Sämtliche bisher an den Staat, die Kirche und die adligen „Grundherren bezahlten Abgaben hören von diesem Tage an auf. Eine das „Einkommen des Unbemittelten nicht berührende progressive Einkommensteuer „tritt an die Stelle sämtlicher bisherigen Abgaben. Nur die an den Grenzen „Deutschlands erhobenen Zölle bleiben für's erste bestehen."

„Art. 3. Sämtliches Grundeigenthum des Staates, der Kirche und der „auf Seiten der Fürsten kämpfenden Staatsbürger geht provisorisch, unter Vor„behalt späterer Ausgleichung, an die Gemeinden über, in deren Gemarkung „es liegt."

„Art. 4. Um alle in den vorstehenden Artikeln enthaltenen Erleichterun„gen zu sichern, wird eine allgemeine Erhebung des Volkes angeordnet. Alle „waffenfähigen Männer vom vollendeten 18. bis zum vollendeten 45. Lebens„jahre ergreifen die Waffen zur Rettung des bedrohten Vaterlandes. — Von „heute an herrscht das Kriegsgesetz, bis das deutsche Volk seine Freiheit errun„gen haben wird."

„Hauptquartier Lörrach, am 21. September 1848.

„Im Namen der provisorischen Regierung Deutschlands, G. Struve."

Man muß gestehen, daß es unmöglich war, radicaler und zugleich einfacher zu verfahren, als es Struve hier that. Auch die Idee, zur Wahrung der Einheit in den Verordnungen sich allein zum Repräsen-

tanten der provisorischen Regierung Deutschlands zu machen, alle seiner Person die dictatorische Gewalt beizulegen, verdient als eine durchaus vernünftige, durch das Wesen der Revolution bedingte die Anerkennung der Geschichte. Nicht minder muß man von ihrem Standpunkte aus die von Struve weiterhin ergriffenen revolutionären Maßregeln für sachgemäß erklären, welche sich darauf erstreckten: Mannschaften zur Vermehrung, und Proviant nebst Kriegsmaterial zur Ausrüstung des republikanischen Heeres zu requiriren; alle öffentlichen Kassen für den Dienst der Republik in Beschlag zu nehmen; endlich behufs Sicherung der Republik die mit Vermögensconfiscation verbundene Verhaftung aller der fürstlichen Partei angehörenden Personen zu bewirken. — Denn wenn diese revolutionären Maßregeln Struve's späterhin häufig als niedere, gemeine Verbrechen gebrandmarkt worden sind, so hat man dabei nur die Parteileidenschaft reden und die sentimentale Dummheit zuhören lassen. Vom politisch-historischen Standpunkte aus gewinnt die Sache ein ganz anderes Ansehen. Danach kann man wohl die ganze Schilderhebung, das ganze republikanische Unternehmen Struve's verdammen, ja selbst als Verbrechen verdammen, weil es gescheitert und ohne allen Erfolg geblieben ist; allein man kann nicht die zum Gelingen desselben unerläßlich nothwendigen Maßregeln, man kann nicht die bloßen Mittel zum Zwecke verurtheilen; — eben so wenig, wie man die Soldaten, welche in einem vielleicht sehr ungerecht unternommenen Kriege die Feinde tödten und Beute machen, als Mörder und Diebe verdammen darf. — So lange es noch zahlreiche Feinde einer Revolution giebt, kann dieselbe nicht in Liebe und Güte, mit Kuß und Handdruck abgemacht werden, sondern es sind dazu ganz dieselben Mittel nothwendig, welche auch im ruhigsten und geordnetsten Zustande eines Staates gegen die Feinde der Ruhe und Ordnung angewendet werden, nämlich blanke Waffen, Arretirungen und Beschlagnahmen. Die Struve'schen Maßregeln müssen als zweckgemäße anerkannt werden; und da sie nur gegen die Feinde der beabsichtigten Republik gerichtet waren, auch in keiner Weise zu Struve's persönlichem Vortheile ausgebeutet wurden: so können sie vor dem Richterstuhle der Geschichte wohl bestehen.

Ganz anders verhält es sich allerdings mit dem Unternehmen

selbst. Denn dies fordert das Verdammungsurtheil der Geschichte um deswillen heraus, weil sich Struve darauf ohne alle Kenntniß des Charakters des deutschen Volkes und der bestehenden Verhältnisse eingelassen und deshalb eine mit vielem Unheil begleitete erfolglose Schilderhebung hervorgerufen hatte. Es ist wahr, daß sich seit dem verunglückten ersten republikanischen Aufstande Badens dort und in Deutschland überhaupt die Republikaner des Wortes bedeutend vermehrt hatten; allein die Republikaner der That waren kaum zahlreicher geworden. Schon der schimpfliche Ausgang des Frankfurter Aufstandes mußte Struve beweisen, wie wenig auf die deutschen Volkshelden zu rechnen war. Er hätte dieser eindringlichen Lehre mehr Wichtigkeit beimessen und daher sein Unternehmen als ein nicht mehr heldenmüthiges, sondern nur noch tollkühnes erkennen, d. h. es aufgeben oder fallen lassen müssen. Indem er es nicht that, übernahm er vor dem Richterstuhle der Geschichte sowohl wie vor dem der Staatsgewalt die ganze Verantwortlichkeit des Unheils, welches aus der erfolglosen Schilderhebung für ihn und das Volk entstand.

Freilich mag als Entschuldigungsmoment für die Person Struve's der thatsächliche Umstand dienen, daß er durch den Beifall, welchen sein Aufruf im ganzen südlichen Baden fand, über die wahre Stimmung des Volkes getäuscht worden war. Auf seinem Marsche von Lörrach nach Schliengen wurde er nicht nur überall mit einstimmigen Vivats auf die deutsche Republik empfangen und begleitet, sondern seine Freischaar vermehrte sich auch bald auf mehr als [illegible] Streiter. Nur wollte diese Zahl freilich immer noch so viel wie Nichts sagen gegen die reguläre Militairmacht, welche die deutsche Centralgewalt gegen die Republikaner dadurch aufbot, daß der Reichsverweser den uns schon vom ersten Aufstande her bekannten, jetzt als badenschen Kriegsminister fungirenden General Hoffmann ausdrücklich beauftragte, mit aller ihm zu Gebote stehenden Waffenmacht die vollständige Vernichtung der Freischaaren zu bewirken. —

General Hoffmann, bereits vertraut mit der Kriegführung der Freischaaren, hielt es am gerathensten, das Commando gegen dieselben in Person zu übernehmen, und rückte deshalb von Karlsruhe aus dem sich dahin auf dem Marsche befindlichen Struve'schen Corps an der

Spitze einer bedeutenden Colonne entgegen. Da Struve leicht erkannte, daß er ſich gegen eine ſolche militäriſche Uebermacht im offenen Felde unmöglich werde halten können, ſo warf er ſich in die kleine, nur 2000 Einwohner zählende Stadt Staufen hinein und ſuchte dieſelbe in der Eile möglichſt raſch zu verbarricadiren.

Indeß auch dieſe Verſuche ſollte den Ruin des Unternehmens kaum auf die Dauer einer Stunde verzögern. Als ſich die monarchiſchen Truppen dem Städtchen am 24. September näherten, zogen ſich die Bürger deſſelben, welche noch eben erſt vor dem Rathhauſe die deutſche Republik hatten hoch leben laſſen, ſchleunigſt in ihre Häuſer zurück; ja ſie verſchloſſen und verrammelten dieſelben ſogar, als ihnen die erſten Kartätſchen und Granaten der Truppen bewieſen, daß es dem General Hoffmann nicht blos mit dem Angriffe auf die Freiſchaaren, ſondern auch mit dem auf die Stadt ſelbſt Ernſt war. Unter ſolchen Umſtänden konnten ſich die Freiſchaaren auf den ihnen ſo günſtigen Häuſerkampf gar nicht einlaſſen, ſondern mußten ſich damit begnügen, hinter ihren ſchwachen Barricaden Schutz zu ſuchen. Daß derſelbe nicht lange verhielt, verſteht ſich wohl von ſelbſt; und in der That verging auch kaum eine Stunde, bis die Truppen ſämtliche Barricaden zertrümmert und erſtürmt hatten. Jetzt konnten die Republikaner ihr Heil nur noch in der Flucht ſuchen; und ſo viele Mühe ſich Struve auch gab, ſie zu ſammeln und zum Stehen zu bringen: die Schaar löſte ſich auf und lief ſo ſehr in alle Winde auseinander, daß Struve ſelbſt ohne alle Bedeckung, nur von ſeiner muthigen Gattinn und zwei bis drei Freunden begleitet, die Stadt verlaſſen mußte.

Aber trotz dieſes harten Schlages war der Muth des eiſernen Republikaners noch nicht im Geringſten gebeugt; denn der einzige Gedanken, der bei ihm auf der Flucht Raum gewann, beſtand in der Abſicht, nach Lörrach zu eilen, um dort neue Kämpfer für die deutſche Republik um ſich zu verſammeln. Er hatte dabei wiederum nicht auf die ſo wechſelvolle Stimmung des deutſchen Volkes gerechnet; denn als er in dem Oertchen Wehr bei der Stadt Schopfheim todmüde eintraf und ſich einige Stunden Ruhe gönnen wollte, wurde er das Opfer jener Stimmung. Da die Nachricht von der Niederlage der Republikaner in Wehr bereits angelangt war, ſo gewannen die dortigen

Beamten den Muth, ſich durch die Verhaftung Struve's den Anſpruch auf eine Belohnung ſeitens der badenſchen Regierung zu erwerben. Sie überfielen ihn daher mit Hilfe einer Anzahl von Bürgern, die noch vor wenigen Tagen ſeiner Republik Treue geſchworen hatten, in ſeinem Zimmer, nahmen ihn nebſt ſeiner Begleitung feſt und ließen ihn nach Lörrach transportiren, wo er von dem dortigen Amtmann dem endlich herangekommenen General Hoffmann überantwortet wurde. Struve war alſo Gefangener in derſelben Stadt, welche er fünf Tage zuvor zum Hauptquartier und zur proviſoriſchen Reſidenz ſeiner deutſchen Republik erklärt hatte! —

So nahm alſo der Struve'ſche republikaniſche Aufſtand in Baden ein noch ſchnelleres und ſchmählicheres Ende, als der Hecker'ſche fünf Monate zuvor; und alle die auf das Gelingen deſſelben im übrigen Deutſchland gebauten Pläne zu republikaniſchen Schilderhebungen, wie ſie namentlich im Würtembergiſchen, im Thüringiſchen, in Cöln, in Caſſel ꝛc. theils zum Ausbruche kamen, theils nur vorbereitet waren, fielen in Staub zuſammen. — Es war bewieſen: das deutſche Volk wollte keine Republik — wenigſtens noch nicht! —

Siebenundzwanzigſtes Kapitel.

Die parlamentariſchen Kämpfe in Preußen.

Wenn wir im deutſchen Nationalparlament Beſchränktheit, Feigheit und Schwatzluſt als die Haupteigenſchaften derjenigen Partei kennen gelernt haben, welche bei den Abſtimmungen den Ausſchlag gab, und deren Votum daher für die Sache der Revolution entſcheidend wurde; ſo müſſen wir von der preußiſchen Vereinbarungs-Verſammlung ganz daſſelbe behaupten. Auch hier war die Furcht maßgebend, durch entſchiedenes Auftreten und Handeln ſich nach der einen oder der andern Richtung hin bloß zu ſtellen. Was aber die parlamentariſchen Kämpfe hier noch unerquicklicher, ja widerſinniger machte, als es in Frankfurt a. M. der Fall war, das hat man in dem Umſtande zu ſuchen, daß die preußiſche Nationalverſammlung nicht einmal wie die deutſche eine conſtituirende, ſondern bloß eine vereinbarende, eine pactirende, eine contrahirende, — mit einem Worte eine ſolche war, deren Willenserklärung rechtlich erſt alsdann maßgebend wurde, wenn ſie mit der Willenserklärung des anderen Contrahenten, nämlich der Krone, zuſammentraf. Da nun die Tendenzen der Krone und die der Revolution längſt angefangen hatten, ſich den Rücken zuzukehren und auseinander gehende Richtungen einzuſchlagen, ſo wird man begreifen, wie unendlich ſchwer es ſein mußte, in Berlin einen zu Recht beſtehenden, d. h. einen von der Volksrepräſentation und der Krone genehmigten Geſetzgebungs-Akt zu Stande zu bringen.

Dies wurde um ſo ſchwerer, als in denjenigen Schichten des Volkes, welche als Anhänger des alten Königthums Widerſacher der Revolution waren, die Furcht vor der letzteren um deswillen verſchwunden war, weil die Helden der Revolution entweder gar nichts

thaten, oder das, was sie unternahmen, mißlingen ließen: denn nirgends mehr als bei Staatsumwälzungen ist der Erfolg Alles, der Willen Nichts! — Daher erklärt es sich denn auch, daß sich die Reaction in verschiedenen Provinzen Preußens, namentlich in Pommern und Brandenburg, seit dem Monat Juli mit einer Keckheit erhob, die wahrhaft staunenerregend war. Es kam in den genannten royalistisch gesinnten Provinzen, besonders auf dem Lande, wo Priester und Edelleute die Tonangeber spielten, so weit, daß die tricolore Fahne nicht aufgepflanzt werden und Niemand die schwarz-roth-goldene Cocarde tragen durfte, ohne verhöhnt oder gemißhandelt zu werden. Und doch wehte jene Fahne von dem königlichen Residenzschlosse herab! und doch prangte diese Cocarde an der Mütze des Königs und den Helmen seiner Soldaten! — Woher also der Trieb der Royalisten, royalistischer zu sein, als der König selbst? woher ihr Muth zur offenen Feindschaft gegen das von ihm geheiligte Symbol? — Die Antwort auf diese Frage konnte für den Denker nicht schwer sein. Die reactionäre Partei, in Erfahrungen ergraut, war von je her klar- und weitsichtiger, als die revolutionäre; sie sah es an den Symptomen der Zeit, daß die Richtung der wirklichen Staatsgewalt nach rückwärts ging, und hatte also nichts zu befahren, wenn sie nach dieser Richtung hin Vorspanndienste leistete. In der That täuschte sie sich darin auch so wenig, daß ihre heftigsten Demonstrationen gegen die Tricolore von Seiten der Staatsgewalt vollkommen ungerügt blieben, während noch ein halbes Jahr zuvor ähnliche Demonstrationen gegen die schwarz-weiße Cocarde als Attentate wider die Majestät des Thrones mit langwieriger Kerkerhaft bestraft worden waren! —

Aber nicht blos in dem Volke einzelner Provinzen, sondern auch in der gesamten Armee und besonders unter den Officiers zeigten sich zahlreiche Bestrebungen, die darauf abzielten, der Krone wiederum die volle Staatsgewalt zuzuwenden, d. h. die absolute Monarchie wieder herzustellen. Die Männer, welche den „Rock des Königs" trugen und bis zum Ausbruche der Revolution im Nimbus dieses Rockes gestrahlt hatten, ahneten sehr richtig, daß unter einem wirklich constitutionellen Monarchen die Militairherrlichkeit ein Ende haben

mußte, und es war also ihren wesentlichsten Interessen angemessen, daß sie die Verwandlung des absoluten Staates in einen constitutionellen zu hintertreiben suchten.

Der demokratischen Linken der Vereinbarungs-Versammlung entgingen alle diese bösen Symptome allerdings nicht, allein sie war numerisch nicht stark genug, um gegenüber dem mit der reactionären Rechten verbundenen blinden und vertrauenden Centrum energische Maßregeln dagegen durchsetzen zu können, zumal solche Maßregeln wegen des Charakters der Versammlung als einer vereinbarenden niemals gesetzliche, sondern nur revolutionäre hätten sein können. Zu vergleichen war aber die Versammlung wegen ihrer Zusammensetzung in keiner Weise angethan: Während die Rechte sich schon nicht mehr scheute, ihre reactionären Tendenzen ganz offen zur Schau zu tragen, verharrte das Centrum in einer wahrhaft kindischen Zuversicht zu der aufrichtigen Gesinnung der Regierung, und die Linke, welche weder das Zeug zu praktischen Maßregeln noch den Muth zu entschlossenem Handeln besaß, kränkelte noch überdies an einer trübseligen Uneinigkeit von mehr persönlicher als principieller Natur.

Diese Uneinigkeit, welche sich innerhalb der demokratischen Partei nicht nur in der Nationalversammlung, sondern auch im Volke selbst geltend machte, bekundete sich besonders dadurch, daß die Stimmführer der Partei sich gegenseitig wegen des vielen Einflusses anfeindeten, den der eine mehr als der andere auf das Volk gewonnen hatte. Eine ganz eigenthümliche Spaltung ergab sich hierbei zwischen den Demagogen des Sitzungssaales und den Demagogen der Straße, d. h. zwischen den Rednern der Vereinbarungs-Versammlung und denen, die das Volk von Berlin in den großen Volksversammlungen oder den zahlreichen Clubbs leiteten. Die ersteren betrachteten sich selbstgefällig als eine Art Aristokratie des Demagogenthums, indem sie mit einer gewissen markirten Geringschätzung auf die letzteren herab blickten, welche von ihnen mit wegwerfendem Accent „Straßendemokraten" genannt wurden. Und doch gehörte weit mehr Muth dazu, Straßendemokrat zu sein als Saaldemokrat; denn Jener war nach dem Gesetz für seine Meinungsäußerung im Sitzungssaale ganz unverantwortlich, während jener für jede gesetzwidrige Rede von dem immer kühner

hervortretenden Criminalgericht belangt werden konnte. Ein sonstiger Unterschied aber, auf den die Saaldemokraten sich Etwas hätten einbilden können, war durchaus nicht vorhanden, weil beide Arten von Volksführern eben nichts Anderes thaten als — schwatzen.

Daß unter solchen Umständen der Kampf gegen die Reaction, der sich stets nur auf parlamentarischem Gebiete bewegte, ein durchaus unwirksamer bleiben mußte, zeigte sich am klarsten und grellsten bei dem in dieser Beziehung berühmt oder berüchtigt zu nennenden Steinschen Antrage, womit es sich folgendermaßen verhielt:

Bei einem Volkstumulte in der schlesischen Stadt Schweidnitz, der in die ersten Augusttage fiel, hatten die Officiere der Garnison, von ihrem Hasse gegen die constitutionelle Bürgerwehr verleitet, dieser das Recht zur Herstellung der Ruhe und Ordnung bestreiten wollen und demgemäß das Militair anrücken lassen. Da die Bürgerwehr sich dem Einschreiten desselben widersetzen wollte, ließen einige Officiere auf die erstere Feuer geben; und so waren mehre Bürger das Opfer dieses revolutionären Fanatismus geworden. — Dies in der That empörende Ereigniß brachte in der Berliner Vereinbarungs-Versammlung die Umtriebe und Tendenzen der Reaction zur Sprache und erregte einen ungewöhnlich heftigen Sturm, den das Ministerium vergeblich dadurch zu beschwören bemüht war, daß es eine genaue Untersuchung des Vorfalles versprach. Man mußte es wohl schon aus mancher Erfahrung wissen, was von den Untersuchungen gegen die reactionäre Partei zu erwarten war; und darum trat der Abgeordnete Stein aus Breslau mit der allerdings richtigen Behauptung hervor: Preußen könne nicht eher ein constitutioneller Staat genannt werden, als bis die hauptsächlichsten Träger der Verwaltung, also besonders auch die Officierscorps als Leiter der bewaffneten Macht, nur aus Männern von wirklich constitutioneller Gesinnung bestünden; weil auch die besten Verfassungsgesetze nichts helfen könnten, so lange die Beamten, welche sie auszuführen hätten, von einem dem Verfassungsleben abholden Geiste geleitet würden. — Hierdurch motivirte Stein den Antrag: der Kriegsminister habe einen Erlaß an die Officiere zu richten, sich reactionärer Tendenzen zu enthalten. Ein Amendement fügte noch hinzu: es solle denjenigen Officiere, welche

mit dem neuen Staatsprincip nicht völlig einverſtanden ſein könnten, zur Ehrenpflicht gemacht werden, den Abſchied zu nehmen.

So richtig nun auch die Stein'ſche Behauptung war, ſo unangemeſſen, ja widerſinnig erſchien der daraus hergeleitete Stein'ſche Antrag. Denn er bezweckte nichts mehr und nichts weniger als eine Geſinnungs-Inquiſition, während der wohlconditionirte Staat nur die Handlungen, nicht aber die Anſichten und Meinungen der Staatsbürger vor ſein Forum zu ziehen berechtigt iſt. Der Stein'ſche Antrag konnte einzig und allein vom revolutionären Standpunkte aus begründet erſcheinen, d. h. man konnte ihn vernünftigerweiſe nur dann zum Beſchluß erheben und zur Ausführung bringen, wenn ſich die Verſammlung als Convent conſtituirte und behufs Reinigung der Geſinnung eine Schreckensherrſchaft proclamirte, welche den Zweck hatte, alle nicht conſtitutionell Geſinnten zu verbannen oder hinzurichten. — So lange aber die Verſammlung ihren Charakter als Conſtituante oder gar nur als Vereinbarende feſt hielt, ſo lange mußte der Stein'ſche Antrag eben ſo widerſinnig wie ungerecht und unausführbar erſcheinen. Nichtsdeſtoweniger wurde er von der Verſammlung am 9. Auguſt mit großer Majorität zum Beſchluß erhoben; und auch das noch viel unſinnigere Amendement ging mit dem Mehr einer Stimme durch. Was aber that nun das Miniſterium Auerswald als Vertreter der Krone? — Das Natürlichſte von der Welt: es vereinbarte ſich über dieſen Beſchluß mit der Verſammlung nicht, woraus ganz von ſelbſt folgte, daß er nicht rechtskräftig werden konnte und ad acta gelegt wurde. Als einige Wochen ſpäter, nämlich am 4. September, die Verſammlung einmal wieder nachfragte, wie es denn mit der Ausführung ihres Beſchluſſes ſtehe, erklärte der interpellirte Kriegsminiſter v. Schreckenſtein ganz kurz und bündig: daß er den Beſchluß nicht zur Ausführung bringen werde und könne; und ſein College, der Miniſterpräſident v. Auerswald rechtfertigte dieſe Erklärung mit der ſehr logiſchen Bemerkung: daß das Miniſterium nur die Ausführungs-Commiſſion eines Conventes, nicht aber der Vertreter der gleichberechtigten Krone ſein würde, wenn man dadurch, daß man ihm die Ausführung ſolcher einſeitigen Beſchlüſſe zur Pflicht mache, den Sitz der Regierung in die Verſammlung verlegte. —

Diese ministerielle Willensmeinung erregte trotz ihrer inneren Wahrheit und Richtigkeit einen furchtbaren Sturm in der Nationalversammlung und im Volke, einzig und allein deshalb, weil die demokratische Partei gar zu gern souverän gewesen wäre, ohne sich auf dem Wege der revolutionären That darum zu bemühen. Das hohe Gut der Souveränetät sollte ihr wie eine gebratene Taube in den Mund geflogen kommen; und da dies natürlich nicht geschah, schrie und tobte sie wie ein ungezogenes Kind, dem man nicht den Willen thut.

Was aber war nun die Folge dieses Schreiens und Tobens? Nichts als eine mehrtägige Debatte der Nationalversammlung über die lächerliche Frage: ob der Beschluß vom 9. August von dem Ministerium zur Ausführung gebracht werden solle oder nicht. —

Wenn wir diese Frage eine lächerliche nannten, so liegt der Grund davon wohl für jeden Denkenden auf der Hand. Denn daß die Versammlung schon durch den Beschluß selbst diese Frage, und zwar ganz selbstverständlich, bejaht hatte, konnte nur von Demjenigen bestritten werden, der da annahm: die Versammlung fasse in ihren Privatvergnügen Beschlüsse und wolle immer erst einige Zeit nachher darüber entscheiden, ob ein Theil dieser Beschlüsse auch ausgeführt werden solle. — Wollte die Versammlung nicht die am nächsten liegende Frage verhandeln: ob der Beschluß vom 9. August als ein widersinniger, die Competenz der Versammlung überschreitender zurückzunehmen sei: — so blieb ihr bei dieser Gelegenheit nur die überaus wichtige Principienfrage zur Erledigung übrig: Ist das Ministerium als Vertreter der Krone ein für allemal und unbedingt verpflichtet oder nicht, die Beschlüsse der Nationalversammlung auszuführen; d. h. soll die Versammlung fernerhin ein souveräner Convent oder wie bisher eine vereinbarende Volksvertretung sein? —

Allein es geschah keines von Beiden. Man faßte die Principienfrage gar nicht auf, lief es vielleicht in Bezug auf das Verhältniß der Versammlung zur Krone beim Alten; forderte aber nichtsdestoweniger mit der Hartnäckigkeit einer Eheirau, daß die Krone in diesem einen Falle der Versammlung den Willen thun solle. Das Ministerium und die Rechte sträubten sich natürlich dagegen mit ganzer Kraft; und im Volke selbst rüstete sich die demokratische Partei für den Fall, daß

das Votum der Versammlung für das Ministerium ausfallen sollte, zu einem Kampfe, welcher nichts Geringeres bezweckte, als die Sprengung der Nationalversammlung und den Sturz — nicht etwa des Königthums, sondern nur — des Ministeriums.

Den letzteren Zweck erreichte man indeß viel billiger, und den ersteren glaubte man nicht mehr nöthig zu haben, als die Versammlung am 8. September mit einer Majorität von 67 Stimmen den Beschluß faßte: das Ministerium sei verpflichtet, den Beschluß vom 9. August auszuführen. — Dieser Beschluß über den Beschluß erfüllte die demokratische Partei mit unendlichem Jubel, gleichsam als wäre dadurch die Demokratie gerettet worden, und als wäre man nicht schon am 9. August ganz genau so weit gewesen! — In Wahrheit hatte aber der Jubel seinen Grund wohl nur darin, daß die Partei jetzt einen Vorwand besaß, nicht kämpfen zu müssen, sondern ruhig nach Hause gehen zu können. Sie ahnete nicht, daß ihr dieser parlamentarische Sieg noch theurer zu stehen kommen sollte, als eine Niederlage auf der Straße: denn sie war durch diesen Sieg so verblendet, daß sie nicht sah, wie die reactionäre Partei in ihrer Erbitterung den festen Entschluß faßte, von jetzt an mit allen Waffen, offenen und heimlichen, „der Schweinerei ein Ende zu machen," — wie sich einige ihrer Stimmführer mit demokratischer Derbheit ausdrückten.

Die nächste Folge des Beschlusses vom 8. September über den Beschluß vom 9. August bestand darin, daß das Ministerium Auerswald, um ihn nicht ausführen zu müssen, und um sich für die daraus etwa entstehenden Unruhen nicht verantwortlich zu machen, seine Entlassung gab; und daß sich nicht sogleich ein neues Ministerium fand, welches Muth oder Klugheit genug besaß, um die Ausführung des Beschlusses trotz aller Beschlüsse darüber entweder gradezu zu verweigern, oder auf Umwegen zu hintertreiben. —

Indessen dieses Interregnum hielt die Vereinbarungsversammlung es ganz mit Recht für angemessen, sich bis zur Ernennung eines neuen Ministeriums zu vertagen. Denn ohne Minister als Bevollmächtigte der Krone ließ sich begreiflicherweise Nichts vereinbaren; und die Versammlung wäre also in ihrer Sitzung ohne Ziel zur Unterhaltung gewesen. Auch dieser Umstand hätte dem Volke die Augen öffnen

können über die ganze Hinfälligkeit des Vereinbarungsprincips, weil es sich offenbar sagen mußte, daß seine Vertretung ohne eine neue Revolution für immer vertagt geblieben wäre, wenn es dem Könige beliebt hätte, gar kein Ministerium mehr zu ernennen, sondern die verschiedenen Verwaltungszweige von einfachen Departements-Chefs administriren zu lassen.

Dies geschah nun zwar nicht; allein es geschah dafür etwas noch viel Verderblicheres. Während die demokratische Partei das zehntägige Interregnum dazu verwendete, auf den errungenen, sehr unreifen Lorbeern auszuruhen, benutzte es die reactionäre zur Entwickelung aller ihrer Kräfte. Ihr nächstes Ziel bestand in der Beseitigung der Nationalversammlung, in welcher die „Freunde des Königs" seit den Beschlüssen über den Stein'schen Antrag nur noch grimmige Feinde der Monarchie sahen. Auch der König selbst war von dem Treiben der sogenannten Volkspartei mit einem solchen Widerwillen gegen den herrschenden Zustand erfüllt worden, daß er, den Rathschlägen des Hofes folgend, eine Maßregel ergriff, welche wegen ihrer Außergewöhnlichkeit als eine der Volkspartei feindselige betrachtet und mit dem größten Mistrauen aufgenommen ward. Es wurde nämlich am 15. September der General v. Wrangel zu der besonders creirten Stelle eines „Oberbefehlshabers der Truppen in der Mark Brandenburg" ernannt; und obgleich die Wahl dieses Helden des schleswig-holstein'schen Insurrectionskrieges an und für sich keine eigentliche Besorgniß hätte einflößen dürfen, weil nicht anzunehmen war, daß der Kampfgenosse der schleswig-holstein'schen Revolutionaire ein entschiedener Feind der Revolution sein könne; — so trat doch derselbe sein Amt unter Kundgebungen an, welche auf kriegszuständliche Maßregeln und auf ein bewaffnetes Einschreiten gegen die demokratische Partei schließen ließen. Er erklärte nämlich beim Antritte seiner neuen Stelle in der Ansprache an seine Truppen unter anderm Folgendes: Es löse sich zwar augenscheinlich jedes Band der Zucht und Ordnung; allein dennoch gebe es noch gute Elemente; und denen werde er an der Spitze seiner tapferen Soldaten eine feste Stütze sein. Dabei möchten denn die Feinde der Ordnung bedenken, daß das Heer seine Pflicht kenne und treue Wache halte mit der Kugel im Lauf und haarscharf geschliffenen Säbeln. —

Die Befürchtung des Volkes vor einem thatsächlichen Einschreiten gegen seine vermeintlich errungenen Rechte gewann noch mehr Raum, als das am 21. September neu ernannte Ministerium des Generals v. Pfuel Männer an das Staatsruder brachte, denen es an all und jeder Popularität fehlte. Es gehörten dazu außer dem Präsidenten und Kriegsminister v. Pfuel selbst noch folgende vier Personen: Eichmann (Inneres), v. Bonin (Finanzen), Graf von Dönhoff (Auswärtiges), Kieker (Justiz), von denen kein einziger dem größeren Volke auch nur dem Namen nach bekannt war. Man wußte also durchaus nicht, weshalb man sich zu diesem neuen Ministerium zu verstehen habe; und auch aus dem von demselben nach neuer Sitte und Brauch veröffentlichten Programm konnte man darüber um so weniger Auskunft erhalten, als sich dies Programm nirgends über die gewöhnlichen Redensarten von constitutionellen Absichten und Vorsätzen erhob. Indem es darin unter anderen hieß: „wir werden alle reactionären Bestrebungen sowohl in den Zweigen der Civilverwaltung als auch im Militair mit Kraft zurückzuweisen;" hielt das Ministerium Pfuel die Angelegenheit des Stein'schen Antrages für erledigt; die Nationalversammlung wollte nicht so revolutionär sein, nochmals darauf zurückzukommen; und so ward denn der einzige Stein des Anstoßes, den die Volksvertretung der Regierung in den Weg geworfen hatte, mit einer Beruhigungsphrase in den Grabboden gegraben. Man sprach nicht mehr davon.

Und dennoch hatte dieser Stein im Herzen des Volkes Spuren seines Daseins zurückgelassen, die nicht so leicht verschwinden wollten. Sie nahmen die Gestalt eines Geistes der Unzufriedenheit und Muthlosigkeit an, der den größten Theil des freiheitsfreundlichen Volkes durchschlich. Man fühlte es klar heraus, daß die Früchte der ganzen Freiheitsbewegung schon am Baume im Faulen begriffen waren, sowohl was Preußen, als auch was Deutschland betraf. In Berlin, in Wien und in Frankfurt a. M. tagten große Volksrepräsentationen, welche keinen Begriff hatten von ihrer natürlichen Mission, keine Ahnung von dem Wesen revolutionärer Nothwendigkeiten, keine Idee von den zur Wiedergeburt Deutschlands erforderlichen Maßregeln. Es fehlte ihnen allen an Kenntniß, Einsicht und Muth. Sie vergeudeten

die günſtigſte Zeit mit unglaublichem Geſchwätz und machten ſo ſich und das Vaterland zum Opfer der plumpſten Intriguen. — Jedermann fühlte, daß die revolutionäre Bewegung auf dem bisher verfolgten Pfade ihr Ziel niemals erreichen könne; aber Niemand wußte einen beſſeren Weg anzugeben.

Doch halt! es exiſtirte allerdings unter den Berliner ſogenannten Straßendemokraten ein Mann, dem ſich grade in dieſer Beziehung ein Vorwurf nicht machen läßt, weil er damals wirklich mit der Ausführung einer Idee umging, die einen ſolchen beſſeren Weg anbahnen ſollte, die aber faſt zu großartig war für die untergeordnete Stellung ihres Urhebers. Wir reden von dem Demagogen Held und ſeiner „Idee zur Reorganiſation Preußens und Deutſchlands," die ſchon um deswillen intereſſant und einer ausführlicheren Erwähnung werth erſcheint, weil ſie in der That den einzigen möglichen Ausweg aus dem deutſchen Labyrinthe angab; weil ſie damals eines einzigen Umſtandes wegen theils geſchmäht, theils verſpottet und durch Beides untergraben wurde; und weil — wenn ſie damals zur Ausführung gekommen wäre, — Deutſchland ſich ſchon ſeit einem Jahrzehnt in einem Zuſtande der Einheit und Freiheit befinden würde, der die kühnſten Wünſche und Hoffnungen der heutigen Bewegung für Deutſchlands Einheit und Freiheit überſtiege. —

Es war vorzugsweiſe die überall ertönende gerechte Klage, daß die Volksmänner immer nur ſchwatzten und niemals handelten, — wodurch in Held der Plan aufkeimte, einmal Etwas zu thun. Zufolge ſeiner mehrjährigen publiciſtiſchen Wirkſamkeit trug er ein neues Staatsprincip in ſeinem Kopfe umher, nach welchem die Verfaſſung eines Staates eine ſociale Baſis haben, in einer Ariſtokratie der Intelligenz ſeine Strebepfeiler finden und in einem repräſentirenden Monarchen gipfeln ſollte. Eine ſolche Verfaſſung, die Held bis in die kleinſten Details hinein ausgearbeitet zu haben behauptete, und die alſo für und fertig war, ſollte ſeiner Idee zufolge ganz Deutſchland innerhalb ſeiner nationalen Grenzen zu einem durchaus einheitlichen Staate machen. Was den Weg zum Ziele betrifft, ſo gab die Idee darüber Folgendes an: Preußen muß die Revolution von neuem und mit ganzem Ernſt in die Hand nehmen, zu

welchem Zwecke es nöthig ist, in Preußen alle Parteien für das gemeinschaftliche Ziel zu vereinigen. Um die bereits außerordentlich stark gewordene royalistische und Militair-Partei zur Seite zu haben, muß sich die Krone selbst für die Revolution aussprechen. In Betracht aber, daß der König für seine Person einer solchen Rolle, in der er schon einmal ohne Erfolg aufgetreten ist, abhold sein muß, zeigt sich in der Person des Prinzen von Preußen als des legitimen Thronfolgers ein durchaus passender Bannerträger. Alle Umstände sprechen dafür, daß der König zu Gunsten des Prinzen resigniren, und daß dieser Letztere, als entschlossener, wortbrüchiger und zuverlässiger Mann bekannt, mit Freuden bereit sein wird, eine große weltbistorische Mission zu übernehmen. Zur Wahrung aller Volksinteressen wird es genügend sein, ihm für die Zeit der revolutionären Umgestaltung einen Volkstribun als Beirath zur Seite zu stellen. Die Revolution selbst wird aus folgenden Acten bestehen: Thronbesteigung des Prinzen von Preußen; Auflösung der Nationalversammlung zu Berlin; Verabredung der bis zum Schluß der Revolution zu suspendirenden Verfassung des deutschen Reiches; Erklärung des neuen Königs von Preußen zum Kaiser von Deutschland; Proclamirung des Kriegszustandes in Preußen; Aufforderung an alle Länder deutscher Zunge, unter Mediatisirung ihrer Fürsten dem neuen deutschen Reiche durch Anschluß an Preußen beizutreten; Kriegserklärung gegen alle widerstrebenden Elemente; Sicherung gegen fremdländische Interventionen durch Unterstützung der Insurrectionen Italiens, Ungarns und Polens. —

Es ist zu bemerken, daß Held diesen Plan natürlich erst veröffentlichte, als die Ausführung bereits unmöglich geworden war, und zwar durch den plötzlichen Ruin seines ganzen Einflusses auf das Volk. Als er nämlich zur Realisirung seiner Idee die ersten Schritte that, welche darin bestanden, daß er sich durch Vermittelung eines Anhängers des Prinzen von Preußen mit diesem in Verbindung zu setzen suchte; — da erspähten seine Feinde und Neider unter den demokratischen Stimmführern, namentlich ein gewisser Tohm, seinen Verkehr mit jenem Anhänger des Prinzen und denuncirten ihn nun in allen Zeitungen und Clubs dem Volke als einen Volksver-

räther, der da erkauft sei, um das Volk an den Prinzen von Preußen zu verrathen, damit dieser die verehrte Nationalversammlung auflösen und sich zum absoluten Monarchen machen könne. Das Volk, noch immer verblendet von seinem kindischen Hasse gegen den Prinzen von Preußen und seiner eben so kindischen Liebe zur Nationalversammlung, lieh diesen Einflüsterungen willig sein Ohr; es wandte sich voll Mißtrauen ab von dem noch vor kurzem so einflußreichen Demagogen; und so sah sich derselbe plötzlich um allen den Einfluß gebracht, der zur Ausführung seiner Idee so unbedingt nothwendig war. Alle seine Rechtfertigungsversuche scheiterten an der Blindheit der Masse und den Intriguen seiner Neider. Als er seine Idee durch den Druck eines Placats veröffentlichte, wurde sie von den Vielen, die sie nicht verstanden, verspottet, und von den Wenigen, die sie verstanden, geschmäht. Als er sie in den Zeitungen erklären und rechtfertigen wollte, verschlossen ihm dieselben ihre Spalten. Als er in die verschiedenen Clubbs eindrang, um dem Volke seine Rechtfertigung aufzuzwingen, behauptete man von ihm, er gehe im Solde der Reaction darauf aus, die Clubbs zu sprengen. Er sank in der öffentlichen Meinung so tief, daß kein Hund mehr ein Stück Brot von ihm nahm; und darüber kam er denn sehr bald in die Lage, daß es ihm selbst an einem Stück Brot fehlte. — Und warum dies Alles? — Weil er in richtiger politischer Erkenntniß der Zeit und der Personen, in weiser Voraussicht dessen, was dem deutschen Vaterlande ohne eine neue Revolution bevorstand, die Idee gehabt hatte, zum Heile desselben auf den Thron Preußens und Deutschlands einen Mann zu bringen, dessen Regentschaftsantritt zehn Jahre später ganz Preußen mit Jubel und ganz Deutschland mit Hoffnung erfüllte! — Held's Verbrechen war also — seine politische Einsicht gewesen. Daß seine Idee nicht zur Ausführung kam, war nicht seine Schuld; und ein Verdammungsurtheil vor dem Richterstuhle der Geschichte kann ihn um deswillen nicht treffen, weil dem Ausführungsversuche seiner Idee Niemand anders zum Opfer fiel, als er selbst! —

Die hier erzählte Episode wird zugleich dazu dienen, dem Leser einen Begriff von der großen Zerfahrenheit zu geben, in der sich die revolutionären Zustände Preußens und speciell Berlins beim Eintritte des Minis-

rinnos Pinel befanden. Die Volkspartei und ihre Führer auf den Straßen wie in der Nationalversammlung waren bereits bei dem Punkte angelangt, wo sie durchaus nicht mehr wußten, was sie eigentlich wollten. Sie hätten vielleicht noch am liebsten die Republik gehabt; allein zur Herbeiführung derselben besaßen sie jetzt unstreitig noch weit weniger Muth als im März und April, da sie sie noch nicht wollten. —

Und in diesem Zustande der Zerfahrenheit, in welchem nur die reactionäre Partei ein fest gestecktes Ziel verfolgte, machte sich denn die Vereinbarungs-Versammlung endlich an die Berathung über die verschiedenen Paragraphen der von ihrer Comission längst entworfenen Verfassung. Für die Errungenschaften der Revolution viel zu spät! Denn jetzt, nachdem sich die demokratische Partei schon so viele Blößen gegeben hatte, war die Zeit der Zugeständnisse an sie verschwunden. Die Furcht der Reactionspartei vor den muth- und willenlosen Revolutionairs hatte einem energischen Vorgehen Platz gemacht; und so brachten denn einzelne Verfassungsbestimmungen, die von der Versammlung beschlossen, von der Krone aber verworfen wurden, den großen Conflict hervor, welcher im Monat November durch eine siegreiche Contrerevolution zu Gunsten der Krone entschieden werden sollte.

Siebenundzwanzigstes Kapitel.

Die nationalen Kämpfe im österreichischen Kaiserstaat.

Man wird es begreiflich finden, daß wir die Ereignisse in den nichtdeutschen Ländern des österreichischen Kaiserstaates nur skizzirt darstellen und überhaupt blos so weit erwähnen, wie sie auf die Geschicke Deutschlands einwirkend erscheinen. Dies ist am wenigsten der Fall bei dem lombardisch-venetianischen Insurrectionskriege, von dessen weiterem Verlaufe wir daher auch nur folgende Thatsachen zu berichten haben:

König Karl Albert von Sardinien, dessen strategische Talentlosigkeit und kriegerische Unthätigkeit den unglücklichen Verlauf dieses Krieges vorzugsweise verschuldete, hatte seine Armee in zwei Heereshaufen getheilt, welche bei Roverbella und Rivoli in festen Stellungen die Zeit mit Abwarten vergeudeten. Radetzky, der greise, aber tüchtige Kriegsheld, machte dieser Unthätigkeit schließlich dadurch ein Ende, daß er sich von Verona aus mit seiner ganzen Macht zu einem entscheidenden Schlage erhob. Am 23. Juli erzwang er sich durch die siegreiche Schlacht von Roverbella mehre Uebergänge über den Minciofluß, und schon zwei Tage darauf (25. Juli) schlug er den herbeieilenden Karl Albert bei Custozza so entscheidend, daß derselbe den Rückzug gegen Mailand hin antrat, welcher Rückzug durch den Verlust eines weiteren Gefechts bei Volta (27. Juli) ein so eiliger und wirrer wurde, daß man ihn eine Flucht nennen konnte.

Fast komisch erschien es, daß Karl Albert auch inmitten dieses kriegerischen Mißgeschickes nicht aufhörte, seiner Manie für politische Schöpfungen auf dem Papiere zu fröhnen. So hatte er während der erwähnten Niederlagen, durch die ihm jeden Tag ein neues Stück der Lombardei entrissen wurde, an einem Staatsacte gearbeitet, durch wel-

chen das (in den Händen der Oeſtreicher befindliche) venetianiſche Gebiet mit der Lombardei, d. h. alſo mit der Krone Sardiniens, für dauernd vereinigt erklärt wurde; und dieſer Art ward denn auch am 27. Juli, dem Tage der entſcheidenden Niederlage Karl Alberts bei Volta, förmlich unterzeichnet. Allein ſolche Unterzeichnung konnte kaum für etwas Anderes gelten als für eine Federprobe, weil die Ausführung der Acte ſchon unmöglich geworden, als die Tinte der Unterſchriften kaum getrocknet war. Denn da Karl Albert bereits am 4. Auguſt, faſt unter den Mauern von Mailand, wiederum ein Gefecht verlor, welches ſein Heer zur weiteren Flucht zwang und ſchon am folgenden Tage die Hauptſtadt der Lombardei mittels einer Capitulation den Händen Radetzky's überlieferte: ſo erkannte die proviſoriſche Regierung Venedigs die Unmöglichkeit, die Verbindung mit Sardinien aufrecht zu erhalten, weil alles Land von der Stadt Venedig an bis zur Grenze Piemonts im factiſchen Beſitze der öſtreichiſchen Waffen war. — Hätten die Venetianer nun weniger Muth und weniger Haß gegen Oeſtreich gehabt, ſo würde dieſer Umſtand ſie beſtimmt haben, den öſtreichiſchen Waffen auch die Stadt Venedig zu unterwerfen, wie ihnen das venetianiſche Land und die Lombardei unterworfen waren. Allein der fanatiſche Haß gegen Alles, was öſtreichiſch war und hieß, ſachte den Muth der Venetianer bis zu der faſt tollkühn zu nennenden Idee an, unter förmlicher Losſagung von Sardinien den Krieg gegen Oeſtreich für ſich allein fortzuführen. Während daher die öſtreichiſchen Truppen ſich des ganzen revolutionären Gebiets von Ober- und Mittelitalien bemächtigten; während ſie Modena und Parma den entflohenen und jetzt reactionsſchwanger zurückkehrenden Herzögen unterwarfen; während endlich Karl Albert ſo weit gedemüthigt wurde, daß er ſich zu einem, in Mailand am 9. Auguſt abgeſchloſſenen Waffenſtillſtande verſtehen mußte, durch welchen die frühere Grenze zwiſchen der Lombardei und Piemont zur Demarcationslinie beſtimmt und außerdem feſtgeſetzt wurde, daß die vorläufig auf ſechs Wochen verabredete Waffenruhe verlängert werden müßte, falls ſie von keinem der beiden Theile acht Tage vor Ablauf gekündigt werde; während alſo auf ſolche Weiſe alle Früchte des Inſurrectionskrieges vernichtet wurden; — während deſſen erklärte die

provisorische Regierung Venedigs am 10. August die erst vor vierzehn Tagen abgeschlossene Vereinigung mit Sardinien für aufgehoben, proclamirte das gesammte venetianische Land zur Republik und ließ sich für den später wirklich eintretenden Fall, daß die Oesterreicher die Stadt belagern würden, mit der dictatorischen Gewalt ausrüsten. —

Man kann sich leicht denken, daß die fortdauernden Erfolge der östreichischen Reactionspartei gegen die italienische Revolution der Regierung des Kaiserstaats zum Vorgehen gegen Deutsch-Oesterreich und Ungarn um so mehr Muth machen mußten, als sie in der slavischen Nationalität zufolge ihres geheimen Abkommens mit derselben eine weit verbreitete Stütze gefunden hatte. Umspannten doch die Länder der slavischen Nationalität die ungarischen und deutsch-östreichischen Gebiete wie mit Polypenarmen, so daß — wenn die mehr isolirten italienischen Länder keine Diversionen machen konnten, Ungarn und Deutsch-Oesterreich, die noch dazu durch nationalen Egoismus von einem gemeinsamen Handeln abgehalten wurden, mit leichter Mühe zu erdrücken waren. — Hieraus hat man es sich zu erklären, wie sich die reactionäre Politik der Regierung bald nach der Eröffnung der östreichischen Reichsversammlung zu Wien in einer Weise kund geben konnte, die auch dem Blödsichtigsten keinen Zweifel übrig ließ an dem contrerevolutionären Ziele, das sie sich für den ganzen Kaiserstaat gesteckt hatte. —

Die einberufene Reichsversammlung, welche alle dem östreichischen Scepter unterworfenen Länder mit Ausnahme Ungarns und Italiens repräsentirte, weil diese beiden durch die Märzdecrete die Zusicherung einer besonderen nationalen Organisation erhalten hatten, — wurde erst am 22. Juli zu Wien eröffnet, und zwar in Abwesenheit des noch zu Innsbruck residirenden Kaisers Ferdinand durch den Erzherzog Johann, dem man diese Rolle wegen seines liberalen Rufes zuertheilt, und der sich zu ihrer Uebernahme für einige Tage von seinem Reichsverweserposten in Frankfurt a. M. beurlaubt hatte. Damit man aber von dem liberalen Stellvertreter des Kaisers nicht auf ein allzu liberales Vorgehen seitens der Krone schließen sollte, hatte bereits am 19. Juli die Ernennung durchaus neuer Minister als Bevollmächtigte der Krone stattgefunden, deren Persön-

lichkeiten vollkommen geeignet waren, solchen sanguinischen Hoffnungen einen Damm entgegen zu stellen. In dem Ministerium vom 19. Juli bildeten nämlich v. Wessenberg (Präsident und Aeußeres), Freiherr v. Lebzeltern (Inneres) und Graf Baillet-Latour (Krieg) den reactionären Stamm, in welchem die übrigen Mitglieder, namentlich Dr. Bach (Justiz), v. Kraus (Finanzen), Herrenhut (Handel) und v. Schwarzer (öffentliche Arbeiten), in mehr oder weniger sympathischer Weise das Laubwerk bildeten.

Diese Säulen der Verwaltung hielten indeß den Erzherzog Johann um so weniger ab, seine liberale Rolle zu spielen, als dieselbe Nichts als — Worte enthalten sollte und enthielt. Er eröffnete die Sitzungen der östreichischen Reichsversammlung mit einer sehr phrasenreichen, aber durchaus farblosen Rede, in welcher er sich ungefähr folgendermaßen aussprach: Er begrüße von Herzen die zur Wiedergeburt des Vaterlandes berufene Versammlung. Die Befestigung der erworbenen Freiheit erheische offenes, unabhängiges Zusammenwirken in der Feststellung der Verfassung. Alle Nationalitäten der Monarchie hätten dem Herzen des Kaisers gleich nahe; und in ihrer freien Verbrüderung fänden alle Interessen eine feste Grundlage. In Bezug auf Ungarn und seine Nebenländer lasse sich von dem Rechtlichkeitsgefühle der edelmüthigen Bevölkerung befriedigende Ausgleichung erwarten. Der Krieg in Italien sei nicht gegen die Freiheitsbestrebungen der italienischen Völker gerichtet; aber es sei die Aufgabe der tapfern Armee, einen ehrenvollen Frieden zu erkämpfen. Die finanzielle Bedrängniß erfordere außerordentliche Maßregeln. In der Berufung der Volksvertreter zu eigener Berathung ruhe die sicherste Gewähr der geistigen und materiellen Entwickelung Oestreichs.

Aus diesem Phrasennebel der Eröffnungsrede blickte in Bezug auf das Verfassungswerk nur eine einzige Willensmeinung der Regierung hervor; allein auch sie war in das täuschende Gewand der Zweideutigkeit gehüllt. Wir reden von dem unabhängigen Zusammenwirken in der Feststellung der Verfassung, welches die Ansprache betonte. Offenbar hatte dieselbe hierbei eine Uebereinstimmung der Krone und der Volksvertretung, also das Vereinbarungsprincip im Sinne, während die zur Feststellung der Reichsverfassung berufene

Verſammlung, die ſich natürlich für eine conſtituirende hielt, das „unabhängige Zuſammenwirken" auf eine Uebereinſtimmung der verſchiedenen Nationalitäten bezog und wahrſcheinlich auch beziehen ſollte, damit die heikliche Frage, ob die Verſammlung eine conſtituirende oder blos pactirende ſei, nicht ſchon jetzt herausgefordert wurde, da es noch gefährlich erſchien, der Volksrepräſentation die Souverainetät abzuſprechen.

Hatte man hiermit der Reichsverſammlung wirklich eine Falle geſtellt, ſo ging ſie höchſt vertrauensvoll hinein; denn es fiel Niemandem ein, daran zu zweifeln, daß die Beſchlüſſe der Volksvertretung für die Regierung maßgebend ſein müßten. Man beherzigte alſo den von dem Zuſammenwirken handelnden Paſſus der Eröffnungsrede ganz ausſchließlich in dem Sinne, in welchem ihn die obwaltenden Umſtände vorzugsweiſe zu beherzigen geboten, da es in der That wohl kaum je eine repräſentative Verſammlung gegeben hat, welche ein ähnliches Gemiſch der verſchiedenartigſten Nationalitäten darſtellte, wie es die öſtreichiſche Reichsverſammlung that. Es ſaßen da Deutſche, einige Italiener, Polen, Czechen, Kroaten und noch viele anderen Nuancen der ſlaviſchen Nationalität neben- und durcheinander, und zum Theil in ſich wieder geſpalten durch die politiſchen Parteitendenzen, welche ſich noch neben den nationalen zur Geltung zu bringen ſuchten.

Unter ſolchen Umſtänden iſt es faſt unmöglich, ein detaillirtes Bild von der Zuſammenſetzung der Reichsverſammlung zu liefern; und wir müſſen uns daher mit einer bloßen Farbenſkizze begnügen: Die Rechte beſtand aus den Abſolutiſten, Ariſtokraten und Ultramontanen aller Nationen und war der Natur ihrer Tendenz nach am meiſten unter ſich ſelbſt einig, da alle ihre Beſtrebungen in der Allmacht der Krone den gemeinſchaftlichen Zielpunkt fanden. Das rechte Centrum, die Hauptſtütze der Regierung, umfaßte die eigentlich ſlaviſche Partei, d. h. den Stamm des ſlaviſch-reactionären Punctes, und ſtand unter der Leitung des Grafen v. Stadion feſt und willenseinig da wie ein Regiment Soldaten unter ſeinem Commandeur. Das linke Centrum, geleitet von Pillersdorf und Weſſenberg, beſtand größtentheils aus denjenigen deutſchen Elementen, welche die ſpecifiſch öſtreichiſche Partei bildeten, d. h. welche

im Intereſſe der öſtreichiſchen Großmacht die neue bundesſtaatliche Geſtaltung Deutſchlands verabſcheuten und zu hintertreiben ſuchten. Die Linke, unter dem Beitritte der Abgeordneten Schuſelka und Löhner, umfaßte die deutſchen Patrioten und Liberalen. Die äußerſte Linke endlich bildete einen an und für ſich nur ſchwachen Verein von Republikanern der verſchiedenen Nationalitäten.

Alle dieſe Volksrepräſentanten, welche ſich bei den allgemeinen Verhandlungen und Debatten nicht einmal der Sprache nach verſtanden und ſich bei jeder Gelegenheit mit ihren verſchiedenen nationalen Intereſſen durchkreuzten, lieferten gleich von vorn herein den Beweis, daß eine öſtreichiſche conſtitutionelle Geſamtmonarchie faſt noch mehr eine ſtaatliche Mißgeburt ſein mußte, als es ein conſtitutioneller deutſcher Bundesſtaat war. Trotzdem herrſchte in den erſten Debatten und Beſchlüſſen der Verſammlung eine große Einhelligkeit vor, theils weil die Gegenſtände derſelben wirklich von ganz allgemeiner Natur waren, theils weil die Neuheit des parlamentariſchen Wirkens einen harmoniſchen Einfluß geltend machte, da Jedermann von dem Gefühle durchdrungen war, er müſſe durch Nachgiebigkeit das Zuſtandekommen der Beſchlüſſe fördern, damit man nicht ſagen könne, die öſtreichiſche Volksvertretung ſei ihrer Aufgabe nicht gewachſen und überhaupt unreif für das parlamentariſche Leben. So geſchah es denn, daß die Reichsverſammlung das Programm des neuen Miniſteriums, welches die politiſche und adminiſtrative Reform auf Grundlage der nationalen Gleichberechtigung und der innigen Verbindung mit Deutſchland als ſeine Aufgabe proclamirte, faſt einſtimmig genehmigte; und daß ſie am 31. Juli mit großer Majorität den Beſchluß faßte: den Kaiſer aufzufordern, nach Wien, als dem Sitze der Volksvertretung, zurückzukehren.

Freilich kam dieſer Beſchluß in der erwähnten Form erſt nach langen und zum Theil heftigen Debatten über die Frage zu Stande: ob man die Rückkehr des Kaiſers, über deren Nothwendigkeit man vollkommen einig war, erbitten oder fordern ſollte. Die Verſammlung glaubte es endlich ihrer vermeintlichen Souveränetät ſchuldig zu ſein, ſich für die Forderung zu entſcheiden, obgleich ſie dieſe Souveränetät noch weit beſſer beurkundet haben würde, wenn ſie ſie

durch einen förmlichen Beschluß fest und außer allen Zweifel gestellt und alsdann auf den Kaiser und seinen Aufenthalt als eine durchaus gleichgültige Sache gar keine weitere Rücksicht genommen hätte. — Allerdings erschien der Aufenthalt des Kaisers am Sitze der Reichsversammlung als ein ziemlich praktisches Mittel, um gegen Angriffe der Militairmacht von außen her gesichert zu sein; und diese Rücksicht war denn auch wohl das eigentliche Motiv der Forderung. Allein alsdann mußte auch die Versammlung souverain erhebend genug sein, um es unter ihrer Würde zu finden, dies Motiv hinter einer so kunstschaftlich verfeinerten Verspiegelung zu verstecken, wie diejenige war, durch welche sie die Forderung öffentlich begründete. Denn der Beschluß vom 31. Juli lautete dahin: der Kaiser solle aufgefordert werden, ungesäumt in die Hauptstadt zurückzukehren, weil nur dadurch den Gefahren des Mißtrauens, der Verwirrung und der Anarchie, welche die Krone und die Dynastie in Verfall bringen vermöchten, vorgebeugt werden könne. — Man hätte glauben mögen, die Reichsversammlung hielte es für ihre erste und höchste Aufgabe, die Rechte und Interessen der kaiserlichen Krone zu vertheidigen, weil sie dieselbe viel zu schwach glaubte, um dies selbst zu vermögen. Und doch war diese Krone — wie man sich bald überzeugen sollte, — bereits stark genug, um die ganze Reichsversammlung aufheben und in die Tasche stecken zu können! —

Wunderbarerweise und wider alles Erwarten zeigte sich Kaiser Ferdinand der an ihn ergangenen Aufforderung gehorsam. Er reiste schon am 8. August von Innsbruck ab, traf am 12. desselben Monats unter dem Jubel der Wiener Bevölkerung in der Hauptstadt ein, nahm seine Wohnung in dem nahegelegenen Schlosse Schönbrunn und richtete sich hier darauf ein, die weiteren Vorgänge der von seinem Hofe längst eingeleiteten contrerevolutionären Politik in Ruhe abwarten zu können. Denn eben die bevorstehenden Schritte dieser Politik waren es, was den Kaiser in Betreff seiner Rückkehr nach Wien so außerordentlich nachgiebig gemacht hatte, weil der Aufenthalt in der Hauptstadt, welcher bei der geringsten unruhigen Bewegung mit Eclat wieder aufgegeben werden konnte, nur als ein Mittel mehr zu dem Hauptzwecke jener Politik zu benutzen war.

Aber um was handelte es ſich bei dieſer contrerevolutionären Politik des kaiſerlichen Hofes in allernächſt? Ganz einfach um das Anſinnen der nationalen Sprengmine, die durch das Bündniß mit dem Slaventhum angelegt und geladen worden war. Hierzu bedurfte man eines Conflictes entweder mit Deutſch Oeſterreich oder mit Ungarn; und da ſowohl der Charakter des ungariſchen Volkes als auch die beſonderen Verhältniſſe deſſelben dafür ſprachen, daß ein ſolcher Conflict mit Ungarn am leichteſten herbei zu führen war, ſo entſchied man ſich für dieſen.

Sehen wir daher jetzt nach, wie ſich inzwiſchen die Verhältniſſe in Ungarn geſtaltet hatten:

Der neue ungariſche Reichstag, wie er aus den Märzbewegungen hervorgegangen, war anfangs Juli in Peſth zuſammengetreten und vom Erzherzoge Stephan in ſeiner Eigenſchaft als Reichs-Palatinus von Ungarn im Namen des Kaiſers mit einer Thronrede eröffnet worden. In der Antwortadreſſe auf dieſelbe, deren Debatten am 11. Juli begonnen hatten, war die ganze Politik der Ungarn klar und deutlich zu Tage getreten, beſonders durch die rückſichtsloſe Offenheit, mit welcher Ludwig Koſſuth, der radicalſte Repräſentant des Magyarenthums, die Tendenzen deſſelben entwickelt hatte.

Dieſe Tendenzen waren durchaus national-egoiſtiſcher Natur; ſie erſtrebten die Freiheit und Unabhängigkeit der ungariſchen Nation, da nöthig auf Koſten aller übrigen Nationen. In ſo fern die Ungarn nun ſahen, daß ſich das Kaiſerhaus ihren natürlichen Feinden, den Slaven, in die Arme geworfen hatte, traten ſie mit dem unzweideutigen Erbieten auf, ſelbſt der Hort des Kaiſerhauſes und der Schirm der Geſammtmonarchie zu werden, freilich unter der Bedingung, daß die letztere eine magyariſche Grundlage erhielte, wie ſie nach jetziger Lage der Sache eine ſlaviſche erhalten ſollte. Koſſuth's Reden waren in dieſer Beziehung voll der bezeichnendſten Winke. So ging aus ihnen klar hervor, daß die Ungarn bereit waren, alle anderen Nationen, Slaven, Italiener und Deutſche, zu Paaren zu treiben und alle revolutionären Elemente in ihnen zu erſticken, wenn der Kaiſer nur dem ungariſchen Reiche die alte Freiheit und Selbſtändigkeit zugeſtehen wollte. Ja, Koſſuth ging gar ſo weit, dem Reichstage vorzuſchlagen,

er möge den Kaiſer nach Peſth einladen, damit derſelbe, dem Getümmel der Revolution entzogen, in Ruhe die Ordnung des Kaiſerſtaates wiederherſtellen könne.

Für alle Fälle aber brachte Koſſuth beim Reichstage am 24. Juli den Antrag durch, daß die Aushebung einer weiteren Kriegsmacht von 100,000 Mann und ein Credit von 40 Millionen Gulden verfügt wurde. Denn wenn man dieſe kriegeriſchen Potenzen nicht in dem obigen Sinne für den Kaiſer verwenden konnte, weil derſelbe auf die Bedingung nicht einging; ſo wurde es durchaus nöthig, ſie gegen ihn zu verwenden, weil es alsdann klar war, daß er, auf die Slaven geſtützt, Böſes gegen die Ungarn im Schilde führte. Die Parole dieſer ſo egoiſtiſchen Nation hieß alſo: Tod dem Kaiſer im Bunde mit Slaven, Italienern oder Deutſchen! aber: im Bunde mit dem Kaiſer Tod den Slaven, Italienern und Deutſchen! — Man ſieht hieraus, daß die Ungarn der Theilnahme wenig würdig waren, die ihnen ſpäter von den deutſchen Liberalen geſtellt wurde. Koſſuth und die übrigen Helden der ungariſchen Inſurrection hatten es durch ihre Geſinnung gegen Deutſchland gewiß nicht verdient, daß das deutſche Volk ſich ihrer und ihrer Sache ſo warm annahm. Es war eben wieder ein echt ſentimentaler Charakterzug, wie der gute Deutſche deren ſo viele in der Politik entwickelt, wenn es darauf ankommt, für Andere die Kaſtanien aus der heißen Aſche zu holen; und wie oft er ſich dabei auch ſchon die Finger verbrannt hat, — er kann dieſe empfindſame Gutmüthigkeit bis auf den heutigen Tag noch nicht von ſich abſchütteln! —

Während die Ungarn ſich rüſteten, um nach einer oder der andern Seite hin loszuſchlagen, überließ ſich die Reichsverſammlung in Wien in großer Ruhe und Sorgloſigkeit den Debatten über einige Geſetze von wirklicher Dringlichkeit, darunter beſonders das wegen Aufhebung der Robot- und Unterthänigkeitsverhältniſſe als der letzten Spuren mittelalterlicher Leibeigenſchaft. Dieſe Debatten gingen ohne ſtörende Zwiſchenfälle vor ſich, wie ſich denn überhaupt während der Anweſenheit des Kaiſers in Wien die Bevölkerung der Hauptſtadt muſterhaft ruhig verhielt. Es ſchien faſt, als ahnete man, daß der Kaiſer blos auf einen recht ſcandalöſen Tumult warte, um

durch seine Abreise das Signal zur Gegenrevolution zu geben; und diesen Gefallen wollte man ihm nicht thun. Allerdings kam es am 23. August durch einen unbedeutenden Zufall zu einem Arbeitertumult; allein derselbe war in seinem Beginn und Verlaufe so unerheblich, daß sich der Hof hätte schämen müssen, ihn zu dem oben gedachten Zwecke auszubeuten; weshalb er denn von dem Ministerium blos zu einigen reactionären Verfügungen polizeilicher Art benutzt wurde, namentlich zur Aufhebung des noch immer bestehenden Sicherheitsausschusses, der ganz einfach die Weisung erhielt, sich aufzulösen, weil er — wie es hieß — thatsächlich gezeigt habe, daß er ja doch nicht im Stande sei, die Ruhe und Sicherheit der Stadt zu verbürgen. —

Die Verhandlungen der Reichsversammlung wurden erst gegen Ende des Monats August durch wirklich wichtige Nachrichten unterbrochen, die von der Drau herüber tönten. Die kroatisch-slavonischen Völker hatten sich ganz offen gegen die Ungarn erhoben; und diese Erhebung hatte durch die Proclamationen Jellachich's einen gewissermaßen officiellen Charakter angenommen, gleichsam als handle es sich um einen kaiserlich sanctionirten Freiheitskrieg zur Abschüttelung einer ungarischen Fremdherrschaft. — Anfangs stutzten die Ungarn ein wenig; denn sie konnten es im ersten Augenblick nicht fassen, daß man sich gegen eine vom Kaiser selbst verordnete Verfassung im Namen des Kaisers empören wollte. Allein bald sollte ihnen über den wahren Sinn dieser Empörung ein helles Licht angezündet werden.

Dies Licht hatte die Gestalt einer Denkschrift. Grade an dem Tage, da die Reichsversammlung ihre wichtigste Schöpfung vollendete, nämlich durch den später vom Kaiser bestätigten Beschluß vom 31. August alle Robot- und Unterthänigkeitsverhältnisse gegen Entschädigung der Beeinträchtigten aus Staatsmitteln auf alle Zeiten für aufgehoben erklärte; — an demselben Tage behändigte das östreichische Ministerium dem ungarischen eine Denkschrift, in welcher nachgewiesen wurde, daß es nothwendig sei, die politischen Institutionen Ungarns nach den Bedürfnissen der Gesammtmonarchie einzurichten, — was eben so viel hieß, wie: die Märzerrungenschaften der Ungarn zu beseitigen. — Damit aber der ungarischen Nation über die

Endabsichten der österreichischen Regierung auch nicht der leiseste Zweifel mehr bliebe, erfolgte unterm 4. September ein kaiserlicher Erlaß, welcher den Freiherrn v. Jellachich wegen seiner unzweideutigen Beweise von Treue und Anhänglichkeit an die kaiserliche Dynastie und die Interessen der Gesamtmonarchie anerkennend belobte und zugleich das Manifest vom 10. Juni, das den Bann seiner Würde als kaiserlicher Feldmarschall entsetzt hatte, ausdrücklich widerrief. —

Das war freilich ein harter Schlag für die Ungarn, die so gern als kaiserlich königliche General-Nation über die andern Völker geherrscht hätten und jetzt die Aussicht erhielten, von Kroaten und Slavoniern als Rebellen gemaßregelt zu werden. Diese Aussicht erschien ihnen so trübwetterlich, daß sie noch einen letzten Versuch zu machen beschlossen, um den Kaiser zu überreden, daß er seinen wahren Vortheil nur im Bunde mit dem Magyarenthume finden könne. Unter dem Vorwande, vom Kaiser die noch immer nicht erfolgte Sanction des Beschlusses vom 24. Juli zu erwirken, sandte der Pesther Reichstag eine Deputation nach Wien, welche es möglich machen sollte, den Kaiser auf andere Gedanken zu bringen und zu einer Hingabe an die Ungarn zu bewegen. Allein es war zu spät! Die Deputation erhielt zwar am 9. September die erbetene Audienz, wurde aber dabei so empfindlich kühl behandelt, daß sie gar nicht den Muth fand, von ihrer Hauptmission zu reden. Selbst die Sanction des Beschlusses vom 24. Juli konnte sie nicht als Pflaster für die erhaltene Wunde mit auf den Weg nehmen; denn es wurde ihr bei ihrer Abreise aus der Hauptstadt von Seiten des Kaisers bedeutet, daß die gewünschte Sanction vorerst noch nicht erfolgen könnte. Nichts war auch natürlicher als dies; denn der Kaiser hätte geradezu blödsinnig sein müssen, um einen Beschluß zu bestätigen, der die Streitkräfte des Landes, welches er seiner absoluten Gewalt unterwerfen wollte, um 100,000 Soldaten und 40 Millionen Gulden vermehrte. Das mochten die Ungarn, wenn sie sich doch einmal empören mußten, hübsch aus eigner Machtvollkommenheit ins Werk setzen! —

Als die Deputation nach Pesth zurückkam, fand sie den Reichstag in großer Bewegung. Jellachich hatte an der Spitze seiner Kroaten die Drau überschritten, war so in das eigentliche Ungarn eingefallen

und hatte unterm 11. September drei Manifeste erlaſſen, mittels deren er im Namen des Kaiſers zur Erhaltung des öſtreichiſchen Geſamtſtaates dem Miniſterium Ungarns förmlich den Krieg erklärte. — Hiermit hatte die Reaction des kaiſerlich-ſlaviſchen Bündniſſes ihren letzten Schleier fallen laſſen; die Frucht der Camarilla-Intrigue von Innsbruck ſtand nackt vor aller Welt Augen.

Jetzt, da die Ungarn ſahen, daß gar keine Hoffnung mehr für ſie verhanden war, als kaiſerliche Rebellenbewältiger angeſtellt zu werden, entſchloſſen ſie ſich endlich, ſelbſt Rebellen zu werden. Der Präſident des ungariſchen Miniſteriums Graf Batthyany erließ, ohne alles Einvernehmen mit dem Erzherzog-Palatinus Stephan, am 14. September einen Aufruf an das ungariſche Volk zur Maſſenerhebung gegen Jellachich, welcher Act dem Erzherzoge die längſt gewünſchte Veranlaſſung gab, Peſth zu verlaſſen und ſich nach Wien zu begeben. Damit war die ungariſche Revolution proclamirt. Daß dieſelbe aber ſchon von vorn herein kein großes Vertrauen auf ihr Gelingen durch die eigne Kraft hatte, zeigte der Reichstag durch die Abordnung einer beſonderen Deputation an die Reichsverſammlung in Wien zu dem Zwecke, den Beiſtand dieſer Volksrepräſentation für die Sache der Ungarn zu erwirken. Die Magyaren ſuchten jetzt die revolutionäre Hilfe derjenigen Völker nach, gegen deren revolutionäre Beſtrebungen ſie ſich mit dem Kaiſer hatten verbinden wollen! Das war zu jammervoll, und das Mitgefühl wurde es noch viel mehr dadurch, daß man zum Führer und Sprecher der Deputation einen in Ungarn ſehr populären erblindeten Greis, Namens Weſſeleny, erwählt und ihr ſo den richtigen Charakter einer Bettler-Geſandtſchaft aufgeprägt hatte. —

Indeß die Magyaren fanden jetzt hier den wohlverdienten Lohn für ihre egoiſtiſche und perfide Politik. Die Reichsverſammlung hatte Nichts zu ſchaffen mit einer Nation, die in ihr gar nicht vertreten war; die Ungarn beſaßen nicht den geringſten Anſpruch, von der Reichsverſammlung auch nur angehört zu werden; und als es ſich daher um die Frage handelte: ob der Deputation des ungariſchen Reichstags bei der öſtreichiſchen Reichsverſammlung Gehör zu verſtatten ſei, wurde dies mit großer Majorität verneint. Die Deputation

Wesselenn mußte unangehörterweise wieder abziehen, und die Ungarn sahen sich nunmehr zur Strafe dafür, daß sie nur für ihre eigenen Interessen hatten handeln wollen, bei der Vertheidigung ihrer Interessen auf die eigene Kraft beschränkt. —

Nichtsdestoweniger muß man es ihnen nachsagen, daß sie hierbei mit wirklichem Muthe zu Werke gingen. Da der Krieg mit dem Kaiserhause einmal unvermeidlich geworden war, zeigten sie sich auch zum entschiedensten Widerstande entschlossen. Als ein kaiserliches Manifest vom 25. September über ganz Ungarn den Kriegszustand verhängte und den in Pesth stationirten östreichischen General v. Lamberg zum Oberbefehlshaber aller Truppen in Ungarn und demgemäß zum Vollstrecker des Kriegszustandes ernannte: da erklärte der ungarische Reichstag durch fast einstimmigen Beschluß vom 27. September das Manifest — weil es von keinem ungarischen Minister contrasignirt, also verfassungswidrig war! — für ungiltig; und General Lamberg wurde als Theilnehmer eines Attentats auf die Verfassung am 28. September durch das Volk mittels eines Lynchverfahrens hingerichtet. — Noch an demselben Tage setzte der Reichstag in Rücksicht des Umstandes, daß sich der Palatinus als Spitze der ungarischen Reichsverwaltung verfassungswidrig entfernt hatte, eine Executivcommission von 6 Mitgliedern als provisorische Regierung ein, bekleidete sie angesichts der dem Vaterlande drohenden Gefahren mit dictatorischer Gewalt, verfügte die allgemeine Volksbewaffnung und hatte damit Alles gethan, was sich seinerseits für den Schutz des Reiches thun ließ. Der ungarische Insurrectionskrieg war unvermeidlich geworden.

Achtundzwanzigstes Kapitel.

Die Geburtswehen der deutschen Reichsverfassung.

Wenn wir zwischen den beiden am deutschen Bunde betheiligten europäischen Großmächten, nämlich zwischen Preußen und Oestreich, heut zu Tage eine entschiedene Nebenbuhlerschaft wahrnehmen, von welcher in dem Zeitraume der Jahre 1815 bis 1848 keine Spur zu entdecken war; so glauben wir nicht zu irren, wenn wir annehmen, daß das deutsche Nationalparlament den Grund dazu gelegt hat, und zwar durch die Ernennung des Erzherzogs Johann von Oestreich zum Reichsverweser. — Ganz abgesehen davon, daß die Schöpfung der ganzen Reichsverweserschaft — wie wir bereits dargethan — ein Widersinn war, so wurde die Wahl des östreichischen Prinzen zu der Würde selbst ein zweifacher politischer Fehler. Denn wenn man sich von vorn herein sagen mußte, daß das Haus Oestreich, dessen Landmacht nur zum kleinsten Theile eine deutsche war, nicht geeignet erschien, an der Spitze des reorganisirten deutschen Reiches zu stehen; und wenn man also schon bei der Gründung der Reichsverweserschaft wissen mußte, daß man nach Begründung der deutschen Verfassung genöthigt sein würde, das Haus Preußen an die Spitze Deutschlands zu stellen: so verrieth es einen hohen Grad politischer Albernheit, daß man dies Haus Preußen bei der Besetzung der Reichsverweserschaft gradezu überging und dadurch gewissermaßen vor den Kopf stieß. —

Zu welchem Zwecke machte man einen östreichischen Prinzen provisorisch zum deutschen Reichsverweser, wenn man später den preußischen König definitiv zum deutschen Kaiser machen wollte? Warum übertrug man nicht gleich auch die Reichsverweserschaft dem Könige von Preußen oder wenigstens doch seinem nächsten Agnaten, dem Prin-

sen von Preußen? — Wir haben auf viele Fragen keine Antwort. Aber wir haben eine solche sehr wohl auf die andere Frage: welche Nachtheile es erzeugen mußte, wenn man es nicht that, sondern so unvernünftig handelte, wie es wirklich geschah.

Indem man nämlich einen östreichischen Erzherzog zum provisorischen Reichsverweser machte und hiedurch die Aussicht eröffnete, nach Verlauf eines halben Jahres wieder abtreten und dem Hause Preußen Platz machen zu müssen, säete man nach zwei Seiten hin böse Saat aus. Beim Hause Oestreich erregte man eine Kränkung dadurch, daß man es nur für gut genug hielt zu einer blos stellvertretenden Rolle, und in Folge deßen erweckte man in ihm den Trieb, die Reorganisation Deutschlands zu hintertreiben, wenn ihm grade die provisorische Gewalt seines Erzherzogs das beste Hilfsmittel bot. Wie hätte es sich mit dem Hochmuthe des Hauses Oestreich vertragen können, als Mitglied des deutschen Bundesstaates dem Hause Preußen unterworfen zu sein?! Oestreich würde sich also in keinem Falle dazu verstanden haben, dem deutschen Reiche beizutreten; und da ihm alsdann ein vereintes deutsches Reich als Nachbar unbequem sein mußte, so verstand es sich von selbst, daß es gleich von vorn herein alle Hebel in Bewegung setzte, um das Zustandekommen eines solchen deutschen Reiches zu verhindern. Welcher Hebel aber konnte dabei wirksamer sein, als die provisorische Gewalt, die einer seiner Erzherzöge als deutscher Reichsverweser über das werdende deutsche Reich übte? — Aus dieser Betrachtung werden sich nicht nur alle Machinationen der östreichischen Regierung gegen die deutsche Reichsverfassung, sondern auch die rathselhaften Schritte erklären lassen, die man den Reichsverweser während und nach der Geburt der deutschen Reichsverfassung thun sah.

Auf der andern Seite enthielt die Wahl eines östreichischen Prinzen zum Reichsverweser auch eine Kränkung für das Haus Preußen, dem man dadurch zumuthete, sich mit seinen 18 Millionen Deutschen dem kleinen Apanagenfürsten einer Krone unterzuordnen, welche nur 8 Millionen Deutsche beherrschte. — Daß diese Kränkung vom Hause Preußen auch sehr wohl gefühlt wurde, weil sie trotz deßen deutsch-ehrlicher Gesinnung gefühlt werden mußte: und daß diese Gesinnung

eben deshalb sehr merkbar abgekühlt ward; das hatte sich gleich anfangs an der Art geneigt, in welcher Preußen die Anerkennung des Reichsverweisers ausgesprochen. Am 4. Juli hatte nämlich das preußische Ministerium Auerswald der Vereinbarungs-Versammlung zu Berlin folgende verclausulirte Erklärung abgegeben:

„Die Regierung Sr. Majestät des Königs erinnert Nichts dagegen, daß dem deutschen Reichsverweser diejenigen Attribute beigelegt werden, welche in dem Beschlusse der deutschen Nationalversammlung vom 27. Juni bezeichnet sind. Sie setzt jedoch dabei voraus, daß die deutsche Nationalversammlung Preußen nicht für alle Fälle an dessen vorgängige Genehmigung habe binden wollen. Wenn übrigens die deutsche Nationalversammlung ihre Beschlüsse über die preußische Centralgewalt ohne Mitwirkung der deutschen Regierungen gefaßt hat, so verkennt die Regierung Sr. Majestät des Königs von Preußen nicht, daß dieses Verfahren in der bedrohten Lage Deutschlands und in der Ueberzeugung von der Zustimmung der Regierungen keinen Grund hat. Das preußische Gouvernement zweifelt deshalb nicht, daß aus dem Verhalten in diesem außerordentlichen Falle für die Zukunft keine Folgerungen werden gezogen werden." —

Dem Sinne dieser Erklärung ganz entsprechend lautete denn auch der unterm 29. Juli erlassene Armeebefehl des König's von Preußen in Bezug auf die Oberleitung der bewaffneten Macht durch den Reichsverweser dahin: „Wo preußische Truppen für die deutsche Sache einzutreten und nach Meinem Befehle dem Reichsverweser sich unterzuordnen haben, werdet Ihr ꝛc." — Es lag also klar zu Tage: das gekränkte Haus Preußen erkannte die ganze Reichsverweserschaft des östreichischen Erzherzogs nur in so weit an, wie es durch die obwaltenden Verhältnisse dazu gezwungen war. Dem deutschen Verfassungswerke selbst aber legte es vor der Hand noch gar keine Hindernisse in den Weg, sondern wartete in dieser Beziehung ruhig ab, was Zeit und Umstände bringen würden.

Wie ganz anders wäre es nun gewesen, und um wie vieles besser hätte sich das Verfassungswerk gestaltet, wenn das Nationalparlament der Krone Preußens das Reichsverweseramt übertragen gehabt hätte?! Dann würde an der Spitze des werdenden deutschen Reiches kein Centralschatten, sondern eine wirkliche Centralgewalt gestanden haben; dann hätten die Machinationen Oestreichs gegen die Begrün-

bung des deutschen Reiches in Frankfurt a. M. keinen einflußreichen Helfershelfer gehabt, also auch keinen Lohn gewonnen; dann hätte sich Oestreich mit seinem deutschen Gebiete einfach anschließen müssen, und man würde Nichts danach gefragt, sondern ihm den Beitritt zum deutschen Bundesstaate allenfalls offen gehalten haben; dann würde unter der freudigen und kräftigen Mitwirkung Preußens das deutsche Reich vielleicht wirklich als ein kräftiger gesunder Junge zur Welt geboren werden sein. So aber —— Doch wir wollen und müssen die Geschichte dieser Geburt von ihren ersten Wehen an verfolgen, um einen richtigen und lehrreichen Begriff davon zu bekommen.

Wie das Nationalparlament sah, daß alle Unruhen, die der Waffenstillstand von Malmoe veranlaßt hatte, bereits gedämpft waren, überließ es der Centralgewalt die weitere politische Fürsorge zur Verhütung ähnlicher Ruhestörungen mit ganzer Vollmacht, obgleich es bereits landkundig war, daß die Autorität des Reichsverwesers in den inneren Angelegenheiten Deutschlands kein viel größeres Gewicht hatte als in den auswärtigen. Die deutschen Regierungen respectirten nämlich die Verfügungen der Centralgewalt nicht nur in so weit, wie es ihren eignen Interessen angemessen erschien. Deshalb wurde eine Menge von Noten des Reichsverwesers bald bei dieser, bald bei jener deutschen Regierung unberücksichtigt ad acta gelegt. Als er aber einst, einem Winke aus Wien folgend, an sämtliche Regierungen ein Rescript erließ, welches zu einem strengeren Verfahren gegen die Störer der Ordnung, insonderheit gegen den sogenannten Mißbrauch der Preßfreiheit, aufforderte; siehe, da fand er überall den ausgedehntesten Gehorsam. —

Ob die deutsche Centralgewalt hierin eine Genugthuung sah für den ihr somit allenthalben und ganz besonders bei den größeren auswärtigen Mächten verweigerten Respect, wissen wir nicht, müssen es jedoch bezweifeln, da wir sehen, wie sie sich endlich, um doch irgendwo respectirt zu werden, an der kleinen schweizerischen Republik zu reiben suchte. Sie ließ sich nämlich mit dem Vorort derselben in einen weitläufigen, aber gleichfalls erfolglosen Notenwechsel ein über die unterm 4 October an die Eidgenossenschaft gestellte Zumuthung: Genugthuung zu geben für die Eingriffe der deutschen Re-

publikaner aus der Schweiz in Baden. — Der Vorort verstand sich schließlich nur dazu, den am zweiten badenschen Aufstande betheiligten Flüchtlingen das Asylrecht zu entziehen, über die andern aber blos eine polizeiliche Aufsicht zu verhängen, die alsdann wenigstens auf dem Papiere stand.

Wenn das deutsche Nationalparlament dem Reichsverweser die Sorge übertragen hatte, für die äußerste Ruhe in Deutschland zu wachen, so glich es genau jenem Emporkömmling, welcher seinen Dienern befahl, im Vorzimmer für die äußerste Stille zu sorgen, da er — seinen Namen zu unterschreiben habe! — Das Nationalparlament hatte sich nämlich endlich — nach einem Beisammensein von fünf Monaten! — zu dem Entschlusse bewogen gefunden, an die ersten Paragraphen der deutschen Reichsverfassung Kopf und Hand anzulegen. —

Die Debatten über die deutsche Reichsverfassung begannen am 18. October 1848, also — zufällig oder absichtlich — am Gedächtnißtage der deutschen Befreiungsschlacht von Leipzig. Daß dieser Tag aber durchaus kein gutes Omen war, zeigte sich gleich bei der ersten Frage, durch welche der deutschen Einheit von vorn herein ein Bein gestellt werden sollte. Die ersten Paragraphen des Entwurfs zur deutschen Reichsverfassung handelten nämlich von dem Umfange des deutschen Reiches und dem Verhältniß der dazu gehörigen Länder. Mithin mußte gleich hierbei die Frage auftauchen, welche seitdem unter dem Namen der deutsch-östreichischen eine so unselige Berühmtheit erlangt und so wichtige wie traurige Folgen nach sich gezogen hat, die Frage nämlich: in welchem Verhältnisse das deutsche Gebiet des östreichischen Kaiserstaats, also Deutsch-Oestreich, zu dem projectirten deutschen Bundesstaate stehen sollte. — Was diese Frage besonders heiklig und ihre Lösung wirklich schwierig machte, das war die durchaus destructive deutsche Politik der östreichischen Regierung, womit es folgende Bewandtniß hatte:

Je mehr Oestreich über die revolutionären Elemente im Kaiserstaate Herr wurde oder zu werden Aussicht erhielt, desto entschiedener zog es sich von dem in Frankfurt a. M. projectirten deutschen Bundesstaate zurück. Dies war von seinem speciellen Standpunkte aus

auch ganz natürlich. Denn: trat es mit seinem deutschen Gebiete in den deutschen Bundesstaat ein, dann mußte es sich in Bezug auf dasselbe seiner Souverainetät zu Gunsten eines preußischen deutschen Kaisers entäußern, und die östreichische Reichseinheit, die Centralisation der östreichischen Gesammtmonarchie, die Grundlage einer europäischen Großmacht Oestreich, also grade das, was Oestreich durch seine contrerevolutionäre Politik erstrebte, war unmöglich geworden. — Schied es sich aber mit seinem deutschen Gebiete von dem deutschen Bundesstaate aus, so verlor es seinen alten Einfluß auf Deutschland, der ihm deutlich mehr um des Stolzes als um des Nutzens willen nothwendig erschien, ganz und gar. — Da nun das Haus Lothringen nicht deutschpatriotisch genug war, um dem Wohle Deutschlands seinen Stolz zum Opfer zu bringen, so befand es sich in einem Dilemma, welches im Interesse Oestreichs nicht anders gelöst werden konnte, als durch die Wiederherstellung der deutschen Bundesverfassung von 1815. In so fern nun aber die revolutionäre Bewegung des deutschen Volkes noch viel zu frisch war, Oestreich auch in seinem Innern noch viel zu viel zu kämpfen hatte, als daß es ihm möglich gewesen wäre, auf das bezeichnete Ziel ganz direct loszugehen: so griff die östreichische Regierung zu einem Auskunftsmittel, um die feste Begründung des deutschen Bundesstaates bis zu der für ihren geheimen Plan günstigen Zeit zu hintertreiben: und ein solches Auskunftsmittel fand sie darin, daß sie das Nationalparlament in dasselbe Dilemma zu bringen suchte, in dem sie selbst sich, daß sie die deutsch-östreichische Frage ganz unlösbar zu machen und in der Schwebe zu halten bemüht war, indem sie die Politik des Geistes verletzte, der stets verneint.

Diese verneinende Politik bestand darin, daß Oestreich consequent gegen jeden Beschluß des Nationalparlaments, der sich auf das Verhältniß Deutsch-Oestreichs zu Deutschland bezog, einfach protestirte, indem es sich zur Begründung seines Protestes kurzweg auf seine Souverainetät als europäische Großmacht berief und deren Respectirung forderte. Im Uebrigen schwieg es beharrlich wie ein Trappist. Es sagte stets, was es nicht wollte; aber es sagte niemals, was es wollte. Wenn das dadurch zur Verzweiflung gebrachte Nationalparlament von der östreichischen Regierung eine be-

stimmte Angabe darüber verlangte, wie sie denn das neue Verhältniß des östreichischen Kaiserstaates zum deutschen Bundesstaate gestaltet wissen wolle, um sich befriedigt zu finden; so hieß es allemal, man müsse die Verfassung des deutschen Bundesstaates mit Oestreich vereinbaren. Dies glücklich erfundene Wort bezeichnete denn allerdings den sichersten Weg, um gar Nichts zu Stande zu bringen, und das war es eben, was Oestreich vor der Hand wollte. Durch eine Vereinbarung des Nationalparlaments mit der östreichischen Regierung wurde es in die Macht der letzteren gelegt, die Verhandlungen so lange hinzuziehen, bis sie im eignen Lande wieder mächtig genug war, um dem Nationalparlament den Todesstoß versetzen zu können. Sie würde alsdann gesagt haben (und im Jahre 1850 sagte sie ja auch wirklich so!): Da man mit dem Pactiren nicht zu Stande komme, so müsse sie es einmal mit dem Dictiren versuchen, zu welchem Ende sie die Wiederherstellung der Bundesacte von 1815 dictire. —

Angesichts dieses ewigen Conflicts befanden sich die Gesetzgeber und Staatsschöpfer der Paulskirche in einem wahrhaft bemitleidenswerthen Zustande der Rathlosigkeit; und diesen glaubte ein in den östreichischen Gedanken eingeweihter Abgeordneter, der czechische Parteiführer Graf v. Deym, benutzen zu können, um einen „Vorschlag zur Güte" zu machen. Sothaner Vorschlag lief einfach darauf hinaus, daß der ganze östreichische Gesamtstaat in den deutschen Bund aufgenommen werden sollte, um — wie der Redner verlockend anpries, — aus Deutschland ein Riesenreich und die erste Großmacht der Welt zu machen, was nach seiner Ansicht weit schöner und wichtiger sei, als alle Verfassung.

Das konnte man doch noch „aus der Schule schwatzen" nennen; und wer den östreichischen Gedanken jetzt noch nicht durchschaute, der mußte am grauen und schwarzen Staar zugleich leiden. So Etwas hätte dem Hause Oestreich freilich munden können; mit einer solchen Umformung der deutschen Bundesacte mußte es sich wohl zufrieden erklären, mehr brauchte es ja nicht, um glücklich zu sein: Einen deutschen Bundesstaat, dessen größere Hälfte aus der östreichischen Gesamtmonarchie bestand, dessen natürliches Haupt also Niemand anders sein konnte als der Kaiser von Oestreich, und dessen ganze politische Auf-

gabe noch anders hin darin bekannten haben würde, das Haus Oesterreich bei allen politischen Ränkereien, die es gegen Rußland und Frankreich, in den Donaufürstenthümern und in Italien anstiften mochte, als Bundesglied zu stützen und unangreifbar zu machen, ja sein Gut und Blut einzusetzen, um die weit verzweigten Interessen Oesterreichs von Baden wegen zu vertheidigen. — das wäre noch ein Werk gewesen, für dessen Schöpfung das Haus Oesterreich die sämtlichen Nationalparlamentsglieder ganz füglich mit seinem Orden vom goldenen Vließ hätte belehnen können, der bekanntlich auf einem goldenen Schaffelle beruht! —

So dumm waren aber die Staatsweisen der Paulskirche nun doch nicht. Der Vorschlag des Grafen Deym blieb daher nicht nur ganz unberücksichtigt, sondern wurde auch indirect die Veranlassung, welche das Nationalparlament aus seinem Dilemma herausschnellte. Es raffte sich entschlossen auf, um den Knoten der deutsch-österreichischen Frage kurzweg zu durchhauen, indem es den vorliegenden Paragraphen der deutschen Reichsverfassung ohne alle Rücksicht auf irgend eine Souverainetät dem nationalen Princip gemäß redigirte. Demgemäß faßte es am 27. October den wichtigen Beschluß: „Deutsche Länder, mit nichtdeutschen Ländern unter einem Herrn stehend, dürfen mit diesen nur durch das Band der Personalunion verbunden sein." —

Gegen diesen Beschluß übergaben am 1. November nach Eingang der betreffenden Instruction von Wien, die jedenfalls auch dem Reichsverweser nicht fremd blieb, 40 österreichische Abgeordnete eine förmliche Protestation, der es zwar an jeder vernünftigen Begründung mangelte, und die überhaupt keinerlei Berechtigung aufzuweisen hatte, die aber doch wenigstens einen Fingerzeig darüber enthielt, daß die österreichische Regierung gar nicht daran denke, sich in Bezug auf ihre deutschen Gebiete dem Beschlusse zu fügen.

Dies hätte nun allerdings das Nationalparlament wenig zu kümmern brauchen, wenn es sich überhaupt darüber klar gewesen wäre, in welcher Weise seine Beschlüsse zur Ausführung zu bringen oder aufrecht zu erhalten seien. Aber grade darin haperte es bei dieser Volksrepräsentation Deutschlands allerwege; und die Verkümmrung der Mittel zum Zweck war immer und immer wieder der Hauptgrund, warum die

Schöpfungen des Nationalparlaments niemals lebensfähig werden und ins Leben eintreten konnten. — Ja, es tauchte bei dem Beschlusse vom 27. October nicht einmal die Frage auf: was denn geschehen solle, wenn die außerdeutschen Mächte mit deutschen Gebieten, wie Oesterreich, Dänemark und Holland, sich dem Beschlusse nicht fügten; man debattirte nicht einmal darüber, welche Mittel anzuwenden seien, um sie in diesem Falle zur Unterwerfung zu zwingen; oder welche Rechtsnachtheile sie treffen sollten, wenn sie dem Beschlusse widerstrebten. Hätte man wenigstens decretirt, daß dergleichen Mächte, sobald sie dem Beschlusse nicht beistimmten oder ihm zuwiderhandelten, des Rechts ihrer Herrschaft über die deutschen Gebiete verlustig gehen und die letzteren alsdann dem oder den bestimmten fein deutschen Herrscherhause zufallen sollten, dann hätte man doch wenigstens einen Rechtsboden gewonnen, von welchem aus ein Krieg Deutschlands gegen jene Mächte gerechtfertigt war. So aber begnügten sich die Dichter und Aeltlinge der Paulskirche mit einer papiernen Bestimmung, hinter der absolut nichts Anderes stand, als das bischen revolutionäre Autorität, die das Nationalparlament in den Augen der deutschen Fürsten zur Zeit noch hatte.

Diese Autorität aber mußte um desto mehr schwinden, je mehr die eine oder die andere Fürstenmacht die revolutionären Elemente überhaupt bewältigte; und das war grade damals am ersichtlichsten bei Oesterreich der Fall, weshalb es denn auch geschah, daß Oesterreich dem Beschlusse vom 27. October am letzten ins Gesicht schlug. Es war nicht undeutlich zu verstehen, daß es darin ein Majestätsverbrechen gegen seine Hoheitsrechte erblickte; und so stand denn das Nationalparlament, wenn es nicht zum Kinderspott werden wollte, auf dem Punkte, die österreichische Regierung für eine Rebellion gegen seine Souverainetät erklären und mit einem Executionskriege überziehen zu müssen.

Aber wäre ihm dies wohl möglich gewesen, ohne seine bisherigen Werke zu zerstören und eine neue Revolution zu machen? — Unbedingt nein! Denn da es sich eine Executivgewalt geschaffen hatte, zu deren Competenz ein solches Einschreiten gehörte, so hätte es den Reichsverweser auffordern müssen, den Executionskrieg gegen Oesterreich zu erklären und zu führen. Nun war aber dieser Reichsverweser ein

österreichischer Prinz, ein naher Verwandter des Kaisers, und schon als solcher würde er sich sehr natürlich geweigert haben, der Aufforderung zu folgen. Was wäre alsdann dem Nationalparlament übrig geblieben? Zur Verantwortung ziehen konnte es den Reichsverweser nicht; denn das Gesetz hatte ihn für unverantwortlich erklärt; und eben deshalb war er auch unabsetzbar. So fehlte also dem Nationalparlament — wie die Sachen nun einmal lagen, — an jedem nicht revolutionären Mittel, seinem Beschlusse in Bezug auf Oestreich Geltung zu verschaffen; und selbst für den sehr unwahrscheinlichen Fall, daß alle übrigen deutschen Fürsten ihre Truppen zu einem Kriege gegen Oestreich hergegeben haben würden, hätte die ganze Unternehmung auf die Sandbank gerathen müssen, welche das Nationalparlament in der unverantwortlichen Centralgewalt auf östreichischem Material aufgebaut hatte. Hier zeigte sich der Unsinn dieses Werkes in der crassesten Weise.

Unter solchen Umständen mußte man allgemein gespannt darauf sein, wie sich das Nationalparlament in diesem wichtigen Falle aus der Klemme ziehen würde, und siehe da, es geschah Folgendes:

Der bisherige Präsident des Reichsministeriums Ritter v. Schmerling erhielt einen Ruf ins östreichische Ministerium Schwarzenberg, das wir später näher kennen lernen werden. Man hätte nun glauben sollen, der Ritter v. Schmerling würde es für eine Degradation gehalten haben, die Präsidentschaft des deutschen Reichsministeriums mit dem Portefeuille eines östreichischen Departements-Ministers zu vertauschen; aber nein! der Ritter v. Schmerling folgte dem an ihn ergangenen Rufe nach Oestreich; dies bedeutungsvolle Zeichen der Zeit wurde auch für die übrigen Mitglieder des Reichsministeriums das Signal zum Rücktritte; und so fand das erste deutsche Reichsministerium nach einer Dauer von fünf Monaten sein Ende, weil — Oestreich mit dem Finger gewinkt hatte.

Interessen es sollte sogleich noch etwas viel Wunderbareres geschehen: Der Reichsverweser, in der Lage, sich ein neues Ministerium beilegen zu müssen, erlas sich zum Haupte desselben Niemanden anders als — den Präsidenten des Nationalparlaments Freiherrn v. Gagern. Man hätte nun wiederum glauben sollen, der Mann des sub-

nen Reiches, der die Centralgewalt geschaffen hatte, werde empört gewesen sein über die Zumuthung, ein Diener dieser von ihm geschaffenen Centralgewalt werden zu sollen; er werde das Anerbieten, die Präsidentschaft der souveränen deutschen Volksrepräsentation mit dem Vorsitze der Bevollmächtigten des Reichsverwesers, mit der Leitung eines bloßen Administrativ-Collegiums zu vertauschen, als eine offenbare Beleidigung zurückgewiesen haben. Aber nein! Der Freiherr v. Gagern, der wahrscheinlich aus bloßer Beschränktheit keinen Begriff davon hatte, wie sehr er dadurch die Repräsentation des deutschen Volkes herabsetzte, nahm das Anerbieten des Reichsverwesers an und bildete am 17. December ein neues Reichsministerium, dessen Mitglieder, zum Theil schon früher zur Vervollständigung des alten in Aussicht genommen, außer Gagern (Präsident und Aeußeres) und dem wiedereintretenden Peucker (Krieg) noch aus folgenden drei Personen bestand: Duckwitz aus Bremen (Handel), v. Beckerath aus Crefeld (Finanzen) und Mohl aus Heidelberg (Justiz). — Zum Präsidenten des Nationalparlaments wurde an Gagern's Stelle der Abgeordnete Simson aus Königsberg gewählt, ohne daß dieser Wechsel die geringste Bedeutung hatte, da der Eine eben so halb und lau war wie der Andere; und so befand sich denn die constitutionelle deutsche Reichsregierungsmaschine wieder in der schönsten Ordnung.

Aber — man war damit doch noch immer nicht über die deutsch-östreichische Frage hinaus! und darum hielt es denn der neue Reichsminister-Präsident für seine nächste Aufgabe, hier abermals einen kühnen Griff zu thun, obgleich die ganze Angelegenheit das Reichsministerium gar nichts anging, sondern einzig und allein vom Nationalparlamente erledigt werden konnte. Allein Gagern gefiel sich gar zu sehr in der Rolle eines constitutionellen Ministerpräsidenten, der unter Beistimmung der constitutionellen Kammer zu regieren und bei diesem Regieren den großen Staatsmann zu spielen habe. Deshalb begann er seine ministerpräsidentliche Wirksamkeit mit der Verkündigung eines Programms über die deutsch-östreichische Frage, dessen wesentlicher Inhalt folgender war:

Das östreichische Ministerium habe ausgesprochen, daß alle östreichischen Lande in ungetrennter Einheit zusammen bleiben müßten;

ferner daß die Beziehungen Oeſtreichs zu Deutſchland erſt dann geordnet werden könnten, wenn beide Staatencomplexe ihre innere Geſtaltung vollendet haben würden. Dieſe Auffaſſung habe nicht allein den Beifall der öſtreichiſchen Reichsverſammlung erhalten, die bereits längſt zur Pagode der Regierung herabgemaßregelt war!) ſondern ſcheine auch den Wünſchen und Anſichten der Bewohner der deutſch-öſtreichiſchen Provinzen zu entſprechen. Das Miniſterium des Reichs glaube nach ſolchen Vorgängen die Stellung der Centralgewalt zu Oeſtreich ſo auffaſſen zu müſſen, daß für jetzt das alte Bundesverhältniß Oeſtreichs zu Deutſchland im Allgemeinen aufrecht zu erhalten und zugleich das Sonderverhältniß des Kaiſerſtaates anzuerkennen ſei. Oeſtreich werde daher als in den künftigen deutſchen Bundesſtaat eintretend nicht zu betrachten ſein; ſein Unionsverhältniß zu Deutſchland ſei mittels einer beſonderen Unionsacte zu ordnen; die Verſtändigung darüber, welche indeß auf die Verfaſſung des Bundesſtaates nicht einwirken dürfe, ſei auf geſandtſchaftlichem Wege einzuleiten —

Auch der allerblödſichtigſte Menſch mußte erkennen, daß durch dieſes Programm dem Beſchluſſe des Nationalparlaments vom 27. October im Intereſſe der öſtreichiſchen Sonderpolitik gradezu ins Geſicht geſchlagen wurde; daß es alſo ein Beſtreben enthielt, dieſen Beſchluß und die dadurch feſtgeſetzte Beſtimmung der Reichsverfaſſung umzuſtürzen. Hätte nun das Nationalparlament den geringſten Begriff von ſeiner Würde und ſeiner Pflicht gehabt, ſo würde es das Bayern'ſche Programm mit einem Anklagedecret gegen das Miniſterium Bayern beantwortet und dafür geſorgt haben, daß dieſem Miniſterium wegen verſuchten Hochverraths an der Reichsverfaſſung in gebührender Weiſe der Proceß gemacht wurde. So aber — da hierzu viel revolutionäre Einſicht und etwas revolutionärer Muth gehört hätte, und von beiden in der Majorität des Nationalparlaments nichts vorhanden war! — machte ſich der für Deutſchland ſo unheilvolle Einfluß Bayerns auf die Hallen und Lauben der Paulskirche auch bei dieſer Gelegenheit ſo ſehr geltend, daß das hochverrätheriſche Programm — wenn auch nur mit einer geringen Majorität (261 gegen 224 Stimmen) — die Genehmigung des Nationalparlaments erhielt.

Nun indeß geſchah der bewußte eine Schritt, welcher vom Erba-

denen zum Lächerlichen führt: Oeſtreich proteſtirte auch gegen dieſe Art Löſung der deutſch-öſtreichiſchen Frage, indem ſich das öſtreichiſche Miniſterium des Auswärtigen in einer an ſeinen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt gerichteten Note vom 28. December folgendermaßen ausließ: Oeſtreich ſei heute noch wie früher deutſche Bundesmacht und gedenke dieſe Stelle nicht aufzugeben. Es dürfe alſo als in den deutſchen Bundesſtaat nicht eintretend nicht bezeichnet werden, um ſo weniger als es ſich davon niemals losgeſagt habe. Oeſtreich ſuche eine gedeihliche Löſung der großen Frage über die innigere Verſchmelzung der verſchiedenen Beſtandtheile Deutſchlands. Dieſe Löſung ſei nur auf dem Wege der Verſtändigung mit den deutſchen Regierungen zu erreichen, unter denen die kaiſerliche den erſten Rang einnehme. Man erwarte daher von dem Reichsminiſter eine richtige Würdigung der Verhältniſſe und bereitwilliges Entgegenkommen.

Dies war nun doch ſo klar und verſtändlich, wie man es von einem diplomatiſchen Actenſtücke nur irgend verlangen konnte; und Nichts glich daher dem kindlichen Erſtaunen Gagerns, der in ſeinem Programm den Stein der Weiſen gefunden zu haben glaubte und jetzt daſtand wie ein Schulbube, dem man die Butter vom Brote genommen hatte. — Es lag klar am Tage: die öſtreichiſche Regierung wollte abſolut Nichts als eines von zwei Dingen: entweder die Wiederherſtellung der Bundesacte von 1815, die das deutſche Volk in ſeinem wohlverſtandenen Intereſſe nicht wollte; oder die Aufnahme der öſtreichiſchen Geſammtmonarchie in den neuen deutſchen Bundesſtaat, die das deutſche Volk in ſeinem wohlverſtandenen Intereſſe noch weniger wollte.

Unter ſolchen Umſtänden blieb dem Nationalparlament, da es nun doch einmal keinen Krieg gegen Oeſtreich führen mochte und konnte, durchaus nichts Anderes übrig, als die ungelöſ'te deutſch-öſtreichiſche Frage — ungelöſ't zu laſſen. So verblieb alles vor der Hand bei dem Parlamentsbeſchluß vom 27. Oktober, bei dem damit im Widerſpruche ſtehenden Gagern'ſchen Programm vom 17. December, und bei der mit beiden im Widerſpruche ſtehenden öſtreichiſchen Note vom 28. December. — Mehr Verwirrung konnte beim babyloniſchen

Thurmbau auch nicht gedeihlich haben. Denn dort verstand man sich blos in der Sprache nicht; hier aber versteht man sich noch nicht einmal in den Ideen. Ist es daher ein Wunder, daß die deutsche Reichsverfassung schließlich dasselbe Schicksal hatte wie der Thurm zu Babel?!

Im Uebrigen verflossen die letzten Wochen des denkwürdigen Jahres 1848 dem Nationalparlament unter den langweiligen Debatten über die weiteren Paragraphen der durch österreichische Abortivmittel schon im Mutterleibe getödteten deutschen Reichsverfassung, eines literarischen Werkes, welches eben so gut und eben so schlecht von einem Publicisten gewöhnlichen Schlages in vierundzwanzig Stunden hätte zu Papier gebracht werden können. Denn in mehr als einem Jahre Papierbringen bestand das Verdienst des Nationalparlaments um die Reichsverfassung doch nicht; und wir werden uns später überzeugen, daß diese unglückselige Corporation genau dem Manne der Parabel glich, welcher ein theures Haus auf einem Haufen Flugsand erbaute. Da die Wellen kamen und die Winde, so rissen sie es weg.

Jene kostspieligen und nutzlosen Debatten um die vor ihrer Geburt verstorbene deutsche Reichsverfassung (welche Debatten ganz füglich im Sprichworte an die Stelle des Streites um des Kaisers Bart hätten treten können[1]) wurden nur hin und wieder unterbrochen durch einzelne papierne Beschlüsse und papierne Maßregeln, zu denen sich die Vertretung des deutschen Volkes veranlaßt fand durch die folgenreichen contrerevolutionären Ereignisse in Oesterreich und Preußen, von denen wir sogleich reden werden.

Neunundzwanzigſtes Capitel.

Frankreich und Italien zu Ende des Jahres 1848.

Wenn die Ereigniſſe Ungarns und ſeiner Nebenländer in dem Einfluſſe, den die Revolution der nichtdeutſchen Länder auf Deutſchland hatte, auch den erſten Rang einnehmen, ſo daß wir genöthigt waren und ferner noch ſind, ſie in die Geſchichte der deutſchen Revolution zu verweben; ſo ſind wenigſtens die Ereigniſſe Frankreichs und Italiens wegen des Rückſchlages, den ſie auf Deutſchland ausübten, wichtig genug, um hier einer überſichtlichen Zuſammenſtellung gewürdigt zu werden. — Wir müſſen daher — wenn auch nur ſehr im Allgemeinen — zuſehen, welchen Verlauf die Revolution in den genannten beiden Ländern bis zu Ende des Jahres 1848 genommen hatte, da es ſich vorzugsweiſe nur hieraus erklärt, wie es möglich war, das revolutionäre Deutſchland ſo ſchnell zu iſoliren, daß die Reaction nur wenige Monate Zeit brauchte, um ſich in ganz Deutſchland zur triumphirenden Siegerinn zu machen.

Inmitten der Ruhe und Ordnung, welche in Frankreich nach Bewältigung der Social-Demokraten unter dem dictatoriſchen Scepter des Miniſterpräſidenten Cavaignac herrſchend geworden war, hatte ſich die Conſtituante ſeit Anfang September mit der Schöpfung der neuen republikaniſchen Verfaſſung beſchäftigt und dies ziemlich leichte Werk auch wirklich ſchon bis Ende October zu Stande gebracht. Dieſe Conſtitution der franzöſiſchen Republik, wie ſie am 4. November endgiltig beſchloſſen und am 12. November durch feierliche Verkündigung auf dem Eintrachtsplatze zur Rechtskraft erhoben wurde, zeigte drei bemerkenswerthe Eigenthümlichkeiten: Die geſetzgebende Gewalt bildete einen einzigen Körper unter dem Titel einer Nationalverſammlung; dieſe Nationalverſammlung ging aus dem allgemei-

nem Stimmrechte hervor; und die vollziehende Gewalt lag in den Händen eines vom ganzen Volke stets nur auf vier Jahre zu wählenden, durchaus verantwortlichen Präsidenten.

Unter solchen Umständen erschien jetzt für Frankreich und also auch für das übrige Europa Nichts wichtiger als die Wahl dieses Präsidenten, für welche der 10. December als Termin anberaumt worden war. Von den wenigen Candidaten, welche sich um diese Stelle bewarben, siegte zuletzt einer geschickt eingeleiteten Agitation mit großer Stimmenmehrheit ein Mann, an welchen man bei der Begründung der Republik gewiß am wenigsten gedacht, da sich seine ganze bisherige politische Wirksamkeit auf zwei lächerliche Attentate gegen das bourbonische Königthum zu Gunsten des Napoleonischen Kaiserthums beschränkt hatte, und da er absolut nichts Anderes für sich geltend machen konnte, als das Erbe eines zwar glorreichen, aber bei der Freiheit und dem republikanischen Principe keineswegs accreditirten Namens. Es war der Neffe des Kaisers Napoleon I. Louis Napoleon Bonaparte, welcher aus der Wahlurne Frankreichs mit mehr als 6 Millionen Stimmen als Präsident der französischen Republik hervorging und als solcher am 20. December für die Dauer der nächsten vier Jahre proclamirt wurde, worauf er sodann von der Rednerbühne der Nationalversammlung herab den vorschriftsmäßigen Eid auf die Verfassung ableistete.

Daß er es indeß mit diesem der Republik geschworenen Eide nicht sehr genau nehmen, daß er sich vielmehr sehr bald als der würdige Nachfolger seines kaiserlichen Oheims benehmen werde, zeigte er gleich bei der Bildung seines Ministeriums, indem er daran die Repräsentanten aller in Frankreich vorhandenen Parteien mit alleiniger Ausnahme der republikanischen betheiligte. Es gab in dem ersten Ministerium der französischen Republik keinen Republikaner, und der Präsident selbst war erst recht keiner! Frankreich, welches von allen revolutionirten Ländern am ehesten den Hafen der Ruhe und Ordnung erreicht hatte, erschien nur der Form nach als eine Republik; im Wesen war es nichts Anderes als eine constitutionelle Monarchie mit veränderten Namen und Titeln der Staatsgewalten. — Diese Wahrnehmung, verbunden mit der bereitwilligen Anerkennung dieser Republik und

dieses Präsentiren von Seiten der europäischen Höfen, mußte schon damals jeden denkenden Politiker zu der Ueberzeugung führen, daß auch die neuen staatlichen Schöpfungen der übrigen revolutionirten Länder auf bloße Scheingebilde, wenn nicht gar auf reine Täuschungen hinauslaufen würden.

Am entschiedensten erwies sich dies in dem unglücklichen, fast noch ärger als Deutschland zerklüfteten Italien; denn der Zustand, den wir hier zu Ende des Jahres 1848 antreffen, war ein in jeder Beziehung trostloser: Wir finden da die Stadt Venedig als eine jeden Augenblick den Tod durch Oesterreich erwartende isolirte Republik, gleichsam wie eine kleine Oase in der großen Wüste der wiederhergestellten nord- und mittelitalienischen Macht Oesterreichs. Wir finden zwischen dieser Macht und Sardinien einen Waffenstillstand, der die Keime zur völligen Vernichtung der italienischen Nationalitäts- und Revolutionsidee in sich trug. Wir finden ferner den großen Kirchenstaat, wo Papst Pius IX. in der Peterskirche, seine weltliche Herrschaft zurückzuerobern, die bewilligten constitutionellen Arbeiten wieder zu entziehen versucht hatte, in einer republikanischen Gährung, welche die Flucht des Papstes von Rom nach der neapolitanischen Stadt Gaeta herbeiführte, in Rom selbst die Proclamirung der Republik zur Folge hatte, aber wegen der Furcht Frankreichs unter seinem bonapartistischen Präsidenten voraussichtlich einen furchtbaren reactionären Niederschlag erwarten mußte, besonders da wir schließlich auch im Königreiche beider Sicilien das contrerevolutionäre Element in höchster Blüthe finden. Denn während König Ferdinand II. in Neapel die durch seine Gontrerevolution in Scene gesetzte constitutionelle Komödie fortsetzte, um die nöthigen Kräfte zur Bewältigung der Insel Sicilien zu finden, befand sich die letztere unter dem revolutionären Regimente ihres Nationalparlaments zu Palermo in nicht besseren Händen, als Deutschland unter dem Scepter des Königs zu Frankfurt a. M. Die beste Zeit wurde auch hier mit Schwatzen und Schreiben hingebracht, während die neapolitanischen Truppen nach der Erstürmung Messina's sich über die ganze Insel zu verbreiten und jeden zur Unterstützung des Nationalparlaments sich erhebenden Ort mit Feuer und Schwert heimzusuchen bestrebt waren.

War es unter ſolchen Umſtänden und bei dieſem Zuſtande der Dinge in Frankreich und Italien, wie in Oeſtreich und Preußen, ein Wunder, wenn ſich zu Ende des Jahres 1848 die Reaction allüberall in der Lage fühlte, ihren geheimſten Gedanken ausſprechen zu dürfen und für die Verwirklichung deſſelben wirken zu können?' Gewiß nicht! Der Lauf, den die Revolution des Jahres 1848 theils wegen der Unreife, theils wegen der Muthloſigkeit, theils aber auch wegen der Humanität der revolutionären Partei genommen, hatte ſie in jene Lage verſetzt. Sie befand ſich im vollſten Rechte, dieſelbe zu benutzen.

Dreißigſtes Kapitel.

Der October-Aufſtand in Wien.

Je unblutiger die März-Bewegung Wiens verlaufen war, deſto blutiger ſollte der Kampf werden, welcher im October gegen diejenige Partei zum Ausbruche kam, die darauf ausging, die Völker Oeſtreichs um die Früchte jener März-Bewegung zu berücken.

Von dem Augenblicke an, da der ſlaviſch-reactionäre Bund gegen das Magyaren- und das Deutſchthum außer allem Zweifel war, mußte naturgemäß zwiſchen den Ungarn und den Deutſchen ein — wenn auch nur ſtillſchweigend geſchloſſenes — Schutz- und Trutzbündniß eintreten; d. h. die beiden Nationen mußten ſich bei ihrem Vertheidigungskampf gegen die öſtreichiſche Reaction in die Hände arbeiten.

Dieſer Augenblick war für die denkenden Politiker ſchon ſeit dem erſten Auftreten Jellachich's gekommen, aber er kam für die Maſſe des Volkes erſt zu Anfange des Monats October, als kaiſerliche Or-

bezeichnen erschienen, welche über das nächste Ziel der Regierung ein helles Licht verbreiteten. Indem nämlich Kaiser Ferdinand mittels eines Manifestes vom 4. October den ungarischen Reichstag für aufgelöst erklärte und zugleich den Banus Jellachich zum militärischen Oberbefehlshaber in Ungarn ernannte, drängte sich aller Welt der Gedanken auf: mit den Ungarn werde man anfangen, um mit den Deutschen aufzuhören. Als sich aber gar noch in Wien die allerdings begründete Kunde verbreitete, daß mehre deutsche Regimenter bestimmt seien, die slavische Armee des Banus im Kampfe gegen die Ungarn zu verstärken: da brach unter der gesamten Bevölkerung Wiens ein furchtbarer Sturm des Unwillens gegen die Regierung aus.

Es war am 5. October, als sich die unzweifelhaften Symptome einer allgemeinen Volkserbitterung erkennen ließen. Die Massen zeigten sich im wilden Gewoge auf den Straßen, indem sie überall Gruppen bildeten, welche theils durch Zeitungsblätter, theils durch Redner über die volksfeindlichen Endabsichten der Regierung belehrt wurden. Ein Journal erregte hierbei die größte Aufregung dadurch, daß es geradezu eine große Verschwörung des Hofes mit der slavischen Partei gegen die Volksfreiheit denuncirte und dabei angab, daß man die Beweise dafür im Cabinet des Kriegsministers Latour finden könne. Hierdurch wuchs die Gährung der Massen fürchterlich. Man wüthete gegen die Regierung, gegen die Reichsversammlung und gegen den Hof mit den rücksichtslosesten Worten, schwor der reactionären Partei, wo sie sich auch verberge, Tod und Verderben, und legte sich zunächst das Gelübde ab, es unter keinen Umständen zu dulden, daß deutsche Soldaten gemißbraucht würden, um die ihre Rechte vertheidigenden „ungarischen Brüder" zu morden. Man zeigte in Bezug auf dieses Gelübde um so mehr Muth, als sich die allerdings wohl begründete Nachricht verbreitet hatte, daß die deutschen Bataillons die größeste Unlust gegen jene Bestimmung an den Tag legten; und endlich kam man in einer aus Studenten und Arbeitern bestehenden großen Volksversammlung zu dem förmlichen Beschlusse: sich der Abführung des deutschen Militairs nach Ungarn mit Gewalt zu widersetzen, und in dem daraus muthmaßlich entstehenden Kampfe zu siegen oder zu sterben.

Und das war diesmal ausnahmsweise keine Phrase! —

So früh man auch am Morgen des 6. October die zum Transport nach Ungarn beſtimmten deutſchen Truppen auf dem Bahnhofe der betreffenden Eiſenbahn beordert hatte: das Wiener Volk war doch noch früher dort. Als die deutſchen Bataillone, von einigen Schwadronen Cuiraſſiers escortirt, auf dem Bahnhofe anlangten, fanden ſie denſelben bereits von Studenten, Arbeitern und einigen Bataillons Nationalgarden der Vorſtädte erfüllt; und die Abſperrung aller Zugänge zur Bahn ſprach es deutlich aus, daß ſich der Volkswillen der Abfahrt der Truppen widerſetzte. Die Cuiraſſier-Escorte ritt nun zwar kampfbereit auf das Volk ein; allein da ſich ſogleich die deutſchen Truppen mit dem letzteren verbanden, ſo mußten die Cuiraſſiers endlich das Feld räumen, bis ein ſchnell aufgebotenes polniſches Regiment gegen die Aufſtändiſchen heran rückte, und ſich nun ein heftiges Gefecht entſpann, deſſen Reſultat indeß nach kurzer Zeit auch nur darin beſtand, daß das polniſche Regiment ſeine vier Geſchütze verlor, mehre Todte auf dem Platze ließ und die Flucht ergriff.

Dieſer kurze Kampf, von dem die Kunde mit Blitzesſchnelle die Stadt durcheilte, war für die ganze Bevölkerung Wiens das Signal zum Aufſtande. Während ſich ſämtliche Truppen und Nationalgarden an ihren Plätzen ſammelten, und ſich theils für, theils gegen die Regierung ausſprachen, ſtürmte das ſiegestrunkene Volk vom Bahnhofe her in die Stadt vor, um Alles, was gegen das reactionäre Gouvernement kämpfen wollte, an ſich zu ziehen. So entſpann ſich an den verſchiedenen Plätzen der Stadt zwiſchen den Aufſtändiſchen und den Regierungstruppen ein Straßenkampf von ſolcher Heftigkeit, wie man ihn in dem gemüthlichen Wien nicht für möglich gehalten hätte. — Da wir indeß durch räumliche Rückſichten verhindert ſind, dieſem denkwürdigen Kampfe in allen Einzelnheiten zu folgen, ſo müſſen wir uns damit begnügen, drei der hervorragendſten Scenen vorzuführen.

Der Schauplatz der einen war der Stephansplatz und die Stephanskirche. Hier hatte ſich ein Bataillon Nationalgarde aufgeſtellt, um das Sturmläuten zu verhindern. Es wurde vom Volke mit Uebermacht angegriffen, ſo daß es ſich in die Kirche zurückzog und die Thüren derſelben verrammelte. Doch die Aufſtändiſchen, erbittert gegen dieſe Bürgerwaffe, welche ſich dazu hergab, eine reactionäre Re-

gierung gegen das Volk zu vertheidigen, erbrachen die Thüren mit Brecheisen und Balken, drangen in die Kirche ein, und es begann nun innerhalb derselben, im Schiff, auf den Chören und vor den Altären, ein so wuthentbranntes und blutiges Gemetzel, daß es an Gräßlichkeit die ähnlichen Auftritte aus den barbarischen Zeiten des Mittelalters weit hinter sich zurückließ. Erst als die volksverrätherischen Nationalgarden bis auf den letzten Mann getödtet oder gefangen waren, hatte die Bluticene ein Ende.

Ein besonders hartnäckiges Gefecht entbrannte am Zeughause, welches von dem nur zum Theil bewaffneten Volke mit einer bewundernswerthen Tapferkeit und Todesverachtung belagert wurde, so daß sich der von innen herausſprühende Kugelregen der Flinten und Geschütze nutzlos erwies gegen die immer von neuem anstürmenden Volksmassen. Die Truppen mußten sich endlich, um von dem bereits eindringenden erbitterten Volke nicht zerrissen zu werden, zu einem fluchtähnlichen Abzuge verstehen; und sie wurden dabei in den allgemeinen Rückzug des überall geschlagenen Militairs mit hinein gerissen, weil der Commandant Graf v. Auersperg endlich das Signal zu diesem Rückzuge aus der Stadt gegeben hatte, weniger vielleicht aus Sorge für die Erhaltung seiner Leute, als aus gerechter Besorgniß, daß der größere Theil derselben bei längerem Kampfe zu den Aufständischen übergehen könnte. Hatten doch die deutschen Bataillons auf dem Bahnhofe schon das Beispiel zu einer solchen, im östreichischen Heere bis dahin unerhörten Fraternisirung mit dem Volke gegeben!

Die dritte der von uns zu schildernden Aufstandsscenen begab sich in und vor dem Gebäude des Kriegsministeriums und wurde wegen des Scandals, den sie ihres tragischen Ausgangs wegen erregte, die hervorragendste von allen. Ein bewaffneter Volkshaufen, welchem man die oben erwähnte Verschwörung des Kriegsministers Latour in Erinnerung gebracht hatte, war nach dem Hôtel desselben gestürmt, um die in Aussicht gestellten Beweise dieser Verschwörung zu erlangen. Man fand das Gebäude von Grenadieren besetzt, welche indeß nur schwachen Widerstand leisteten, so daß das Volk endlich eindrang und die weiten Räume mit dem Rufe nach dem Minister durchtobte, um Rechenschaft von ihm fordern zu können. Wäre Latour in diesem

Augenblicke gleich hervorgetreten, und hätte er ſich mit dem Volke zu verſtändigen geſucht, ſo iſt es bei dem Charakter der Wiener als gewiß anzunehmen, daß man dem alten Manne kein Haar gekrümmt haben würde. So aber hatte ſich der greiſe Miniſter, den ſein Gewiſſen furchtſam gemacht zu haben ſchien, ſorgfältig verſteckt; und dies brachte ihm den Tod. — Anfangs zwar blieb das Suchen nach ihm im Hauſe ohne allen Erfolg; und das Volk war bereits im Begriffe, abzuziehen, als einige Männer noch zufällig den Verſteck des Greiſes entdeckten und ihn ſelbſt triumphirend hervorzogen. Daß er ſich ſo ängſtlich wie ein Kind verſteckt hatte, galt dem erbitterten Haufen als vollgiltiger Beweis ſeiner Schuld; und ſo brach denn derſelbe bei ſeinem Erſcheinen in ein gräßliches Wuth- und Rachegeſchrei aus. Einige der Erbittertſten zerrten den ſich ſträubenden alten Mann, der noch ſo unklug war, die Wüthenden bruskiren zu wollen, die Treppe hinab auf den Flur des Hauſes mitten in das Volksgewühl hinein, wo er mit Verwünſchungen aller Art traktirt wurde. Auch hier wäre indeß eine Verſtändigung noch möglich geweſen, wenn Latour ſich zu dem einzigen Mittel dazu, nämlich zu Bitten um Anhörung deſſen, was er zu ſagen habe, herabgelaſſen hätte. Allein — ob ihm nun der Stolz oder die Furcht den Mund verſchloß, — es kam dazu nicht; und als ihn endlich einer der Raſenden in dem Beſtreben, ihm ein Bekenntniß abzupreſſen, mit dem Stocke ſchlug, wurde dieſe Mißhandlung für hundert Arme das Signal zu einer ſchauerlichen Hinrichtung: Säbelhiebe, Pikenſtöße und Hammerſchläge fielen auf den Unglücklichen nieder, bis er unter dieſen Henkersthätlichkeiten den Geiſt aufgab. Seine Leiche wurde alsdann vollends auf den Hof hinaus gezerrt, dort unter Wuthgeſchrei der amtlichen Abzeichen, ja ſelbſt der Kleider beraubt und ſo an einem dreiarmigen Kandelaber aufgehenkt. —

Wie ſchon erwähnt, wurde über dieſe Scene eines revolutionären Kampfes damals und noch ſpäter ein gewaltiger Scandal erhoben, deſſen Abſicht dahin ging, den Kampf ſelbſt zu ſchänden. Und da man hierbei — wie es ſogar der Kaiſer in einer ſpäter zu erwähnenden Botſchaft that, — das Hauptgewicht auf das Greiſenalter Latours legte, um die an ihm verübte That als eine beſondere Infamie zu brandmarken; ſo fühlen wir uns veranlaßt, dieſelbe vom hiſtoriſchen Stand-

punkte aus ein wenig unparteiischer zu beleuchten. Fern sei es uns dabei, die Tödtung Lateurs in Schutz nehmen zu wollen; denn obwohl sie im Grunde nichts Anderes war, als ein revolutionärer Hinrichtungsact, die Vernichtung eines Volksfeindes durch das Volk, also genau dasselbe, was die spätere Erhenkung der Ungarn und die Erschießung Robert Blums als Feinde der kaiserlichen Regierung durch die kaiserliche Regierung waren: so bleibt doch die Tödtung Lateurs immer ein terroristisches Brandmal um deswillen, weil ihn die Volksjustiz dem Tode überantwortete, ohne seine Vertheidigung gehört zu haben. — Wenn man aber das revolutionäre Hinrichtungsrecht im Princip nicht bestreitet, indem man die Hinrichtung der Ungarn und Robert Blums gerechtfertigt findet, also auch logischerweise die Hinrichtung Lateurs gerechtfertigt finden muß; dann muß es auch völlig gleichgiltig sein, ob der Hinzurichtende ein Jüngling oder ein Greis ist. Denn für einen Greis seines Alters wegen Schonung fordern, hieße ja nichts weiter, als Greise zu todeswürdigen Handlungen berechtigen. — Fragt die Justiz jemals nach dem Alter eines Verbrechers, um die Strafe danach zu bestimmen? Und hat denn die Contrerevolution, wo sie im Siege war, bei der Vernichtung ihrer Widersacher, bei den Hinrichtungen der Revolutionaire die Greise geschont? — Die Geschichte erzählt uns das Gegentheil! —

Während die kaiserlichen Truppen die Stadt verlassen mußten, blieb Kaiser Ferdinand selbst auf seinem Residenzschlosse Schönbrunn von dem Aufstande des Wiener Volkes ganz unangefochten. Nichtsdestoweniger fand er darin eine willkommene Veranlassung, seine Hauptstadt zum zweiten Male als Fliehender verlassen zu können. Die Idee dazu scheint ihm indeß erst später gekommen zu sein, als der Kampf längst beendet und jede Gefahr für ihn vollständig vorüber war, — was einen Beweis dafür giebt, daß seine Flucht nicht Zweck, sondern nur Mittel sein konnte. Diese Ansicht wird durch den Umstand gestützt, daß der Kaiser während des Kampfes einer zu ihm gesandten Deputation der Reichsversammlung die erbetene Zusicherung gab: er werde sofort ein volksthümliches Ministerium ernennen und das Manifest gegen die Ungarn zurücknehmen. Bei dieser Zusage konnte er den Entschluß, die Hauptstadt zu verlassen, vernünf-

tigerweiſe noch nicht gefaßt gehabt haben. Denn als er ihn ſpät am Abende, nachdem der Straßenkampf längſt aufgehört hatte, wirklich ins Werk ſetzte, gab er der Reichsverſammlung ſogleich Nachricht von ſeiner Sinnesänderung. Während man ſeine Wagen zur Abreiſe rüſtete, ſchrieb er einen kleinen unſcheinbaren Zettel, der alle Zeichen der Eilfertigkeit an ſich trug und eine Botſchaft an die Reichsverſammlung folgenden wörtlichen Inhalts war:

„Alles, was ein Herrſcher an Liebe und Güte für ſein Volk thun kann, habe ich erſchöpft. Ich habe mich meiner ererbten abſoluten Macht begeben und auf der breiteſten Grundlage des Wahlrechts einen Reichstag berufen, um in Uebereinſtimmung mit ihm eine Verfaſſung zu entwerfen. Trotz der Gewaltthat des 15. Mai bin ich nach Wien zurückgekehrt, ohne für meine Sicherheit eine andere Garantie zu fordern, als das Rechtsgefühl und die Dankbarkeit meiner Völker. Allein eine geringe Anzahl Irregeführter bedroht die Hoffnungen jedes Vaterlandsfreundes mit Vernichtung; die Anarchie hat ihr Aeußerſtes vollbracht. Wien iſt mit Brand und Mord erfüllt. Mein Kriegsminiſter, den ſchon ſein Greiſenalter hätte ſchirmen ſollen, hat unter den Händen meuchelmörderiſcher Rotten geendet. — Ich vertraue auf Gott und mein gutes Recht, verlaſſe die Nähe meiner Hauptſtadt, um Mittel zu finden, dem unterjochten Volke Hilfe zu bringen. Wer Oeſtreich, wer die Freiheit liebt, ſchaare ſich um ſeinen Kaiſer!“ —

Es war bereits Mitternacht und Wien ſchon zum größten Theile in den Betten, als der Kaiſer dieſe eigenthümliche Botſchaft an die Reichsverſammlung abſandte und unmittelbar darauf den Wagen beſtieg, um, von einem Bataillon böhmiſcher Infanterie geleitet, den Weg nach Mähren zu einzuſchlagen. Es folgten ihm unmittelbar ſeine Miniſter bis auf zwei, die ſämtlichen Mitglieder des Hofhalts und die geſamte ſlavenbündleriſche Camarilla. Am andern Morgen aber, dem des 7. October, brachen mit der reactionären Partei der Reichsverſammlung auch alle diejenigen Privatperſonen von Wien auf, welche für ihre Perſon oder ihr Gut fürchten zu müſſen glaubten, die Leute vom ſchlechten Gewiſſen. Die von Wien nach Norden und Oſten abführenden Landſtraßen waren förmlich bedeckt mit Auswanderern zu Wagen, zu Pferde und zu Fuß, mit und ohne Gepäck. Es ſchien, als ob ein Feind die Stadt eingenommen und die Bewohner ausgetrieben habe. — Und doch war unmittelbar nach dem Kampfe des 6. October

kein Mensch mehr angefochten werden; doch war überall die frühere Ruhe und Ordnung wiederhergestellt; und eine von der Reichsversammlung schnell ernannte Sicherheitscommission sorgte mit Eifer und Kraft für die Erhaltung derselben. Schon daß man die Flüchtigen ohne alle Einsprache ziehen ließ, hätte die Furchtsamen belehren können, daß es bei dem Aufstande nicht auf einen Krieg gegen Personen und Eigenthum, sondern nur auf einen Kampf gegen ein verhaßtes Staatsprincip abgesehen war.

Der größte Theil der Flüchtigen zog nach Böhmen und Mähren zu; denn in Prag wollte der flüchtig gewordene Theil der Reichsversammlung seinen Sitz aufschlagen; und in Olmütz, der festen mährischen Hauptstadt, suchte und fand der Kaiser sein Asyl auf dem Gebiete seiner slavischen Getreuen. Daß er dort so sicher sein werde, wie in Abrahams Schoß, hatte er bereits auf der Reise an der Stimmung der ganzen Bevölkerung gesehen; denn in allen von Wien entfernteren Orten war er von zahlreichen Bauernschaaren begrüßt worden, welche ihm ihre Liebe und Ergebenheit betheuert hatten. Die Revolution Deutsch-Oestreichs hatte ihren Sitz wirklich nur in dem isolirten Wien; — kein Wunder also, daß sie bald nachher durch die bloße Ueberwältigung Wiens so vollständig zu Boden geworfen werden konnte! —

Einunddreißigſtes Kapitel.

Die Bewältigung Wiens.

Durch die ſo eben dargeſtellten Ereigniſſe war zwiſchen den revolutionären und reactionären Elementen im Gebiete des öſtreichiſchen Kaiſerſtaates ein Kampf jener Art vorbereitet worden, wie ſie ſich niemals durch Verträge, ſondern nur durch die radicale Bewältigung einer der beiden ſtreitenden Parteien beendigen läßt. Dies erkannte die Partei der Reaction am ſchnellſten; und deshalb war ſie auch mit den von ihr zu ergreifenden Maßregeln am eheſten fertig.

Während die Reichsverſammlung an der Spitze des revolutionären Wien die Sache der Revolution durch phraſenreiche Proclamationen zu fördern ſuchte, erfaßte die kaiſerliche Regierung von Olmütz aus den Griff eines gewaltigen Schwertes, um jenen Proclamationen den Kopf zu ſpalten. Schon am 11. October hatte ſich der General Graf v. Auersperg an der Spitze der aus Wien herausgedrängten, 15,000 Mann ſtarken kaiſerlichen Truppen bei Enzersdorf mit der 35,000 Mann zählenden Armee Jellachichs vereinigt. Da dieſe Truppenmacht indeß zur Bewältigung Wiens um ſo weniger ausreichend erſchien, als man auf das Heranrücken der Ungarn zur Unterſtützung der Stadt gefaßt ſein mußte; ſo ernannte der Kaiſer an demſelben 11. October den Fürſten v. Windiſch-Grätz, den Bewältiger des Prager Aufſtandes, zum Generaliſſimus ſämtlicher öſtreichiſchen Heere außerhalb Italiens und verlieh ihm die dictatoriſche Gewalt zur Herſtellung des allgemeinen Friedens nach eigenem Ermeſſen.

In Folge dieſer außerordentlichen Miſſion verließ Windiſch-Grätz noch an demſelben Tage mit ſeinem 30,000 Mann ſtarken Heere die böhmiſche Hauptſtadt, um zunächſt das rebelliſche Wien zu unterwerfen, weil ihm nach deſſen Beſiegung die Bewältigung der

ungariſchen Inſurrection im Verein mit Jellachich ungleich leichter däuchte, und weil es der kaiſerlichen Regierung wegen des übrigen Deutſchland vor allen Dingen darauf ankam, die Revolution in Deutſch-Oeſtreich ſo ſchnell wie möglich zu erſticken. Denn gewann die Wiener Revolution in dem Erzherzogthum Oeſtreich nur ſo viel Boden, daß ſie ſich mit dem Frankfurter Nationalparlament in eine feſte Verbindung einlaſſen konnte, ſo war für das Kaiſerhaus die Gefahr da, die von ihm ſo unlösbar gemachte deutſch-öſtreichiſche Frage auf dem einzigen vernünftigen Wege gelöſ't zu ſehen, d. h. auf dem Wege, den das Kaiſerhaus in ſeinem Intereſſe am meiſten verabſcheuen mußte: man würde Deutſch-Oeſtreich mit Deutſchland auf's genaueſte vereinigt und von der öſtreichiſchen Geſamtmonarchie gänzlich abgetrennt haben.

Es kam alſo vor allen Dingen darauf an, **Wien** ſo ſchnell wie möglich zu bewältigen, jedenfalls ſchneller, als ſich die Ungarn zu ſeiner Unterſtützung aufmachen, und als ſich Deutſchland mittels der Nationalverſammlungen in Frankfurt a. M. und Berlin für die Sache Wiens erheben oder doch ausſprechen konnte.

In Bezug auf die letztere Beſorgniß hätte man ſich freilich nicht ſo ſehr zu beeilen brauchen; dafür hatte man ja einen öſtreichiſchen Prinzen als deutſchen Reichsverweſer in Frankfurt a. M. In der That beſtand auch die ganze Theilnahme, welche die deutſche Centralgewalt der deutſch-öſtreichiſchen Sache angedeihen ließ, in der am 19. October verordneten Abſendung einer **Reichscommiſſion**, welche die Aufgabe erhielt, in dem Conflicte zwiſchen der öſtreichiſchen Regierung und der deutſch-öſtreichiſchen Hauptſtadt **vermittelnd** aufzutreten! —

Dieſe als eine bloße Farce nur Schande halber inſcenirte Reichscommiſſion, beſtehend aus den Abgeordneten **Welcker** und **Mohl**, richtete zunächſt an die revolutionären Oeſtreicher im **Namen des Reichsverweſers** eine Anſprache, welche den Zweck haben ſollte, die Wiener vom Kampfe abzuhalten. Es hieß darin: Die Sendung der Reichscommiſſion bezwecke die Sicherung der conſtitutionellen Freiheit ſo wie des Lebens und des Wohlſtandes gegen die **gefährlichen Störungen**. Man möge alſo den Kampf mit **friedlicher Unter-**

handlung vertauschen. — Etwas Nichtssagenderes ließ sich unter den obwaltenden Umständen nun wohl kaum denken, weshalb denn auch die Ansprache der Reichscommissionen ohne allen Effect und den beiden Sendlingen nur noch die Hoffnung blieb, bei der östreichischen Regierung williges Gehör zu finden. Allein hier ging es ihnen wo möglich noch schlimmer. Als sie am kaiserlichen Hoflager in Olmütz eintrafen und ihre Mission auskramten, wurde ihnen mit freundlichen, aber nichtsdestoweniger entschiedenen Worten bedeutet: daß der Conflict der Regierung mit der Stadt Wien eine innere östreichische Angelegenheit sei, in die sich die deutsche Centralgewalt gar nicht und um so weniger zu mischen habe, als ja über das Verhältniß des östreichischen Kaiserstaates zu Deutschland und seiner Centralgewalt noch gar nichts Neues vereinbart worden sei. — Und mit diesem Bescheide, welcher der bisherigen Stellung Oestreichs zu Deutschland vollkommen entsprach, zog denn die Reichscommission ruhig wieder nach Frankfurt heim! —

Es war also wohl klar wie der Tag, daß das revolutionäre Wien von Deutschland aus keine Hilfe zu erwarten hatte. Auf wen sollte es also zählen? Zunächst auf sich selbst! Nur daß diese Selbsthilfe der Natur der Sache nach kein Endresultat haben konnte, da Wien isolirt war, und seine Schilderhebung in den übrigen deutsch-östreichischen Ländern gar keinen Boden gewonnen hatte. — Aber man rechnete auch noch auf die Ungarn, um so sicherer, als von dort her wirklich die ermuthigendsten Zusagen kräftiger Hilfe eingegangen waren.

Wie wir wissen, hatte der Kaiser Ferdinand mittels eines Manifestes vom 4. October den ungarischen Reichstag für aufgelöst erklärt; und der Wiener Aufstand vom 6. October war gewissermaßen aus dem Interesse der Wiener für die Sache Ungarns hervorgegangen. Es erschien daher — ganz abgesehen von der aus der Politik des Kaiserhauses hervorgehenden politischen Nothwendigkeit einer Verbrüderung der Ungarn und Wiener! — nur als ein Act der Erkenntlichkeit, wenn der ungarische Reichstag unterm 19. October öffentlich verkündete: „Eine ungarische Armee wird Wien zu Hilfe eilen!“ und es wurde hierbei fast übersehen, daß der alte ungarische Hintergedanken immer noch nicht verschwunden war, der Hintergedanken, welcher sich in dem ausgesprochenen Zwecke der Hilfeleistung kundthat:

„um ſowohl der Freiheit als auch der Dynaſtie und der Geſamtmonarchie zu dienen."

In Anſehung dieſer Thatſache möchte es vielleicht ſehr zweifelhaft ſein, ob der Beiſtand der Ungarn, wenn er wirklich Erfolg gehabt hätte, auch ein ſolcher geweſen wäre, der die Wiener ans Ziel ihrer Wünſche geführt hätte. Für die innige Vereinigung Deutſch-Oeſtreichs mit Deutſchland würde dieſe Hilfe gewiß nicht gewirkt haben; und ſo möge uns denn dieſe Ueberzeugung einigermaßen darüber tröſten, daß die Hilfe der Ungarn — zu ſpät kam!

Denn in dieſem Zuſpätkommen lag die Haupturſache des unglückſeligen Schickſals, welches nachmals über Wien hereinbrach; und wir werden daher genöthigt ſein, dem Ineinandergreifen der Umſtände, welche den Fall Wiens herbeiführten, ein wenig Aufmerkſamkeit zu ſchenken.

Daß der ungariſche Reichstag dem kaiſerlichen Auflöſungsmanifeſte keine Folge gegeben hatte, wiſſen wir bereits. Der formelle Grund dieſes Widerſtandes war einfach der, daß das Manifeſt ohne die Gegenzeichnung eines ungariſchen Miniſters erlaſſen worden, alſo verfaſſungswidrig war. Mit einer ſolchen Gegenzeichnung aber hatte es nicht erlaſſen werden können, weil ſich kein ungariſcher Miniſter zu einer Handlung hergegeben haben würde, die nicht allein unpatriotiſch geweſen wäre, ſondern ihm auch den Kopf hätte koſten können. — Aus dieſem Grunde befand ſich alſo der ungariſche Reichstag im formellſten Rechte, wenn er ſich nicht auflöſte. Da aber gleichzeitig Jellachich vom Kaiſer beauftragt war, mit bewaffneter Hand dem Manifeſte Gehorſam zu verſchaffen, ſo befanden ſich die Ungarn auch im materiellen Rechte, wenn ſie, den vom Kaiſer proclamirten Kriegszuſtand annehmend, den bewaffneten Widerſtand beſchloſſen. Dies war zunächſt durch den von Koſſuth hervorgerufenen Beſchluß vom 19. October geſchehen, welcher den Wienern ungariſche Hilfe zuſagte. Warum kam aber dieſer Beſchluß, während doch Gefahr im Verzuge war, nicht ſofort zur Ausführung? — Dies hatte zwei ſehr weſentliche Urſachen: Erſtens erſchien es Koſſuth durchaus nothwendig, vor dem Beginn des offenen Krieges gegen das Kaiſerhaus die ungariſche Armee von den kaiſerlich geſinnten Officieren zu reinigen und dieſelben durch pa-

triotisch gesinnte zu ersetzen. Zweitens bedurfte es zur energischen Führung des Krieges einer einheitlichen Leitung des gesamten Landes und seiner Streitkräfte, mit einem Worte einer Dictatur; und die Einsetzung einer solchen wußte eine reactionäre Fraction des Reichstages so sehr zu verzögern, daß erst am 21. October der Beschluß zu Stande kam: es solle unter der Präsidentschaft Kossuths ein mit dictatorischer Gewalt bekleidetes Ministerium eingesetzt und dies mit der Durchführung der ungarischen Insurrection betraut werden. Hiermit hatte die Letztere ihre Fahne vor aller Welt Augen aufgerollt; und es kam nur darauf an, wer in dem blutigen Kampfe der Waffen Sieger blieb. —

Inzwischen war das revolutionäre Wien nichts weniger als müßig gewesen. Nachdem die sonst so gemüthliche Kaiserstadt den kühnen, heroischen Entschluß gefaßt hatte, den Aufstand, der von der Reichsversammlung selbst als ein Act der Selbsthülfe des Volkes erklärt worden war, mit den Waffen in der Hand unter allen Umständen aufrecht zu erhalten, und nachdem von Seiten der Ungarn die erwähnte Zusage kräftiger Hilfsleistung eingegangen war, hatte man sich in jeder Weise zum Widerstande gegen die kaiserlichen Armeen gerüstet. Allerdings handelte es sich hierbei blos um die Vertheidigung der Stadt Wien selbst; denn zu einer Revolutionirung der deutsch-österreichischen Gebiete wurde nicht einmal durch entsprechende Proclamationen, geschweige durch Absendung von Revolutions-Commissairs der Versuch gemacht; und Alles, was die Reichsversammlung auf proclamatorischem Wege thun zu dürfen glaubte, bestand in einer unterm 20. October an die Völker Oestreichs erlassenen Aufforderung: sich mit ihrer ganzen moralischen Kraft für das bedrängte Wien zu verwenden und im Verein mit der Reichsversammlung den Kaiser zu beschwören, daß er durch Einsetzung eines volksthümlichen Ministeriums, durch Zurückziehung der Truppen und durch deren Beeidigung auf die freien Volksrechte, sowohl der Stadt Wien als auch dem Reiche den Frieden gebe. —

Wir brauchen wohl nicht erst zu versichern, daß diese Kundgebung der Reichsversammlung bei allen denkenden Politikern nur ein mitleidsvolles Achselzucken zur Folge hatte; denn es ließ sich unter den

damaligen Umständen wohl schwerlich etwas Kindischeres denken, als eine solche Aufforderung und die Hoffnung, sie am kaiserlichen Hofe irgend wie berücksichtigt zu sehen. Die Stadt Wien selbst nahm denn auch so wenig Notiz davon, daß sie sich dadurch in ihren Vorbereitungen zum Vertheidigungskampfe nicht im geringsten aufhalten ließ. Vor allen Dingen suchte man die Stadt gegen einen Ueberfall, ja selbst gegen eine Belagerung durch eine starke Befestigung zu sichern. Diese Befestigung bestand zunächst in einer alten schon bestehenden Umwallung, welche die am rechten Ufer des Wiener Canals gelegenen Vorstädte umgiebt und an allen zu niedrigen oder lückenhaften Stellen durch Aufthürmung von Schanzsäcken vervollständigt wurde. Die Hauptbollwerke aber stellte man her durch hohe und feste Barricaden, welche, aus Baumstämmen, Schanzkörben, Faschinen und besonders aus den großen granitnen Quadersteinen des Wiener Straßenpflasters mit großer Kunst erbaut, alle Thore und Straßenzugänge sperrten. Indem man diese Circumvallationslinie theils mit Schützen, theils mit Artillerie besetzte, erschienen die Vorstädte, innerhalb deren die innere Stadt wie ein Kern in der Schale liegt, zu förmlichen Festungen umgewandelt, deren Erstürmung auch ein sehr überlegenes Heer schon mehre Tage hindurch beschäftigen konnte. — Am linken Ufer des Canals, vor der Leopoldstadt, fehlte es zwar an jeder natürlichen Befestigung; allein eben deshalb waren hier die Barricaden besonders fest und zahlreich; wie sich denn überhaupt die Anzahl der Barricaden Wiens auf mehre Tausende belief. Außerdem wurde auch die innere Stadt durch eine in Vertheidigungszustand gesetzte Ringmauer geschützt; und so hätte denn Wien für einige Zeit leicht einem noch größeren Heere widerstehen können, als zu seiner Erstürmung vorhanden war, wenn es nur mehr active Streitkräfte besessen hätte.

Allein hierin lag eben der Fehler. Denn die gesammten bewaffneten Schaaren, über welche der neu ernannte Nationalgarden-Commandant Messenhauser, ein früherer Officier in kaiserlichen Diensten, zu verfügen hatte, beliefen sich mit Einschluß aller aus den Provinzen herbeigeströmten Freiheitskämpfer auf wenig mehr als 25,000 Mann, waren also den vereinigten Herren Jellachich's, Auersperg's und Windisch-Grätz's um mehr als das Dreifache unterlegen. Dazu

kam noch, daß es für nothwendig erachtet worden war, einen Theil der Vertheidiger Wiens unter dem polnischen Insurgenten-General Bem außerhalb der Stadt zu einem detachirten Lager zu verwenden, um das Jellachich'sche Heer zu beobachten, und die Verbindung mit den so sehnsüchtig erwarteten Ungarn aufzunehmen.

Wir wissen indeß, daß und warum die Ungarn noch zögerten; und nur in Wien hatte man keine Ahnung davon, woher es denn auch kam, daß sich Angst und Zweifel der Bevölkerung bemächtigten, und dieser Gemüthszustand Vieles vernachlässigen ließ, was sonst noch zum Gelingen des Widerstandes ins Werk gesetzt werden konnte.

Je mehr die Ungarn mit ihrer Hilfe zögerten, desto mehr beeilte sich Windisch-Grätz mit seinem Angriffe; denn ihm mußte es vor allen Dingen darauf ankommen, Wien erstürmt oder doch wenigstens eingeschlossen zu haben, ehe die Ungarn sich mit der Stadt in Verbindung gesetzt hatten. Schon am 20. October, während er sich noch auf dem Marsche befand, sprach er über die Stadt Wien den Belagerungszustand aus, indem er erklärte: daß von jetzt ab alle Civilbehörden unter den kaiserlichen Militairbefehlshabern zu stehen und nur deren Anordnungen zu folgen hätten. — Diese Verfügung war allerdings — so lange Wien sich nicht unterwarf, — eine an sich nichtige, weil die unter der Dictatur des Wiener Volkes, der Reichsversammlung und des Commandanten Messenhauser stehenden Civilbehörden ihr auch beim besten Willen nicht nachkommen konnten; allein sie war auch am Ende nur zur Einschüchterung des Wiener Volkes erlassen worden und verfehlte ihren Zweck wenigstens nicht ganz und gar, da einem großen Theile der städtischen Bevölkerung dadurch der Moment vor die Augen geführt wurde, in welchem Wien unter dem Strafgerichte militärischer Rachengel stehen werde, und diese Vorstellung Manches zur Abkühlung des revolutionären Enthusiasmus beitragen mußte.

Aber die anticipirte Verhängung des Belagerungszustandes über Wien hatte noch einen andern Zweck, der sich sogleich aus einer wichtigen Verfügung des Kaisers ergab. Dieser erließ nämlich unter demselben Datum, nämlich unterm 22. October, von Olmütz aus ein Decret folgenden Inhalts: Die Fortdauer der anarchischen Zustände

von Wien habe den Kaiſer genöthigt, die offene Empörung durch Waffengewalt unterdrücken zu laſſen. Bei dem bevorſtehenden Eintritte dieſer Waffengewalt ſei es für die Reichsverſammlung unmöglich geworden, ihre Berathungen in Wien fortzuſetzen. Dieſelbe habe daher ihre Sitzungen zu unterbrechen und zum 22. November in der Stadt Kremſier (ein kleiner mähriſcher Ort,) zuſammen zu treten, wo ſie in der Lage ſein werde, die Ausarbeitung der Verfaſſung ungeſtört fortzuſetzen. —

Als der Reichsverſammlung dies Decret am 25. October bekannt gemacht wurde, beſchloß ſie ſogleich — eine Adreſſe an den Kaiſer, in welcher ſie gegen ihre Verlegung, ſo wie gegen die Behauptung proteſtirte, daß in Wien Anarchie und Empörung herrſche; und in welcher ſie zugleich nochmals um ein volksthümliches Miniſterium bat; — aus welchem Beginnen man demnächſt erſehen muß, daß die öſtreichiſche Reichsverſammlung an Naivetät der preußiſchen Vereinbarungsverſammlung und dem deutſchen Nationalparlamente Nichts nachgab! — Den revolutionären Volksvertretungen des Jahres 1848 fehlte eben aller Orten nichts Anderes als der richtige Begriff von dem Weſen der Revolution, d. h. alſo von ihrer eignen Natur. Kein Wunder daher, daß ſie jeden Augenblick aus ihrer Rolle fielen und ſchließlich ſamt und ſonders Fiasco machten. —

Inzwiſchen war Windiſch-Grätz rüſtig vorwärts gedrungen, ſo daß er bereits am 23. October im Angeſichte Wiens ſtand und an dieſem Tage folgende Proclamation erlaſſen konnte: Die Stadt Wien habe binnen 48 Stunden nach Empfang der Botſchaft ihre Unterwerfung anzuſprechen und die Waffen abzuliefern. Die bewaffneten Corps und die akademiſche Legion werden aufgelöſ't; die Aula werde geſchloſſen; die Verleiter der akademiſchen Legion und zwölf Studenten werden als Geiſeln geſtellt. Mehre noch näher zu bezeichnenden Perſonen werden ausgeliefert. Alle Clubbs ſeien aufgehoben. Das Standrecht werde verkündigt gegen alle Diejenigen, welche ſich durch die That oder durch aufwiegleriſche Verſuche den Maßregeln widerſetzen oder in Waffen ergriffen werden. —

Dieſe Proclamation wurde ſchon am nächſten Tage von der Reichsverſammlung durch den Beſchluß beantwortet: Das Verfahren des

Fürſten Windiſch-Grätz und die von ihm verkündeten Maßregeln ſeien widergeſetzlich und ſowohl den Rechten des Volkes als den Rechten des Thrones feindlich. — Allein was wollte dieſe in ihrer letzten Behauptung noch dazu lächerliche Erklärung heißen gegenüber der Thatſache, daß Windiſch-Grätz ſofort zur Erſtürmung Wiens die beſten Anſtalten machte? Recht hatte in dieſem Falle nur Der, welcher zuletzt die Waffen in der Hand behielt; und wer dies ſein würde, darüber ſollte nun eben erſt mit den eiſernen Würfeln gewürfelt werden. —

Am 24. October, alſo grade an dem Tage, da die öſtreichiſche Reichsverſammlung die Maßregeln des Generaliſſimus für widergeſetzlich erklärte, und der ungariſche Reichstag durch die Dictatur Koſſuths die Fahne der Inſurrection entrollte, ließ Windiſch-Grätz ſeine Truppen zur Erſtürmung Wiens ausrücken; und es begann nun zuerſt in den Tagen des 24. bis 26. October zwiſchen den Kaiſerlichen und den in den äußeren Verſchanzungen der Vorſtädte aufgeſtellten Volkskämpfern eine Reihe kleiner Gefechte, welche in ihren Einzelnheiten an die intereſſanteſten Kämpfe des Mittelalters erinnerten, da ſie reich waren an Scenen des größten perſönlichen Muthes. Ganz beſonders aber zeichneten ſie ſich durch die kaum glaubliche Hartnäckigkeit aus, welche die Vertheidiger der von den Truppen angegriffenen Bollwerke entwickelten. Unempfindlich gegen das Gewehrfeuer, nöthigten ſie die Angreifer, jedes einzelne Bollwerk im Sturm mit dem Bajonnet zu nehmen. Jedes Haus mußte beſonders angegriffen und erobert werden; und ſelbſt beim Kampfe auf freier Ebene machten die Vertheidiger den Angreifern jeden Schritt ſtreitig. Dagegen aber blieben die kaiſerlichen Truppen auch überall im Beſitz der einmal eroberten Poſitionen, weil die Volkskämpfer ihnen in der Kunſt des Angriffs nachſtanden und deshalb unfähig waren, die verlorenen Stellungen wieder zurück zu erobern.

Unter ſolchen Umſtänden ſtanden die Kaiſerlichen am Abend des 26. October hart an den Vorſtädten, aber freilich von der dreitägigen Anſtrengung ſo ſehr erſchöpft, daß Windiſch-Grätz die Nothwendigkeit erkannte, ihnen einen Tag der Ruhe zu gönnen, was ihm um ſo unbedenklicher erſchien, als von dem Heranrücken der Ungarn noch

immer Nichts verlautete. Indessen hatte Wien darauf mit gläubiger Zuversicht und rüstete sich mit allem nur denkbaren Eifer zum Widerstande gegen den allgemeinen Sturm, für welchen im kaiserlichen Feldlager während des 27. October alle Vorbereitungen getroffen wurden. Unter den Schrecken eines gewaltigen, aus hundert Feuerschlünden heranetonnernden Bombardements sollte am folgenden Tage die Erstürmung der Stadt bewirkt werden, ob auch die Hälfte des kaiserlichen Heeres darüber eingebüßt werden mochte. Denn das erstürmte Wien konnte alsdann gar leicht mit einer noch kleineren Heeresmacht in Ketten gelegt werden. —

Und so begann denn am Vormittage des 28 October um 10 Uhr das Bombardement Wiens damit, daß alle gegen die Vorstädte aufgefahrenen schweren Batterien ihr Tod und Verderben sprühendes Feuer eröffneten. Acht Stunden hindurch regnete es Geschosse aller Art, Bomben, Granaten, Kartätschen, Vollkugeln und selbst Brandraketen, über Häuser und Menschen. Die Verwüstung war furchtbar, die Verwirrung entsetzlich. Nie hat ein fremder Feind eine belagerte Stadt mit einer so vandalischen Zerstörungs- und Vernichtungswuth heimgesucht, wie es hier der Bevollmächtigte eines Monarchen gegen dessen Hauptstadt that, weil diese ihre bedrohten Menschen- und Volksrechte vertheidigte. Aber der Kriegswuth der kaiserlichen Soldknechte trat der Heldenmuth der Vertheidiger begeisternd entgegen; die Vertheidiger hielten muthig und voll Todesverachtung Stand, bis die Ueberlegenheit der Truppen an Zahl und Waffen für den Ausgang des Kampfes entscheidend werden mußte.

Es war Nachmittags um 2 Uhr, als Windisch-Grätz unter dem eisernen Hagel seiner Geschütze die Stürmcolonnen formirte und den Hauptkampf gegen den Bahnhof der Gloggnitzer Eisenbahn richtete, weil er sich dort am leichtesten den Durchbruch erkämpfen zu können glaubte. Allein selbst die Erstürmung dieser einen und schwächsten Position kostete ihm noch viel Zeit, viele Anstrengung und viele Menschenleben. Denn drei Mal schlugen die Vertheidiger den Angriff der Stürmenden zurück, und in den Reihen der letzteren wurden unzählige Lücken sichtbar, die den Muth der Truppen in bedrohlicher Weise herabdrückten. Es bedurfte eines besonderen Sporns, um die-

den Muth wieder neu zu beleben; und einen solchen Sporn erhielten die Angreifer in dem Regiment Latour, welches durch die Hinrichtung fanatisirt wurde, daß es eile, die Mörder seiner Chefs zu züchtigen, und welches daher beim vierten Sturme mit schwarz umflorten Fahnen heranzog, um durch sein Beispiel die Stürmenden zur wüthigen Muth zu entflammen. Auch war es gerade dies Regiment, dem es wirklich gelang, die Vertheidigungslinie zuerst zu durchbrechen, und so den muthenhaft Nachdrängenden eine Gasse zu bahnen. Aber auch hierdurch war der Muth der Vertheidiger noch nicht gebrochen. Vielmehr entspann sich jetzt auf dem Bahnhofe ein so blutiger Kampf, daß er einer gegenseitigen Massacre viel ähnlicher sah als einem Gefechte. Mann gegen Mann wüthete mit Bajonnet, Säbel, Axt und Kolben so barbarisch, als hätte jeder der Kämpfenden an seinem Gegner die tödtlichste persönliche Beleidigung zu rächen. Es handelte sich für die Volkskämpfer nicht mehr darum, die Stadt zu vertheidigen, sondern nur darum, die Angreifer zu zerfleischen und vom Gebiete zu vertilgen. Endlich wurde das Bahnhofgebäude mit satanischer Hinterlist durch Brandraketen in Flammen gesetzt und die ganze Macht der es Vertheidigenden dem Feuertode preisgegeben. Wer sich aus dem glühenden Gebäude zu retten versuchte, fiel unter den Bajonneten und Säbeln der wuthschnaubenden Soldaten. Es war eine gräßliche Scene! —

Aber der Kampf, der hierdurch an diesem Punkte zu Gunsten der Kaiserlichen beendet worden war, entbrannte von neuem bei der Erstürmung der stark verbarricadirten Leopoldstadt. Hier leitete Bem, der sich, um nicht abgeschnitten zu werden, mit seinem detachirten Corps zurückgezogen hatte, die Vertheidigung mit Einsicht, Muth und Ausdauer, so daß das Gefecht, welches drei Stunden lang mit Gewehr- und Geschützfeuer unterhalten ward, hartnäckiger war als an allen andern Punkten, die gleichzeitig bestürmt wurden. Die Position konnte von den kaiserlichen Soldaten mit aller Anstrengung nicht genommen, sie mußte umgangen werden, was den Truppen endlich wegen eines einzigen Fehlers in der Vertheidigung gelang. —

Unter solchen Umständen befand sich am Abende des 28. October die Leopoldstadt nebst mehren der übrigen Vorstädte in den Händen

der Truppen. Aber der Muth der Freiheitskämpfer war noch immer nicht gebrochen, und der furchtbare Kampf währte die ganze Nacht hindurch, indem er jetzt fast nur noch im Innern der Stadt entbrannte. Während die kaiserlichen Batterien von außen her das Werk der Zerstörung zu vollenden suchten, gleichviel, ob Freund oder Feind dadurch vernichtet wurde, eilten an die Orte, wo das Gemetzel zwischen Soldaten und Volk ununterbrochen fortwüthete, immer neue Kämpfer aus der inneren Stadt herbei, oft hingetrieben von den Weibern, welche die Straßen mit Steinen durchzogen, um den Kämpfern Muth einzublasen: — ein Zug des herrlichen Alterthums! — Die Stadt bot einen Anblick, wie er gräßlich schöner noch nie erlebt ward seit ihrem Bestehen. Das Donnern der schweren Geschütze nahm kein Ende und wurde ununterbrochen begleitet von dem Prasseln des Kleingewehrfeuers, dem Getöse herabstürzender und stürzender Gebäude, dem Schmerzgeschrei der Verwundeten, dem Jubelgeschrei der Sieger, dem Geheule der Sterbenden und dem Wirbeln der Trommeln, welche immer und immer wieder neue Streiter herbeiriefen, während die alten dem Würgengel haufenweis in die Arme fielen. So war eine Nacht, furchtbarer und schauerlicher, als sie in der neuern Kriegs- und Revolutionsgeschichte erlebt worden ist, eine Nacht der grauenvollsten Entmenschung civilisirter Geschöpfe! — Und das Alles blos darum, weil es einem Kaiser gab, der sein Volk anders zu regieren sich hatte, als dies Volk von ihm regiert sein wollte! — —

Nachdem der große Vertheidigungskampf Wiens in der angegebenen Weise volle vierundzwanzig Stunden, nämlich bis zum Mittage des 29. Octobers, gedauert hatte, nachdem dadurch die wichtigsten Vertheidigungspunkte in die Hände der Truppen gekommen waren, und die Stadt um so unhaltbarer erschien, als Weisenbauer erklärte, daß man bei einer Fortsetzung des Kampfes nur noch für vier Stunden Munition haben werde: — beschloß der Gemeinderath, der die Regierung repräsentirte, das Anerbieten der Widerstandsgegen die kaiserliche Militairmacht und bot dem Fürsten Windischgrätz die Unterwerfung Wiens an, und zwar unter Bedingungen, wie sie auf der Basis eines für das Recht gründeten ehrlichen Kampfes hervorgingen. Allein der Held der Reaction, der seinem

Kampf als einen ehrlichen erkennen konnte, welcher gegen die Autorität seines Kaisers und Herrn unternommen worden war, bestand auf unbedingter Unterwerfung; und da von der Höhe des Stephansthurmes herab, wo während des ganzen Kampfes Männer postirt worden waren, um theils über die Bewegung der angreifenden Truppen zu rapportiren, theils nach der Ankunft der so sehnsüchtig erwarteten Ungarn auszuschauen, noch immer nicht die Kunde von dem Anrücken der Letzteren erschallen wollte: so verstand sich der Gemeinderath endlich dazu, die Unterwerfung Wiens auf Gnade und Ungnade zu beschließen, auszusprechen und zu verkünden.

Hiermit hatte der Kampf ein Ende; die Nacht vom 29. zum 30. October verlief ruhig; und am Morgen rückten die kaiserlichen Truppen von allen Seiten, ohne Widerstand zu finden, gegen die innere Stadt heran, um ihren triumphirenden Einzug zu halten, während der Stephansthurm von einer unübersehlichen Volksmasse umwogt war, welche sehnsuchtsvoll nach oben blickte, weil sie von dort aus noch im letzten Augenblicke die Verkündigung des Ereignisses erhoffte, durch welches Wien aus der gräßlichen [illegible] Umarmung eines Windisch-Grätz erlöst werden konnte. Und siehe da! es flogen plötzlich aus der Höhe Zettel herab, auf denen mit Bleistift die frohe Botschaft geschrieben stand: „Die Ungarn kommen!" — Und: „die Ungarn kommen!" hallte es jubelnd durch die Volksmasse weiter; und wie ein elektrischer Strom durchzuckte die ganze Bevölkerung Wiens die Kunde: „die Ungarn kommen!" — Da sprang der widerstandslose Körper des Wiener Volkes wie ein vom galvanischen Strome berührter Leichnam plötzlich in die Höhe; und der immer von neuem erschallende Ruf: „Die Ungarn sind da!" hauchte ihm die Seele ein, die ihn zum Wiederbeginne des Kampfes antrieb. Noch einmal entbrannte am Vormittag des 30. October ein blutiger Zusammenstoß zwischen den Wiener Volkskämpfern und den entrüsteten kaiserlichen Truppen. Er war nichts als eine Fortsetzung des am vorigen Abende abgebrochenen Gemetzels; aber sie wurde jetzt von Seiten der Truppen mit noch viel größerer Wuth, mit einer wahrhaft bestialischen Wildheit geführt.

Windisch-Grätz bot alle seine Mord- und Brandwerkzeuge auf, um nicht nur die Menschen, sondern auch ihre Wohnungen und ihr

Hab und Gut der ewig zu verzichten. Das Bombardement richtete unerhörte Verwüstungen an, nur nicht die ... öffentlichen Gebäude wurden nebst unzähligen Privathäusern durch Kugeln und Flammen in Trümmer gelegt. — Drei Mal ungeachtet Bem einen großen Ausfall aus den Thoren, um den Ungarn eine günstige Diversion zu machen; allein die Mehrzahl der Nationalgarde wurde von den Truppen zurückgeworfen; und nur einzelne kleine Schaaren, in ihrer Mitte Bem selbst, konnten sich in die Reihen des ungarischen Heeres retten. —

Sie kamen leider nicht zahlreich und nicht genug, um hier Etwas zur glücklichen Entscheidung beitragen zu können; denn die Schlacht, welche über das Schicksal Wiens den Ausschlag geben mußte, war bereits seit mehren Stunden ununterbrochen geschlagen worden, ohne den Ungarn den Sieg in Aussicht zu stellen. Bei den Dörfern Schwechat und Mannswerth war es, wo das eben erst angekommene ungarische Heer unter Kossuths persönlicher Leitung den Kampf gegen die Armee Jellachichs unter ziemlich ungünstigen Umständen aufgenommen hatte. Die Streitkräfte zwar waren auf beiden Seiten ziemlich gleich; denn Kossuth konnte den 30,000 Mann des Kroaten-Banus 15,000 Mann regulärer Truppen, 30,000 ungarische Landwehrmänner (Honveds), 1000 Reiter und 54 Geschütze entgegen stellen. Allein einmal hatte das Jellachich'sche Heer den Vortheil einer lange vorher eingenommenen guten Stellung für sich; und zum andern waren die Ungarn von dem eiligen Marsche so ermüdet, daß sie den Kampf nicht mit voller Thatkraft eröffnen konnten.

So geschah es denn, daß die große Frage, um deren Lösung Ungarn und Slaven vor den Thoren der deutschen Kaiserstadt blutig stritten, die Frage nämlich: ob das Jahr 1848 mit dem Siege der Revolution oder dem der Contrerevolution endigen sollte, — endlich zu Gunsten der Letztern entschieden ward. Denn der Abend dieses verhängnißvollen 30. October sah die einzig noch übrig gebliebene Hoffnung der deutschen Revolution, das ungarische Heer, niedergeworfen und flüchtig über die Grenze ziehn. —

Nur jetzt, als die letzte Aussicht auf Rettung für das Volk von Wien verschwunden war, bemächtigte sich desselben endlich die Muth-

losigkeit so sehr, daß an einen weiteren Widerstand nicht zu denken war. Eben so wenig aber dachte auch Windisch-Grätz an weitere Unterhandlungen; denn obgleich er seine Capitulation nur mit dem Gemeinderath abgeschlossen hatte, und der Wiederbeginn der Feindseligkeiten einzig und allein vom Volke ausgegangen war, das sich an jene Capitulation nicht gebunden hielt; so betrachtete er doch die Stadt Wien als eine capitulationsbrüchige Macht, die nur noch gezüchtigt werden dürfte. Deshalb begann er denn am Nachmittage des 31. October die Erstürmung Wiens, welche indeß bei dem allmäligen Verlöschen jedes Widerstandsfeuers in wenig mehr bestand, als in einem plündernden Eindringen des stürmenden Heeres in die innere Stadt. —

Es war Nachmittags um 5 Uhr, als die kaiserlichen Truppen das gesperrte Burgthor erbrachen und sich nun von hier aus durch die verödeten, zum Theil verwüsteten Straßen verbreiteten. Viele nur nach Plünderung, Raub und Beute lechzend und ihren Trieb ungehört befriedigend. Alle öffentlichen Plätze wimmelten von Kriegern der verschiedensten Nationen, die hier Deutschlands größte Stadt mit ihren Barbareien und Bestialitäten heimsuchten. — Ein eigenthümliches, aber auch sehr kindliches Sühnopfer brachte das Regiment Latour den Manen seines Chefs dar, indem es, nach dem Hôtel des Kriegsministeriums eilend, den Kandelaber, an welchem Latours Leiche aufgehenkt worden war, unter Rachegeheul umkürzte und in Trümmer hieb. —

Auf solche Weise war am letzten Tage des Monats October die deutsche Hauptstadt des österreichischen Kaiserstaates vollständig bewältigt; und als die Kunde davon den Western Deutschlands zu Ohren kam, da konnte sich Jedermann sagen, daß der deutsche März sein Grab gefunden hatte. —

Zweiunddreißigſtes Kapitel.

Robert Blum.

Das Grab, welches der deutſche März gegraben, ward ſymboliſch dargeſtellt durch das wirkliche Grab eines Mannes, deſſen Namen, durch ſein Schickſal mit dem Kranze des Märtyrers umwunden, vor alle Zeiten als der Ausdruck der brutal niedergeworfenen, aber ewig wieder auflebenden deutſchen Einheits- und Freiheitsidee ragen wird.

Wir reden von Robert Blum.

Indem Robert Blum das hervorragendſte und zugleich bedeutungsvollſte Opfer der deutſchen Gegenrevolution vom Monat November 1848 wurde, gruppirt ſich die Darſtellung von dem Beginne derſelben in Deutſch-Oeſterreich um ſein Schickſal. Billig alſo und gerecht, daß wir der hier folgenden Abhandlung über die erſten Anfänge der deutſch-öſterreichiſchen Gegenrevolution, welche zugleich die große deutſche Gegenrevolution einleitete, den Namen Robert Blums zur Ueberſchrift geben. —

Die nächſte Folge der Eroberung Wiens war, daß der über die Stadt bereits vormals verhängte Belagerungszuſtand nun auch praktiſch zur Anwendung gebracht wurde, indem eine Proclamation des Fürſten Windiſch-Grätz vom 1. November den Begriff des Belagerungszuſtandes durch folgende Beſtimmungen ſpecificirte: Innerhalb Wiens und des zweimeiligen Umkreiſes beherrſcht das Kriegsgeſetz und der Willen des Militairoberbefehlshabers unbeſchränkt, die akademiſche Legion und die Nationalgarde ſind aufgelöſt; alle Bürger haben ihre Waffen abzuliefern; alle Vereine und Verſammlungen ſind verboten; die Preſſe ſteht von neuem unter der verſchärften Cenſur der Behörden; alle den Anordnungen des Militairoberbefehlshabers und ſeiner Organe Widerſtrebenden verfallen der ſtandrechtlichen Behandlung. —

Jede Herrschaft des Absolutismus, d. h. der unbeschränkten, Macht ausübenden Gewalt, wurde von Windisch-Grätz in der ganzen Bedeutung des regierenden Terrorismus ausgeübt. Nachdem die Stadt unmittelbar nach ihrer Einnahme von einer doppelten Polizeikette umzogen worden war, um das Entweichen aller Individuen zu verhindern, welche man im Lichte der regierenden Schreckensherrschaft ausersehen hatte, begannen in der Stadt selbst die Haussuchungen nach Menschen und Waffen, und zwar mit einer Genauigkeit, daß nicht nur kein Gebäude verschont oder übersehen ward, sondern auch die geheimsten Schlupfwinkel, z. B. Kamine, Heizöfen, Schornsteine, ja selbst die Canäle in den Straßen, durchsuchert werden. Man konnte in Wahrheit behaupten, daß kein einziger von Denen, die man haben wollte, unaufgefunden davon kam. —

Dagegen darf es allerdings nicht unerwähnt und ohne Anerkennung gelassen werden, daß Windisch-Grätz in Bezug auf die wirklichen Hinrichtungen, auf die eigentlich blutige Rache eine gewisse Mäßigung beobachtete. Er hatte zwar in seinen Proclamationen ausdrücklich erklärt, daß Jeder, der bei der Vertheidigung Wiens die Waffen getragen habe, dem Tode durch Pulver und Blei verfallen sei. Allein wenn sich eine so massenhafte Hinrichtung auch wirklich anstellen ließ, wie das zu der Zeiten die französischen Schreckensmänner in der Vendée und Lyon bewiesen hatten, und wie es drei Jahre später von Louis Napoleon Bonaparte in Paris bewiesen wurde, — so mußte doch der kaiserliche Feldmarschall schon deshalb davon abstehen, weil dem Kaiser unmöglich damit gedient sein konnte, eine so große Masse von Unterthanen zu verlieren, d. h. von Menschen, deren Vermögen die Quelle seiner eigenen Existenz war.

Das von dem Militairdictator eingesetzte permanente Standrecht zog nun zwar die ganze in Wien gefangene Bevölkerung vor sein Forum, beschränkte sich aber bei den wirklichen Verurtheilungen auf die durch Namen und Einfluß hervorragenden und thätigsten Leiter der Revolution, wobei denn freilich nicht nur die Betheiligung derselben an dem Vertheidigungskampfe, sondern auch ihr Verhalten während der ganzen Revolutionsepoche maßgebend war. Auch von diesen Verurtheilten wurden die meisten nicht zum Tode verdammt,

[illegible] im allerlei [illegible], die damals [illegible] waren, sie zu [illegible] und den [illegible] unmöglich zu machen. Mehre Hunderte haben sich in die [illegible] Festungen gesperrt; die Hauptmasse aber, [illegible] an der Zahl, wurden zum [illegible] in den [illegible], wo man die [illegible] nicht nur in die [illegible], sondern auch bei den [illegible] [illegible]. Sie [illegible] die [illegible] Kriege gegen die Ungarn als „gut [illegible]" dienen.

Eigentliche Hinrichtungen, die hier nach Kriegsrechtsgebrauch durch Erschießen vollzogen wurden, verfügte Windisch-Grätz nur gegen einige von jener [illegible], in die man die ganze [illegible] Masse eingetheilt hatte, [illegible] Messenhauser, den Commandanten der Wiener Nationalgarde, [illegible] der politischen [illegible] mit der ganzen Standhaftigkeit und dem Muthe eines Helden. Es war [illegible] Tod, welche der [illegible] [illegible] und der [illegible], wenn auch nicht besonders talentvollen Mannes würde nicht ein großes Aufsehen in Deutschland gemacht haben, wenn derselbe nicht in den Hintergrund gedrängt worden wäre durch den politisch ungleich wichtigeren und traurigeren Tod des Nationalparlaments-Abgeordneten Robert Blum.

Die genannte Eigenschaft des [illegible] Mannes macht es uns zur Bedingung und läßt es uns als eine [illegible] Pflicht erkennen, uns über die persönlichen Verhältnisse des für Deutschlands Einheit und Freiheit gefallenen Märtyrers näher auszulassen, als wir es für unsere Zwecke bei den übrigen [illegible] Persönlichkeiten nöthig haben.

Robert Blum war geboren in Cöln im Jahre 1807 und zwar am zehnten November, dem Geburtstage Luthers, Schillers und Scharnhorsts. Wer aus diesem allerdings interessanten Spiele des Zufalls das Walten einer [illegible] Macht erkennen wollte, der hätte dazu die [illegible] Gelegenheit, da es in der That den Eindruck des Wunderbaren machen mag, wenn man sieht, wie es unter den 365 Tagen des Jahres ein einziger ist, der die [illegible] denkwürdigen Vorkämpfer der vier verschiedenen Arten von Freiheit in das Leben

einführt: Luther, den Kämpfer für die religiöse, Schiller, den Kämpfer für die geistige, Scharnhorst, den Kämpfer für die nationale, und Robert Blum, den Kämpfer für die staatsbürgerliche Freiheit. — Mit dieser Andeutung des interessanten Inscenirungsspieles sei es indeß genug, damit man uns nicht einer unphilosophischen Weltanschauung zeihe, — die schwerste Beschuldigung, die einen Geschichtschreiber treffen kann. —

Wie die genannten drei übrigen Freiheitsverkämpfer stammte auch Robert Blum von armen, unangesehenen Eltern, so recht aus den niederen Schichten des Volkes her. Er war erst Gartenlehrling, sodann Arbeiter in einer Laternenfabrik, wurde hierauf Soldat in preußischen Diensten, nahm nach seiner Entlassung die Stelle eines Theaterdieners am Leipziger Stadttheater an, schwang sich von dieser schon im folgenden Jahre zum Kassirer dieses Instituts auf und wankte sich nebenbei der journalistischen Thätigkeit zu. In dieser Sphäre, theils als Redacteur der „Sächsischen Vaterlandsblätter", theils — nach deren Verbot — als Mitherausgeber des politischen Taschenbuches „Vorwärts", erwarb er sich während der Jahre 1842—1845 durch energische Verfechtung des liberalen Princips einen sehr populären Namen, der ihn sogar den volksthümlichen Größen Deutschlands einreihte, als er sich — geborener Katholik — zum Mitstimmführer der deutsch-katholischen Bewegung aufwarf und im innigen Anschluß an Ronge, nur noch mehr als dieser, jene Bewegung in die politische Bahn zu lenken wußte. Er ward als Vorstand der deutsch-katholischen Gemeinde zu Leipzig der Brennpunkt der ganzen Agitation, der er als Verleger des „Weihnachtsbaum" und als Herausgeber des „Staatslexikon für das deutsche Volk" nicht nur Halt und Leben, sondern auch den Muth der Entsagung einflößte. Ohne eigentliches politisches Talent, namentlich politische Schöpfungskraft zu besitzen, ohne im vollen Sinne des Wortes Denker zu sein, hatte er doch alle Eigenschaften eines Demagogen, darunter vorzugsweise die Gabe einer das innerste Herz erfassenden Beredsamkeit und eine zähe Hartnäckigkeit im Verfolgen seiner Plane. Er glich von allen deutschen Volksmännern der Vierziger-Jahre am meisten dem irischen Agitator O'Connel, mit dem er auch die Politik des gesetzlichen Verhaltens und des Bittgehens auf

dem Rechtsboden gemein hatte, weshalb man ihn denn sehr häufig den sächsischen O'Connel nannte.

Die Märztage hoben Robert Blum mit einem Schlage an die Spitze des hoffnungstrunkenen Volkes: und die Bevölkerung Leipzigs wählte ihn, der bereits am Vorparlamente Theil genommen hatte, fast einstimmig zu ihrem Vertreter im Nationalparlament. Hier gehörte er — wie wir wissen, — zu der rein demokratischen Partei, zu der sogenannten Linken, und zeichnete sich vor ihr nur noch durch größere Entschiedenheit aus. Deshalb wurde er auch nach dem Ausbruche des Wiener October-Aufstandes, als die vom Reichsverweser abgesandte Reichscommission blamirt zurückgekehrt war, im Verein mit Julius Fröbel im Namen und Auftrage des Nationalparlaments nach Wien abgesandt, um dort eine Verständigung zwischen Volk und Regierung zu ermöglichen. Die beiden Gesandten des deutschen Volkes reisten Mitte October dorthin, und zwar unter dem Schutze eines vom Nationalparlament am 30. September ausdrücklich erlassenen und für ganz Deutschland verkündeten Gesetzes, nach welchem ein Mitglied der deutschen Reichsversammlung nicht ohne deren Bewilligung zur gerichtlichen Verantwortung gezogen, verhaftet oder verurtheilt werden sollte, durfte und konnte. —

Als die beiden Gesandten, welche in Wien mit unbeschreiblichem Jubel begrüßt und angenommen wurden, aus der Stimmung des Volkes ersahen, daß es in einer Verständigung zwischen diesem und dem Hofe von Olmütz unter allen Umständen zu spät war, ließen sie sich von der in der Stadt herrschenden revolutionären Begeisterung so sehr ergreifen, daß sie ihre Rückreise verschoben, die dieselbe unmöglich geworden war: und jetzt, da sich ganz Wien zur Vertheidigung erhob, hielten sie es für schmählich, angesichts der für ihre Rechte kämpfenden Bevölkerung die feigen und müßigen Zuschauer zu spielen. Sie ergriffen die Waffen, stellten sich an die Spitze der Volkskämpfer und trugen durch ihr muthiges Beispiel sehr wesentlich dazu bei, das Volk für seinen Vertheidigungskampf zu begeistern.

Aber eben deshalb, und wahrscheinlich noch aus andern Gründen, verfielen auch die beiden Gesandten des deutschen Volkes, oder vielmehr einer von ihnen, Robert Blum, am eclatantesten dem Rache-

gerichte des Fürsten Windisch-Grätz. Ob der Erstere nach der Erstürmung Wiens eine Gelegenheit zur Flucht gehabt hatte oder nicht, ist schon um deswillen gleichgiltig, weil sein fester, mannhafter Sinn es von vorn herein verschmähte, eine solche Gelegenheit zu benutzen. Man fand ihn unverborgen auf, verhaftete ihn, stellte ihn vor das Standrecht; und dieses fällte über ihn am 8. November nach summarischer Procedur unter Verwerfung seines Einwandes, daß er ohne Bewilligung des Nationalparlaments nicht gerichtet werden könne, den Spruch: er sei „wegen aufrührerischer Reden und bewaffneten Widerstandes gegen die kaiserlichen Truppen" mittels Pulver und Blei hinzurichten.

Dieser Todesspruch, vom Fürsten Windisch-Grätz sofort bestätigt, wurde schon am folgenden Morgen, nämlich am 9. November, dem Vortage von Robert Blums zweiundvierzigstem Geburtstage, in der bei dergleichen Hinrichtungen üblichen Weise vollzogen. Man führte den Gesandten des deutschen Nationalparlaments in einem von Dragonern escortirten, verschlossenen Wagen an einen offenen Platz der sogenannten Brigittenau, wo ein zwölf Mann starkes Detachement steyerischer Jäger seiner harrte. Dem Volke war der Schauplatz der Hinrichtung versperrt worden; und nur wenige Personen der eigentlichen Bevölkerung Wiens, die sich größtentheils schon in ihren Häusern hielt, haben den letzten Augenblicken des Märtyrers beigewohnt. Ihrem Berichte zufolge blieb Robert Blum bis zum entscheidenden Momente ruhig, standhaft und voll ungebeugten Muthes. Kühn wie er gelebt und gewirkt, stand er vor dem aus seinem Grabe aufgeworfenen Sandhaufen, den Büchsenläufen der zum Feuern fertigen Jäger mannhaft entgegen blickend. Auf den Wink des Officiers, daß Alles fertig sei, entblößte er seine Brust und sank auf das Commando: „Feuer!" von drei Kugeln mitten durch die Brust getroffen, lautlos zu Boden. — Der Wiederhall der Schüsse aber verkündete dem deutschen Volke, daß sich das Haus Oestreich durch diese That, eine blutige Demonstration gegen das deutsche Nationalparlament und die deutsche Reichsgewalt, für immer von ihm losgesagt habe. — —

Der Tod Robert Blums brachte in ganz Deutschland eine ungeheure Sensation zuwege; allein freilich nur eine Sensation von

spießbürgerlich deutscher Art: Man demonstrirte die Rechtswidrigkeit der Hinrichtung; man machte Klagegedichte auf des Märtyrers Tod; man veranstaltete ihm an manchen Orten eine besondere Todtenfeier; man kaufte sein Portrait, machte mit den letzten von ihm geschriebenen Zeilen Speculation, schöne und — trug auch wirklich Sorge für seine hinterlassene Familie durch — Geldsammlungen! — Das war indeß Alles. Nur das Nationalparlament, dessen Mitglied der Todte gewesen, that noch etwas Anderes: Es faßte am 16. November mit großer Majorität den Beschluß, gegen die mit Außerachtlassung des Reichsgesetzes vom 30. September vollzogene Verhaftung und Tödtung des Abgeordneten Robert Blum — Verwahrung einzulegen und das Reichsministerium aufzufordern, die Schuldtragenden zur Verantwortung zu ziehen. —

Der Leser wird nun wohl ohne alle Auseinandersetzung fühlen, daß sich etwas Lächerlicheres als dieser Beschluß kaum noch denken läßt. Die Regierung, an der Spitze von 100,000 Bajonneten stehende östreichische Regierung zur Verantwortung gezogen von einem Reichsministerium, welches keine Flinte commandirte, muß schon an und für sich ein lächerliches Bild abgeben. Wahrhaft zum Ueberschlagen aber ist es gewiß, wenn eine Versammlung von Männern acht Tage nach der Tödtung eines Menschen gegen diese Tödtung Verwahrung einlegt, also protestirt, gleichsam als ob es möglich wäre, den letzten Moment nach ausgetragener Sache wieder in integrum zu restituiren, nämlich in den früheren Stand einzusetzen!

Was den Genossen Robert Blum's, den Parlamentsabgeordneten Julius Fröbel, betrifft, so gestaltete sich dessen Schicksal zur größten Ueberraschung für die damalige Welt ganz anders. Das Standrecht fällte über ihn am 10. November zwar ebenfalls ein Todesurtheil; allein Windischgrätz vollzog es nicht, sondern begnadigte den Verurtheilten nach wenigen Tagen, indem er ihn plötzlich in Freiheit setzen ließ. Die Gründe, welche den Fürsten zu dieser unter den obwaltenden Umständen ganz außerordentlichen Handlungsweise bestimmten, liegen noch bis zum heutigen Tage im Dunkeln und haben auch wahrscheinlich einen sehr dunkeln Ursprung. Denn wollte man auch annehmen, daß es sich bei der Kategorie „Parla-

mentsabgeordnete" wie bei den andern Kategorien nur um ein Opfer gehandelt, und daß Oeſtreich für ſeine Abſicht, dem Nationalparlament ſeine Verachtung auszudrücken, an einem Opfer genug gehabt habe: ſo iſt doch nicht abzuſehen, warum zu dieſem Opfer der mehr conſtitutionell geſinnte Robert Blum auserwählt worden ſein ſollte ſtatt des als entſchiedener Republikaner aufgetretenen Julius Fröbel. — Wenn man alſo nicht annehmen will, daß der Letztere Mittel und Wege gefunden und benutzt habe, um den Militairdictator zu einer rückſichtsvollen Nachſicht zu beſtimmen; wenn man nicht glauben ſoll, daß er dem Fürſten Garantieen für ſeine vollſtändige Losſagung von der Sache der deutſchen Revolution gegeben habe; dann bleibt nur noch die Muthmaßung übrig: in Robert Blum ſei nicht nur der Vorkämpfer für Deutſchlands Einheit und Freiheit, ſondern zugleich auch der ehemalige Agitator für den Deutſch-Katholicismus, der Feind der katholiſchen Hierarchie, alſo der früheren und ſpäteren Hauptſtütze der öſtreichiſchen Politik, dem Tode überantwortet worden.

Daß übrigens als Hauptmotiv des ganzen terroriſtiſchen Akts das Beſtreben obwaltete, der deutſchen Reichsgewalt die entſchiedenſte Verachtung der öſtreichiſchen Regierung an den Tag zu legen, ging allzudeutlich aus einer Erklärung des öſtreichiſchen Miniſteriums hervor, als daß die Geſchichte befugt wäre, daran noch zu zweifeln. Als in der öſtreichiſchen Reichsverſammlung zu Kremſier, von der wir ſogleich reden werden, am 27. November der Abgeordnete Schuſelka das Miniſterium über die geſetzwidrige Hinrichtung Robert Blums interpellirte, erfolgte am 7. December folgende Antwort: Bei der Aburtheilung von Blum und Fröbel ſei das öſtreichiſche Kriegsgeſetz maßgebend geweſen. Das deutſche Reichsgeſetz vom 30. September zum Schutze der Abgeordneten ſei dem öſtreichiſchen Miniſterium im geſetzlichen Wege noch nicht bekannt gemacht worden; und es könne ſolches auch nicht maßgebend werden, bis überhaupt erſt das neu zu geſtaltende ſtaatliche Verhältniß zwiſchen Oeſtreich und Deutſchland in beiderſeitigem Einverſtändniſſe bleibend geordnet ſei.

Alſo auch hier wieder die alte öſtreichiſche Fineſſe, Alles durch die zwiſchen Deutſch-Oeſtreich und Deutſchland beſtehende Trennung zu rechtfertigen, zugleich aber auch Alles zu hintertreiben, was die Verei-

nigung Deutſch-Oeſtreichs mit Deutſchland bewirken konnte. Auch dieſer Fineſſe — und ihr vielleicht vorzüglich! — iſt Robert Blum zum Opfer gefallen. Darum aber wird auch die Geſchichte ſtets, ſo bald Oeſtreich es für nützlich hält, Deutſchland zum Bunde mit ſich aufzufordern, warnend auf den Schatten des in der Brigittenau durchbohrten Märtyrers hinweiſen und dem deutſchen Volk abmahnend zurufen:

„Gedenke des Robert Blum!“

Dreiunddreißigſtes Kapitel.

Die deutſch-öſtreichiſche Contrerevolution.

Nach dem Falle Wiens konnte ſich die contrerevolutionäre Partei ſagen, daß ſie den entſchiedenſten Sieg errungen habe. Zur Erhaltung und Verfolgung desſelben bediente ſie ſich dann auch ſofort aller dazu geeigneten Mittel, mochten dieſe auch ſo terroriſtiſch ſein, wie ſie von den Schreckensmännern der großen franzöſiſchen Revolution nur irgend erfunden werden waren. Dieſe Partei konnte ſich alſo wenigſtens ſagen, daß ſie nicht in den Fehler der Revolutionaire verfiel, welche mit dem augenblicklichen Siege ſtets Alles abgemacht wähnen, die Befeſtigung ihrer Macht vernachläſſigen, ihren Feinden liebreich die Verſöhnungshand bieten nebſt allen möglichen Dummheiten, die nöthig ſind, um ſich wieder zu erholen; und welche ſich daher um die Früchte ihres Sieges ſtets grade dann geprellt ſehen, wenn ſie ſich anſchicken, dieſelben recht gemüthlich zu genießen.

Die contrerevolutionäre Partei handelte hier, wie in allen andern von der Bewegung ergriffenen Ländern, viel weiſer; denn ſie benutzte die durch den augenblicklichen Sieg erlangte Macht ſofort, um

ihre Feinde so viel wie möglich vollständig zu beseitigen, oder doch unschädlich zu machen. Unter der Firma des Belagerungszustandes, mit dessen fernerer Leitung am 6. November der Feldmarschall-Lieutenant Baron v. Welden als Gouverneur der Stadt betraut worden war, wurde jede Handlung der Behörden, Corporationen und Privatpersonen von der Willkür des militärischen Dictators abhängig gemacht, so daß also jedes der contrerevolutionären Partei bedenklich scheinende Unternehmen von vorn herein unmöglich gemacht war.

Da der Belagerungszustand, diese bewundernswerthe Erfindung der reactionären Phraseologie, zugleich über alle Provinzen ausgedehnt wurde, welche der Theilnahme für das revolutionäre Wien nur irgend verdächtig waren; da es gegen die despotischen Maßregeln der Militairdictatur keine Appellation, keine Instanz, keine Beschwerde, mit einem Worte keine Hilfe gab: so war für jetzt trotz Märzverheißungen und Reichsversammlung in Deutsch-Oestreich die absolute Kaisergewalt bestens wiederhergestellt. Auch trotz des deutschen Nationalparlaments! Denn dieses schien wohl eine Ahnung davon zu haben, daß es seine Pflicht sei, sich um die in Deutsch-Oestreich vorgehende Contrerevolution ein wenig zu bekümmern, wie es sich um die in Baden vorgegangene republikanische Revolution bekümmert hatte; allein das, was das Nationalparlament that, um dieser seiner Pflicht zu genügen, sah wiederum einer Bölise bis zum Sprechen ähnlich.

Davon legte unter andern auch der Beschluß Zeugniß ab, welchen das Nationalparlament in Bezug auf die östreichischen Zustände dahin abfaßte: das Reichsministerium möge seinen vollen Einfluß aufbieten, um die fernere Entwickelung der östreichischen Wirren auf friedlichem und unblutigem Wege herbeizuführen, und — wie diese Entwickelung auch ausfalle, — die in den Monaten März und Mai zugestandenen Rechte und Freiheiten der deutsch-östreichischen Völker in Schutz zu nehmen. — Bei diesem Beschlusse hatten die weisen Männer der Paulskirche zwar nur Eines, aber unglücklicherweise grade das Allerwesentlichste vergessen, nämlich dem Reichsministerium zu sagen, erstens: wie das Reichsministerium, welches gar keinen Einfluß hatte, es anzufangen habe, um seinen vollen Einfluß anzuwenden; und zweitens: wie man die Wirren auf fried-

lichem Wege entwickeln könne, wenn Oesterreich dem Reichsministerium — was sehr wahrscheinlich geschah, — kurzweg erklärte, daß es sich um die österreichischen Angelegenheiten gar nicht zu bekümmern habe. —

Daß also den deutsch-österreichischen Landen von Frankfurt a. M. aus eben so wenig Hilfe kommen würde, wie von Berlin aus, — lag zu sehr am Tage, als daß die Wiener noch hätten darauf hoffen sollen. Das Einzige, was ihnen noch von fern her wie der Schimmer einer Hoffnung entgegen leuchtete, waren die Ereignisse in Ungarn. Von hier aus konnte der Leichnam der deutsch-österreichischen Revolution noch einmal mit neuem Lebenshauche beseelt werden; und darum erkannte es auch die Gegenrevolution unverhohlen an, daß ihr zum vollendeten Triumphe über das revolutionäre Element in Oesterreich wie in ganz Deutschland nichts weiter nöthig sei, als — die Unterwerfung Ungarns. —

Aber eben diese sollte auch die Kräfte der contrerevolutionären Gewalt noch bis zur völligen Erschöpfung in Anspruch nehmen! —

Wenn man auf Seiten der österreichischen Regierung auch im voraus von dem endlichen Siege über die Ungarn überzeugt war, so fühlte man doch sehr gut, daß dieser Sieg nur durch große Anstrengungen würde errungen werden können. Mit diesen kaiserlichen Manifesten, Ernennungen und Versprechungen war hier nichts mehr zu machen. Das erfuhr Kaiser Ferdinand zu deutlich aus dem Schicksale, welches ein von ihm unterm 6. November erlassenes Manifest gehabt hatte: Die Anarchie in Ungarn — hieß es darin, — lege dem Könige die Pflicht auf, vor allem den innern Frieden herzustellen. Zum Windisch-Grätz sei hiermit beauftragt worden; und der König erwarte daher von den Ungarn vollen Gehorsam gegen die gesetzliche Obrigkeit. Er verdamme jeden ungesetzlichen Eingriff in die Rechte Einzelner; er verbiete die Ausgabe von Papiergeld, so wie die Werbungen und das Aufbieten des Landsturms. Alle Beschlüsse des durch das Rescript vom 4 October aufgelösten ungarischen Reichstags seien gesetzwidrig und nichtig. Kossuth und seine Genossen seien Hoch- und Landesverräther. —

Diese Willens- und Meinungsäußerung eines Kaisers, den man eben so wenig mehr achtete wie fürchtete, erregte in Ungarn nicht

etwa Unwillen oder Ingrimm, sondern einzig und allein nur ein Lächeln des Mitleids; und so beschloß denn Kaiser Ferdinand, sich gegen die einzige, in seinen Staaten noch unbesiegte revolutionäre Macht mit Kraft und Ernst zu rüsten. Alle nur irgend disponiblen Streitkräfte wurden aufgeboten und dem Fürsten Windisch-Grätz, der als Bezwinger Prags und Wiens nachgerade für unwiderstehlich galt, zur Verfügung gestellt.

Aber auch die Regierung selbst als der leitende Geist der ganzen contrerevolutionären Politik mußte und sollte mit ganz neuen und frischen Kräften ausgerüstet werden; und aus dieser Nothwendigkeit ging denn am 21. November die Einsetzung des für Deutschland so unheilvoll gewordenen Ministeriums Schwarzenberg hervor, dessen Mitglieder folgende waren: Fürst Felix v. Schwarzenberg, ein Neffe des in den deutschen Freiheitskriegen bekannt gewordenen gleichnamigen österreichischen Generalissimus und diplomatischer Schüler Metternichs, als Präsident und Chef des Aeußeren; Graf v. Stadion für das Innere und den Cultus; General v. Gerdon für den Krieg; v. Thinnfeld für die Landescultur; Dr. Bach für die Justiz; Freiherr v. Krauß für die Finanzen; Ritter v. Bruck für den Handel.

Daß dies Ministerium dazu bestimmt sei, den geheimen Gedanken des slavisch-reactionären Bundes endlich zu einer Wahrheit zu machen und zu einer vollendeten Thatsache zu gestalten, ersah man nicht nur aus seiner Zusammensetzung, sondern auch aus dem Programm, mit welchem es die nach Kremsier octroyirte und dort auch wirklich wieder zusammentretende österreichische Reichsversammlung am 22. November nach einer sehr charakteristischen Einweihungsfeier im Dom eröffnete.

Dies Programm, ein diplomatisches Actenstück von bemerkenswerther Bedeutung, dessen Inhalt man nur dann richtig würdigen kann, wenn man zwischen den Zeilen zu lesen versteht, lautete wörtlich also:

„Wir übernehmen die Handhabung der Regierungsgewalt zugleich mit der Verantwortlichkeit, uns entschlossen, jeden verfassungsmäßigen Einfluß fern zu halten, aber eben so wenig hingerissen in die vollziehende Gewalt zu gestatten. Nur wollen die constitutionelle Monarchie aufrichtig und ohne

Rückhalt. — In der staatlichen Verbindung mit dem constitutionellen Oesterreich wird das lombardisch-venetianische Königreich die höchste Bürgschaft für die Wahrung seiner Nationalität finden. Die Verletzung dieses Rechts der Nationen entzündete den Bürgerkrieg in Ungarn; mit Gewalt der Waffen wird, da leider alle Wege der Versöhnung fruchtlos sind, der innere Frieden wiederhergestellt werden. — Das zweite Werk, das uns obliegt, ist die Begründung eines neuen Bandes, welches alle Länder und Stämme der Monarchie zu einem Staatskörper vereinigen soll. Dieser Standpunkt zeigt zugleich den Weg in der deutschen Frage. Erst wenn das verjüngte Oesterreich mit dem verjüngten Deutschland zu neuen und festen Formen gelangt sein werden, wird es möglich sein, ihre gegenseitigen Beziehungen zu bestimmen. Bis dahin wird Oesterreich treulich, seine Bundespflichten treu zu erfüllen."

Wenn man den Kern dieses Programms aus der Phrasen-Schale heraus sucht, so erhält man blank und baar den politischen Gedanken der Erzherzoginn Sophie, nämlich diejenige extreme Richtschnur der österreichischen Politik, welche, unter gänzlicher Verneinung des Freiheits- und Nationalitätsdranges in der Gesammtbevölkerung des Kaiserstaats, die vollkommenste Centralisation bewirken und dadurch seine europäische Großmachtstellung erstrebt; in Bezug auf Deutschland aber eben deshalb auch nichts Anderes gut heißen kann, als den Zustand der Bundesverfassung von 1815. — Dieses von dem alten Metternich'schen durchaus abweichende System hätte eigentlich das Sophie'sche heißen müssen, erhielt aber nach dem ersten Minister, der zu seiner radicalen Einführung berufen ward, nämlich nach dem eben genannten Schwarzenberg den Namen des Schwarzenberg'schen Systems und steht zum Unheile Oesterreichs, Deutschlands, ja selbst des übrigen Europa heut zu Tage noch als der Zielpunkt der österreichischen Politik da.

Die Seele derselben war und ist indeß die Erzherzoginn Sophie, welche grade nach der Bewältigung Wiens die Zeit gekommen wähnte, ihr System offen und ohne alle weitere Bemäntelung auf den Thron zu setzen. Bei diesem Bestreben fand sich allerdings noch ein sehr wichtiges Hinderniß vor, und das war die Person des Kaisers Ferdinand selbst. Denn einmal war dieser an und für sich durchaus nicht unedle Monarch viel zu bieder und wortlreu, um freiwillig gegebene Versprechungen ohne alle Gewissensskrupel zu widerrufen und sie

dem Volke mit bewaffneter Hand abzunehmen; zum andern hatte die Erzherzoginn Sophie auf ihn auch lange nicht den Einfluß, welcher nothwendig war, um ihn ganz unbedingt als ihr Werkzeug benutzen zu können. Alle diese Hinderniße wurden aber beseitigt, wenn Kaiser Ferdinand abdankte, und unter Verzichtleistung des Erzherzogs Franz Karl dessen und der Erzherzoginn Sophie erst achtzehnjähriger Sohn Franz Joseph die Krone erhielt. Dann war die Erzherzoginn Sophie als Mutter eines nach gewöhnlichen Gesetzen noch minderjährigen Kaisers die thatsächliche Regentinn der österreichischen Monarchie; und es gab Nichts, was ihrem Willen erfolgreich widerstreben konnte.

Als diese Aussicht einmal eröffnet war, wurde es der Erzherzoginn und ihrer Camarilla nicht sehr schwer, sie zu verwirklichen. Man stellte dem Kaiser Ferdinand vor, wie es bei den jetzigen Zeitläuften jüngerer Kräfte bedürfe, um die Monarchie zu retten; wie zu diesem Zwecke Schritte nöthig seien, die mit den von ihm gegebenen Zusicherungen unvereinbar erschienen; und wie namentlich der Krieg gegen die Ungarn Ereignisse herbeiführen werde, die ihn allzu heftig erschüttern müßten, wenn er selbst als ihr Leiter erscheine. Es bedurfte kaum so vieler Erwägungen, um den friedliebenden und der Behaglichkeit zugethanen Ferdinand zu dem beabsichtigten Schritte zu bestimmen; und so erschien denn zu aller Welt Ueberraschung ein vom 2. December datirtes kaiserliches Manifeſt, welches dem österreichischen Staate verkündete: wie das unveräußerbare und unabweisliche Bedürfniß einer umfassenden Umgestaltung der Staatsformen den Kaiser überzeugt habe, daß es zur Vollendung dieses Werkes jüngerer Kräfte bedürfe; und daß er daher zu dem Entschlusse gelangt sei, dem österreichischen Kaiserthrone zu entsagen, welcher, da der natürliche Thronerbe, sein Bruder Erzherzog Franz Karl, sich dieser Entsagung anschließe, an dessen Letzteren Sohn, den Erzherzog Franz Joseph übergehe, dem die Völker der österreichischen Gesamtmonarchie demnächst als ihrem rechtmäßigen Kaiser zu huldigen haben. — In einem gleichzeitig verkündeten Manifeste von demselben Tage sprach sich der neue Kaiser Franz Joseph unter Proclamation seiner Thronbesteigung dahin aus, daß er, das Bedürfniß und den hohen Werth

freier und zeitgemäßer Institutionen aus eigner Ueberzeugung erkennend, mit Zuversicht die Bahn betrete, welche zu einer heilbringenden Umgestaltung und Verjüngung der Gesamtmonarchie führen werde.

So war also das nächste Ziel der Erzherzoginn Sophie vollständig erreicht: Auf dem Throne saß ein fast noch dem Knabenalter angehörender Kaiser, der ihr als Sohn unbedingt ergeben war und Nichts zu thun hatte, als ihre Verfügungen durch seine Unterschrift zu legalisiren; und das Portefeuille des Ministerpräsidiums, d. h. die thatsächliche Verwaltung und Leitung des Kaiserreiches lag bei Schwarzenberg in den Händen eines ihr und ihrer Idee durchaus anheim gegebenen Mannes, der zugleich den nöthigen Muth besaß, vor keinem Mittel zum Zweck zurückzuheben.

Als nunmehr der Erkaiser Ferdinand, um fern von allen friedensstörenden Ereignissen seiner Ruhe zu leben, schon am 3. December von Wien in Prag eingetroffen war und dort seinen dauernden Aufenthalt genommen hatte, fühlte sich die contrerevolutionäre Partei frei und wohl, wie Jemand, der nach einer langen Seereise den heimathlichen Hafen vor sich liegen sieht. Sie glaubte sich nach jeder Richtung hin mit den nöthigen Kräften ausgerüstet, um den Krieg gegen die Ungarn, als die einzigen ihr noch widerstrebenden Feinde, zu einem schnellen und siegreichen Ende führen zu können. Das Operationsheer, welches dem Fürsten Windisch-Grätz zur Verfügung stand, befand sich in einem vortrefflichen Zustande. Das Gros desselben, wie es 50,000 Mann stark in Mähren und Deutsch-Oestreich längs der ungarischen Grenze aufgestellt war, bestand zumeist aus Truppen, die an die Ueberwältigung von Rebellen gewöhnt, und die daher von einer Kampfeslust beseelt waren, wie etwa der Tiger, welcher bereits Blut geleckt hat. Außer diesem Gros stand noch ein abgesondertes Corps von 40,000 Mann unter dem General Puchner in Siebenbürgen, dessen namentlich walachische Bevölkerung mit den Magyaren in Feindschaft lebte und daher gern zur Kräftigung und Unterstützung dieser Truppen beisteuerte. Endlich fand sich noch ein kleineres detachirtes Corps, 12,000 Mann stark, unter dem General v. Schlick in den Karpathen, auf der Grenze zwischen Galizien und Ungarn vor und zum Einfalle in das letztere Land bereit.

Was die ungarischen Streitkräfte betrifft, so standen dieselben den kaiserlichen allerdings in mehren Punkten nicht unbedeutend nach. Das magyarische Heer bot ein seltsames Gemisch verschiedenartiger Truppengattungen dar. Von vorzüglicher Güte war die Cavalerie, weil dieselbe, 80000 Pferde stark, meist aus Husaren, der ungarischen Nationalreiterei, bestand. Eben so vortrefflich war die Artillerie, obgleich sich ihre Stärke anfangs nur auf 180 Geschütze belief. Bedenklich erschien aber der Zustand der Infanterie, von welcher Waffengattung sich nur 30000 Mann regulärer Truppen vorfanden, während die etwa 80,000 Mann zählende Masse aus den ausgehobenen Wehrmännern, den sogenannten Honveds, bestand, welche an Tapferkeit und Muth zwar gar nichts, dagegen aber an Bewaffnung, Exercitium und Disciplin sehr vieles zu wünschen übrig ließen. Außerdem gab es noch eine aus ungefähr 9000 Mann bestehende eigenthümliche Waffengattung, welche aus den zahlreichen Roßhirten des Landes gebildet war, von diesen auch den Namen der Csikosen angenommen hatte und die Waffe ihres Gewerbes führte, nämlich eine 10 Fuß lange, in einer Bleikugel endende Peitsche, mit welcher der geschickte Csikos, wie als Roßhirt das einzufangende Pferd, so als Vaterlandsvertheidiger den Feind umschlingt und ihn vom Pferde zieht oder auch im Laufe durch den Schlag der Kugel tödtet.

Wenn aber die Ungarn den Kaiserlichen auch an eigentlich kriegerischer Macht nachstanden, so hatten sie doch vor ihnen den Vortheil der kriegerischen Begeisterung voraus, weil sie für die reellen Güter einer Nation, Vaterland und Freiheit, kämpften, während ihre Gegner höchstens für den Wahn des Nationalhasses in das Feld zogen, im Uebrigen aber bloße Maschinen und einzig und allein von dem starren Geiste der Disciplin beseelt waren. — Auch an Geld hatten die Ungarn keinen eigentlichen Mangel, in jedem Falle viel weniger als die Kaiserlichen. Dafür hatte Kossuth in seiner Eigenschaft als Dictator durch die Erfindung der Banknotenfabrication hinlänglich gesorgt. Dies eigenthümliche Institut war aus dem Mangel an Metallgeld hervorgegangen und bestand darin, daß die Dictatur Regierung Bons auf den ungarischen Staat als solchen ausgab, welche — so lange man an die Existenz dieses Staates glaubte, — eben so

gut waren, wie baare Geld, weshalb ſie denn auch in Ungarn ſelbſt unbedenklich und nur im Auslande ſo gut wie gar nicht angenommen wurden. Der Vortheil dieſes Koſſuth'ſchen Papiergeldes, welches zu den kleinſten Werthen angefertigt wurde, und deſſen einzelne Exemplare beim Volke Koſſuthel hießen, war außerordentlich. Denn abgeſehen davon, daß der Staat dadurch für den Augenblick ohne alle Opfer in den Beſitz des ihm nöthigen Geldes kam, und der innere Verkehr keine Stockung erlitt: ſo wurde auch das Volk durch den Beſitz jenes Papiergeldes, welches nur bei der Exiſtenz des nationalen ungariſchen Staates ſeinen Werth behalten konnte, für die Erhaltung, reſp. Vertheidigung dieſes Staats intereſſirt; d. h. der Egoismus wurde zur Triebfeder des Patriotismus gemacht. Allerdings, wenn Ungarn beſiegt ward, dann hatte dies Geld jeden Werth verloren, und Diejenigen, ſo ſich alsdann im Beſitze deſſelben befanden, hatten einen entſprechenden Verluſt an ihrem Vermögen erlitten. Allein die Ungarn waren ja gute, echte Patrioten; und ſolchen konnte — wenn Vaterland und Freiheit verloren gegangen waren, — an dem Verluſte eines elenden Stückes Geld unmöglich mehr etwas liegen! — Hierdurch rechtfertigt ſich das finanzielle Unternehmen Koſſuths vollkommen; und in der That iſt auch nach der Unterwerfung Ungarns und demgemäßer Entwerthung der Koſſuthels von Ungarn aus kein Laut des Vorwurfs gegen den Dictator wegen ſeiner Finanzoperation hörbar geworden.

Unter den Mitteln, welche Koſſuth ergriff, um die moraliſchen Streitkräfte des Landes zu verſtärken, haben wir noch eines zu erwähnen, das freilich einem ſataniſchen Kniffe viel ähnlicher ſah als einem moraliſchen Kunſtgriffe. Es gab nämlich trotz des über ganz Ungarn verbreiteten Nationalgefühls noch immer eine Menge von Magyaren, welche in dem Kaiſer von Oeſtreich den legitimen König von Ungarn ſahen und ſich deshalb einem Kriege gegen ihn nicht mit voller Freudigkeit und Hingebung anſchließen haben würden. Aus dieſem Grunde mußte man den Inſurrectionskampf mit dem Nimbus eines legitimen und loyalen Krieges umgeben; und dies konnte man ſehr gut, wenn man — was der Wahrheit allerdings ziemlich nahe kam, — die Thronentſagung des Kaiſers Ferdinand

als eine ihm von der Camarilla abgezwungene darstellte und den neuen Kaiser Franz Joseph als einen Usurpator bezeichnete, den zu bekämpfen die Treue gegen den legitimen Kaiser Ferdinand dringend gebot. Aus dieser Anschauung ging denn am 8. December folgender Beschluß des ungarischen Reichstages hervor:

„Der Uebergang der Krone Ungarns an den Kaiser und König Franz Joseph wird nicht anerkannt, sondern wird allen Behörden befohlen, jeden Versuch desselben zur Besitznahme als rechtswidrige Anmaßung zu betrachten, und das Land vor jeder fremden Usurpation zu schützen."

Hiermit war denn freilich das letzte Band zwischen Ungarn und der factischen Regierung des östreichischen Kaiserstaates zerrissen, jede Möglichkeit einer friedlichen Verständigung vernichtet, und nur der Ausfall der Waffen konnte darüber entscheiden, ob der Kaiser von Oestreich fernerhin noch König von Ungarn sein werde oder nicht. —

Der große Feldzug gegen die Ungarn, der hiernach ganz unvermeidlich geworden war, begann erst in der Mitte des Monats December, weil Windisch-Grätz, der bis dahin im kaiserlichen Schlosse zu Schönbrunn bei Wien residirte, Zeit nöthig zu haben glaubte, um sich vor dem Beginn des Kampfes über die ihm unbekannten eigenthümlichen Verhältnisse Ungarns zu unterrichten. Als Wegweiser und Instructeren dienten ihm dabei die der kaiserlichen Partei angehörenden ungarischen Magnaten, welche beim Beginn der Revolution ausgewandert waren und nun gegen ihr Vaterland fast ganz so conspirirten und excitirten, wie einst die französischen Emigranten von 1790 gegen Frankreich conspirirt und excitirt hatten.

Auch strategische Rücksichten mochten an der Verzögerung des Einfalls in Ungarn Schuld sein, indem Windisch-Grätz Gründe hatte, den Eintritt der strengen Jahreszeit abzuwarten. Die natürlichen Vertheidigungsmittel Ungarns, bestehend in den Flüssen, Seen und Morästen des Landes, mußten ihre Bedeutung verlieren, wenn sie durch die Kälte mit Eise bedeckt und so gewissermaßen überbrückt wurden. Und da denn auch gegen die Mitte des December wirklich eine sehr strenge Kälte eintrat, die alles Gefrierbare in Eis verwandelte, so fand sich Windisch-Grätz in Bezug auf seine Zögerung glänzend gerechtfertigt. —

Nachdem das an den Karpathen stehende Corps des Generals v. Schlick schon seit dem 7. December vorgerückt war, die Stadt Eperies am 10. eingenommen und Kaschau am 11. erstürmt hatte, setzte sich Windisch-Grätz selbst am 15. December an die Spitze der Hauptarmee und brach sie in zwei großen Colonnen, von denen General Auersperg die des linken, Jellachich aber die des rechten Flügels befehligte, in Ungarn ein. Aus dem oben angeführten Grunde fand er nirgends Terrainhindernisse vor und eben deshalb auch keinen Widerstand von Seiten der Ungarn selbst, da diese, ihrer natürlichen Bollwerke beraubt, den Entschluß gefaßt hatten, sich ganz ins innere Land zurückzuziehen und hier ihre noch nicht vollständig organisirten Streitkräfte zu concentriren.

Unter solchen Umständen war der Krieg bis zum Ende des Jahres 1848 eigentlich nichts Anderes als ein widerstandsloser Rückzug der Ungarn und ein siegesarmes Vorrücken der Kaiserlichen, so daß die wenigen kleinen Gefechte, die dabei vorfielen, gar keiner Erwähnung verdienen. — Die Kaiserlichen nahmen auf ihrem militärischen Spaziergange fast ohne Schwertstreich Ungarisch-Altenburg und das wichtige Raab. Auch Pesth, die Hauptstadt des Landes und der Sitz der Regierung, sollte nach dem Rathschlusse Kossuths vorerst preisgegeben werden, weshalb die Stadt in der Nacht vom 31. December zum 1. Januar von den Regierungsbehörden mit allen Staats- und Kriegsgasinen in größter Ruhe und Ordnung verlassen und als Mittelpunkt der Regierungsgewalt mit der starken Festung Debreczin vertauscht wurde. — Als Windisch-Grätz nach der Einnahme Ofens in das verlassene Pesth ohne allen Widerstand einzog, hätte man glauben mögen, daß mit diesem Falle der ungarischen Hauptstadt der Krieg zu Ende sei. Allein die Erfahrung des folgenden Jahres lehrte, daß es nur das Ende des Anfanges gewesen war, und daß der Kampf, welcher die deutsch-österreichische Contrerevolution in Ungarn zu vollenden bestimmt war, noch viele Anstrengungen, viele Menschenopfer und endlich sogar noch den contrerevolutionären Beistand einer fremden europäischen Großmacht nothwendig machen sollte.

Vierunddreißigſtes Kapitel.

Beiſpiele der preußiſchen Contrerevolution.

Welch ein intereſſanter Unterſchied zwiſchen Wien und Berlin in Bezug auf ihre revolutionären Ereigniſſe! In der erſteren Hauptſtadt war die Revolution des März friedlich und gemüthlich zugegangen; aber die Contrerevolution hatte Ströme von Blut fließen gemacht. In der letzteren dagegen war die Revolution nur auf blutigem Wege zum Durchbruch gekommen, und die Contrerevolution ging ſo friedlich und gemüthlich von ſtatten wie ein Theatergefecht. — Mißt man daher die Moralität einer politiſchen Handlung nach der Maſſe von Gut und Blut ab, die für ihre Intereſſen ruinirt wird, ſo ſteht die contrerevolutionäre Partei Preußens auf der höchſten Staffel moraliſcher Würde; denn — ſie errang ihren Sieg in höchſter Vollendung, ohne einen Tropfen Blut zu vergießen.

Das kam nun allerdings daher, weil das Berliner Volk, die Vereinbarungs-Verſammlung an der Spitze, weder einen Begriff von dem Weſen einer Revolution und ihren politiſchen Nothwendigkeiten, noch einen Funken Muth zum offenen Kampfe hatte. Man ſchlug ſich auf Seiten der revolutionären Partei ausſchließlich nur mit denjenigen zweiſchneidigen Schwertern, welche man Jungen nennt, und welche zwar im geſellſchaftlichen Leben außerordentlich viel Unheil anrichten, im politiſchen Leben aber, und ganz beſonders im politiſchen Kampfe, nichts als Strohwiſche ſind, womit man kaum einfältige Vögel in die Flucht jagt. —

Wenn wir eben ſagten, die preußiſche Contrerevolution habe den Charakter eines Theatergefechts gehabt, ſo rechtfertigt ſich dieſes Bild aus dem Charakter aller revolutionären Vorgänge in Preußen,

seitdem die Umstände den Schwerpunkt der Revolution selbst in die Vereinbarungs-Versammlung gelegt hatten; und es war gewiß ein sehr satyrischer Zufall, der dieser Versammlung, welche bisher in der Singakademie getagt hatte, bei der nothwendig gewordenen Translocation von dort, wegen Mangels einer andern passenden Localität, den Concertsaal des Schauspielhauses zum parlamentarischen Tummelplatze überwies. Denn in der That, alle die Vorgänge, welche sich dort ereigneten, trugen das unverkennbare Gepräge einer großen, mit einzelnen tragischen Elementen versetzten Komödie, bei welcher Nichts reell war als das trübselige Endresultat.

Sehen wir uns daher diese Komödie ein wenig näher an, da sie mit einer guten Komödie wenigstens das gemein hat, daß sie sehr lehrreich ist für Denjenigen, welcher sich belehren lassen will.

Wir verließen die Vereinbarungs-Versammlung, als sie, dem Ministerium Pfuel gegenüber stehend, sich anschickte, mit diesem Vertreter der Krone über eine preußische Verfassungsurkunde zu contrahiren. Es geschah dies indeß nicht eher, als bis die Versammlung erst noch eines der vielen Specialgesetze geschaffen hatte, die ganz gut bis nach der Verfassungserrichtung Zeit gehabt hätten, in deren zeitraubender Zustandebringung sich die Versammlung nun aber einmal gefiel.

Diesmal handelte es sich um die unentgeltliche Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden. Die Versammlung hatte bei der Schöpfung dieses Gesetzes unstreitig die Absicht, sich die bereits verscherzte Sympathie des Volkes wieder zu gewinnen, erreichte aber damit weit mehr noch den gewiß nicht beabsichtigten Erfolg, daß sie sich den Haß des jagdlustigen Junkerthums zuzog und die in diesem wurzelnde Reaction zum entschiedensten Handeln herausforderte.

So hatte die Versammlung nach und nach fast alle aristokratischen Factoren des socialen Staats durch zum Theil nutzlose Maßnahmen erbittert, ohne sich dadurch zugleich den entschiedenen Beifall des demokratischen Elements zu sichern: die Geistlichkeit war von vorn herein gegen die Versammlung eingenommen, weil diese die Interessen der Kirche gleich von Hause aus in den Hintergrund geschoben hatte. Das Militair und die Bureaukratie waren erbittert durch den Stein-

ſchen Antrag. Das Junkerthum rüſtete ſich zum Haß gegen die Verſammlung angereizt durch das Jagdgeſetz. Und endlich ſollte auch durch die Debatten über den erſten Paragraphen der Verfaſſung der König perſönlich verletzt werden.

Dieſe Debatten, welche zu Anfange des October begannen und ſich um die im königlichen Titel figurirende Formel: „von Gottes Gnaden" drehten, zeigten ſo recht deutlich, welch eine große Verwirrung der ſtaatlichen Begriffe, welch eine Unkenntniß ſtaatskünſtleriſcher Dinge in der Vereinbarungs-Verſammlung vorherrſchend war. Man ging nämlich bei der ganzen Verhandlung von der total falſchen Anſicht aus, daß die Formel: „König von Gottes Gnaden" den Abſolutismus, die unbeſchränkte Herrſchaft des Königthums ausdrücke, während es doch klar zu Tage liegt, daß durch jene Formel nur die Erblichkeit des Königthums ausgedrückt wird. Denn offenbar beſagt ſie nichts Anderes, als: Der König iſt um Gottes willen König, weil er infolge einer Wahl, welche nach theologiſcher Anſchauung ein Werk der Gnade Gottes iſt, der erbberechtigte Sohn oder Verwandte des früheren Königs geweſen war. Bei einem erblichen Königthum iſt der König ganz eben ſo König von Gottes Gnaden, wie der Sohn eines Barons Baron von Gottes Gnaden, und die einzige Tochter eines Millionairs Millionairinn von Gottes Gnaden iſt. Wenn daher die Berliner Verſammlung keinen König von Gottes Gnaden wollte, ſo mußte ſie vernunftgemäß erklären, daß das Erbkönigthum abgeſchafft ſein und durch das Wahlkönigthum erſetzt werden ſollte. Da ſie aber das Erbkönigthum ausdrücklich beibehielt, ſo war es ein Unſinn, die Formel: „von Gottes Gnaden" zu ſtreichen. — Und — wollte man es glauben? — es gab in der ganzen Verſammlung keinen einzigen Menſchen, der die Frage von dieſem allein richtigen und ſo nahe liegenden Geſichtspunkte aus beleuchtete! Wäre nur einer vorhanden geweſen, der dies gethan hätte, ſo würde die Verſammlung ſofort eines Donners belehrt und von dem Beſchluſſe, die dem Könige perſönlich ſo theure Formel zu ſtreichen, abgehalten worden ſein. So aber erweckte ſie in dem Könige den natürlichen Verdacht, daß ſie darauf ausgehe, die Erblichkeit der Krone in Frage zu ſtellen, alſo statt des monarchiſchen das republikaniſche

Princip zur Geltung zu bringen: und dies hatte denn wiederum sehr natürlich die Folge, daß sich der König nach einer Rettung aus den Gefahren einer ihm republikanisch entgegentretenden Volksrepräsentation umsah.

Er fand diese Rettung in den Regierungselementen des alten absolutistischen Staates, in der Hierarchie, der Bureaukratie, der Militairherrlichkeit und ganz besonders auch in der Geburtsaristokratie. Indem sich die Krone mit diesen absolutistischen Elementen zur Abwehr der republikanischen auf's innigste verband, mehrten sich die Anzeichen und Kundgebungen der Reaction in einer Weise, daß das bisherige Ableugnen einer solchen Bestrebungsrichtung nicht mehr verfing. Die Reaction stand offen vor aller Welt Augen da; und je entschiedener sie auftrat, desto entschiedener wandte sich zu ihrer Abwehr die Vereinbarungs-Versammlung den Grundsätzen der Linken zu.

So geschah es denn, daß noch im October Grundsätze proclamirt wurden, an deren Durchführung man kaum im März gedacht hatte, als man noch die Gewalt dazu besaß, die jetzt offenbar nicht mehr vorhanden war; und dieses Mißverhältniß des **Willens** der Vereinbarungs-Versammlung zu ihrer **Kraft** war es eben vorzugsweise, was ihren Untergang herbei führen mußte und auch wirklich herbei führte.

Der nächste Plan der reactionären Partei ging dahin, das noch immer aus der Hauptstadt verbannte Gardemilitair wieder nach **Berlin** zu schaffen. Seitdem es durch den Waffenstillstand von Malmoe in Schleswig-Holstein unnöthig geworden war, hatte man es in die um Berlin herum gelegenen kleinen Städte und Ortschaften einquartiert; und dort war es des Winkes zum Einzuge in die Hauptstadt gewärtig. Der in Berlin selbst herrschende Geist erschien aber noch immer viel zu militairfeindlich, als daß man es wagen zu können glaubte, die Truppen so ohne allen Vorwand einrücken zu lassen. Die Männer der Reaction, welche nach ihrem vorzugsweisen Organ, der sogenannten „Kreuzzeitung," gewöhnlich **Kreuzritter** genannt wurden, aber nicht mit den Mitgliedern der eigentlichen Regierungs- oder ministeriellen Partei zu verwechseln sind, machten daher verschiedene Versuche, eine Revolte des Volkes zu veranlassen, blos um der Regierung einen Vorwand zum Hereinziehen der Garden zu geben. Abgesie-

ben davon, daß bei einzelnen kleinen Tumulten erwiesenermaßen Agenten jener Partei als Aufwiegler thätig waren, so ist es auch eine von uns zu verbürgende Thatsache, daß dem schon mehrfach genannten Demagogen Held durch den Präsidenten des Preußenvereins, einen gewissen v. Katte, das Anerbieten einer Summe von 25,000 Thalern gemacht wurde, um seinen noch übrigen Einfluß zur Veranstaltung einer größeren Revolte zu verwenden. Man glaubte nämlich, Held würde sich aus Aerger über das ihm von der eignen Partei angethane Unrecht und aus Rücksicht auf seine derangirten Finanzen leicht zur Annahme jenes Anerbietens verstehen, zumal er wirklich noch, und besonders unter den Maschinenbauern von Berlin, so viel Anhang hatte, um durch seinen bloßen Willen eine nicht unbeträchtliche Revolte bewirken zu können. — Allein Held war denn doch nicht niedrig denkend genug, um sich mit dem Opfer einiger Menschenleben eine gesicherte Existenz zu erkaufen; und so lehnte er denn den Vorschlag kurzweg ab.

Was sich die Kreuzritter hier nicht erkaufen konnten, das sollte ihnen wenige Tage später von der demokratischen Partei geschenkt werden: ein Vorwand zur offenen Feindschaft gegen die Vereinbarungs-Versammlung. Durch den am 30. October gefaßten Beschluß derselben, daß der Adel abgeschafft werden sollte, war der Haß der Kreuzzeitungs-Partei gegen die Versammlung bis zum Fanatismus gesteigert worden; und es bedurfte nur des geringsten außergewöhnlichen Ereignisses, um ihn zum thatsächlichen Ausbruche zu bringen. Da gaben die uns schon bekannten Wiener Vorgänge vom Ende des October der Reaction die Veranlassung zu einem Einschreiten anderer und — wie sich zeigte, — viel sicherer Art:

Der Abgeordnete Waldeck stellte nämlich am 31. October in der Versammlung den Antrag, es solle der König aufgefordert werden, bei der deutschen Centralgewalt schnelle und energische Schritte für das bedrängte Wien zu thun. — Nun war aber einfach zu berechnen, daß Wien, welches bereits seit dem 21. October bestürmt wurde, längst gefallen sein mußte, bevor auch eine bloße Nachricht von Berlin nach Frankfurt a. M., von dort nach Olmütz und von da nach Wien gelangt sein konnte, wie denn auch der Antrag Waldeck's genau an

dem Tage geſtellt und zum Beſchluß erhoben wurde, an welchem Wien von Windiſch-Grätz unrettbar eingenommen worden war.

Der Antrag, der alſo ſelbſt bei dem beſten Willen der Regierung erfolglos bleiben mußte, und von dem es unbegreiflich erſcheint, warum er nicht acht Tage früher eingebracht ward, war nichtsdeſtoweniger der Art, daß das Berliner Volk den lebhafteſten Antheil an ſeinem Schickſale nahm. Denn je nutzloſer er für das Intereſſe Wiens erſchien, deſto mehr hielt man ihn für geeignet, als Demonſtration gegen die Reactionspartei des eignen Landes zu dienen. Deshalb ſuchte ihm das Volk durch eine etwas tumultuariſche Umlagerung des Schauſpielhauſes Nachdruck zu geben. Und obgleich dieſer Act an und für ſich ſo harmlos war, wie die ganze Berliner Bewegung überhaupt, ſo gab er doch den Kreuzrittern eine willkommene Gelegenheit, viel Geſchrei zu erheben über das terroriſtiſche Gebahren der Volksmaſſen gegen die Verſammlung. So verhielt ſich aber mit dieſer Demonſtration des 31. October folgendermaßen:

Auf dem Platze vor dem Schauſpielhauſe waren gegen Abend etwa 3000 Menſchen verſammelt, von denen einige Fahnen, andere Fackeln trugen. Von Waffen ſah man nur die Gewehre der Wache haltenden Bürgerwehr. Ein paar Straßendemokraten, darunter namentlich ein gewiſſer Karbe, der ſogenannte Lindenmüller und Eichler, hielten heftige Reden gegen die Reaction, der man nach der Meinung der Redner mit einem Male ein Ende machen ſollte, ohne daß ſie jedoch dem Volke die Mittel angaben, durch welche dies Ziel zu erreichen war. Auch gegen die Vereinbarungs-Verſammlung wurde peroriert, wobei namentlich der Vorſchlag auftauchte, die Verſammlung nicht eher aus dem Sitzungslocale heraus zu laſſen, als bis ſie die Abſendung eines Hilfsheeres für Wien beſchloſſen habe. — Das Volk ſtimmte — wie gewöhnlich — allen Vorſchlägen blindlings bei; denn es koſtete ja nichts, Ja zu ſchreien, oder die Hände hoch zu heben. Einige Stimmen aber gingen noch etwas weiter, indem ſie vom Aufhenken der Reactionaire ſprachen, wobei denn ein echter Berliner Pummler, mehr aus Witzreißerei als in wirklich henkersluſtiger Abſicht, eine lange Wachsleine emporhob, deren Anblick theils Gelächter, theils wildes Jubelgeſchrei hervorrief. —

In diesen und ähnlichen, meist scherzhaften Scenen bestand das ganze terroristische Gebahren, über welches nachmals so viel scandalirt wurde. Die Vereinbarungs-Versammlung selbst blieb im Innern des Schauspielhauses durchaus unbelästigt und ungestört; und als ein bewaffneter Trupp Arbeiter, ohne eigentlich zu wissen, was er wollte, gegen das Schauspielhaus heranrückte, weil sich in einigen Fabriken die Nachricht verbreitet hatte, es gebe bei der Nationalversammlung Revolution; da wurde er von der Bürgerwehr ohne alles Blutvergießen zurückgedrängt. Die allerdings sehr lebhafte Sitzung ging in der gewöhnlichen Ordnung gegen 11 Uhr Abends zu Ende; und als die Volksvertreter das Local verließen, geschah keinem von ihnen das geringste Leid. Nur daß die Mitglieder der Linken mit Vivats, die der Rechten aber mit Pfeifen und Zischen begrüßt wurden! Um Mitternacht indeß war Berlin wieder so ruhig wie gewöhnlich. —

Die Versammlung hatte den Antrag Waldecks wirklich zum Beschluß erhoben, wenn auch mit etwas veränderter Fassung, indem die an die Regierung gerichtete Aufforderung dahin ging: sie solle bei der Centralgewalt schleunige und energische Schritte thun, damit die in den deutschen Ländern Oestreichs gefährdete Volksfreiheit und die bedrohte Existenz der Reichsversammlung in Wahrheit und mit Erfolg in Schutz genommen und der Frieden wiederhergestellt werde. —

Diese von dem ursprünglichen Antrage abweichende Fassung war offenbar durch den schon erwähnten Umstand bedingt worden, daß eine directe, militärische Unterstützung Wiens jedenfalls zu spät kommen mußte. Indessen hatte die Versammlung doch auch bei dem letzteren Beschlusse sehr Wesentliches vergessen oder übersehen, namentlich daß sie nur eine vereinbarende Corporation war, deren Wollen erst von der Zustimmung der Krone abhing, ferner daß der Beschluß unter allen Umständen unnütz war, weil Preußen gar kein Recht besaß, die deutsche Centralgewalt zu irgend welchen Schritten zu nöthigen. Dies lag höchstens in dem Rechte oder wenigstens doch in der natürlichen Befugniß des deutschen Nationalparlaments, und dann war immer noch die Frage, ob sich der Reichsverweser, ein östreichischer

Prinz, zu einer Demonstration gegen den östreichischen Kaiser verstanden haben würde. Endlich aber kam es vor allen Dingen darauf an, ob sich die östreichische Regierung an irgend eine Vorstellung gekehrt hätte, was ihrem bisherigen Verhalten nach gewiß in keiner Weise zu erwarten war. — Die preußische Regierung ließ es indeß zur Erörterung aller dieser Fragen gar nicht kommen; denn sie legte den Beschluß der Vereinbarungs-Versammlung ohne Weiteres ad acta; und da schon zehn Tage später die contrerevolutionäre Partei ihren letzten und höchsten Trumpf einstach, welcher die Partie zu ihren Gunsten entschied; so fehlte es der Vereinbarungs-Versammlung an Gelegenheit, wieder einmal Nachfrage danach zu halten. Man hatte ihr den Stuhl unter dem Gesäß fortgezogen und ein Schloß vor den Mund gelegt. Sie hatte also Sitz und Stimme verloren. —

Die bisher mitgetheilten Ereignisse bildeten gewissermaßen die Exposition zu der Tragi-Komödie, welche man blos deshalb die preußische Contrerevolution zu nennen genöthigt ist, weil der Schlußact uns die zu Boden geworfene Revolution vorführt.

Daß die Schlingen zur Fesselung dieser letzteren schon seit einigen Tagen geknüpft worden waren, bewiesen die Schritte, welche die Regierung am folgenden Tag that, als die Scene des 31. October den Vorwand zu Maßregeln gegeben hatte, welche vorgeblich die Sicherung der Volksvertretung gegen den Terrorismus der Volksmassen bewecken, in Wahrheit aber die Vereinbarungs-Versammlung von den demokratischen Elementen reinigen und dadurch zum ergebenen Diener der Reactionspolitik machen sollten. Das Ministerium Pfuel, welches trotzdem und alledem wenigstens noch in der Versammlung die Majorität für sich gehabt hatte, also nach constitutionellem Brauche hätte am Ruder bleiben müssen, trat am 1. November unter einem gar zu durchsichtigen Vorwande ab; denn Pfuel gab als Grund seines Rücktritts, um den er — wie er sagte — selbst nachgesucht habe, Rücksichten auf seine geschwächte Gesundheit an, ließ es aber nun wieder gänzlich unmotivirt, warum in diesem Falle auch die übrigen Mitglieder seines Ministeriums, die doch ganz gesunde Männer waren, gleichfalls und gleichzeitig entlassen wurden.

Es lag also auf der Hand, daß es sich bei dem Rücktritte des

Miniſteriums Pinel ganz einfach um einen Wechſel der Regierungspolitik handelte. Daß dieſer Wechſel aber nicht den Principien der Revolution zu Gute kommen ſollte, ergab ſich noch am ſelbigen Tage aus den Vorbereitungen zur Ernennung des neuen Miniſteriums. Der König beauftragte nämlich mit der Bildung eines neuen Cabinets ſeinen natürlichen Oheim, den General Grafen v. Brandenburg, einen natürlichen Sohn König Friedrich Wilhelms II. von der Gräfinn Tönhoff, der trotz dieſer illegitimen Abſtammung als ariſtokratiſch, royaliſtiſch, abſolut-monarchiſch und ſtolz bekannt und dadurch im höchſten Grade unpopulär war. Da er ſich überdies ſchon im April des Revolutionsjahres durch ein feindſeliges Auftreten gegen die revolutionäre Bewegung ausgezeichnet und unter anderm einen Armeebefehl erlaſſen hatte, in welchem die conſtitutionellen Beſtrebungen kurz und gut als verbrecheriſche Wühlereien bezeichnet worden waren; ſo ließ ſich vorausſehen, was ein Miniſterium Brandenburg für die Sache der Revolution zu bedeuten habe.

Die Vereinbarungs-Verſammlung erhob ſich daher gegen die Bildung eines ſolchen Miniſteriums mit der ganzen Kraft des — Wortes. Als der Graf Brandenburg am 1. November dem Präſidenten der Vereinbarungs-Verſammlung mittels eines Schreibens in dürren Worten angezeigt hatte, er ſei vom Könige mit der Bildung eines neuen Miniſteriums beauftragt, weshalb er es der Verſammlung anheimſtelle, ob ſie ihre Sitzungen bis zur vollendeten Bildung ſeines Cabinets ſuspendiren wolle, — erklärte ſich die Verſammlung nicht allein entſchieden gegen jede Vertagung ihrer Sitzungen, ſondern faßte auch ſchon am 2. November den Beſchluß, an den König direct eine Adreſſe folgenden Inhalts zu richten: Seine Majeſtät möge geruhen, den Grafen v. Brandenburg der Miſſion, ein Cabinet zu bilden, zu entheben, da eine Regierung unter ſolchen Auſpicien die Aufregung unzweifelhaft zum Ausbruche ſteigern würde. Der König möge daher dem Lande durch ein volksthümliches Miniſterium eine neue Bürgſchaft dafür geben, daß ſeine Abſichten und die Wünſche des Volkes im Einklange ſtänden. —

Das war aber nun eben nicht der Fall. Die Abſichten der Krone und die Wünſche des Volkes ſtanden im Widerſpruche miteinander;

denn die Krone beabſichtigte eine monarchiſche, und das Volk wünſchte eine demokratiſche Grundlage der Verfaſſung. Die Adreſſe der Vereinbarungs-Verſammlung beruhte alſo auf einer ganz falſchen Vorausſetzung; und darum mußte ſie das Schickſal haben, welches ſie wirklich hatte. — Sie wurde nämlich noch während der Sitzung von 24 dazu beſonders erwählten Mitgliedern dem Könige nach dem Luſtſchloſſe Sansſouci bei Potsdam überbracht und gegen allen conſtitutionellen Brauch ohne Beiſein eines Miniſters überreicht. Der König empfing die Deputation mit ſichtlicher Kälte, da er es natürlich ungemein anmaßend fand, daß ihn die Verſammlung in ſeinem Rechte, die ihn vertretenden Miniſter frei zu wählen, beſchränken wollte. Er gab ihr dies ziemlich unzweideutig zu erkennen; und als er der Deputation nun unwillig den Rücken zukehrte, da rief ihm der Abgeordnete Jacoby aus Königsberg die pathetiſchen Worte nach: „Das iſt das Unglück der Könige, daß ſie die Wahrheit nicht hören wollen!“ — eine Phraſe, für welche ihr Autor vom Volke einen ſilbernen Ehrenbecher erhielt, obgleich ſie in dem vorliegenden Falle eine Lächerlichkeit in ſich ſchloß, weil es ſich in dem Conflicte zwiſchen der Krone und der Vereinbarungs-Verſammlung keineswegs um irgend eine Wahrheit, ſondern um ein ganz poſitives Recht handelte, nämlich um das Recht der Krone, ihre Miniſter frei zu wählen. Da die Vereinbarungs-Verſammlung ſo anmaßend war, in dieſem Falle der Krone jenes Recht ſchmälern zu wollen, — noch dazu ohne den Revolutionskampf zu proclamiren und ſich das Recht dazu durch den Sieg zu erringen; — ſo war der König ſehr wohl berechtigt, der Deputation den Rücken zu kehren; und jene Phraſe lief auf einen bloßen Komödien-Effect hinaus, durch welchen auf das Volk, das ſich ſtets von ſchönen Phraſen blenden läßt, ungleich mehr Eindruck gemacht wurde, als auf den König, der ſeinerſeits ſchweigend das Zimmer verließ, worauf der dienſtthuende Kammerherr der Deputation zur Verabſchiedung verkündete, daß die Antwort des Königs auf die Adreſſe ſchriftlich erfolgen werde.

In der That ging denn auch ſchon am folgenden Tage, nämlich am 3. November, bei der Verſammlung folgende, von keinem Miniſter contraſignirte königliche Antwort ein: Ueberzeugt, daß der Graf

v. Brandenburg der festen Begründung und gedeihlichen Entwickelung der constitutionellen Freiheiten mit Freudigkeit seine Kräfte widmen werde, hoffe der König, daß derselbe sich auch das Vertrauen des Landes erwerbe. Einem andern Minister als einem solchen, von welchem sich Beides erwarten lasse, werde der König niemals die Leitung der Regierung anvertrauen. —

Dies war klar, deutlich und durchaus verständlich. Es hieß ganz einfach: Der König hat das Recht, die Minister nach seinem Gefallen zu ernennen; und dieses Recht werde er sich nicht verkümmern lassen. — Alles war also in der besten constitutionellen Ordnung; die Handlungsweise des Königs entsprach auch durchaus den natürlichen Rechten einer mit dem Volke vereinbarenden Krone; und wenn sich die Versammlung mit den Bevollmächtigten der Letzteren nicht einlassen wollte, so konnte eben aus der ganzen Vereinbarung Nichts werden, und man mußte mit dem Kampfe im November genau da wieder anfangen, wo man im März aufgehört hatte.

Daran dachte freilich Niemand weniger als die Berliner Vereinbarungs-Versammlung; und so stand denn — als die Nachrichten aus Wien bekundeten, daß die Contrerevolution dort einen vollendeten Sieg errungen habe — der Bildung des Ministeriums Brandenburg Nichts mehr im Wege. Sie kam am 8. November zu Stande und führte folgende Männer in das neue, für so große Thaten bestimmte Cabinet ein: Graf v. Brandenburg (Präsident und Aeußeres), Freiherr Otto v. Manteuffel (Inneres), General v. Strotha (Krieg), Kühne (Finanzen), v. Pommer-Esche (Handel), v. Ladenberg (Cultus) und Pintelen (Justiz); wobei nicht unerwähnt bleiben mag, daß der Volkswitz aus der Zusammenstellung der Namen Brandenburg, Strotha, Manteuffel, Ladenberg, Pommer-Esche und Pintelen mittels Zusammenreihung der Endbuchstaben das Wort Galgen bildete und damit auf ein Schicksal anspielte, von dem freilich thatsächlich kein contrerevolutionäres Ministerium jemals mehr entfernt war, als dies sogenannte Galgen-Ministerium.

Zwar waren die meisten jener Männer unbedeutende Persönlichkeiten, deren Ernennung nur in so fern bezeichnend war, als sie sämtlich der streng reactionären Partei angehörten; — allein zwei unter ihnen

hatten denn doch eine Bedeutung, die man späterhin leider auch über Preußen hinaus durch ganz Deutschland empfinden mußte. Diese waren: der Chef des neuen Miniſteriums Graf v. Brandenburg als ausgeprägter Repräſentant des contrerevolutionären Princips, und ſodann der Miniſter des Innern Freiherr v. Manteuffel, welcher, als die Seele des Cabinets erſcheinend, die contrerevolutionäre Thatkraft darſtellte. Wie gewaltig dieſe Letztere aber war, zeigte ſich ſogleich darin, daß das neue Miniſterium auch keinen Augenblick ſäumte, den von der contrerevolutionären Partei beſchloſſenen Schlag auszuführen.

Fünfunddreißigſtes Kapitel.

Die preußiſche Contrerevolution.

Es war am Vormittage des 9. November, als vier der neuen Miniſter, nämlich Brandenburg, Manteuffel, Strotha und Ladenberg, vor der im Schauſpielhauſe ſitzenden Verſammlung erſchienen, um ihr eine vom vorigen Tage datirte königliche Cabinetsordre vorzuleſen. Dieſe Cabinetsordre enthielt zunächſt die Betrauung der neuen Miniſter mit den genannten Portefeuilles und ſodann eine folgendermaßen motivirte Verlegung, reſp. Vertagung der zur Vereinbarung der Verfaſſung berufenen Verſammlung.

Die verſchiedenen, einzeln aufgezählten Attentate des Berliner Volkes gegen die Verſammlung, unter denen die Vorgänge des 31. October alles Dageweſene überſtiegen, hätten nur zu deutlich bewieſen, wie die Verſammlung der Freiheit entbehre, und wie ihre Mitglieder in Berlin nicht denjenigen Schutz finden könnten, der erforderlich ſei, um ihre Berathungen vor dem Scheine der Einſchüchterung zu bewahren. Die Erfüllung des königlichen, vom Lande getheilten Wunſches, daß die Verfaſſung möglichſt bald vollendet

werde, könne unter solchen Umständen nicht erfolgen und dürfe auch nicht abhängig gemacht werden von den Maßregeln, welche erforderlich seien, um die Ruhe und Ordnung in der Hauptstadt wiederherzustellen. Der König finde sich daher bewogen, den Sitz der Versammlung von Berlin nach Brandenburg zu verlegen, wo die Verhandlungen am 27. November beginnen würden. Bis dahin werde die Versammlung vertagt und aufgefordert ihre Berathungen sofort abzubrechen. —

Nach Verlesung dieser königlichen Cabinetsordre erklärte der Graf v. Brandenburg die Sitzungen der Versammlung für geschlossen. Der Präsident derselben, v. Unruh, protestirte jedoch sofort dagegen, indem er sich weigerte, den Schluß der Sitzung auszusprechen. Hierauf begnügte sich der Graf Brandenburg für's erste mit der Erklärung, daß jede Fortsetzung der Verhandlungen vor dem 27. November ungesetzlich sei, und verließ mit den übrigen Ministern den Saal. Die Rechte der Versammlung folgte diesem Beispiele; das Centrum aber und die Linke blieben in der Stärke von 200 Mitgliedern, also in beschlußfähiger Zahl zurück.

Die Cabinetsordre vom 8. November war der Fehdehandschuh, den die Krone der Volksvertretung hinwarf zum Zeichen, daß jetzt die Fortsetzung des im März unterbrochenen Revolutionskampfes zu beginnen habe. — Um dies klar und deutlich einzusehen, müssen wir uns den Boden betrachten, auf dem die beiden Factoren der Staatsgewalt standen, und dabei wird sich denn zunächst die böse Frucht der Nachlässigkeit zeigen, welche die Volksvertretung dadurch begangen, daß sie sich den Charakter und die Function einer Vereinbarungs-Versammlung hatte beilegen lassen.

Wir berufen uns dabei im Allgemeinen auf das, was wir schon bei früheren Gelegenheiten über das Unzweckmäßige, Gefährliche, ja Widersinnige des Vereinbarungsprincips auseinander gesetzt haben. Hier kommt zunächst noch die Frage hinzu: ob es sich aus dem Vereinbarungsprincipe selbst rechtfertigen läßt, daß eine Regierung die zur Vereinbarung einer Verfassung berufene Versammlung einseitig versetzt, vertagt oder auflöst. — Diese Frage aber müssen wir unbedingt verneinen. Denn wenn eine Krone die absolute Gewalt verloren hat,

ohne noch die constitutionelle, welche ihr erst durch die vereinbarte Verfassung gegeben werden kann, erhalten zu haben; so befindet sie sich dem Volke und seiner Vertretung gegenüber außer allen positiven Rechten. Beide Parteien stehen vielmehr in dem gegenseitigen Verhältnisse zweier Personen, welche einen Contract abschließen wollen, und von denen naturgemäß keine die ausschließliche Befugniß hat, über die Zeit und den Ort des Contrahirens, so wie über die Wahl der Bevollmächtigten der andern einseitig zu bestimmen. — Hiermit glauben wir, ist es außer allem Zweifel gestellt, daß eine zur Vereinbarung der Verfassung berufene Volksvertretung rechtlich weder versetzt, noch vertagt, noch aufgelöst werden kann; eben so wie eine solche Volksvertretung auch kein vernünftiges Recht hat, die Minister als Bevollmächtigte der Krone zum Rücktritt zu zwingen, oder über den Ort und die Zeit der Verfassungsvereinbarung einseitige Verfügungen zu treffen. Es muß eben Alles vereinbart werden. — Fragt man nun aber, was denn geschehen solle, wenn die Vereinbarung nicht zu Stande kommt, weil sich die beiden Parteien über wesentliche Punkte nicht einigen können; so antworten wir, daß es in einem solchen Falle — da der Staat doch ganz ohne Verfassung, d. h. im Zustande der Anarchie nicht fortbestehen kann oder soll! — nur zwei Möglichkeiten giebt: Entweder die Krone macht sich auf revolutionärem Wege zum absoluten Herrn über das Volk und octroyirt ihm die Verfassung, oder das Volk macht sich auf revolutionärem Wege zum absoluten Herrn über die Krone und octroyirt ihr die Verfassung. —

Betrachten wir nunmehr die Cabinetsordre vom 8. November genauer, so werden wir erkennen, daß die Krone in ihrem vollsten Rechte war, das Ministerium Brandenburg zu ernennen; daß sie aber kein Recht hatte, durch das Ministerium die Vereinbarungs-Versammlung vertagen und versetzen zu lassen. Und wenn der Ministerpräsident erklärte, daß jede Fortsetzung der Verhandlungen dieser Versammlung ungesetzlich sei, so war dies schon um deswillen ein Unsinn, weil es über die Befugnisse der Versammlung gar kein positives Gesetz gab. — Es wäre also der Krone, wenn sie auf dem Boden des factisch bestehenden Rechts, d. h. der Vereinbarung bleiben wollte, blos anzurathen gewesen, daß sie ihren Wunsch, die Versammlung nach Branden-

burg verlegt zu haben, als Verschlag dieselbe Berathung und Beschlußfassung hätte verlegen lassen. —

Freilich würde ein solcher Verschlag von der Versammlung muthmaßlich abgelehnt worden sein, und zwar aus folgenden Gründen: Allerdings waren die von der Regierung angeführten Motive in so weit richtig, als die Versammlung in Berlin unter den Druck des Volkes gerathen und also unfrei werden konnte, wenn das Volk wirklich darauf ausgegangen wäre, die Versammlung zu tyrannisiren. Allein ganz abgesehen davon, daß eine solche Tyrannei in Wahrheit noch nicht ausgeübt worden war und auch voraussichtlich nicht ausgeübt worden wäre: so ließ sich noch nicht absehen, welchen Schaden die Krone davon hatte, wenn die Versammlung wirklich unter dem Einflusse des Volkes stand. Es blieb doch am Ende nur ihre eigne Sache, ob sie frei sein wollte oder nicht. Denn da die Krone als der andere Contrahent das Recht hatte, auf die Beschlüsse der Versammlung nicht einzugehen, so konnte es ihr ganz gleichgültig sein, auf welche Weise diese Beschlüsse zu Stande kamen, ob aus freier Ueberzeugung oder aus Furcht. — Etwas ganz Anderes wäre es gewesen, wenn die Krone gesagt hätte: sie selbst wisse sich in Berlin nicht frei genug, um dort vereinbaren zu können. Alsdann hätte man sich — wenn man bei dem Vereinbarungsprincip verharren wollte — über ein anderes Domicil verständigen, oder das Geschäft durch Gesandte abmachen lassen müssen.

Aber eben aus diesem Umstande, daß der eine Contrahent seine eigne Unfreiheit mit Fug und Recht behaupten und gegen ein bestimmtes Domicil geltend machen konnte, ergab sich zugleich die Berechtigung der Versammlung, ihre Uebersiedlung nach Brandenburg zu verweigern. Denn in dieser kleinen Stadt, welche der Mittelpunkt der Reaction war und keine Volksklubs aufzuweisen hatte, die der Versammlung als Schutz dienen konnten, wäre dieselbe in der That gewesen, ihre Beschlüsse unter dem Zwange der mit Bajonnetten umgebenen andern Contrahenten fassen zu müssen. Dort in Brandenburg wäre die Versammlung also widerrechtlich, weil wider Willen unfrei gewesen, nicht in Berlin. —

Indem nun aber die Regierung über das von ihr gewünschte

neue Domicil der Versammlung einen Vorschlag machte, sondern einen Befehl zugehen ließ, wenn sie keine in dem Vereinbarungsprincip wurzelnde Berathung hatte, erhielt dieser Schritt den Charakter eines dem Volke hingeworfenen Fehdehandschuhes. Er sagte ganz einfach: „Bei mir ist beschlossen, daß ich in Berlin nicht weiter contrahire, sondern nur noch in Brandenburg. Ich befehle Euch, dorthin zu kommen. Wollt Ihr nicht, so werden wir sehen, was daraus geschieht.“ —

Um nun zu beurtheilen, welche Bedeutung diese durch eine Thatsache gestützte Sprache hatte, müssen wir uns die Vorgänge des 18 und 19 März zurückrufen. Wir wissen von diesen Vorgängen her, daß die Beendigung des Berliner Straßenkampfes an dem letzteren Tage die Folge eines gegenseitigen Uebereinkommens war und also den Charakter eines Waffenstillstandes hatte. Dieser Waffenstillstand sollte zufolge der Verhandlungen und Beschlüsse des vereinigten Landtags, die von der Krone genehmigt worden waren, in dem Friedensschlusse einer Verfassung bestehen, welcher Friedensschluß auf dem Wege der Vereinbarung zwischen Krone und Volksvertretung zu Stande gebracht werden sollte. Ehe dies indeß geschehen war, erklärte die Krone, daß sie in der bisherigen Weise nicht weiter contrahiren werde, sondern andere Bedingungen stelle, unter denen der Waffenstillstand fortdauern solle. Somit blieb der Volksvertretung nur die Wahl entweder die neuen Bedingungen anzunehmen und also nach Brandenburg zu gehen, oder die Bedingungen zu verwerfen und somit den Waffenstillstand für aufgehoben zu erklären, was gleichbedeutend wurde mit der Wiederaufnahme des Kampfes da, wo er am 18 März unterbrochen worden war.

Und welchen Weg schlug nun die Versammlung im Schauspielhause ein? Erklärte sie sich bereit, dem Willen der Krone sich zu fügen und nach Brandenburg überzusiedeln? — Nur die reactionäre Rechte that dies, indem sie unmittelbar nach der Bekanntmachung des königlichen Cabinetsbefehls den Sitzungssaal verließ. — Nahm die übrige, noch beschlußfähige, also die Alles competente Versammlung den hingeworfenen Fehdehandschuh auf, indem sie die Fortsetzung des Revolutionskampfes proclamirte und die Feindseligkeiten gleich dadurch er-

könnte, daß sie in den verhandelnden vier Ministern die einflußreichsten Leiter der feindlichen Partei arretirte? — Auch nicht' denn es fehlte dann der Versammlung an Muth und hinreichender politischer Einsicht; zum Beweise dessen sich auch nicht eine einzige Stimme aus ihrer Mitte mit einem Antrage darauf erhob. — Was that also die Versammlung denn? Das Lächerlichste, was sich nur irgend denken läßt: Sie stellte sich auf den Standpunkt eines positiven Rechts, welches noch gar nicht existirte, und vergeudete ihre Zeit mit wahrhaft naiven Erörterungen über die Frage, ob die Regierung in ihrer Handlungsweise nach constitutionellem Brauche berechtigt sei oder nicht. Als endlich die Vernunft so weit gesiegt hatte, daß man nicht mehr nach constitutionellen Rechten fragte, wo noch keine Constitution verhanden war, sondern daß man der Krone jenes Recht einfach aus den Consequenzen des Vereinbarungsprincips heraus absprach; — siehe, da verfiel man sogleich wieder in eine neue und noch gefährlichere Rechtsträumerei. —

Es handelte sich um die Mittel zum Widerstande gegen die von der Regierung ausgeübte Gewalt; und hierbei zeigte sich die Versammlung von der Marotte besessen, auf dem Boden eines gar nicht bestehenden Gesetzes zu bleiben, d. h. nicht thatsächlichen Widerstand zu leisten, was freilich das beste Mittel war, die eigne Haut zu schonen und sich doch durch ein wohlfeiles Martyrthum eine sichere Popularität zu erwerben! — Von diesem Standpunkte aus machte man denn auf den Antrag des Präsidenten der Versammlung, des schon genannten Gerichtsraths v. Unruh, die närrische Erfindung des passiven Widerstandes, indem man auf die Darlegung des Sachverhalts, welchen Unruh eben wie ein Jurist, nicht aber wie ein Politiker auffaßte, am 10. November folgenden Beschluß faßte: Die Versammlung sei entschlossen und fordere das Volk zu demselben Verhalten auf: festzuhalten an seinen Freiheiten, aber auch keinen Augenblick den Boden des Gesetzes zu verlassen, da die ruhige und entschlossene Haltung eines mit Ernst und Mäßigung nach Freiheit ringenden Volkes mit Gottes Hilfe den Sieg sichern werde.

Die Versammlung und das Volk sollten sich sehr bald überzeugen, wie falsch die Voraussetzung dieses Beschlusses war. Da sie aber ihre

Sache, die Hände im Schoß haltend, dem lieben Gott anheimgestellt hatten, so durften sie sich nicht beklagen, als sich der liebe Gott diesmal für die Regierung entschied. — Hatte dieselbe doch viel politischer, folgerichtiger und entschiedener gehandelt!

Indem die Regierung nämlich den ganzen Sachverhalt richtig erfaßte, mußte sie zu dem Entschlusse kommen, den am 19. März unterbrochenen Kampf jetzt fortzusetzen, zu welchem Ende sie die Truppen, die am 19. März Berlin geräumt hatten, mit Aug und Recht wieder einrücken lassen konnte. — Es fragte sich nur, ob das Volk dies Einrücken ruhig dulden oder geschehen lassen würde.

In der ersten Zeit, als sich bei der Ernennung des Grafen Brandenburg zum Chef eines neu zu bildenden Cabinets in der Berliner Bevölkerung ein revolutionärer Geist zeigte, mußte man glauben, das Volk würde dem Einrücken der Truppen nach dem Vorbilde Wiens einen energischen Widerstand entgegen setzen. In diesem Glauben geschah es sogar, daß der mehrfach genannte Volksleiter Held trotz des Mißcredits, in welchem er stand, mittels eines Placats auf die Nothwendigkeit hinwies, daß sich die Hauptstadt auf mehre Tage verproviantire, um durch eine Cernirung nicht gleich anfangs in Noth zu gerathen. Allein wie wenig das Volk zu einem wirklichen Widerstande entschlossen war, geht wohl am klarsten aus dem Schicksale hervor, dem diese Verproviantirungs-Idee verfiel: Ein gewisser Dr. Cohnfeldt, der unter dem Namen „Buddelmeier" burleske Flugschriften im Berliner Jargon herausgab und den genannten Demagogen im Interesse der Reaction schon von je her mittels solcher Flugblätter theils dem Hasse, theils dem Spotte preiszugeben versucht hatte, persiflirte jenen Vorschlag durch ein Blatt, welches die Ueberschrift führte: „Berlin, verproviantire Dir, Dein großer Held hat Hunger!" — und da dies bei dem Berliner Janhagel um so mächtiger zündete, als der Gegenstand der Persiflage beim größten Theile des Volkes discreditirt war; so wurde mit dem Urheber der Idee auch die Idee selbst durch den Spott hingerichtet, einen Spott, von dessen wunderbarer Nachhaltigkeit man sich einen Begriff machen mag, wenn man erfährt, daß die Person, die ihm verfallen war, noch elf Jahre später von dem einen oder dem andern Berliner, der

sich aber sie lustig machen wollte, mit jenem Ausspruche begrüßt wurde. —

Wir erwähnen diese Thatsache abgesehen von andern Gründen auch deshalb, um zu zeigen, wie sehr sich die Männer, welche auf einen Kampf zur Bewältigung der Contrerevolution rechneten, in der Gesinnung und dem Muthe des Berliner Volkes täuschten. Daß es ihm aber an diesen beiden Eigenschaften so sehr fehlte, wie die Vorgänge der nächsten Tage es zeigten, hätte damals freilich Niemand gedacht.

Der 10 November, der Geburtstag der vier deutschen Arbeiterheiden Luther, Schiller, Scharnhorn und Robert Blum, von denen der Letztere am Tage zuvor in der Brigittenau zu Wien erschossen worden war, sollte der Tag werden, an welchem die preußische Contrerevolution ihren entscheidenden Schlag führte. Am Vormittage dieses Tages hatte der Commandeur der Berliner Bürgerwehr, Rimpler, seines Zeichens ein Kaufmann und ein für den so wichtigen Posten total unfähiger Mensch, von dem Ministerium Brandenburg die Weisung erhalten, den Mitgliedern der Vereinbarungs-Versammlung, welche gegen die Octroi des Königs ihre Verhandlungen fortsetzten, den Eintritt in den Sitzungssaal zu verwehren. Diese Weisung war jedenfalls nur pro forma ergangen, da das Ministerium klug genug war, schon des proclamirten passiven Widerstandes wegen einen Erfolg gar nicht voraussetzen. — Zwar würde Rimpler wohl gewiß keinen Anstand genommen haben, ohne Weiteres zu gehorchen; allein die Officiere der Bürgerwehr erklärten ihm auf sein Befragen: daß sie und ihre Mannschaften nicht Soldaten der Regierung, sondern ganz im Gegentheile Schutzwachen der Volksvertretung seien, alle weit entfernt, die Versammlung zu hindern, vielmehr unter ihren Schutz nehmen würden.

So wurde denn das Ansinnen des Ministeriums kurzweg zurückgewiesen. Aber darauf hatte Rimpler ja dies gewartet, um sagen zu können: Die Bürgerwehr verweigere es, dem Gesetze Gehorsam zu verschaffen; und es bleibe daher zur Wiederherstellung der verletzten gesetzlichen Ordnung Nichts übrig, als — die Truppen der Berliner Garnison wieder einrücken zu lassen.

Da erfolgte denn am Nachmittage des 10. November, unter dem

Vorantritte des Generals v. Wrangel, durch das Halle'sche Thor der Einzug des 15,000 Mann starken Gardecorps mit klingendem Spiel, sonst aber so ruhig, friedlich und ungestört, als ob die Truppen von einem Exercitium von den Thoren zurückkehrten. Einiges Volk marschirte den Colonnen, welche ihren Weg durch die Friedrich- und die Mohrenstraße nahmen, begleitend zur Seite und erfreute sich an der schönen Janitscharmusik, die man so lange nicht gehört hatte. Auf den Gesichtern der Soldaten aber und besonders der Officiere konnte der aufmerksame Beobachter den Ausdruck der Verwunderung wahrnehmen darüber, daß der Einzug so gar friedlich von statten ging; denn auf einigen Widerstand, auf ein paar Barrikaden, auf mehre Flintenschüsse oder auf sonst eine kleine feindliche Demonstration waren die Truppen doch wenigstens gefaßt gewesen. Jetzt aber wurden sie in der Stadt, die sie mit Blut erkauft verlassen hatten, wie alte heimkehrende Bekannte aufgenommen; und es fehlte wenig, so hätte man sie noch überdies mit Jubel begrüßt, weil sie so gar tapfer für die deutschen Revolutionairs in Schleswig-Holstein gekämpft hatten! —

Ein Theil der einziehenden Regimenter placirte sich auf dem sogenannten Gensdarmenmarkt, in dessen Mitte das Schauspielhaus steht. Dort hielt die Vereinbarungs-Versammlung noch Sitzung, debattirte aber nicht, sondern wartete schweigend und ruhig ab, was mit ihr geschehen würde. Sie fühlte sich einigermaßen sicher unter dem Schutze der Bürgerwehr, welche das Gebäude von allen Seiten umgab. Denn es war nicht wohl anzunehmen, daß das Militair, ohne selbst angegriffen zu werden, diese so friedliche Schutzwache, welche nur den passiven Widerstand repräsentirte, mit den Waffen vertreiben werde. Da sich nun auch die unbewaffnete Volksmasse, welche sich, etwa 30,000 Mann zählend, auf dem Platze umher trieb, durchaus ruhig verhielt und keinen andern Trieb zu haben schien, als die sprichwörtlich gewordene Berliner Neugierde zu befriedigen, so legten die Soldaten, deren Colonnen einen weiten Kreis um Bürgerwehr und Schauspielhaus bildeten, endlich ihre Gewehre zusammen und machten es sich so bequem, als wollten sie auf dem Platze ein Bivouac errichten. Die Versammlung benutzte die Zeit, um neben

ihre Umzingelung mit Truppen friedlich — zu protestiren. — Der passive Widerstand beginnt sich also in seiner höchsten und schönsten Blüthe. —

Leider hatte man — als man die Gründung dieser seltsamen Waffe des neuzeitigen Revolutionskampfes gemacht, — ein ihr sehr feindseliges Moment übersehen; die Langweile nämlich, und diese auf so vielen Gebieten des menschlichen Lebens vernichtend wirkende Feindinn sollte denn auch den Nimbus des passiven Widerstandes gleich bei seiner ersten praktischen Anwendung zerstören.

Schon nach Verlauf von zwei Stunden empfand die Bürgerwehr, daß die Zeit sehr lang werden könne, wenn man keine Beschäftigung habe und überhaupt nicht wisse, was man thun solle. Da sie nachgerade überzeugt war, daß es zu einem Kampfe doch nicht kommen werde, schon aus dem einfachen Grunde, weil sie es dazu nicht kommen lassen werde; so wurde Rimpler von ihren Offizieren aufgefordert, bei Wrangel anzufragen: was denn eigentlich aus der Sache werden solle. — Wrangel hatte gerade den Versuch gemacht, die Versammlung im Schauspielhause zur friedlichen Aufhebung ihrer Sitzung zu bewegen, indem er ihr eine Botschaft folgenden Inhalts ingrossirt hatte: Da sein Herr, der König die Nationalversammlung vertagt habe, so könne er eine solche nicht mehr, sondern sehe in ihr nur noch Abgeordnete, die in einem Gebäude der Stadt widerrechtliche und aufrührerische Debatten führten; weshalb er denn auch das Haus so lange besetzt halten werde, bis sich alle Abgeordnete daraus entfernt hätten. — Die Versammlung hatte hierauf beschlossen, trotz dieser widerrechtlichen Aufforderung und Drohung auf ihren Sitzen auszuharren; und Wrangel ermahnte daher eben seine Soldaten, es sich möglichst bequem zu machen, da der Spaß wohl bis Abend dauern werde, — als sich dem hoch zu Roß sitzenden General der Bürgerwehr-Commandeur Rimpler bescheidentlich zu Fuß näherte, um ihn ergebenst zu fragen, was denn der Zweck seines Verweilens vor dem Schauspielhause sei. Als er die Antwort erhalten, es habe den Zweck, der Komödie ein Ende zu machen, vermaß er sich hoch und theuer: die Bürgerwehr als Schutzwache der Nationalversammlung werde ihren Posten nicht verlassen, und müsse sie auch acht Tage hier stehen bleiben, worauf

Wrangel entgegnete: dann würden seine Soldaten auch noch am neunten Tage da sein. —

Unter solchen kleinlichen und lächerlichen Verzögern kam der Abend heran und mit ihm die Krise. Die Volksmasse fand es langweilig, das gar Nichts zum Ansehen und Anderen passirte, und verzog sich. Die Bürgerwehr fand es langweilig, im Ertragen der Abendkühle mit den darin viel geübteren und dagegen auch mehr geschützten Soldaten zu wetteifern; und so marschirte denn eine Compagnie nach der andern ab. Die Abgeordneten im Schauspielhause fanden es langweilig, auf ihren Sitzen Hunger und Durst auszuhalten; und da sie sich nicht verproviantirt hatten, also am Ende doch einmal nach Hause gehen mußten, so gingen sie lieber gleich denselben Abend. — Als die Sachen so weit gediehen waren, ließ Wrangel das Schauspielhaus von einem Bataillon besetzen, von einem andern die Wachen der Stadt beziehen und die übrigen in ihre Quartiere abmarschiren. Er hatte seine Mission vollständig erfüllt.

Es gab Leute in Berlin, welche von der folgenden Nacht erwarteten, sie werde für die eingezogenen Truppen, welche die preußische Volksvertretung in Boden gestampft hatten, zu einer Art sicilianischer Vesper werden; allein die aufgehende Sonne des 11. November begrüßte eine friedlich den Betten entsteigende Stadt und vermißte von den Wrangel'schen Kriegern nicht einen einzigen Mann. — Als die Abgeordneten sich zur gewöhnlichen Sitzungszeit wieder vor dem Schauspielhause einfanden, fanden sie die Thüren verschlossen; und die aufgestellten Wachen bedeuteten sie, daß — die Komödie vorbei sei. —

Man sieht, das contrerevolutionäre Ministerium hatte das leichteste Spiel von der Welt gehabt, um seinen Hauptzweck zu erreichen; und was ihm noch zu thun übrig blieb, um das Werk der Contrerevolution zu vollenden, das konnte mit wenigen Decreten und einer Handvoll Soldaten abgemacht werden. Die Abgeordneten-Versammlung war allerdings aufgehoben worden; allein da sie in ihrem passiven Widerstand so verstarrt war, um sich erst in alle Winde zerstreuen und zersprengen zu lassen, bevor sie auf ihre Sitzungen, Debatten und Beschlüsse verzichtete, so glaubte das Ministerium, eine solche gründ-

liche Zersprengung der etwa noch 200 Mitglieder starken Versammlung unter allen Umständen bewirken zu müssen.

Die Abgeordneten hatten sich am 11. November, als sie das Schauspielhaus verschlossen gefunden, nach dem Schützenhause begeben, wo sie, von einigen demokratisch gesinnten Compagnieen Bürgerwehr beschützt, fortfuhren, über die Ungerechtigkeit und Rechtswidrigkeit des gegen sie verübten Attentats zu schwatzen. — Die Regierung beantwortete diese Farce noch an demselben Tage mit einer Cabinetsordre, durch welche die Bürgerwehr für aufgelöst erklärt wurde, weil sie — wie es hieß — die ungesetzlichen Zusammenkünfte des in Berlin gebliebenen Theils der Nationalversammlung nicht nur nicht gehindert, sondern sogar in Schutz genommen habe. — Um die Ausführung dieser Cabinetsordre zu erleichtern und überhaupt der Regierung in ihren weiteren Schritten freien Spielraum zu verschaffen, erfolgte am 12. November die Verhängung des Belagerungszustandes über Berlin und dessen weimeiligen Umkreis, dem zufolge der mit der Handhabung der Militair-Dictatur betraute General v. Wrangel sogleich diejenigen Verordnungen erließ, welche für einen solchen abnormen Zustand nachgerade Norm geworden sind. Sie lauteten für den Berliner Belagerungszustand, der sich bis tief in's folgende Jahr hinein erstreckte, dahin:

Die aufgelöst'e Bürgerwehr hat sofort ihre Waffen abzuliefern. Alle Clubbs und Vereine zu politischen Zwecken sind geschlossen. Alle Versammlungen unter freiem Himmel werden verboten. Alles Tragen und Führen von Waffen ist untersagt. Journale, Placate und Anschriften dürfen nur mit polizeilicher Erlaubniß verbreitet werden. Die Stadt Berlin haftet für allen Schaden, der bei Unterdrückung eines offenen Widerstandes verursacht wird. Ein Standrecht hat über den Ungehorsam gegen diese Maßregeln zu richten. —

Hiermit lag die Berliner Revolution gefesselt in den Füßen eines Ministeriums, welchem man bald nachher den Beinamen des Ministeriums der rettenden Thaten gab, weil man zehn Jahre lang wähnte, daß durch seine eben so blutlose wie siegreiche Contrerevolution der Staat gerettet worden sei. —

Sechsunddreißigſtes Capitel.

Die Steuerverweigerung und die rettenden Thaten.

Durch die Verhängung des Belagerungszuſtandes über Berlin in Verbindung mit der gewaltſamen Aufhebung der Vereinbarungs-Verſammlung von ihrem bisherigen Sitze war die preußiſche Contrerevolution vollendet; und es gab daher nun's erſte kein anderes öffentliches Recht, als das der Bajonnete, welche von dem Miniſterium Brandenburg durch den General Wrangel commandirt wurden. Nichtsdeſtoweniger beharrte die Volksvertretung in ihrer liberalen Majorität noch immer auf demjenigen Standpunkte, den ſie den Rechtsboden nannte. Hieraus aber mußten ſich für die Manifeſtationen ergeben, durch welche ſie eben ſo lächerlich wurde, wie es die Regierung geweſen wäre, wenn ſie im März nach dem Abzuge der Truppen von dem durch den Straßenkampf verletzten Gebiete geſprochen und die Märzkämpfer für Hochverräther erklärt hätte. —

Dies zeigte ſich denn auch ſogleich an den erſten jener Manifeſtationen: Am 13. November verfaßte nämlich die Verſammlung im Schützenhauſe eine Denkſchrift, in welcher ſie die Maßnahmen des Miniſteriums Brandenburg ſeit dem 8. November als ein Attentat gegen die Verfaſſung, mithin als Hochverrath bezeichnete. Dieſe Denkſchrift ſandte der Präſident v. Unruh Namens der Verſammlung dem Oberſtaatsanwalt Zethe zu mit dem Erſuchen, ſeine Pflicht zu thun, nämlich dem verantwortlichen Miniſterium wegen Hochverrath den Proceß zu machen. Der Oberſtaatsanwalt ſah ſich indeß auch bei dem beſten Willen außer Stande, dieſem Antrage zu willfahren. Denn ganz abgeſehen davon, daß man Jemanden, der über die geſammte bewaffnete Macht verfügt, nicht ſo ohne Weiteres auf die Anklagebank bringen kann; ganz abgeſehen davon, daß die Beurtheilung

der Frage: ob überhaupt ein öffentlich zu verfolgendes Verbrechen vorlag oder nicht, ausschließlich der Staatsanwaltschaft zustand, diese aber sich hierbei schwerlich zu Gunsten einer besiegten Partei gegen eine siegende ausgesprochen haben würde; so fehlte es auch der von der Versammlung gewünschten Procedur an jedem Rechtsfundamente: Erstens gab es nämlich noch gar kein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister; und zweitens gab es noch gar keine Verfassung, mithin auch kein Attentat gegen eine solche. Die Staatsanwaltschaft hätte sich also bei einem Vorgehen gegen das Ministerium nur auf den Boden der Revolution stellen und das Volk zum Kampfe aufrufen können, was offenbar nicht ihres Amtes war, und wozu sie gewiß um so weniger Lust haben konnte, als es ja sogar der Versammlung, die doch den nächsten Beruf dazu hatte, an Muth oder Willen dazu fehlte. —

Die Geschichte mit der Denkschrift vom 13. November war also ein reines Kinderspiel gewesen. Da sich aber von dem ähnlichen Festhalten der Versammlung an den Grundsätzen des passiven Widerstandes die Wiederholung solcher Kinderspiele erwarten ließ, und die Regierung mehr zu thun hatte, als sich darauf einzulassen; so faßte sie endlich den Entschluß, der Versammlung als solcher selbst ein Ende zu machen, wobei ihr das durch den Belagerungszustand erlassene Verbot aller Clubbs, Vereine und Versammlungen zu politischen Zwecken vortrefflich zu statten kam.

Als das Schützenhaus am Abend des 13. November von einer Compagnie Soldaten besetzt worden war, versammelten sich die Mitglieder der Volksvertretung, deren Zahl bei jedem Umzuge durch den Abfall Einzelner immer mehr zusammenschrumpfte, am Morgen des 14. November im Sitzungssaale des Cölnischen Rathhauses, vielleicht mehr in der bloßen Absicht, zusammen zu sein, als um irgend Etwas zu beschließen, da das Arsenal der Waffen des passiven Widerstandes längst erschöpft war. Allein die Regierung wollte ja auch das bloße Zusammensein dieser Volksvertretung nicht mehr dulden. Kaum war daher die Sitzung durch den Präsidenten v. Unruh eröffnet worden, als an der Spitze von 30 Grenadieren ein Officier erschien und den Präsidenten aufforderte, die „ungesetzliche" Zusammenkunft zu be-

endigen. Da ſich derſelbe weigerte, den Schluß der Sitzung auszuſprechen, ſo forderte der Officier die Mitglieder auf, den Saal zu verlaſſen. Allein dieſe blieben ſtumm und regungslos wie ſteinerne Bildſäulen auf ihren Plätzen ſitzen. Schon erwartete man daher, daß der Officier den Saal mit gefällten Gewehren durchſtürmen und ſo die Volksvertreter entweder in die Flucht treiben oder durchbohren laſſen werde, wie dies einſt Bonaparte am 19. Brumaire mit dem Rathe der Fünfhundert gethan. Jedoch der Officier faßte die ganze Scene mehr humoriſtiſch als hiſtoriſch auf und kam dadurch auf folgenden Ausweg: Er forderte den Präſidenten v. Unruh auf, ſeinen Sitz zu verlaſſen und ſich zu entfernen. Als nun der Vater des paſſiven Widerſtandes erklärte: daß ihn nur die Gewalt von ſeinem Seſſel und aus dem Saale bringen könne, winkte der Officier vier Soldaten herbei, ließ ſie die Gewehre ihren Kameraden geben und befahl ihnen, den Präſidentenſtuhl ſamt dem Daraufſitzenden aus dem Saale und aus dem Hauſe zu tragen. Und ſo geſchah es! Der Seſſel mit dem ruhig darauf ſitzenden v. Unruh wurde von den vier Soldaten erfaßt und hinweg bis auf die Straße getragen; — ein pittoreskes Bild von der Ueberwältigung des paſſiven Widerſtandes! — Als die Mitglieder der Verſammlung auf ſolche Weiſe ihren Präſidenten entführt ſahen, verließen ſie den Saal ohne Weiteres, indem ſie ihr conſtitutionelles Gewiſſen mit der Thatſache beruhigten, daß eine Verſammlung ohne Präſidenten nicht debattiren kann, und mit dem Brauche, nach welchem eine Verſammlung geſchloſſen iſt, ſobald der Präſident ſich entfernt hat. — Nachdem dies geſchehen, verſchloß der Officier den Sitzungsſaal; und ſo war die zur Vereinbarung der Verfaſſung berufene Verſammlung auch aus ihrem dritten Sitzungslocale vertrieben. —

Hätte man nun nicht glauben ſollen, ſie habe an der Spielerei genug gehabt und werde zu der Einſicht kommen, daß ſie den paſſiven Widerſtand entweder ganz aufgeben oder mit dem activen vertauſchen müſſe, wenn ſie nicht völlig zum Kinderſpott werden wolle? — Aber nein! das tragi-komiſche Gebahren wurde fortgeſetzt; und ſo ſah man denn das eigenthümliche, in der Weltgeſchichte vielleicht einzige Schauſpiel einer Volksrepräſentation, welche, von einem mit Flinten bewaffneten Trupp wie eine Kette Rebhühner gejagt, aus einem Locale ins

andere getrieben wurde und dabei der Welt das unwürdige Bild eines sich ohnmächtig sträubenden Kindes darbot. Das von ihr selbst zur Ruhe ermahnte Volk, welches zu einem Kampfe — auch wenn es jetzt nicht viel zu spät gewesen wäre! — ohnehin weder Muth noch Lust bezeigte, spielte bei jenem Schauspiele den theilnahmlosen, höchstens wispelnd kritisirenden Zuschauer; und so gab es denn keinen einzigen Factor der Revolution, der den von der Regierung hingeworfenen contrerevolutionären Fehdehandschuh aufnahm.

Aber — wird man vielleicht fragen, — gab es denn nicht mehr in Frankfurt a. M. eine Vertretung der gesamten deutschen Nation, welche in souveräner Macht dastand und die natürliche Aufgabe hatte, das Werk der Revolution, aus der sie selbst hervorgegangen war, vor der Vernichtung zu bewahren? — Ja freilich! eine solche deutsche Nationalvertretung gab es noch immer. Allein wir wissen ja auch bereits, weß Geistes Kind dieselbe von je her gewesen war, besonders seitdem sie sich durch die Ratification des Waffenstillstandes von Malmoe ein so schlagendes revolutionäres Armuthszeugniß ausgestellt hatte. Trotz ihrer war Wien, das tapfere, activen Widerstand leistende Wien gefallen; trotz ihrer war Robert Blum, dies edelste Glied ihres eigenen Körpers, hingerichtet worden. Was sollte sie also für die nicht zu Boden geworfene, sondern ruhig und friedlich zu Boden gelegte Berliner Vereinbarungs-Versammlung unternehmen? Höchstens konnte man von ihr erwarten, daß sie sich mit einigen zur Versündigung mahnenden papiernen Beschlüssen verspeigen werde, an die sich natürlich Niemand zu kehren brauchte. Und dieser Erwartung entsprach sie denn auch vollkommen. Denn schon unterm 14. November erließ das Nationalparlament die harmlose Erklärung: sie erachte für nöthig, 1) die Königlich Preußische Regierung dahin zu bestimmen, daß sie die Verlegung der preußischen Nationalversammlung nach Brandenburg zurücknehme, sobald zur Sicherung ihrer Würde und Freiheit zureichende Maßregeln getroffen sein würden; 2) daß sich die Krone Preußens alsbald mit einem Ministerium umgebe, welches das Vertrauen des Landes besitze. — Man sieht, diese revolutionären deutschen Volksvertretungen suchten sich an politischen Albernheiten förmlich zu überbieten! —

Endlich machte die in Berlin umher vagabundirende preußische Volksvertretung, welche, aus allen öffentlichen Gebäuden vertrieben, zuletzt den Saal des Mielentz'schen Gasthofes in der Taubenstraße zu ihrem Sitzungslocal erwählt hatte, die ihr wichtig scheinende Entdeckung, daß es noch einen bisher übersehenen Act des passiven Widerstandes gebe, der ganz dazu angethan war, in diesem Spiele als der höchste Trumpf zu gelten. Es handelte sich hierbei dem Ministerium Brandenburg gegenüber um eine — Steuerverweigerung. Wenn die Volksvertretung erklärte, daß das Ministerium Brandenburg nicht berechtigt sei, Steuern zu erheben, so — meinte man, — werde es nicht regieren können und abtreten müssen. Diese Schlußfolgerung war indeß nur unter der Voraussetzung richtig, daß das steuerzahlende Volk in Folge jener Erklärung auch wirklich keine Steuern zahlte und sich der Beitreibung derselben mittels militärischer Execution, thatsächlich widersetzte. Allein ganz abgesehen davon, daß das Volk nach damaliger Lage der Verhältnisse unmöglich Lust haben konnte, einen solchen Widerstand zu versuchen; so wäre derselbe auch kein passiver, sondern ein sehr activer gewesen; und folglich gerieth die Volksvertretung durch einen Steuerverweigerungsbeschluß mit dem von ihr aufgestellten und bisher beobachteten Principe des passiven Widerstandes in offenen Widerspruch.

Dies hinderte sie nun allerdings nicht, ihn zu fassen, und zwar um so weniger, als Jedermann fühlte, daß sie etwas Entschiedenes jedenfalls thun mußte, um nicht gradezu für verrückt gehalten zu werden; und als eine Steuerverweigerungserklärung denn doch noch immer Etwas war, was wenigstens von Seiten der Versammlung selbst kein actives Auftreten erforderte.

Es war am 16. November, als dieser scheinbar wichtige, in Wahrheit aber sehr unerheblich gebliebene Beschluß in einer Weise zu Stande kam, welche an Komik dem bisherigen Gebahren der Versammlung kaum etwas nachgab. Die Mitglieder, noch 226 an der Zahl, deliberirten im Mielentz'schen Gasthofssaale noch spät Abends über den bereits gestellten Antrag, dem Ministerium Brandenburg die Berechtigung zur Steuererhebung abzusprechen, als im Saale plötzlich zwei Officiere mit gezogenen Degen erschienen und, auf ihre vor der Saal-

thür ſtehende, etwa 30 Mann ſtarke Begleitung hindeutend, die Verſammelten aufforderten, auseinander zu gehen. Der Präſident erſuchte die Officiere, ſich mit ihrer Mannſchaft für einige Minuten aus dem Hauſe zu entfernen, indem er verſprach, die Sitzung alsdann ſogleich aufzuheben. Die Officiere erfüllten dieſen Wunſch und zogen ſich auf die Straße zurück. Den hierdurch gewonnenen Augenblick benutzte die Verſammlung, um den erwähnten Antrag mit Acclamation zu dem Beſchluſſe zu erheben: „Das Miniſterium Brandenburg iſt nicht berechtigt, Steuern zu erheben.“ — Nach dieſem gewiſſermaßen zwiſchen Thür und Angel abgegebenen Beſchluſſe, mit welchem ſie ihren höchſten Trumpf ausgeſpielt und die Revolution auf dem Wege des paſſiven Widerſtandes gerettet zu haben vermeinte, ging die Verſammlung auch wirklich ſogleich auseinander, um — ſich nie wieder zuſammen zu finden! —

Betrachten wir dieſen Act, der nachmals als ein unerhörtes Attentat gegen die Exiſtenz des Staates verſchrieen wurde, von der hiſtoriſchen Seite, ſo finden wir, daß die Verſammlung zu dem Steuerverweigerungs-Decrete ganz daſſelbe Recht hatte, welches die Regierung zu ihren November-Decreten beſaß: das Recht der Revolution nämlich. Wenn wir den Steuerverweigerungsbeſchluß nichtsdeſtoweniger verdammen, ſo leiten uns dabei folgende drei Gründe: Erſtens war er wie alle Steuerverweigerungsbeſchlüſſe, an denen ſich nicht das ganze Volk in revolutionärer Weiſe betheiligt, unausführbar und daher unpraktiſch. Zweitens reizte die Verſammlung dadurch, daß ſie die Ausführung ihres Beſchluſſes nicht ſelbſt übernahm, ſondern ſie dem lieben Gott und den Steuerzahlenden überließ, einen Theil dieſer Letzteren zu einem nutzloſen, ihnen verderblich gewordenen Widerſtande an, der von vorn herein keinen Zweck haben konnte. Drittens endlich wurde der Zweck, den die Verſammlung dabei verfolgte, nicht im geringſten erreicht; der Beſchluß war alſo ein mißglückter revolutionärer Act; und mißglückte revolutionäre Acte ſind herkömmlichermaßen ſtets Verbrechen. — Revolutionär aber war der ganze Act um deswillen, weil es kein poſitives Recht gab, auf das er ſich ſtützen konnte. Nach conſtitutionellem Rechte und vom conſtitutionellen Geſichtspunkte aus iſt der in Rede ſtehende Beſchluß eben ſo wenig zu rechtfertigen,

wie es die November-Decrete der Regierung sind, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil es damals in Preußen noch keine Constitution gab. Denn eine solche sollte ja erst zwischen der Krone und der Volksvertretung vereinbart werden, und zu dieser Vereinbarung war man ja eben beim Ausbruche der Gegenrevolution noch nicht gekommen.

Einen Vortheil für das Volk hatte der Steuerverweigerungsbeschluß vom 16. November indeß doch: er führte in dem Kampfe zwischen der Revolution und der Gegenrevolution endlich die letzte Entscheidung herbei. Während der demokratische Theil des Volkes nicht wußte, was er, gegenüber den überall im ganzen Lande aufgepflanzten Bajonnecten der Regierung, mit dem papiernen Beschlusse vom 16. November, diesem Surrogate einer gewissermaßen verunsicherten Volksvertretung, irgendwie anfangen sollte; während sich nur in einigen wenigen größeren Provinzialstädten eine Art leicht zu bewältigender Tumult erhob, der sich für Nichtzahlung der Steuern aussprach grade in einer Zeit, wo eigentlich ohnehin keine Steuern erhoben wurden; — während dessen brach die reactionäre Partei in ein furchtbares patriotisches Geschrei aus über den Ruin des Staats, den die harmlosen Steuerverweigerer beabsichtigt haben sollten. — Außerdem ereignete sich noch Etwas, was der Regierung den Steuerverweigerern gegenüber Oberwasser gab. — Das deutsche Nationalparlament, obgleich von keiner Seele um seine Meinung befragt, faßte nämlich am 20. November mit 376 gegen 130 Stimmen folgenden Beschluß:

„Die Versammlung erachtet den auf Suspension der Steuererhebung gerichteten, offenbar rechtswidrigen, die Staatsgesellschaft gefährdenden Beschluß der in Berlin unrechtmäßig versammelten Versammlung für null und nichtig; sie erkennt insbesondere die Centralgewalt an, durch die Reichscommissarien in Berlin auf Ernennung eines Ministeriums, welches das Vertrauen des Landes besitzt, hinzuwirken, und ist bereit, daß die Centralgewalt die dem preußischen Volke gewährten und verbürgten Rechte und Freiheiten gegen jede Beeinträchtigung schützen werde." —

Es wird wohl keines großen Nachdenkens bedürfen, um zu erkennen, wie verkehrt dieser ganze Beschluß war. Denn abgesehen von der Frage, ob es der revolutionären Versammlung in Frankfurt a. M. wohl anstehen konnte, sich gegen den Beschluß einer ihr bis daher noch

immer gleichberechtigten andern revolutionären Versammlung zu erklären; so war auch die an die Centralgewalt gerichtete Aufforderung, die Einsetzung eines andern preußischen Ministeriums zu erwirken, also das unbestreitbarste Recht der preußischen Krone zu beschränken, ohne alle Rücksicht auf die Unausführbarkeit, gewiß noch viel rechtswidriger, als es der Steuerverweigerungsbeschluß der Berliner Versammlung nur sein konnte. Und was nun gar die Hoffnung betraf, die Centralgewalt werde die Rechte und Freiheiten des preußischen Volkes schützen; so lag darin nach dem Stande der damaligen Verhältnisse eine Willensäußerung, die vor dem Verwurfe der Albernheit nur dadurch zu retten wäre, daß man den ganzen Passus für Ironie hielte. —

Nichtsdestoweniger trug der Beschluß des Nationalparlaments vom 20. November das Seinige mit dazu bei, um in ganz Preußen einen Umschlag der öffentlichen Meinung zu Gunsten der Regierung zu bewirken. Daß sich ein solcher Umschlag überhaupt einstellte, war natürlich genug. Denn nachdem die Berliner Versammlung mit dem Steuerverweigerungsbeschlusse das letzte und schwerste Geschütz des passiven Widerstandes abgefeuert, und das Geschoß sein Ziel verfehlt hatte, mußte der Sieg der Contrerevolution außer allem Zweifel sein. Nun aber ist es eine sehr natürliche Erscheinung, daß der Sieger stets die Masse auf seine Seite bekommt, während der Besiegte von aller Welt verlassen wird. Auch erfuhr die Berliner Versammlung dies letztere Schicksal um so mehr, als sich Jedermann sagen mußte, daß sie ihre eigne und des Volkes Niederlage durch ihre kolossalen politischen Fehler herbeigeführt hatte. —

Dieser in verhältnißmäßig kurzer Zeit bewirkte Umschlag der öffentlichen Meinung gab der Regierung den Muth zu einem Unternehmen, von welchem es nur zu beklagen war, daß sie es nicht schon im März ausgeführt hatte. Es handelte sich nämlich darum, dem Lande eine für und fertig gemachte Verfassung zu octroyiren, also den Weg der Vereinbarung mit seinen labyrinthischen Neben- und Seitenpfaden zu umgehen. — Als Hinderniß erschien dabei nur die zum 27. November nach Brandenburg berufene Vereinbarungs-Versammlung, welche man doch vorher auf gute Manier los geworden sein mußte. Da aber

kam der Regierung der Zufall und in Verbindung damit die Hartnäckigkeit der liberalen Partei prächtig zu Hilfe.

Nachdem sich die in Berlin zu Tode gehetzte liberale Majorität der ursprünglichen Vereinbarungs-Versammlung größtentheils zerstreut und in ihre Heimath begeben hatte, um dort nach Umständen für die Steuerverweigerung zu wirken, trat die reactionäre Minorität am 27. November, als an dem von der Regierung dazu bestimmten Termine, in Brandenburg zusammen. Da sie indeß nicht die gesetzlich beschlußfähige Zahl ausmachte, so gab die Regierung in den vom 27. bis 30. November abgehaltenen beschlußunfähigen Sitzungen die Absicht zu erkennen, die Vereinbarungs-Versammlung für aufgelöst zu erklären, um alsdann eine von ihr bereit gehaltene Verfassung als rechtskräftig zu verkünden.

Mit dieser Absicht konnte natürlich Niemand mehr einverstanden sein, als die versammelte reactionäre Minorität, aber auch Niemand weniger, als die in alle Welt zerstreute liberale Majorität. Diese Letztere sah endlich ein, daß sie einen ganz falschen Weg eingeschlagen; und obgleich sie früher den festen Entschluß gefaßt hatte, unter allen Umständen nicht nach Brandenburg zu gehen; obgleich sie diesem Entschlusse zu lieb alle Wirren der Contrerevolution über das Land heraufbeschworen hatte: so fand sie doch jetzt plötzlich für gut, jenem Entschlusse untreu zu werden, um durch ihre neue Betheiligung an der Vereinbarungs-Versammlung deren Auflösung zu verhindern. Sie vergaß darüber ganz und gar, daß sie durch diesen Schritt ihrem bisherigen Verfahren, der Politik des passiven Widerstandes, die einzige Eigenschaft raubte, die am Ende noch anerkennenswerth gewesen war, die Consequenz nämlich.

Es war am 1. December, als viele der in Berlin zerstreuten Volksvertreter in der Versammlung zu Brandenburg erschienen mit der Erklärung: wie sie erst jetzt durch den Präsidenten v. Unruh hierher berufen seien, vor ihrer Betheiligung an den Verhandlungen aber verlangen müßten, daß sich die Versammlung bis zum 4. December vertage, damit die übrigen in die Heimath gereis'ten Mitglieder Zeit erhielten, in die Versammlung einzutreten. — Dies paßte der Regierung jetzt allerdings nicht mehr; weil durch den Hinzutritt der

fehlenden die Majorität wieder demokratisch wurde. Die ergebene Minorität, welche zur Zeit noch die Majorität bildete, erhielt demnach ihre Winke; und so machte man gegen den Antrag geltend, daß die Wiedereröffnung der Versammlung schon zum 27. November angesetzt gewesen wäre, sämtliche Mitglieder also — wenn sie sich überhaupt daran betheiligen gewollt, — Zeit genug gehabt hätten, nach Brandenburg zu kommen. Was sie davon abgehalten, sei nur das ungesetzliche Verfahren in Berlin gewesen, wovon die ruhig nach Brandenburg gegangenen Mitglieder nur mißbilligend Notiz nehmen könnten. Aus diesen Gründen wurde das Ansinnen der neu Hinzugetretenen zurückgewiesen, worauf dieselben den Saal verließen, um — das Weitere abzuwarten.

Jetzt galt es für die Regierung, ihren längst gefaßten Entschluß schnell auszuführen, damit ihr nicht durch das Zustandekommen einer der Zahl nach beschlußfähigen Versammlung der einzige Vorwand dazu entwunden wurde. Schon am 5. December erschien eine königliche Cabinetsordre, welche die Auflösung der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung verfügte, und zwar weil die Regierung aus dem Verfahren der in Berlin zurückgebliebenen Versammlung und deren die Kronrechte verletzenden Uebergriffen die Ueberzeugung gewonnen habe, daß die Versammlung ihren Zweck ohne Beeinträchtigung der Krone und Gefährdung des Landeswohls unmöglich erreichen könne, der Theil der Versammlung aber, von welchem sich dies erwarten lasse, — wie die Thatsache bezeuge — beschlußunfähig sei.

Dieser Auflösungs-Ordre folgte indeß, um dem Volke die fortdauernde constitutionelle Gesinnung des Königs zu verbürgen, eine sofort für rechtsbeständig erklärte Verfassungsurkunde für die preußischen Staaten vom 5. December 1848, über welche wir uns etwas ausführlicher verbreiten müssen, da sie wenigstens die Grundlage der noch heut zu Recht bestehenden preußischen Verfassung bildet.

Die Verfassung vom 5. December 1848 wurde von Seiten der Krone dem Volke octroyirt in der ausgesprochenen Absicht, das preußische Volk der constitutionellen Rechte und Freiheiten, wie sie in den Märzverheißungen aufgeführt waren, theilhaftig zu machen. Zu diesem Ende war bei der Abfassung der Verfassungsurkunde, größten-

theils ein Werk Manteuffels, nicht blos der von der Regierung schon im Mai vorgelegte Camphausen'sche Entwurf maßgebend gewesen, sondern auch das vom deutschen Nationalparlamente beschlossene Gesetz über die Grundrechte, so wie ein großer Theil der Vorschläge, welche die Verfassungscommissionen der Berliner Versammlung gemacht hatte. — Die Verfassung selbst stellte sich den liberaleren der bekannten deutschen Constitutionen zur Seite. Sie schuf zwei Kammern, welche aus der Wahl des Volkes hervorgingen; sie erkannte die Ministerverantwortlichkeit wenigstens im Princip an; sie verkündete die Gewährleistung der Religionsfreiheit, des Vereinsrechts, der Preß- und Lehrfreiheit, die Gleichheit vor dem Gesetz, die persönliche Freiheit, die Unabhängigkeit und Oeffentlichkeit der Rechtspflege und dergleichen mehr; sie gewährte zum Schutze der Verfassung die Vereidigung des Militairs auf die Constitution und enthielt eigentlich nur eine einzige dem constitutionellen Brauche zuwiderlaufende Bestimmung, nämlich den Wegfall einer Civilliste, indem sie dem Könige, wie früher, die Renten der Domainen anwies.

Hätten Regierung und Volk diese Verfassung festgehalten, so würde die preußische Revolution eine reelle Ausbeute geliefert haben; dem Lande wären die Schmach und das Elend einer späteren zehnjährigen Corruption erspart worden; und Preußen stände schon heut zu Tage nächst England als der größte und achtbarste Verfassungsstaat Europa's da. So aber lehrten die nachmaligen Schritte der Regierung, daß die Verfassung vom 5. December in ihren liberalsten Bestimmungen nur geschaffen worden war, um das Volk für den Augenblick zu beschwichtigen und über den Weg der Octroyirung zu trösten. Sie bewiesen es bis zur Evidenz, daß die Regierung schon damals die Absicht hatte, sobald die Gemüther sich beruhigt haben und in das alte Geleise der Ruhe und Ordnung eingelenkt sein würden, mit der Revolution völlig zu brechen und deshalb aus der Verfassung Alles zu beseitigen, was den Stempel des revolutionären Ursprungs trug.

Zu diesem Ende entfaltete das Ministerium Brandenburg eine Taktik, deren bemerkenswertheste Seite die Schlauheit war, mit der das reactionäre Ziel durch einen liberalen Weg verdeckt wurde. Indem es die Verfassung vom 5. December für rechtsbeständig erklärte, behielt

es derſelben zugleich eine Reviſion durch die demnächſtigen Kammern vor, damit — wie es durch die inſpirirte Preſſe auseinander ſetzen ließ, — hierdurch der bei der Octroyirung verlaſſene Weg der Vereinbarung von neuem betreten, und alſo dem Volkswillen wiederum Rechnung getragen werde. — Für den Denker war dies von vorn herein verdächtig, weil das unmittelbar nach der Verfaſſung erlaſſene Wahlgeſetz eine ganz andere Volksvertretung, alſo auch einen ganz andern Volkswillen ſchaffen mußte, als die aus Urwahlen hervorgegangene Vereinbarungs-Verſammlung gezeigt hatte. — Indem alſo der Vorbehalt der Verfaſſungs-Reviſion vorgeblich blos deshalb ſtipulirt worden war, um dem Volkswillen Gelegenheit zu geben, ſich bei der endgiltigen Regulirung der Verfaſſung geltend zu machen, hatte er in Wahrheit den Zweck, in ſpäterer Zeit, wenn die Reaction noch mehr moraliſches Gewicht und politiſchen Einfluß gewonnen haben würde, die meiſten der liberalen Verfaſſungsbeſtimmungen unter Billigung einer der Regierung ergebenen Volksvertretung hinweg zu revidiren. —

Dieſe Volksvertretung ſollte gebildet werden auf Grund eines ſchon am 6. December von der Regierung verordneten Wahlgeſetzes, welches an und für ſich auch nicht grade illiberal genannt werden konnte, aber doch der Regierungspartei bei ihren Wahlagitationen großen Vorſchub leiſten konnte, da es auf dem indirecten Wahlmodus baſirte, nämlich auf der Wahl der Abgeordneten durch beſonders dazu erwählte Wahlmänner. Im Uebrigen war der Beſitz, das Vermögen nur für die erſte Kammer maßgebend. Denn während für die zweite Kammer die active Wählbarkeit blos an die Großjährigkeit und Selbſtſtändigkeit des Wählers, und die paſſive nur noch an das 30jährige Alter des Gewählten geknüpft war, gehörte für die erſte Kammer zur activen Wählbarkeit ein reines Jahreseinkommen von 500 Thalern und zur paſſiven außerdem noch ein 40jähriges Alter.

Im Allgemeinen erſchienen die Verfaſſungsurkunde vom 5. und das Wahlgeſetz vom 6. December als Werke, gegen welche ſich in Anbetracht der obwaltenden Umſtände kaum Etwas einwenden ließ. Die Regierung hatte ſich darin viel liberaler gezeigt, als man von einer

ſiegreichen contrerevolutionären Macht nur irgend erwarten durfte; und in der That fand ſich auch der größte Theil des Volkes durch die faßlichen Reſultate der Contrerevolution weit mehr befriedigt als durch die luftigen Reſultate der Revolution.

Nur die eigentlich ſiegende Partei, die der reactionären Richtung, hatte einige Urſache zur Unzufriedenheit, da ihre Grundſätze ſowohl durch die Verfaſſung wie durch das Wahlgeſetz faſt gänzlich desavouirt erſchienen. Namentlich war es das der Verfaſſung zum Grunde liegende rein demokratiſche Princip der ſtaatsbürgerlichen Gleichheit, was jene Partei mit ihren Tendenzen für unvereinbar hielt. Der Adel war zwar ſtehen geblieben; allein er ſollte keine Vorrechte mehr haben; — und das fand man denn höchſt undankbar von einer Regierung, die grade der Adelspartei den Sieg über die Demokratie zu verdanken hatte. — Indeſſen ſtand dieſer Partei doch wieder weit mehr, als der für den Augenblick begünſtigten, die Hoffnung zur Seite, daß ihre Wünſche mit der Zeit auf's vollſtändigſte erfüllt werden würden. Und ſo fand denn in Preußen die gewiß ſeltene Erſcheinung ſtatt, daß man ſchließlich mit der Contrerevolution, die nicht allein dem peinlichen proviſoriſchen Zuſtande ein Ende gemacht, ſondern auch neben der Ruhe und Ordnung etwas Fertiges geſchaffen hatte, ziemlich allgemein unzufrieden war.

Dieſe Thatſache vollendete den oben erwähnten Umſchlag der öffentlichen Meinung zu Gunſten der Regierung ſo völlig, daß ſich faſt allgemein die Anſicht geltend machte, das Vaterland ſei durch die Thaten der Contrerevolution aus der Brandung unſicherer Wogen in den ſicheren Hafen eines verfaſſungsmäßigen Zuſtandes gerettet worden; und ſo erwarb ſich denn das anfangs ſo allgemein und heftig perhorrescirte Miniſterium Brandenburg unter dem Namen des Miniſteriums der rettenden Thaten bald eine gewiſſe Popularität, von der nur zu bedauern iſt, daß ſie ſpäter durch contrerevolutionären Uebermuth ſo leichtſinnig wieder verſcherzt wurde. — Denn was hätte Preußen heut zu Tage ſein können, wenn das Miniſterium der rettenden Thaten auf der Baſis der Verfaſſung vom 5. December 1848 ſtehen geblieben wäre, und von dieſer Baſis aus nicht nur Preußen, ſondern auch Deutſchland reorganiſirt hätte! Es würde dies

in einem Preußen-Deutſchland und höchſt wahrſcheinlich in einem einheitlichen deutſchen Kaiſerthum ein nationales und freies Reich gegeben haben, wie die Weltgeſchichte kein zweites je zuvor geſehen hätte. —

So aber — — — Fluch den Jahren 1849 und 1850! —

Zweite Abtheilung.
Das Jahr 1849.

Erſtes Kapitel.
Ueberſicht des Jahres 1849.

Es giebt in der Weltgeſchichte vielleicht nicht zwei andere ereignißreiche Jahre, welche mit einander in einem ſo innigen, — wir möchten ſagen — organiſchen Zuſammenhange ſtehen, wie die Jahre 1849 und 1850. Das letztere iſt in Allem die logiſche Folge des erſteren, die Frucht der Saat, und zwar die böſe Frucht der ungeſchickten Saat.

Die Revolution hatte ihren Samen in ein über und über mit Steinen und Unkrautwurzeln erfülltes Erdreich geſäet, ohne zuvor den Boden zu reinigen. Und da ſie noch überdies nachläſſig, faul und ungeſchickt war in der Behandlung des Bodens nach der Saat; — wen dürfte es da wundern, daß die Frucht kümmerlich aufging, daß ſie noch vor der Reife vertrocknete, und daß das wenige Gediehene zuletzt vom

Unkraute erſtickt wurde?! — Wahrlich, die ganze Frucht, ſo da wirklich zur Ernte kam, beſchränkte ſich am Ende auf den rein geiſtigen Gewinn, auf die Lehre, welche ſich die Völker aus der Geſchichte der drei Jahre gezogen haben müſſen, wenn ſie nicht gegen alle Lehre blind und taub ſind. —

Wir haben das Jahr 1849 als das vorzugsweiſe Jahr der Reaction bezeichnet, d. h. als dasjenige Jahr, in welchem die Kräfte zur Entfaltung und Wirkſamkeit gelangten, welche den Strom der Revolution zurück zu ſtauen ſuchten, um die Zuſtände und Anſchauungen allmälig wieder auf den Punkt zu führen, von welchem die Revolution ausgegangen war. — In der That ſehen wir in allen von der revolutionären Bewegung ergriffenen Ländern jene Kräfte ſchon vom Anfange des Jahres an ſich entwickeln, wenn ſie auch noch hier oder dort mit mehr oder weniger Entſchiedenheit und Erfolg in Wirkſamkeit treten. Ueberall aber handelt die Reaction mit einer Erkenntniß ihres Zweckes und der dazu dienlichen Mittel, alſo mit einer Weisheit, deren Mangel auf Seiten der Revolution die einzige Urſache ihres ſchließlichen Unterganges war. —

Während des Jahres 1849 geht die Reaction allenthalben ihren langſamen und vorſichtigen, aber deſto ſicherern Gang, um überall die Reſtauration vorzubereiten. Als Vorbild erſcheint hierbei wiederum Frankreich, ſowohl in Bezug auf die innere, wie in Rückſicht auf die äußere Politik. Wir ſehen die Republik mit einer gewiſſen Befliſſenheit in die reactionären Fußſtapfen des geſtürzten Juli-Throns treten. Die politiſchen Freiheiten werden durch wahrhaft drakoniſche Geſetze noch ärger beſchränkt, noch entſchiedener unterdrückt, als unter der Juli-Dynaſtie. Sogar die wichtigſte Errungenſchaft der Revolution, das allgemeine Stimmrecht, wird endlich aufgehoben, und die Gewalt des Präſidenten Bonaparte ſo gehandhabt, daß man die Republik nur noch erkennen kann an ihrem Namen, ihrer zur Satyre gewordenen Deviſe und dem Titel des Staatsoberhauptes, welches in richtiger Würdigung des dynaſtiſchen Motivs ſeiner Erwählung immer entſchiedener in die imperialiſtiſche Bahn einlenkt und ein durchaus perſönliches Regiment vorbereitet. — Dieſem Zuſtande ihres Innern angemeſſen, erſcheint denn auch die äußere Politik der franzöſiſchen

Republik. Sie offenbart eine tödtliche Gleichgültigkeit gegen die Sache der Revolution, aus der sie hervorgegangen ist; ja sie zeigt sich sogar indolent gegen den einfachen Liberalismus im übrigen Europa. Ihre Leiter verfahren gegen die politischen Flüchtlinge noch weit feindseliger als die Louis-Philipp'schen Minister; und endlich treibt ihr Oberhaupt die Schamlosigkeit gar so weit, gegen eine Schwester-Republik, die römische, das Schwert zu ziehen, um — in Gemeinschaft mit dem heiligen Bunde! — die aufschießende Freiheit und Selbstständigkeit Italiens zu Boden zu werfen. —

Nachdem Oestreich in einem weiteren glücklichen Kriege die revolutionären Kräfte Sardiniens überwältigt und dies Königreich gezwungen hatte, sich auf sich selbst zu beschränken und im constitutionellen Gewande fortzuvegetiren, vollendete es die Rückeroberung des lombardisch-venetianischen Reiches und führte die vertriebenen kleinen Fürsten Mittelitaliens auf ihre Throne zurück. Die Wiederherstellung der päpstlichen Herrschaft im römischen Staate, welche demnächst das non plus ultra einer geistlichen und weltlichen Tyrannei werden sollte, hatte sich schmachvollerweise die Republik Frankreich unter dem gleißnerischen Schilde eines Bonaparte vorbehalten; und so fand denn die Reaction in Italien unter den zwei europäischen Großmächten eine leichte Arbeit. — Im Königreiche beider Sicilien aber bedurfte es nicht einmal der fremden Hilfe, damit die Reaction nach beendeter Wiedereroberung der Insel Sicilien in aller Rücksichtslosigkeit und Brutalität die völlige Wiederherstellung des Alten einleiten konnte; oder viel mehr als dies! Denn es begann seit dieser Zeit in Neapel und Sicilien eine Tyrannenwirthschaft, vor welcher sich die Zeiten des Nero und Caligula schamroth verbergen müssen. —

Darf es uns wundern, wenn angesichts so glänzender Fortschritte der Reaction in den Nachbarländern die deutsche ihr Haupt immer stolzer, kühner und zuversichtlicher erhob? — Reden wir zunächst von Oestreich, diesem Glückskinde unter den Staaten, welches stets am Rande des Abgrundes steht, aber niemals hineinfällt, weil es jedesmal im entscheidenden Augenblicke durch die Fügung politischer Zufälle hinweggezogen wird: Oestreich hat die Revolution seiner deutschen Länder gebändigt, weil ihnen das in sich zerrissene übrige Deutschland

nicht zu Hilfe eilte; es hat die Wiedereroberung Italiens vollendet, weil in Frankreich ein Bonaparte gebot; es hat die Ueberwältigung des revolutionären Ungarn, seines gefährlichsten Feindes, bewirkt, weil in Rußland noch Kaiser Nicolaus regierte, der seinen starken Arm dazu lieh. Oestreich erkennt also der Revolution gegenüber nur noch das Recht der Bajonnete an und verhängt über alle seine Länder den Kriegszustand und die Militair-Dictatur, unter deren Schutze alsdann die Reaction offen und entschieden mit den revolutionären Errungenschaften aufräumt und die Restauration einleitet.

In Preußen ist ihr Gang allerdings weniger offen und entschieden, aber nichts destoweniger eben so erfolgreich; denn er führt hier zufolge mehrer politischen Experimente und Escamotagen gleichfalls zur Vernichtung aller revolutionären Errungenschaften, so daß für das Land von der ganzen Ausbeute des Revolutionsjahres wenig mehr zurückbleibt als der unschuldige Namen einer constitutionellen Monarchie.

Am raffinirtesten aber zeigt sich die Reaction in Rücksicht auf die allgemeine deutsche Revolution, deren Glanzperiode sich allmälig in eine revolutionäre Carricatur verwandelt. In dieser Beziehung fällt alle Schuld auf das deutsche Nationalparlament zu Frankfurt a. M., dessen revolutionäres Wirken alle Vorstellungen von politischem Blödsinn übersteigt. Nachdem dies Parlament mit Vergeudung seiner schönsten Zeit und seiner besten Kräfte eine Verfassung zu Papiere gebracht, die ein wahres Mosaikgebilde von constitutionellem Widersinne war, nicht besser und praktischer als das schriftstellerische Product eines politischen Stubengelehrten der doctrinären Schule; — nachdem es diese klägliche Arbeit glücklich concipirt und mundirt hatte, sah es zu seiner Verwunderung, daß inzwischen alle Verleger und Drucker, die das Opus hätten in's öffentliche Leben einführen können, verschwunden waren. Oestreich, Preußen, ja sogar Bayern und die übrigen Mittelstaaten hatten sich in den Hintergrund gezogen und machten zu der deutschen Reichsverfassung eine Miene, wie der Banquier, der für einen ihm zum Disconto angebotenen Wechsel „keine Verwendung" zu haben behauptet.

Was war da zu thun? — Das Nationalparlament erließ zwar

zur Einführung seines Verfassungsstückwerkes Decrete über Decrete; allein nur die kleineren deutschen Souveraine erklärten sich in der alten Ueberzeugung, daß schließlich doch Alles von Oestreich und Preußen abhangen werde, für die Annahme dieser deutschen Constitution. Die größeren dagegen forderten, — um die Zeit zu gewinnen, mit welcher der Rath kommt, — daß sich das Parlament mit ihnen über die Annahme der Verfassung vereinbare. Die beiden Großmächte aber, welche das Nationalparlament gar nicht mehr scheuten, sagten sich kurz und gut — Oestreich direct, Preußen indirect — von dieser deutschen Reichsverfassung los. Ja, sie riefen sogar ganz ungerechtfertigterweise die Abgeordneten ihrer respectiven Völker vom Nationalparlamente ab, überzeugt, daß dieselben aus gewohntem Respect gegen Regierungsbefehle ohne Weiteres gehorchen würden.

Als dies in der That von Seiten der meisten Abgeordneten geschah, und die Regierungen der deutschen Mittelstaaten dem Beispiele der Abberufung folgten, so daß sich die Reihen des Nationalparlaments merklich zu lichten begannen; — da raffte sich die republikanische Partei auf, um endlich die Bahn eines Nationalconvents zu betreten. Ueber diese zur Republik führende Consequenz der Revolution erschreckt, lief die constitutionelle Partei gleich von selber davon; und nun endlich machte das auf die bloßen Republikaner zusammengeschmolzene Parlament den viel zu späten Versuch, den Kampf mit der Reaction vom republikanischen Standpunkte aus aufzunehmen. Dieser Kampf aber mißglückte wegen der Theilnahmlosigkeit der größeren Volksmasse für das Princip, wegen des Klugheitsmangels der Leiter und wegen des bereits erlangten Uebergewichts der Reaction so vollständig, daß der Rest des verlierten Nationalparlaments vertrieben ward, und die vereinzelten republikanischen Schilderhebungen in Sachsen, in der Pfalz und in Baden mit leichter Mühe, einzig und allein durch preußische Waffen, zu Boden geworfen werden konnten.

Jetzt hatte die Reaction gewonnenes Spiel. Es war bis zur Restauration des alten Bundestages nur noch ein Schritt; und es wäre eine Wohlthat für Deutschland gewesen, wenn man diesen Schritt sogleich frei und kühn gethan hätte. Aber nein! Deutschland, das unglückliche, verirrene Deutschland, welches in der Reaction so wenig

einig sein konnte, wie in der Revolution, mußte im Zustande der Zerfahrenheit und Ungewißheit, der allen Verkehr und Erwerb zerrüttete, noch ein ganzes Jahr hindurch den müßigen Zuschauer eines höchst eigenthümlichen Komödien-Intermezzo spielen! —

Preußen hatte im ersten Taumel der Revolution und dann später wieder zur Beschwichtigung des Geschreies über seine Gegenrevolution, so wie zur Gewinnung der patriotisch-constitutionellen Partei gegen die demokratische — mehr als einmal sein Wort verpfändet, der Vorkämpfer für die nationale Tendenz der Revolution sein und zur einer Neugestaltung Deutschlands in die Schranken treten zu wollen. Dies verpfändete Wort wollte es — und sei es auch nur des Scheines halber! — einlösen; und so that es denn nach der Vernichtung des Nationalparlaments einige Schritte, oder vielmehr es machte einige Experimente, deren voraussichtlichen Resultaten nach es wirklich zweifelhaft ist, ob es irgend einem der dabei Betheiligten Ernst damit sein konnte.

Zunächst verband sich Preußen mit Hannover und Sachsen zu dem Versuche, einen deutschen Bundesstaat unter preußischem Protectorate zu gründen, einen Bundesstaat, der nicht das Werk des Volkes, sondern das der Regierungen sein, nicht den demokratischen, sondern den monarchischen Stempel tragen, nicht von Revolutions, sondern von Fürsten Gnaden wegen existiren sollte. — Die constitutionelle Partei, welche die Blamage Deutschlands zu Frankfurt a. M. vorzugsweise verschuldet hatte, aber sich in ihrem Dünkel noch immer vom Volke für verehrt und von den Regierungen nur begehrt hielt, schloß sich diesem Versuche mit großem Eclat an; nur dies allein schien hinreichend, um dem Plane das Prognostikon zu stellen, daß er scheitern werde.

In der That trat auch Oesterreich, dem preußischen Projecte vorzugsweise aus dynastischem Stolze allein, nicht so bald feindselig gegen dasselbe auf, als sich auch schon der Ausführung des Planes die gewaltigsten Hindernisse entgegen stellten. Was das östliche Volk hierbei betrifft, so hatte dasselbe schon von vorn herein sein Vertrauen zu Preußen, weil dessen Handlungsweise während der ganzen Revolutionsperiode ziemlich unsicher und zweideutig gewesen war. Es nahm

auch an dem preußischen Projecte üben um deswillen keinen Antheil, weil es noch immer an dem Werke des Nationalparlaments wie an der hinterlaſſenen Reliquie eines geliebten Märtyrers hing. — Die conſtitutionelle Partei, die das preußiſche Bundesſtaatsproject mit aller Kraft und Gewalt tragen wollte, ſtand beim Volke verdientermaßen bereits in Mißcredit. Mithin lag der Schwerpunkt der preußiſchen Bundesſtaats-Politik einzig und allein in den deutſchen Regierungen: und von dieſen war freilich nicht viel zu hoffen. Denn Bayern neigte ſich aus ganz natürlichen Rückſichten Oeſtreich zu: und Würtemberg verhielt ſich um ſo eher paſſiv als ſich Preußen nicht einmal die Mühe gab, es zu gewinnen. Zwar ſchloſſen ſich die kleinen Staaten der projectirten preußiſch-deutſchen Union mit derſelben Bereitwilligkeit an, mit der ſie ſich für die deutſche Reichsverfaſſung des Parlaments erklärt hatten, d. h. in der Ueberzeugung, daß es auf ſie ſchließlich doch nicht ankommen könne, was aus Deutſchland gemacht werde. Allein was hatten in einem ſolchen Falle die Kundgebungen der Dutzende von norddeutſchen Völkchen, die alle zuſammen noch nicht ſo groß waren wie das einzige Würtemberg!! Indem ſich aber Bayern, Würtemberg und Baden als die größten der ſüddeutſchen Staaten der Politik Oeſtreichs zuwandten, trat es klar zu Tage, daß das ganze preußiſche Bundesſtaats-Project — wenn es auch vollſtändig gelang — doch nur auf die Gründung eines norddeutſchen Sonderbundes unter der Hegemonie Preußens hinauslaufen werde.

Einem ſolchen Sonderbunde aber, der die Fürſten Hannovers und Sachſens von Preußen abhängig machte, während die Herrſcher Bayerns und Würtembergs die alten Souveraine blieben, waren ſchließlich Hannover und Sachſen nicht gewillt, zum Leben zu verhelfen. Sie ſagten ſich daher kurz und gut von der Union los und wandten ſich der Politik Oeſtreichs zu, welche bereits anfing, in ziemlich grader Linie auf die Wiederherſtellung des Bundestages los zu ſteuern. — Union oder Bundestag? das war alſo nunmehr die Frage, von deren Löſung das nächſte Schickſal Deutſchlands abhing. Es handelte ſich um eine Vereinbarung darüber zwiſchen Preußen und Oeſtreich; oder vielmehr es handelte ſich bei dem ſteifen und ſtarren Charakter der öſtreichiſchen Politik, welche niemals an Nachgeben

denkt, eigentlich nur darum, daß Preußen die Union fahren ließ und zur alten Fahne des Bundestages schwor. Dazu war die Luft und am Ende auch der Willen längst vorhanden; und nur Schande halber glaubte die preußische Regierung sich noch etwas sträuben zu müssen. Dies Sträuben wurde repräsentirt durch ein kurzes Interim, welches zwischen den beiden Großmächten behufs Verwaltung der deutschen Angelegenheiten gegenüber dem Auslande vereinbart oder — besser vielleicht — abgekartet worden war, um später die Axe bilden zu können, um welche herum Preußen seine Schwenkung machen konnte. Daß es erst im folgenden Jahre nach einem Scheinkampfe geschah, bei welchem Oestreich entschieden das reactionäre, Preußen aber gewandsweise das liberale Princip vertrat, lag in der Natur der Stellung, in welche sich Preußen gleich vom Beginne der Revolution an hatte hineindrängen lassen, und die es nicht so ohne Weiteres aufgeben konnte, wenn es noch einen Funken von Einfluß in Deutschland behalten wollte. —

Aus diesen Gründen erfuhr die Reaction zu Ende des Jahres 1849 einen Stillstand, der die deutschen Patrioten noch einmal — aber leider wieder vergebens! — hoffen ließ.

Zweites Kapitel.

Das siegende Ungarn.

Schon einmal haben wir bemerkt, wie wir zum vollen Verständnisse der deutschen Geschichte der drei Jahre genöthigt sind, auch diejenigen Ereignisse in den außerdeutschen Ländern kurz darzustellen, welche auf die Vorgänge in Deutschland selbst direct oder indirect Einfluß hatten. — Dies gilt jetzt zunächst von Ungarn, von Italien und von Frankreich. Reden wir daher zunächst von dem ersteren Lande, welches zugleich das einzige ist, in welchem der Kampf für die nationale Freiheit noch mit einigem Erfolge geführt wurde.

Wie wir wissen, hatten sich die insurgirten Ungarn unter Preisgebung ihrer meisten Städte ins Innere des Landes zurückgezogen. Der Zweck dieses Rückzuges, der ganz dem bekannten Rückzuge der Russen vor den Franzosen vom Jahre 1812 glich, war genau derselbe, den dieser letztere hatte: Man wollte dem Fürsten Windisch-Grätz, welcher bei seinem am 5. Januar stattgefundenen Einzuge in Pesth eine förmliche Schreckensherrschaft verkündigt hatte, dasselbe Schicksal bereiten, das die Russen dem siegenden Napoleon bereitet hatten. Im südlichen Ungarn und in Siebenbürgen sollte die siegestrunkenen Oestreicher plötzlich das Verderben ereilen.

In Siebenbürgen hatte der schon genannte Bem den Volkskrieg organisirt. Er leitete den Kampf gegen das hier stehende abgesonderte Corps des östreichischen Generals Puchner mit einer solchen Umsicht, daß er sich unter den Helden des ungarischen Insurrectionskrieges weitaus den geachtetsten Namen erwarb. Nachdem er die festen Städte Klausenburg und Kronstadt eingenommen hatte, bedrängte er den General Puchner so gewaltig, daß sich der östreichische Feldherr in den ersten Tagen des Februar veranlaßt fand, ein an der Grenze stehendes russisches Corps von 6000 Mann

unter dem General v. Engelhard zur Hilfe heran zu ziehen, — woraus sich schließen ließ, daß bereits jetzt zwischen Oesterreich und Rußland Verabredungen über einen von letzterer Macht zu leistenden Beistand stattgefunden hatten. In dem geringen Umfange freilich, wie er hier zu Stande kam, konnte er der Bem'schen Kriegführung gegenüber nur wenig nützen. Indem Bem überall den Volksaufstand gegen die Feinde organisirte, haben sich dieselben allmälig so vereinzelt, daß an eine gemeinschaftliche Operation nicht zu denken war; und der siebenbürgische Feldzug endete in den letzten Tagen des März damit, daß Puchner sich mit seinen Oestreichern und Russen auf das neutrale Gebiet der Wallachei retten mußte. Hierauf fiel auch Hermannstadt in die Hände der Insurgenten; und ganz Siebenbürgen war von den Feinden befreit.

Weniger günstig für die Insurgenten ließ sich anfangs der Feldzug in Ungarn selbst an. Zwar hatte der östreichische General Görgei das abgesonderte Corps Schlick's mittels geschickter Manöver und Märsche nach Pesth geworfen. Allein nun raffte sich Windisch-Grätz, der dort auf seinen leichten Lorbeeren ausruhte, und dem es mit der Bewältigung der ungarischen Insurrection überhaupt nicht sehr ernst zu sein schien, aus seiner Unthätigkeit auf, um gegen das Hauptheer der Insurgenten einen entscheidenden Schlag zu führen. Dies Hauptheer stand unter dem Commando des zum ungarischen Oberfeldherrn ernannten polnischen Generals Dembinski, welcher wie viele seiner Landsleute hier für die Sache der nationalen Freiheit kämpfte, von der er voraussetzte, daß sie später auch seinem polnischen Vaterlande zu gute kommen müsse. Als ihn Windisch-Grätz am 26. Februar bei Kapolna mit Uebermacht angriff, war er noch so wenig auf den Kampf vorbereitet, daß die Schlacht für die Ungarn verloren ging.

Diese Niederlage hatte indeß für die Sache der Insurrection ihr Gutes; denn sie spornte die ungarische Regierung und den Reichstag zu Debreczin zur Entfaltung der energischesten Maßregeln an. Die Organisation und Ausrüstung der gesamten ungarischen Streitkräfte wurde durch einen Volksaufruf in Masse mit größter Eile vollendet; und bald gab es in ganz Ungarn nur noch Soldaten, die für ihre

Freiheit und Unabhängigkeit kämpften. Die hierdurch gebildete Kriegsgewalt war unwiderstehlich. Während die südlichen Festungen, namentlich Peterwardein und Theresienstadt, durch heldenmüthige Vertheidigung das Heer des Banus Jellachich im Schach hielten, ergriff die ungarische Hauptarmee unter Dembinski gegen Windisch-Grätz eine kräftige Offensive. Sie überschritt am 20. März auf zwei Punkten die Theiß, trennte dadurch das östreichische Heer in zwei Theile und warf zugleich den abgeschnittenen Flügel bis nach Kaschau zurück. Hier fiel derselbe dem manöverkundigen Görgei in die Hände, der jetzt seine völlige Zersprengung übernahm, während gleichzeitig Dembinski den rechten Flügel des Feindes in einzelnen Heerhaufen zu überfallen und zu schlagen wußte. — Die Ungarn schienen jetzt plötzlich überall zu sein; und überall erlitten die östreichischen Generale durch sie — Schlag auf Schlag — die empfindlichsten Niederlagen. Durch ganz Ungarland ertönte ein endloser Siegesjubel der Patrioten.

Windisch-Grätz, der seinen in Prag und Wien so mühsam erworbenen Ruhm hier mit jedem Tage mehr erbleichen sah, wurde jetzt um so rathloser, als sein ursprünglicher Operationsplan durch die unerwartete Taktik der Ungarn vollständig durchkreuzt und die Entwerfung eines neuen bei der irregulären Kriegführung der Insurgenten unmöglich erschien. Da sich die Flüchtlinge seiner geschlagenen Heerhaufen instinctartig nach Pesth zu retten suchten, so beschloß er endlich, dorthin alle seine verfügbaren Streitkräfte zu dirigiren, um die Ungarn zu veranlassen, ihm vor der Stadt Pesth eine entscheidende Schlacht anzubieten, indem er Ursache hatte zu dem Glauben, eine solche müsse ihm den Sieg verschaffen. Fast schien es auch, als ob ihm dieser von der Verlegenheit dictirte Plan gelingen sollte; denn die zerstreuten Heerhaufen Dembinski's fanden sich wirklich schnell bei Pesth ein; und es kam in den ersten Tagen des April um diese Stadt herum zu mehrfachen Scharmützeln, aus denen sich nach der Meinung des östreichischen Feldherrn eine ihm durchaus günstige Schlacht entwickeln mußte. Allein Windisch-Grätz hatte seine Rechnung gemacht, ohne die Kriegslist Dembinski's in Anschlag zu bringen. Dieser, der das für ihn Nachtheilige einer Entscheidungs-

Schlacht vor Pesth eben so gut einig, wie der österreichische Feldmarschall, hatte die erwähnten Scharmützel nur zur Maskirung seines größeren Operationsplans benutzt, welcher darauf abzielte, die Hauptmacht der Kaiserlichen zu umgehen, sich mit Görgei zu vereinigen, so den Feinden den Rückzug nach Oesterreich abzuschneiden, aber doch zu verlegen, und sie auf diesem Rückzuge zu vernichten. —

Windisch-Grätz entdeckte in seinem Schreiben diesen gefährlichen Plan erst in dem Augenblicke, als die immer schwächer gewordenen Scharmützel plötzlich ganz erstarben und die Avantgardenchefs aus der Nähe Pesth's verschwunden waren. Zugleich trat ihm die Thatsache, daß Dembinski und Görgei sich vereinigt und das abgesonderte Corps des Generals v. Götz, welches bei Waitzen den Weg nach Oesterreich decken sollte, dort am 16. April bis zur Vernichtung geschlagen hatten.

Aber noch eine zweite Thatsache erzählte ihm, die vollkommen geeignet war, ihm die ganze Größe der Gefahr vor die Seele zu führen, in welche das Haus Oesterreich — zum Theil durch sein Kriegsunglück in Ungarn — gerathen wurde. Von den Dembinski'schen Siegen ermuthigt, hatte der Reichstag in Debreczin, entrüstet über die Treulosigkeit des Kaiserhauses, welches freiwillig gewährte Rechte mit den Waffen zurücknehmen suchte und daher so viele Menschenleben opferte, am 14. April folgenden wichtigen Beschluß gefaßt: Ungarn mit den dazu gehörigen Nebenländern bildet ein eigenes unabhängiges Reich, von dessen Herrschaft das Haus Habsburg-Lothringen für ewige Zeiten ausgeschlossen ist. — Die zur Ausübung der höchsten Regierung soll ein Präsident, wozu einstimmig Ludwig Kossuth erwählt wurde, mittels eines von ihm zu bildenden Ministeriums die Verwaltung leiten und die höchste Gewalt ausüben. — Ungarn war hierdurch — gewissermaßen provisorisch — zu einer Republik erklärt.

Wohl mochte Windisch-Grätz ahnen, daß alle diese Ereignisse in einem Lande, dessen militärischer Leiter er war, nicht geeignet sein konnten, ihm bei dem Kaiserhofe in Wien einen Platz im Herzen zu verschaffen. Allein daß jene schon vor der Schlacht bei Waitzen und vor dem Entsetzungs-Befehle für Komorn sein Herz eine

ausgemachte Sache war, kam ihm gewiß ganz unerwartet. Wie erstaunt mußte er also sein, als der Feldmarschall Baron v. Welden mit der Nachricht erschien, daß Windisch-Grätz mittels kaiserlichen Handschreibens vom 12. April des Obercommando's der Armee in Ungarn enthoben worden sei und seinen Feldherrnstab an den zu seinem Nachfolger ernannten Welden abzutreten habe. Es war also klar, der Hof in Wien schrieb die Fortschritte der ungarischen Insurrection der kriegerischen Unfähigkeit des Ueberwältigers von Prag und Wien zu, — wenn er nicht gar auf den Verdacht gerathen war, der Revolutionsbezwinger par excellence könne mit den ungarischen Revolutionairs im geheimen Einverständnisse stehen. —

Daß beide Ansichten grundlos waren, bewies indeß Niemand schlagender, als gerade Welden selbst; denn auch er konnte die Siegesgöttin nicht wieder an die österreichischen Fahnen fesseln. Zwar warf er dem die Gran überschreitenden Görgei sogleich ein starkes Corps unter dem General Wohlgemuth entgegen, allein dasselbe wurde am 19. April in der blutigen Schlacht bei Nagy-Sarlo so völlig aufgerieben, daß sich Welden plötzlich selbst angegriffen sah, noch ehe er irgend einen Operationsplan entworfen hatte. Es war also ein förmlicher Ueberfall, mit welchem Görgei am 21. April die große Schlacht bei Gran einleitete, die eben deshalb mit einer totalen Niederlage Weldens endete und diesen zu dem verzweifelten Entschluße trieb, sich um jeden Preis nach Oestreich durchzuschlagen.

Indem er daher nur die starke Festung Ofen von dem General Hentzi besetzt halten ließ, räumte er Pesth ganz und gar und zog sich unter steten Kämpfen gegen die von allen Seiten eindringenden Ungarn unaufhaltsam nach der östreichischen Grenze zurück, so daß er schon am 29. April sein Hauptquartier am linken Ufer der Donau bei Preßburg aufschlug.

Dicht an der östreichischen Grenze gelegene Städte und das bedrängte Ofen waren bereits die einzigen Punkte, an denen sich die Kaiserlichen zu Ende des April im nördlichen Ungarn noch behaupteten. Was aber den südlichen Theil des Landes betrifft, den sich Jellachich zum kriegerischen Tummelplatze gewählt hatte, so erhielt der Kampf daselbst durch die [illegible] jetzt die Truppen des

Dann den Charakter eines langwierigen Bürgerkrieges. Man kam gewissermaßen weder rück- noch vorwärts.

So stand also die ungarische Insurrection im Anfang des Maimonats im Zenith ihrer Siegesbahn. Das Land konnte für bereit gelten, um so mehr als die Feinde durch die erlittenen Niederlagen so entmuthigt waren, daß das Kaiserhaus nicht mehr daran denken konnte, mit den eigenen Kräften Ungarn wieder zu bewältigen. Indeß gab es doch trotz des Entthronungs-Beschlusses noch ein Mittel, sich das Land selbst zu erhalten. Wenn der Kaiser offen und ehrlich mit der Erklärung hervortrat und auch Garantien dafür bot, daß Ungarn auf Grundlage der Verfassung vom April 1848 unter dem Kaiserhause ein selbständiges Reich bilden sollte, so war die beste Aussicht dazu vorhanden, daß der Entthronungs-Beschluß entweder freiwillig oder durch eine erfolgreiche Gegenrevolution nur abgenommen wurde. Dem saß der gesamte ungarische Kriegsrath, die sogenannte Militairpartei, an deren Spitze Görgei stand, weit der Republik sich eben so abhold wie der Beherrschung Ungarns nach Schwarzenbergischem System. Allein in diesem Falle hätte das Kaiserhaus dies System — wenigstens in Bezug auf Ungarn — vollständig verleugnen müssen, und dies lag nun eben jenes System nicht an. Da also der Hof in Wien seine Pläne für den österreichischen Gesammtstaat unter allen Umständen durchsetzen wollte und mußte, so konnte er sich auf Unterhandlungen mit den Ungarn gar nicht einlassen; und auf diese Weise brachte ihn die Nothwendigkeit zu dem gewiß sehr schweren, weil mit Landesverrathspflichten verknüpften Entschluß, sich zur Wiedererlangung der Herrschaft über Ungarn — den Beistand Rußlands zu erbitten.

Drittes Kapitel.

Das bedrängte Italien.

Haß gegen die österreichische Fremdherrschaft und die von ihr abhängigen Fürsten; Widerwillen gegen die weltliche Tyrannenherrschaft des päpstlichen Stuhls; Sehnsucht nach nationaler Einheit: das waren die drei Triebfedern gewesen, welche die revolutionären Kräfte Italiens im Jahre 1848 in Thätigkeit gesetzt hatten und sie auch noch im Anfange des Jahres 1849 in Thätigkeit erhielten.

Am eifrigsten wirkten sie sich in dieser Zeit in Rom, wo die Constituante einen ganz directen Lauf zur Einführung der Republik nahm, unbeirrt von die Protestationen des nach Gaëta geflüchteten Papstes. Die Folge dieses Verfahrens war, daß auch der Großherzog Leopold II. von Toscana seine Hauptstadt verließ, um sich zuerst nach Siena und von da zum heiligen Vater nach Gaëta zu begeben, ein Schritt, der in Florenz am 18. Februar die Proclamirung der toscanischen Republik zur Folge hatte, nachdem schon am 9. desselben Monats die römische Constituante unter Abdication der weltlichen Macht des Papstes mit 120 gegen 20 Stimmen die Verwandlung des bisherigen Kirchenstaats in eine römische Republik ausgesprochen hatte.

[illegible]

zeigte sich König Karl Alberts um so eher geneigt, als er darin das einzige Mittel sah, die Republikaner mit seinem Throne auszusöhnen.

Demgemäß erfolgte seinerseits am 12. März die Aufkündigung des Mailänder Waffenstillstandes, grade zu der Zeit, da die Niederlagen Oestreichs in Ungarn es dem Kaiserhause wünschenswerth erscheinen lassen mußten, in Italien Ruhe und Frieden zu haben. Man hätte also denken sollen, daß die Chancen des neu beginnenden Krieges auf Seiten Sardiniens sein mußten, um so mehr als diese Macht auf die gesammten kriegerischen Kräfte Mittelitaliens zählen konnte. Allein — seltsamerweise! — zeigte sich ein dieser Voraussicht so ganz entgegenstehender und mit einer so fabelhaften Schnelligkeit eintretender Verlauf dieses Krieges, daß man versucht wird, den Vorwürfen der Republikaner beizustimmen, welche fest behaupteten, König Karl Albert sei an der Sache Italiens zum Verräther geworden. Der ganze Feldzug nämlich, welcher das Schicksal Italiens entschied, dauerte nicht länger als — — sechs Tage! Man höre, wie dies kam:

Die Feindseligkeiten wurden von Radetzky, der sich an der Spitze von nur 60,000 Mann befand, dadurch eröffnet, daß er am 20. März den Mincio überschritt. Die sardinische Armee, unter Karl Albert's Oberleitung von dem polnischen General Chrzanowski befehligt, zählte 80,000 Mann und sah noch überdies den von Rom und Toscana angekündigten, aber noch nicht mobil gemachten Hilfstruppen entgegen. — In Erwartung dieser Hilfstruppen beschränkten sich die Sardinier auf die Defensive, obgleich sie dies bei ihrem numerischen Uebergewicht über die Oestreicher gewiß nicht nöthig hatten. Sie wichen deshalb vor dem südwärts heranringenden Radetzky zurück, so daß dieser schon am 21. März die Stadt Mortara einnehmen und ein an demselben Tage bei Mombello stattgefundenes Gefecht zu seinen Siegen zählen konnte. —

Endlich hielt es König Karl Albert einer Ehre wegen für unerläßlich, auch ohne den erwarteten Beistand eine Schlacht zu gebieten; und so kam es denn am 23. März zu der denkwürdigen Schlacht von Novara, in welcher Radetzky nach anfänglicher Niederlage — wiederum wegen des taktischen Ungeschicks der sardinischen Heerführer — einen so glänzenden Sieg errang, daß das Schick-

tal des Reiches und — Italiens dadurch entschieden war. Und Italiens! sagten wir. Denn König Karl Albert gab zuerst das Signal zum Verzweifeln an der italienischen Sache dadurch, daß er schon in der dem Schlachttage folgenden Nacht die Krone zu Gunsten seines ältesten Sohnes Victor Emanuel niederlegte und nicht nur vom Kriegsschauplatze, sondern auch aus dem durch ihn dem Verderben überlieferten Italien entfloh.

Der junge Victor Emanuel, welcher gegen die italienischen Patrioten noch keinerlei Verpflichtungen hatte, auch wahrscheinlich mit der von seiner Regierung einzuschlagenden Tendenz noch nicht im Reinen und Klaren war, hielt es unter den obwaltenden Umständen für das Gerathenste, vor allen Dingen seinen Thron zu sichern. Er gab deshalb dem österreichischen Oberbefehlshaber das Versprechen, für den baldigen Friedensschluß auf Grundlage des „Zustandes vor dem Kriege bereit zu sein“ und dagegen bewilligte ihm Radetzky einen zu Novara am 26. März abgeschlossenen Waffenstillstand auf Bedingungen hin, die natürlich noch weit ungünstiger waren, als die des Mailänder Vertrages. Denn Sardinien wurde in Folge dessen dadurch, daß es sein Heer auf den Friedensfuß herabsetzen und in einigen Städten von Piemont österreichische Besatzung aufnehmen mußte, so gut wie entwaffnet.

Nicht um ein Haar besser als im Norden Italiens ging es der Sache der Freiheit im Süden der Halbinsel oder vielmehr auf der Insel Sicilien, wo man sich um jeden Preis von der Tyrannei der neapolitanischen Regierung befreien wollte, aber Mangel litt an dem einzigen entscheidenden Mittel dazu, nämlich an der Lust zum Kampfe. Indem das Nationalparlament zu Palermo die Nothwendigkeit einsah, der aufgebotenen Waffenmacht des Königs Ferdinand II. die revolutionaire Waffengewalt entgegen zu stellen, geschah es nicht sowohl durch das Aufgebot einer Nationalherrn, als vielmehr durch die Errichtung einer großen Fremdenlegion, welche aus den vielen heimatlosen Revolutionairs anderer Länder bestand, und zu deren Oberbefehlshaber sogar ein Fremder, ein uns schon bekannter Pole Mieroslawski, ernannt wurde.

Das war ein großer Fehler, welchen dann auch das sicilische Volk

bald nachher hart büßen mußte. Im Anfange zwar hatte König Ferdinand vor den zum Kampfe aufstehenden Sicilianern so viel Furcht, daß er den Weg der Unterhandlung betrat und dem Nationalparlament in einem sogenannten Ultimatum vom 28. Februar alles das anbot, was die Insel vor dem Ausbruche der Revolution gefordert hatte. Das Nationalparlament würde dies Anerbieten auch gewiß gern angenommen haben, wenn nicht grade die damalige Zeit so außerordentlich reich gewesen wäre an Beispielen zu der geschichtlichen Lehre, daß man den in der Bedrängniß gegebenen Versprechungen der Fürsten nicht trauen dürfe. Das Nationalparlament verlangte daher jetzt nicht mehr blos eine eigne Verwaltung und Gesetzgebung, sondern auch einen eignen, durch das sicilische Volk geschaffenen König. — Dies war für Ferdinand II. natürlich gleichbedeutend mit dem Verluste der Insel; und da er diesen Verlust nun durch die Unterhandlung gewiß, durch den Kampf aber nur vielleicht zu erleiden hatte, so war es sehr natürlich, daß er sich für den Kampf entschied, um so mehr, als er ja persönlich nicht mitzukämpfen brauchte, sondern Menschen genug zu seiner Verfügung hatte, die sich für seine Interessen zu opfern bereit waren.

So brach denn im Monat März auf der Insel Sicilien, wo der Fürst v. Satriano das königliche Heer, Mieroslawski aber die Insurgenten-Armee commandirte, ein Krieg aus, der so ziemlich den Charakter eines Guerilla-Kampfes trug, bis sich beide Heere endlich zu einem größeren Rencontre, das denn auch entscheidend werden sollte, zusammenfanden. Es geschah bei Catania, wo am 6. April eine Schlacht entbrannte, deren Ausgang für den süditalienischen Freiheitskampf eben solche Folgen hatte, wie der Ausgang der Schlacht von Novara für den norditalienischen gehabt hatte. Catania wurde von den Neapolitanern erstürmt, worauf sich ihnen auch ohne Widerstand die Städte Syrakus, Augusta, Noto, Girgenti und Sciacca ergaben. —

Die Folge dieser Schicksalsschläge war, daß sich der Sicilianer eine allgemeine Muthlosigkeit bemächtigte. Mieroslawski, dessen eine Heereshälfte bereits auseinander gelaufen war, gab die Sache Siciliens so völlig verloren, daß er die andere Hälfte förmlich entließ,

um seine Genossen durch die Flucht in Sicherheit zu bringen. Was das Nationalparlament in Palermo betrifft, so verweigerte dasselbe an der Revolution so völlig, daß es sich im entscheidenden Momente vertagte und dem Magistrate der Stadt die höchste Gewalt überließ, die derselbe denn auch sofort benutzte, um dem Fürsten v. Satriano die Unterwerfung der sicilischen Hauptstadt anzubieten. Demgemäß hielt der neapolitanische Sieger am 15. Mai seinen Triumpheinzug in Palermo; das eben so feige wie zeichwätzige Nationalparlament ließ sich nirgends mehr blicken; die überall proclamirte Wiederherstellung der königlichen Autorität Ferdinands II. stieß auf keinerlei Widerstand; und damit war denn die Idee der Freiheit und Unabhängigkeit im südlichen Italien nicht weniger besiegt als im nördlichen.

Es erübrigte nur noch Mittelitalien, an dessen Spitze die nun proclamirte römische Republik stand, und zwar trotz aller entmuthigenden Vorgänge im Norden und Süden mit dem festen Entschlusse, die Sache der nationalen Freiheit nicht aufzugeben. Das Mißgeschick hatte hier für den Augenblick nur die Folge, daß es die Republikaner zu neuen Kraftanstrengungen reizte, obgleich man bekennen muß, daß es dem italienischen Volke damals noch an dem Muthe fehlte, der kein Opfer scheut, sich um Opfer seiner Rettung zu machen. Die Italiener im Allgemeinen bewiesen sich im Revolutionskampfe eben so feig wie die Deutschen; und nur an revolutionärem Geschick waren sie diesen letzteren überlegen, weshalb es denn auch kam, daß sie es wenigstens vorübergehend zu republikanischen Zuständen brachten.

Dies größere revolutionäre Geschick bewährten die Leiter der mittelitalienischen Staaten unter anderm gleich nach der unglücklichen Schlacht von Novara dadurch, daß sie in den drei noch verbliebenen Republiken diktatorische Gewalten einsetzten: In Toscana wurde der entschiedene Republikaner Guerrazzi von der constituirenden Versammlung zum Dictator ernannt. In Rom, wo ein Triumvirat als Executivbehörde an der Spitze stand, wurde dasselbe ebenfalls mit dictatorischer Gewalt bekleidet, nachdem man in Mitgliedern die allerentschiedensten Republikaner, nämlich Armellini, Saffi und Mazzini, ernannt hatte. Endlich in Venedig, welches die Ver-

theidigung gegen Oeſtreich um jeden Preis beſchloſſen, übertrug man die dictatoriſche Gewalt dem ſeiner Geſinnung und Thatkraft nach erprobten Manin.

Auf ſolche Weiſe glaubte man ſich gegen das durch die Contrerevolution heraufbeſchworene Ungewitter vollſtändig geſichert. Allein nur zu bald ſollte man ſich überzeugen, daß es zur Erhaltung eines durch die Revolution erkämpften Zuſtandes durchaus nicht genügt, wenn die revolutionäre Partei nur die herrſchende iſt, ſondern daß vor allen Dingen eine unbedingte Einmüthigkeit des geſammten Volkes dazu gehört, eine Einmüthigkeit, an welcher jeder reactionäre Verſuch, jede contrerevolutionäre Machination abprallen muß. — So weit waren die Italiener der Jahre 1848 und 1849 noch nicht; und darum konnten die republikaniſchen Zuſtände Italiens der großen reactionären Macht Oeſtreichs, Neapels und Frankreichs gegenüber keinen Beſtand haben.

Dies zeigte ſich am erſten in Toscana, welches Land dem Republikanismus ſogleich wieder verloren ging, und zwar durch eine ganz einfache reactionäre Intrigue, für welche der Bürgerſtand von Florenz unter der Leitung des Magiſtratsbeiſitzers Ricaſoli gewonnen worden war. Dieſer, auf die Bourgeoiſie geſtützt, bewirkte am 12. April einen Aufſtand zu Gunſten der Monarchie, ſprengte die conſtituirende Verſammlung, bemächtigte ſich des Dictators Guerazzi und übernahm im Namen des Großherzogs Leopold II. die Regierung. Da zugleich öſtreichiſche Truppen in das toscaniſche Gebiet einrückten, um dieſer kleinen Contrerevolution zur Stütze zu dienen, ſo ſchloß ſich bald das ganze Land derſelben an; und ſo ſahen ſich denn die Republikaner mit ihrem Princip nur noch auf die Stadt Venedig und den römiſchen Staat beſchränkt.

Gegen das erſtere rüſtete nun Oeſtreich ernſtlich und mit aller Kraft, um die faſt uneinnehmbare Lagunenſtadt mittels einer umfaſſenden Belagerung zu überwältigen. Und was endlich den römiſchen Staat betrifft, ſo erachteten es die katholiſchen Mächte Europa's für ihre chriſtliche Pflicht, dort die weltlichen Rechte des heiligen Vaters wiederherzuſtellen, beſonders da er ſie ſo flehentlich darum bat. Pius IX. hielt nämlich vom 29. April zu Gaëta im geheimen Con-

ſitorium eine Allocution, in welcher er zu ſeiner Wiederherſtellung den Beiſtand Oeſtreichs, Spaniens, Neapels und — ſogar Frankreichs anrief.

Sogar Frankreichs! ſagten wir; und gewiß haben wir ein Recht zu dieſem „Sogar," wenn man erwägt, daß es ſich bei dem Beiſtande Frankreichs, der ſpäter der entſcheidende wurde, um nichts Geringeres handelte, als um die in der Weltgeſchichte ohne Zweifel ſeltene Erſcheinung, daß eine eben erſt aus einem ſiegreichen Kampfe gegen die einheimiſche Tyrannei hervorgegangene junge Republik ihre erſten Lebensäußerungen nach außen hin auf das Ziel richtet, eine gleichfalls erſt aus einem ſiegreichen Kampfe gegen die einheimiſche Tyrannei hervorgegangene Schweſter-Republik zu vernichten, und jene Tyrannei wieder aufzubauen! —

Um dieſe ſeltſame Erſcheinung einigermaßen zu erklären, müſſen wir einen Blick auf die inneren Zuſtände Frankreichs richten, wo der neue Präſident Louis Napoleon Bonaparte gleich von Anfange an mit der Abſicht aufgetreten war, eine durchaus perſönliche Regierung einzuführen, um das Volk allmälig an die Einſetzung des monarchiſchen Princips in der Form des Napoleoniſchen Kaiſerthums zu gewöhnen. — Zu dieſem Ende ſorgte die Regierung des 10. December vor allen Dingen für diejenigen Maßregeln, welche zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung, d. h. zur völligen Erſtickung alles revolutionären Triebes, nothwendig erſchienen: in dem revolutionsberufenen Paris wurden ſtarke Militairkräfte concentrirt und in den revolutionsverdächtigten Departements die Ketten des Belagerungszuſtandes ausgeſpannt. — Die conſtituirende Verſammlung, welche ſich noch mit dem Wahlgeſetze als der letzten ihrer conſtitutiven Arbeiten zu beſchäftigen hatte, dies aber ſo gemächlich that, daß ſie erſt am 13. März damit zu Stande kam; — dieſe Verſammlung alſo, welche ſich nicht trennen zu können ſchien, um einer anderen Volksvertretung Platz zu machen, beeilte der Regierung des 10. December wegen deren Eifer für die Ruhe und Ordnung ihre Sympathie und Ergebenheit in jeder Weiſe und in ſolchem Maße, daß der Präſident Bonaparte es wagen zu dürfen glaubte, ſie für die Ausführung eines längſt gefaßten Planes zu gewinnen, des Planes nämlich, die

französische Republik zur Wiederherstellung der monarchisch-weltlichen Gewalt des Papstes zu mißbrauchen.

Um das eigenthümliche Verhältniß, welches sich schon hier zwischen dem neuen Bonaparte und dem Papste entwickelt, und jetzt wieder in unserer Zeit eine so wichtige Rolle spielt, richtig würdigen zu können, muß man auf eine eigenthümliche Charakterrichtung Bonaparte's zurückgehen, von der sich hier bereits die ersten Spuren zeigten, und die sich später fast bei jeder seiner politischen Handlungen manifestirt hat. Diese Charakterrichtung Bonaparte's, des späteren Kaisers Napoleon III., besteht in einer fast sclavischen Nachahmung der innern und äußern Politik seines Oheims Napoleon I. — Nun weiß man aber aus der Geschichte, daß der erste Napoleon durch das Concordat vom 15. Juli 1800 eine Wiederherstellung des Papstes bewirkt hatte, als er mit der Aufrichtung des französischen Kaiserthrones schwanger ging; und daß diese Wiederherstellung vorzugsweise deshalb bewirkt worden war, weil das neue Kaiserthum von dem Haupte der Christenheit Gegendienste erwartete, nicht blos die Krönung und Salbung, sondern noch vielmehr die Anerkennung des neuen Thrones durch die weltbeherrschende Kirche. — Kann es daher Wunder nehmen, wenn der jetzige Präsident Bonaparte im Hinblicke auf die Realisirung seiner Kaiseridee den Papst dadurch zu gewinnen suchte, daß er sich am lebhaftesten und thatkräftigsten für dessen Wiederherstellung interessirte? —

Da man indeß hierbei den Beistand der französischen Republik nicht offen und direct fordern durfte, so nahm Louis Bonaparte keinen Anstand, einen krummen Weg einzuschlagen, und sich die Zustimmung der Volksvertretung zu einer Intervention in Rom zu erschleichen. Es geschah dies dadurch, daß das Bonaparte'sche Ministerium, in alle Pläne seines Gebieters eingeweiht, beim Wiederausbruche des lombardischen Insurrectionskrieges im März der constituirenden Versammlung unter dem Aufgebote aller möglichen schönen und liberalen Phrasen vorschwatzen mußte, wie die Interessen Frankreichs und die Freiheit Italiens dringend geböten, daß die französische Republik in Sachen der italienischen Halbinsel intervenire. Jedermann glaubte nun natürlich, daß es sich bei einer solchen Intervention selbst-

verständlich um den Schutz des nationalen und republikanischen Princips handeln müsse; und als daher Oestreich nach seinem Siege von Novara im Begriffe zu stehen schien, die ganze Halbinsel zu verschlingen; da gedachte die französische Nationalversammlung alles Ernstes, für die eben genannten Principien in die Schranken zu treten, wenn sie, auf den Antrag des Ministeriums eingehend, am 31. März den Beschluß faßte: es werden sich die von der Regierung zu ergreifenden Maßregeln für eine Intervention in Italien der Zustimmung der Nationalversammlung zu erfreuen haben. Bald aber sollte sie sich — leider zu spät, um noch dagegen auftreten zu können! — überzeugen, wie schmählich sie hintergangen worden war; denn jenes so ausgedehnte Vertrauensvotum wurde von der Regierung auf die schamloseste Weise nach der grade entgegengesetzten Richtung hin ausgebeutet.

Dies merkte man freilich auch damals noch nicht, als das Ministerium vierzehn Tage nach dem Vertrauensvotum auf Grund desselben mit der Forderung eines Credits auftrat, um ein nach Italien bestimmtes Armeecorps auf den Kriegsfuß zu setzen; denn obgleich dabei der Kirchenstaat und Rom als das Ziel der Expedition genannt wurden, so geschah dies doch nicht ohne die Behauptung, daß die Expedition die Sicherung der italienischen Freiheit bezwecke. Allein später zeigte es sich denn doch sehr unzweideutig, welchen der tausend Begriffe, die sich unsre Zeit von dem Worte Freiheit gemacht hat, das Bonaparte'sche Ministerium im Auge gehabt, als es die Intervention vorbereitete. Denn kaum war das 9000 Mann starke Interventions-Corps unter dem Commando des Generals Oudinot aufgestellt, als man auch schon aus mehren Umständen schließen konnte, daß es sich um einen Kriegszug gegen die römische Republik handle. Dies wurde ganz unzweifelhaft, als das Corps, welches auf einer starken Flotte nach Italien übersetzte, am 25. April in Civita vecchia landete, und Oudinot in seiner Proclamation offen zu erkennen gab, daß seine Mission in der Wiederherstellung der päpstlichen Gewalt bestehe.

Und so war es denn freilich kein Wunder Gottes, wenn wir wenige Monde später — wie wir weiter unten etwas ausführlicher darstellen werden, — auch die beiden letzten Asyle der italienischen Freiheit,

Rom und Venedig, der vereinigten Gewalt zweier europäiſchen Großmächte erliegen und das beſiegte Italien ihnen zu Füßen ſehen. —

Viertes Kapitel.

Das Walten der Reaction in Oeſtreich.

Seitdem die Wiener Revolution zu Boden geworfen war, alle der Freiheit verdächtigen Städte und Provinzen in den Banden des Belagerungszuſtandes lagen, die Siege Radetzky's in Italien außer allem Zweifel ſtanden, und der Triumphmarſch Windiſch-Grätz's in Ungarn noch für einen Siegesmarſch galt: — ſeit dieſer Zeit gab ſich die öſtreichiſche Regierung der Ueberzeugung hin, daß ihr ſo lange vorbereiteter Plan dem Gelingen nahe ſei, der Plan, welcher darauf hinaus ging: die Geſamtmonarchie in einem ariſtokratiſch-conſtitutionellen Gewande unter der dem Weſen nach abſoluten Kaiſergewalt zu begründen, d. h. das Schwarzenberg'ſche Syſtem ganz und voll in's Leben zu rufen.

Der ſofortigen Ausführung dieſes Planes ſtand ſcheinbar nur ein Hinderniß entgegen, nämlich die Reichsverſammlung zu Kremſier, welche ſich bald nach ihrer Eröffnung an die Berathung der Verfaſſung des Kaiſerſtaates begeben, dieſer Berathung aber einen Entwurf zum Grunde gelegt hatte, der keineswegs den Beifall der Regierung beſaß. Er war nämlich aus dem Schoße der Verſammlung ſelber hervorgegangen und zeichnete ſich durch eine entſchiedene Hinneigung zu demokratiſchen Tendenzen aus. Einen Beweis davon gab gleich der erſte Paragraph, welcher die Volksſouverainetät als Baſis des Staates proclamirte, indem er den Satz aufſtellte: „Alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus.“ —

Das Miniſterium erklärte in Bezug auf dieſen Paragraphen unterm 4. Januar, daß es ſich gegen ein Princip verwahren müſſe, welches weder den thatſächlichen noch den rechtlichen Verhältniſſen des Staats entſpreche. — So unrichtig dies nun auch in Hinſicht der rechtlichen Verhältniſſe war, ſo richtig war es doch in Bezug auf die thatſächlichen, denn bis dahin erſchien die Volksgewalt thatſächlich noch überall beſiegt. Auch die Reichsverſammlung ſelbſt als Repräſentation der Volksgewalt trug dieſem thatſächlichen Verhältniſſe in ſo weit Rechnung, als ſie bei der Abſtimmung am 10. Januar jenen Paragraphen fallen ließ; allein es geſchah doch erſt nach einer mit großer Majorität abgegebenen Erklärung, welche beſagte: daß ſie in der Verwahrung des Miniſteriums vom 4. Januar eine Gefangennehmung der freien Aeußerung des Volkswillens erkenne, welche der Würde freier Volksvertreter unangemeſſen und mit der Stellung des conſtituirenden Reichstags unvereinbar ſei. —

Hieraus erkannte das Miniſterium Schwarzenberg denn wohl deutlich genug, daß in der Reichsverſammlung ein Geiſt walte, mit dem ſich im Sinne ſeines großen Planes nicht gut unterhandeln laſſen werde. Dies trat noch viel offener zu Tage, als die reactionären Schritte der Regierung, zu welchen ſich dieſelbe durch ihre weiteren Siege über die Ungarn ermuthigt fand, ihren Rückſchlag auf die Reichsverſammlung äußerten. Denn weit entfernt, hier ein Hinüberziehen der oppoſitionellen Elemente auf die Regierungsſeite zu bewirken, brachten jene reactionären Schritte grade das Gegentheil hervor: Wie es unter ähnlichen Umſtänden bei der preußiſchen Vereinbarungs-Verſammlung der Fall geweſen war, ſo machte auch hier die Majorität eine entſchiedene Schwenkung nach Links; und ſogar die bis dahin der Rechten angehörende czechiſche Partei wandte ſich der entgegengeſetzten Richtung zu, weil ſie zu der Ueberzeugung gelangte, daß ſie in der Hand des Miniſteriums bisher nur ein Werkzeug geweſen ſei, welches man jetzt nach davon gemachtem Gebrauch bei Seite legen wolle.

In dieſer ihrer erhöhten und aufgeregten Stimmung erkannte die Reichsverſammlung die Nothwendigkeit, ſich mit dem Zuſtandekommen der Verfaſſung zu beeilen, wenn es für die Einführung derſelben nicht

zu früh werden sollte; und deshalb kamen die Mitglieder der Majorität überein, die Berathungen so zu beschleunigen, daß die Verfassung am 15. März 1849, d. h. an dem Jahrestage des ersten Wiener Aufstandes und der kaiserlichen Verheißungen, als vollendet verkündigt werden könne.

Allein die Regierung, welche zur Vollendung ihres Werkes weit kürzerer Berathungen bedurfte, konnte der Versammlung nichtsdestoweniger das Prärenire spielen; und das that sie denn auch in folgender Weise:

Am 7. März noch vor Anbruch des Tages wurde der erzbischöfliche Palast zu Kremsier, in welchem die Sitzungen der Reichsversammlung stattfanden, von einem Bataillon Soldaten umstellt, während Ministerialbeamte die Kanzleien und die Sitzungssäle verschlossen. Zur Vermeidung eines etwaigen Zusammenlaufs der geringen Bevölkerung des kleinen Städtchens hatte man gleichzeitig die Wachen verdoppelt und die Thore besetzt. Als nun zur bestimmten Sessionsstunde die Abgeordneten, nichts Arges ahnend und keines Ueberfalls gewärtig, sich einzeln einfanden, wurde ihnen von den Officieren der Mannschaft freundschaftlich bedeutet, daß keine Sitzung mehr stattfinde, weil die Reichsversammlung vom Kaiser aufgelöst worden sei. — Die Volksvertreter wunderten sich natürlich ein wenig über diese seltsame Art, ihnen ein kaiserliches Auflösungsdecret zu insinuiren, hatten doch aber aus der kurz zuvor passirten Geschichte von der Aufhebung der Berliner Versammlung so viel gelernt, daß es gegen die Gewalt nicht einmal einen passiven Widerstand gebe. Deshalb begaben sie sich in aller Ruhe nach Hause, um — ihre Sachen zu packen und abzureisen. —

So war also die östreichische Reichsversammlung, welche nach Kremsier verlegt worden war, um aus dem Zustande der Unfreiheit erlöst zu werden, und ihre Mission in ungehinderter Freiheit vollenden zu können, in demselben Kremsier durch ein Bataillon Infanterie ohne Weiteres auseinander gesprengt worden, — gewiß der schlagendste Beweis von der jesuitischen Hinterlist, die bei der Verlegung der Versammlung auf Seiten des Ministeriums obgewaltet hatte. — Uebrigens zeichnete sich der

ganze Act des großen Staatsſtreiches durch eine wunderbare Schnelligkeit und Einfachheit aus. Die Abreiſe der Volksvertreter und der Regierungsbeamten von dem langweiligen Kremſier ging ſo raſch von ſtatten, daß das Städtchen ſchon am Abende des verhängnißvollen 7. März wieder ſo öde und leer erſchien, wie vor dem November 1848; und daß man am folgenden Morgen ſchon keine Spur mehr darin fand von der politiſchen Komödie, die hier drei Monate lang geſpielt worden war.

Denn auch das Miniſterium hatte das Städtchen ſofort verlaſſen, um nach Wien zu eilen, wo man es für nöthig hielt, die Auflöſung der Reichsverſammlung in der gewöhnlichen Weiſe und mittels der bekannten Redensarten zu rechtfertigen. Solches geſchah denn auch durch die Veröffentlichung eines ſchon vom 4. März datirten, jetzt aber erſt publicirten Miniſterialerlaſſes, welcher als Hauptgrund des Staatsſtreiches den Vorwurf enthielt: die Reichsverſammlung habe im October eine mit der Treue gegen den Kaiſer wenig verträgliche Stellung eingenommen. —

Man erſieht hieraus wohl zur Genüge, daß die Rechtfertigung des glücklich ausgeführten contrerevolutionären Acts die allerſchwächſte Seite deſſelben war. Denn gar nicht einmal davon zu reden, daß die conſtituirende Reichsverſammlung gewiß nicht zu dem Zwecke gebildet worden war, ihre Treue gegen den Kaiſer zu manifeſtiren, ſondern vielmehr einzig und allein dazu, um bei Begründung einer Verfaſſung die Volksrechte gegen die Regierung zu wahren; ſo ließ ſich auch gewiß nicht einſehen, warum man — wenn ſich die Verſammlung ſchon im October durch Mangel an Treue gegen den Kaiſer ihres Berufes unwerth gemacht hatte, — dieſelbe noch im November zu Kremſier eröffnet und dort drei Monate lang tagen gelaſſen hatte! — Viel ſtichhaltiger war der zweite Vorwurf, den die Regierung der Verſammlung machte, indem ſie behauptete: die Reichsverſammlung ſei zur Löſung ihrer Aufgabe ganz unfähig geweſen. Nur mußte man dabei in Gedanken hinzuſetzen: zur Löſung ihrer Aufgabe nach dem Willen und im Sinne des Miniſteriums Schwarzenberg! — Dazu war die Reichsverſammlung zu Kremſier allerdings nicht fähig geweſen. —

Wir dürfen es nicht unterlaſſen, bei der Darſtellung der öſtreichi-

ſchen Regierungs-Machinationen in dieſer Zeit auf die merkwürdige Uebereinſtimmung hinzuweiſen, welche zwiſchen ihnen und den drei Monate vorher ſtattgefundenen Schritten der preußiſchen Regierung obwaltete, eine Uebereinſtimmung, die uns zu dem Glauben berechtigt, als habe das Miniſterium Schwarzenberg ſich die mit ſo gutem Erfolge gekrönten „rettenden Thaten" des Miniſteriums Brandenburg zum Vorbilde genommen, um ſie getreulich nachzuahmen. — Dieſe Uebereinſtimmung finden wir nämlich nicht blos in der Art, wie ſich das öſtreichiſche Miniſterium eine ihm unbequeme Volksvertretung vom Halſe ſchaffte, ſondern auch in dem Vorgehen, um die aufgeregte öffentliche Meinung durch die Octroyirung einer Verfaſſung zu beſchwichtigen. Der erwähnte Miniſterialerlaß war nämlich begleitet von einem, daſſelbe Datum des 4. März tragenden kaiſerlichen Patente, welches eine für die öſtreichiſche Geſamtmonarchie giltige Verfaſſungsurkunde als ſogleich rechtskräftig verkündigte.

Was hierbei ziemlich unnütz und total mißrathen erſchien, das war wiederum die Motivirung, womit die öſtreichiſchen Staatsgelehrten von je her nicht beſonders glücklich waren und in jener Zeit gradezu Fiasco machten. Dies zeigte ſich am ſchlagendſten an der das Patent vom 4. März einleitenden kaiſerlichen Meinungs- und Willensäußerung. Wenn es nämlich darin hieß: der Reichstag zu Kremſier ſei mit ſeiner Aufgabe, die Verfaſſung zu vollenden, nach mehrmonatlicher Verhandlung nicht zu Stande gekommen; ſo wußte man ja, daß dies bis zum 15. März, alſo acht Tage nach der Auflöſung der Verſammlung, gethan geweſen wäre. Mußte man es alſo nicht lächerlich finden, wenn die Regierung ſo that, als könne ſie es vor ihrem Gewiſſen nicht verantworten, das Volk, welches bereits ein ganzes Jahr auf die Verfaſſung gewartet hatte, noch acht Tage darauf warten zu laſſen?! — Was aber der geheime Sinn der ganzen Octroyirung war, das ſchimmerte ziemlich deutlich aus der weiteren Anführung hervor: es ſei inzwiſchen durch die ſiegreichen Fortſchritte der Waffen in Ungarn das große Werk der Wiedergeburt eines einheitlichen Oeſtreich ſeiner Begründung näher gerückt; denn eine Verfaſſung, welche nicht blos die zu Kremſier vertretenen Länder, ſondern das ganze Reich umſchließe, — das ſei es, was Oeſtreich

verlange; — womit aber offenbar nur das Haus Oeſtreich gemeint war, weil unzweifelhaft feſt ſtand, daß der größte Theil der zu Oeſtreich gehörenden Völker, nämlich die Deutſchen, die Ungarn und die Italiener, eine ſolche Verfaſſung ganz im Gegentheil nicht verlangten, ſondern vielmehr verabſcheuten. — Wenn es nun weiter hieß, daß der Kaiſer daher beſchloſſen habe, für die Geſamtheit des Reiches ſeinen Völkern diejenigen Rechte, Freiheiten und politiſchen Inſtitutionen zu verleihen, welche er als die heilſamſten erkannt habe; ſo ließ ſich hiergegen mit Recht die Frage aufwerfen: wer wohl beſſer wiſſen mußte, was den Völkern des öſtreichiſchen Kaiſerthums heilſam ſei, — dieſe Völker ſelbſt oder ein erſt achtzehnjähriger Kaiſer, d. h. ein Jüngling, der nach gewöhnlichen ſtaatsbürgerlichen Begriffen noch nicht einmal mündig war. — Den Schluß dieſer Einleitung des kaiſerlichen Patents bildeten alsdann die Grundſätze, welche bei der Zuſammenſtellung der Verfaſſung maßgebend geweſen, welche ſich aber bei näherer Prüfung als eben ſo viele begriffsloſe Phraſen erwieſen. Es ſei — hieß es nämlich — leitend geweſen: die Einheit des Ganzen mit der Selbſtſtändigkeit und freien Entwickelung, ſowie eine ſtarke Gewalt mit der Freiheit des Einzelnen, der Gemeinden und Länder und der verſchiedenen Nationalitäten in Einklang zu bringen; es ſei darauf hingearbeitet worden, eine kräftige Verwaltung zu begründen, einen ſparſamen, durch Oeffentlichkeit gewährleiſteten Staatshaushalt herzuſtellen, die Entlaſtung des Grundbeſitzes unter Vermittelung des Staates gegen billige Entſchädigung zu bewirken, endlich die Freiheit durch das Geſetz zu ſichern. —

Trotzdem und alledem war die octroyirte öſtreichiſche Verfaſſung vom 4. März 1849, grade ſo wie die preußiſche vom 5. December 1848, ein Werk, welches noch immer liberaler erſchien, als man von der Gnadengabe einer ſiegreichen Regierung irgend erwarten durfte. Sie gewährleiſtete zunächſt dem Volke gewiſſe Rechte, deren Verzeichniß mit den deutſchen Grundrechten bis auf einige Ausnahmen übereinſtimmte. Es fehlten nämlich in den öſtreichiſchen Grundrechten folgende Beſtimmungen: Aufhebung der Strafe des bürgerlichen Todes, des leiblichen Todes und der Vermögensconfiscation; Einführung der Civilehe; Erhebung der Lehrer zu Staatsdienern;

Aufhebung des Jagdrechts auf fremden Grund und Boden; Aufhebung der Fideicommisse und des Adelstandes; Verbot von Ausnahmsgerichten.

Was die Verfassung selbst betrifft, so unterschied sie sich von den gewöhnlichen liberalen Constitutionen der deutschen Länder vorzugsweise durch folgende Elemente: Sie zerlegte das östreichische Kaiserreich in eine Menge von Kronländern, die mit Rücksicht auf die Nationalität gebildet waren, so daß dadurch als besondere Kronländer entstanden: Inner-Oestreich, Böhmen-Mähren, Galizien, Magyar-Orszag (das eigentliche Ungarn), Siebenbürgen, Serbien, das kroatisch-dalmatisch-slavenische Land, die Militairgrenze, Lombardo-Venetien. Jedes Kronland erhielt seinen besonderen Landtag, der im Verein mit dem Kaiser die gesetzgebende Gewalt in den besonderen Landesangelegenheiten auszuüben hatte und ganz in der früheren Weise aus den aristokratischen Klassen des Landes gebildet wurde. — Von den besonderen Landesangelegenheiten waren die allgemeinen Reichsangelegenheiten unterschieden, indem diese letzteren sich erstreckten auf: die das regierende Kaiserhaus und die Rechte der Krone betreffenden Gegenstände, die völkerrechtliche Vertretung des Reiches, das Verhältniß des Staates zur Kirche, das höhere Unterrichtswesen, das gesamte Heerwesen, den Staatshaushalt, das gesamte Verkehrswesen, alle die Wahrung der inneren Sicherheit des Reiches betreffenden Maßregeln, also das höhere Polizeiwesen. — In diesen allgemeinen Reichsangelegenheiten theilte der Kaiser die gesetzgebende Gewalt mit einem Reichstage, der aus einem Ober- und Unterhause bestand. Das Oberhaus wurde gebildet aus Abgeordneten der Kronlandtage, war also eine aristokratische Kammer; das Unterhaus entstand durch die Wahl des gesamten Volkes in besonderen Wahlkreisen nach einem sehr hohen Census und erwies sich mithin als eine Vertretung der besitzenden Klassen. —

Alles zu Allem gerechnet, konnte das Kaiserhaus annehmen, daß durch die Verfassung vom 4. März seine Absichten zur Neubegründung einer östreichischen Gesamtmonarchie vollständig erreicht waren; denn trotz ihrer constitutionellen Grundlage ließ die Verfassung das Kaiserreich in allen Reichsangelegenheiten als eine feste, centralisirte Mo-

narchie erscheinen, die dadurch, daß sie für die besonderen Landesangelegenheiten der verschiedenen Nationalitäten eine Trennung zuließ, eher gekräftigt als geschwächt wurde. Und wäre das Kaiserhaus bei dieser Verfassung treu und fest beharrt, — es stände heut viel besser um den Staat, als es wirklich steht.

Freilich — die Deutschen, Ungarn und Italiener sahen dadurch ihre Hoffnungen und Wünsche in so weit zertrümmert, als die Deutschen vom Gesamtvaterlande und der deutschen Reichsverfassung abgelöst wurden, die Ungarn auf ihre nationale Selbstständigkeit verzichten mußten, und die Italiener das so verhaßte Joch der östreichischen Fremdherrschaft behielten. Allein wenn man von diesem Uebelstande absieht, und sich mit dem Gedanken vertraut macht, daß Oestreich nun einmal durchaus eine Gesamtmonarchie sein wollte; — so war die Verfassung vom 4. März gewiß die beste, welche damals geschaffen werden konnte; und sie fand daher auch so ziemlich denselben Beifall, den die auf gleiche Weise ins Leben gerufene preußische Verfassung vom 5. December 1848 gefunden hatte. Nur stand ihrer vollen Einführung viel mehr entgegen, als der Einführung dieser entgegen gestanden hatte. Denn Preußen besaß kein Ungarn, welches sich gegen die Idee der Gesamtmonarchie mit allen seinen, durch den Nationalhaß genährten Kräften grade jetzt auf's neue erhoben hatte. — Ungarn war eben das einzige Land, an dessen Kriegsgeschick das Schicksal der östreichischen Reichsverfassung hing; die übrigen nationalen Elemente kamen eben nicht mehr in Betracht. Denn die slavischen Völker waren unter allen Umständen treue Anhänger des Kaiserhauses und durch die Verfassung, besonders durch die Lostrennung der slavischen Nebenländer von Ungarn, mehr als befriedigt; die deutschen Provinzen wurden durch den Kriegszustand abgehalten, sich zu Gunsten der deutschen Reichsverfassung zu erheben; und die italienischen Länder waren inzwischen durch den Waffenstillstand von Novara vollständig zu Boden gedrückt worden.

Es kam daher zur triumphirenden Erhebung der Verfassung vom 4. März nur noch darauf an, welchen Ausgang der ungarische Insurrectionskrieg nehmen werde, der — wie wir wissen — grade im Monat April so glänzende Resultate für die ungarischen Waffen herbeigeführt hatte.

Ohne daß die ungariſche Verfaſſung vom April 1848 vernichtet wurde, war an die Lebensfähigkeit der öſtreichiſchen Reichsverfaſſung vom 4. März 1849 nicht zu denken. Das Haus Oeſtreich hatte alſo alle Mittel aufzubieten, um die aufgeſtandenen Ungarn zu Boden zu ſchlagen. Unterhandeln ließ ſich mit ihnen nicht auf dem Boden der neuen öſtrejchiſchen Reichsverfaſſung; folglich mußte man ſie derſelben unterwerfen. Und da das Haus Oeſtreich trotz der über die Revolution bisher davon getragenen Siege ſehr bald einſah, daß ſeine eigne Kraft zur Bewältigung der Ungarn nicht ausreichte, ſo entſchloß es ſich zu dem demüthigenden Schritte, ſich den Beiſtand Rußlands zu erbitten. Mit welchem Erfolge dies geſchah, werden wir ſpäter ſehen.

Fünftes Kapitel.

Das Walten der Reaction in Preußen.

Äußerlich weit ruhiger und friedlicher, aber nicht weniger entſchieden als in Oeſtreich ging die reactionäre Bewegung in Preußen vor ſich, wo ſie ſich gleichfalls auf die feſte Stütze des Belagerungszuſtandes lehnte. Dieſer herrſchte nämlich nicht nur in Berlin ununterbrochen fort, ſondern wurde auch über andere Städte des Staates verhängt, welche der Revolution hold geweſen waren oder ſich neuer Unruhen verdächtig machten, was bei einigen durch die Abſicht, an dem Steuerverweigerungsbeſchluſſe der Vereinbarungs-Verſammlung feſtzuhalten, wirklich geſchah.

Man muß es indeß dem Miniſterium der rettenden Thaten, welches demnächſt wegen des leitenden Einfluſſes, den Manteuffel darin ſehr bald erlangte, unter dem Namen Bran-

denburg-Manteuffel auftritt, zum Ruhme nachsagen, daß es sich unter allen Factoren der Reaction durch die größte Mäßigung auszeichnete; und hätte es in Preußen keine Junkerpartei gegeben, keine Genossenschaft jenes Adels, der nur in den ausgedehntesten Vorrechten sein Recht zu finden meint, so würde das Ministerium selbst vielleicht auf dem durch die Verfassung vom 5. December 1848 gewonnenen Boden ohne weitere Rückschritte stehen geblieben sein.

So aber übte jene Junkerpartei, vorzugsweise durch die Verbindungen, welche sie am Hofe unterhielt, auf das Ministerium einen Druck aus, der dasselbe auf der Bahn der Reaction fast unmerklich, aber immer kräftiger fortschob. Dadurch geschah es, daß die Regierung sich veranlaßt sah, nach der Verfassung auch noch einige organische Gesetze zu octroyiren, weil durch sie die aristokratischen Interessen gewahrt werden sollten, welche gefährdet erschienen, wenn man diese organischen Gesetze abhängig machte von den Berathungen der beiden, voraussichtlich noch immer sehr demokratisch gesinnten Kammern, welche die Verfassung vom 5. und das Wahlgesetz vom 6. December geschaffen hatten.

Aus dieser Erwägung des Ministeriums gingen denn auch die beiden wichtigen Gesetze vom 2. und 3. Januar 1849 über die neue Gerichtsverfassung hervor, von denen das erstere die Organisation der Gerichte normirte, das letztere aber die Prozeßordnung für Civil- und Criminalsachen, basirt auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens, so wie auf dem Princip des Schwurgerichts in Strafsachen. Bezüglich des Letzteren wich das Gesetz von der Grundlage des allgemeinen Wahlgesetzes bedeutend ab, indem es die Wählbarkeit zum Geschworenen an einen überaus hohen Census knüpfte. Und schon aus diesem Umstande mochte man erkennen, daß später auch dem allgemeinen Wahlrecht eine entsprechende Einschränkung bevorstand; denn offenbar durfte doch die Befähigung zur Mitausübung der Staatsgewalt, die den Volksvertretern oblag, nicht geringer veranschlagt werden als die zur Fällung eines Verdicts über die Schuld oder Nichtschuld eines Angeklagten; und wenn man also die Befähigung zu Letzterem nur bevorzugten Volksklassen zuerkannte, so mußte man dies noch viel mehr bei Ersterem thun.

Was die reactionäre Verfolgungsucht betrifft, so beschränkte sich diese seitens der Regierung auf ein einziges Moment; und das war das in Preußen bis dahin ganz unerhörte Ereigniß der Steuerverweigerung. Hierbei wurden die gerichtlichen Maßregeln der Regierung aufs lebhafteste unterstützt durch die Machinationen der eigentlichen Reactionspartei, welche es sich aufs äußerste angelegen sein ließ, gegen die sogenannten „Steuerverweigerer" eine heftige Bewegung fanatischen Hasses hervorzurufen, weil eine solche am geeignetsten war, das Interesse des Volkes für die Tendenzen und Persönlichkeiten der Demokratie zu schwächen. — Man schilderte die „Steuerverweigerer" allenthalben als eine Rotte von Anarchisten und Communisten, die nur die Absicht gehabt hätten, den Staat durch Entziehung seiner Subsistenzmittel gänzlich zusammen zu stürzen, um nachher desto ungehinderter rauben und plündern zu können. Man fügte hinzu, daß dies überhaupt das Ziel aller Demokraten gewesen, welche ihr böses Trachten durch die Steuerverweigerung, die doch nichts sei als ein am Staate begangener Raub, unklugerweise vorzeitig verrathen hätten. — Die Masse des Volkes in ihrer Unfähigkeit zum logischen Denken ließ sich durch solche Vorspiegelungen natürlich gegen das ganze demokratische Wesen einnehmen, fiel von den Glaubenssätzen der Demokratie ab und wurde in einigen Gegenden sogar so demokratenfeindlich, daß sie, wie z. B. in Danzig, förmliche Hetzjagden auf dieselben Männer veranstaltete, welche sie noch vor kurzem als Volkshelden vergöttert hatte.

Die Junkerpartei lachte sich darüber ins Fäustchen. Da hatte sie ja nun ihre Rache an den verhaßten Demokraten für die Furcht, die ihr früher von ihnen eingeflößt worden war, und für die Angriffe, welche sich die Demokraten gegen die Vorrechte der Aristokratie erlaubt hatten dadurch, daß sie das Gesetz über die Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden durchgesetzt und die Abschaffung adliger Titel versucht hatten. War doch durch diesen letzteren Versuch sehr viel dazu beigetragen worden, in den Augen des Volkes den Nimbus des Adels zu vernichten! und das konnte das Junkerthum eben so wenig verzeihen, wie die Beeinträchtigung seiner Jagdlust als der einzigen noblen Passion, die es in Preußen, wo Wettrennen und

Hazardspiel fehlten, noch gab. — In der letzteren Beziehung ist es daher gewiß von Interesse, darauf hingewiesen zu werden, wie später, als trotz aller angewandten Machinationen das freie Jagdrecht des Junkerthums nicht wiederhergestellt wurde, die Adelspartei wirklich auf die Einführung jährlicher Wettrennen verfiel. Eine noble Passion mußte es doch wenigstens geben, durch deren Tractirung sich der Vollblutmensch von der bürgerlichen Canaille auch äußerlich unterscheiden konnte! —

Wie schon gesagt gingen diese Parteimanöver gegen die Demokraten Hand in Hand mit den gerichtlichen Maßregeln der Regierung gegen die Steuerverweigerer, Maßregeln, welche jedenfalls eben so unklug wie ungerecht genannt werden müssen und auch wirklich dem Ansehn der Regierung und der Gerichte weit verderblicher wurden als den davon Betroffenen selbst. —

Die Steuerverweigerungsprozesse bilden nämlich den dunkelsten Fleck in der ganzen inneren Reactionspolitik des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel und ein trauriges modernes Seitenstück zu den Hexen- und Ketzerprozessen früherer Zeiten. Wie bei diesen, so handelte es sich auch bei den Steuerverweigerungsprozessen ganz offenkundig um eine unter dem Scheine des Rechts, also in heuchlerischer und gleißnerischer Weise zu bewirkende Vernichtung verhaßter oder gefürchteter Persönlichkeiten durch eine von Vorurtheilen geblendete Partei. Ja die Steuerverweigerungsprozesse stehen den erwähnten Hexen- und Ketzerprozessen in moralischer Beziehung noch bedeutend nach. Denn als man die vermeintlichen Hexen und Ketzer verurtheilte, bestand doch wenigstens ein Gesetz, welches die Verurtheilung von Hexen und Ketzern verfügte. Bei den Steuerverweigerungsprozessen aber fehlte es an all und jedem Rechtsboden; erstens weil es in Preußen kein Gesetz gab, welches die Steuerverweigerung für ein strafbares Vergehen erklärte, so daß nach der bestehenden Gesetzgebung sogar gegen einen die Steuern wirklich verweigernden Staatsbürger kein anderes Rechtsmittel angewendet werden konnte, als die Execution; und zweitens weil es ein ganz specielles Gesetz gab, nach welchem die Mitglieder der Vereinbarungs-Versammlung für ihre Aussprüche und Abstimmungen in der Sitzung nicht verantwortlich

gemacht werden durften. Dieses letztere Gesetz stand jedem gerichtlichen Verfahren gegen die sogenannten Steuerverweigerer im Wege; und wenn die herrschende Partei es dadurch zu beseitigen suchte, daß sie ausführte, der Steuerverweigerungsbeschluß sei nicht in ordnungsmäßiger Sitzung der Vereinbarungs-Versammlung gefaßt worden, da diese Versammlung durch königliche Ordre vertagt gewesen sei; — so blieb sie doch den zu dieser Folgerung durchaus nöthigen Beweis dafür schuldig, daß jene Vertagung, welche factisch nicht existirte, wenigstens rechtlich existirt hatte. Wir unsererseits wissen bereits, daß auch dies nicht der Fall gewesen war.

Indem es also an einem positiven Gesetze fehlte, welches gegen die Steuerverweigerer anzuwenden war, brachte man deren Beschluß behufs Einleitung eines Criminalverfahrens kurz und gut unter den sehr elastischen Begriff des Hochverraths, begab sich aber damit selbstredend auf das Gebiet der politischen Debatte über die Frage: ob die Steuerverweigerung einen Hochverrath enthalte oder nicht; — eine Frage, die freilich am leichtesten und einfachsten dadurch hätte gelöst werden können, daß man sich die andere Frage vorlegte: ob wohl ein Staatsanwalt gegen einen Staatsbürger, welcher dem Steuereinnehmer erklärt, keine Steuern bezahlen zu wollen, die Anklage wegen Hochverraths erheben würde, ohne Lust zu haben, ausgelacht zu werden. —

Freilich — so leidenschaftslos, wie man sein muß, um dergleichen humoristische Analogieen zu finden, war man damals nicht, und daher darf es uns denn auch gar nicht wundern, wenn wir sehen, wie jene politische Frage von beiden Seiten mit einer Art von blindem Eifer behandelt und die Parteileidenschaft in den Begriff des Rechts hinein verwebt wurde. Die Steuerverweigerungsprozesse, wie sie in den verschiedenen Städten des Landes vor den Schwurgerichten geführt wurden, arteten zu politischen Parteikämpfen aus zum größten Nachtheile der Justiz, die dadurch auf's ärgste compromittirt wurde. Denn wo die Mehrzahl der Geschworenen und der Richter der demokratischen Partei angehörte, da gingen die angeklagten Steuerverweigerer mit einem Nichtschuldig frei aus; wo aber die Mehrzahl im Gegentheil reactionär gesinnt war, da traf die Steuerverweigerer das ungerechte Schicksal, als Verbrecher

zu harter Kerkerhaft verdammt zu werden. Und so ergab sich denn die allen Glauben an Recht, Gerechtigkeit und Rechtspflege vernichtende Erscheinung: daß von zwei Menschen, die in demselben Lande und unter demselben Gesetze eine und dieselbe Handlung begangen hatten, der eine frei gesprochen und der andere bestraft wurde! —

Trotz aller dieser und ähnlichen Machinationen der Reactionspartei fielen die Wahlen zu den beiden Kammern nicht entfernt in ihrem Sinne aus; und ein ziemlich beträchtlicher Theil der neuen Volksvertretung von Octroi wegen manifestirte gleich bei der Eröffnung eine sehr entschiedene oppositionelle Gesinnung dadurch, daß er sich nicht an dem feierlichen Gottesdienste betheiligte, welcher vor dem Beginne der Sitzungen im weißen Saale des Schlosses wieder, wie bei den vorrevolutionären Landtagen, im Dom abgehalten wurde. —

Die Eröffnung der Kammern selbst fand am 26. Februar statt, und zwar seltsamerweise in dem unter dem Belagerungszustande stehenden Berlin, wo auch demnächst die Sitzungen abgehalten wurden, zum größten Erstaunen aller Denker, die nicht begreifen konnten, wie die Regierung ihre neuere Handlungsweise in einen so crassen Widerspruch setzen konnte mit den Motiven, durch welche sie vier Monate zuvor die Verlegung der Vereinbarungs-Versammlung nach Brandenburg zu rechtfertigen versucht hatte. Denn jetzt mehr als damals war die Volksvertretung unfrei. Sie lag zu Berlin, wo das Kriegsgesetz, d. h. die Gewalt und Willkür herrschte, in den Fesseln der Regierung, also einer antagonistischen Macht, während sie früher höchstens in den Fesseln eines Theils ihrer Vollmachtgeber, nämlich des Volkes gelegen hatte. — Indem also das Ministerium Brandenburg-Manteuffel hiermit den unwiderleglichen Beweis lieferte, daß die von ihm früher angegebenen Motive derjenigen Handlung, welche den Impuls zur Contrerevolution abgab, unrichtige gewesen waren, brandmarkte es die ganze Contrerevolution als das Werk der Hinterlist, Heuchelei und Lüge; und dies konnte natürlich nicht dazu beitragen, dem Werke — mochte es auch an sich so heilsam sein, wie es immer wollte, — viele neuen Freunde zu erwerben.

War es also wohl ein Wunder, wenn sich gleich anfangs zwischen dem Ministerium und der Volksvertretung eine tiefe Kluft zeigte, be-

ſonders als die Thronrede aus ihren Schlangenwindungen heraus ein vollſtändiges Preisgeben der deutſchen Revolution durch Preußen zu Tage brachte? — Nachdem dieſe Thronrede den Kammern die Befugniß eingeräumt hatte, ſich über die Reviſion der Verfaſſung untereinander und mit der Regierung zu verſtändigen, ließ ſie ſich über die deutſche Frage folgendermaßen aus: Die innigere Vereinigung der deutſchen Staaten zu einem Bundesſtaate ſei fortdauernd der Gegenſtand der lebhafteſten Wünſche des Königs. Der Weg zur Verſtändigung aller deutſchen Fürſten mit der Nationalverſammlung ſei angebahnt. — Hiermit war die ganze Rechtsexiſtenz der deutſchen Conſtituante und ihres demnächſtigen Verfaſſungswerkes in Frage geſtellt; und dies wurde der alleinige Grund, warum die preußiſchen Kammern vom März 1849 mit der Regierung nicht Hand in Hand gehen wollten. Indem ſie erwartungsvoll nach Frankfurt a. M. blickten, von wo ſie trotzdem und alledem immer noch das Heil Deutſchlands erhofften, fanden ſie gar keine Veranlaſſung, ſich mit der Reviſion der octroyirten preußiſchen Verfaſſung zu beeilen, weil ſie noch immer des kindlichen Glaubens waren, die deutſche Reichsverfaſſung, deren Geburt jetzt grade in das Stadium der erſten Wehen trat, werde die preußiſche Special-Verfaſſung — ſo zu ſagen — verſchlingen.

Die Kammern befaßten ſich daher zunächſt nur mit der Berathung und Beſchließung einiger unweſentlichen Geſetze, deren Behandlung faſt nur dazu diente, der Regierung zu beweiſen, daß namentlich in der zweiten Kammer ein Geiſt herrſchte, welcher noch immer auf den revolutionären Principien herum ritt und auf den Wogen der Volksſouverainetät umher ſchwamm. — Die Parteiſtellung dieſer zweiten Kammer war nämlich ſo eigenthümlich, daß ſich in ihr die beiden Hauptgegenſätze, nämlich die demokratiſche und die ariſtokratiſch-conſtitutionelle Partei, genau die Waage hielten, und daß alſo die wichtigſten Beſchlüſſe oft nur durch das Mehr von einer oder zwei Stimmen, d. h. durch die kleinſte Zufälligkeit, durch das Unwohlſein eines und des andern Deputirten ꝛc. entweder für oder gegen die Regierung ausfielen. — Bei einer ſolchen Parteiſtellung entbehrte daher die Regierung nach conſtitutioneller Anſchauungsweiſe eines jeden Haltes;

und wir werden deshalb auch ſehen, wie ſie ſpäter bei der Motivirung der Kammerauflöſung dieſen Umſtand beſonders hervor hob.

Denn mit einer Auflöſung ſollte und mußte die revidirende Verſammlung von 1849 eben ſo enden, wie die vereinbarende von 1848 damit geendet hatte; — das lag nun einmal ganz in der Natur des conſtitutionellen Princips, welches zwei Factoren ſtatuirt und das Einverſtändniß derſelben zur Bedingung eines jeden Staatsacts macht. In dem vorliegenden Falle ſtand ſo viel feſt, daß das Miniſterium entweder abtreten oder die Kammern auflöſen und durch ein neues Wahlgeſetz ſich eine gefügigere zweite Kammer ſchaffen mußte. Eine ſolche einſeitig unternommene Umänderung des Wahlgeſetzes war allerdings ein ungeſetzlicher Act, da das Wahlgeſetz vom 6. December 1848 nun einmal in Kraft ſtand und nach den Beſtimmungen der Verfaſſung vom 5. December ohne Zuſtimmung der Kammern nicht verändert werden durfte. Allein konnte ein ſolches Bedenken das Miniſterium der rettenden Thaten, das Miniſterium der Contrerevolution wohl zurück ſchrecken von einem Schritte, der durch den Trieb ſeiner Selbſterhaltung geboten war? — Gewiß nicht! Das Jahr 1848 war ja ſo reich geweſen an offenen und verſteckten Rechtsverletzungen, daß es im Jahre 1849 auf einige mehr oder weniger auch nicht ankommen konnte. Das mochte nachher — wenn die Geſchichte anfing, ihre Urtheile zu fällen, — alles miteinander in den einen großen Topf der Revolution geworfen werden! —

Als das Miniſterium Brandenburg-Manteuffel mit dem Plane der Kammerauflöſung ſchwanger ging, traten ſehr zur rechten Zeit einige geburtsfördernde Ereigniſſe ein. Zuerſt entſtanden die ſpäter zu erzählenden Conflicte zwiſchen dem deutſchen Nationalparlament und der Krone Preußens über die Anerkennung der deutſchen Reichsverfaſſung; und dieſe Conflicte brachten ganz naturgemäß einen Conflict zwiſchen der zweiten Kammer und dem Miniſterium hervor, da ſich das letztere als Bevollmächtigter der Krone auf die Seite des Königs, und die erſtere als Vertreterinn des Volkes auf die Seite des deutſchen Nationalparlaments ſtellte. Am 21. April gab die preußiſche zweite Kammer die mit 175 gegen 159 Stimmen beſchloſſene Erklärung ab: daß ſie die deutſche Reichsverfaſſung als rechtsgiltig anerkenne und die

Ueberzeugung hege, wie ihre Abänderung nur auf dem von der Verfassung selbst vorgesehenen Wege zulässig sei.

Hierin fand die Regierung eine Herausforderung, auf welche sie noch die Antwort vorbereitete, als die zweite Kammer schon einen zweiten herausfordernden Schritt that, bei welchem das Recht allerdings ganz auf ihrer Seite stand. Da nämlich ein Artikel der Verfassung vom 5. December sich ganz unzweideutig dahin aussprach, daß die Verhängung des Belagerungszustandes über Städte oder Provinzen zwar dem augenblicklichen Ermessen der Regierung überlassen sei, aber zur weiteren Fortdauer die nachträgliche Genehmigung der Volksvertretung nöthig mache; so faßte die zweite Kammer am 26. April mit nicht unbedeutender Majorität folgenden Beschluß: Die Fortdauer des Belagerungszustandes von Berlin ohne Zustimmung der Kammern sei ungesetzlich; die zweite Kammer ertheile diese Zustimmung nicht und fordere daher das Ministerium auf, den Belagerungszustand von Berlin sofort aufzuheben. —

Diesen Beschluß beantwortete das Ministerium schon am folgenden Tage, nämlich am 27. April, mit einem Decrete, welches die Vertagung der ersten und die Auflösung der zweiten Kammer aussprach, und die letztere Maßregel in folgender Weise rechtfertigte: Die zweite Kammer habe (durch ihre Beschlüsse in der deutschen Verfassungsfrage) ihre Befugniß überschritten. Außerdem aber sei das Resultat ihrer Abstimmungen bei der gegenseitigen Stellung der Parteien oft Sache des bloßen Zufalls; und solchen Zufälligkeiten könne man die Revision der Verfassung, zu welcher die Kammer vorzugsweise berufen sei, nimmermehr preisgeben. —

Wir werden nun später sehen, welche Schritte die Regierung that, um sich eine ihr ergebene zweite Kammer zu schaffen, mit deren Beistande sie die demokratischen Elemente aus der Verfassung hinaus revidiren konnte. — Jetzt müssen wir uns zunächst wieder nach Frankfurt a. M. versetzen, um zu erfahren, welche Resultate das Wirken der Reaction im deutschen Nationalparlamente bis zum April 1849 hervorgebracht hatte.

Sechstes Kapitel.

Die deutsche Reichsverfassung.

In Bezug auf die zu erzielenden Resultate war die Reactionspartei in ganz Deutschland wunderbar einig, und sie konnte es auch viel mehr sein, als die Revolutionspartei, weil sie in dem vorher bestandenen alten Zustande ein festes und faßbares Ziel hatte, was der letzteren fehlte. Aber über die Wege zum Ziele herrschte innerhalb der reactionären Bestrebungen eine fast eben so große Verschiedenheit wie in dieser Beziehung bei der revolutionären geherrscht hatte. — In Oestreich und auch zum Theil in Preußen war die Reaction mit einer gewissen Offenheit und Gradheit zu Werke gegangen; zu Frankfurt a. M. dagegen, wo es sich für die Revolution um ein neues, für die Reaction aber um ein altes deutsches Vaterland handelte, trat die letztere in einer ziemlich versteckten, ja oft sogar perfiden, hinterlistigen Weise auf. — Die Ursache dieser für das Wesen der Parteien nicht uninteressanten Erscheinung läßt sich ganz einfach aus dem Umstande herleiten, daß der deutsche Patriotismus nicht nur durch die Kriege von 1813–1815, in welchen er von den Fürsten als Hauptlebel benutzt worden war, sondern auch durch die nachmärzlichen patriotischen Manifestationen der Fürsten, besonders des Königs von Preußen und des Reichsverwesers, eine Art legitimer Weihe erhalten hatte, also nicht füglich für die legitimistische Partei ein Gegenstand des Angriffs sein konnte. Selbst auf Seiten des Ultrareactionairs, welche gar keinen Anstand nahmen, sich offen als enragirte Feinde der Demokratie zu bekennen, schämte man sich gewissermaßen, antideutsch zu erscheinen, so sehr man es aus particularpatriotischem Interesse auch war; und daher kam es denn, daß alle Bestrebungen gegen die Einheit Deutschlands, alle Machinationen gegen die deutsche Reichsverfassung stets mit den schönsten

Redensarten von der „Liebe zum gemeinsamen Vaterlande" umkleidet wurden. —

Aus diesem Grunde werden wir finden, daß zu Frankfurt a. M. die Reaction ihr Ziel weniger mit den Waffen in der Hand als mit Phrasen und Intriguen zu verfolgen sucht. Wir werden dort weniger eine Contrerevolution als eine Contreagitation wirken sehen. Wir werden bemerken, daß man dort weniger als anderswo mit Handlungen und mehr als anderswo mit Schriftstücken kämpfte. Aber am letzten Ende werden wir auch erkennen, daß dort die Reaction ihr Ziel nicht weniger vollständig erreichte als irgendwo anders, wenn es auch naturgemäß langsamer ging und mehr Zeit und Mühe erforderte. — Und auch dort endlich wird der Hauptgrund für den Sieg der Reaction nur in der allgemeinen Unkenntniß und dem allgemeinen Ungeschick constituirender Versammlungen zu suchen sein, speciell in dem theils lächerlichen, theils verächtlichen Gebahren des deutschen Nationalparlaments! —

Rufen wir uns zunächst zurück, was die deutsche Constituante bis zum Beginne des Jahres 1849 an eigentlich constitutiven Werken zu Stande gebracht hatte, so finden wir, streng genommen, nur ein einziges, und noch dazu sehr einfaches und leichtes vor: die sogenannten Grundrechte des deutschen Volkes, welche durch das Einführungsgesetz zu denselben allen Deutschen ohne Unterschied verbürgt wurden. Sie bestanden der Hauptsache nach aus denjenigen Rechten, welche man seit der großen französischen Revolution als allgemeine Menschen- und Staatsbürgerrechte anerkannt hatte. Dahin gehörten vorzugsweise: Freies Niederlassungs- und Heimathsrecht innerhalb des ganzen Bundesstaates; Freiheit des bürgerlichen Erwerbes; Auswanderungsfreiheit; Gleichheit vor dem Gesetz; allgemeine und gleiche Wehrpflicht; Unverletzlichkeit der Person, der Wohnung, des Eigenthums und des Briefgeheimnisses; Freiheit der Lehre, der Meinung, des Glaubens und der Presse; Schutz des geistigen Eigenthums; Sicherung des gesetzlichen Gerichtsstandes. — Die Grundrechte ordneten ferner an: Aufhebung der Strafe des körperlichen und des bürgerlichen Todes so wie der Vermögensconfiscation; Befreiung des Grund und Bodens von allen feudalen Lasten; Trennung des Staates

von der Kirche und in Folge deſſen Einführung der Civilehe, ſo wie der Civilſtandsregiſter über Geburt, Heirath und Tod; Unabhängigkeit des Lehrerſtandes von der Geiſtlichkeit; Unentgeltlichkeit des Volksunterrichtes; Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit; Trennung der Juſtiz von der Verwaltung; Unabhängigkeit des Richterſtandes; Einführung des öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahrens mit Schwurgerichten in Strafſachen. — Endlich verfügten die Grundrechte — was eigentlich außer ihrer Sphäre lag, — noch die Aufhebung beſonderer Vorrechte und Verbote beſonderer Handlungen, wie z. B. die Aufhebung der Majorate und Fideicommiſſe; das Verbot, einen nichtdeutſchen Orden anzunehmen und einen nicht mit einem Amte verbundenen Titel zu führen ꝛc. —

Die Einführung dieſer deutſchen Grundrechte war zwar nicht ſehr allgemein, aber doch ſehr friedlich von ſtatten gegangen; denn die deutſchen Fürſten hatten der Verkündigung derſelben als zu Recht beſtehend gar keinen Widerſtand entgegengeſetzt, und die meiſten hatten ſie ſogar durch ihre Regierungsorgane als rechtsverbindlich bekannt gemacht. Selbſt in Oeſtreich und Preußen, wo die deutſchen Grundrechte als ſolche nicht promulgirt wurden, waren die weſentlichſten Beſtimmungen derſelben in die octroyirten Verfaſſungen jener Staaten aufgenommen worden. — Dieſe Thatſachen mögen zum Beweiſe dafür dienen, daß die deutſchen Fürſten — wenigſtens damals! — durchaus nicht die Abſicht hatten, ihren Völkern die allgemeinen Menſchen- und Staatsbürgerrechte vorzuenthalten, ſondern daß es ſich bei ihrem Widerſtreben gegen die Reichsverfaſſung blos darum handelte, das Uebergeben der Staatsgewalt aus ihren Händen in die des Volkes zu verhindern. —

Ein ganz anderes Verhalten der deutſchen Fürſten als bei den Grundrechten finden wir daher bei der deutſchen Reichsverfaſſung, von welcher wir wiſſen, daß gleich ihr erſter Paragraph den großen Conflict zwiſchen Oeſtreich und dem Nationalparlament hervorgebracht hatte, der zu Anfang des Jahres 1849 bereits unlösbar geworden war. Zur einzigen noch denkbaren Löſung des Conflicts wäre es nothwendig geweſen, daß das Nationalparlament den Krieg Deutſchlands gegen das Haus Oeſtreich erklärt und dieſen Krieg zu dem ausgeſprochenen Zwecke geführt hätte,

Deutsch-Oestreich dem Kaiserhause auf dem Wege der Eroberung abzunehmen. Allein wer das ganze Verfahren des Nationalparlaments während des Jahres 1848 beobachtet hatte, der konnte sich durchaus nicht wundern, wenn er sah, daß die Versammlung der Paulskirche von einem solchen Schritte wo möglich noch weiter entfernt war als von der Proclamirung der Republik.

Unter solchen Umständen überließ denn das Nationalparlament die deutsch-östreichische Frage und den §. 1. der Verfassung sich selber zur weiteren Ent-, resp. Verwickelung, und begab sich zu Neujahr 1849 an die Debatten über die ferneren Verfassungs-Paragraphen. Diese brachten denn auch sehr bald eine zweite harte Nuß zur Reife, an welcher sich das Nationalparlament die Weisheitszähne ausbiß; nämlich die Frage über die Reichsgewalt.

In dieser Beziehung gab es eine große Menge von Vorschlägen, aus denen wir nur folgende als die bedeutendsten hervorheben wollen: Uebertragung der Würde des Reichsoberhaupts an einen der regierenden Fürsten Deutschlands; — Wechsel der Reichsgewalt zwischen dem Kaiser von Oestreich und dem Könige von Preußen in Perioden von sechs Jahren; — Ausübung der Reichsgewalt durch ein von den Königen oder auch von sämtlichen Fürsten Deutschlands zu wählendes Directorium; — Ausübung der Reichsgewalt durch ein aus den drei größten deutschen Staaten, Preußen, Oestreich und Bayern, bestehendes Triumvirat; — Uebertragung der Reichsgewalt an einen vom ganzen Volke zu erwählenden Reichspräsidenten. — Der Leser möge selber urtheilen, welcher von allen diesen Vorschlägen ihm am praktischesten erscheint. Wir unsrerseits müssen bekennen, daß sie uns alle miteinander gleich unpraktisch dünken bei einer Reichsverfassung, welche 36 constitutionelle Staaten mit 36 constitutionellen Monarchen und fast 2 Mal 36 halbsouveränen Kammern anerkannte. Was sollte irgend eine Reichsgewalt mit einem solchen Mosaikgebilde von Reich anfangen?! —

Endlich erlangte der erstgenannte aller dieser Vorschläge eine kleine Majorität; denn am 19. Januar kam mit 258 gegen 211 Stimmen der Beschluß zu Stande: die Würde des Reichsoberhaupts solle einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen

werden. Was nun aber die Zeitdauer dieſer Würde, alſo die Frage über Wählbarkeit und Wechſel oder Erblichkeit, betraf, ſo begann hierbei die Noth von neuem. Alle in dieſer Frage geſtellten Anträge, reſp. Vorſchläge wurden von der Majorität verworfen: die Erblichkeit mit 263 gegen 211 Stimmen, die Lebenszeit mit 413 gegen 39, die Dauer auf zwölf Jahre mit 442 gegen 14, die Dauer auf ſechs Jahre mit 264 gegen 196. — Da hiernach die Erblichkeit der Reichsoberhauptswürde die meiſten Chancen für ſich hatte, ſo hoffte man, hierüber ſpäter zwiſchen den Parteien einen Vergleichsabſchluß zu erzielen, der zu einer Majorität für die Erblichkeit führte; und ließ deshalb die wichtige Frage bis zur zweiten Leſung der Verfaſſung offen.

Mit dem Votum vom 19. Januar war für Deutſchland ein conſtitutionelles Kaiſerthum entſchieden, welches ſich über die 36 conſtitutionellen Fürſtenthümer Deutſchlands wie eine Kuppel über 36 Säulen erheben ſollte, alſo die Unterordnung der deutſchen Fürſten unter einen von ihnen vorausſetzte. Das war jedenfalls ein kitzlicher Punkt, wenn man in die deutſchen Geſchichtsbücher blickte und die Anſtrengungen kennen lernte, welche die deutſchen Fürſten von je her und beſonders ſeit der Reformation und mittels ihrer gemacht hatten, um ſich der Botmäßigkeit eines deutſchen Kaiſers zu entziehen und ihre Souverainetät zu begründen. Die Männer der Paulskirche verſchloſſen indeß ihre Augen vor dieſer ernſten Lehre der Geſchichte um ſo eher, als es anfangs den Anſchein gewann, als ſei jene Löſung der Oberhauptsfrage eine durchaus glückliche, und als eine andere, vernünftigere ohne die Mediatiſirung der ſämtlichen deutſchen Einzelthrone gradezu eine Unmöglichkeit war. — Vor allen Dingen glaubte man, in der Sache ſelbſt die Zuſtimmung des deutſchen Volks maßgebend ſein laſſen zu müſſen: und dieſe Zuſtimmung war eine faſt allgemeine. Die Mehrheit des deutſchen Volkes nämlich, durch die Barbaroſſa-Poeſie mehr beſtochen als durch die Kaiſer-Geſchichte belehrt, zeigte ſich mit der Kaiſerſchöpfung einverſtanden; und nur vereinzelt ſtanden die Stimmen da, welche ſich — wie die zweite Kammer des Königreichs Sachſen — gegen eine ſolche antiquirte, monſtröſe Monarchenbildung und für eine Löſung der Frage auf demokratiſcher Baſis ausſprachen.

Auch die meiſten der kleineren Fürſten Deutſchlands erklärten ihre Zuſtimmung zu dem Kaiſerthume. Da ſie indeß Niemand um die Abgabe dieſer Zuſtimmung erſucht hatte, ſo geſchah es offenbar weniger aus Sympathie für die neue Kaiſer-Creatur, als vielmehr in der wohlverſtandenen Politik, ſich durch die Zuſtimmung ein Recht der Zuſtimmung, mithin auch — für vorkommende Fälle — ein Recht der Nichtzuſtimmung zu vindiciren.

So erklärte unterm 11. Januar der Großherzog von Heſſen-Darmſtadt: daß es ſeinen Geſinnungen entſpreche, wenn ein einziges und ſelbſt erbliches Oberhaupt an die Spitze Deutſchlands geſtellt werde.

So erklärten unterm 18. Januar die Fürſten der thüringiſchen Staaten in einer an die Centralgewalt gerichteten Geſamtnote: ſie gäben ihre Zuſtimmung, daß einer der regierenden deutſchen Fürſten an die Spitze Deutſchlands geſtellt werde.

So erklärte unterm 19. Januar der Herzog von Braunſchweig: wie nach ſeiner Anſicht zur würdevollen Vertretung Deutſchlands nach außen und zur Herſtellung einer kräftigen innern Einheit ein erbliches Oberhaupt an die Spitze der Reichsregierung treten müſſe. —

So erklärten ſich unterm 24. Januar der Kurfürſt von Heſſen-Caſſel und der Großherzog von Oldenburg für die Einſetzung eines einzigen Reichsoberhauptes, als welches der Großherzog von Oldenburg gleichzeitig den König von Preußen in Vorſchlag brachte.

So erklärte ſich endlich auch der Herzog von Naſſau unterm 15. Februar für eine einheitliche Centralgewalt mit Erblichkeit der Reichsoberhauptswürde.

Und was that nun gegenüber allen dieſen unverlangten Erklärungen der deutſchen Fürſten das Nationalparlament, welches doch ſonſt ſtets ſo freigebig war mit papiernen Proteſten, die weder Zweck noch Wirkung hatten? — Es fand ſeltſamerweiſe gegen jene Erklärungen gar Nichts zu erinnern, obgleich es doch grade hier dringend nöthig geweſen wäre, den deutſchen Fürſten bemerklich zu machen: wie ihre Erklärungen mindeſtens etwas ganz Nutzloſes ſeien, da die Beſchlüſſe des Nationalparlaments als einer conſtituirenden Verſammlung zu ihrer Rechtsgiltigkeit der Beiſtimmung von Seiten der deutſchen

Fürſten ganz und gar nicht bedürften. — Aber nein! es ſchien faſt, als ob die ſpielenden Kinder der Paulskirche eine kindiſche Freude darüber empfänden, daß ſie ein Spielchen gemacht hatten, dem ihre Landesväter wohlwollend und freundlich lächelnd zunickten; es ſchien faſt, als ob ſich dieſe Vertreter des deutſchen Volkes wie die Bedienſteteelen glücklich ſchätzten, ſich einmal durch unzweifelhaftes Wohlverhalten das Wohlwollen ihrer gnädigen Herren erworben zu haben! — Indem das Nationalparlament jenen Proteſt unterließ und die Zuſtimmung der Fürſten zu dem Beſchluſſe vom 19. Januar freudigſt acceptirte und regiſtrirte, berechtigte es ſtillſchweigend alle diejenigen Fürſten, welche ſich mit dem Kaiſerthum nicht einverſtanden fanden, zum Widerſpruche gegen den Beſchluß vom 19. Januar. Und ein ſolcher Widerſpruch blieb denn auch nicht aus.

Auffallender, ja gradezu überraſchenderweiſe machte den Anfang damit Preußen, in deſſen Regierung man bisher, beſonders nach den widerſtrebenden Kundgebungen Oeſtreichs, den Hort der neuen deutſchen Reichseidee geſehen hatte, und deſſen König ziemlich allgemein als der künftige deutſche Kaiſer betrachtet wurde. — Hätten denkende Politiker in der Paulskirche geſeſſen, ſo würden dieſelben das Parlament auf den großen principiellen Unterſchied aufmerkſam gemacht haben, der zwiſchen dem Preußen vom März und dem Preußen vom November 1848 beſtand; und dies hätte vollkommen hingereicht, dem Nationalparlament eine Menge zeitraubender und ſogar beſchämender Schritte zu erſparen. So aber gab es in der Paulskirche, wie die Erfahrung bisher ſchon bewieſen, gar keine politiſchen Denker, ſondern nur politiſche Schwätzer; und daher hatte man denn auch blos einen Schwall von Worten der Verwunderung, als es plötzlich bekannt wurde, daß die preußiſche Regierung unter dem Datum des 23. Januar eine an ihre ſämtlichen Geſandten in Deutſchland gerichtete Note erlaſſen habe, die ihrem weſentlichen Inhalte nach folgendermaßen lautete:

Nachdem die Nationalverſammlung zu Frankfurt ſich acht Monate hindurch in freier Bewegung ihrer Verfaſſungsarbeit gewidmet habe, und dieſe Arbeit anſcheinend ihrem Ende nahe, werde jede deutſche Regierung den Beruf fühlen, dahin zu wirken, daß ſie zu einem

glücklichen Ergebniß führe, und daß ein möglicher Fehlschlagen dieser Hoffnung nicht einem Verschulden der Regierungen beigemessen werden könne. Oestreich wolle im deutschen Bunde verharren, an dessen Entwickelung Theil nehmen, und sei zu einer Verständigung bereit. Könne dasselbe seiner Lage nach nicht in jeder Beziehung an dieser Entwickelung Antheil nehmen, so lasse sich doch eine Vereinbarung weiterer Art denken, welche Oestreich wie den deutschen Gebieten der Niederlande und Dänemarks mit dem deutschen Bunde und innerhalb desselben ihre Stellung anweise, während die übrigen deutschen Staaten zu einem engeren Vereine zusammen träten. Die deutschen Regierungen möchten daher vor der zweiten Berathung über diejenigen Theile der entworfenen Verfassung, welche die Titel: „das Reich und die Reichsgewalt, der Reichstag, das Reichsoberhaupt und der Reichsrath" führen, dem Reichsministerium Erklärungen zur Erwägung übergeben. Das wahre Interesse der Regierungen gehe mit dem der Völker Hand in Hand. Man könne hoffen, im Wesentlichen werde Uebereinstimmung herrschen. Die Staaten möchten daher ihre Vorschläge nach Frankfurt gelangen lassen. — Uebrigens strebe Preußen nach keiner Machtvergrößerung oder Würde für sich selbst. Es werde gern Allem entgegen kommen, was geeignet sei, die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der einzelnen Staaten zu erhalten. — Der König halte die Aufrichtung einer neuen deutschen Kaiserwürde zur Erlangung einer wirklichen und umfassenden deutschen Einigung nicht für nothwendig; und es dürfte dieser Zweck vielleicht auch mit einer anderen Form zu erreichen möglich sein. —

Das kommt man denn doch noch eine diplomatische Sprache nennen, wie sie im Buche steht! Wie schön versteckten sich da die reactionären Gedanken, welche auf den Bruch mit der Revolution gerichtet waren, hinter den Worten, welche die Revolution im Munde führte! Sie versteckten sich so gut, daß die Schaffner der Paulskirche sie nicht zu finden wußten. Wer sich aber nur einigermaßen auf das feine Latein versteht, was in der diplomatischen Sprache geschrieben ist, der las aus der preußischen Note vom 23. Januar folgende zwei Tendenzen der preußischen Regierung heraus: Die deutsche Reichs-

verfassung darf nur mit Zustimmung der deutschen Fürsten rechtskräftig werden. Und: Die Errichtung einer neuen deutschen Kaiserwürde ist unnöthig; — was wiederum so viel hieß wie: der König von Preußen lehnt die ihm angebotene Kaiserwürde ab; und daß sie ein anderer deutscher Fürst nicht annehmen darf, versteht sich von selbst. —

Um diese die ganze deutsche Revolution in Frage stellenden Tendenzen Preußens nicht widersinnig zu finden, muß man sich den politischen Charakter der November-Regierung vor die Seele halten. Wie sich Preußen im März der Revolution liebend hingegeben, so hatte es nach einem kurzen, durch einseitige Schmollen pikant gemachten Liebesverhältnisse im November mit ihr gebrochen. Von diesem Augenblicke an mußte der preußischen Regierung jeder revolutionäre Act als ein Verbrechen erscheinen. Mithin konnte der König die deutsche Kaiserkrone, welche von einem revolutionären Volke geschaffen und ihm als von Revolutions wegen durch Volkes Gnaden dargeboten wurde, nicht annehmen, ohne sich des Verbrechens der Revolution theilhaftig zu machen. Der Professor Stahl drückte diesen Gedanken später in den Kammerdebatten, ganz logisch aus der Schule schwatzend, dadurch aus, daß er sagte: „Karl der Große empfing die Krone aus den Händen des Papstes. Sollte heut ein deutscher Fürst dieselbe Krone aus den Händen der Volkssouveränetät empfangen, so fällt Deutschland der Demokratie anheim." —

Der König von Preußen würde zwar — so viel ging aus der Note klar hervor! — die Oberleitung Deutschlands gern übernommen haben; aber sie hätte ihm nicht nur durch das Frankfurter Parlament, sondern auch — und am liebsten sogar ganz allein! — von den deutschen Fürsten angetragen werden müssen. Daß er sich hierbei auch gegen die Errichtung einer hohenzollern'schen Kaiserdynastie und für eine andere Form der Leitung aussprach, erklärt sich sehr leicht aus der ganz richtigen Voraussetzung, daß weder das Kaiserthum Oestreich noch die übrigen und größeren deutschen Fürstenhäuser die Erhebung des Hauses Hohenzollern zu einer ihre Souveränetät beeinträchtigenden Kaisermacht gutwillig dulden würden; so wie aus der Persönlichkeit Friedrich Wilhelm's IV., der Nichts ferner liegen konnte als

der Entschluß, nach dem Beispiele Friedrichs des Großen eine bestrittene Autorität mit dem Schwerte zu einer unbestreitbaren zu machen. —

Während das blinde und sorglose Nationalparlament der doch so wichtigen preußischen Note, diesem ersten nachhaltigen Stoße gegen die deutsche Constituante, nicht die geringste Aufmerksamkeit widmete, warfen sich die deutschen Fürsten dieser Note mit aller Inbrunst in die Arme. War sie doch allerwegen dazu angethan, die fürstliche Souverainetät gegenüber dem Nationalparlament auf's kräftigste zu wahren! Auch die prinzliche deutsche Centralgewalt erhielt dadurch eine willkommene Veranlassung zu einem erfolgreichen Verrathe an dem constituirenden Charakter des Nationalparlaments. Dieser Verrath wurde dadurch verübt, daß das Reichsministerium als Organ des Reichsverwesers unterm 28. Januar die deutschen Fürsten förmlich aufforderte, über die vom Parlamente bis jetzt berathenen Verfassungsbestimmungen dem Reichsverweser ihre Erklärung einzureichen.

Durch diesen ganz offenbaren Verrath an der Souverainetät des Nationalparlaments war zugleich um das deutsche Verfassungswerk selbst ein gordischer Knoten geschlungen. Denn abgesehen davon, daß Dasjenige, was jetzt blos „Erklärung" hieß, später als Protest auftreten würde, so mußte auch diese Erklärung naturgemäß eine so vielgestaltige sein, daß sie ganz unmöglich berücksichtigt werden konnte, wenn man nicht das ganze Verfassungswerk niederreißen, von neuem wieder aufbauen und darüber die günstige Zeit zur Einführung irgend einer deutschen Gesamtverfassung verlieren wollte.

Siebentes Capitel.

Der Kampf der Fürsten gegen die Reichsverfassung.

Von den auf solche Weise eingeforderten Erklärungen erschien die der östreichischen Regierung schon am 4. Februar, indem sie in derselben diplomatischen Art, wie die berüchtigte preußische Note, nur noch heller die auf den Sturz der Reichsverfassung abzielenden Gedanken durchblicken lassend, so ziemlich den ganzen deutschen Bundesstaat in der projectirten Gestalt verwarf und eine ins Blaue hineingehende Verständigung forderte aber eine von der östreichischen Regierung gefaßte, für das Nationalparlament aber ganz unfaßbare Idee, deren noch etwas versteckter und unreifer Kern so ziemlich auf die Wiederherstellung des alten Bundestags hinauslief.

Diese östreichische Erklärung vom 4. Februar ist indeß zur Beurtheilung der deutschen Politik und des antideutschen Charakters Oestreichs viel zu interessant und lehrreich, als daß wir es uns versagen dürften, sie ihrem wesentlichen Inhalte nach hier aufzuführen:

Die östreichische Regierung, — hieß es darin, — theile mit den deutschen Regierungen und Volksstämmen das Gefühl des Bedürfnisses einer Wiedergeburt Deutschlands durch engeren Verband der Staaten. Sie sei zu einer aufrichtigen Mitwirkung bereit, vorausgesetzt, daß es sich um Einigung, nicht um gänzliche Umschmelzung der bestehenden (sollte eigentlich heißen der vor dem März bestandenen!) Verhältnisse handele. — Ein unitarischer (einheitlicher) Staat scheine weder für Oestreich noch für Deutschland wünschenswerth. Wenn man einen solchen unter dem Ausdrucke „Bundesstaat" verstehe, so werde Oestreich ausscheiden

oder sich auflösen müssen. Der österreichischen Regierung schwebe vor: ein nach außen festes und mächtiges, im Innern starkes und freies, organisch gegliedertes und doch in sich einiges Deutschland. ... Oesterreich sei von der Ueberzeugung durchdrungen, daß ein wirkliches einiges Deutschland nur geschaffen werden könne, wenn Oesterreich und Preußen Hand in Hand gehen. Es habe sich daher mit Preußen zu verständigen gesucht, was jedoch nicht gelungen sei. Daher wende es sich jetzt an die Reichsversammlung zu Frankfurt und gebe sich der Erwartung hin, daß von Seiten dieser letzteren eine Verständigung mit Oesterreich gesucht werden werde. In der Gründung eines einheitlichen Centralstaates müsse Oesterreich den Keim unheilvoller Spaltungen erkennen; und gegen eine Unterordnung unter eine von einem andern Fürsten gehandhabte Centralgewalt verwahre sich der Kaiser von Oesterreich zum entschiedensten. —

In eine größere Verlegenheit hätte das Nationalparlament die österreichische Regierung gar nicht bringen können, als wenn es auf die obige Erklärung gelegt hätte. Oesterreich werde aufgefordert, behufs der gewünschten Verständigung mit ihm diejenige deutsche Verfassung, die nach jener Erklärung ihm verschwebe, und die all die schönen Eigenschaften haben solle, kurz und bündig articulirt und paragraphirt zu Papiere zu bringen und sie so dem Nationalparlament vorzulegen. Man hätte Tausend gegen Eins wetten können, die österreichische Regierung würde entweder gar Nichts oder eine solche Verfassung vorgelegt haben, die der alten Bundestagsverfassung von 1815 so ähnlich gewesen wäre, wie der Kopf einer Stecknadel dem eines Schafes.

Was die Erklärung Sachsens betrifft, welche wenige Tage später, nämlich am 10. Februar, einging: so lautete dieselbe dahin: die sächsische Regierung halte, wie Preußen, den Grundsatz der Verständigung und Vereinbarung zwischen der Nationalversammlung und den Einzelnstaaten fest. Sie trete der in der preußischen Auffassung vom 23. Januar aufgestellten Ansicht bei: daß die Errichtung einer neuen deutschen Kaiserwürde zur Erlangung einer wirklichen und umfassenden deutschen Einigung nicht nothwendig sei; und sie hege demnächst die Ueberzeugung, daß die Verständigung über die Verhand-

lungen und deren Bruch die Betheiligung der österreichischen Regierung sei. —

Hier lag nun die Machination, welche das Nichtzustandekommen der Reichsverfassung bezweckte, klar zu Tage. Schon war die deutsche Einheit aus der ganzen Frage hinaus eskamotirt und durch eine deutsche Einigung ersetzt worden. Die Nationalversammlung sollte sich mit den sechs und dreißig Einzelstaaten verbünden, aber vor allen Dingen sollte sich — wenn an eine Reichsverfassung nur zu denken sei — Oesterreich daran betheiligen, von welchem es bereits so kund, daß es von einer neuen Reichsverfassung gar nichts wissen wollte.

Dieser letztere Umstand war denn auch der Grund, warum sich die übrigen Mittelstaaten, welche ihre volle Souveränetät retten wollten, mit einer gewissen Zärtlichkeit an Oesterreich anschlossen, weil es ihnen, als wenn ihr patriotischer Sinn es nicht ertragen könne, sich eine deutsche Reichsverfassung zu denken, an welcher Oesterreich nicht betheiligt sei.

In diesem Sinne sei denn auch die Erklärung Hannovers v. 12. Februar aus. Sie war indeß — da Hannover die Centralgewalt bekanntlich ganz ignorirte, — nicht als Antwort auf das Ausschreiben der Reichsministerien abgefaßt und auch nicht an den Reichsverweser gerichtet, sondern erschien in der Form einer Antwort auf die österreichische Erklärung vom 4. Februar und ließ sich folgendermaßen aus: Ein einhelliges, ungeschmälertes Zusammenwirken von Oesterreich und Preußen für die Lösung der gegenwärtigen großen Fragen sei Bedingung, was Hannover zum Wohle Deutschlands aufrichtig wünsche und als Deutschlands unveräußerbares Recht betrachte. — Man sieht also, es war in dieser Erklärung weder von der Centralgewalt, noch selbst vom Nationalparlament die geringste Notiz genommen worden. Nur noch kurzen Prozeß gegen diese hannoversche Anschauung und Auffassung gar nichts zu erinnern! —

Ganz eben so allgemein gehalten und die eigentlichen Negierenden Deutschlands geschickt ignorirend, war die Erklärung Bayerns vom 16. Februar, welche sich dahin aussprach: Nur eine ganz Deutschland in einem Bunde vereinigende, Oesterreich nicht entfernende Ver-

faſſung werde dem Streben nach Kräftigung des Geſammtvaterlandes entſprechen; die Aufrichtung einer neuen Kaiſerwürde aber werde dieſem Streben ein unbeſiegbares Hinderniß bereiten. —

Es war eine merkwürdige Erſcheinung dieſe Uebereinſtimmung der deutſchen Groß- und Mittelſtaaten in ihrer Anſchauung und Ausdrucksweiſe bezüglich der deutſchen Reichsverfaſſung, von der jeder mit Pathos ſprach, aber keiner ein ſichtbares Bild entwarf. Nie waren die deutſchen Fürſten ſo einig geweſen in wohlwollenden Anſichten und Ausſprüchen über die deutſche Einheit als hier, wo es ihnen ganz ernſtlich darauf ankam, dieſe Einheit unmöglich zu machen. Nie ſchwärmten ſie für das deutſche Geſammtvaterland ſo ſehr, als jetzt, da es ihre Abſicht war, die Geburt deſſelben zu hintertreiben. Alle dieſe Erklärungen waren die richtigen Abortivmittel, um der wackeren Germania das einzige Kind abzutreiben, auf das ſie vielleicht hätte ſtolz ſein können! —

Am meiſten entfernt von dieſer wahrhaft perfiden Politik hielt ſich noch Preußen, welches in ſeiner unterm 16. Februar erlaſſenen Erklärung doch wenigſtens einige beſtimmtere Vorſchläge machte, durch deren Annahme die Reichsverfaſſung nicht geradezu unmöglich gemacht, ſondern nur weſentlich abgeändert werden ſollte zu dem Zwecke, die Souveränetät der Einzelnſtaaten möglichſt zu wahren. Dies ſollte geſchehen durch eine Garantie für die Exiſtenz aller Einzelnſtaaten, ſowie durch eine genaue Begrenzung der Competenz der Bundesgewalt mit der Möglichkeit kräftiger Handhabung innerhalb derſelben. Als dabei maßgebende Grundſätze waren ausgeſprochen: daß die Erhaltung des engen, durch Jahrhunderte heiligten Bandes, welches Oeſterreich mit dem übrigen Deutſchland verkette, für beide Theile ein unentbehrliches Bedürfniß ſei; daß die Centraliſation, welche über den Bundesſtaat hinaus in den Einheitsſtaat führen würde, weder nothwendig, noch den wahren Bedürfniſſen Deutſchlands entſprechend ſei; daß den einzelnen Staaten nicht zugemuthet werden könne, einem großen Theile ihrer Selbſtſtändigkeit anders als zu Gunſten einer ſtarken Centralgewalt zu entſagen, welche durch kräftigen Schutz die Opfer vergüte, die ſie fordere. —

Dieſe preußiſche Erklärung hatte als Material für die von allen

Mächten geforderte Verständigung war nur wenig mehr als Nichts geliefert, aber doch immerhin Etwas, immerhin eine Art von Boden, den man — wenn man wollte — wenigstens betreten konnte; und da nun Oeſtreich ſah, daß Preußen hierdurch in der Meinung Deutſchlands ſtieg, ſo wurde es von der alten Eiferſucht erfaßt, die es beſtimmte, plötzlich mit einem ganz beſtimmten Vorſchlage für die neue deutſche Reichsverfaſſung hervor zu treten, um Preußen den Rang abzulaufen. — Wir werden indeß ſogleich aus dieſen Vorſchlägen ſelbſt erſehen, daß unſre oben ausgeſprochene Muthmaßung richtig war, wenn wir ſagten: eine von Oeſtreich formulirte Reichsverfaſſung würde dem Weſen nach auf die alte Bundesverfaſſung hinauslaufen.

Die öſtreichiſche Note vom 28. Februar, wie ſie dem öſtreichiſchen Geſandten bei der Centralgewalt als beſondere Inſtruction für die Baſis ſeiner Unterhandlungen mitgetheilt wurde, und ſpäter unter dem Datum des 8. März in die Oeffentlichkeit trat, ließ ſich nämlich zuerſt über die Reichsgewalt dahin vernehmen: es müſſe vielleicht von einem Directorium gehandhabt werden, beſtehend aus 7 regierenden Fürſten, (reſp. deren Bevollmächtigten?) darunter namentlich die Monarchen von Oeſtreich, Preußen und Bayern, und repräſentirend 9 Stimmen, von denen Oeſtreich, gleichzeitig als Vorſitzender des Directoriums fungirend, zwei, Preußen ebenfalls zwei und jeder der übrigen fünf Staaten eine führen ſollte. — Die Reichsgewalt lief alſo ganz genau auf den engeren Rath des alten Bundestags hinaus mit dem einzigen für Oeſtreich ſo günſtigen Unterſchiede, daß die Stimmenzahl von 17 auf 9 reducirt war, von welchen Oeſtreich 2 erhielt, während es von den 17 nur 4 beſeſſen hatte, ſo daß alſo ſein früheres Gewicht nur $\frac{4}{17}$ des Ganzen betrug, das jetzige dagegen $\frac{2}{9}$ betragen haben würde.

Als die öſtreichiſche Regierung ſah, daß der Reichsverweſer nicht übel Luſt hatte, mit dieſen Vorſchlägen vor das Nationalparlament zu treten, ging ſie noch einen Schritt weiter, indem ſie unterm 13. März auch ihre Vorſchläge über die Grundlagen der deutſchen Verfaſſung ſelbſt abgab. Dieſe ſtellten auf folgendes Gebäude ab: Ganz Deutſchland ſoll in 7 Kreiſe eingetheilt werden, entſprechend den 7 Mitgliedern des Directoriums, deren jeder der Repräſentant eines Kreiſes

sein sollte, so daß also Oestreich den einen, Preußen den andern, Bayern den dritten und die übrigen deutschen Staaten die vier übrigen Kreise bildeten. Jeder der sieben Kreise sollte 10 Abgeordnete stellen, hervorgegangen aus der gemeinsamen Wahl der Regierungen und ihrer Ständekammern. Diese 70 Abgeordneten sollten ein Staatenhaus bilden zu dem Zwecke, die gemeinsamen Interessen Deutschlands mit der Reichsgewalt zu berathen und zu pflegen. — Man sieht wieder, daß diese 70 Abgeordneten ziemlich genau den 71 Stimmen des Plenums der alten Bundesversammlung entsprachen, nur wiederum mit dem für Oestreich so vortheilhaften Unterschiede, daß es in diesem Plenum nur über 4, in dem Staatenhause aber über 10 Stimmen verfügte, dort also sein Gewicht nur auf $\frac{4}{71}$, hier aber auf $\frac{1}{7}$ des Ganzen veranschlagen konnte. — So weit Oestreich mit der Abänderung der alten Bundestagsverfassung einverstanden war, mußte es mit großen Vortheilen für sein Gewicht und seinen Einfluß in Deutschland verbunden sein!

Höchst wahrscheinlich glaubte Oestreich selbst keinen Augenblick daran, daß sich die deutschen Fürsten auf diese Vorschläge, welche die Gewalt Oestreichs in Deutschland überwiegender als je machen mußten, nur im geringsten einlassen würden; und sie waren daher auch wohl nur gestellt worden, um durch ihre Verwerfung der östreichischen Regierung eine Veranlassung zu geben, sagen zu können: da keine Verständigung über eine neue Bundesverfassung zu erzielen sei, so müsse man zu der alten zurückkehren. — Allein wunderbarerweise gab es eine Regierung und noch dazu eine sehr einflußreiche, von der man es am wenigsten hätte erwarten sollen, — welche auf diesen Köder anbiß. Dies war die preußische, die in den Vorschlägen Oestreichs wahrscheinlich das bequemste Mittel sah, sich mit Ehren aus der ganzen deutschen revolutionären Affaire zu ziehen, die ihr anfing, Kopfschmerzen zu machen. Sie hielt sich zu ihrer Beistimmung auch im Interesse Preußens um so mehr für berechtigt, als Preußen seinen Einfluß in Deutschland dadurch ganz in demselben Maße vermehrt sah wie Oestreich selbst, denn auch Preußen erhielt an Stimmgewicht für das $\frac{4}{17}$ des engeren Raths $\frac{1}{3}$ des Directoriums und für das $\frac{4}{71}$ des Plenums $\frac{1}{7}$ des Staatenhauses.

Jedenfalls ging zum Theil aus dieser Betrachtung die preußische Circularnote vom 10. März hervor, welche an die preußischen Gesandten bei den deutschen Höfen gerichtet war und Folgendes äußerte: Es gereiche der preußischen Regierung zur größten Befriedigung, daß Oesterreich unterm 27. Februar mit Darlegung seiner Ansicht über die Bildung einer obersten Executivgewalt den Weg der Verständigung in Frankfurt betreten habe. Sie habe daher die übrigen Regierungen ein, ihre Bevollmächtigten in Frankfurt mit Instructionen zur Berathung über jene Vorschläge zu versehen. — Ob unterein- ander und unter sich oder mit dem Nationalparlament; — das war aus jener Circularnote nicht zu ersehen.

Und was that nun das Nationalparlament gegenüber allen diesen Erklärungen und Vorschlägen, welche nur Eines unwiderleglich bewiesen, nämlich: daß die deutschen Fürsten der Reichsversammlung zu Frankfurt a. M. die constituirende Gewalt absprachen; und daß sie das Zustandekommen der Reichsverfassung auf das ganz unwegsame, ja bodenlose Terrain einer Verständigung sämtlicher Fürsten untereinander und mit der Volksrepräsentation hoben!? — Was that die durch den Willen und das Vertrauen von 40 Millionen Menschen nach Frankfurt berufene Vertretung der deutschen Nation gegenüber solchen Machinationen fürstlicher Regierungen? — Wir werden es sogleich sehen.

Weit entfernt von dem Gedanken, die Erklärungen der deutschen Regierungen als dem gesetzlichen, rechtsgiltig anerkannten constituirenden Charakter des Parlaments widersprechend zurückzuweisen, weit entfernt, sich demgemäß mit den Majestäten zu balgen, um einem solchen Princip den nöthigen Nachdruck zu geben; weit entfernt selbst von der so nahe liegenden Idee, das Reichsministerium wegen seines Nichterscheinens Urlaubes vom 28. Januar zur Verantwortung zu ziehen; weit entfernt endlich von jedem Schritte, um der späteren widerrechtlichen Auflösung der Reichsversammlung sich zu versehen; — wußte das Nationalparlament Nichts einfacher zu thun, als die von so vielen und wichtigen Fürsten bestrittene Reichsverfassung — endgiltig zu beschließen, und die auf den König von Preußen gefallene, von ihm aber factisch bereits abgelehnte Kaiserwahl vorzunehmen.

— Die Blinden und Tauben der Paulskirche glaubten nämlich, wenn die Verfaſſung, mit dem Namen der Abgeordneten unterzeichnet und mit ihrem Petſchaft beſiegelt, auf dem Papiere ſtehe, um ein hübſches Document für das Reichsarchiv abzugeben, dann habe das Parlament ſeine Schuldigkeit gethan; und wenn der König von Preußen nur erſt wirklich zum deutſchen Kaiſer gewählt ſei, dann werde er ſich zur Annahme der ſchönen deutſchen Reichskrone ſchon noch bewegen laſſen. — Man ſollte ſich leider ſehr bald überzeugen, daß man einen echt deutſchen Traum geträumt hatte!

Wie wir wiſſen, hatte bei der erſten Leſung der Verfaſſung keiner der Vorſchläge über die Zeitdauer der Reichsoberhauptswürde die Majorität erhalten können. Dies kam daher, weil die conſtitutionelle Partei auf der Erblichkeit der Kaiſerwürde beſtand, die demokratiſche aber — ſo weit ſie nicht gegen die Kaiſerſchöpfung überhaupt war, — auf der Wählbarkeit. Wenn ſich dieſe Spaltung bei der zweiten Leſung der Verfaſſung wiederholte, ſo wurde die ganze Verfaſſung in Frage geſtellt, denn man hatte alsdann zwar ein Reichsoberhaupt, aber man hatte keine Beſtimmung darüber, ob daſſelbe ein erbliches oder wählbares ſein ſollte; und ſo hätte man eine Verfaſſung ohne Kopf gehabt. Aus dieſen Gründen kam es zwiſchen den beiden Parteien vor der zweiten Leſung zu einem eigenthümlichen Compromiß: Die Conſtitutionellen verpflichteten ſich gegen die Demokraten, das von dieſen beantragte allgemeine Wahlrecht und das ſuspenſive Veto zu unterſtützen, wogegen ſich die Demokraten das Erbkaiſerthum gefallen laſſen wollten. — Bei dieſem ſeltſamen Handel um Verfaſſungsbeſtimmungen glaubte natürlich jede Partei, mittels ihres Gewinnes ſpäter die dem Gegner gemachten Zugeſtändniſſe hinweg taſchenſpielern zu können. Inzwiſchen aber war damit wenigſtens ſo viel bewirkt, daß über jene wichtige Verfaſſungsbeſtimmung ein Majoritätsbeſchluß überhaupt zu Stande kommen konnte.

Unter ſolchen Umſtänden brach der 28. März heran, der zu zwei gleich großartigen Staatsactionen beſtimmt war: zur endgiltigen Beſchließung und Verkündigung der deutſchen Reichsverfaſſung; ferner zur Wahl des neuen deutſchen Kaiſers.

Achtes Kapitel.

Friedrich Wilhelm IV. von Preußen — deutscher Kaiser.

Die deutsche Reichsverfassung, wie sie unter dem Datum des 28. März endgiltig beschlossen und verkündigt wurde, theilte die Staatsgewalt des deutschen Reiches zwischen dem erblichen, unverantwortlichen und unverletzlichen Kaiser und einem aus zwei Häusern bestehenden Parlament. Das eine dieser Häuser, Staatenhaus genannt, wurde gebildet aus Abgeordneten jedes einzelnen Bundesstaats, und diese wurden in gleichen Theilen gewählt von der Regierung und den Kammern des Staates; das andere, Volkshaus genannt, ging aus dem allgemeinen Wahlrechte des gesamten deutschen Volkes hervor. — Die Competenz des Reiches und seiner Gewalten erstreckte sich nur auf die allgemeinen Reichsangelegenheiten, d. h. auf alle diejenigen Gegenstände, welche schon seit der Gründung des deutschen Bundestags der Leitung dieses letzteren überwiesen waren. Dahin gehörten: Krieg und Frieden, Bündnisse und Verträge mit dem Auslande, das Gesandtenwesen, das Heerwesen in seinem ganzen Umfange, das Verkehrswesen in seinem ganzen Umfange, das Münzwesen, die allgemeine Gesetzgebung über Criminal-, Civil-, Handelsrecht und die Prozeßordnung, — alles dies mit besonderer Rücksicht auf die wünschenswerthe Gleichheit der Bestimmungen für ganz Deutschland.

Da die Kaiserwürde zwar erblich sein, aber der erste Träger derselben aus der Wahl des Nationalparlaments hervorgehen sollte, so wurde diese Wahl noch desselben Tages vorgenommen und beendet, was um so eher möglich war, als man über die zu wählende Persönlichkeit, beziehungsweise Dynastie in der Majorität schon längst ein

Einverſtändniß erzielt hatte. Wer von den Abgeordneten überhaupt für die Wahl eines ſolchen aus den regierenden deutſchen Fürſten zu wählenden erblichen deutſchen Kaiſers ſtimmte, der war auch darüber mit ſich einig, daß dies nur König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen ſein konnte. Daher geſchah es denn, daß derſelbe von den 538 wahlberechtigten Stimmen 290 erhielt, während ſich die übrigen 248 Mitglieder um deswillen der Abſtimmung enthielten, weil ſie früher gegen die Wahl eines jeden deutſchen Kaiſers, namentlich aus der Reihe der regierenden deutſchen Fürſten, votirt hatten; und ſie motivirten dies ihr Votum, reſp. ihr Sichenthalten der Wahl dadurch, daß ſie erklärten: wie ſie nicht bevollmächtigt ſeien, das deutſche Vaterland mit noch einem Fürſten zu beſchenken, oder eine neue Monarchie zu gründen, die als ein Anachronismus betrachtet werden müſſe.

Inzwiſchen ergaben doch die 290 Stimmen, welche auf die Perſon des Königs von Preußen gefallen waren, eine abſolute Majorität von 42 Stimmen; und ſo war denn König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen recht- und geſetzmäßig zum deutſchen Kaiſer erwählt.

Als der Präſident der Verſammlung, Simſon aus Königsberg, (beiläufig derſelben Stadt, in welcher ſich der Kurfürſt von Brandenburg zum erſten König von Preußen gekrönt hatte!) das Ergebniß der Wahl bekannt machte, fügte er einige patriotiſche Wünſche bei, welche indeß ſchon durch die nächſte Zukunft vollſtändig verwiſcht wurden. Er ſagte: „Möge der deutſche Fürſt, der wiederholt und öffentlich die unvergeßlichen Worte geſprochen, daß der warme Herzſchlag für die deutſche Sache ſein koſtbares mütterliches Erbtheil ſei, ſich nur als Schutz und Schirm der Einheit, Freiheit und Größe unſers Vaterlandes bewähren, nachdem eine Verſammlung, aus dem geſammten Volke hervorgegangen, eine Verſammlung, wie noch keine je auf deutſchem Boden tagte, ihn an deſſen Spitze berufen hat .... Gott ſei mit Deutſchland und ſeinem neuerwählten Kaiſer!“ —

Ein Jubelruf der Verſammlung beantwortete dieſen „frommen Wunſch;“ aber es war kein allgemeiner Jubelruf mehr wie damals zur Zeit der Reichsverweſerwahl; und ſelbſt denjenigen Mitgliedern, die darin einſtimmten, kam der Ruf nicht aus voller, freudiger Bruſt.

Denn auch ſie ahneten bereits, was die Denker der Verſammlung bereits wußten und auch wiſſen mußten: daß der Verfaſſungshimmel Deutſchlands nicht mehr voll Geigen, ſondern bereits voll ſchwarzer, drohender Wolken hing. —

Dies ſollte ſich ſchon binnen wenigen Tagen auch dem blödeſten Blick und der hoffnungsreichſten Bruſt offenbaren, und zwar durch den Erfolg der Deputation, welche, 31 Mitglieder ſtark, unmittelbar nach der Kaiſerwahl vom Nationalparlament ernannt wurde, um dem Könige von Preußen ſeine Erwählung officiell anzuzeigen, und von ihm die Erklärung der Annahme der Wahl entgegen zu nehmen.

Dieſe Deputation, welche ſich Berlin auf Umwegen und in kleinen Tagereiſen näherte, theils um den Bewohnern der verſchiedenen Städte Gelegenheit zu beiſtimmenden Demonſtrationen zu geben, theils auch wohl um dem Könige von Preußen Muße zu laſſen zur Erwägung deſſen, worüber er doch ſchon längſt mit ſich einig war! — dieſe Deputation fand in den verſchiedenen Gegenden Deutſchlands einen ſehr verſchiedenen Empfang. In den rheiniſchen Städten nahm man ſie mit Kälte auf, weil dort der demokratiſche Geiſt vorherrſchte, der mit der Schöpfung einer neuen Dynaſtie unzufrieden war. In den Städten Norddeutſchlands, namentlich in Hannover, Braunſchweig und Magdeburg, wurde die Deputation mit Begeiſterung begrüßt, weil man dort das Kaiſerthum nur von der deutſch-patriotiſchen Seite betrachtete. Was Berlin ſelbſt betrifft, ſo nahm dieſe preußiſche Hauptſtadt von der ganzen Abordnung ſehr wenig Notiz, theils weil das derbe Volk bereits anfing, gegen die wurmſtichig gewordenen Früchte der Revolution gleichgiltig zu werden, theils weil der Belagerungszuſtand jede Demonſtration unmöglich machte. Die Deputation des deutſchen Volkes wurde ſogar nur von einer einzigen ſchwarz-roth-gelben Fahne begrüßt, die ihr — mit ausnahmsweiſer Genehmigung des Militairoberbefehlshabers v. Wrangel — den Weg nach dem Schloſſe weiſen durfte, wie dereinſt der eine Stern den drei Königen aus Morgenland den Weg nach Bethlehem gewieſen hatte.

Im Allgemeinen war damals in Berlin das Aufſtecken deutſcher Fahnen bereits wieder wie im Vormärz ein Verbrechen geworden, welches mit Arreſtirung gebüßt wurde; jede ſonſtige Kundgebung zu

Ehren des deutschen Reiches und eines einigen Deutschland mußte unterbleiben, weil der Belagerungszustand eine Störung der „Ruhe und Ordnung" nicht erlaubte; und so gab es denn in dem zur Hauptstadt Deutschlands gestempelten Berlin die gewiß höchst seltsame Erscheinung, daß eine Abordnung der gesamten deutschen Volksvertretung, welche im Namen des großen deutschen Volkes einem Fürsten die schönste Krone der Welt überbrachte, in der Residenz dieses Fürsten verödete und lautlose Straßen durchschritt mit der düsteren Stille eines — Leichenzuges!

Es war am 3. April, als die Deputation des Nationalparlaments bei Friedrich Wilhelm IV. die nachgesuchte und bereitwillig gewährte Audienz erhielt. Der König empfing die Abgeordneten der deutschen Nation in seinem Schlosse und in Gegenwart seiner Minister mit der ihm bei persönlichen Unterredungen so eignen Herzlichkeit und Freundlichkeit. Er hörte den Vortrag ihres Sprechers ruhig an und erwiderte alsdann — begreiflicherweise in schon längst bereit gehaltener Rede — Folgendes:

„Ich erkenne in dem Beschlusse der Nationalversammlung die Stimme der Vertreter des deutschen Volkes. Ich bin bereit, durch die That zu beweisen, daß die Männer sich nicht geirrt haben, welche ihre Zuversicht auf meine Hingebung, meine Treue und Liebe zum gemeinsamen Vaterlande stützen. Aber ich würde ihr Vertrauen nicht rechtfertigen, ich würde dem Sinne des deutschen Volkes nicht entsprechen, ich würde Deutschlands Einheit nicht aufrichten, — wollte ich, mit Verletzung heiliger Rechte und meiner früheren ausdrücklichen und feierlichen Versicherungen, ohne das freie Einverständniß der gekrönten Häupter, Fürsten und freien Städte Deutschlands eine Entschließung fassen, welche für sie und die von ihnen regierten deutschen Stämme die entscheidendsten Folgen haben muß. An den Regierungen der einzelnen deutschen Staaten wird es daher jetzt sein, in gemeinsamer Berathung zu prüfen, ob die Verfassung dem Einzelnen wie dem Ganzen frommt; ob die mir zugedachten Rechte mich in den Stand setzen würden, mit starker Hand, wie es ein solcher Beruf von mir fordert, die Geschicke des großen deutschen Vaterlandes zu leiten und die Hoffnung seiner Völker zu erfüllen." —

Um jede weitere Erörterung der so heiklig gewordenen Frage unmöglich zu machen, gab der König unmittelbar nach dieser seiner

Rede der Deputation das Zeichen der Entlaſſung; und damit war die für Deutſchland ſo wichtige Audienz, in welcher ſeine Kaiſerkrone angeboten und — kurzweg ausgeſchlagen worden, zu Ende.

Wir ſagen: kurzweg ausgeſchlagen. Denn wer für die politiſche Ausdrucksweiſe der Cabinette nur das geringſte Verſtändniß hatte, erſah aus den Wendungen der königlichen Rede, daß Friedrich Wilhelm IV. feſt entſchloſſen war, die deutſche Kaiſerkrone nicht anzunehmen. Denn indem er die Annahme an die Bedingung knüpfte, daß ſeine Kaiſerwahl wie die ganze Reichsverfaſſung von dem Einverſtändniſſe, alſo dem einſtimmigen Votum der ſämtlichen deutſchen Fürſten beſtätigt werde, ein ſolches Einverſtändniß aber nach Lage der Sache zu den politiſchen Unmöglichkeiten gehörte; ſo lag es klar zu Tage, daß Friedrich Wilhelm IV. die deutſche Kaiſerkrone — nur ſcheinbar bedingt, in Wahrheit aber — unbedingt ausgeſchlagen hatte.

Wie ſehr klar dies zu Tage lag, geht wohl unſtreitig daraus hervor, daß es ſelbſt die Deputation des bisher ſo blinden Nationalparlaments heraus fühlte. Denn ſie richtete noch vor ihrer Abreiſe von Berlin unterm 4. April an das preußiſche Miniſterium eine Note folgenden Inhalts: der König habe der Einladung, die Kaiſerkrone anzunehmen, keine Folge gegeben, und dieſe Entſchließung näher motivirt. Die Deputation halte ſich für verpflichtet, dem Mißverſtändniſſe entgegen zu treten, als ob eine Annahme oder auch nur eine Nichtablehnung mit der in dieſen Motiven enthaltenen Anſchauung des Verfaſſungswerkes zu vereinigen ſei. Die Einladung auf Grund der Reichsverfaſſung habe in dem Augenblicke als vom Könige abgelehnt angeſehen werden müſſen, in welchem der König zu erkennen gegeben, daß die Verfaſſung noch keine rechtliche Exiſtenz und Verbindlichkeit habe und einer ſolchen nur durch gemeinſame Beſchlußnahme der deutſchen Regierungen theilhaftig werden könne. —

Auf dieſe Note erwiderte das Miniſterium mit der Nichts beſtätigenden und Nichts beſtreitenden ausweichenden Wendung: daß es die Erklärung der Deputation bis jetzt noch nicht als die Willensmeinung der Frankfurter Verſammlung betrachten könne. —

Dieſes Ausweichen des preußiſchen Miniſteriums erklärte ſich

aus den perſönlichen Intentionen des Königs. Allerdings hatte dieſer den feſten Entſchluß gehabt, die Kaiſerkrone, wie ſie ihm hier unter Zuſtimmung der größeren Hälfte des deutſchen Volkes, aber ohne ausdrückliche Beiſtimmung der deutſchen Fürſten angeboten worden war, unbedingt abzulehnen. Allein daß man dieſe Ablehnung — wie es die Deputation des Nationalparlaments that, — ſo auffaßte, als habe er ſich dadurch von einer jeden Theilnahme an der Regeneration Deutſchlands losgeſagt, das entſprach ſeinen Abſichten und Wünſchen durchaus nicht. Denn da ſich Friedrich Wilhelm IV. mit ſeinem Worte an die Spitze der deutſchen nationalen Bewegung geſtellt und ſich, ſtreng genommen, für den Umbau des deutſchen Staatenbundes in einen deutſchen Bundesſtaat verbindlich gemacht hatte; ſo durfte er begreiflicherweiſe nicht die Meinung aufkommen laſſen, als wollte er ſich im entſcheidenden Momente des Handelns, wo es die Löſung ſeines Wortes galt, zurückziehen. Auch hatte der König alles Ernſtes die Abſicht, ſich als Leiter an die Spitze Deutſchlands zu ſtellen. Allein ſeine Erhebung auf den Schild ſollte nicht durch die Hände des Volkes von Revolutions wegen, ſondern durch die von ihm für viel ſtärker und auch für viel berechtigter gehaltenen Arme der deutſchen Fürſten geſchehen, wie es einſtmals im Mittelalter bei der deutſchen Kaiſerwahl Sitte und Brauch geweſen war.

So weit alſo dem Könige von Preußen die Zuſtimmung der deutſchen Souveraine zu ſeiner Erhöhung nicht zu Theil werden ſollte, war er durchaus nicht geneigt, handelnd aufzutreten. Aber er zeigte ſich bereit, denjenigen Theil von Deutſchland, deſſen Fürſten mit ſeiner Oberleitung einverſtanden waren, zu einem engeren Bundesſtaate zu vereinigen, der alsdann mit den übrigen Theilen durch internationale Verträge verbunden werden mochte. — Daß ſich hieraus ein territoriales Sammelſurium ergeben konnte, wenn ein kleiner Herzog von Hildburghauſen oder ein Fürſt von Reuß mit ſeinen nicht zum Bundesſtaate gehörenden Ländercben das Territorium des Bundesſtaats durchſchnitt und durchlöcherte; — daran dachte zu jener Zeit im Rathe des Königs wahrſcheinlich Niemand. Oder wenn auch Jemand daran dachte, ſo überließ er ſich gewiß der Hoffnung, daß die kleineren Fürſten, deren Territorien hierbei allein in Frage kommen konnten, wahr-

ſcheinlich mit derſelben Bereitwilligkeit dem Bundesſtaate zufallen würden, mit welcher ſie ſich gleich nach Verkündigung der Reichsverfaſſung für dieſe erklärt hatten. —

Genug, Preußen hielt dieſe Idee des engeren Bundesſtaats für den Augenblik feſt, indem es zugleich eine entſchiedene Neigung an den Tag legte, keinerlei darüber hinweg — eben ſo wie Oeſtreich — in den alten bequemen Schlafrok des Bundestags zu ſchlüpfen. Dieſen Sinn verrieth allzu deutlich eine vom 3. April datirte, alſo entweder unmittelbar vor oder unmittelbar nach dem Empfange der Nationalparlaments-Deputation beſchloſſene preußiſche **Circular-Note** an ſämtliche deutſchen Regierungen. Sie ſprach von der **Abſicht** des Reichsverweſers, ſeine Stelle niederzulegen, obgleich nach dem Geſetz dieſe Stelle mit der Kaiſerwahl ipso facto hätte aufgehört haben müſſen; ſie redete von der Gefahr, die daraus für Deutſchland hervorgehe, obgleich Deutſchland zum Schirm gegen alle Gefahr eine ſehr ſchöne Verfaſſung zu haben vermeinte; ſie verkündete auch den Entſchluß des Königs von Preußen, wirklich an die Spitze eines **Bundes**, eines deutſchen Bundesſtaats zu treten, zu dem man noch eine Form finden werde, obgleich das Nationalparlament eine ſolche Form ſchon gefunden zu haben behauptete; und am Ende kam aus der Circular-Note — als des Pudels Kern — folgende Aufforderung hervor: **Die deutſchen Regierungen** möchten ohne allen Verzug in **Frankfurt** a. M. beſondere Bevollmächtigte beſtellen, welche bindende Erklärungen abzugeben im Stande ſeien: 1) über den Beitritt zu einem Bundesſtaate und die Bedingungen, unter denen er erfolge; 2) über die Stellung, welche die zu einem Bundesſtaate zu vereinigenden Regierungen demnächſt zu der deutſchen Nationalverſammlung und den von ſelbiger gefaßten Beſchlüſſen einzunehmen haben; 3) über das Verhältniß zu denjenigen deutſchen Staaten, welche dieſem Bundesſtaate beizutreten Anſtand nehmen, wobei anzuſtreben ſei, **die noch beſtehenden Bundesverhältniſſe** der neuen Staatsform anzupaſſen. —

Man ſieht, dieſe preußiſche Circular-Note vom 3. April fällte auf einen Hieb viel Holz. Es war die ganze deutſche Reichsverfaſſung vom 28. März, das Werk einer zehnmonatlichen Berathung der Volksvertretung Deutſchlands, was da von einem einzigen Brandenburg-

Manteuffel'ſchen Federſtrich zu Boden geworfen wurde. Es gab für die Verfaſſer der Circular-Note keine deutſche Reichsverfaſſung mehr, ſondern nur noch Beſchlüſſe einer deutſchen Volksverſammlung, von denen man überlegen ſollte, was davon etwa zu brauchen ſein möchte. — Wenn die ſämtlichen deutſchen Regierungen ſich über die drei Punkte der Circular-Note dahin geäußert hätten, ſie träten dem Bundesſtaate nicht bei; ſo war Alles zu Ende, und der alte öſtreichiſche Bundespräſidialgeſandte hätte ganz einfach die alten Herren Bundestagsgeſandten wieder einberufen können mit dem Bemerken: die durch den März 1848 bewirkten und im Juni deſſelben Jahres eingetretenen — Fexen ſeien abgelaufen. —

Anfangs ſchien es auch wirklich ſo, als ob die preußiſche Circular-Note ohne allen Effect bleiben und aus dem engeren Bundesſtaate ſo wenig etwas werden ſollte wie aus dem weiteren. Es ſchien, als ob die deutſchen Fürſten in dieſer Art eines preußiſchen Vorantrittes etwas Beleidigendes für ſich ſähen, da ſie gar keine Berechtigung für ſich anſprechen konnte. Dem deutſchen Kaiſer Friedrich Wilhelm I. hätte ein ſolches Auftreten als Umbildner Deutſchlands wohl geziemt. Allein da die Circular-Note die Reichsverfaſſung negirte und folglich auch das Oberhauptsrecht Preußens nicht daraus hergeleitet werden konnte, ſo war es nur der preußiſche König Friedrich Wilhelm IV., der ſich hier zum Regenerator Deutſchlands aufwarf; und das Recht dazu mochten die ihm ebenbürtigen deutſchen ſouveränen Fürſten demſelben nicht zugeſtehen.

Am allerwenigſten der Kaiſer von Oeſtreich! Denn er war es, der ſich dadurch zu allermeiſt verletzt fühlen mußte, nicht nur in ſeiner traditionellen Würde als deutſches Reichsoberhaupt, ſondern auch in ſeiner factiſchen als Leiter des alten Bundesſtaats. — Oeſtreich fand ſich daher durch die preußiſche Circular-Note zu einer einſchneidenden Demonſtration veranlaßt, und zwar zu einer doppelten, die zwei Fliegen mit einer Klappe ſchlug: das deutſche Nationalparlament, welches ſtatt des öſtreichiſchen Kaiſers den preußiſchen König zum Reichsoberhaupte gewählt hatte; und die Großmacht Preußen, die ſich ohne Rückſicht auf Oeſtreich, und ohne es nur zu fragen, die Leitung der Staaten deutſcher Nation anmaßte. — Dieſe Demonſtration beſtand in

einer unterm 5. April an die deutsche Centralgewalt gerichteten Note, welche durch ihren Reichthum an perfiden Gedanken und gleißenden Phrasen für die ganze damalige deutsche Politik Oestreichs viel zu charakteristisch ist, als daß wir sie nicht ihrem Hauptinhalte nach wiedergeben müßten:

Es sei — hieß es darin — überaus wünschenswerth, daß der Erzherzog Reichsverweser sein Amt fortführe, bis für Uebernahme der Centralgewalt gesorgt sein werde. Denn nur der Erzherzog, nicht aber die Nationalversammlung habe den gehegten Erwartungen entsprochen, indem die letztere statt eines einigen, mächtigen und an Zukunft reichen Deutschland ein ideales Reich erstrebt habe, welches nur das gemeinsame Band lockern könne. Sie habe das Verbleiben Oestreichs bei Deutschland unmöglich zu machen gesucht; sie habe durch die Wahl eines erblichen Oberhauptes die Selbstständigkeit der Einzelstaaten illusorisch gemacht; sie habe den Weg der Vereinbarung verlassen; (nämlich einen Weg, der ihr durch nichts als den Willen Oestreichs vorgezeichnet und zugleich unmöglich gemacht war, während sie gesetzlich gar keine vereinbarende, sondern eine constituirende Versammlung war!) — Oestreich sage sich daher zwar von der Nationalversammlung, nicht aber auch vom deutschen Bunde los, weil die Rechte und Verbindlichkeiten desselben immer noch beständen. Es behalte sich daher seine Rechte vor; und wenn es bis jetzt an dem von der Nationalversammlung beabsichtigten Bundesstaate nicht Theil zu nehmen vermöge, so werde es nichtsdestoweniger fortfahren, an den Schicksalen seiner alten Bundesgenossen aufrichtigen Antheil zu nehmen. Eine fernere Theilnahme der östreichischen Abgeordneten an der Nationalversammlung könne nicht mehr stattfinden, weshalb dieselben abberufen und aufgefordert würden, Frankfurt zu verlassen und nach Oestreich zurückzukehren. —

Diese letztere, durchaus ungerechtfertigte Verfügung war ein Act der blanksten Willkür, der allen Begriffen von Staatsrecht Hohn sprach. Die Abgeordneten zum Nationalparlament konnten einzig und allein durch ihre Wähler oder Vollmachtgeber, also durch das deutsche Volk, nie und nimmer aber durch die betreffenden Regierungen oder irgend

eine deſſelben abberufen werden; und was die Auflöſung des Nationalparlaments betrifft, ſo durfte dieſelbe nach Natur und Geſetz nur durch die Verſammlung ſelbſt, ſonſt aber durch keine Macht der Welt ausgeſprochen oder bewirkt werden. Dies ſchloß nun freilich nicht aus, daß das Nationalparlament außerhalb des Rechtsbodens durch eine oder mehre Regierungen auf contrerevolutionärem Wege vernichtet werden konnte. Allein in ſolchem Falle durfte man vernünftiger- und ehrlicherweiſe nicht von einem „Abberufen" der Deputirten im geſetzlichen Sinne reden; ſondern man mußte einfach bekennen: wir jagen die Abgeordneten des deutſchen Volkes von Frankfurt weg und in ihre Länder zurück, weil uns ihr Sprechen und Handeln nicht gefällt, und weil wir die äußere Macht haben, unſern Willen auszuführen; — ſo geſchehen von Gewalts wegen! —

Wenn Oeſtreich durch die Note vom 5. April die preußiſche Circular-Note vom 3. indirect beantwortet hatte, und zwar in ſo fern mit dem glänzendſten Erfolge, als die öſtreichiſchen Abgeordneten des Nationalparlaments der „Abberufung" allergehorſamſt nachkamen, ohne daß das Parlament den geringſten Schritt dagegen that, ſo ließ es ſich unterm 8. April zu einer ganz directen Antwort herbei, welche ziemlich unumwunden erklärte, daß Oeſtreich gegen die Leitung der deutſchen Angelegenheiten durch Preußen proteſtire, und zwar auf Grund ſeiner ihm nach der Bundesverfaſſung von 1815 zuſtehenden Anſprüche und Rechte! — Man ſieht, Oeſtreich war bereits ſo weit gekommen, daß für daſſelbe vom ganzen Jahre 1848 Nichts mehr exiſtirte, als der öſtreichiſche deutſche Reichsverweſer als Repräſentant des von Oeſtreich präſidirten deutſchen Bundestags! —

Man konnte alſo der öſtreichiſchen Regierung wenigſtens nicht den Vorwurf machen, daß ſie auch jetzt noch mit ihren Abſichten hinter dem Berge hielte. Denn dieſe Abſichten lagen offen vor aller Welt Augen da; und wenn der damaligen preußiſchen Politik mehr Kühnheit als Koketterie eigen geweſen wäre, ſo hätte ſie auf die öſtreichiſche Note vom 8. April mit einem Entweder — oder antworten müſſen: Entweder der König von Preußen ergab ſich der Revolution, indem er die Kaiſerkrone annahm und an Oeſtreich den Krieg erklärte; oder er gab ſich ganz der Contrerevolution hin und proclamirte, Arm in

Arm mit Oeſtreich, die Wiederherſtellung des Bundestags. Dadurch aber, daß ſich Preußen kokett zwiſchen beiden Principien hin und her ſchaukelte, beſchwor es über Deutſchland noch eine zweijährige Wirrniß herauf, ohne daß dieſelbe das geringſte andere Reſultat hatte, als eben doch die — Wiederherſtellung des Bundestags! — freilich mit dem einzigen, aber für Preußen ſehr trübſeligen Unterſchiede, daß es im Jahre 1849 den Bundestag als Siegesgenoſſe Oeſtreichs reſtaurirt hätte, während es ihn im Jahre 1850 als Beſiegter Oeſtreichs reſtauriren mußte! —

Aber wie ſtand es denn nun den preußiſchen und öſtreichiſchen Kundgebungen gegenüber mit den übrigen der 36 deutſchen Regierungen? Von ihnen erklärten ſich gleich anfangs, nämlich in einer vom Reichsminiſterium am 14. April zu Frankfurt veranſtalteten Conferenz, die 29 kleinſten für die Reichsverfaſſung vom 28. März, daß heißt alſo (um uns den Anblick der ſouveränen Theile Deutſchlands vollſtändig zu verſchaffen!) folgende Staaten: die Großherzogthümer Baden, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Sachſen-Weimar, Heſſen-Darmſtadt; das Kurfürſtenthum Heſſen-Caſſel; die Herzogthümer Naſſau, Schleswig-Holſtein, Anhalt-Deſſau, Anhalt-Köthen, Anhalt-Bernburg, Braunſchweig, Sachſen-Coburg-Gotha, Sachſen-Meiningen, Sachſen-Altenburg; die Fürſtenthümer Reuß ältere Linie, Reuß jüngere Linie, Schwarzburg-Sondershauſen, Schwarzburg-Rudolſtadt, Hohenzollern-Hechingen, Hohenzollern-Sigmaringen, Waldeck, Lippe; die Landgrafſchaft Heſſen-Homburg; die freien Städte Hamburg, Lübeck, Bremen und Frankfurt.

Dieſe 29 verfaſſungsfreundlichen Regierungen begleiteten ihre Anerkennung der Reichsverfaſſung mit einer vom 14. April datirten Collectiv-Note, welche zu den wenigen diplomatiſchen Urkunden jener Zeit gehört, die Sinn und inneren Halt aufweiſen konnten, und welche es daher auch werth iſt, ihrem Hauptinhalte nach hier wörtlich mitgetheilt zu werden. Es hieß darin:

„Die Reichsverfaſſung vom 28. März 1849 entſpricht zwar nicht in allen Punkten den Anſichten, welche von den anerkennenden Regierungen gehegt und

ſchon früher hervorgehoben worden ſind. Allein abgeſehen davon, daß einige dieſer Regierungen die Beſchlüſſe der Reichsverſammlung im voraus als verbindlich anerkannt haben, und daß der von andern eben ſo wie von der preußiſchen Regierung feſtgehaltene Standpunkt der Vereinbarung in ſeiner conſequenten Durchführung die Erreichung eines gedeihlichen Reſultats leicht unmöglich machen kann; ſo erſcheinen auch die von ihnen gegen die Verfaſſung gehegten Bedenken nicht im Verhältniß mit den Gefahren, welche ein längerer Verzug des Verfaſſungswerkes dem gemeinſamen Vaterlande nothwendig bringen muß." —

Das war denn doch einmal vernünftig, ehrlich und liberal geſprochen! und es erregte nur ein ſehr peinliches Fragen, woher es wohl kommen mochte, daß eben nur die 29 kleinſten deutſchen Staaten eine ſolche Sprache führten. — Deutſchland beſaß außer den Großmächten Preußen und Oeſtreich noch vier Königreiche; und grade von dieſen war kein einziges der Anerkennung der Reichsverfaſſung beigetreten. Nur allein das Königreich Würtemberg kam noch am 25. April nachgehinkt, weil ſich der König anfangs wegen des ihm verhaßten Hohenzollerſchen Oberhauptes geſträubt hatte, alsdann aber dem Drängen ſeines Volkes und des Miniſteriums Römer gewichen war. — Das gab nun alſo nicht weniger als dreißig deutſche Staaten, aber — noch nicht den vierten Theil des deutſchen Bundes! Es fehlten die Königreiche Bayern, Sachſen und Hannover, die ſich vorerſt noch alles Mögliche vorbehielten; und es ſtanden der Reichsverfaſſung ausgeſprochenermaßen feindlich gegenüber die beiden Großmächte Preußen und Oeſtreich, mit welcher letzteren ſich das Fürſtenthum Liechtenſtein genau verbunden, und das der holländiſchen Krone zugehörige Herzogthum Limburg-Luxemburg völlig einverſtanden erklärt hatte.

Warum Preußen und Oeſtreich der Reichsverfaſſung nicht nur widerſtrebten, ſondern ſie gradezu negirten, wiſſen wir bereits. Bayern, durch die Erzherzoginn Sophie, eine bayerſche Prinzeſſinn und des öſtreichiſchen Kaiſers Mutter, auf die natürlichſte Weiſe zum völligen Echo und zum Trabanten Oeſtreichs gemacht, erklärte ſich unterm 23. April um deswillen gegen die Reichsverfaſſung, weil dadurch Oeſtreich ausgeſchloſſen und die Souveränetät der Einzelnſtaaten beeinträchtigt werde; unterließ aber zu gleicher Zeit auch nicht,

darauf hinzuweiſen, wie die Unauflöslichkeit des deutſchen Bundes nach Maßgabe des Artikels V. der Wiener Schlußacte immer noch zu Recht beſtehe. Um ſich für dieſe ſpecifiſch öſtreichiſche und offenbar von Oeſtreich ſouſtirte Politik die Oppoſition der bayerſchen Volksvertretung vom Halſe zu halten, ließ die bayerſche Regierung die ſchon früher vertagten Kammern noch weiter vertagt.

Hannover, von allen Gegnern der deutſchen Bewegung am conſequenteſten, ließ ſich in gar keinen Notenwechſel mit dem Reiche oder deſſen Behörden ein, ſondern manifeſtirte ſeinen Widerſtand gegen die Reichsverfaſſung einfach dadurch, daß es ſeine Ständeverſammlung, als ſich dieſelbe für die Reichsverfaſſung ausſprach, am 25. April auflöſ'te und nach Hauſe ſchickte.

Dieſe Art der Manifeſtation erſchien der Regierung Sachſens ſo höchſt praktiſch, daß ſie dieſelbe einfach copirte. Als die ſächſiſchen beiden Kammern bei der Regierung die Anerkennung der Reichsverfaſſung beantragten, wurden ſie — als Beſcheid hierauf — am 28. April aufgelöſ't.

Nun gab es aber in Deutſchland und namentlich auch im Nationalparlament noch immer Stimmen, welche da behaupteten, Preußen habe ſich weder durch die Erklärung des Königs an die Deputirten noch durch die Circular-Note vom 3. April von der Reichsverfaſſung definitiv losgeſagt, und es ſei daher noch immer Hoffnung vorhanden, daß die Reichsverfaſſung durch Preußen — wenn auch mit einigen Modificationen, und wenn auch nur in dem Umfange der 30 zuſtimmenden Staatchen — eine Wahrheit werden könne. Einen ſolchen Aberglauben durfte indeß Preußen nicht weiter wuchern laſſen, wenn es ehrlich handeln wollte; und ſo erſchien denn unterm 28. April eine preußiſche Erklärung, durch welche Friedrich Wilhelm IV. die ihm auf Grund der Reichsverfaſſung angebotene Kaiſerwürde förmlich und unbedingt ablehnte, vorgeblich weil jene Verfaſſung wegen des blos ſuspenſiven Veto des Kaiſers und wegen des demokratiſchen Wahlgeſetzes durchaus geeignet ſei, aus Deutſchland eine Republik zu machen.

Mit dem Ende des Monats April 1849 war die deutſche Reichsverfaſſung — in den April geſchickt! und Preußen, das man ſeit

dem März 1848 als den Hort des neuen Deutschland betrachtet, hatte mit dieser Rolle das vollständigste Fiasco gemacht! — Die Nationalversammlung zu Frankfurt stand mit ihrer Reichsverfassung da, wie eine verzweifelnde Mutter, die zu dem Kinde ihrer Liebe einen Vater sucht und keinen finden kann. Sie hatte zwar schon unterm 11. April die Erklärung abgegeben, daß sie an der Verfassung vom 28. März so wie an dem Wahlgesetze derselben unwandelbar festhalte; sie hatte es zwar schwarz auf weiß, daß 30 Duodezstaaten Deutschlands sich jene Verfassung gefallen lassen wollten. Allein was konnte dies Alles fruchten gegenüber den feindlichen Mächten Hannover, Sachsen, Bayern, Preußen und Oestreich, deren Einwohnerzahl mehr als drei Viertheile der gesamten Bevölkerung Deutschlands betrug?!

Dazu gesellte sich die factische Ohnmacht des Nationalparlaments selbst. Durch die „abberufenen" und auch wirklich abgegangenen östreichischen Deputirten war es numerisch und moralisch geschwächt worden. Durch die Renitenz der größeren Regierungen war die Centralgewalt, nämlich der Reichsverweser, als Executive des Parlaments ganz machtlos geworden; und selbst wenn er die Interessen desselben hätte wahrnehmen wollen, — was ihm natürlich sehr fern lag! — so hätte es ihm an Kraft dazu gefehlt. Es erübrigte also noch das deutsche Volk. Allein nachdem ein großer Theil desselben wegen des bisherigen halbschlächtlichen Verfahrens der Versammlung auf der rechten und linken Seite von ihr abgefallen war, blieben dem Nationalparlament als Anhänger nur noch die eigentlichen Constitutionellen zur Seite, d. h. Diejenigen, welche stets geneigt sind, das Widerstrebendste durch Phrasen zu vermitteln, und alle Stürme durch Sprüche zu beschwören, aber beim Hereinbrechen des Gewitters in Form eines thatsächlichen Conflicts regelmäßig davon laufen, um sich — unter dem Schirmdache der Gesetzlichkeit vor dem Naßwerden zu schützen. Mit solchen Leuten konnte das Nationalparlament, wenn es auf friedlichem Wege blieb, nichts, und wenn es den Weg der Revolution betrat, gar nichts anfangen.

So stand das Nationalparlament da — ein Bild des tiefsten Jammers, nicht einmal Herr über eine einzige Kanone, die es zu seiner Vertheidigung gegen ein Bataillon der östreichischen oder preußi-

schen Besatzung Frankfurts hätte auffahren lassen können, wenn es einem östreichischen oder preußischen Major eingefallen wäre, die Herren der Paulskirche von ihren Bänken zu jagen.

Man hätte glauben sollen, daß dieser Zustand der Ohnmacht und Gefahr vollkommen geeignet gewesen wäre, die Versammlung selbst auf's innigste zu vereinigen und gewissermaßen zu einem Willen, und zwar zu einem energischen und radicalen Willen zusammen zu schmelzen. Aber nein! Selbst bei den jetzt zu ergreifenden Maßregeln hielt sich die schon von Anfang an bestandene Spaltung zwischen den Constitutionellen und Demokraten aufrecht; und dies erzeugte in der Versammlung der Paulskirche eine solche Zerfahrenheit und Zerrissenheit, daß sie in ein politisches Labyrinth gerieth, aus dem nur ihr Tod sie befreien konnte. — Natürlich! Denn um zu einer Einheit zu gelangen, hätten sich die Demokraten den Constitutionellen oder diese jenen vollständig anheimgeben müssen. Das Erstere konnten die Demokraten nicht verantworten, weil es klar zu Tage lag, daß der von den Constitutionellen eingeschlagene und bisher inne gehaltene Weg immer tiefer in den Abgrund führen mußte. Das Letztere erschien den Constitutionellen unmöglich, weil sie alsdann hätten revolutionär werden müssen, wozu sie offenbar keinen Muth mehr hatten.

Daher kam es denn, daß die Mehrzahl des Parlaments noch immer glaubte oder doch zu glauben vorgab, es werde möglich sein, durch friedliche und sogenannte gesetzliche Beschlüsse ans Ziel ihres Strebens zu gelangen, — obgleich sie doch die traurige Erfahrung gemacht hatte, wie nichtachtend selbst ihre wichtigsten gesetzlichen Beschlüsse von den Regierungen behandelt worden waren. Es erregte daher in ganz Deutschland eine Art mitleidigen Lächelns, als das Nationalparlament am 26. April den Beschluß faßte: es seien diejenigen deutschen Regierungen, welche die Anerkennung der Reichsverfassung noch nicht erklärt haben, aufzufordern, diese Anerkennung auszusprechen; und es bedarf gewiß keiner Erwähnung, daß dieser Beschluß ohne die allergeringste Wirkung blieb.

Aber trotzdem dies gar einfach vorauszusehen war, und trotzdem die Erfahrung hinlänglich, finden wir die Majorität des Parlaments mit einer Art kindischen Eigensinnes an dieser Politik der Ohn-

macht festhalten und sehen, wie sie ängstlich jeden Weg vermeidet, der durch ein revolutionäres Gebiet zur wirklichen Ausführung ihrer Beschlüsse führen konnte. Die Linke stellte zwar nach dieser Richtung hin eine Menge von Anträgen, z. B. den König von Preußen nebst der ganzen unmöglich gewordenen Kaiserwürde aus der Verfassung zu entfernen, und an die Spitze der Executivgewalt einen aus allen volljährigen Deutschen wählbaren Reichsstatthalter zu stellen; ferner einen Aufruf an das deutsche Volk zu erlassen zur Bekämpfung jeglichen Widerstandes gegen die Durchführung der Reichsverfassung; ferner die Vereidigung sämtlicher deutschen Truppen und Beamten auf die Reichsverfassung durch die Centralgewalt vornehmen zu lassen; ferner die Ermächtigung auszusprechen für alle vertagten oder aufgelöst'ten Ständekammern, sich sofort an jedem passenden Orte zu versammeln, um den Widerstand ihrer Regierungen zu beseitigen; ferner in den verfassungsfeindlichen Staaten für alle einzelnen Provinzen und Kreise die Ermächtigung zu verkünden, die Verfassung und das Wahlgesetz selbstständig einzuführen, was natürlich eben so viel war, wie die Entthronung ihrer Fürsten auszusprechen.

Allein alle diese revolutionären Anträge wurden von der Majorität des Parlaments — nicht etwa, weil sie um mindestens neun Monate zu spät kamen und jetzt gar keine Aussicht auf Erfolg hatten, sondern einzig und allein weil sie revolutionair waren, — verworfen, zur patriotischen Verzweiflung der Linken, welche bei dem Resultate jeder Abstimmung in laute Vorwürfe ausbrach, so daß man aus ihren Reihen häufig die gegen das Centrum gerichteten, in wehmuthsvollem Zorne ausgerufenen Worte hörte: „Pfui! pfui! Ihr habt uns betrogen!" —

Die constitutionelle Majorität lächelte zu diesem ohnmächtigen Zorne, obgleich sie selbst vollständig in Ohnmacht lag. Aber sie blickte noch immer voll kindlicher Erwartung auf Preußen; denn — der Erklärung des Königs Friedrich Wilhelm IV. vom 28. April, durch welche er die Kaiserwürde definitiv abgelehnt und mit der Reichsverfassung wegen des suspensiven Veto und Wahlgesetzes gebrochen hatte, war eine unter demselben Datum erlassene Circular-Note an die deutschen Regierungen gefolgt, welche die Hoffnungen der Constitutionellen

auf eine Verſtändigung, bei der ſie die Hauptrolle ſpielen würden, wach erhielt.

In der That, der König von Preußen wollte nun einmal — ſei es der Ehre, ſei es der bloßen Werktreue wegen! — die Rolle eines Regenerators von Deutſchland nicht ganz aufgeben; und ſo enthielt denn die preußiſche Circular-Note vom 28. April die an die deutſchen Regierungen gerichtete Einladung: ſich mit Preußen zu vereinigen, um nicht nur der Revolution ein Ziel zu ſetzen, ſondern auch eine den Bedürfniſſen Deutſchlands (das hieß den Bedürfniſſen der deutſchen Völker und Fürſten) entſprechende Verfaſſung zu Stande zu bringen, da nöthig auf dem nicht mehr ungewöhnlichen Wege der Octroyirung. Die deutſchen Regierungen wurden alſo erſucht, zur Berathung über die erſten Maßregeln Bevollmächtigte nach Berlin zu ſenden.

Die Conſtitutionellen der Paulskirche glaubten natürlich nichts gewiſſer, als daß man ſie bei der Berathung über eine ſolche den Bedürfniſſen Deutſchlands entſprechende Verfaſſung nicht außerhalb des Rathhauſes laſſen werde; und damit waren ſie, die blos parlamentariſche Komödien zu ſpielen liebten, vollkommen befriedigt. Dafür konnten ſie ihre theure Reichsverfaſſung — weil ſie denn nun doch einmal in Liebe und Güte nicht durchzuführen war, — ſchon im Stiche laſſen! — Aber — die preußiſche Circular-Note vom 28. April hatte etwas von Octroyirung gemunkelt; und das erſchien bedenklich, denn mit einer zu octroyirenden Verfaſſung bekamen die parlamentariſchen Helden des Centrums der Paulskirche nichts zu thun. — Die Revolutionairs in Schlafrock und Pantoffeln mußten alſo der preußiſchen Regierung einen bedeutungsvollen Wink darüber geben, daß hinter dem Berge auch noch Leute wohnten, die etwas wiſſen wollten; und ſo wurde denn unterm 30. April der vom Centrum eingebrachte Antrag zum Beſchluß erhoben: die Kammeraufhebungen in Preußen und Hannover ſeien nicht zu billigen; und deshalb ſpreche das Nationalparlament die Erwartung aus, daß die noch übrigen Organe der Volksgeſinnung in beiden Ländern den Willen des Volkes in der deutſchen Verfaſſungsfrage offen und ſchleunigſt kundgeben werden. —

Ein blödsinnigerer, ja läppischerer Beschluß ließ sich unter den obwaltenden Umständen gewiß nicht denken. Auch brachte er weder in Hannover noch in Preußen den geringsten Effect hervor. Aber die Revolutionairs im Schlafrock und Pantoffeln hatten doch wenigstens gezeigt, daß sie noch immer in der Paulskirche saßen; und sonst hatte es weiter keinen Zweck. —

Nur ein einziges Bedenken kam ihnen bei dieser Gelegenheit. Als sie die Häupter ihrer Lieben zählten, siehe da fehlte bereits manch theures Haupt. Die Reihen des Nationalparlaments lichteten sich seit dem östreichischen Abberufungs-Coup, der allmälig von allen renitenten Mächten mit verschiedenem Erfolg nachgeahmt wurde, sehr merklich, theils durch diese Abberufungen selbst, theils durch den feigen oder böswilligen Selbstaustritt vieler Mitglieder, welche die Zeit gekommen wähnten, da es vortheilhaft wurde, sich als treue Anhänger der Regierungen zu zeigen. — Die deutschen Cabinete konnten sich also den Staatsstreich einer Sprengung des Nationalparlaments vor der Hand ersparen; denn es war vorauszusehen, daß es allmälig zusammenschmelzen würde wie der Schneeballen in der Hand eines Kindes. Ja, es stand sogar der Zeitpunkt noch bevor, da dem Nationalparlament die zur Beschlußfähigkeit gesetzlich nothwendige Mitgliederzahl fehlen würde; und einem solchen Alles beendigenden Zahlenumstande glaubte man verbeugen zu müssen.

Daher geschah es denn, daß das Nationalparlament noch am 30. April unter Abänderung der bisherigen gesetzlichen Bestimmung die Beschlußfähigkeit der Versammlung auf eine anwesende Mitgliederzahl von **150** reducirte, mit der weiteren Bestimmung, daß das Präsidium berechtigt sein sollte, das Parlament zu jeder Zeit und an jeden Ort zu berufen; so wie daß das Zusammentreten zu einer außerordentlichen Sitzung stattfinden müsse, sobald **100** Mitglieder eine solche beantragten.

Dies sah nun allerdings schon etwas revolutionair aus; allein — bei Lichte betrachtet — war es nur ein gesetzmäßiger Act zum Zwecke der Selbsterhaltung; und auf eine Veränderung des Geistes des damaligen Nationalparlaments ließ sich daraus nichts schließen. Dies ergab sich zur Genüge aus der Art, wie es die Reichsverfassung —

um uns ſo auszudrücken — vermaculiren ließ. Was die Durchführung dieſes mit ſo ſchöner Zeit, ſo vielem Gelde und ſo manchem Blute erkauften Werkes betrifft, ſo überantwortete das Parlament dieſelbe dem lieben Gotte und dem deutſchen Volke. Wir werden binnen kurzem ſehen, wie Beide damit zu Werke gingen. —

Neuntes Kapitel.

Die Preisgebung Schleswigs.

Schon jeher war die ſchleswig-holſtein'ſche Frage der politiſche Barometer für den Stand der inneren Freiheit und Selbſtändigkeit des deutſchen Volkes geweſen; und dieſen Charakter behielt ſie auch im Jahre 1849 bei, indem ihre Löſung gani gleichen Schritt hielt mit den reactionären Vorgängen in Deutſchland ſelbſt.

Indem wir hier zu dem inſurrectionellen Schauplatze Schleswig-Holſteins zurückkehren, wo ſich eine der intereſſanteſten Epiſoden zu dem großen deutſchen Reactions-Drama abſpielt, haben wir zu bemerken, daß der durch den berüchtigten Malmoer Waffenſtillſtand unterbrochene Krieg nach dem Ablaufe dieſes Waffenſtillſtandes wieder aufgenommen und in der früheren Weiſe fortgeführt worden war, um endlich zu ganz ähnlichen Reſultaten zu führen, welche die revolutionären Kämpfe aller übrigen Länder hatten: anfänglicher Sieg, ſchließliche Niederlage. —

Da der Waffenſtillſtand von Malmoe mit dem Ausgange des Monats März zu Ende lief, und die „gemeinſame Regierung" ausdrücklich nur für die Dauer des Waffenſtillſtandes eingeſetzt worden war; ſo hatte die deutſche Centralgewalt in Uebereinſtimmung mit der ſchleswig-holſteiniſchen Landesverſammlung unterm 26. März eine ſogenannte Statthalterſchaft eingeſetzt, welche aus 3 Mitglie-

dern (Graf v. Reventlow, Beseler und v. Harbou) bestand und die Regierung Schleswig-Holsteins im Namen der deutschen Centralgewalt, mit Vorbehalt der Rechte des Landesherrn, bis zum Friedensschlusse führen sollte.

Warum aber — wird man vielleicht fragen — konnte nicht schon jetzt dem Kriege ein Ende gemacht werden, da es doch bereits aus dem eben erwähnten Vorbehalte klar war, daß die deutschen Regierungen, die preußische und die deutsche Centralgewalt obenan, durchaus nicht die Absicht hatten, Schleswig oder einen Theil desselben der dänischen Krone zu entziehen? —

Die Antwort hierauf ist sehr einfach: der Krieg konnte nur dadurch vermieden werden, daß man entweder den Waffenstillstand verlängerte oder einen definitiven Frieden schloß. Zu dem Ersteren war Dänemark nicht geneigt, da es jetzt die See wieder frei sah; und zu dem Letzteren hielt Preußen die Zeit noch nicht für günstig genug; denn es hätte in dem Friedensschlusse auf die Forderung Dänemarks eingehen und die mit so vielem Eclat aufgenommene Sache Schleswig-Holsteins ganz fallen lassen müssen. Dänemark wollte nur auf Grund des Zustandes vor dem Kriege Frieden schließen.

Unter solchen Umständen begannen denn nach Ablauf des Waffenstillstandes die Feindseligkeiten zwischen denselben Elementen, zwischen denen sie eingestellt worden waren, nur mit dem sehr bezeichnenden Unterschiede, daß auf Seiten der Deutschen die preußische Waffenmacht nicht mehr die erste, sondern eine mehr untergeordnete Rolle spielte. Erstens war der preußische General Wrangel nicht mehr Oberbefehlshaber des deutschen Heeres, sondern in dieser Stelle ersetzt durch den Herzog Ernst von Sachsen-Coburg-Gotha, der sich diesen Posten in einem Anfluge patriotischer Begeisterung ausgebeten hatte. Zweitens waren die preußischen Garden ganz zurückgezogen und durch einige Linientruppen ersetzt worden, die eben nur dazu da zu sein schienen, um bei dem deutschen Operationsheere die preußischen Fahnen nicht fehlen zu lassen. Sie standen also zum Ganzen etwa in demselben Verhältnisse, wie die Truppen der übrigen deutschen Staaten, nämlich Sachsen, Hannoveraner, Bayern, Württemberger, Badenier und die Schleswig-Holsteiner mit ihren Freicorps.

Der Feldzug selbst wurde von den Dänen eröffnet, und zwar am 5. April durch einen Angriff auf die schleswigsche Hafenstadt Eckernförde mittels eines kleinen Geschwaders, bestehend aus zwei Kriegsdampfern, dem Linienschiff „Christian VIII." und der Fregatte „Gefion". Dieser Angriff fiel indeß besonderer Umstände halber sehr ungünstig aus. Da die Schiffe in die Bucht von Eckernförde eingelaufen waren und durch einen andauernden widrigen Wind am Rückzuge gehindert wurden, so waren sie dem Feuer der deutschen Strandbatterien um so mehr ausgesetzt, als das Linienschiff auf Untiefen gerieth und die Fregatte das Segel verlor. Nur die beiden Dampfer konnten sich durch Verlassen der Bucht vor dem Feuer retten; „Christian VIII." und „Gefion" mußten nach langem Kampfe die Segel streichen, besonders als das erstere Schiff Feuer im Raum hatte, woher es denn auch kam, daß das Linienschiff „Christian VIII.", unmittelbar nachdem sich die Mannschaft als kriegsgefangen ergeben und an die Küste gerettet hatte, mit einer furchtbaren Explosion in die Luft flog. Die Fregatte „Gefion" wurde als gute Prise in Beschlag genommen.

Diese „Katastrophe von Eckernförde" — wie man das Ereigniß nannte, — veranlaßte in ganz Deutschland ein ungeheures Triumphgeschrei; denn die guten Deutschen, die auf dem Salzwasser noch niemals eine Rolle gespielt hatten, redeten sich hierbei ein, über das verhaßte Dänemark nicht etwa blos einen Sieg, sondern auch sogar einen Seesieg davon getragen zu haben. Und doch lief, bei Lichte betrachtet, die ganze Heldenthat, das gut gezielte Feuern abgerechnet, auf nichts Anderes hinaus, als daß man — einen gestrandeten Wallfisch harpunirt hatte!

Ungleich rühmlicher waren die nächsten Erfolge der deutschen Waffen zu Lande. Als die Dänen über die Demarcationslinie vorrückten, gingen die Deutschen zum Angriffe über und lieferten den Feinden am 13. April die siegreiche Schlacht von Düppel, wobei sich die Sachsen und Bayern durch die Erstürmung der Düppler Schanzen besonders auszeichneten. — In Folge dieses Sieges drangen die Deutschen nach Jütland vor, dessen Grenze die Vorhut ihres Heeres, bestehend aus den Schleswig-Holsteinern unter dem preußischen General v. Bonin, am 20. April überschritt, indem sie gleich

darauf, nämlich ſchon am folgenden Tage, die Stadt Kolding erſtürmte. — Jetzt aber hatten die Dänen eine ſo große Verſtärkung heran gezogen, daß ſie den Vordringenden Einhalt gebieten zu können vermeinten. Sie griffen daher die Deutſchen mit Uebermacht an, und es entſpann ſich ſo am 23. April die denkwürdige Schlacht in und bei Kolding, in welcher die Tapferkeit der Schleswig-Holſteiner den weit zahlreicheren Feind durch einen glänzenden Sieg zu einem flucht-ähnlichen Rückzuge zwang. Er wurde für das ganze deutſche Heer das Signal zu einem unaufhaltſamen Vorwärtsdrängen. An demſelben Tage (7. Mai), an welchem die ſtets voran ſtürmenden Schleswig-Holſteiner den Dänen das ſiegreiche Gefecht bei Gudſoe lieferten, erſtürmten die Preußen die Stadt Veile; und nun ging der Rückzug der Dänen fluchtartig bis nach der Feſtung Fridericia.

Als der Feldzug dieſe glorreichen Reſultate erzielt hatte, die denen des vorigen Jahres ſo ähnlich und ebenbürtig waren; — ſiehe, da wiederholte ſich auch das befremdliche Spiel des vorigen Jahres! das heißt, die deutſche Diplomatie trat den deutſchen Waffen hemmend entgegen, ſo daß es wirklich faſt den Anſchein gewann, als ſei man auf Seiten der deutſchen Regierungen mit den Siegen der Deutſchen höchſt unzufrieden, und als habe man den Feldzug nur in der Hoffnung auf Niederlagen wieder eröffnet, auf Niederlagen, welche es rechtfertigen gekonnt hätten, daß man mit Dänemark einen ihm günſtigen, d. h. Schleswig preisgebenden Frieden ſchloß.

Iſt es nämlich nicht auf dieſe Weiſe zu erklären, ſo wird es wohl niemals erklärt werden können, wie der Siegeszug der Deutſchen im Mai 1849 ſo ſeltſam gehemmt werden konnte, wie es wirklich geſchah, und zwar dadurch geſchah, daß das preußiſche Miniſterium ohne alles Einvernehmen mit der Centralgewalt Namens der am Kriege betheiligten deutſchen Regierungen plötzlich Unterhandlungen mit Dänemark anknüpfte. Eine Bevollmächtigung dazu fehlte ihm ganz und gar; denn der Reichsverweſer, der grade damals in Bezug auf ſeine Stellung mit der preußiſchen Regierung auf geſpanntem Fuße ſtand, wollte eine ſolche Bevollmächtigung nicht ertheilen, weshalb das preußiſche Cabinet unterm 18. Mai folgende Erklärung abgab: Da der Erzherzog Reichsverweſer noch Anſtand nehme, die Centralgewalt niederzulegen,

ſo müſſe man bemerklich machen, wie wenigſtens in einem Punkte, nämlich in den Verhältniſſen zu Dänemark, die preußiſche Regierung ſich genöthigt ſehe, auch ohne förmliche Uebertragung die Leitung zu übernehmen, da die Centralgewalt weder materiell noch formell zur Weiterführung dieſer Angelegenheit im Stande ſei.

Der Hemmſchuh, welcher auf dieſe Weiſe von der preußiſchen Diplomatie dem Rade der kriegeriſchen Ereigniſſe angelegt wurde, verdammte die deutſche Armee volle ſechs Wochen hindurch zu einer Unthätigkeit, die den Dänen die ſchönſte Rußezeit ließ, ſich mit allen möglichen Verſtärkungen zu verſehen. Und wenn es nun überaus ſeltſam war, daß man preußiſcherſeits erſt dann wieder zum Angriffe überging, als die diplomatiſchen Verhandlungen bereits zum Abſchluſſe gediehen waren; ſo war es gewiß nicht minder ſeltſam, daß genau von dieſem Zeitpunkte an die Niederlagen der Deutſchen und die Siege der Dänen datirten.

Indem die Preußen durch Beſetzung der jütiſchen Stadt Aarhuus am 21. Juni das Signal zum Angriffe gaben, bereiteten die Dänen in Fridericia gegen die vor der Feſtung lagernden Schleswig-Holſteiner einen ſtarken Ausfall vor. Aus demſelben entwickelte ſich am 6. Juli die blutige Schlacht vor Fridericia, in welcher die Deutſchen eine ſo ſchwere Niederlage erlitten, daß ſie dadurch zu einem ſchleunigen Rückzuge aus Jütland gezwungen wurden. Und unmittelbar nach dieſem erſten und bisher einzigen Unfalle, der die deutſchen Waffen getroffen, kam es am 10. Juli — noch ehe die Geſchlagenen ganz den jütiſchen Boden verlaſſen, — in Berlin zwiſchen Preußen und Dänemark zu einem Vertrage, der noch mehr als der berüchtigte Malmoer Waffenſtillſtand die Welt in Staunen verſetzt hätte, wenn ſie nicht bereits durch die Fortſchritte der Reaction in Deutſchland auf alles Mögliche vorbereitet geweſen wäre.

Dieſer Vertrag wurde zur größten Verwunderung der Welt unter Vermittelung Englands geſchloſſen. Aber wenn man die Verhältniſſe recht erwog, ſo fand man, daß dieſe Vermittelung nur des Scheines halber angerufen und eingetreten war. Preußen und Dänemark hatten ſich über die ſogenannten Rechte Schleswig-Holſteins längſt verſtändigt, alſo ſelbſtredend auch über die Art, wie der ſchleswig-holſtei-

niſchen Inſurrection ein Ende zu machen ſei. Wenn man nun, um den Krieg zu beendigen, die Vermittelung Englands bei den Schlußverhandlungen paradiren ließ, ſo geſchahe dies theils deshalb, um den Widerſachern der däniſch-preußiſchen Verhandlungen durch das Auftreten einer vermittelnden Großmacht zu imponiren; theils um den Anſchein zu gewinnen, als gebe man bei den Stipulationen längſt beſchloſſener Punkte nur den Rückſichten auf die vermittelnde Großmacht nach; theils um überhaupt den Glauben zu erwecken, als ſtänden die beiden pactirenden Regierungen — Dänemark und Preußen — noch auf dem feindſeligen Fuße miteinander, der einen Vermittler nothwendig machte. — Dieſe eigenthümliche Natur der engliſchen Vermittlung ergiebt ſich unter anderm auch aus dem Umſtande, daß für das Vertragsgeſchäft von Seiten Englands kein beſonderer, außerordentlicher Geſandter ernannt worden war, ſondern daß der ohnehin ſchon in Berlin anweſende ordentliche Geſandte am preußiſchen Hofe, Graf v. Weſtmoreland, die Stelle des Vermittlers ſpielen mußte und zwar zwiſchen dem Herrn v. Reedtz als däniſchem und dem Herrn v. Schleinitz als preußiſchem Bevollmächtigten.

Auf dieſe Weiſe kamen an einem und demſelben Tage, nämlich am 10. Juli, zwei der ſeltſamſten Vertragsurkunden zu Stande, die unter den obwaltenden Verhältniſſen zu denken waren. Die erſte derſelben nannte ſich eine Waffenſtillſtands-Convention und lieferte eine zweite Auflage des Malmoer Waffenſtillſtandes, nur leider eine für Deutſchland verſchlechterte, nämlich eine ſolche, welche für Schleswig-Holſtein noch viel ungünſtigere Bedingungen enthielt. Denn beide Herzogthümer wurden darin unter Beſeitigung der bisherigen Statthalterſchaft als getrennt und Holſtein allein und in Allem als deutſches Bundesland betrachtet, während Schleswig neuerdings einem proviſoriſchen Zuſtand anheim fiel. Es ſollte nämlich von einer beſonderen Landesverwaltung regiert werden, beſtehend aus zwei von den pactirenden Mächten ernannten Verwaltern und einem von der vermittelnden Macht eingeſetzten Schiedsrichter. Was die militäriſche Beſetzung des Landes betrifft, ſo ſollte wiederum eine Demarcationslinie das Herzogthum Schleswig theilen, der ſüdlich davon gelegene Theil von 6000 Preußen, der nördlich davon gelegene aber von

2000 Mann neutraler, und zwar ſchwediſcher Truppen beſetzt werden, ſchleswig-holſteiniſches Militair aber gar nicht mehr exiſtiren. — Der Waffenſtillſtandsvertrag ſelbſt ſollte 6 Monate und 6 Wochen giltig ſein. Bis dahin alſo glaubte man ſich in der Lage zu befinden, den definitiven Frieden abſchließen zu können, der Schleswig endgiltig preisgeben ſollte, und der ſchon jetzt in vorläufig verabredeten, aber weiteren Aenderungen zugänglichen Beſtimmungen punktirt wurde.

Die zweite der erwähnten Berliner Urkunden enthielt nämlich die Friedenspräliminarien zwiſchen Dänemark und Preußen, und dieſe ſetzten feſt: daß das Herzogthum Schleswig, ohne mit Holſtein vereinigt zu ſein und unbeſchadet der politiſchen Verbindung mit der Krone Dänemarks, für Geſetzgebung und Verwaltung eine beſondere Verfaſſung erhalten ſolle, worüber ſpäter näher zu unterhandeln ſei; ferner daß die Herzogthümer Holſtein und Lauenburg fortfahren würden, Mitglieder des deutſchen Bundes zu ſein.

Durch dieſe Verträge, welche den Zweck und das Ziel der ganzen ſchleswig-holſteiniſchen Inſurrection vollſtändig vernichteten, hatte ſich Preußen von der heiligen Sache völlig losgeſagt. Es hatte die Partei der Revolution, die es bei ſich zu Hauſe bereits verſchüttet, jetzt auch hier in Schleswig-Holſtein völlig verlaſſen, hatte ſich wieder der Politik des deutſchen Bundestags in die Arme geworfen und hatte ſo die noch vor einem Jahre gefeierte Sache Schleswig-Holſteins gänzlich preisgegeben! —

Obgleich die Berliner Waffenſtillſtands-Convention nur von Preußen abgeſchloſſen und von den übrigen deutſchen Regierungen noch gar nicht ratificirt worden war, ſo fügten ſich doch die deutſchen Reichstruppen der preußiſchen Ordre, welche ihnen befahl, die ſchleswig-holſteiniſchen Lande behufs Ausführung des Waffenſtillſtandes zu räumen. Sie marſchirten ruhig nach Hauſe, nur etwas verwundert darüber, daß ſie eigentlich nicht wußten, für was ſie ſo gar tapfer geweſen waren. — Die von der deutſchen Centralgewalt eingeſetzte, in der Stadt Schleswig reſidirende Statthalterſchaft war ſchon etwas weniger gehorſam; denn ſie erklärte mittels eines diplomatiſchen Notenkampfes gegen Preußen, daß Deutſchland, ſo lange Sinn für Recht

und Ehre darin bestehe, mit den abgeschlossenen Verträgen nicht einverstanden sein könne; daß die von sämtlichen deutschen Fürsten, vor allen von dem Könige von Preußen als rechtmäßig anerkannte Erhebung der Herzogthümer jetzt nicht auf einmal für unberechtigt erklärt werden könne; daß sie daher die Verträge vom 18. Juli für rechtsverbindlich nicht ansehen vermöge; und daß sie daher die Regierung über Schleswig nicht niederlegen werde.

Allein an alle diese Erklärungen kehrten sich Dänemark und Preußen natürlich herzlich wenig. Die Exekutionslinie wurde gezogen: die zur Besetzung derselben bestimmten schwedischen und preußischen Truppen nahmen ihre Posten ein, indem sie die schleswig-holsteinischen Soldaten zum Rückzuge nach Holstein nöthigten; die neuernannte Landesverwaltung, bestehend aus dem Etatsrath v. Tillisch, dem Preußen Graf Baudissin und dem englischen Commissar Oberst Hodges, trat in der Stadt Schleswig ein, um unter dem Schutze der schwedischen und preußischen Baionnette ihr Amt anzutreten; und so sah sich denn die Statthalterschaft endlich genöthigt, nach der holsteinischen Stadt Rieb zu flüchten, um sich fortan auf die Regierung des deutschen Provinzialtheils Holstein zu beschränken.

Als nunmehr auch die schleswig-holsteinische Landesversammlung sich dem factisch bestehenden Machtverhältnisse als einem fait accompli zu fügen beschloß, da nahm die dänisch-preußisch-englische Landesverwaltung am 25. August durch förmliche Installation von der Regierung des Herzogthums Schleswig im Namen des Königs von Dänemark Besitz; und die Beamten leisteten ihr unbedingten Gehorsam — in der trügerischen Hoffnung auf besser Zeiten, da nicht die Gewalt, sondern die Gerechtigkeit siegen würde. — Die Verstümmelung Schleswigs war eine vollendete Thatsache.

Zehntes Kapitel.

Der deutsche Verfassungsaufstand in Dresden.

Gegen Ende des Monats April hatte die Reaction in allen von der Bewegung ergriffenen Ländern so große Fortschritte gemacht, daß die revolutionäre Partei klar einsah, wie man entweder der Gewaltherrschaft der Regierungen auf Gnade oder Ungnade sich unterwerfen, oder einen neuen revolutionären Kampf gegen sie aufnehmen müsse. Die Alternative lag vor Aller Blicken da und forderte gebieterisch eine Wahl. Zum Unglück aber war die revolutionäre Partei über ihr Wollen grade jetzt weniger einig als je. Der eine Theil, an dem Siege schon vor dem Kampfe verzweifelnd, entschied sich für die Unterwerfung; der andere, seine dadurch geschwächten Kräfte überschätzend, drängte zum Kampf. So beginnt denn im Mai, diesem von der Natur der menschlichen Wonne gewidmeten Monat, ein blutiger und heilloser Bürgerkrieg in den deutschen Gauen, ein Krieg, der indessen nur von einem winzig kleinen, nämlich dem entschlossensten Theile der revolutionären Partei unternommen wurde und schon allein deshalb zu Ungunsten derselben ausfallen mußte, wären auch sonst keine niederdrückenden Elemente hinzugetreten. Dies aber war, wie wir bald sehen werden, wirklich der Fall. —

Das bezüglich der Beschlüsse des Nationalparlaments beobachtete Verfahren der deutschen Großmächte überhaupt und besonders Preußens, auf dessen Krone man ja alle Hoffnungen gesetzt, hatte es endlich auch dem blödesten Auge klar gemacht, daß das Zustandekommen der deutschen Reichsverfassung vom 28. März 1849 auf friedlichem, dem sogenannten gesetzlichen Wege eine Unmöglichkeit geworden war. Die Aufregung, welche durch jene Ueberzeugung in ganz Deutschland entstand, führte in den Gegenden, wo der Belagerungszustand nicht niederdrückend wirkte, zu einer Bewegung, welche in ihrer Heftigkeit

an die Märztage des Jahres 1848 erinnerte. Ja, man konnte sie oft viel folgenreicher halten, weil das früher verhandene Vertrauen in die Fürsten jetzt schon fast gänzlich geschwunden war. Die hierdurch erzeugte Stimmung des Volkes erschien alle vorzüglich geeignet, die Pläne der Republikaner zur Reife zu bringen. Denn angesichts der verschiedenen Machinationen der deutschen Fürsten gegen die Reichsverfassung hatten die Republikaner eine glänzende Beweisführung, wenn sie — wie es dann auch geschah, — das Volk in folgender Weise haranguirten: „Du siehst nun, deutsches Volk, an unleugbaren Thatsachen, was bei der ganzen constitutionellen Wirthschaft, für die Du so sehr eingenommen warst, herauskommt, und Du siehst auch zugleich, wohin bei der Einleitung des Uebels der sogenannte gesetzliche Weg, der Dir so sehr angepriesen wird, führen muß. Du siehst ferner, was Du von Deinen Fürsten zu erwarten hast, die Dich in der Stunde der Gefahr für sie stets mit Versprechungen einschläfern und sich hinterher durch Intriguen oder Gewalt der Erfüllung dieser Versprechungen entziehen. Du wirst Dich also überzeugt haben, daß Du nicht eher in den wirklichen Genuß Deiner Rechte kommen kannst, als bis Du Dich Deiner Fürsten entledigt hast!“

Diese Argumentation fand besonders bei den niederen Volksklassen der großen Städte Anklang, weil für diese die Begriffe der Republik und des Sociallismus, der ihre beiden mittern kannte, identisch waren. Die Stimmführer der republikanischen Partei glaubten daher endlich die Zeit gekommen, um ihre längst gehegten Pläne verwirklichen zu können. Um aber auch die größere Masse des Volkes für sich zu haben, erschien es ihnen nöthig, die republikanische Revolution unter einer gewissermaßen legitimen Firma auf den Markt zu bringen, was ganz füglich dadurch geschehen konnte, daß man die Durchführung der zu Recht bestehenden Reichsverfassung als das Ziel des Aufstandes proclamirte. Denn das Zu-Recht-bestehen der Reichsverfassung vom 28. März lag ganz außer allem Zweifel, weil diese Verfassung vom Nationalparlament in gesetzlicher Weise geschaffen, und weil dies Nationalparlament durch die abgetretene deutsche Bundesversammlung, also durch sämtliche deutschen Fürsten ausdrücklich für eine Constituante, das heißt für eine zur collectiven Feststellung einer rechts-

beſtändigen Verfaſſung berechtigte Verſammlung, erklärt worden war.

So weit war demnach das Gerippe der deutſchen Republikaner richtig. Nur verſtanden ſie zum Unglück für ſich bei der weiteren Rechnung wieder in derſelben Art, wie ſich ſchon bei den früheren Anſtänden in Baden ſo bitter an ihnen gerächt hatte: Sie hielten die Theilnahme des Volkes an ihren Plänen für allgemeiner, als ſie war, und den Muth deſſelben für rückſichtsloſer, als er ſich jemals erwieſen hatte. — Außerdem fehlte es der republikaniſchen Partei nicht nur an einem umfaſſenden und zugleich einheitlichen Plane für die Revolutionirung des ganzen Deutſchland, ſondern auch an ſolchen Perſönlichkeiten, die durch allgemeinen Einfluß, durch Macht und beſonders durch revolutionäres Genie zur Leitung einer ſo radikalen Revolution befähigt erſchienen. — Endlich mußte aber auch der Widerſpruch tödtlich wirken, der ſich zwiſchen dem ausgeſprochenen vermeintlichen und dem verborgenen thatſächlichen Zwecke des Aufſtandes fand that. Die deutſchen Verfaſſungszuſtände mußten wohl oder übel mit ſich ſelbſt in Conflict gerathen. Denn die Reichsverfaſſung ruhte auf conſtitutioneller Baſis und garantirte die Exiſtenz der 35 deutſchen Fürſten. Indem ſich nun einige dieſer Fürſten der Verfaſſung entſchieden widerſetzten, gab es nur zwei Möglichkeiten, von denen jede zum Sturze der Reichsverfaſſung führen mußte. Entweder man ließ jener Widerſetzung freien Lauf, — und alsdann kam die Reichsverfaſſung von vornherein nicht zum Leben, aber man entthronte die widerſtrebenden Fürſten, — und dann zerbrach man die Reichsverfaſſung ſelbſt.

Aus dieſem Dilemma war abſolut nicht anders heraus zu kommen, als wenn man die ganze Bewegung kraft und frei gegen die Gründung der Reichsverfaſſung und der fürſtlichen Throne richtete, d. h. alſo, wenn man die Revolution als eine offenen republikaniſche proclamirte, deren Ziel die ein- und untheilbare deutſche Republik war. So paradox es auch klingen mag, ſo wahr iſt es doch, daß für die zu Gunſten der Reichsverfaſſung unternommenen Aufſtände ein Erfolg nur dann zu erwarten war, wenn man die Aufſtände damit begann, daß man die Reichsverfaſſung für einen Widerſinn und für null und nichtig erklärte. — Freilich hätte man für dieſes Ziel auch

die überwiegende Mehrheit des deutschen Volkes mit Einschluß des Militair entflammen müßten; aber die überwiegende Mehrheit des deutschen Volkes war entweder in Apathie versunken oder geistig unfähig, das Ziel zu erfassen. —

Aus den angeführten Gründen wird es sich erklären, wie die sogenannten deutschen Verfassungszustände, die sich überdies nur auf das Königreich Sachsen, die bayerische Pfalz und das Großherzogthum Baden beschränkten, so schnell zu Grunde gehen konnten, trotzdem 29 deutsche Staaten dem Namen nach auf Seiten der Verfassung standen.

Am schnellsten und jedenfalls zu frühzeitig kam die Volkserregung im Königreiche Sachsen zum Ausbruch. Denn hier lieferten den Zündstoff zwei Ereignisse, die schon zu Ende des Monats April eingetreten waren: die Wiedereinsetzung des vormärzlichen Ministeriums Zschinsky und die Auflösung der Kammern. Das reactivirte vormärzliche Ministerium widersetzte sich nämlich im Einverständnisse mit dem Könige der Einführung der deutschen Reichsverfassung; und die Kammern sprachen sich gegen Beider Willen für dieselbe aus. So entstand zwischen den beiden Factoren der Gesetzgebung ein Conflict, welcher zur Auflösung der Kammern und demzufolge am 3. Mai in Dresden zu einem Aufstande führte, in welchem das Volk — da sich die verfassungsfreundliche Communalgarde passiv verhielt, — gegen die wenigen Truppen der Garnison Sieger blieb. Hierdurch fand sich der König Friedrich August veranlaßt, mit seinem Ministerium in der Morgenfrühe des 4. Mai die Hauptstadt als Flüchtiger zu verlassen, um auf der nahe gelegenen Festung Königstein ein Asyl zu suchen; und diese Entfernung der Regierungsorgane benutzte nun die republikanische Partei sogleich, um die Einsetzung einer provisorischen Regierung in Antrag zu bringen.

In der That wurde eine solche auch durch den während des Aufstandes gebildeten Sicherheitsausschuß in Verbindung mit den noch in Dresden anwesenden Kammermitgliedern förmlich installirt, indem man die drei der republikanischen Partei angehörenden Volksvertreter Heubner, Todt und Tzschirner mit der Leitung der Verwaltung und der weiteren Revolution betraute.

Diese Wahl war eine überaus unglückliche, weil alle drei Männer zwar sehr tüchtige und gesinnungsvolle Volksvertreter in den Kammern, aber ohne alles revolutionäre Talent waren. Sie hatten nicht den geringsten Begriff davon, was sie mit ihrer provisorischen Allgewalt anfangen sollten; es fiel ihnen nicht ein, daß sie von Dresden aus durch Decrete und Emissäre die Revolution über Sachsen und das mittlere Deutschland zu verbreiten suchen mußten, wenn sie gegen Angriffe von außen und namentlich von Preußen her gesichert sein wollten; sondern sie glaubten, ihre revolutionäre Pflicht schon erfüllt zu haben, wenn sie nur das kleine Städtchen Dresden — in Vertheidigungszustand setzten. Dies geschah unter der militairischen Leitung des russischen Flüchtlings Bakunin allerdings in einer sehr respectablen Weise, indem man hohe und feste Barricaden erbaute, auch sämtliche Häuser zu kleinen Bollwerken einrichtete. Allein nichtsdestoweniger muß man den Ausspruch thun, daß sich kaum etwas Einfältigeres denken ließ, als die Art und Weise, in welcher der Dresdener Aufstand von Seiten der provisorischen Regierung gehandhabt wurde. Alles, was da geschah, lief einzig und allein darauf hinaus, einen Angriff zurückzuschlagen; und im glücklichsten Falle konnte Dresden einige Tage oder selbst Wochen uneingenommen bleiben. Was aber hatte dies für einen Zweck? Ja, noch mehr! was würde man gethan haben, wenn die erwarteten Truppen gar nicht angegriffen, sondern sich damit begnügt hätten, die Stadt zu umzingeln? Man wäre alsdann endlich genöthigt gewesen, die Barricaden wieder hinweg zu räumen, um den geschäftlichen Verkehr nicht ganz zu ersticken; und der Aufstand würde sich in sich selbst aufgelöst haben.

Da also von Seiten der provisorischen Regierung gar nichts gethan wurde, um die Revolution über das Gebiet der Stadt hinaus zu verbreiten; und da somit kleine Zuzüge von Freischaaren das Einzige waren, wodurch das sächsische Volk die Schilderhebung der Hauptstadt unterstützte; so mußten die zur Bewältigung der Revolution aufgebotenen Kräfte ziemlich leichtes Spiel haben. Als der König Friedrich August vom Königstein aus seine Truppen zum Kampfe gegen die Rebellen aufrief; und als er noch überdies auf Grund alter Bundesbeschlüsse preußische Hilfe requirirte; — fanden die sächsischen und

preußischen Regimenter auf ihrem Marsche nach Dresden nicht das geringste Hinderniß vor; und von diesem Augenblicke an war die Niederlage des Dresdener Mai-Aufstandes nach Tag und Stunde zu berechnen. —

Die erbetene Hilfe war nämlich durch das Ministerium Brandenburg-Manteuffel auf's bereitwilligste und so umfassend gewährt worden, wie es der Bedarf an Bajonneten im eignen Lande nur irgend zuließ. Als nun die preußischen Kriegsscharen angekommen waren, um im Bunde mit den sächsischen Soldaten hier gegen dieselbe Sache zu kämpfen, für welche preußische und sächsische Truppen genau zu derselben Zeit in Schleswig-Holstein kämpften, — nämlich die Sache einer auf geschriebenem Recht basirten Empörung gegen den legitimen Landesherrn; — siehe, da säumten sie keinen Augenblick, das Werk der Aufstandsbewältigung durch die Bestürmung Dresdens in Angriff zu nehmen.

Demzufolge entspann sich jetzt während der Tage vom 3. bis 9. Mai innerhalb Dresdens ein unbeschreiblich hartnäckiger, erbitterter und blutiger Kampf, der indeß endlich dahin führte, wohin er unter den obwaltenden Umständen voraussichtlich führen mußte: zur Erstürmung der Barricaden und Häuser, zur Einnahme der Stadt und zur Gefangennehmung oder Flucht der Insurgenten. Die anfangs in ziemlicher Ordnung gegen Freiberg zu abziehenden Freischaaren, von denen mehre Führer, wie namentlich Heubner und Bakunin, dem verfolgenden Feinde in die Hände fielen, zerstreuten sich endlich, da sie nirgends im Lande Schutz fanden, völlig und flüchteten nach dem Rheine zu, um dort wiederum Theil zu nehmen an dem Verfassungsaufstande, der sich in der Pfalz und in Baden vorbereitete.

Elftes Kapitel.

Der deutsche Verfassungszustand in der Pfalz und Baden.

Trotz der anfangs siegreichen Wendung des Dresdener Verfassungsaufstandes hatte sich das nördliche, östliche und südliche Deutschland vollkommen ruhig verhalten; und selbst im westlichen, so weit es durch Preußen beherrscht war, hatten sich Ruhe und Ordnung nur wenig getrübt. Wo das Volk durch die Reaction nicht bereits in Abspannung versenkt erschien, sorgte die neue Gründung des Belagerungszustandes dafür, daß jede Kundgebung zu Gunsten der deutschen Verfassungsfrage sofortig unterdrückt werden konnte. So wurde der Belagerungszustand verhängt über Breslau am 7., über Düsseldorf und Prag am 10., über die westfälischen Kreise Iserlohn und Hagen, so wie über die der Rheinprovinz angehörigen Kreise Elberfeld und Solingen am 16. Mai. Außerdem befanden sich Wien und Berlin noch vom October und November 1848 her unter dem Belagerungszustande; und was Frankfurt a. M. betrifft, so war in dieser Bundesresidenzstadt eine solche Masse von östreichischen, preußischen und bayerischen Truppen angehäuft, daß die Stadt ganz so gut wie im Belagerungszustande lebte.

Das Volk der deutschen Kleinstaaten fand um so weniger eine Veranlassung, sich für die Reichsverfassung zu erheben, als dieselbe ja von ihren Regierungen anerkannt worden war, und Niemand darüber nachzudenken vermochte, wie nichtenügig eine solche Anerkennung sein mußte. Nur die Kammern Württembergs schienen eine Ahnung davon zu haben; denn sie richteten an die Staatsregierung schon unterm 2. Mai das Gesuch, dieselbe möge mit denjenigen Regierungen, welche die Reichsverfassung anerkannt hatten, zu dem gemeinsamen Zwecke ihrer allgemeinen Durchführung in Verbindung treten; ein Gesuch, das die württembergische Regierung natürlich nicht im mindesten berücksichtigte.

Wo die Reichsverfassungsfrage einzig und allein alle Klassen des Volkes aufrührte und zu thatkräftigem Handeln anfeuerte, — das war in der kleinen bayerischen Rheinpfalz. Die hier abgehaltenen zahlreichen Volksversammlungen, namentlich zu Neustadt, Speier und Kaiserslautern, entrollten ganz offen die Fahne der Revolution, wobei sich sogar der Bevollmächtigte der deutschen Centralgewalt, der Reichscommissar Eisenstuck aus Dresden, als Leiter betheiligte und so dem Aufstande das Siegel der Legitimität aufdrückte. Damit war er indeß weit über die Intentionen des Reichsverwesers hinausgegangen, weshalb er auch von diesem schon am 10. Mai aus der Pfalz abberufen wurde.

Inzwischen hatte er aber schon eine aus dem Volke selbst hervorgegangene Leitung des Aufstandes unter dem Namen eines Landesvertheidigungsausschusses eingesetzt; und diese dadurch von der Centralgewalt gewissermaßen autorisirte Behörde, welche aus 5 Personen unter dem Vorsitze eines gewissen Reichard bestand, ging nun auf dem Wege der Revolution rüstig vorwärts. Schon unterm 6. Mai decretirte sie die Lostrennung der Pfalz von Bayern. Dies Decret hatte eine schlagende Wirkung. Es wurde in der ganzen Pfalz mit einem stürmischen Jubelruf begrüßt und fand selbst beim Militair einen solchen Anklang, daß die Truppen — mittels Desertion sogar aus den Festungen, — schaarenweis zu den Aufständischen übergingen. In wenigen Tagen war die pfälzische Revolution ohne alles Blutvergießen vollbracht; und von allen Städten der Pfalz blieben nur noch die Festungen Landau und Germersheim im Besitze königlicher Officiere — ohne Soldaten! In Landau mußten die Officiere wegen Mangels an Mannschaft sogar in Person Schildwach stehen, um eine Ueberrumpelung der Festung zu verhindern. —

Dieser siegreiche Aufstand der kleinen Pfalz würde indeß ganz unerheblich geblieben sein, wenn er nicht durch den eben so siegreichen Aufstand des Großherzogthums Baden unterstützt worden wäre. Mit dem Ausbruche dieses letzteren verhielt es sich aber folgendermaßen:

Der Großherzog Leopold hatte zwar die deutsche Reichsverfassung auch anerkannt; allein die Ausführung derselben wurde von seinem ohnehin etwas unpopulären Ministerium Bekk nichtlich verzögert.

Außerdem handelte die badenſche Regierung auch in mancher anderen Beziehung ſo, daß man an ihrer aufrichtigen Geſinnung für die Reichsverfaſſung zweifeln konnte; und deshalb hatte ſich die gewiß nicht revolutionäre zweite Kammer ſchon am 10. Mai zu einigen Beſchlüſſen veranlaßt geſehen, durch welche die Regierung zu einem entſchiedenen Vorgehen in der Reichsverfaſſungsfrage gedrängt werden ſollte, aber — freilich nicht wurde. Endlich — und dies iſt zur Erklärung und Rechtfertigung des badenſchen Aufſtandes beſonders hervorzuheben! — hielt ſich das badenſche Volk in ſeinem deutſch-patriotiſchen Sinne für vorzugsweiſe berufen, die Einführung der Reichsverfaſſung über ganz Deutſchland zu bewirken, da es ſich als Vorkämpfer für deutſche Freiheit ſchon ſeit den Dreißiger-Jahren einen geachteten Namen erworben hatte. Es wollte demſelben neuerdings Ehre machen. Und da nun das Miniſterium Beck für das patriotiſche Ziel gar nichts that und thun wollte, ſo bemächtigte ſich des badenſchen Volkes der Trieb, dem Beiſpiele des aufgeſtandenen Nachbars, nämlich der Pfalz, einfach zu folgen.

Das Signal zur Erhebung gab die Feſtung Raſtadt. Dort war ein Soldat wegen einer reichsverfaſſungsfreundlichen Rede, die er in der Volksverſammlung gehalten hatte, arretirt worden. Da das Volk ſeine Befreiung bewirken wollte, und die Truppen ihrem Kameraden zu lieb die Partei des Volkes ergriffen, ſo wurde der ſich hieraus am 11. Mai entwickelnde Aufſtand zu einem eben ſo ſiegreichen wie blutloſen. Zwar eilte der in Unterdrückung von Aufſtänden ſchon etwas kundige General v. Hoffmann ſogleich von Karlsruhe herbei, um die Rebellen zu züchtigen; allein er erlitt durch dieſelbe am 12. Mai eine Niederlage, die ihn geradezu zur Flucht zwang und die Sache der Regierung völlig verloren machte.

Es war kurz zuvor als Centralorgan aller badenſchen Volksvereine ein ſogenannter Landesausſchuß gebildet worden, dem der Advocat Brentano, ein durch ſeine Reden in der zweiten Kammer renommirter, ſonſt aber durchaus talentloſer Mann, präſidirte. Als dieſer Landesausſchuß am 13. Mai zu Offenbach eine große Volksverſammlung abhielt, und bei derſelben die Nachricht von den ſiegreichen Vorgängen zu Raſtadt einlief, kamen in der Verſammlung ſogleich ſol-

gende Beſchlüſſe zu Stande: Entlaſſung des Miniſteriums Bekk; Auflöſung der Kammern und Berufung einer conſtituirenden Verſammlung für Baden; Amneſtie für die politiſchen Gefangenen; Krieg gegen Preußen und die übrigen der Reichsverfaſſung widerſtrebenden deutſchen Mächte.

Dieſe Beſchlüſſe wurden durch eine beſondere Deputation nach Karlsruhe überbracht und dem Miniſter Bekk vorgelegt. Derſelbe hatte nun zwar den Muth, ſie mit der Androhung eines militäriſchen Einſchreitens gegen ſämtliche Volksverſammlungen zu beantworten; allein eben ſolche Antwort war unter den obwaltenden Umſtänden völlig dazu geeignet, die ganze großherzogliche Regierung der Volkserbitterung preiszugeben. Das ſonſt ſo ruhige und höfiſch geſinnte Karlsruhe wurde in der Nacht vom 13. zum 14. Mai der Schauplatz eines Aufſtandes, deſſen Heftigkeit und Allgemeinheit, noch vermehrt durch die Verbrüderung der Truppen mit dem Volke, den Großherzog Leopold veranlaßte, ſich mit ſeinen Miniſtern und den ihm treu gebliebenen Officieren und Beamten durch eine eilige Flucht zu retten. — Da ſich die Kunde hiervon mit Blitzesſchnelle über das Land verbreitete, ſo fanden faſt gleichzeitig ähnliche Aufſtände in Mannheim, Bruchſal und einigen andern Städten ſtatt, indem überall — eine bisher in Deutſchland ganz ungeſehene Erſcheinung! — das Militair mit dem Volke fraterniſirte.

Als am Abende des 14. Mai der Landesausſchuß, jetzt noch verſtärkt durch die Perſon und das Genie des aus ſeiner Haft befreiten Struve, von Raſtadt aus nach Karlsruhe kam und dort — nach abgehaltenem feierlichem Triumpheinzuge — die Sitze der großherzoglichen Regierung verlaſſen fand, decretirte er ſogleich, daß die Regierung des Landes Baden fortan von ihm ſelbſt gehandhabt werden ſolle. Um nun auch zu zeigen, in welcher Weiſe und nach welcher Richtung hin dies geſchehen werde, erließ er in den nächſten Tagen eine Menge von Decreten, unter denen wir nur folgende hervorheben wollen:

Es wird ein revolutionäres Miniſterium unter dem Titel „Executivcommiſſion" eingeſetzt, dem die ſpecielle Verwaltung des Landes obliegt. Zu Mitgliedern derſelben werden ernannt Brentano

für das Innere und zugleich für den Vorſitz, Peter für die Juſtiz, Eichfeld für den Krieg und Goegg für die Finanzen.

Es wird mit dem Landesvertheidigungsausſchuſſe der Pfalz ein Vertrag abgeſchloſſen, zufolge deſſen Baden und Pfalz in militäriſcher Hinſicht ein Land ausmachen ſollen; — wobei freilich nicht abzuſehen war, warum dies nur in militäriſcher und nicht auch in jeder andern Hinſicht der Fall ſein ſollte. — Dieſer Vertrag kam denn auch am 17. Mai wirklich zu Stande.

Die beiden badenſchen Kammern werden aufgelöſ't, und an ihrer Stelle wird eine aus allgemeinen Wahlen hervorgehende Conſtituante berufen; — eine Körperſchaft, deren Zweck nicht recht erſichtlich wurde, da — wenn ſich Baden eine andere Specialverfaſſung geben wollte, als es ſchon beſaß, — keine Zeit hierzu ungünſtiger ſein konnte, als die, in welcher es ſeine ganze ungeſchwächte Kraft brauchte, um für die Durchführung der deutſchen Reichsverfaſſung zu kämpfen. Die Gründung einer kräftigen und energiſchen Dictatur, zu deren Handhabung ſich Niemand beſſer eignete als Struve, wäre hier jedenfalls viel rathſamer geweſen, als die Berufung einer geſchwätzigen Conſtituante.

Vielleicht hatte man eine ſolche Dictatur auch im Sinne, als die Executivcommiſſion auf den directen Wunſch des Volkes an den in Amerika weilenden Hecker eine amtliche Einladung erließ, ins Vaterland zurückzukehren, um an der Regierung Theil zu nehmen. Nur ſchien man nicht zu berechnen, daß bis zur Gelangung der Einladung an ihre Adreſſe und demnächſt bis zur Ankunft Hecker's ſchon die beſte Zeit für deſſen Wirkſamkeit verſtrichen ſein mußte. Und ſo war es auch in der That. Denn noch ehe Hecker, der dem Rufe augenblicklich Folge leiſtete, den deutſchen Boden betreten konnte; eben als er ſich an der Küſte Frankreichs ausſchiffte, erhielt er die Nachricht, daß der badenſche Aufſtand vollſtändig zu Ende und für ſeine Pläne gar nichts mehr zu hoffen ſei. So blieb ihm denn freilich nichts Anderes übrig, als ſich mit abermals getäuſchten Hoffnungen wieder nach Amerika einzuſchiffen, wo er ſeitdem ruhig als Farmer lebte, — aber im Herzen noch immer grollend mit dem ſeiner innerſten Ueberzeugung nach elenden, knechtiſchen und feigen deutſchen Volke. —

Der wichtigſte Regierungsact der badenſchen Executivcommiſſion

war inzwischen ein unterm 19. Mai erlassenes Kriegsmanifest gegen das der Reichsverfassung widerstrebende Preußen. Und wenn man gegen diese Macht später den Vorwurf richtete, sie habe sich unberufen zur Unterdrückerinn des badenischen Aufstandes herbeigelassen, so übersieht man ganz und gar, daß sie durch das erwähnte Kriegsmanifest zum Kampfe gegen das insurgirte Baden ausdrücklich herausgefordert worden war, und daß es also Feigheit von ihr gewesen wäre, den ihr hingeworfenen Fehdehandschuh nicht aufzunehmen. Das Kriegsmanifest der badenischen Exekutivcommission vom 19. Mai aber lautete folgendermaßen:

Der König von Preußen habe der deutschen Nationalversammlung offen den Krieg erklärt, und am Sitze der Centralgewalt habe die Regierung des Reiches ein Ministerium ergriffen, dessen Ernennung die Nationalversammlung selbst für einen Hohn gegen das deutsche Volk zu erklären genöthigt war. Unter diesen Umständen hätten die Parlamentsdeputirten Raveaux, Trützschler und Erbe den Schutz des badenischen Volkes gegen die zum Umsturz der Reichsverfassung verbündeten Mächte verlangt. Baden müsse helfen. Der Schlachtruf müsse sein: „Tod den verbündeten Tyrannen! Es lebe ein großes, einiges und freies Deutschland!“ —

So weit wir den deutschen Verfassungsaufstand in der Pfalz und Baden bis jetzt dargestellt haben, konnte er als durchweg gelungen bezeichnet werden. Allein begreiflicherweise stand er bis jetzt nur am Ende des Anfanges. Denn wenn er vereinzelt blieb und sich nicht wenigstens über das ganze westliche, südliche und mittlere Deutschland ausbreitete, so verlor er nicht allein allen Zweck, sondern mußte auch in ganz kurzer Zeit zu Grunde gehen, weil alsdann die Gewalt einer einzigen der größern verfassungsfeindlichen Regierungen hinreichte, den ganzen Aufstand zu Boden zu schmettern. — Wie wenig Aussicht aber vorhanden war, den Aufstand über seine jetzigen Grenzen zu verbreiten, das zeigte sich dem Auge eines erfahrenen Politikers gleich in den ersten Tagen an der Haltung des Volkes in den übrigen deutschen Staaten, an dem Verfahren des deutschen Nationalparlaments zu Frankfurt a. M., an dem Auftreten des Reichsverweisers und an der verzweiflungsvollen Halbschlächtigkeit der badenischen revolutionären Regierung selbst.

Wenn das großdeutsche Ziel, welches der pfälzisch-badensche Aufstand nothwendigerweise haben mußte, falls er nicht ein lächerliches Verbrechen werden wollte, irgend wie zu erreichen war, so konnte es doch nur durch das Zusammentreffen und Zusammenwirken folgender besonderen Umstände geschehen: Das deutsche Nationalparlament mußte, nachdem es seinen Sitz aus der unfreien freien Stadt Frankfurt a. M. nach Mannheim verlegt hatte, die Reichsverfassung zwar für rechtskräftig, aber auch bis zur Möglichkeit ihrer Durchführung für suspendirt erklären. Es mußte die constitutionelle Centralgewalt für aufgehoben und sich selbst als Convent proclamiren, indem es zugleich dem Volke aus den bisherigen Erfahrungen den Widersinn des bisher beobachteten Systems bewies. Es mußte sodann einem entschlossenen, mit revolutionärem Genie ausgerüsteten Manne für die Zeit der Revolution die Dictatur über ganz Deutschland anvertrauen und sich selbst dieser Dictatur unterwerfen, damit in den revolutionären Maßregeln eine vollkommene Einheit des Willens herrschte. Der Dictator hätte alsdann nöthig gehabt, gegen alle ihm widerstrebenden Personen und Elemente die Maßregeln des Terrorismus zu entfalten, sich dadurch bei Fürsten und Völkern in Autorität zu setzen, und so die Leitung der für ganz Deutschland proclamirten Revolution in die Hand zu nehmen, wobei die Androhung des Thronverlustes für die widerstrebenden Fürsten von derselben unzweifelhaften Wirkung gewesen sein würde, wie die Absendung von bevollmächtigten Conventscommissarien in die einzelnen Provinzen und Städte behufs Leitung der nothwendig werdenden Aufstände. Alsdann konnte der pfälzisch-badensche Aufstand dadurch ausgebeutet werden, daß der Dictator die revolutionirten Truppen zum Kern einer Armee machte, mit der er allen seinen Maßregeln da, wo es nothwendig wurde, den erforderlichen Nachdruck gab. —

Ob es indeß zu allen diesen energischen Schritten und kühnen Griffen nach dem bisherigen Handeln des Nationalparlaments und bei der dadurch erzeugten apathischen Stimmung des deutschen Volkes nicht schon längst zu spät gewesen wäre? — das ist freilich eine andere Frage, und zwar eine solche, die wir nicht unbedingt verneinen können. Wir glauben eher, behaupten zu dürfen: Ja, es wäre schon zu spät

gewesen! Das Nationalparlament hatte den Karren der Revolution schon viel zu sehr theils selbst in den Dreck geschoben, theils schieben lassen.

Zwölftes Kapitel.

Die Bewältigung des pfalz-badenischen Aufstandes.

Nachdem wir angedeutet haben, welche Handlungsweise seitens der insurgirten Länder und deren Leiter nothwendig gewesen wäre, um den Aufstand wenigstens möglicherweise seinem Ziele zuzuführen, müssen wir jetzt darstellen, wie man wirklich handelte. Zuerst haben wir hierbei die Thatsache zu registriren, daß die pfalz-badenische Bewegung, — da absolut Nichts für ihre Ausbreitung geschah, — völlig vereinzelt blieb. Nicht einmal in den nächsten Nachbarländern, Hessen-Darmstadt und Würtemberg, kam es zu einer wirksamen Unterstützung, weil kein Impuls von Pfalz-Baden her darauf hin arbeitete. In Hessen wurden die Volksversammlungen, aus denen sich der Aufstand doch nur entwickeln konnte, von der Regierung verboten und mittels des Militair auseinander gesprengt, auch die an Baden grenzenden Kreise in Kriegszustand erklärt. — In Würtemberg proclamirten zwar einige Volksversammlungen, namentlich die am 29. Mai von dem wackeren und charakterfesten Volksführer Mögling zu Reutlingen abgehaltene, den Krieg gegen Preußen und den Anschluß an den badenischen Aufstand. Allein als die Regierung weiter keine Notiz davon nahm, und die wenigen Kriegslustigen unter Mögling's Leitung nach Baden abgezogen waren, wurde es im Lande Würtemberg allmälig wieder so ruhig wie vorher. — Noch theilnahmloser verhielten sich die übrigen verfassungstreuen Staa-

ten, deren Völker ſich mit paſſiver Sympathie begnügten, und deren Fürſten mißmuthig, aber ſchweigſam drein ſahen.

Obgleich die Bewegung anerkennenswerthermaßen zur allgemeinen Durchführung der Reichsverfaſſung unternommen worden, und dies auch am Ende — die Unmöglichkeit des Zieles bei Seite geſetzt! — ihr wirklicher Zweck war; ſo fand ſie doch nicht einmal an dem deutſchen Parlamente, der Mutter jener Verfaſſung, die nöthige moraliſche Stütze. Ja, die Verſammlung der Paulskirche ließ es ſogar ruhig geſchehen, daß ſich der Reichsverweſer, dies von ihr geſchaffene executive Organ, völlig als conſtitutioneller Monarch gebehrdete, daß er dem Willen des Parlaments offen widerſtrebte, und daß er, deſſen Pflicht es geweſen wäre, zur Durchführung der Reichsverfaſſung jetzo zweckdienliche Mittel zu ergreifen, ganz im Gegentheile mit den verfaſſungsfeindlichen Mächten gemeinſame Sache machte und unterm 12. Mai an die Reichstruppen einen Tagesbefehl erließ, in welchem er dieſelben ſogar zum Kampfe gegen die für die Reichsverfaſſung kämpfenden Streiter anfeuerte. — Deutlicher konnte ein Verrath an einer anvertrauten Miſſion gar nicht dargelegt werden, als es hier von Seiten des Reichsverweſers geſchah; und auch dem verbildetſten Verſtande mußte es endlich einleuchten, welch eine unfähige, widerſinnige Schöpfung dieſe Centralgewalt war.

Ein weiterer Grund zu dem Ruin der pfalz-badiſchen Revolution findet ſich in der Partei der Halben und Lauen, welche ſich, Brentano an der Spitze, in der revolutionären Regierung breit machte. Dieſer Brentano hat ſich als ein wahrer Leichenbitter der Revolution bewieſen; und ſeine revolutionäre Unfähigkeit in Verbindung mit ſeiner ſtaatsmänniſchen Eitelkeit muß als eine der Haupturſachen von dem ſchmählichen Verlaufe und Ende der badiſchen Bewegung betrachtet werden. Anſtatt die von ihm hervorgerufene Revolution ſogleich auf den Kampfplatz der Reichsverfaſſung zu rufen, gefiel er ſich darin, ſie badiſche conſtitutionelle Purzelbäume machen zu laſſen, indem er ſich, das eroberte Portefeuille eines Premier beliebäugelnd, der Wenne hingab, den conſtitutionellen Miniſterpräſidenten zu ſpielen, und mit der einberufenen und am 10. Juni auch wirklich eröffneten Conſtituante zu ſchönſchwätzen. — Ja, er faßte ſogar endlich die Idee auf, ſich zur

Erhaltung ſeines Portefeuille mit dem Großherzoge in Unterhandlungen einzulaſſen, die offenbar keinen andern Zweck haben konnten, als das wieder auf den alten Fleck geſtellte Land ſtatt eines Miniſteriums Bekk von einem Miniſterium Brentano conſtitutionaliſiren zu laſſen. —

Während ſich die Bourgeoiſie Badens als Anhängerinn dieſer principienloſen Politik erwies, ſchlug ſich das übrige Volk auf die Seite der republikaniſchen Partei, welche den eiſernen Struve zu ihrem Leiter erwählte und die weitere Verfolgung der Revolution, ſo wie ihre Ausbreitung über Deutſchland im Auge hatte. Struve war allerdings der Mann, wie ihn Baden, Frankfurt und Deutſchland damals brauchten; aber da man ihn nicht gleich anfangs als alleinigen Kopf an die Spitze der Bewegung geſtellt hatte: ſo trug jetzt ſein vernünftiges Denken und Handeln nur dazu bei, in dem revolutionären Lande eine Spaltung zu erzeugen, die um ſo verderblicher wurde, als der Kampf zwiſchen den beiden Parteien nicht eigentlich zum Ausbruche, alſo auch keine zur herrſchenden Gewalt kam, ſondern beide nebeneinander her laufend durch ihre Feindſchaft ſich gegenſeitig ſchwächten und abnutzten.

Man kann ſich denken, wie ſehr dadurch die revolutionäre Thatkraft des Landes gelähmt werden mußte; und wie ſehr unmöglich es dadurch wurde, die Revolution über Deutſchland zu verbreiten, ohne welches Unternehmen der ganze Aufſtand nur im Sande verlaufen konnte. Schon der erſte Verſuch, das benachbarte Heſſen Darmſtadt zu revolutioniren, mißglückte, weil das Brentano'ſche Regiment die Idee dazu verabſcheute. Die — was man ſo ſagt — auf eigne Fauſt vorrückenden Freiſchaaren wurden von den heſſen-darmſtädtiſchen Truppen am 30. Mai durch das Gefecht von Heppenheim belehrt, daß ihr Unternehmen ein verfehltes ſei.

Aber ſelbſt bei der Vertheidigung des eignen Landes machte die Spaltung zwiſchen den beiden Parteien Brentano und Struve ihren Einfluß geltend. Namentlich wurde dadurch in Bezug auf die Waffentüchtigkeit des Revolutionsheeres jede entſchiedene Maßregel verhindert; und grade hierbei thaten entſchiedene Maßregeln überaus noth, weil ſich die Vertheidigungsmittel des aufgeſtandenen Baden in einem

ziemlich kläglichen Zustande befanden: Zwar zeichneten sich die regulären Truppen und besonders die der Artillerie durch große Kriegstüchtigkeit aus; allein es fehlte ihnen durchweg an geübten Officieren, da ihre eignen sich der Revolution nicht angeschlossen hatten, und die schnell erwählten neuen keine Routine besaßen. Daß aber eine reguläre Truppe durch den Mangel tüchtiger Officiere die Hälfte ihres kriegerischen Werthes verliert, ist eine allbekannte Wahrheit. — Was die Freischaaren betraf, die zum größten Theil nur mit Sensen bewaffnet einherzogen, ohne den Gebrauch dieser sonst sehr furchtbaren Waffe zu kennen, so waren dieselben zwar von einer tüchtigen Gesinnung und zum Theil von Begeisterung beseelt; allein da es ihnen wieder an all und jeder Disciplin fehlte, so konnten sie den regulären Truppen wohl im Guerilla-Kriege, nicht aber in Gefecht und Schlacht überlegen sein. Und grade auf diese letztere Art der Kriegführung war das Revolutionsheer infolge eines seltsamen Militair Tick der oberen Leiter wie versessen.

Diese oberen Leiter — oder Officiere, wie man sie nannte, — boten überhaupt ein sehr klägliches Bild dar. Sie bestanden meist aus herbeigezogenen revolutionären Abenteurern, welche sich in der Uniform brüsten, ein bischen General spielen und nebenbei etwas Beute erhaschen wollten. Dies gilt besonders von den Nichtdeutschen und namentlich auch von den Polen, welche man — Mieroslawski an der Spitze! — für vieles Geld aus Frankreich verschrieben hatte, weil man ihnen große Erfahrung im Insurrectionskriege zutraute, ohne zu bedenken, daß in einem solchen Begeisterung für die Sache, die hierbei jedem Nichtdeutschen fehlen mußte, das Haupterforderniß ist.

Diese ganze klägliche Lage des Revolutionsheeres trug nunmehr wesentlich dazu bei, jedes Interesse des übrigen Deutschland für die badensche Revolution abzukühlen. „Es wird ja doch nichts! — Es kann ja auf diese Weise Nichts herauskommen!" sagte man sich in Würtemberg, in Bayern, in Sachsen, in Rheinpreußen ꝛc., und damit war man allerorts froh, einen Vorwand zu haben, um die Hände in den Schoß legen zu können. Natürlich, daß aus einer solchen Stimmung alle reactionären Elemente frische Hoffnung auf ein baldiges Ende des revolutionären Rausches in Baden schöpften, und daß selbst

der Großherzog Leopold den Muth erhielt, offene Schritte gegen die „Rebellion" zu thun. Indem er die Hilfe Preußens und der deutschen Centralgewalt anrief, um sein empörtes Land wieder zum Gehorsam zurückzubringen, kam er in die Lage, von Frankfurt a. M. aus, wohin er sich vertrauensvoll begeben, unterm 2. Juni eine Proclamation zu erlassen, durch welche er seinem Lande verkündete, daß demnächst Reichstruppen zur Herstellung des Gesetzes und der Ordnung im Großherzogthum heranrücken würden; und daß er allen Denjenigen, welche sich vor dem Beginn des Kampfes mit ihnen seiner Autorität freiwillig unterwerfen und die Sache der verfassungsmäßigen Regierung fördern würden, eine vollständige Amnestie für das Geschehene zusicherte. —

Die militärische Hilfe, welche sich der Großherzog Leopold erbeten, wurde natürlich von beiden Seiten bereitwilligst geleistet; und wenn er sie sich auch nicht erbeten hätte, so würde sie ihm dennoch ganz von selbst entstanden sein, da die deutschen Fürsten schon um des bösen Beispiels wegen eine Republik in keinem Falle bestehen gelassen hätten. Daher erklärt es sich denn, daß gegen die ausgesprochenermaßen zu Gunsten der Reichsverfassung unternommene pfälzisch-badensche Revolution nicht nur die außer der Reichsverfassung stehenden Preußen, sondern auch die ihr verpflichteten Reichstruppen Hessen's, Nassau's, Mecklenburg's ꝛc. feindlich heranzogen. — Um aber das Grasse der Erscheinung, daß deutsche Reichstruppen gegen deutsche Reichsverfassungskämpfer zu Felde zogen, etwas zu mildern, ließ man die Pfalz, deren Aufstand gegen Bayern ein ganz verfassungsgemäßer war, weil sich Bayern als Feind der Reichsverfassung proclamirt hatte, nur von den Truppen der verfassungsfeindlichen Preußen angreifen, während Baden auch zugleich von den Truppen der verfassungstreuen Staaten angegriffen wurde, weil man sagte und sagen konnte: da die badensche großherzogliche Regierung die Reichsverfassung anerkannt habe, so sei der Aufstand Badens gegen diese Regierung nicht ein Aufstand für, sondern gegen diese Reichsverfassung; und in diesem Falle hätten die Reichstruppen ein natürliches Recht, die Rebellion zu bekämpfen.

Als die Sachen einmal so weit gediehen waren, daß der pfälzisch-

badenſche Aufſtand eine überwiegende Truppenmacht ſich gegenüber ſah, und an eine Erhebung des übrigen Deutſchland nicht mehr gedacht werden konnte, der Kampf alſo keinen eigentlichen Zweck mehr hatte; — wäre es freilich klüger geweſen, wenn die revolutionären Länder ſich auf gute Bedingungen hin ſogleich unterworfen und ſo die urſprüngliche Politik Brentano's befolgt hätten. Jetzt, da der Staatsmann Brentano Alles verdorben hatte, wäre der Staatsmann Brentano an ſeiner Stelle geweſen. Aber gerade jetzt fing er an, der Partei Struve's gegenüber allen Einfluß zu verlieren; und der wenn auch kurze, ſo doch nichtsdeſtoweniger tragiſche Kampf begann.

Die Feinde rückten von zwei Seiten her gegen die revolutionären Länder vor: Die preußiſchen Truppen unter dem Oberbefehl des Prinzen von Preußen und den unter ihm commandirenden Generalen v. d. Gröben und Hirſchfeld brachen von Weſten her aus den preußiſchen Rheinlanden am 13. Juni in die Pfalz ein, während ein Heer von Reichstruppen unter dem vor kurzem abgetretenen Reichskriegsminiſter General Peucker gegen die Nordſpitze Badens anrückte. — Die pfälziſch-badenſche Armee, welche aus den regulären Truppen beider Länder ohne ihre Officiere und aus irregulären Freiſchaaren deutſcher und nichtdeutſcher Revolutionairs beſtand, war dem Obercommando des Polen Mieroslawski anvertraut, trotzdem derſelbe weder in Poſen noch in Sicilien eine Spur von Feldherrntalent bewieſen hatte. Zwar warf er, während das pfälziſche Heer das eigne Land gegen die eindringenden Preußen zu halten ſuchte, die vorrückenden Reichstruppen am 14. Juni durch das Gefecht bei Ladenburg bis Käferthal zurück. Allein dies war auch der einzige Sieg, deſſen ſich die revolutionären Truppen während des ganzen Krieges rühmen konnten.

Die Pfälzer erlagen am erſten. Sie hielten den Preußen, welche ſchon am 16. Juni Speier einnahmen und am folgenden Tage das umlagerte Landau entſetzten, nirgends Stand, ſo daß ſie ſchon am 18. Juni in der demüthigen Lage waren, die Pfalz räumen und ſich ins Badenſche zurückziehen zu müſſen. Hierdurch ward Mieroslawski, wenn er ſich durch die nachrückenden Preußen nicht im Rücken bedroht und von Baden abgeſchnitten ſehen wollte, gleichfalls zu einer

retrograden Bewegung genöthigt, die er in der Absicht ausführte, im Innern Badens seine sämtlichen Streitkräfte zu concentriren. — Während dessen nahmen die Preußen Mannheim, die Reichstruppen Heidelberg in Besitz; und die Folge davon war, daß schon am 19. Juni die Vereinigung beider Heere an den Ufern des Neckar stattfand, worauf sie gemeinsam gegen Carlsruhe vordrangen.

In diesem ihrem Siegeszuge glaubte sie nun Mieroslawski hemmen zu können, wenn er ihnen eine Schlacht anbot. Indem er sich ihnen mit allen disponiblen Streitkräften entgegenstellte, kam es am 21. Juni bei Waghäusel zu dem ersten und gewissermaßen auch einzigen größeren Zusammentreffen der revolutionären und der fürstlichen Kämpfer. Die ersteren, 15000 Mann stark, hatten das numerische Uebergewicht für sich; und ihr erster Erfolg war auch ein unerwartet günstiger, indem sie die preußischen Colonnen, welche die Schlacht eröffneten, entschieden zurückwarfen. Als indeß auf Seiten der fürstlichen Truppen die von ihnen erwartete Verstärkung eintraf, und gleichzeitig der Insurgenten-General Snayda, ein Pole, das ihm von Mieroslawski befohlene Umgehungs-Manöver aus noch unaufgeklärten Gründen unausgeführt ließ, da verwandelte sich der anfängliche Sieg der Revolutionairs sehr bald in eine entschiedene Niederlage, aus welcher sich Mieroslawski indeß durch einen geschickten Rückzugsmarsch nach Wiesloch noch gut genug herauszog.

Dies Glück im Unglück ließ den Insurgenten-Feldherrn neue Hoffnung schöpfen, so daß er den Versuch unternahm, sich den vordringenden Feinden in der Gegend von Bruchsal noch einmal zum Kampfe zu stellen. Allein die einzelnen Gefechte, welche sich hieraus an den beiden Tagen des 24. und 25. Juni bei den Orten Ubstadt, Neudorf, Bruchsal und Durlach entspannen, fielen sämtlich zum Nachtheile der Insurgenten aus; und da dieselben somit allerorts den Kampfplatz räumen und sich zurückziehen mußten, so fiel endlich auch Karlsruhe den siegenden Truppen in die Hände; und nun konnte man die Bewältigung des ganzen Aufstandes so ziemlich nach Tagen berechnen, um so eher, als auch die badensche Constituante völlig rathlos geworden war.

Diese Constituante, welche seit dem 10. Juni in Karlsruhe getagt, beim Anrücken des Feindes aber die Stadt verlassen hatte, um

ſich nebſt den revolutionären Behörden nach Offenburg zu begeben, war endlich — aber leider viel zu ſpät! — zu dem Entſchluſſe gekommen, die Regierung einem aus Brentano, Struve und Trütſchler beſtehenden Triumvirate mit dictatoriſcher Gewalt zu übertragen. Nichtsdeſtoweniger löſte ſie ſich aber nicht auf, ſondern blieb in Offenburg zuſammen, um ſich ſelbſt die Entſcheidung über die Frage der Unterwerfung vorzubehalten. Dadurch wurde die Triumvirats-Dictatur gelähmt, und es wurde alſo vollends verdorben, was noch zu verderben war. Denn die Conſtituante gerieth in den heftigſten Streit darüber, ob ſie die Unterwerfung oder die weitere Vertheidigung des Landes proclamiren ſollte; und noch ehe ſie darüber einig war, ſah ſie ſich ſchon genöthigt, vor dem Herandringen der feindlichen Truppen auch Offenburg zu verlaſſen, um ſich nach Freiburg zu flüchten. Der Rückzug des Revolutionsheeres nach dem ſüdlichen Baden zu wurde nämlich von Tag zu Tage entſchiedener; und ſelbſt nach dem reichsverfaſſungsfreundlichen Würtemberg hin zeigte ſich kein Ausweg, weil die würtembergiſche Regierung trotz ihrer Reichsverfaſſungsfreundlichkeit ihre Grenze mit ihren Truppen abſperren ließ und es ruhig zugab, daß ſich dicht hinter dieſen, um allen Mißverſtändniſſen über den Zweck der Grenzſperre vorzubeugen, Bayern und Oeſtreicher als Reſerve aufſtellten.

Während ſich die Feſtung Raſtadt allein zu halten ſuchte und nicht zurückbebte vor einer harten Belagerung durch die Preußen, ſtellten ſich die revolutionären Heerſchaaren am Murgfluſſe noch einmal zu einem entſcheidenden und verzweiflungsvollen Gefecht. Die Conſtituante zu Freiburg hatte ſich nämlich jetzt auf den Antrag Struve's und gegen den Willen Brentano's, der deshalb, die weitere Revolution im Stiche laſſend, nach der Schweiz entfloh, dafür entſchieden: daß jeder Verſuch einer Unterhandlung mit dem Feinde als Verrath am Vaterlande betrachtet und beſtraft werden ſollte. Es galt alſo einer Vertheidigung bis zum letzten Blutstropfen, was freilich nicht wörtlich zu nehmen iſt, da die Badenſer keine Spartaner waren. — Indeſſen concentrirte ſich denn doch in den am 29. Juni an der Murg ſtattfindenden Gefechten noch einmal aller Muth und alle Begeiſterung der Revolutionskämpfer ſo ſehr, daß es zu einem

Momente kam, in welchem das preußiſche Centrum entſchieden geworfen und beinahe geſprengt wurde. Allein endlich gewann die Disciplin dem Enthuſiasmus auch hier wieder den Sieg ab; und die Heeresträmmer der Inſurgenten mußten einen Rückzug antreten, der mehr und mehr zur Flucht wurde.

Nachdem die Preußen am 2. Juli Offenburg und am 7. Freiburg eingenommen hatten, überſchritten die Reſte der revolutionären Armee, 16000 Mann mit 40 Geſchützen, in zwei Colonnen die Schweizer Grenze, wohin ihnen alle diejenigen Revolutionairs, welche nicht den Feinden in die Hände gefallen, voraus gegangen waren.

Nur die Feſtung Raſtadt, welche ſeit dem 30. Juni durch die Preußen unter dem General v. d. Gröben förmlich belagert wurde, hielt ſich noch unter dem Commando des Inſurgenten-Generals Tiedemann mit einer leider ſchon nutz- und zwecklos gewordenen Tapferkeit. Denn an eine Entſetzung, auf welche man in der von allen Nachrichten abgeſchloſſenen Feſtung noch immer hoffte, war gar nicht mehr zu denken. Um die Beſatzung von der Grundloſigkeit dieſer Hoffnung zu überzeugen, verſtand ſich der General v. d. Gröben zu folgendem Compromiß: Es ſollten zwei Boten aus der Feſtung unter preußiſcher Escorte bis nach der Schweizer Grenze reiſen. Fänden dieſelben, daß ſich in ganz Baden keine revolutionäre Armee befände, ſo ſollte ſich Raſtadt auf Gnade oder Ungnade ergeben. —

Dies Mittel zur Beendigung aller Ungewißheit wurde ausgeführt. Die beiden dazu erwählten Boten, nämlich der ſchon früher beim erſten badenſchen Aufſtande genannte v. Gorvin-Wierobitzki, Chef des Feſtungs-Generalſtabes, und ein gewiſſer Major Lang, reiſ'ten in Begleitung eines preußiſchen Officiers und zweier Unterofficiere, ſämtlich in Civilkleidern, nach Freiburg und Conſtanz, überzeugten ſich durch den Augenſchein und die vorgefundenen Zeitungen vom völligen Ende des pfälziſch-badenſchen Aufſtandes und kehrten ſodann wieder in die Feſtung zurück, um der Beſatzung ihren niederſchlagenden Bericht abzuſtatten. Die nächſte Folge davon war die Capitulation Raſtadts, ein Ereigniß von einer ſo großen — wenn auch nicht abſoluten, ſo doch — relativen Bedeutſamkeit, daß wir uns für verpflichtet halten, es einer ausführlicheren Darſtellung zu würdigen, um ſo mehr, als

wir in der Lage ſind, über die noch ziemlich unbekannten und dunklen Vorgänge ein ziemlich helles Licht zu verbreiten.

Als die Beſatzung in Folge des Berichts der ausgeſandten Boten entſchloſſen war, zu capituliren, vertraute ſie ihrem Generalſtabs-Chef v. Corvin-Wiersbitzki die Leitung der dazu nöthigen Unterhandlung mit dem General v. d. Gröben an. Der Letztere beſtand im Auftrage des Prinzen von Preußen auf unbedingter Uebergabe, wobei indeß der capitulirenden Beſatzung alle diejenigen Vortheile zu gute kommen mußten, welche aus der Verordnung des Großherzogs vom 5. Juli entſprangen. Dieſe neuere Verordnung hatte nämlich allen Denjenigen, welche bis zum 15. Juli zum Gehorſam zurückkehren würden, Amneſtie verheißen. Nun war zwar dieſe Friſt vor der Capitulation Raſtadts verſtrichen; allein da ſich zur Entſchuldigung der Beſatzung geltend machen ließ, daß dieſelbe außer Stande [illegible] war, von der Verordnung Gebrauch zu machen, weil ſie wegen der engen Umſchließung der Stadt keine Kenntniß davon erhalten hatte; ſo erſchien es nicht mehr als billig, daß man den capitulirenden Inſurgenten Raſtadts die Anwendbarkeit der großherzoglichen Verfügung auf ſie ausdrücklich zuſicherte. In der That wurde auch auf Corvin's Betreiben dieſe der Beſatzung günſtige Amneſtie-Bedingung in den Capitulations-Vertrag aufgenommen. Allein aus noch unaufgklärten Gründen (wahrſcheinlich weil man es unter der Würde hoher preußiſcher Officiere hielt, mit Rebellen ſchriftlich zu pactiren!) ward das Document nicht nur nicht vom Prinzen von Preußen, ſondern auch nicht einmal vom General v. d. Gröben als Befehlshaber des Belagerungsheeres, ſondern blos von einem untergeordneten Generalſtabsofficier, Major v. Alvensleben, unterzeichnet. — Corvin beging im Vertrauen auf das Materielle der erwirkten Zuſicherung den Fehler, das Formelle außer Acht zu laſſen, und ſich mit einem in ſolcher Weiſe vollzogenen Documente zu begnügen. Die Folge davon war, daß nach erfolgter Uebergabe der Feſtung die formell nur vom Major von Alvensleben zugeſtandene Bedingung nicht weiter reſpectirt wurde, und Corvin ſelbſt, zur Strafe für ſein blindes Vertrauen, bei der demokratiſchen Partei ſehr unverdienterweiſe in den Ruf der Verrätherei kam.

Die Capitulation ſelbſt wurde am 23. Juli dadurch vollzogen, daß die Beſatzung auf das von den Belagerern umwellte Glacis ausrückte, um dort die Waffen abzulegen. Während der Commandant Tiedemann dem an der Spitze ſeines Generalſtabes haltenden General v. d. Gröben entgegenritt und ihm ſeinen Degen übergab, ſtellte die Infanterie der Beſatzung die Gewehre zuſammen; die Cavalerie ſaß ab und legte ihre Säbel zur Erde; die Officiere thaten desgleichen; und hierauf wurden die alſo Entwaffneten in die Stadt zurückgeführt, um als Gefangene in den ſchaurigen Kaſematten ihr ferneres Schickſal zu erwarten.

Es war ein über alle Begriffe trauriges! — Denn wenn mit dem Falle Raſtadts der letzte Act der großen deutſchen Tragödie zu Ende war, welche man alſo den letzten der deutſchen Reichsverfaſſungskämpfe zu betrachten hat; ſo begann doch jetzt noch ein blutiges Nachſpiel dazu, weil die Rache der Verfaſſungsfeinde, nunmehr unter dem Gewande der Feindſchaft gegen eine republikaniſche Rebellion, in ihre Rechte trat und eine furchtbare Vergeltung üben zu müſſen glaubte, eine Vergeltung, welche die unglücklichen Gefangenen von Raſtadt um deswillen beſonders hart traf, weil ſie ſo ziemlich die Einzigen waren, die das Schickſal den Feinden der Revolution in die Hände geliefert hatte.

Die nächſten Tage und Monate nach der Capitulation Raſtadts vergingen unter dem blutigen Wirken eines ſofort niedergeſetzten preußiſchen Kriegsgerichts. Daſſelbe verurtheilte alle Leiter des Aufſtandes, ſo weit ſie in ſeiner Gewalt waren, zum Tode durch Erſchießen; und es waren damals in Deutſchland ſehr verehrte Namen, deren Träger auf dieſe Weiſe zu Capitalverbrechern geſtempelt und hingerichtet wurden. Wir wollen unter ihnen nur hervorheben: Trützſchler, Tiedemann, Biedenfeld, den 70jährigen Greis Böning, Eſſenhaus, Heilig, Jacobi und Janſen. Auch v. Gervinus-Wiersbitzki wurde zum Tode verurtheilt, aber kurz vor der Hinrichtung zu zehnjährigem Zuchthaus begnadigt; während der nachmals weit mehr als damals genannte Profeſſor Kinkel aus Bonn ausnahmsweiſe gleich von Hauſe aus nicht zum Tode, ſondern zu lebenslänglichem Zuchthauſe verdammt wurde, dem er freilich

drei Jahre ſpäter durch ſeine glückliche Flucht aus Spandau entging. —

Alle nicht leitenden, aber beſonders thätigen Theilnehmer des Aufſtandes traf das Schickſal längerer oder kürzerer Kerkerhaft; und nur Diejenigen, welche nachweiſen konnten, bei der Betheiligung am Aufſtande mehr dem Zwange als dem freien Triebe gefolgt zu ſein, gingen ganz frei aus. —

Das ſchöne, lebensfrohe Baden glich ſeit dieſer Zeit einem großen Trauerhauſe, in welchem es nur von Seufzern und Thränen wiederhallte, freilich unterbrochen von dem Geraſſel und Klirren der feindlichen Waffen. Denn zur Handhabung des Kriegszuſtandes, der die Ruhe und Ordnung, d. h. den unbedingten Gehorſam gegen die großherzogliche Regierung, wiederherſtellen ſollte, blieb wegen des gänzlichen Nichtvorhandenſeins einer großherzoglich badenſchen Armee das Großherzogthum Baden von den Preußen und den Reichstruppen beſetzt, während der Kriegszuſtand der Pfalz durch Bayern ſelbſt, und zwar mit anerkennenswerther Milde, gehandhabt wurde.

Als der ſehr ſtrenge Kriegszuſtand Badens einen Monat gedauert hatte, hielt der Großherzog Leopold die Ruhe für geſichert genug, um wieder nach Karlsruhe zurückkehren, und ſein conſtitutionelles Regiment unter dem ſchützenden Schilde preußiſcher Bajonnete wieder fortſetzen zu können. — Von der deutſchen Reichsverfaſſung, die inzwiſchen, wie ein neckiſcher Kobold nach angerichtetem Schabernack, aus ganz Deutſchland ſamt dem Nationalparlament verſchwunden war, konnte aber natürlich nicht weiter die Rede ſein. —

Dreizehntes Kapitel.

Der Todeskampf des Nationalparlaments.

Im wunderſchönen Monat Mai, da die Natur zu neuem Leben erwachte, ſollte die politiſche Kunſt in dem Laboratorium der Paulskirche die erſten ſicheren Todesſtöße empfangen. Denn alſo war es beſchloſſen im ſtillen Rathe der deutſchen Mächte, welche ſich als Widerſacher des neuen deutſchen Reiches von Volkes wegen bereits offen dargeſtellt hatten.

Während ſich in einigen Gegenden Deutſchlands — wie wir in den vorhergehenden Kapiteln geſehen, — das Volk mit Leib und Blut zum Kampfe für die Reichsverfaſſung vom 28. März erhob, erfuhr dies Werk ſelbſt ein Schickſal, ſo eigenthümlich und ſeltſam, daß wir es komiſch nennen müßten, wenn nicht ſo viele tragiſchen Momente damit verknüpft geweſen wären.

Wir gerathen bei der Darſtellung dieſes Schickſals in das Labyrinth der Cabinets-Intriguen und Diplomaten-Machinationen, ſo daß der Leſer viele Achtſamkeit nöthig haben wird, um dabei den Ariadnefaden nicht zu verlieren. Zu dieſem Ende bemerken wir hier gleich im voraus, daß dieſe Intriguen und Machinationen nach zwei Richtungen hin zu wirken ſuchten: nämlich zuerſt die Beſeitigung der Reichsverfaſſung ſelbſt zu erzielen, zu welchem Ende ſämtliche verfaſſungsfeindlichen Regierungen, Preußen an der Spitze und Oeſtreich in Reſerve, übereinſtimmend ihre Minen ſpielen ließen; ſodann zweitens die Wiederherſtellung des alten Bundestags zu ermöglichen, zu welchem Zwecke ganz dieſelben Regierungen, nur ſtatt Preußen Baiern an der Spitze, gegen das Zuſtandekommen einer neuen,

von Preußen — ſpäterem Vermuthen nach nur zum Schein — projectirten Bundesverfaſſung operirten.

Wir verließen das Nationalparlament zu Ende des Monats April im Zuſtande der größtmöglichſten Zerfahrenheit und Rathloſigkeit. Jetzt auf einmal ſollte das deutſche Volk helfen, nachdem man früher jede ſeiner Bewegungen unterdrückt hatte; und es erſchien daher faſt wie ein Hohn auf dies Volk, als das Nationalparlament unterm 4. Mai einen Beſchluß faßte des Inhalts: die Regierungen, die geſetzgebenden Körper und die Gemeinden der Einzelſtaaten, ſo wie das geſamte deutſche Volk werden aufgefordert, die Verfaſſung vom 28. März zur Anerkennung zu bringen. Vergebens horchte das Volk der weiteren Kunde über die Mittel zu dieſem Zwecke und den Weg zu dieſem Ziele. Die Kunde blieb aus; und Alles, was noch von Frankfurt a. M. verlautete, um jenem Beſchluſſe Leben einzuhauchen, beſchränkte ſich auf die Anberaumung zweier Termine, zur Wahl des Volkshauſes am 1. Auguſt und zum Zuſammentritte des Reichstages ſelbſt am 22. Auguſt, alſo nach Ablauf von mehr als drei Monaten. Wie vieles Waſſer konnte in der Zeit ſchon die deutſchen Ströme hinuntergefloſſen ſein und der Mühle der Reaction als Triebkraft gedient haben!! —

Wir ſahen bereits, daß ſich nur ein ſehr kleiner Theil des deutſchen Volkes, nämlich die Bevölkerung von Dresden, der Pfalz und Baden, durch jenen Beſchluß auf das Feld eines ungleichen Waffenkampfes verlocken ließ, während der größere Theil mit offenem Munde dabei ſtand und — Zeitungen las. Daher genügten den meiſten der verfaſſungsfeindlichen Regierungen einfache Verordnungen, um den Beſchluß des Nationalparlaments nutzlos zu machen. Und von welchen Vorausſetzungen dieſe Verordnungen ausgingen, das konnte man am beſten und klarſten wieder aus der preußiſchen erkennen. Das Miniſterium der rettenden Thaten erließ nämlich unterm 7. Mai an die Oberpräſidenten der Provinzen ein Circularſchreiben, in welchem es die Beſchlüſſe des Nationalparlaments vom 4. Mai als Uebergriffe in das Gebiet der Regierungsgewalt bezeichnete und dabei erklärte, daß die königliche Regierung entſchloſſen ſei, allen aus jenen Aufforderungen hervorgehenden Beſtrebungen mit der Strenge des

Geſetzes entgegen zu treten. Denn die Regierung — wie es weiter hieß — widme ſich der deutſchen Sache und dem Ausbau einer Verfaſſung zur Befriedigung der deutſchen Nation, weshalb ſie auch vom Volke erwarte, daß es ſie durch Beharren auf dem Wege des Geſetzes unterſtützen werde. — Dieſe Motivirung des Erlaſſes würde nun offenbar ſehr vortrefflich geweſen ſein, wenn ſie nicht zwei ſicht- und fühlbare Mängel gehabt hätte: es fehlten nämlich darin die beiden Nachweiſe, daß das Nationalparlament zur Durchführung der Reichsverfaſſung keine Berechtigung habe, und daß die preußiſche Regierung ihrerſeits das ausſchließliche Recht beſitze, der deutſchen Nation eine Verfaſſung zu beſorgen.

Wenn man ſolchen und ähnlichen Maßregeln gegenüber das Nationalparlament gefragt hätte, durch wen und auf welche Weiſe denn ſeine Beſchlüſſe ausgeführt werden ſollten: ſo würde es unverläſſig auf ſeine Centralgewalt gewieſen haben, obſchon deren rechtliche Exiſtenz ſeit der Kaiſerwahl bereits mehr als fraglich geworden war. Indeſſen würde dieſer Mangel eines Rechtsfundaments ſehr gleichgiltig geweſen ſein, wenn der Reichsverweſer nur den Willen und die Kraft gehabt hätte, als Executivgewalt für das Nationalparlament aufzutreten. So aber fehlte ihm dazu der Willen noch viel mehr als die Kraft; und das wollte doch gewiß alles Mögliche ſagen. Ja, der Reichsverweſer fand es endlich ſogar gerathen, mit den verfaſſungsfeindlichen Mächten gemeinſchaftliche Sache zu machen, und zwar vorzugsweiſe im Sinne Oeſtreichs, für deſſen Intereſſen der Erzherzog Johann in Frankfurt a. M. ein ganz unbezahlbarer Agent war. In dieſer letzteren heimlichen Eigenſchaft hatte er denn auch der verblümten Aufforderung Preußens vom 3. April, ſeine Stelle zu Gunſten der preußiſchen Krone niederzulegen, nicht entſprochen, während er im Uebrigen den Machinationen Preußens gegen die Reichsverfaſſung und das Nationalparlament willig zur Hand ging.

Welch eine eigenthümliche, ſchmachvolle Erſcheinung! Die vom Nationalparlament geſchaffene Centralgewalt unter dem Schutze ihrer Unverantwortlichkeit im offenen und geheimen Widerſtande gegen die Verſammlung und ihr Verfaſſungswerk! Das Kind in Rebellion

wider den Vater! — Und wie weit ging, bis zu welchem Grade verstieg sich dieser Widerstand?! Wir werden es sogleich sehen.

Als das Reichsministerium Gagern durch das Parlament zur Ausführung des Beschlusses vom 4. Mai gedrängt wurde, verfaßte es ein Programm, in welchem es sich verpflichtend dahin aussprach: es werde jeder Intervention einer oder mehrer Einzelstaaten zur Unterdrückung solcher Bewegungen, welche in andern Einzelstaaten die Anerkennung der Reichsverfassung zum Zweck haben, entgegen treten. — Obgleich nun damit des Prinzips wegen blos Etwas gesagt, aber nicht das Allermindeste gethan war; so verweigerte doch der Reichsverweser diesem Programme seine Zustimmung; und nun wußte Gagern, der Mann desselben kühnen Griffs, welcher die Centralgewalt in die Welt gesetzt hatte, nichts Besseres zu thun, als am 10. Mai sein Portefeuille niederzulegen, und sich so mittels einer retrograden Bewegung still aus der Affaire zu ziehen.

Das erschien nun freilich dem Parlament ein wenig stark. Ein Ministerium, welches seine Beschlüsse ausführen wollte, mußte abtreten, weil es dem Reichsverweser nicht beliebte, daß jene Beschlüsse ausgeführt wurden?! — Es war wirklich so. Aber was konnte das Parlament dagegen thun, nachdem es einmal an Ansehn und Macht so tief gesunken war, daß ihm seine eigene Creatur ungestraft in die Zähne lachen konnte? Es hätte vielleicht gut gethan, sich selbst aufzulösen unter Erlaß einer Proclamation, in welcher es dem deutschen Volke mit Authenticität alle verruchten Machinationen und Personen denuncirte, welche daran schuld waren, daß das frommgläubige Vertrauen der deutschen Nation in die Redlichkeit ihrer Lenker und Leiter so schmählich getäuscht wurde. Allein es schien, als ob die Versammlung an einen solchen entschlossenen und ironischen Schritt, der jedenfalls wirksamer gewesen wäre als ihr späteres Verenden im passiven Widerstande, gar nicht gedacht hätte; denn sie ergriff ganz im Gegentheil eine Maßregel, die so recht neben alles Ziel schoß. — Indem sie in Preußen den Hauptwidersacher der Reichsverfassung erblickte, besonders um deswillen, weil preußische Truppen zur Bewältigung des Dresdener Verfassungsaufstandes aufgeboten worden und in Sachsen eingefallen waren, faßte sie unmittelbar nach dem Rücktritte Gagerns,

nämlich noch an demselben 10. Mai, einen Beschluß folgenden Inhalts: Es sei dem Reichsfriedensbruche, welchen Preußen durch unbefugtes Einschreiten im Königreiche Sachsen verübt habe, mit allen Mitteln entgegen zu treten; und es seien überhaupt alle zur Durchführung der Reichsverfassung geschehenen Bestrebungen des Volkes und seiner Vertreter gegen jeden Zwang in Schutz zu nehmen.

Obgleich dieser ganze Beschluß, der von allen Mitteln sprach, während kein einziges vorhanden war, vollständig ins Blaue ging, so nahm doch die preußische Regierung davon eine schon längst ersehnte Veranlassung, dem früheren Beispiele der östreichischen zu folgen, und unterm 14. Mai das Mandat der „auf Grund der Bundesbeschlüsse vom 30. März und 7. April 1848 und der königlichen Verordnung vom 11. April desselben Jahres im preußischen Staate gewählten Abgeordneten zur deutschen National-Versammlung für erloschen" zu erklären, und den Abgeordneten die Anweisung zu ertheilen, sich jeder Theilnahme an den weiteren Verhandlungen der Versammlung zu enthalten. —

Von diesem Augenblicke an ging es mit der Demüthigung der deutschen Volksvertretung Schlag auf Schlag. Am 16. Mai setzte der Reichsverweser unter dem Präsidium eines gewissen Dr. Gräwell ein neues Reichsministerium ein, dessen Mitglieder ihm persönlich anhängig, dem deutschen Volke aber selbst dem Namen nach total unbekannt waren; denn dies Incognito-Ministerium bestand aus folgenden Personen: Dr. Gräwell, ein Justizrath aus Frankfurt a. M., als Präsident und für das Innere; General Jochmus; ein militärischer Aventurier, der unter verschiedenen Fahnen in Griechenland, Spanien und Syrien gekämpft hatte und zuletzt nach Oestreich gerathen war, für das Auswärtige und die Marine; ein Fürst von Sayn-Wittgenstein für den Krieg; ein gewisser Ernst Merk für die Finanzen; und ein gewisser Detmold, hannöverscher Advokat und witziger Kopf, für die Justiz.

Das Nationalparlament fand sich durch die Ernennung eines solchen Reichsministeriums so empfindlich verletzt, daß es das Programm desselben am 17. Mai mit der fast einstimmigen Erklärung beantwortete: wie das neue Ministerium bei der Versammlung nicht das

mindeſte Vertrauen genieße, und ſeine Ernennung unter dieſen Umſtänden eine Beleidigung der Nationalrepräſentation ſei. — Um dieſer Beleidigung zugleich ſo kräftig wie möglich zu begegnen, einigte ſich die Verſammlung am 19. Mai zu dem Beſchluſſe: es ſei unter Aufhebung der geſetzlich ohnehin nicht mehr beſtehenden Amtsthätigkeit der proviſoriſchen Centralgewalt ein Reichsſtatthalter zu wählen, welcher die Reichsverfaſſung zu beſchwören und beſchwören zu laſſen habe, auch wegen der Wahlen zum erſten Reichstage ꝛc. die nöthigen Vorkehrungen zu treffen gehalten ſei; und es werde ferner bis zum Zuſammentritte des erſten verfaſſungsmäßigen Reichstages die jetzige Nationalverſammlung für befugt erklärt, alle Rechte und Pflichten deſſelben auszuüben.

Allein dieſer Beſchluß, ſo entſchieden er auch war, kam offenbar ein Vierteljahr zu ſpät, wie es ſo ziemlich mit allen Beſchlüſſen des Nationalparlaments ging. Er blieb ſo vollſtändig wirkungslos, daß es nicht einmal zur wirklichen Wahl des Reichsſtatthalters kommen konnte. Erſtens dachte der Erzherzog Johann nicht im entfernteſten daran, ſeine Stelle zu verlaſſen; denn wenn auch die Reichstruppen, die er in Frankfurt a. M. zur Hand hatte, nicht im Stande waren, ihn bei den deutſchen Fürſten in Autorität zu ſetzen, ſo reichten ſie doch vollkommen hin, um ihn gegen die Beſchlüſſe der deutſchen Volksvertreter zu ſchützen. Zweitens nahmen die noch übrigen verfaſſungsfeindlichen Regierungen von jenem Beſchluſſe, den ſie für geſetzwidrig erklärten, eine willkommene Veranlaſſung, dem Beiſpiele Oeſterreichs und Preußens folgend, die Abgeordneten ihrer Länder vom Nationalparlament „abzuberufen“. Drittens endlich ſank der Kern der conſtitutionellen Partei, 73 Mann ſtark und unter Gagerns Leitung ſtehend, in dem für geſetzwidrig erklärten Beſchluſſe einen Vorwand zum freiwilligen Austritt aus dem Parlament, da dieſe Feiglinge in der Verzweiflung über das Mißlingen ihres eigenen Pfuſchwerks kein beſſeres Mittel zur Selbſtrettung wußten, als davon zu laufen. Es war am 21. Mai, als dieſe Deſertion der Rotte Gagern vor aller Welt Augen vor ſich ging, wobei die Abtrünnigen noch die Stirn hatten, ihr Verfahren durch folgende Erklärung rechtfertigen zu wollen: Man habe jetzt nur noch die Wahl, entweder der Revolution

ſich anzuſchließen, oder auf die weitere Durchführung der Reichsverfaſſung in geſetzgeberiſcher Weiſe zu verzichten. Das Letztere ſei das kleinere Uebel; (für dieſe Männer der feigen Halbheit war es das auch in der That!) und darum habe man es wählen zu müſſen geglaubt. Man überlaſſe daher jetzt das Verfaſſungswerk den geſetzlichen Organen der Einzelſtaaten und der ſelbſtthätigen Fortbildung durch die Nation. —

Mit einer ſolchen nichtsſagenden Phraſe glaubten ſich viele Menſchen einen effectreichen Abgang von der Scene bereitet zu haben! Doch nicht der Applaus, ſondern das Geziſche des Volkes hallte ihnen nach. — Allerdings gaben ſie ſich trotzdem und alledem noch immer dem ſüßen Wahne hin, die Regierungen, die ihnen für die oſtenſible Deſertion am Ende zu Dank verpflichtet waren, würden ſie bei dem von ihnen verheißenen neuen Verfaſſungswerke als die „beſten Männer" Deutſchlands wieder heranziehen, und ihnen dadurch von neuem Gelegenheit geben, ſich durch ſchöne Phraſen populär zu machen und im Trüben zu fiſchen. Es iſt ſogar mehr als wahrſcheinlich, daß man die Conſtitutionellen wirklich von Seiten der Reaction überredet hatte, man werde ſich mit ihnen über ihre Forderungen ſehr leicht verſtändigen, wenn ſie ſich nur erſt aus ihrer unnatürlichen Verbindung mit den Demokraten losgemacht hätten. — Allein wenn dies wahr iſt, ſo verrieth es gewiß den höchſten Grad politiſcher Borniertheit, daß dieſe Conſtitutionellen — wie man zu ſagen pflegt — auf ſolchen Zopf anbiſſen. Denn die Geſchichte aller Revolutionen hätte ſie belehren können, daß es ein ganz gewöhnliches Spiel der Reaction iſt, die Männer der politiſchen Halbheit zur Unterdrückung der Entſchiedenen zu benutzen, und ſie nach abgemachter Sache mit einem „Gott vergelts!" bei Seite zu ſchieben. — Und ſo geſchah es denn auch hier: denn nicht gar lange ſollte es dauern, daß die Revolutionairs in Schlafrock und Pantoffeln die Ueberzeugung erhielten, wie ſie auch diesmal wieder die Geſoppten waren.

Durch die Abberufungen und den freiwilligen Austritt ſeiner meiſten Mitglieder war nunmehr das Nationalparlament auf die Zahl von 189 zuſammengeſchmolzen, — ein ſehr trübſeliger Reſt der einſt ſo ſtolzen, über 600 Perſonen zählenden Repräſentation des deutſchen

Volkes. Allerdings beſtand dieſer Reſt aus den entſchiedenſten Elementen des ganzen Parlaments; und dieſelben verſäumten denn auch nicht, dieſe ihre politiſche Geſinnung durch öffentliche Kundgebungen aller Art an den Tag zu legen. Allein die Zeit war bereits vorüber, in welcher ein ſolches Auftreten von wirklichem Erfolge ſein konnte; es trug nur noch den Charakter einer Demonſtration. Indem die ausharrenden Volksvertreter den Entſchluß faßten, den Kelch des Märtyrerthums bis auf die Hefen zu leeren, konnten ſie keine andere Abſicht haben, als dem deutſchen Volke die thatſächlichen Beweiſe zu liefern für die Richtigkeit der von ihnen gepredigten Lehre: daß das conſtitutionelle Princip widerſinnig, das Syſtem einer Vereinbarung zwiſchen Fürſt und Volk thöricht, der Weg der Geſetzlichkeit auf dem Gebiete der Revolution unpraktiſch, und die letzte Inſtanz für das Recht die Gewalt ſei. Und die Verfolgung dieſer Abſicht war denn auch in der That das Einzige, was die Ausharrenden in den jetzt ſo öden Hallen der Paulskirche noch zu ſchaffen haben konnten. Mithin nur dann, wenn man jene von ihnen beabſichtigte Demonſtration ins Auge faßt; wenn man ſie als die Bannerträger eines Princips betrachtet, die ihre Fahne bis zum letzten Athemzuge auf der Breiche flattern laſſen wollen; wenn man in ihnen die Märtyrer für eine gute und heilige Sache anerkennt: nur dann kann man das weitere Verfahren des „Rumpfparlaments“ — wie die Verſammlung ſeitdem mit Recht genannt wurde, — ehrwürdig finden. Dann aber fällt auch zugleich die ganze Verantwortlichkeit für die Schmach, die dem deutſchen Lande aus dem Untergange des Nationalparlaments für ewige Zeiten erwuchs, auf das Haupt der Flüchtlinge, welche ihre Fahne, nachdem ſie dieſelbe in lockeren Sand gepflanzt und ſo ihr Umſtürzen verurſacht hatten, feige verließen! —

Vierzehntes Kapitel.

Das Dreikönigsbündniß.

Gegenüber den Trümmern des Nationalparlaments stand nicht minder trümmerhaft die provisorische Centralgewalt da. Zwar hatte sie an und für sich schon mehr verloren als das Nationalparlament selbst, nämlich den Rechtsboden für ihre Existenz. Allein dafür besaß sie vor jenem den Vortheil, daß sie an mehren deutschen Regierungen noch eine Stütze hatte, während das Nationalparlament seine natürliche Stütze, nämlich die thätige Theilnahme des deutschen Volkes, vergebens suchte. Daher konnte es denn auch geschehen, daß die Centralgewalt mit der Intention auftrat, die Existenz des Nationalparlaments gar nicht mehr anzuerkennen, also auch die Beschlüsse desselben nicht mehr zu respectiren. Freilich war unter solchen Umständen der Fortbestand des Reichsverwesers, der doch nur die Executivgewalt des Parlaments sein konnte, eigentlich ein Widersinn; und es wäre nach dem in seinen Augen vollendeten Ruin der Nationalversammlung logisch nothwendig gewesen, daß der Erzherzog Johann seine Stelle niedergelegt hätte. Allein man befand sich ja bereits in dem Stadium der Reaction, wo man nicht mehr nach dem Recht und der Logik, sondern nur noch nach den Interessen fragte; und da nun die bisherigen Kundgebungen Preußens darauf hindeuteten, daß diese Macht die vom Reichsverweser niedergelegte Centralgewalt sofort aufnehmen würde, ein solches Vorgehen Preußens aber den Intentionen Oestreichs schnurstracks zuwider lief; so verharrte der Erzherzog Johann, einem bedeutsamen Winke von Wien her folgend, in seiner widersinnigen Stellung mit demselben passiven Muthe, den das Rumpfparlament an den Tag legte. Ja er verstieg sich sogar zur Durchführung eines Notenkampfes mit der preußischen Regierung über die

Anwendung der deutschen Centralgewalt, eines Streites, der so recht eigentlich ein Streit um des Kaisers Bart war.

Preußen glaubte nun, diesen Streit dadurch am schnellsten und einfachsten zu seinen Gunsten entscheiden zu können, und zugleich sein für die Reorganisation Deutschlands verpfändetes Wort einzulösen, wenn es im Verein mit den übrigen reichsverfassungsfeindlichen Regierungen eine nach ihren Ansichten und Grundsätzen zugeschnittene deutsche Reichsverfassung entwarf und dieselbe dem deutschen Volke octroyirte, wie es die Verfassung vom 5. Dezember 1848 dem preußischen Volke octroyirt hatte. Zu diesem Ende erließ die preußische Regierung unterm 28. April an Oestreich, Bayern, Sachsen und Hannover besondere Einladungen zu einer Conferenz in Berlin; und diese Conferenz trat denn auch in den Personen der Bevollmächtigten, General v. Radowitz für Preußen, v. Prokesch-Osten für Oestreich, v. Lerchenfeld für Bayern, v. Beust für Sachsen und Dr. Stüve für Hannover, am 17. Mai richtig zusammen. Allein selbst diese wenigen Vertreter Deutschlands konnten sich über das projectirte Werk nicht einigen; und vorzugsweise, ja wir müssen eigentlich sagen einzig und allein war es wieder Oestreich, welches — seiner auf die Wiederherstellung des alten Bundestags gerichteten Politik zu lieb — die Einigung hintertrieb.

Den Conferenzen war nämlich eine preußische Denkschrift vom 9. Mai zum Grunde gelegt worden, welche folgende Fundamentalvorschläge enthielt: Deutschland solle einen Bundesstaat unter Ausschluß Oestreichs bilden, mit diesem Kaiserstaate aber durch einen Unionsvertrag verbunden sein; Oestreich solle die Grundzüge des Unionsvertrages anerkennen, resp. annehmen, der Bildung des deutschen Bundesstaates mit Preußen an der Spitze nicht widerstreben, und seine Zustimmung dazu geben, daß Preußen bis zum Abschlusse der Bundesstaatsverfassung und des Unionsvertrages die provisorische Centralgewalt übernehme.

Damit kam man aber nun bei der östreichischen Regierung, die ihren alten Einfluß auf Deutschland bewahren wollte, mochte Deutschland selbst auch darüber zu Grunde gehen, sehr übel an; und eine östreichische Denkschrift vom 16. Mai machte daraus so wenig Hehl, daß sich dieselbe auf die preußischen Propositionen durchweg kurz ver-

meinend ausließ: Oestreich könne — so hieß es — mit Preußen als dem Vertreter eines noch gar nicht bestehenden Bundesstaates von vorn herein keinen bindenden Vertrag schließen. Ferner stehe die Forderung, der Bildung dieses Bundesstaates nicht zu widerstreben, im offenbarsten Widerspruche mit der Einladung, in Berlin an der Umgestaltung Deutschlands Theil zu nehmen. Und was endlich die provisorische Centralgewalt betreffe, so könne Oestreich dieselbe eben so wenig Preußen ausschließlich überlassen, wie es selbst die ausschließliche Leitung beanspruche. —

Hierdurch war natürlich die weitere Theilnahme Oestreichs an den Conferenzen zwecklos geworden, und es zog sich daher einfach zurück. Dies war für seinen Trabanten Bayern das Signal, auch seinerseits dem Bundesstaate Hindernisse zu bereiten. Es nahm die Oberhauptsfrage in der projectirten Verfassung zum Vorwande, um die Verhandlungen zu verzetteln, indem es sich auf jede dahin einschlagende Proposition — seine Erklärung „vorbehielt." — Wollte also Preußen seine Pläne nicht an dem von ihm so viel gepredigten Vereinbarungsprincipe scheitern sehen, so mußte es vor der Hand auf die Betheiligung Bayerns verzichten. Dies geschah, indem nunmehr am 26. Mai zwischen den Regierungen der drei Königreiche Preußen, Hannover und Sachsen ein Staatsvertrag zu Stande kam, der den Namen des Dreikönigsbündnisses führt und die Grundlage einer deutschen Bundesstaatsverfassung wurde, welche unter dem mehr spottweise als historisch gebrauchten Namen der Dreikönigsverfassung auf der Basis der Reichsverfassung vom 28. März 1849 ruhte, von derselben aber in folgenden wesentlichen Bestimmungen abwich:

An die Stelle des erblichen Kaisers trat in der Person des Königs von Preußens der Reichsvorstand, ausgerüstet mit allen Rechten, die dem Kaiser eingeräumt waren. Während diese Rechte aber den Fürsten gegenüber etwas beschränkt wurden dadurch, daß dem Reichsvorstand ein aus 6 Stimmen bestehendes Fürstencollegium als Beirath an die Seite gesetzt ward, erfuhren sie gegenüber dem Volke eine Erweiterung dadurch, daß dem Reichsvorstand und dem Fürstencollegium in der Gesetzgebung ein abgesondertes Veto eingeräumt

wurde. Ueberdies sollte die aus dem Staaten- und dem Volkshause bestehende Reichsversammlung nicht durch das allgemeine Stimmrecht, sondern nach einem indirekten, nach dem [illegible] preußischen Verfahren zum Grunde liegenden plutokratischen Wahlgesetze gebildet werden, welches drei Klassen von Wählern nach Maßgabe der Steuerzahlung aufstellte, so daß die reicheren Staatsbürger ein größeres Wahlrecht ausgeübt hätten als die ärmeren, und allerdings nicht die Köpfe stimmten, sondern die Thaler. Die deutschen Grundrechte waren nicht nur erheblich beschnitten, sondern auch aller [illegible] Garantien [illegible] dadurch, daß sie von der Gesetzgebung der Einzelstaaten und deren besondern Verhältnissen ausgedeutet werden durften. Das Institut des Bundesschiedsgerichts, welches die Dreikönigsverfassung schuf, war zwar neu, aber mehr im Interesse der Fürsten als dem der Völker construirt.

Und dennoch mit Jubel würde das deutsche Volk schon ein Jahr später in seiner [illegible] froh gewesen, wenn diese Dreikönigsverfassung nur hätte ins Leben treten können. So gewaltige Schritte wußte die Reaction in dem einzigen Jahre rückwärts zu thun! —

Behufs der Durchführung der Dreikönigsverfassung sollten sämmtliche deutschen Regierungen eingeladen werden, dem Vertrage vom 26. Mai beizutreten, und die Bevollmächtigten der beigetretenen Regierungen sollten unter dem Titel eines Verwaltungsrathes mit dem Präsidium Preußens für das [illegible] Zustandekommen der Verfassung zu wirken haben. — Es wäre wohl das Ziel nicht so leicht gewesen, wenn man nur eine Garantie gehabt hätte, daß auch sämmtliche deutschen Regierungen dem Vertrage beiträten. Allein da man diese Garantie, wie sich bereits an Sachsen und Hannover gezeigt hatte, in keiner Weise besaß, so mußte man sich [illegible] die nicht beitretenden Regierungen [illegible] suchen, [illegible] gezwungen waren, das [illegible] zu [illegible].

Indem nämlich Preußen [illegible], [illegible] nicht beitretenden Regierungen [illegible] allgemeine Wahlrecht [illegible] Staaten [illegible]

behalte zu machen. Sie gaben nämlich eine Erklärung folgenden Inhalts zu Protokoll: Wenn der beklagenswerthe Fall eintreten sollte, daß der Versuch einer Einigung Deutschlands zu nichts Anderem führte als zur Herstellung einer nord- oder mitteldeutschen Union, so behielten sich die beiden Staaten für diese Eventualität die Erneuerung der Verhandlungen und die Umgestaltung des vereinbarten Verfassungsentwurfs ausdrücklich vor. — Hierdurch war natürlich gleich von vorn herein wieder Alles in Frage gestellt, man hatte damit den Keim gelegt zu späteren unerquicklichen Streitigkeiten zwischen den Regierungen selbst und hatte den Ruin des ganzen preußischen Projekts gleich an der Wurzel vorbereitet; allein man mußte sich doch sagen, daß dies ganze Verfahren nur die natürliche Frucht desjenigen Princips war, welches Preußen zur Grundlage seiner ganzen deutschen Politik gemacht hatte, nämlich des Vereinbarungsprincips. —

Da wir sogleich erkennen werden, wie das Dreikönigsbündniß der entscheidende Wendepunkt in der ganzen deutschen Verfassungsgeschichte wurde, so müssen wir vor allen Dingen zusehen, wie sich die verschiedenen dabei in Frage kommenden Factoren verhielten. Reden wir zuerst und vor allen Dingen von dem Nationalparlament, dem wir bei dieser Gelegenheit zu seinem letzten Grabe folgen werden.

Bei der Repräsentation des deutschen Volkes konnte von einer eigentlichen Machtänderung gegen das Dreikönigsbündniß gleich von Hause aus nicht die Rede sein; denn jene einst so gewaltige und stolze Vertretung deutscher Nation schrumpfte täglich mehr zu einer alten Jammer zusammen. Die Mitgliederzahl nahm dadurch, daß sich Einer nach dem Andern beinahe heimlich davon schlich, um sich unter den Fittichen der durch die Gewalt wieder zu Ehren gekommenen Fürstengunst zu bergen, täglich zusehends ab, so daß sich die Versammlung schon am 24. Mai genöthigt gesehen hatte, ihre Beschlußfähigkeit an die Anwesenheit von nur 100 Mitgliedern zu knüpfen. Aber noch mehr! Bald mußte sie auch erkennen, daß sie in Frankfurt a. M. nur von feindlichen Mächten umgeben, also jeden Augenblick der Gefahr ausgesetzt war, durch ein Bataillon Soldaten aus der Paulskirche in die Gefängnisse translocirt zu werden; und diese Erkenntniß führte

dem am 30. Mai in dem mit 71 gegen 64 Stimmen gefaßten Beschlusse über folgende Punkte:

1) Die nächste Sitzung findet am Tage der folgenden Woche in Stuttgart als der Hauptstadt des größten der verfassungstreuen deutschen Staaten statt.

2) Es ergeht an die abwesenden Mitglieder der Nationalversammlung der Ruf, sich ihrer Pflicht gemäß wieder in Stuttgart einzufinden, während für die Wegbleibenden deren Stellvertreter einzutreten hat.

3) Es ergeht an die Centralgewalt die Aufforderung zur ungesäumten Uebersiedlung nach Stuttgart.

4) Die Bevollmächtigten der verfassungstreuen Regierungen werden gleichfalls nach Stuttgart entboten.

Von allen diesen Beschlüssen kam indeß nur der erste zu einer [illegible] auch nur theilweisen Ausführung; denn schon am Tage nach der Beschlußfassung gaben 26 Mitglieder die in jedem Falle ungerechtfertigte Erklärung ab: sie würden sich, ohne ihr Mandat niederzulegen, der Uebersiedlung nach Stuttgart nicht anschließen. — Die bisher ausgetretenen Mitglieder fanden nicht die geringste Veranlassung zum Wiedereintritt, und ihre Stellvertreter, soweit sie nicht schon durch die Regierungen von der Theilnahme am Parlament abgeschreckt wurden, bezeigten zur Reise nach Stuttgart [illegible] eben so wenig Lust, wie die Bevollmächtigten der verfassungstreuen Regierungen, welche letzteren allmälig zu ahnen anfingen, daß der [illegible] Reich bei ihrer Souveränetät [illegible] Bundesstaate zu ihrem [illegible] werde.

Was aber endlich die reichsverfassungsmäßige Centralgewalt betrifft, ebenso in jenem Beschlusse enthaltene Anerkennung als noch zu Recht bestehende Behörde der einzige Fehler der Beschlüsse war, so stützte sich dieselbe bei ihrer unterm 5. Juni erfolgenden ausdrücklichen Weigerung, dem Nationalparlamente nach Stuttgart zu folgen, auf die Beschlüsse des aufgelösten Bundestags vom 30. März und 7. April 1848. Denn in diesen Beschlüssen — sagte der Erzherzog Reichsverweser, — sei ausdrücklich Frankfurt a. M. als Sitz der Nationalversammlung genannt worden. — Man wird indeß wohl unschwer erkennen, wie sehr unhaltbar diese Stütze, und wie sie vom Reichsverweser nur

hervorgiebt war, um bei ſeiner Renitenz gegen das Nationalparlament nicht als ganz eigenmächtig handelnd zu erſcheinen. — In jenen Bundestagsbeſchlüſſen war die deutſche Nationalverſammlung allerdings nach Frankfurt a. M. berufen worden, weil ſie, wenn ſie berufen wurde, doch nach irgend einer Stadt berufen werden mußte. Aber damit war doch durchaus noch nicht feſtgeſetzt, daß ſie nun auch immer und unter allen Umſtänden in Frankfurt zu bleiben hatte; was ſchon ganz einfach daraus hervorgeht, daß Frankfurt z. B. eingeäſchert werden konnte, in welchem Falle die Verlegung der Verſammlung ganz von ſelbſt nöthig wurde. Daß aber zu einer ſolchen Verlegung die Verſammlung ſelbſt die natürliche Befugniß hatte, ergiebt ſich eo ipso aus der ihrem conſtituirenden Charakter entſpringenden Souverainetät, die ihr ſelbſtredend das Recht einräumte, ihren Sitz zu nehmen, wo ſie es für gut fand. —

Als ſich unter ſolchen Umſtänden die deutſche Nationalverſammlung am 6. Juni zu ihrer erſten Sitzung in Stuttgart zuſammenfand, zählte ſie — ein echtes Rumpfparlament — nur noch 105 Mitglieder, darunter 13 aus Oeſterreich, 19 aus Preußen, 12 aus Bayern, 10 aus Sachſen, 23 aus Würtemberg, 7 aus Baden und die übrigen 21 aus den andern deutſchen Staaten, mit Ausnahme Hannovers, deſſen ſämtliche Abgeordnete Gehorſam gegen ihre Regierung bewieſen hatten und ausgetreten waren. —

Trotz dieſer numeriſchen Ohnmacht zeigte die Verſammlung jetzt eine Kühnheit und Entſchiedenheit in ihren Beſchlüſſen, die neun Monate früher vollkommen im Stande geweſen wären, der deutſchen Reichsverfaſſungsgeſchichte einen vernünftigen Verlauf und Ausſichten zu geben, jetzt aber ohne irgend eine andere Wirkung nur dazu dienen konnten, das Verderben des Nationalparlaments zu beſchleunigen. So erließ daſſelbe ſchon in ſeiner erſten Stuttgarter Sitzung einen Proteſt gegen die Dreikönigsverfaſſung in der Erklärung, daß das Wahlgeſetz des von Preußen, Hannover und Sachſen abgeſchloſſenen Verfaſſungsbündniſſes null und nichtig, und jeder Verſuch, es zur Anerkennung zu bringen, Hochverrath ſei. Darauf erging der faſt einſtimmig votirte Beſchluß: daß die proviſoriſche Centralgewalt ein Ende habe, und an ihre Stelle eine Reichsregentſchaft zu-

setzt sei, bestehend aus fünf Mitgliedern, die aus der Mitte des Nationalparlaments sofort zu wählen seien.

Dieser Beschluß wurde denn auch sofort ausgeführt, indem man die Abgeordneten Raveaux, Carl Vogt, Schüler, Ludwig Simon und Becher zu Reichsregenten erwählte, und diese ihr bereits illusorisch gewordenes Amt schon am folgenden Tage (7. Juni) mittels einer an das deutsche Volk gerichteten Proclamation antraten, welche dem Wesentlichen nach folgendermaßen lautete: Die Centralgewalt habe aufgehört, die Reichsregentschaft sei an ihre Stelle getreten. Sie werde alle Kräfte aufbieten, um den Bürgerkrieg abzuwenden, aber — wenn es nöthig sei — der Gewalt die Gewalt entgegen setzen. Das Gesetz gebe der Reichsregentschaft die Oberleitung der gesamten bewaffneten Macht Deutschlands, die deutschen Krieger werden dem Gesetz gehorchen, dessen bewaffneter Arm sie seien. Jeder fernere Gehorsam gegen die Befehle der provisorischen Centralgewalt müsse als Treubruch gegen das Gesetz und die deutsche Nation geahndet werden. —

Das waren nun in der That Worte und nichts als Worte, die jede Bedeutung verloren dadurch, daß die Reichsregentschaft neben ihrem juridischen Rechte nicht auch die faktische Gewalt besaß, dies Recht zur Geltung zu bringen. In dieser Beziehung nun erscheinen die beiden Beschlüsse des Rumpfparlaments vom 6. Juni nur als das letzte Aufflackern der Lebenskraft eines zu Tode gehetzten und mit dem Tode ringenden Kämpfers der alten Heroenzeit. Sie hatten in der Wirklichkeit keinen andern Erfolg, als daß die würtembergische Regierung trotz ihres liberalen Ministerpräsidenten Römer sich veranlaßt fand, gegen das Nationalparlament auch ihrerseits eine entschieden feindselige Stellung einzunehmen. Sie erließ nämlich an dasselbe schon unterm 8. Juni eine Erklärung folgenden Inhalts:

Zurückgeführt auf ein Sechstel des Bestandes der deutschen Nationalversammlung, habe dieselbe gleichwohl hier in Stuttgart die Centralgewalt ab- und eine Reichsregentschaft eingesetzt. Diese Reichsregentschaft erkenne sich den Oberbefehl über alle deutschen Heere zu und lasse keinen Zweifel, daß ihr Beginnen dazu führen werde, das Gut und Blut Würtembergs in einem brudermörderischen und gegen-

über den größeren deutschen Staaten ungleichen Kampfe zu vergeuden, und durch die Geldopfer, die sie fordern, den schon tief gesunkenen Wohlstand des Landes völlig zu zerrütten. Man dürfe daher Würtemberg dieser Regentschaft nicht preisgeben und könne derselben auch nicht das Recht zugestehen, für Würtemberg ohne Zustimmung von dessen Regierung giltige Beschlüsse zu fassen. Heer und Bürgerwehr werden daher der Verpflichtung eingedenk sein, dem Gesetze Achtung zu verschaffen und Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. —

Es wird wohl keiner Auseinandersetzung bedürfen, daß der Inhalt dieser Erklärung im Widerspruche stand mit den Pflichten Würtembergs für die Durchführung der von ihm anerkannten Reichsverfassung: daß sich die würtembergische Regierung dadurch von der letzteren eigenmächtig und einseitig los sagte, und daß sie also in Sachen deutscher Einheit eine Felonie beging. Dagegen aber erfordert die historische Gerechtigkeit andrerseits auch das Zugeständniß, daß die Regierung Würtembergs hierbei in politischer Hinsicht unbedingt weise handelte, weil ein offener Kampf Würtembergs für die Reichsverfassung, gegenüber den Mächten Oestreich, Bayern, Preußen, Hannover und Sachsen, in Anbetracht der apathischen Stimmung des deutschen Volkes und der geringen Autorität des Rumpfparlaments bei den kleineren verfassungsfreundlichen Regierungen, ohne alle Aussicht auf Erfolg gewesen wäre und somit das würtembergische Land zwecklos und nutzlos dem Verderben preisgegeben haben würde.

Wenn sich also das Ministerium Römer in dem Conflicte zwischen dem Rechte und der Wohlfahrt für die letztere entschied, so ist es dafür an sich nicht zu tadeln: allein es hätte alsdann auch ganz und gar von der Rechtsfrage absehen und sich nicht an derjenigen Rechtsverdrehung betheiligen müssen, zu welcher der abgesetzte Reichsverweser griff, um die Vernichtung des Nationalparlaments unter dem Scheine des Rechts zu vollenden.

Der Erzherzog Johann erließ nämlich am 9. Juni an die würtembergische Regierung eine Note, worin er zunächst behauptete, daß die deutsche Nationalversammlung durch Einsetzung der Reichsregentschaft den gesetzlichen Boden verlassen und den Weg der Anarchie betreten habe, sich also im Aufruhr gegen die Centralgewalt

befinde. — Diese Behauptung war eben so frech wie falsch. Denn vermöge der der Nationalversammlung innewohnenden constituirenden Gewalt wurde jeder ihrer Beschlüsse gesetzlich, also auch nach Ablehnung der Kaiserwürde von Seiten Preußens die Setzung derselben durch eine Reichsregentschaft. Die provisorische Centralgewalt aber hatte gar keinen Rechtstitel mehr, unter welchem sie von einem Aufruhr gegen sich reden konnte; denn erstens war die Einsetzung der Reichsregentschaft ein Act für das Verfassungswerk, und dieses war durch das Gesetz vom 27. Juni 1848 der Einmischung der Centralgewalt gänzlich entzogen; zweitens fehlte ihr, allermindestens seit Einsetzung der Reichsregentschaft, jede rechtliche Grundlage, da das so eben erwähnte Gesetz ausdrücklich bestimmte, daß die provisorische Centralgewalt aufzuhören habe, sobald der Verfassungsact für Deutschland vollendet und in Ausführung getreten sei. Das Letztere war nun aber der Fall, seitdem die Reichsregentschaft den Antritt ihrer Regierung proclamirt hatte. —

Der Erzherzog Johann verschloß sich jedoch dieser Rechtsanschauung im Interesse der Reichsverfassungsfeinde so völlig, daß er die würtembergische Regierung in der erwähnten Note unter Zusicherung einer etwa nöthigen Hülfeleistung durch Reichstruppen förmlich aufforderte, jedes Auftreten der „sogenannten" Reichsregentschaft zu verhindern. Und das Ministerium Römer dachte sicherlich genug, sich zur Ausführung einer solchen Machination mißbrauchen zu lassen.

Zwar erhob es dagegen bei sich selbst für den Augenblick noch ein kleines Bedenken, da gerade in diesen Tagen zu Paris eine socialdemokratische Bewegung ausbrach, deren Resultat noch nicht abzusehen war; und so hing denn das Schicksal der deutschen Volksrepräsentation von dem Ausgange ab, den die Pariser Juni-Katastrophe haben würde. Zwar sandte das Ministerium Römer der Reichsregentschaft schon am 13. Juni, d. h. an dem Tage, da der Juniaufstand in Paris zum Ausbruch kam, eine Zuschrift zu, in welcher es dieselbe aufforderte, ohne Verzug ihren Sitz aus Würtemberg hinweg in ein anderes Land zu verlegen. Allein als auf diese Zumuthung schon am folgenden Tage (14. Juni) seitens der Reichsregentschaft die Erklärung erfolgte: sie könne dem Ansinnen, Stuttgart zu verlassen, in keiner

Hülfe Folge geben, ſondern müſſe ganz im Gegentheile darauf beſtehen, daß ihr die würtembergiſche Regierung in Gemäßheit ihrer Reichsverfaſſungspflicht und angeſichts der von Frankreich her drohenden Gefahr ein Truppencorps von 5000 Mann zum Schutz der Bundesfeſtungen Landau und Raſtadt zur Verfügung ſtelle; — da hielt das Miniſterium Römer die Antwort hierauf bis zu dem Momente zurück, da die Nachricht von dem Ausgange der Pariſer Juni-Kataſtrophe eingegangen ſein konnte. Dieſe Nachricht erſchien endlich; ſie verkündete den vollſtändigen Sieg der Reaction; und nun erließ Römer unterm 17. Juni an die Reichsregentſchaft die Mittheilung: daß die würtembergiſche Regierung das Tagen der Nationalverſammlung und das Schalten der Reichsregentſchaft in Stuttgart und Würtemberg nicht länger dulden könne.

Hiermit war der abgezehrten Vertretung des deutſchen Volkes durch die würtembergiſche Regierung das Todesurtheil geſprochen; und der Miniſter Römer glaubte denn auch im eignen Intereſſe des Todescandidaten mit der Vollſtreckung des Urtheils nicht länger zögern zu dürfen. Das Rumpfparlament, dem man ſeitens der Regierung gleich von Hause aus in Stuttgart ein würdiges Berathungslocal verſagt hatte, war daher genöthigt geweſen, ſeine Sitzungen wie ein Club in einer Reitbahn abzuhalten, nämlich in dem ſogenannten Frig'ſchen Reithauſe. Als ſich nunmehr am Morgen des 18. Juni (des Jahrestages der Schlacht bei Belle Alliance!) die Mitglieder des Parlaments unter dem Vortritte ihres Präſidenten Löwe nach dieſem Local begaben, fanden ſie daſſelbe von einem Bataillon würtembergiſcher Soldaten umſtellt, welche ihnen den Eintritt verſperrten. Das Volk ſpielte bei dieſer gewiß ſehr intereſſanten, aber nach den ganz gleichen Vorgängen in Berlin und Kremſier ſchon nicht mehr ungewöhnlichen Scene den neugierigen, aber durchaus paſſiven Zuſchauer. Was ſollten alſo die Mitglieder des Parlaments angeſichts dieſer Thatſachen thun? Etwa ſich in ein anderes Local, in den Saal irgend eines Gaſthauſes begeben? — Aber alsdann würde ſich das lächerliche und verächtliche Spiel der Berliner Vereinbarungs-Verſammlung wiederholt haben. Viel vernünftiger alſo war es jetzt, da doch aller Widerſtand zu ſpät kam, daß es die Mitglieder des Nationalparlaments wie

ihre Collegen von Kremsier machten und nach Hause gingen, um sich zur Abreise zu rüsten.

Das thaten sie denn nun auch allerdings, allein auf Anrathen des Präsidenten Löwe nur zu dem Zwecke, um sich die Hauptstadt eines andern verfassungstreuen Landes zum Sitze auszuerwählen, nämlich Karlsruhe. Dorthin berief Löwe die aus Stuttgart vertriebenen Vertreter deutscher Nation zum 25. Juni. Allein ein hämisch-satyrisches Spiel des Zufalls wollte es, daß grade an diesem Tage die badensche Hauptstadt von den über die Verfassungskämpfer siegenden Preußen eingenommen wurde; und da als Folge hiervon der badensche Reichsverfassungsaufstand in den letzten Zügen lag, so zerstreuten sich die letzten Abgeordneten des Nationalparlaments allmälig eben so, wie sich die Reichsverfassungskämpfer selbst zerstreuten. Von ihren Regierungen mit unrechtsmäßigen Rechtsverfolgungen bedroht, flohen und fanden die meisten von ihnen ein Asyl in der Schweiz. Einige aber, für immer oder doch für lange Zeit ganz verzweifelnd an der hier so sehr verunglückten Wiedergeburt des deutschen Vaterlandes, ließen sich auf den grünen Schultern der See in das jenseit des Oceans gelegene Land der Freiheit tragen. —

So also endete das deutsche Nationalparlament! so endete die ein Jahr zuvor mit so vielem Jubel begrüßte verfassunggebende deutsche Nationalversammlung! so endete die erste in der Geschichte aufgetretene Repräsentation des deutschen Volkes! — Welch eine Schmach für diese Nation?! —

Fünfzehntes Kapitel.

Reichsverfaſſungswirren.

Der ſchmähliche Ausgang, der ſchmachvolle Tod des deutſchen Nationalparlamentes hatte nicht etwa nur die demokratiſche Partei, ſondern ſo ziemlich alle deutſchen Vaterlandsfreunde mit Scham- und Mißmuth erfüllt, ohne daß man indeß recht wußte, gegen wen man ſich mit ſeinen Vorwürfen und ſeinem Zorne wenden ſollte. Daß es indeß Preußen war, dem man — offen oder heimlich — die meiſten Vorwürfe machte, lag einzig und allein in dem Umſtande, daß man auf Preußen die meiſten Hoffnungen geſetzt, und daß die Krone Preußens die ihr zugedachte Kaiſermacht von ſich gewieſen hatte. — Dies erzeugte beſonders im Weſten und Süden Deutſchlands eine noch heutiges Tages obwaltende feindſelige Stimmung gegen Preußen, welche damals der preußiſchen Regierung bedenklich genug erſchien, um ſie auf Mittel ſinnen zu laſſen, ihr die Spitze abzubrechen. Ein ſolches Mittel glaubte ſie darin zu finden, daß ſie ernſtlich den Plan verfolgte, dem deutſchen Volke für die zu Grunde gegangene Reichsverfaſſung eine Art Entſchädigung zu bieten. Dies vermeinte ſie dadurch zu bewirken, daß ſie zur Realiſirung der Märzverheißungen von 1848 einen deutſchen Bundesſtaat auf der Baſis dieſer Verheißungen erbaute.

Das Mittel war in der That nicht ſchlecht; und alle denkenden Politiker zeigten ſich auch mit der Anſicht einverſtanden, daß alsdann, aber auch nur alsdann, wenn ein ſolches von Preußen projectirtes Gebäude auf dem von ihm betretenen Wege wirklich zu Stande kam, Preußens Angriffe und Machinationen gegen das Werk des Nationalparlaments eine wenn auch nicht juriſtiſche, ſo doch wenigſtens hiſtoriſche Rechtfertigung beanſpruchen durften. — Allerdings ſollte die durch den Vertrag vom 26. Mai 1849 angeſtellte Dreikönigs-

verfaſſung dieſe Rechtfertigung liefern; allein da die Rechtfertigung ja nicht in dem bloßen Aufſtellen einer deutſchen Reichsverfaſſung beſtehen konnte, weil ein ſolches bloßes Aufſtellen vom Nationalparlament ebenfalls bewirkt worden war; ſondern da es ſich hierbei vorzugsweiſe um das Durchführen handelte, um die allgemeine Anerkennung und Annahme ſeitens der übrigen deutſchen Mächte: ſo wurde die Aufgabe Preußens eine ungleich ſchwierigere. Ja, ſie ſchien faſt eine unmögliche zu ſein, wenn man die Anhänger des preußiſchen Projects gegen die Widerſacher deſſelben abwog.

Sehen wir uns zu dieſem Ende zuerſt nach den Anhängern um, ſo finden wir deren eine nur ſehr kleine Zahl vor. Es gab unter ihnen allerdings eine ganze Partei, die ſich als Stütze des Conſtitutionalismus außerordentlich breit und wichtig machte, aber im entſcheidenden Augenblicke nur eine Stütze von Schilfrohr war, in deſſen Natur es liegt, ſich vor jedem Winde zu beugen, komme derſelbe nun von Norden oder von Süden, von Weſten oder von Oſten. — Das war die Partei der ruhe- und ordnungliebenden freien Spießbürger, die Partei, als deren Stimmführer die aus der Paulskirche deſertirten Conſtitutionellen unter Gagern galten, dieſe Schifferatten, welche das ſtolze Fahrzeug des deutſchen Nationalparlaments in Schaaren verließen, als die brandenden Wogen über ihm zuſammenſchlugen und ſeinen Untergang in Ausſicht ſtellten. — Dieſe Leute, welche ſich trotz ihrer Deſertion in maßloſem Dünkel noch immer als Abgeordnete des deutſchen Volkes betrachteten, unterfingen ſich, eine beſondere Zuſammenkunft zu veranſtalten, um — die Intereſſen Deutſchlands, die ſie zumeiſt verrathen hatten, zu wahren, reſp. über die Wahrung dieſer Intereſſen zu ſchwatzen.

Es war in den Tagen des 25. bis 28. Juni, alſo unmittelbar nach der Vernichtung des Nationalparlaments zu Stuttgart, als dieſe Revolutionairs in Schlafrock und Pantoffeln in der Stadt Gotha 147 Perſonen ſtark, zuſammen traten, um — zu reden und die Welt von ſich reden zu machen. Der ausgeſprochene Zweck dieſer Zuſammenkunft beſtand darin, einen Beſchluß zu Stande zu bringen, um die Dreikönigsverfaſſung zu ſtützen, zu heben und für ganz Deutſchland — natürlich ſo weit es auf geſetzlichem Wege möglich war! — durch-

zuführen. Dieſe lächerlichen und dummdreiſten Menſchen, welche ſich in ihrer Dünkelhaftigkeit die „beſten Männer" Deutſchlands nannten, weil ſie in den Zeiten der Revolution weder nach der einen noch nach der andern Seite hin irgend Etwas verbrochen hatten, was ſie mit der Staatsanwaltſchaft in Conflict bringen konnte, — bildeten ſich nämlich ein, daß von ihrem Votum pro oder contra das Heil der Dreikönigsverfaſſung abhängen müſſe, und waren von ihrem Wahne ſelbſt dadurch nicht geheilt worden, daß die preußiſche Regierung wenigſtens ihren Beamten die Theilnahme an der Zuſammenkunft unterſagt hatte, ein offenbarer Beweis, daß ihr an dem Beiſtande der „beſten Männer" zu Gotha ſo viel wie gar nichts gelegen war. Denn wenn es irgend Etwas gab, was die politiſche Vornirtheit dieſer Leute noch übertreffen konnte, ſo war es gewiß das Selbſtvertrauen, in welchem ſie ſich für die deutſchen Fürſten und Völker als ganz unentbehrliche Stützen betrachteten.

Die Zuſammenkunft ſelbſt trug ſeltſamerweiſe den Charakter des Geheimnißvollen, indem die Verhandlungen bei verſchloſſenen Thüren ſtattfanden, zur größten Verwunderung des deutſchen Volkes, welches gar nicht begreifen konnte, was ihm ſeine „beſten Männer" zu verheimlichen haben konnten. Schon ließen ſich daher hier und da Stimmen vernehmen, welche muthmaßten, die Verſammelten möchten wohl die Mittel zu einer neuen Revolution berathen und alſo gewiſſermaßen eine kleine Verſchwörung anzetteln, um zu zeigen, daß auch in ihrer Partei hinter dem Berge noch Leute wohnten; — als das öffentlich verkündete Reſultat der Verhandlungen noch zeitig genug der Ausbreitung eines ſolchen Wahnglaubens entgegen trat, indem es den Beweis lieferte, daß die wahren Beweggründe zum Ausſchluſſe der Oeffentlichkeit nur in der Scham gelegen haben konnten, die Motive der gefaßten Beſchlüſſe veröffentlicht zu ſehen. Jenes Reſultat nämlich beſtand in einem mit 130 Unterſchriften bedeckten Programm der Gothaer Verſammlung, welche folgende Willens- und Meinungsäußerung enthielt:

Die Frankfurter Reichsverſammlung habe, als ſie die Reichsverfaſſung erlaſſen, derjenigen Stellung gemäß gehandelt, welche die Lage der deutſchen Dinge ihr angewieſen. (Ein Beweis, daß die „beſten

Männer" nicht gesonnen waren, die Lage der deutschen Dinge zu machen, sondern sich von der Lage der deutschen Dinge machen zu lassen!) Allein die Durchführung dieser Verfassung sei jetzt zur Unmöglichkeit geworden; (bei welcher Verkündigung einer allgemein bekannten Thatsache die guten Leute es nicht der Mühe werth hielten, auseinander zu setzen, daß diese Unmöglichkeit nur durch ihre eigne Dummheit, Halbheit und Feigheit eingetreten sei!) Dagegen habe sich nun in der Verfassungsaufstellung, welche die Berliner Conferenz biete neuerdings ein Weg eröffnet, auf welchem sich der verlorene Einigungspunkt möglicherweise wiederfinden lasse. Das Betreten dieses Weges nicht zu verschmähen, mahne das von inneren und äußeren Feinden bedrohte und von Bürgerkriegen zerfleischte Vaterland. Eben so mahne dazu der Inhalt jenes Verfassungsentwurfs selbst, der — wie entschieden man auch einzelne seiner Bestimmungen verwerfen möge, — dennoch die unerläßlichen Grundlagen des deutschen Bundesstaats in sich aufgenommen habe, namentlich ein erbliches Oberhaupt in der Person des Regenten des mächtigsten rein deutschen Staates, ein Staaten- und ein Volkshaus, somit den Kern der Reichsverfassung; (wonach also das Wahlgesetz in den Köpfen dieser kindlichen Politiker nicht zum Kerne einer Verfassung gehörte!) Darum müsse das Volk diese Verfassung annehmen; und die besondere Aufgabe der Versammelten werde die sein, auf den Anschluß der noch nicht beigetretenen Regierungen hinzuwirken, und an den Wahlen zum nächsten Reichstage sich zu betheiligen. —

Das war Alles! — und so sprachen dieselben Männer, welche kaum zwei Monate vorher in der Paulskirche gelobt hatten, mit der Reichsverfassung vom 28. März 1849 zu stehen und zu fallen; dieselben Männer, die durch ihre Principienlosigkeit und Halbschlächtigkeit die Revolution um ihre schönsten Früchte gebracht hatten; dieselben Männer, welche sich von der Reaction als Katzenpfote hatten gebrauchen lassen, um die Kastanien aus der Asche zu holen; dieselben Männer, welche sich stets zu solchen und ähnlichen Zwecken hergeben, und welche sich dazu — wenn man sie nicht sucht — aufdringlicherweise selbst anbieten, wie es hier zu Gotha geschah. Sie hatten daher von dieser ihrer Zusammenkunft, welche man im Gegensatze zu dem Ver-

parlament das Nachparlament nannte, auch jetzt wieder keinen andern Gewinn, als den Spottnamen der Gothaner, mit welchem das Volk fortan die Helden des constitutionellen Geschwätzes und der politischen Halbschlächtigkeit kennzeichnete. —

Neben diesen Gothanern und der ministeriellen Partei in Preußen selbst standen zu der Dreikönigsverfassung nur noch die beiden Regierungen von Hannover und Sachsen in sehr halbwilliger Weise, so wie die Cabinete der 29 deutschen Kleinstaaten als machtlose Anhängsel. Die ersteren beiden Mächte waren indeß wegen ihres schon erwähnten Vorbehalts noch weit schwächere Stützen der Dreikönigsverfassung als selbst die letzteren, welche jetzt — da die Reichsverfassung durch den Untergang des Nationalparlaments ihren letzten Vormund verloren hatte, — die Waise ohne Weiteres verließen; um sich mit derselben Leichtigkeit dem Dreikönigsbunde zuzuwenden, mit welcher sie sich der Parlamentsverfassung zugewendet hatten. Der Beitritt dieser deutschen Kleinstaaten zum Vertrage vom 26. Mai und demzufolge ihre Betheiligung an dem zu Berlin tagenden Verwaltungsrathe erfolgte indeß sehr allmälig, vielfach unter dem Widerspruche der Ständekammern, welche das Festhalten an der Reichsverfassung verlangten, aber durch Vertagung oder Auflösung sehr leicht zum Schweigen gebracht wurden.

Unter den offenen Widersachern des Dreikönigsbundes stand natürlich Oestreich oben an, ihm zur Seite Bayern und nicht minder Würtemberg, dessen ahnenstolzer König sich weit lieber der aus der Volkssouverainetät hervorgegangenen Reichsverfassung als einer von der Krone Preußens dictirten Verfassungsacte unterworfen hätte. Diese drei Regierungsmächte, den ganzen Süden Deutschlands umfassend, bildeten eine compacte Masse, welche im Kampfe um die Dreikönigsverfassung als Opposition um so schwerer ins Gewicht fiel, als sie das Zustandekommen des neuen Zustandes jedenfalls mit weit mehr Energie verhinderte, als Preußen, Hannover und Sachsen es förderten. Auf den Beistand des deutschen Volkes, auf die Unterstützung der öffentlichen Meinung Deutschlands hatte keine der beiden Parteien zu rechnen.

Denn was das deutsche Volk in seinem Kerne betrifft, so hing dasselbe noch immer viel zu sehr an dem Mysterium der Reichsver-

faſſung, — vielleicht eben des Myſteriums und des damit verbundenen Märtyrerthums wegen! — als daß es für das Dreikönigswerk die geringſte Sympathie hätte empfinden können.

Zudem hatte man in Deutſchland alles Vertrauen zu Preußen verloren, nicht nur wegen der vielen von Preußen erweckten und alsdann getäuſchten Erwartungen, nicht nur wegen der directen und indirecten Angriffe Preußens gegen die Reichsverfaſſung und ihre Anhänger, ſondern auch wegen des Verfahrens der preußiſchen Regierung im eignen Lande. Hier hatte ſich dieſelbe mit der Contrerevolution und Octroyirung vom November und December 1848 nicht begnügt, ſondern ſie hatte durch eigenmächtige Vernichtung des freiwillig gegebenen Wahlgeſetzes vom 6. December und durch einſeitige Einführung eines neuen, durchaus geldariſtokratiſchen Wahlgeſetzes vom 30. Mai 1849 die ſelbſtgegebene Verfaſſung umgeſtürzt, auch mehre anderen, die Verfaſſungsfreiheit des Volkes beſchränkenden Geſetze eigenmächtig erlaſſen. Man ſagte ſich alſo im deutſchen Volke, daß man unmöglich Vertrauen haben könne zu einer deutſchen Verfaſſung, die von einer Regierung ausgehe, welche ihre eignen Verfaſſungswerke ſchon wenige Monate nach der Schöpfung derſelben für unbrauchbar erkläre und vernichte.

Die weiteren Schritte der preußiſchen Regierung im eignen Lande waren denn auch keineswegs geeignet, dieſe Stimmung der öffentlichen Meinung zu beſchwören; denn ſie bewieſen es bis zur Handgreiflichkeit, daß das Miniſterium Brandenburg-Manteuffel die liberalen Baſen ſeiner Octroyirungen nur als Beruhigungsklappe aufgeſtellt hatte; und ſo kam man denn zu dem Glauben, daß es ſich mit den liberalen Baſen der Dreikönigsverfaſſung nicht anders verhalten werde.

In der That ging es mit den inneren Zuſtänden Preußens zu Ende des Jahres 1849 toll genug her. Seit der Octroyirung des geldariſtokratiſchen Wahlgeſetzes vom 30. Mai und ſeit dem Zuſammentritte der danach gebildeten Volksvertretung, an deren Wahl ſich die demokratiſche Partei, alſo etwa die Hälfte aller Wähler, aus Trotz und um das Wahlgeſetz nicht anzuerkennen, gar nicht betheiligt hatte, — ſeit dieſer Zeit reducirte ſich die Geſchichte Preußens auf die ſehr trockene Geſchichte ſeiner zwei Kammern. Als dieſelben am 7. Auguſt eröffnet

wurden, ohne daß das Volk Deutschlands oder selbst nur Preußens das geringste Interesse dafür an den Tag legte, zeigte es sich auf den ersten Blick, daß sie das allerfügsamste Werkzeug des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel sein würden, wenn es darauf ankam, die Rechte und Freiheiten des Volkes preiszugeben. Und das geschahe denn auch redlich bei der Lösung ihrer Hauptaufgabe, der vorbehaltenen Revision der Verfassung. Die Kammern revidirten aus der Verfassungsurkunde vom 5. December 1848 den Wünschen der Regierung zufolge alle diejenigen Volksrechte und Volksfreiheiten heraus, durch deren Bewilligung man das Volk wegen der Verfassungsoctroyirung selbst damals hatte beschwichtigen wollen; und dabei verfuhren sie mit einem solchen Eifer, daß sich ein Mitglied der früheren Rechten, welche jetzt die Linke geworden war, zu dem witzigen und treffenden Klagerufe veranlaßt fand: die Versammlung sei nicht mehr eine gesetzgebende, sondern eine gesetznehmende. — Den hierdurch entstandenen Ausfall an Artikeln deckten die Kammern zugleich dadurch, daß sie dafür wieder eine Menge von Bestimmungen hinein revidirten, welche seinerzeit als Fahrwasser in den Hafen der vormärzlichen Zustände benutzt werden konnten.

Nur in einem einzigen Punkte zeigte sich die eigentlich constitutionelle Partei numerisch und moralisch so stark, daß das Ministerium der rettenden Thaten nicht durchdringen konnte; und das war grade ein solcher, bei dem sich genau so viel pro wie contra sagen ließ. Die Decemberverfassung hatte nämlich der Volksvertretung das unbedingte Steuerbewilligungsrecht zugesprochen; und dies wollte das Ministerium Brandenburg-Manteuffel hinweg revidirt wissen. Seine Anhänger, die Männer der reactionären Partei, behaupteten nämlich, und zwar mit unbestreitbarer Folgerichtigkeit: jenes Recht gebe den Kammern die Dictatur, weil die Regierung alle Gewalt verliere, wenn man ihr nach Gutdünken die Geldmittel zur Staatsverwaltung vorenthalten könne; und alle Prärogative der Krone, das absolute Veto, der Oberbefehl über das Heer, die Anstellung der Beamten ꝛc., zerflössen in Nichts, sobald die Volksvertretung das unbedingte Recht behalte, der Regierung die Steuern zu verweigern. — Dagegen behaupteten nun die Männer der constitutionellen Partei mit nicht

minder unbestreitbarer Folgerichtigkeit: der Wegfall jenes Rechts mache die Krone zu einer absoluten Gewalt, weil die Volksvertretung alle Macht und Bedeutung verliere, wenn die Regierung die Steuern ohne ihre Zustimmung erheben könne; und alle Rechte des Volkes zerflössen in Nichts, sobald seine Vertretung mit dem Steuerbewilligungsrecht die einzige Bürgschaft weggäbe. Während auf der einen Seite der Professor Stahl sehr vernünftig ausrief: „Machen Sie einen König von Gottes Gnaden nicht zu einem Könige von der Kammern Gnaden!" reducirte auf der andern der Ministser Hansemann eben so vernünftig: „Die Kammern müssen entweder eine wirkliche Staatsgewalt sein, oder sie können gar nicht existiren. Ohne das Steuerbewilligungsrecht aber sind sie keine Staatsgewalt."

Das Endresultat der ganzen Debatte bestand darin, daß die erste Kammer das Steuerbewilligungsrecht fallen ließ, während es die zweite aufrecht erhielt. Da nunmehr eine gleiche Meinungsverschiedenheit zwischen den beiden Körperschaften auch bei einigen andern Revisionspunkten der Verfassung stattfand, so nahm das Ministerium hiervon die längst gewünschte Veranlassung, die definitive Rechtskraft der Verfassung und die Beeidigung derselben durch die Krone noch weiter hinaus zu schieben, um sie mit der Zeit und unter dem Einflusse derselben noch gründlicher revidiren lassen zu können; — eine Machination, welche indeß schon der Restaurationspolitik des vorigen Jahres angehört.

Man kann sich wohl denken, wie wenig das deutsche Volk lüstern sein mochte, seine Gesammtverfassung aus den Händen eines preußischen Ministeriums zu empfangen, welches durch sein Verfassungs-Revidiren bereits der Gegenstand des herbsten vaterländischen Spottes geworden war und der preußischen Macht alles Vertrauen des deutschen Volkes geraubt hatte. Die von Preußen projectirte Dreikönigsverfassung war also in den Augen des deutschen Volkes ein todtgeborenes Kind, um das sich höchstens einige speculative Politiker aus anatomischem Interesse bekümmerten.

Noch mehr Vertrauen als zu Preußen würde die deutsche Nation wohl zu Oestreich gehabt haben, wenn dies mit einer neuen Bundesstaatsverfassung hervorgetreten wäre. Denn Oestreich hatte sich bei

ſeinem diplomatiſchen Kampfe gegen die Reichsverfaſſung und das Nationalparlament gleich von vorn herein ziemlich offen gegen Beide erklärt und war nie in die Lage gekommen, Hoffnungen oder Erwartungen des deutſchen Volkes zu täuſchen, weil es keine in ihm erweckt hatte. Zudem hatte ſich Oeſtreich in ſeiner inneren Politik ſeit der Verfaſſungsoctroyirung vom 4. März 1849 vollkommen conſequent und tadelfrei benommen. Es hatte ſich ſtreng auf dem Boden der octroyirten Verfaſſung gehalten und ſich ihrem Ausbaue mit ehrlichem Eifer gewidmet, ſo daß trotz der großen Störung der Staatsgewalten durch die ungariſche Inſurrection mehre nicht unwichtigen Geſetzſchöpfungen dieſem Eifer ihr Daſein verdankten, darunter die Gerichtsverfaſſung vom 8. Juni, die Organiſation der Verwaltungsbehörden vom 26. Juni, die Verordnung über die Durchführung der Grund- und Bodenentlaſtung, das kaiſerliche Statut vom 10. September zur Herſtellung der Ordnung im Geldweſen, das Einkommenſteuer-Geſetz vom 30. October, eine italieniſche Zolleinigung und mehre Statute für die innere Organiſation der verſchiedenen Kronländer. — Das Reorganiſationswerk Oeſtreichs zeigte eine vielleicht wenig liberale, aber dafür deſto ſolidere Grundlage; es bereitete dem Volke allerdings keine Freude, aber es flößte ihm Vertrauen ein. Und wenn Oeſtreich bei ſeiner damaligen Richtung in der inneren Politik mit einer neuen deutſchen Bundesſtaatsverfaſſung wirklich aufgetreten wäre und auch im Ausbau dieſer Verfaſſung jene Politik beibehalten hätte; — ſo würde es ganz unfehlbar die alte deutſche Kaiſerkrone für ſein Regentenhaus erneuert haben. — Unbegreiflicherweiſe aber zeigte es nicht die geringſte Neigung dazu, ſondern ſteuerte in der räthſelhafteſten Verblendung über ſeine deutſchen Intereſſen mit offenen Segeln der Wiederherſtellung des Bundestags zu. Kein Wunder alſo, daß ſich das deutſche Volk von Oeſtreich eben ſo fern hielt wie von Preußen und die endliche Ordnung der Angelegenheiten des gemeinſamen Vaterlandes — dem lieben Gott und den deutſchen Cabineten überließ. Es fühlte ſich von den bisherigen Vorgängen bis zur völligſten Apathie niedergedrückt, ja bis zum Ekel angewidert, ſo daß es nicht nur die Hände in den Schoß legte, ſondern auch das Geſicht von ſeiner eigenen Geſchichte abwandte. So viel ſteht daher feſt: daß das deutſche Volk dem

Verfaſſungsbaue ſeiner Regierungen nicht den hundertſten Theil der Schwierigkeiten in den Weg legte, welche die deutſchen Regierungen dem Verfaſſungsbaue des Volkes entgegen gewälzt hatten; und wenn die Fürſten Deutſchlands ihr Gebäude nicht unter Dach brachten, ſo konnten ſie wenigſtens nicht ſagen, das deutſche Volk ſei daran Schuld geweſen. —

Sechszehntes Kapitel.

Das Interim.

Schon im kaiſerlichen Deutſchland des Mittelalters gab es eine Zeit, welche von Mit- und Nachwelt mit dem Worte Interim bezeichnet, aber auch zugleich durch den Mund des Volkes in den zwei kleinen Verſen treffend charakteriſirt wurde:

„Interim! Interim!
„Der Teufel ſteckt hinter ihm!“

Und ganz daſſelbe Recht, welches die alte Bezeichnung auf den neuen Zuſtand anwandte, mochte auch die Anwendung der alten kritiſchen Verſe auf ihn rechtfertigen. Denn wohl kaum giebt es in der ganzen neueren Geſchichte Deutſchlands noch einen zweiten Zuſtand von der Zerriſſenheit und Verwirrung, die wir in dem vor uns liegenden kleinen Geſchichtsabſchnitte antreffen werden, einen Zuſtand, von dem man mit vollem Rechte ſagen konnte, daß der Teufel hinter ihm ſtecke.

Nachdem die größeren deutſchen Mächte, Preußen voran und Oeſtreich im Hintergrunde, durch ihre Politik die Durchführung der Reichsverfaſſung verhindert und dieſe ſelbſt ſo gut wie hingerichtet hatten, lag ihnen die hiſtoriſche Verpflichtung ob, jetzt ihrerſeits die

Reorganisation Deutschlands im Sinne der Märzverheißungen zu bewirken. Wenn dies nicht geschah, so war die ganze Epoche, welche selbst Fürsten als die glorreichste Erhebung des deutschen Volkes bezeichnet hatten, eine große Lüge! Wenn den Mächten, die von ihrem Principe aus das Nationalparlament bekämpft und besiegt hatten, jene Reorganisation nicht gelang; so wurde dadurch ihren Angriffen auch vom historischen Standpunkte aus das Verdammungsurtheil gesprochen, wie es ihnen vom logischen und juridischen Standpunkte aus längst gesprochen worden war. Alsdann traf das Volk nur der Vorwurf der Schwäche, die Regierungen aber den Vorwurf des Unrechts; und das von den letzteren vergossene Blut der für die Reichsverfassung aufgestandenen Volkskämpfer begründete gegen sie eine Blutschuld. —

Preußen hatte dies Alles sehr richtig anerkannt, wohl erwogen, und vollkommen gewürdigt. Aus dieser Anschauung entsprang seine Dreikönigsverfassung und die Hartnäckigkeit, mit welcher es an der Durchführung eines Werkes fest hielt, welches allen seinen früheren Tendenzen durchaus widerstritt. Es ist gewiß, daß es Preußen mit dem Princip der Dreikönigsverfassung nicht Ernst sein konnte; aber eben so gewiß ist es auch, daß es ihm seiner Ehre wegen mit der Aufstellung und Durchführung dieser Verfassung Ernst war. In der letzteren Hinsicht darf sogar nicht einmal an der Aufrichtigkeit Hannovers und Sachsens gezweifelt werden, trotzdem diese Mächte das Dreikönigsbündniß nur unter dem uns schon bekannten Vorbehalte abgeschlossen hatten und in Gemäßheit dieses Vorbehalts später von dem Bündnisse ganz zurücktraten. Denn mochte der Vorbehalt selbst auch aus dynastischen Beweggründen entsprungen sein, so war er doch vom patriotischen Standpunkte aus vollkommen gerechtfertigt, weil es — wenn ein das ganze Deutschland umfassender Bundesstaat nicht zu Stande kommen konnte, — in der That besser war, es blieb bei der Souverainetät der Einzelstaaten, als es endete die ganze große Bewegung mit dem kleinlichen Resultate eines preußisch-deutschen Sonderbundes. Das Bessere in der Politik war noch stets der schlimmste Feind des Guten!

Unter den bisher dargestellten Umständen wurde die deutsche Ge-

ſchichte des letzten Drittels vom Jahre 1849 eine bloße Geſchichte der deutſchen Cabinete, die wir in zwei große Heerlager getheilt ſehen: auf der einen Seite Preußen mit der Fahne der Dreikönigsverfaſſung in der Hand, um welche ſich ſchaarten Hannover, Sachſen und die 28 deutſchen Großherzogthümer, Fürſtenthümer und freien Städte; auf der andern Seite finden wir Oeſtreich, ein Banner in der Hand, auf welchem ſchon in ziemlich deutlicher Schrift die „Wiederherſtellung des deutſchen Bundestags" als Deviſe zu leſen war, umgeben von Bayern und Würtemberg.

Dieſe letzteren drei Mächte verfuhren bei ihrem Kampfe gegen die Schöpfung Preußens ganz in derſelben Weiſe, in welcher Preußen bei ſeinem Kampfe gegen die Schöpfung des deutſchen Nationalparlaments verfahren war. Oeſtreich hatte dafür einen eben ſo einfachen wie natürlichen Grund: es wollte ſich durch die Neugeſtaltung Deutſchlands ſeine alte Superiorität in dieſem Reiche nicht rauben laſſen; es wollte die Hegemonie in Deutſchland nicht aus ſeinen Händen in die Preußens übergehen ſehen. Dies wurde am kürzeſten und gründlichſten erreicht, wenn man die Neugeſtaltung Deutſchlands, ſo weit ſie überhaupt unabweislich erſchien, dem alten Bundestage in die Hände ſpielte, in welchem Oeſtreich als Präſidial-Macht dominirte; und darum ging die öſtreichiſche Politik jetzt ziemlich offen darauf hinaus, die Fahrzeuge der deutſchen Fürſten allmälig wieder in den Hafen dieſes Bundestags zu lugſiren, hinter deſſen Dämmen ſie ſo viele Jahre hindurch ruhig und friedlich geankert hatten.

Bei dieſer Politik benutzte Oeſtreich das ihm ganz ergebene Bayern als einen vorgeſchobenen Poſten; und dieſe Macht führte die ihr übertragene Rolle mit bewundernswerthem Geſchicke durch. Es galt zuerſt, das Project der Dreikönigsverfaſſung dadurch in die Luft zu hängen, daß ſich der nächſt Preußen größte Staat definitiv und für immer davon losſagte. Deshalb gab Bayern gegen Preußen ſchon unterm 8. September die bündige Erklärung ab: daß es dem Bündniſſe vom 26. Mai, durch welches Oeſtreich aus dem deutſchen Bundesſtaate ausgeſchloſſen ſei, entſchieden nicht beitreten werde und könne; und zugleich kleidete es die Gründe dieſes ſeines Entſchluſſes in ganz dieſelben Phraſen ein, mit denen Preußen ſeinen Nichtbeitritt zur Reichs-

verfassung des Nationalparlaments zu rechtfertigen versucht hatte. Bayern rief, so zu sagen, die Weltgeschichte als Weltgericht, auf, da es — sei es zufällig oder absichtlich, — seinen Nichtbeitritt zum Dreikönigsbündniß folgendermaßen motivirte:

Die bayerische Regierung fasse die Wichtigkeit des Augenblicks allerdings in echt deutschem Sinne auf und sei sich wohl bewußt, daß ihre Zustimmung den Schlußstein des Bündnisses bilden werde. Allein sie könne in diesem Werke nicht die Grundlage zur wahren deutschen Einheit erkennen, sondern nur ein Werk künftiger Spaltung. Der Bundesstaat brauche nicht nur in der Form vom 26. Mai gefaßt zu sein. Was die öffentliche Meinung betreffe, auf die sich Preußen zu seinen Gunsten berufe; so habe sich die öffentliche Meinung noch viel stärker für die Reichsverfassung vom 28. März ausgesprochen, ohne daß sich Preußen dadurch in seiner Ueberzeugung habe beirren lassen! — Man hoffe, daß jetzt, nach wiederhergestellter Ruhe, Oestreich Vorschläge machen werde und erkläre sich für diesen Fall wieder bereit, an den Verhandlungen Theil zu nehmen. —

Hier sah sich also Preußen mit seinen eignen Worten von Bayern geschlagen, und bei diesem Staate zugleich die Absicht hervorblicken, die Führung der deutschen Angelegenheiten Oestreichs wieder in die Hände zu spielen, da diese Macht die ungarische Insurrection kurz zuvor überwältigt hatte und sich also weder stark genug fühlte, in die Angelegenheiten deutscher Nation ein Wort drein zu reden. — Aber trotz all dieser bedenklichen Zeichen fuhr Preußen eifrig fort, für das schon in der Auflockerung begriffene Dreikönigsbündniß Propaganda zu machen, indem die preußische Regierung sich wunders welchen Effect auf die deutschen Fürsten und Völker von der Errichtung des Bundesschiedsgerichts versprach, welches als ein integrirender Bestandtheil der Dreikönigsverfassung aufgestellt war. Ein solches Bundesschiedsgericht hatte in der vormärzlichen Zeit lange Jahre hindurch in den Augen aller spießbürgerlichen Politiker für die wahre Panacee gegen alle Gebrechen Deutschlands gegolten; und da die jetzigen Lenker des preußischen Staates keine Ahnung davon hatten, wie die Zeit auch eine so sublime Idee überholt haben konnte, noch ehe sie jemals ver-

körpert worden war; so hofften sie die Einführung des Bundesschiedsgerichts von ganz Deutschland mit Jubel begrüßt zu sehen. — Aber wie sehr sollten sie sich getäuscht finden! — Als der Verwaltungsrath der verbündeten Regierungen am 18. September das Bundesschiedsgericht zu Erfurt einsetzte, nahm man diesen Act in ganz Deutschland etwa mit demselben Lächeln mitleidigen Spottes auf, welches eine Nachricht von der Wiederherstellung des Reichskammergerichts zu Wetzlar erregt haben würde. Das Bundesschiedsgericht zu Erfurt blieb auf dem Papiere stehen; und außer der Urkunde seiner Gründung haben die Repositorien seines Archivs kein einziges Actenstück zu tragen bekommen. —

Außer Oestreich und Bayern trat nun gleich anfangs auch Würtemberg als entschiedener Widersacher des Dreikönigsbündnisses auf. Nachdem sich der Herrscher dieses Landes der Reichsverfassung so glücklich entledigt sah, empfand er nicht die geringste Lust, sich eine von dem Hohenzollerschen Königshause gehandhabte neue Fessel anlegen zu lassen, während er wahrscheinlich nicht angestanden haben würde, sich der Oberhoheit des alten deutschen Kaiserhauses zu unterwerfen. Würtemberg wollte also für's erste abwarten. Da es sich aber von Preußen wegen der Beitrittserklärung gedrängt sah, so erließ es unterm 26. September an dasselbe ein Notificatorium folgenden Inhalts: Die königlich würtembergische Regierung, durch das wiederholte und dringende Ansuchen Preußens in die unerwünschte Alternative versetzt, entweder ihren Beitritt zum Bündnisse vom 26. Mai sogleich zu erklären oder denselben abzulehnen, — könne nicht anstehen, sich für die Ablehnung zu entscheiden. Sie fühle sich zu diesem Schritte ausschließlich in Hinblick auf die dermalige Sachlage gedrungen, werde veränderten Umständen stets mit Unbefangenheit Rechnung tragen und — wie überhaupt zu Allem bereit, was Deutschland stark, einig und mächtig zu machen beitrage, — jedem Bestreben mit Freuden entgegen kommen, welches dies Ziel in einer Weise erreiche, die ihre Bedenken beseitige. —

Man sieht, jede dieser deutschen Mächte war bereit, für Deutschlands Einheit und Ehre ins Feuer zu gehen, nur grade nicht auf dem Wege, den die andern gehen wollten, sondern auf ihrem eignen. Und

dabei gab es noch Menschen und sogar Staatsmänner, die für das Vereinbarungsprincip in die Schranken traten! —

Da unter solchen Umständen mindestens nicht an ein baldiges Zustandekommen der neuen deutschen Bundesverfassung zu denken war, und Deutschland während der Zeit dieses Provisoriums — wenigstens dem Auslande gegenüber — doch nicht ganz ohne politischen Mittelpunkt bleiben konnte; so fragte es sich vor allen Dingen, wie dem Uebelstande für den Augenblick abzuhelfen sei. Allerdings figurirte und residirte der Erzherzog-Reichsverweser noch immer zu Frankfurt a. M., und auch eine Art Reichsministerium stand ihm noch zur Seite; denn obgleich aus dem Ministerium der Anonymen Dr. Gräwell als der anonymste schon am 3. Juni wieder ausgeschieden war, so hatten sich doch die vier übrigen Mitglieder in die Geschäfte wenigstens dem Namen nach getheilt und nannten sich immer noch Reichsminister. Allein dieser Zustand war doch am Ende schon zu ridicul geworden, um den Bedürfnissen der auswärtigen Politik Deutschlands entsprechen zu können: Denn der Reichsverweser konnte als die Executive einer factisch nicht mehr bestehenden Nationalversammlung keine rechtliche Autorität vorstellen; und wenn er auch von Oestreich, Bayern und Würtemberg de facto dafür gehalten wurde, so konnten ihn doch die Mitglieder des Dreikönigsbündnisses schon um deswillen in keiner Weise anerkennen, weil durch die Dreikönigsverfassung Preußen als deutscher Reichsvorstand eingesetzt worden war.

Deutschland lieferte also in seinen politischen Zuständen gegen Ende des Jahres 1849 ein Bild der Verwirrung, Haltlosigkeit und Ungewißheit, wie es das Mittelalter zu der Zeit gezeigt hatte, die man das Interim nannte. Und vielleicht mag auch diese Reminiscenz das Ihrige dazu beigetragen haben, daß man den neuen provisorischen, resp. interimistischen Zustand, über den man sich endlich zu einigen für gut fand, mit dem Namen des Interim bezeichnete.

Oestreich und Preußen hatten es nämlich als durchaus nöthig erkannt, bis zu dem Zeitpunkte, da einer der beiden von ihnen projectirten Wege zum Ziele eines dauernden Verfassungszustandes für Deutschland geführt haben werde, eine von allen deutschen Regierungen anerkannte Centralgewalt einzusetzen. Von allen deutschen Re-

gierungen aber mußte nach Lage der Sache diejenige anerkannt werden, über welche ſich Oeſtreich und Preußen als die Bannerträger der beiden fürſtlichen Heerlager Deutſchlands einigten. Demgemäß kam es denn zwiſchen Oeſtreich und Preußen nach einigen Unterhandlungen am 30. September zu einem Staatsvertrage über ein Interim, welches ſich auf folgende Feſtſetzungen ſtützte, in denen bereits wieder der deutſche Bund als die eigentliche Baſis figurirte:

Oeſtreich und Preußen werden die Ausübung der Centralgewalt für den deutſchen Bund im Namen ſämtlicher Bundesregierungen bis zum 1. Mai 1850 übernehmen. Der Zweck dieſes Interim iſt die Erhaltung des deutſchen Bundes zur Bewahrung der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der zum Bunde gehörigen Staaten, ſo wie die Erhaltung der innern und äußern Sicherheit. Während des Interim bleibt die deutſche Verfaſſungsangelegenheit der freien Vereinbarung der deutſchen Staaten überlaſſen. Iſt ſolche bei Ablauf des Interim noch nicht zum Abſchluſſe gediehen, ſo werden die Regierungen ſich über deſſen Fortdauer vereinbaren. Die von der interimiſtiſchen Centralgewalt geleiteten Angelegenheiten werden einer Bundes-Central-Commiſſion von je zwei von Oeſtreich und Preußen ernannten Mitgliedern übertragen. Die einzelnen Regierungen können ſich bei ihr durch Bevollmächtigte vertreten laſſen. Im Fall ſich die Bundes-Central-Commiſſion in ihren Berathungen nicht einigt, erfolgt die Entſcheidung durch Verſtändigung der öſtreichiſchen und preußiſchen Regierung und erforderlichenfalls durch einen ſchiedsrichterlichen Ausſpruch. — Nach erfolgter Zuſtimmung der deutſchen Regierungen zu dem gegenwärtigen Vertrage legt der Reichsverweſer die ihm übertragenen Rechte und Pflichten in die Hand des Kaiſers von Oeſtreich und des Königs von Preußen nieder. —

Die in dem Vertrage vorbehaltene Zuſtimmung der deutſchen Regierungen erforderte zwar noch für die Unterhandlungen faſt drei Monate Zeit, ſtieß aber ſonſt auf keine Schwierigkeit, da ſich ja — wie ſchon oben geſagt — die Häupter der beiden Monarchen-Parteien über die Anordnung geeignet hatten. Ohnedies erſchien die Bundes-Central-Commiſſion den meiſten Regierungen, und zwar mit vollem Grunde,

als durchaus nichts Anderes, denn ein auf die beiden wichtigsten Stimmen reducirter engerer Rath des alten Bundestags, in welcher Eigenschaft sie auch von Oestreich jedenfalls als Hintergedanken aufgestellt worden war und von mehren der zustimmenden Regierungen ausdrücklich aufgefaßt wurde.

So begleitete Bayern, von Oestreich inspirirt, seine Zustimmung vom 26. October mit der Bemerkung: die bayerische Regierung lege die Bestimmung über die Competenz der Bundes-Central-Commission so aus, daß alle Angelegenheiten, welche nach der Bundesverfassung von 1815 dem Plenum der Bundesversammlung zugewiesen seien, der Competenz der Bundes-Central-Commission entzogen und der freien Vereinbarung der einzelnen Staaten überlassen, so wie nach Maßgabe der Bundesverfassung an die Zustimmung aller Bundesglieder gebunden bleiben; — daß also nur die Befugnisse des engeren Rathes der Bundesversammlung an die Bundes-Central-Commission übergehen.

Eben so hieß es in der Zustimmungserklärung Würtembergs vom 10. November: Die würtembergische Regierung nehme mit Bayern an, daß nur die Befugnisse des engeren Rathes an Oestreich und Preußen übergehen, während die Rechte und Pflichten des Plenum wieder an die Gesamtheit der deutschen Regierungen zurückfallen.

Man sieht also, wie das Institut der Bundes-Central-Commission, zu dem sich Preußen durch Oestreich hatte beschwatzen lassen, nichts Anderes war als ein Gasthof, in welchem man den Bundestag bei seiner Rückkehr in das Palais der Eschenheimer Gasse zu Frankfurt a. M. für einige Zeit, nämlich bis zur wohnlichen Wiederherrichtung des Bundestags-Palais selbst, untergebracht hatte. Das Interim war dazu bestimmt, das deutsche Volk wieder an bundestägiges Wirken zu gewöhnen; und die von Oestreich jouslirten Zustimmungserklärungen seiner Trabanten Bayern und Würtemberg mußten gleich anfangs dazu dienen, dem deutschen Volke die Worte „Bundestag", „Bundesversammlung", „Plenum" und „engerer Rath" ohr- und mundgerecht zu machen. — Es war zwar ein sehr falsches, aber auch sehr feines Spiel, zu welchem sich Preußen durch Oestreich die Karten der Bundes-Central-Commission in die Hand drücken ließ. Und wenn es Preu-

ſten damals mit der Reorganiſations-Idee für Deutſchland noch wirklich Ernſt war, ſo iſt es mehr als zu beklagen, daß es ſich durch den Vertrag über das Interim von Oeſtreich zum Tupe hatte machen laſſen. —

Endlich in der Mitte des letzten Monats vom Jahre 1849 waren die Zuſtimmungserklärungen von Seiten ſämtlicher deutſchen Regierungen eingegangen; und auch der Erzherzog Johann hatte ſich ſchon am 6. October bereit erklärt, ſeine Reichsverweſerſtelle niederzulegen, ſehr wohl wiſſend, daß die von den zwei Großmächten eingeſetzte und den Bundestag en miniature repräſentirende Bundes-Central Commiſſion weit mehr geeignet ſein mußte, die Bundestagsreactivirungs-Idee Oeſtreichs vorzubereiten, als ein von der Volksſouverainetät geſchaffener Reichsverweſer. — Höchſt wunderlich nahm ſich in der Bereitwilligkeitserklärung des Reichsverweſers nur die Willensäußerung aus: zur Entſagung der Würde des deutſchen Reichsverweſers bereit zu ſein, wenn die Zuſtimmung der ſämtlichen deutſchen Regierungen zu dem Vertrage vom 30. September erfolgt ſein würde. — Dieſe Erklärung enthielt einen Widerſinn in ſich ſelbſt, da der deutſche Reichsverweſer eine reine Creatur der deutſchen Nationalverſammlung in deren Eigenſchaft als Mandatar des deutſchen Volkes war. Hieraus folgte ipso jure, daß der Erzherzog Johann ſeine Reichsverweſerwürde entweder durch den Untergang der Nationalverſammlung als erloſchen anſehen mußte oder nur im Namen des deutſchen Volkes, deſſen Willen repräſentirend, fortführen durfte. Zu dem letzteren Falle konnte er ſeiner Würde zwar auch freiwillig entſagen, wie jeder Mandatar ſein Mandat dem Mandanten zurückgeben kann; aber er durfte dieſe Entſagung nicht von dem Willen der deutſchen Regierungen abhängig machen; und noch weniger durfte er, wie es bei ſeinem wirklichen Abtritte geſchah, die ihm vom Volke anvertrauten Rechte und Pflichten, ohne dies Volk zu befragen, den Händen Anderer, nämlich den Regierungen Oeſtreichs und Preußens übergeben. Es widerſtritt dieſe letztere Handlung den einfachſten Geſetzen über die Pflichten der Bevollmächtigten gradezu, und es war ganz daſſelbe, als wenn ein Reichsminiſter ſein Portefeuille ohne Befragen des Reichsverweſers den Händen eines ſeiner Freunde übergeben hätte —

Als nunmehr nach dem Einlaufen der letzten Zustimmungserklärung Alles, was zum Bau gehörte, bereit stand, um den Dachstuhl des neuen alten Gebäudes in der Eschenheimer Gasse zu Frankfurt a. M. zu richten; ward in nicht sehr feierlicher, aber desto gediegener Form am 20. December die Bundes-Central-Commission in den Personen der bevollmächtigten Mitglieder: Geheimrath v. Kübeck und Feldmarschall-Lieutenant v. Schönhals für Oestreich, General-Lieutenant v. Radowitz und Geheimrath Böttticher für Preußen, bestens installirt; und das officiöse Federvieh der Tagespresse verkündete dem deutschen Volke mit Hahngekrähe den Anbruch des neuen Morgens, dessen Morgenröthe das Interim sei.

Das deutsche Volk aber gedachte des mittelalterlichen Verspruches und beantwortete daher die Verkündigung des Interim auch damit, daß es allenthalben summte:

„Interim! Interim!"
„Der Teufel steckt hinter ihm!"

Diesmal aber hieß der Teufel, der hinter ihm stak, der deutsche Bundestag.

Siebenzehntes Kapitel.

Der deutſche Noten-Krieg.

Während der zehn Wochen, welche von der Empfängniß bis zur Geburt des Interim hingegangen waren, hatten die Bemühungen des Verwaltungsrathes zu Berlin für die Einführung der Dreikönigsverfaſſung zwar nicht geruht, aber doch einen ſehr unerquicklichen Verlauf genommen. Denn derſelbe beſtand in nichts Anderem, als in dem Brauen und Durcheinanderwogen einer wahren Sündfluth von diplomatiſchen Noten, Erklärungen, Proteſten ꝛc., ſo daß man vollkommen berechtigt iſt, die letzten drei Monate des Jahres 1849 als die Zeit des deutſchen Noten-Krieges zu bezeichnen. — Und dabei geſchah es ſogar, daß dem Dreikönigsbündniſſe nicht nur keine neuen Mitglieder gewonnen wurden, ſondern daß auch die beiden Hauptſeitenſtützen deſſelben ins Wanken und Schwanken geriethen.

Als Hannover und Sachſen ſahen, daß ſich Bayern und Würtemberg von dem Dreikönigs-Bundesſtaate ganz entſchieden abwandten, wurde auch ihnen die Geſchichte ernſtlich leid; und als der Verwaltungsrath zu Berlin im Laufe des October den Beſchluß faßte, im Bereiche der verbündeten Staaten gemäß dem Entwurf der Dreikönigsverfaſſung den Reichstag zu berufen, — nahmen die genannten beiden Mächte die Gelegenheit wahr, ihren Herzensgefühlen freien Lauf zu laſſen, indem ſie gegen ein ſolches Voranſchreiten des Verwaltungsrathes mittels einer gemeinſamen Erklärung vom 20. October proteſtirten und ihren Proteſt in folgender Weiſe motivirten:

Die Regierungen Hannovers und Sachſens müßten in dem Vorgehen des Verwaltungsraths zum Reichstage eine dem Bündniſſe zuwiderlaufende, die Zwecke deſſelben gefährdende, die äußere und in-

nere Sicherheit Deutschlands bedrohende Maßregel erblicken. Sie verwahrten sich daher gegen die Folgen und protestirten gegen die Befugniß der verbündeten Regierungen. Sie hielten dafür, daß der Zeitpunkt eingetreten sei, wo die Vorbehalte der hannöverschen und sächsischen Regierung Platz griffen. Zwar erachteten sie das Bündniß vom 26. Mai als verbindlich für sich, jedoch nur auf so lange, wie der Reichsverfassungsentwurf im Einverständnisse sämtlicher Theilnehmer abgeändert und umgewandelt werden würde. Der Reichstag, dessen Berufung man beschlossen habe, könne nicht eher als lebens- und rechtskräftig, nicht eher als ein Deutscher Reichstag angesehen werden, als bis wenigstens Bayern und Würtemberg als Kernlande des südlichen Deutschland daran Theil nähmen.

Diese allerdings richtige Aufstellung, so wie die daraus hervorgehende, den Vorbehalten der beiden Staaten entsprechende Politik fanden natürlich die vollkommenste Billigung Oesterreichs, welches sich diese Gelegenheit durchaus nicht entgehen lassen konnte, um sich in einer recht auffälligen Weise gegen das vordrängende Verfahren Preußens auszusprechen. Dies geschah in einer besonderen, an die preußische Regierung gerichteten Note vom 24. October, worin sich neben der Billigung der Handlungsweise Hannovers und Sachsens auch einige lebhafte Worte des Bedauerns über die jüngsten Vorgänge im Verwaltungsrathe vorfanden.

Das preußische Cabinet wußte oder wagte darauf nichts Anderes und Besseres zu erwidern, als daß es den Regierungen Hannovers und Sachsens überlassen bleiben müsse, ihr Verfahren in der deutschen Sache vor ihrem Gewissen zu verantworten. — Das war Alles, aber auch so viel wie Nichts! Denn eine solche Verantwortung vor dem Gewissen, mit der es in der Politik überhaupt ein federleichtes Ding ist, konnte den beiden Regierungen unmöglich schwerer werden, als sie der preußischen Regierung in Bezug auf ihr früheres Verfahren in der deutschen Sache geworden war. Hatte Preußen seine Erklärungen vom 3. und 28. April und vom 14. Mai, wodurch das Nationalparlament und die Reichsverfassung zum Tode verwundet wurden, vor seinem Gewissen verantworten können; warum sollten Hannover und Sachsen dasselbe nicht auch mit ihrem Protest vom 29. Oc-

tober fertig bringen? — Man ſieht alſo, daß die preußiſche Erwiderung ſo viel wie gar nichts beſagte! —

Dieſe völlige Haltloſigkeit der preußiſchen Regierung war denn auch der Grund, daß Oeſtreich in ſeiner Oppoſition gegen die Dreikönigsverfaſſung immer entſchiedener und kühner wurde und ſchon am 12. November mit einer Note an die preußiſche Regierung hervorrückte, in welcher nichts mehr und nichts weniger behauptet wurde, als daß der von Preußen projectirte Bundesſtaat der noch zu Recht beſtehenden Bundesverfaſſung von 1815 widerſtreite. So wurde nämlich in dieſer Note zuerſt eine Anſicht beſtritten, welche der preußiſche Bevollmächtigte im Verwaltungsrathe v. Bodelſchwingh aufgeſtellt hatte, die Anſicht nämlich: daß mit dem Abtreten der Bundesverſammlung zu Frankfurt a. M. auch die Bundesverfaſſung aufgehoben ſei. Alsdann, als die Note dieſe Anſicht widerlegt zu haben glaubte, ſprach ſie die Ueberzeugung aus, daß der von Preußen beabſichtigte engere Bundesſtaat in den Fall kommen müſſe, mit der noch zu Recht beſtehenden Bundesverfaſſung in Widerſpruch zu gerathen; weshalb Oeſtreich ſchließlich von dem Verwaltungsrathe die Berichtigung der in ſeiner Mitte aufgeſtellten falſchen Anſicht forderte, d. h. die Anerkennung des fortdauernden Rechtsbeſtandes der Bundesverfaſſung von 1815.

Allen dieſen diplomatiſchen Geſchoſſen gegenüber befand ſich das preußiſche Cabinet in der allerelendeſten Lage; denn es fehlte ihm bei ſeiner Abwehr jeder Boden des Rechts und der Logik. So ſuchte es die Kundgebungen Hannovers und Sachſens, namentlich auch die Rechtfertigung ihres Vorbehalts dadurch zu entkräften, daß es in der Sitzung des Verwaltungsrathes vom 17. November deducirte: Wenn von dem Verfaſſungsentwurfe des 26. Mai die Idee eines engeren Bundesſtaates, den Hannover und Sachſen als einen Sonderbund bezeichneten, fern gehalten werden ſollte, — ſo würde es ja gar keinen Sinn gehabt haben, in dem Vertrage vom 26. Mai ausdrücklich ſolcher deutſchen Regierungen zu gedenken, welche ſich zum Anſchluſſe an das Bündniß nicht geneigt fänden. — Dieſer Einwurf war indeß nicht ſchlagend genug, um den Vorbehalt Hannovers und Sachſens zu vernichten. Denn wenn der Vertrag vom 26. Mai ſol-

den deutschen Regierungen erwähnte, welche sich dem Dreikönigsbündniß nicht anschließen würden, so hatte er dabei offenbar vorzugsweise Oestreich im Auge, vielleicht auch einige kleinere Staaten, deren Beitritt unwesentlich sein mochte; während hingegen der hannöversche und sächsische Vorbehalt grade in Betreff derjenigen beiden Staaten aufgestellt worden war, die das ganze südliche Deutschland ausmachten, deren Beitritt also für die Bildung eines wirklichen deutschen Bundesstaats unerläßlich nothwendig erschien.

Der Verwaltungsrath, von Preußen vollständig beherrscht, verschloß sich indeß dieser Betrachtung so sehr, daß er noch in derselben Sitzung des 17. November die Wahlen zum Reichstage ausschrieb und zum Sitze des letzteren die preußische Stadt und Festung Erfurt bestimmte. Für dies Domicil sprachen mehre nicht unerheblichen Gründe: Auf der einen Seite wäre es nämlich ziemlich unpassend und sogar unklug gewesen, die preußische Hauptstadt zum Sitze des Reichstages zu machen, weil dies der Verdächtigung Raum gegeben hätte, als strebe Preußen in jeder Beziehung nach der Alleinherrschaft im Bunde. Auf der andern Seite mußte es der preußischen Regierung wieder wünschenswerth erscheinen, nicht die Hauptstadt eines anderen Landes, sondern eine preußische Stadt zum Sitze des Reichstages bestimmt zu sehen, weil ja das Vorgehen der würtembergischen Regierung bewiesen hatte, wie leicht man eine parlamentarische Versammlung mit Hilfe weniger Bajonnete bei Seite schaffen kann. Von größeren preußischen Städten eignete sich nun aber wohl keine besser zum Sitze des deutschen Reichstages als grade Erfurt, die alte Hauptstadt Thüringens, im Herzen von Deutschland gelegen und gewissermaßen der Centralpunkt der deutschen Kleinstaaten, aus denen das Dreikönigsbündniß jetzt noch vorzugsweise bestand.

Als Oestreich an dem Ausschreiben der Wahlen sah, daß Preußen wirklich Anstalten traf, seinen Bundesstaat in die Welt zu setzen, beschloß es, seiner Opposition dagegen die Form eines ausdrücklichen Protestes zu geben und erließ daher unterm 28. November eine Circular-Note folgenden Inhalts:

Mit Beziehung auf den von dem Verwaltungsrathe zu Berlin am 17. November gefaßten Beschluß wegen Ausschreibung der Wah-

len zu einem einzuberufenden Reichstage werde ſowohl gegen dieſe Maßnahme als auch gegen die damit bezweckte Errichtung eines mit dem vertragsmäßigen Fortbeſtande des deutſchen Bundes unverträglichen engeren Bundesſtaates Verwahrung eingelegt. Man werde, wenn dem Beſchluſſe des Verwaltungsrathes weitere Folge gegeben werden ſollte, den Zuſammentritt einer ſolchen Verſammlung als dem Bundesvertrage zuwider erklären und deren zur Löſung ihrer Aufgabe gefaßten Beſchlüſſe jede Geltung und Wirkſamkeit abſprechen müſſen. —

Das war denn doch deutlich genug! und offenbar gab es darauf für Preußen nur eine Antwort, diejenige nämlich, welche man mit einem Griffe an den Degenknopf andeutet. Allein zu einer ſolchen Geberde fehlte es dem Miniſterium Brandenburg-Manteuffel entweder an Muth oder — an Aufrichtigkeit für die Sache der deutſchen Einheit. Es zeigten ſich bereits in der preußiſchen Politik die erſten Spuren jenes von unſichtbaren Händen ausgehenden magnetiſchen Einfluſſes, der zwei Jahre ſpäter zu dem „offenen Bruche mit der Revolution" führte. Deshalb finden wir denn auch in der preußiſchen Erwiderung eine Energieloſigkeit vor, die eben ſowohl von Mattherzigkeit wie von heimlicher Zuſtimmung zu den öſtreichiſchen Abſichten Zeugniß ablegen konnte. Es hieß nämlich in der preußiſchen Entgegnungs-Note vom 12. December:

Die Befugniß der durch den Vertrag vom 26. Mai vereinigten Regierungen zur Bildung eines engeren Bundesſtaats ſei unbeſtreitbar. Von den beiden Elementen des alten deutſchen Bundes ſei nur das völkerrechtliche übrig geblieben; das auf die Verfaſſung gerichtete ſei mit dem Eintritte der monarchiſch-conſtitutionellen Staatsform am 12. Juli 1848, repräſentirt durch Amtsantritt des Reichsverweſers, völlig erloſchen. Es komme jetzt lediglich darauf an, ein neues Bundesrecht zu gründen; und Oeſtreich ſelber habe durch das Programm von Kremſier erklärt, daß es abwarten müſſe, bis neben ihm das übrige Deutſchland zu feſten Formen gelangt ſein werde. Preußen könne deshalb Oeſtreichs Einſpruch nicht dulden. —

Während indeß Preußen durchaus nichts that, um Oeſtreichs Einſpruch nicht zu dulden, hatte es Oeſtreich nicht einmal dialektiſch

widerlegt. Die Berufung auf das Programm von Kremsier war ein durchaus verfehltes Manöver, weil Oestreich dies Programm auch jetzt noch für seine Ansicht geltend machen konnte. Denn nicht deshalb, weil Oestreich dem neuen Bunde nicht beitrat, protestirte es gegen denselben, sondern blos deshalb, weil Bayern und Würtemberg und in Folge dessen auch Hannover und Sachsen nicht beitraten, und weil also dadurch neben Oestreich das übrige Deutschland zu festen Formen nicht gelangen konnte. Das Programm von Kremsier stand sonach mit dem jetzigen Proteste Oestreichs durchaus nicht im Widerspruch; und die preußische hatte mit ihrer Entgegnungs-Note vollständig fiasco gemacht.

Dergleichen Vorgänge konnten natürlich nicht dazu beitragen, das Ansehen Preußens bei den übrigen deutschen Staaten zu erhöhen; und somit sahen denn die Regierungen der größeren in dem Vorausschreiten Oestreichs eine willkommene Veranlassung, um gegen den „engeren Bundesstaat", in welchem man eben nur einen den Interessen Preußens dienenden Sonderbund sah, die gewichtigsten Streiche zu führen, und zwar ganz nach dem Vorbilde Würtembergs, dessen Regierung schon am 1. December bei Eröffnung der Kammern die Gelegenheit der Thronrede wahrgenommen hatte, um ihre Feindseligkeit gegen die preußische Politik zu beurkunden. In dieser Thronrede sprach sich der König von Würtemberg, um seinen Nichtbeitritt zum Dreikönigsbündnisse zu rechtfertigen, wörtlich folgendermaßen aus:

„Die unparteiische Geschichte wird es einst nicht verschweigen, welche Zwecke und welche Leidenschaften das Bündniß vom 26. Mai gestiftet haben. Die Größe und die Einigkeit der deutschen Nation haben Nichts mit ihm gemein. Auf die Volkssympathieen kann es keinen Anspruch machen. Es ist ein künstlicher Sonderbundsversuch, auf den politischen Selbstmord der Gesammtheit berechnet, und eben deshalb in der Mitte von drei großen Landmächten ohne Aussicht auf Bestand in den Tagen der Gefahr. Die Durchführung dieses Bündnisses würde nicht zu vollbringen sein ohne einen offenen Bundesbruch und ohne eine wissentliche Verletzung jener feierlichen Tractate, worauf unsre Stellung und unsre Unabhängigkeit gegen Europa, so wie das politische Gleichgewicht Europa's überhaupt beruht." —

Da nun auch Bayern schon am 8. December ausdrücklich erklärt

hatte, daß es sich dem östreichischen Proteste gegen den „engeren Bundesstaat" im ganzen Umfange anschließe; und somit eine jede Aussicht verschwunden war, das südliche Deutschland für den Dreikönigsbund zu gewinnen: so hielten sich Hannover und Sachsen für durchaus berechtigt, auf ihren Vorbehalt gestützt, das Bündniß offen zu verlassen. Sie thaten dies in gesonderten Noten, von denen die sächsische schon am 27., die hannöverische aber erst am 30. December erschien, durch die übereinstimmende Erklärung: daß beide Regierungen den östreichischen Protest als völlig gerechtfertigt ansähen; und wenn sie sich dadurch den Pflichten des Bundes vom 26. Mai auch nicht entzögen, so müßten sie doch gegen die vom Verwaltungsrathe beliebte Maßregel der Einberufung des Reichstages wiederholt protestirend auftreten, da diese Maßregel nicht eher gerechtfertigt erscheine, als bis das Bündniß vom 26. Mai durch den Beitritt des südlichen Deutschland eine Wahrheit sei. —

Da diese Vorbedingung zum ferneren Verbleiben der beiden Staaten beim Dreikönigsbunde thatsächlich nicht eintreten konnte, so war der Abfall Hannovers und Sachsens von dem Dreikönigsbündniß wenigstens thatsächlich vollbracht; und die Dreikönigsverfassung vom 26. Mai bestand also zu Ende des Jahres 1849 eben so wenig de facto und noch weniger de jure, als die Reichsverfassung vom 28. März zu Ende des Monats April bestanden hatte. Wie an der Lebensunfähigkeit der ersteren jetzt vorzugsweise Oestreich schuld war, so war an der Lebensunfähigkeit der letzteren vorzugsweise Preußen schuld gewesen. Hatte also Preußen ein Recht, den widerstrebenden Regierungen Vorwürfe zu machen? Gewiß nicht, und zwar um so weniger, als Preußen zu seinem Widerstreben gegen die Reichsverfassung — weil dieselbe durch eine *constituirende* Gewalt aufgestellt worden war, — *gar kein Recht* gehabt hatte; während das Widerstreben Oestreichs, Bayerns und Würtembergs gegen die Dreikönigsverfassung auf Grund eines *Rechts* stattfand, welches Preußen selbst anerkannt, ja sogar proclamirt hatte.

Wir haben es nämlich mehrfach gezeigt, wie Preußen zur Begründung seines Widerstrebens gegen die Reichsverfassung das Princip der *Vereinbarung* aufgestellt hatte. Von diesem Principe aus

hatte es für die Neugestaltung Deutschlands sich und allen deutschen Regierungen das Recht der Zustimmung und Nicht-Zustimmung, also des Beitritts und Nichtbeitritts vindicirt; es hatte dasselbe Princip natürlich auch für das Zustandekommen der Dreikönigsverfassung beibehalten müssen und beibehalten, ja ausdrücklich verkündet und seinem Vorgehen zum Grunde gelegt. Wie mochte es also jetzt irgend einer Regierung einen Vorwurf machen können, wenn dieselbe dem Dreikönigsbündniß entweder gar nicht oder doch nur unter Bedingungen beitreten wollte, wie sie ihr selbst zweckmäßig erschienen?! — Hatte die preußische Regierung ihren Beitritt zur Reichsverfassung — im Widerspruche mit dem Willen und Wunsche des ganzen deutschen Volkes — nicht auch an Bedingungen geknüpft, wie sie ihr selbst zweckmäßig erschienen waren? — Und hatten Bayern, Würtemberg, Sachsen und Hannover nicht das natürliche Recht, dem Willen und Wunsche eben so zu widerstreben, wie die preußische Regierung dem Willen und Wunsche der deutschen Nation widerstrebt hatte? — Hier war die Weltgeschichte wieder einmal das Weltgericht. Denn indem Preußen das Zugrundegehen seiner Dreikönigsverfassung beklagte, brach es wegen des Zugrundegehens der Reichsverfassung über sich selbst den Stab.

Mit diesem Walten der historischen Nemesis, dem einzigen tröstlichen Momente in dem ganzen trostlosen Zustande Deutschlands, ging das Jahr 1849 für unser unglückliches Vaterland zur Nüsse. Und wirft der Leser noch einmal einen Blick auf das Jahr und das Land zurück; so wird er gewiß selbst im Stande sein, sich die so natürliche Frage zu beantworten, wem vom historischen Standpunkte aus die Verantwortung für den ganzen Jammerzustand, in den wir unser Vaterland sehen, aufzubürden ist: dem Volke oder den Regierungen, der Revolution oder der Reaction, den Besiegten oder den Siegern. —

Dritte Abtheilung.

Das Jahr 1850.

Erstes Capitel.

Allgemeine Betrachtung.

Es wird — wie wir glauben — ganz überflüssig sein, auf den genauen Zusammenhang des Jahres 1850 mit dem vorhergehenden hinzuweisen. Dieser Zusammenhang ist ein noch innigerer und noch weit ersichtlicher als der zwischen den Jahren 1848 und 1849; und so sehen wir denn diese denk- und merkwürdigen drei Jahre (1848–1850) in einer so unmittelbaren historischen Beziehung zueinander wie vielleicht kaum zwei oder drei andere Jahre der Weltgeschichte.

Und darum schließt denn auch mit dem Jahre 1850, namentlich für unser Vaterland Deutschland, eine zwar kleine, aber wichtige Geschichtsperiode vollkommen rund ab, eine Periode, deren Endpunkt mit ihrem Anfangspunkt genau zusammen fällt, die Schlange, welche sich in den Schwanz beißt. —

Wie mit dem Ablaufe des Jahres 1850 alle in Bewegung gesetzten Länder Europa's genau wieder auf den Punkt zurückgebracht sind, von welchem sie beim Anfange der Bewegung ausgingen: so und fast noch mehr als anderswo ist es auch in Deutschland. Die Wiederherstellung der vorrevolutionären Zustände ist vollendet, wenn auch mit den Spuren einiger Reformen, zu deren Durchführung es gar keiner revolutionären Bewegung bedurft hätte. Die Restauration ist also wie überall so auch in Deutschland mit dem Ende des Jahres 1850 als vollbracht zu betrachten; und eben deshalb bezeichneten wir das Jahr 1850 als das der **Restauration**. Es erscheint als solches wie ein Miniaturgemälde der großen weltgeschichtlichen Restaurationsperiode von 1815 bis 1830. Auch das Jahr 1850 hat widerstrebende Elemente aufzuweisen, welche sich dem Strome der hereinbrechenden Restauration entgegen werfen und gewissermaßen als eine Art **revolutionärer Reaction** zu betrachten sind.

Doch müssen wir hierbei auf einen wesentlichen und interessanten Unterschied aufmerksam machen. Denn während jene revolutionäre Reaction der großen Restaurationsperiode, nämlich die Schilderhebung Spaniens, der Carbonarismus Italiens und der Demagogismus Deutschlands, vom Volke ausging und gegen die Regierungen gerichtet war, geht sie im Jahre 1850, da sie sich blos auf Deutschland beschränkt, von einer fürstlichen Coalition aus und ist gegen eine andere fürstliche Coalition gerichtet.

Als Haupt der revolutionären Reaction erscheint nämlich Preußen, inmitten der 30 kleineren deutschen Staaten, die sich für das [illegible] angeschlossen haben. Sie wollen diese revolutionäre Rolle einzig und allein gestützt auf [illegible] der deutschen Einheitsbewegung gegebenen Zusage, für eine Reorganisation Deutschlands wirken und einstehen zu wollen. Allerdings hatte Preußen hierzu den meisten Beruf, theils wegen seiner deutschen Macht, theils auch wegen seiner historischen Antecedentien, die den Staat Friedrich des Großen, die deutsche Reformmacht der Jahre 1808—1812 und den Vorkämpfer in den deutschen Freiheitskriegen von 1813—1815 für eine solche Mission vorzugsweise qualificirten. Allein seit jener Zeit hatte Preußen ein ganzes Menschenalter hindurch diesen seinen Beruf vollständig

vergessen und sich ihm gewissermaßen entwöhnt; und es war somit eine ihm fremd gewordene Rolle, die es nunmehr übernommen und durchzuführen hatte. — Kein Wunder, wenn es darin mit Befangenheit, ja mit Ungeschick auftrat, agirte und endlich sogar vollständig Fiasco machte. Es ist dies um so weniger zu verwundern, wenn man — worauf wir ausdrücklich aufmerksam machen, — erwägt, daß die preußische Regierung die ganze Zeit über in einem argen Dilemma steckte: In dem eignen Lande hatte sie die Fahne der Contrerevolution aufgesteckt, unter der sie fortfuhr zu kämpfen; und in Bezug auf Deutschland sollte sie das Banner der Revolution entfalten und zum Siege bringen. An diesem Dilemma, welches von Tag zu Tag unlösbarer werden mußte, geht die deutsche Politik mit Schimpf und Schande zu Grunde; die revolutionäre Reaction, deren Haupt Preußen war, wird überwunden, und ganz Deutschland fällt nach vollendetem Siege der fürstlichen Gegenrevolution der Restauration, d. h. der „Ruhe des Grabes" anheim, aus der es erst zehn Jahre später wieder erwachen sollte.

Zweites Capitel.

Oeſtreich.

Betrachtet man den Zuſtand Oeſtreichs in unſern Tagen, da dieſer Staat in der tiefſten politiſchen, ſocialen und ſelbſt moraliſchen Zerrüttung verſunken iſt, jeden Augenblick ſeinen gänzlichen Zerfall, ja ſeine Vernichtung erwartend: ſo wird man die Wahrheit deſſen, was wir von dem Oeſtreich des Jahres 1850 zu ſagen haben, kaum für möglich halten. Und doch iſt es eben eine Wahrheit ohne allen Vorbehalt und ohne alle Beſchränkung.

Das Oeſtreich des Jahres 1850 war nämlich nicht nur unter allen Großmächten, ſondern auch unter allen deutſchen Ländern der einzige Staat, welcher mit einem wirklichen Gewinne aus dem allgemeinen revolutionären und reactionären Strudel der drei Jahre hervorging. In Oeſtreich allein hatte die Gegenrevolution nicht in eine Reſtauration der Zuſtände, ſondern blos in eine Reſtauration des Princips geführt, während die Zuſtände ſelbſt ein durchaus reformatoriſches Ziel erblicken. Das Jahr 1850 zeigt uns in der That ein wiedergeborenes Oeſtreich, einen neuorganiſirten Kaiſerſtaat, eine reformirte Monarchie.

Sehr viel trug zur Errichtung ſolcher Zuſtände die Macht bei, welche die Regierung nach der Niederwerfung aller revolutionären Schilderhebungen ſtets beſaß, und welche ſie gewiſſenhaft benutzte, weil ſie ſich von der Nothwendigkeit überzeugt hatte, ihren Siegen über die Häupter der Völker durch Siege über ihre Herzen Dauer zu geben. Indem die innere Geſchichte Oeſtreichs während des Jahres 1850 ſtreng genommen keine einzige jener Kataſtrophen aufzuweiſen hat, mit denen die beiden vorhergehenden Jahre ſo überfüllt waren, befand ſich das Land unter dem Belagerungszuſtande ſeiner meiſten Provinzen in der tiefſten äußern Ruhe; und während derſelben übrigen das Werk

der politischen Reform unter der Leitung des Ministeriums Schwarzenberg, das sich vor der Hand unter dem Vorschube der verhängnißvollen Ereignisse dem unheilvollen Einflusse der Kaisermutter Erzherzogin Sophie zu entziehen gewußt hatte, unaufhaltsam verwirklicht, so daß das ganze Jahr unter staatsmännischen Schöpfungen verfloß, die sich auf fast alle Zweige der Staatsverwaltung erstreckten. — Als das Fundament dieses Staatsgebäudes stand immer noch die Reichsverfassung vom 4. März 1849 da; und so sind es denn auch besondere die Erlasse von reichsverfassungsmäßigem Grundgehalte und Charakter für die verschiedenen Kronländer, welche uns als die bemerkenswerthesten Ausflüsse der Regierungsthätigkeit entgegen treten.

Theils durch die Reichsverfassung aufgestellten sogenannten Kronländer des österreichischen Kaiserstaats waren, in der Zahl, wie folgende: 1) Erzherzogthum Oesterreich ob der Enns, 2) Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns, 3) Herzogthum Steiermark, 4) Königreich Illyrien, 5) Grafschaft Tyrol, 7) Königreich Böhmen, 8) Markgrafschaft Mähren, 9) Herzogthum Schlesien, 10) Königreich Kroatien-Slavonien, 11) Woiwodschaft Serbien, 12) Großfürstenthum Siebenbürgen, 13) Königreich Galizien, 14) Herzogthum Bukkowina, 15) Königreich Dalmatien, 16) Königreich Ungarn, 17) die Militairgrenze, 18) Lombardien, 19) Venedien.

Theils nun für diese einzelnen Kronländer theils für den Kaiserstaat im Allgemeinen ergingen nun während des Jahres 1850 in wirklich bewundernswerther Thätigkeit eine Menge von Gesetzen und Verordnungen, die zum wesentlichen Theil auf den Grundsätzen von Reformen Anspruch machen konnten; und wenn es uns räumliche Rücksichten auch nicht erlauben, auf den ganzen Umfang dieser ungewöhnlichen Regierungsthätigkeit näher einzugehen, so sind wir doch wenigstens verpflichtet, einige Resultate derselben als charakteristisch für die übrigen anzuführen. Dahin gehören nun besonders folgende Hauptverfügungen: Die kaiserliche Verordnung vom 18. April, welche das Placet regium, nämlich das Recht der Regierung, päpstliche Verfügungen im kirchlichen Angelegenheiten vor ihrer Publication erst in Ansehung zu nehmen, aufhob und dadurch die Emancipation der katholischen Kirche vom Staate bewirkte;

ferner das Grundgesetz für die Länder der Militairgrenze vom 7. Mai; ferner das Patent vom 7. Juni zur Aufhebung von Ein- und Ausgangszöllen, so wie von Ein- und Ausgangsverboten für Waaren; ferner das Patent vom 29. September über die allgemeine Einführung der Gerichtsämter; ferner die Verordnung vom 31. December über die Verwaltungsbehörden im lombardisch-venetianischen Königreiche.

Diesen Erlassen zur Seite gingen noch zahlreiche Institutionen zur Erzielung einer einfacheren und vollkommeneren Organisation in den verschiedenen Gebieten der Staatsverwaltung, namentlich: die Zusammensetzung eines verfassungsmäßigen Reichsrathes, eine Reorganisation der Administration und der Justiz, die Einsetzung eines obersten Appellations- und Cassationshofes, die Gründung des Schwurgerichts, eine Milderung der Strafgesetze, die Trennung der freiwilligen Gerichtsbarkeit von der Justiz, also die Einführung der Notare und eine Notariatsordnung, die Einführung der deutschen Wechselordnung als der einzigen zum Leben gekommenen Schöpfung des deutschen Nationalparlaments, die Ausführungsgesetze zur Entlastung des Grund und Bodens, die Reform des Post- und Verkehrswesens, die Regelung des Zollwesens unter Wegfall vieler lästigen Zollinien, und andere mehr.

Man wird aus dieser Thätigkeit der Regierung, die durchweg in liberalem Geiste wirkte und schaffte, zur Genüge ersehen, daß es im Jahre 1858 den Anschein gewann, als ob der Kaiserstaat Oesterreich sein anderes Ziel verfolgte, denn aus dem Brande der Revolution sich wie ein Phönix zu erheben. Hätte er dies Ziel nicht schon bei Schwarzenberg's Lebzeiten in Bezug auf seine deutsche Politik und nach Schwarzenberg's Tode auch in Bezug auf die innere Regierung vollständig verleugnet und aufgegeben; so würde Oesterreich heut vielleicht eben so arm, stark, geliebt und geachtet dastehen, wie es in Wahrheit klein, schwach, gehaßt und verachtet ist.

Drittes Kapitel.

Preußen.

Sehen wir von den später zu erwähnenden Verwickelungen ab, in welche Preußen durch die deutsche Frage gerieth, und halten wir uns hier blos an die innere Geschichte des Königreichs; so finden wir dieselbe nicht viel ereignißreicher, aber ungleich weniger erfreulich als die innere Geschichte Oestreichs. Denn in Preußen betritt die Werkthätigkeit der Regierung nicht die Bahn der Reform, sondern die der Restauration, nicht blos im Princip, sondern auch in den Zuständen. Zwar wurde das constitutionelle Princip, wie es durch die Verfassung vom 5. December 1848 in ziemlicher Reinheit aufgestellt worden worden war, nicht gradezu vernichtet und durch das absolute ersetzt; allein es wurde doch dahin gearbeitet, daß von dem Constitutionalismus nichts Anderes übrig bliebe, als was schon seit der Schöpfung des vereinigten Landtags im J. 1847 bestanden hatte, und was niemals zu einem gedeihlichen Staatsleben führen konnte, weil es für den Absolutismus zu viel Constitutionelles und für den Constitutionalismus zu viel Absolutistisches enthielt. Es war ein Zustand des ewigen Kippens und Wippens, je nachdem die Krone da- oder dorthin neigte, oder dieser oder jener Minister an's Ruder kam. —

Und was bei der Herbeiführung eines solchen Zustandes noch am meisten zu beklagen war, weil es die ehrliche Gesinnung der preußischen Politik gradezu in Frage stellte, das war der Mangel aller Offenheit und Entschiedenheit und das Betreten krummer Wege statt des graden. Zu diesen krummen Wegen gehört die ganze Art und Weise, wie die Regierung in den Kammern das Bestreben betrieb, von den volksthümlichen Elementen der octroyirten Decemberverfassung so viel wie irgend möglich auszumärzen. Man nannte dies Auswärzen ein

„Verbessern", was es im einseitigen Interesse der Regierung, beziehungsweise der Krone denn allerdings auch wohl war; und eine königliche Botschaft vom 7. Januar 1850 stellte dies ganz außer allem Zweifel, indem sie sich dahin aussprach: daß der König allerdings Willens sei, den von den Kammern votirten Aenderungen der Verfassungsurkunde seine Zustimmung zu geben; daß aber diese noch nicht genügten, weil sich bei sorgfältiger Prüfung und Erwägung gefunden habe, daß noch einige andere Abänderungen und Ergänzungen nothwendig erscheinen, die deshalb den Kammern gleichfalls zur Beschlußfassung vorgelegt werden würden.

Die Regierung gab zugleich bei der Vorlage dieser weiteren „Verbesserungen" ganz unverhohlen zu erkennen, daß dieselben von den Kammern beschlossen werden müßten, bevor die Beeidigung der Verfassung durch den König, d. h. die wirkliche Gültigkeit des Staatsgrundgesetzes eintreten, also die preußische Verfassung rechtskräftig werden könne. — Und worin bestanden nun diese weiteren Verbesserungs-Vorschläge? — Zunächst und hauptsächlich in der Umwandlung der ersten Kammer zu einem Pairshofe, welcher aus folgenden Elementen zusammengesetzt werden sollte: den Prinzen des königlichen Hauses nach zurückgelegtem 18. Lebensjahre, den Häuptern der ehemals reichsunmittelbaren Häuser so wie derjenigen adligen Familien, denen das nach der Erstgeburt zu vererbende Recht auf Sitz und Stimme vom Könige beigelegt wurde, den Mitgliedern, welche vom Könige auf Lebenszeit ernannt werden, 6 Mitgliedern der Universitäten, 60 Mitgliedern, welche von den 200 Höchstbesteuerten jeder Provinz und 30 Mitgliedern, welche von den Gemeindevorständen der größeren Städte zu wählen waren. — Außer dieser wichtigsten der „Verbesserungen" verlangte die Regierung noch die Errichtung eines besonderen Staatsgerichtshofes für politische Verbrechen, die Beibehaltung der Ridicemmisse und — die Aufhebung des Gewerbewilligungsrechts der Kammern. —

Die constitutionelle Partei, welche jetzt als Opposition die Linke der Kammer bildete, war im ersten Augenblicke von diesen Forderungen förmlich betäubt, so zu sagen, wie vor den Kopf geschlagen. Denn nicht allein wurde ihr Princip auf's ärgste verletzt, sondern — was

ihr wichtiger erſchien, — es lag auch in den Forderungen ziemlich unverhüllt die Anſicht ausgedrückt, daß man ihrer, die da den Staat aus den Klauen der Demokratie gerettet zu haben wähnte, nicht mehr bedürfe. Der Unmuth der „beſten Männer" war daher unmittelbar nach Mittheilung der königlichen Propoſitionen ſo allgemein und ſo groß, daß ſie ganz laut von unbedingter Verwerfung der Anträge ſprachen. Allein als der erſte Oppoſitionsrauſch verflogen war, trat die jener bemitleidenswerthen Partei ſo eigenthümliche Furcht auf, daß man durch den Widerſtand leicht das conſtitutionelle Weſen auch dem Namen nach aufs Spiel ſetzen könnte; man überzeugte ſich, daß man viel zu lange nachgegeben und die Revolution viel zu eifrig bekämpft gehalten hatte, um jetzt noch mittels dieſer Revolution an einen erfolgreichen Widerſtand denken zu können; und als endlich noch von Seiten der Regierungspartei das Geſpenſt eines Miniſteriums Stahl-Gerlach drohend heraufbeſchworen wurde, d. h. eines Miniſteriums, welches keinen Augenblick angeſtanden haben würde, der ganzen Bathanſchen Wirthſchaft ein Ende zu machen: — da faßten die „beſten Männer" endlich den Entſchluß, auch hier wieder, wie immer, gute Miene zum böſen Spiel zu machen und in der Hauptſache — nachzugeben.

So kamen denn am 26. Januar die meiſt zuſtimmenden Beſchlüſſe über die Propoſitionen der Regierung glücklich zu Stande: der Pairshof wurde unbedingt bewilligt, nur mit einigen Modificationen nu-meriſcher Natur; der Staatsgerichtshof ging durch mit der illuſoriſchen Beſchränkung, daß er auf dem Princip des Schwurgerichts errichtet werde; die Fideicommiſſe wurden abgelehnt, da dieſe Propoſition auch wohl kaum einen andern Zweck hatte, denn als Ablehnungs-Material, gewiſſermaßen als Prügelknabe zu dienen; und was das Steuerbewilligungsrecht der Kammern betraf, ſo ſtellte man die Beſchlußfaſſung darüber — der Zukunft anheim.

Im Ganzen genommen konnte alſo die Regierung für jetzt zufrieden ſein; und deshalb erfolgte auch ſchon unterm 31. Januar 1850 die Proclamation der revidirten Verfaſſung für den preußiſchen Staat, zu deren Beeidigung durch den König der 6. Februar angeſetzt wurde. Der feierliche Act fand denn auch an dem gedachten

Tage vor den vereinigten beiden Kammern statt und ist besonders wichtig wegen der Beeidigungsrede des Königs, weil dieselbe einen sehr tiefen Blick in die der späteren inneren Politik Preußens zu Grunde liegende constitutionelle Auffassung gestattet. In dieser Beeidigungsrede hieß es nämlich:

„Ich bin hier, nicht um die angeborenen und ererbten heiligen Pflichten des königlichen Amtes zu üben, welche hoch erhaben sind über dem Meinen und Wollen der Parteien, — vor Allem nicht gedeckt durch die Verantwortlichkeit meiner höchsten Räthe; sondern als ich selbst allein, als ein Mann von Ehre, der sein Theuerstes, sein Wort, geben will, ein Ja, vollkräftig und bedächtig. . . . . In der Form, in welcher das Verfassungswerk Ihnen vorgelegt wurde, war es allerdings das Werk aufopfernder Treue von Männern, die diesen Thron gerettet haben, gegen die meine Dankbarkeit nur mit dem Leben verlöschen wird. Aber es wurde so in den Tagen, in welchen das Dasein des Vaterlandes bedroht war. Es war das Werk des Augenblicks und trug den breiten Stempel seines Ursprungs. Die Frage ist gerechtfertigt, wie ich, bei solcher Betrachtung, diesem Werke meine Sanction geben könne. Daß ich es kann, verdanke ich Ihnen allein. Sie haben die bessernde Hand daran gelegt, Sie haben Bedenkliches daraus entfernt, Gutes hinein getragen und mir durch Ihre treffliche Arbeit und durch die Annahme meiner letzten Vorschläge ein Pfand gegeben, daß Sie die vor der Sanction begonnene Arbeit auch nachher nicht unterlassen und im Verein mit der Krone die Verfassung den Lebensbedingungen Preußens immer entsprechender machen werden. — So beschwöre ich treu und ohne Rückhalt die Verfassung; allein Leben und Gedeihen hängen von der Erfüllung unabweislicher Bedingungen ab. Sie müssen mir helfen, und die Landtage nach Ihnen, und die Treue meines Volkes muß mir helfen wider Die, so die königlich verliehene Freiheit zum Deckel der Bosheit machen und dieselbe gegen ihre Urheber kehren, gegen die von Gott eingesetzte Obrigkeit, wider Die, welche diese Urkunde gleichsam als Erlaß der göttlichen Vorsehung, unserer Geschichte und der alten heiligen Treue betrachten möchten. — Alle Kräfte im Lande müssen sich vereinigen in Unterthanentreue, in Ehrfurcht gegen das Königthum und diesen Thron, der auf dem Sieg und der Heere ruht, in Beobachtung der Gesetze, in wahrhafter Erfüllung des Huldigungseides, so wie des neuen Schwurs der Treue, des Gehorsams gegen den König und des gewissenhaften Haltens der Verfassung. Mit einem Worte, seine Voraussetzung ist die: daß mir das Regieren mit

dieſem Geſetze möglich gemacht werde. Denn in Preußen muß der König regieren, und ich regiere nicht, weil es alſo mein Belieben iſt, — Gott weiß es! — ſondern weil es Gottes Ordnung iſt. Darum aber will ich auch regieren."

Aus dieſer Beeidigungsrede erſieht man nunmehr, daß die Verfaſſung vom 31. Januar 1850 durch die Krone allerdings beſchworen war, aber nur unter folgenden Bedingungen und Vorbehalten:

1) Die Beeidigung war keine Pflicht des königlichen Amtes, ſondern ein Act des freien perſönlichen Willens.

2) Die Beeidigung der Verfaſſung ſchloß nicht das ſpätere weitere Revidiren und Abändern derſelben aus.

3) Die Verfaſſung ſelbſt war kein erworbenes, ſondern ein aus Gnaden verliehenes Recht.

4) Die Verfaſſungsurkunde ſollte an den königlichen Privilegien, namentlich an dem Gottgnadenthum der Krone und dem Unterthanthume des Volkes nichts ändern.

5) Der Thron ſollte nicht auf der Verfaſſung, ſondern auf dem Heere ruhen.

6) Wenn ſich zeigte, daß dem Könige das Regieren mit der Verfaſſung nicht möglich ſei, ſo ſollte die Verfaſſung aufhören.

7) Während nach conſtitutioneller Anſchauung der König nur herrſcht und das Miniſterium regiert, ſollte hier trotz der Verfaſſung die Regierung in den Händen des Königs bleiben.

Aus dieſen Bedingungen und Vorbehalten, wie ſie in der Beeidigungsrede ganz offen zu Tage lagen, folgerte man denn gar bald mit allem Rechte, daß Preußen nicht eigentlich mehr eine conſtitutionelle Monarchie, ſondern — ganz wie nach der Gründung des vereinigten Landtags im Jahre 1847 — ein abſolutes Königthum mit berathender Volksrepräſentation ſei. Und wenn man darüber noch ſonſt hätte im Zweifel ſein können, ſo ſorgte ein Vertrauter des Königs, der General v. Gerlach, bald nachher dafür, ſolchen Zweifel gründlich zu löſen, indem er in einer ſpäteren Kammerſitzung, die Rede des Königs commentirend, gradezu erklärte: Preußen ſei gar nicht mehr eine conſtitutionelle Monarchie, von der man immerfort ſpreche, ſondern ganz einfach ein Königthum von Gottes Gna-

den mit ständischer Repräsentation. — Und die Regierung selbst sorgte denn auch durch ihre Thätigkeit dafür, diese Anschauung so viel wie möglich zu bethätigen, zu beglaubigen und zu beurkunden.

Dies geschah allerdings zumeist in der deutschen Frage, von der wir später zu reden haben. Denn was die innere Wirksamkeit der Regierung nach der Einführung der Verfassung betrifft, so beschränkte sich dieselbe auf die Schöpfung einiger wenigen organischen Gesetze, wohin vorzugsweise nur das Gesetz vom 2. März über die aufzuhebenden Privilegien und Reallasten und die Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung vom 11. März gehörten. Nächstdem wurden nämlich die Kammern aufgelöst, um in Gemäßheit der revidirten Verfassung neu constituirt zu werden; und die Regierung befand sich also bis zu diesem Zeitpunkte hin wiederum in der glücklichen Lage, ohne die Einmischung einer Volksvertretung regieren zu können.

Für das Land selbst hatte diese interimistische Absolutie indeß keine Folgen, da es, streng genommen, gar nichts mehr zu octroyiren gab, und die Regierung von der deutschen Frage viel zu sehr in Anspruch genommen war, um im eignen Reiche schöpferisch auftreten zu können. Die innere Geschichte Preußens hat daher im weiteren Verlaufe des Jahres 1850 weiter keine hervorragenden Momente aufzuweisen, als den Anfall der beiden Fürstenthümer Hohenzollern an Preußen und ein gegen die Person des Königs unternommenes Attentat.

Mit dem Anfall der Fürstenthümer Hohenzollern verhielt es sich folgendermaßen: Schon am 7. December 1849 hatten der Fürst Friedrich von Hohenzollern-Hechingen und der Fürst Karl Anton von Hohenzollern-Sigmaringen mit der ihnen stammverwandten erbberechtigten Krone Preußens einen Staatsvertrag abgeschlossen, nach welchem beide Fürsten die Herrscherrechte über ihre Länder an den König von Preußen abtraten. Die Motive, welche diesem in seinem Principe weit mehr als in seinen factischen Folgen wichtigen Staatsacte zum Grunde lagen, sind so ehrwürdiger Natur und zugleich eine so seltene geschichtliche Erscheinung, daß wir sie ausführlich anzugeben haben, und zwar in Form der Rede, mit welcher sie der Fürst Karl Anton am 5. April 1850 seinen Ständen bekannt machte. Er sagte darin wörtlich Folgendes:

„Nicht weil mir die Erfüllung der Forderungen der Neuzeit zu schwer fällt, aber weil die anarchischen Bestrebungen mir die Last der Regierung unerträglich machen, entsage ich der Regierung; sondern weil ich zur Beförderung der Einheit Deutschlands einen Schritt vorwärts thun will .... Soll der heißeste Wunsch meines Herzens erfüllt, der Traum der Einheit Deutschlands eine Wirklichkeit werden, so darf kein Opfer zu groß sein. Ich lege hiermit das größeste, welches ich bringen kann, auf dem Altare des Vaterlandes nieder!" —

Dies war ohne Zweifel die beste, ehrwürdigste und vernünftigste Rede, die während der ganzen Zeit der Bewegung aus eines Fürsten Munde gekommen war, obgleich der Anfall der beiden hohenzollerischen Fürstenthümer selbst, wie er schon mittels eines besondern Patents vom 12. März 1850 verkündet und vollzogen worden war, für Preußen ohne wesentliche praktische Bedeutung blieb und eben nur als ein Muster zur Nachahmung Bedeutung hatte. —

Was den gegen Friedrich Wilhelm IV. unternommenen Mordanfall betrifft, — den zweiten seit seiner Thronbesteigung! — so wurde derselbe von einem invaliden Artillerie-Unteroffizier, Namens Sefeloge, am 22. Mai auf dem Perron der Eisenbahn in Potsdam mittels eines Pistolenschusses versucht, der den König indeß nur leicht am Arme verwundete. Da die Untersuchung herausstellte, daß Sefeloge zwar nicht als Organ einer Verschwörung, ja nicht einmal aus einem sich klar bewußten politischen Beweggrunde gehandelt hatte, aber doch in dem dunklen, bei ihm zur fixen Idee gewordenen Glauben, es sei die Person des Königs das einzige Hinderniß der deutschen Einheit; so sah man die Grundursache seines Attentats in dem Einflusse der journalistischen Presse auf die öffentliche Meinung; und das Ministerium der rettenden Thaten hielt sich demgemäß seiner Mission zufolge für verpflichtet, den Einfluß der Presse wesentlich zu lähmen und zu zähmen.

Es ergriff daher diese Gelegenheit als eine gewiß schon längst erwünschte, um die damals noch wirklich freie Presse Preußens ärger zu beschränken, als es ehedem durch die präventive Censur geschehen war; und solches wurde denn bewirkt durch die octroyirte provisorische Preßverordnung vom 5. Juni, welche den Debit von Zeitungen dem Belieben der Postverwaltung unterwarf, das Verbot von

ausländischen Zeitungen in die Willkür des Ministeriums stellte, und die Herausgabe von Zeitungen von dem Bestellen einer die Höhe von 5000 Rthlr. erreichenden Caution abhängig machte.

Von welchem reactionären Geiste die neu constituirten Kammern beseelt waren, geht wohl am besten daraus hervor, daß dieselben, als sie am 21. November zusammentraten, diese octroyirte Preßverordnung durch nachträgliche Genehmigung derselben zum Gesetz erhoben. Und doch schien der erwähnte Geist dem Ministerium noch nicht reactionär genug, um von ihm die Zustimmung zu den Plänen erwarten zu können, welche die preußische Regierung endlich für die Lösung der deutschen Frage gefaßt hatte, die grade damals zur Krisis heran gereift war. Deshalb fand es das Ministerium Manteuffel gerathen, die Kammern vom 4. Dezember bis zu Anfang des nächsten Jahres zu vertagen. Es mußte für's erste vollkommen freie Hand haben, um über den kleinen Bach, der die Union noch vom Bundestage trennte, die längst beschlossene Brücke zu schlagen; und dabei konnte es natürlich keine Kammern brauchen, die größtentheils aus Gothanern bestanden und durch gothanisches Geschwätz die Arbeit zwar nicht gehindert, aber doch gestört und verzögert haben würden. — Wir werden diese Brücke, welche zu Olmütz gezimmert und zu Dresden aufgeschlagen wurde, in der demnächstigen Geschichte Deutschlands kennen lernen. —

Viertes Kapitel.

Die deutſche Union.

Deutſchland, dieſes ſo eigenthümliche Staaten- und Völker-Conglomerat, welches während der großen europäiſchen Freiheitsbewegung ſo ganz unerwartet eine, wenn auch nicht große, ſo doch ſtürmiſche Rolle geſpielt hatte, in der es freilich ein jämmerliches Fiasco machte, — Deutſchland alſo befand ſich zu Anfange des Jahres 1850 inmitten einer zu einem wahrhaften gordiſchen Knoten verſchlungenen Frage.

Die Löſung dieſer Frage lag zufolge der erzählten Umſtände jetzt ausſchließlich in den Händen der fürſtlichen Cabinete, die nun die Aufgabe hatten, ihr Heil zu verſuchen mit dem Wiederaufbau eines Staatszuſtandes, der unter den gemeinſchaftlichen Händen der deutſchen Völker und Fürſten zu einem wahren babyloniſchen Thurmbau geworden war.

Wir verließen in unſerer Darſtellung dieſe Bauſcene, als durch die Einſetzung des Interim oder der Bundes-Central-Commiſſion ein proviſoriſcher Zuſtand gewonnen war, der ſich von dem alten Bundestage nur durch den Namen und die Zahlenverhältniſſe unterſchied. Allein außer dieſem das ganze Deutſchland umfaſſenden Interim beſtand nun noch das preußiſche Dreikönigsbündniß als ein Sonderbund, der ſich unter den Fittichen jenes Interim zu dem neuen deutſchen Bundesſtaate entwickeln ſollte, obgleich ſo ziemlich Jedermann überzeugt war, daß dies Ziel wie der Weg dazu bereits dem Reiche der Träume angehörte.

Nichtsdeſtoweniger hielt man Schande halber noch einige Zeit an Beiden feſt. Als ſämtliche deutſche Kleinſtaaten ihren Beitritt zu dem preußiſchen Dreikönigsbündniß erklärt hatten, faßte der Verwaltungsrath zu Berlin am 13. Februar 1850 den Beſchluß: die nach der Maiverfaſſung zu bildende Reichsverſammlung, nämlich das aus

dem Staaten- und dem Volkshause zu bildende deutsche Parlament, solle behufs Berathung und Annahme der Reichsverfassung vom 26. Mai 1849 den[illegible] am 20. März in Erfurt zusammen treten, allwo sich auch der Verwaltungsrath selbst in der Eigenschaft eines Ministerconseil einfinden werde. Zugleich mit diesem Beschlusse kam man im Verwaltungsrathe überein, dem Entwurfe jener Verfassung noch einige Zusatzbestimmungen numerischer und diplomatischer Natur hinzuzufügen; und diese wurden denn auch unterm 26. Februar in der Form von Additional-Artikeln folgendermaßen normirt:

Das Bündniß vom 26. Mai 1849 führt den Namen „deutsche Union". (Art. 1.) — Die Union übt als politische Gesammtheit im deutschen Bunde alle diejenigen Rechte und Pflichten aus, welche den in ihr begriffenen Einzelstaaten bisher zugestanden und obgelegen haben. (Art. 3.); mit welcher Bestimmung keineswegs die Rechte und Pflichten der alten Bundesversammlung, selbst in Anspruch genommen wurden, die vielmehr der Bundes-Central-Commission vindicirt worden waren. — Die Unionsgewalt vertritt den ganzen Bundesstaat auch den nicht zur Union gehörenden Staaten gegenüber. (Art. 4.) — Das der Unionsgewalt zustehende Recht des Krieges und Friedens darf den außer der Union verbleibenden deutschen Staaten gegenüber nicht ausgeübt werden. (Art. 5.) — Das Fürstencollegium besteht aus 3 Stimmen. (Art. 6.) — Die Zahl der Mitglieder des Staatenhauses ist 120. (Art. 7.) —

Während man nun solchergestalt an der Union auf dem Papiere baumeisterte und sie ganz und gar zu einem Sonderbunde innerhalb des alten deutschen Bundes und unter der Jurisdiction desselben machte, gingen die beiden Seitenstützen des Gebäudes durch einen kurzen diplomatischen Prozeß für immer verloren.

Schon am 21. Februar hatte Hannover ganz trocken erklärt, daß es sich auf Grund seines Vorbehalts von dem Sonderbündnisse lossage. Sachsen folgte diesem Beispiele vorerst stillschweigend, aber thatsächlich dadurch, daß es sich an einem zweiten Dreikönigsbündnisse betheiligte, welches am 27. Februar zu München zwischen Bayern, Würtemberg und Sachsen zu dem Zwecke abgeschlossen

wurde, eine deutsche Reichsverfassung aufzustellen, an welcher auch Oestreich betheiligt werden konnte und sollte. Dies Münchener Dreikönigsbündniß nahm als Grundlage der neuen Reichsverfassung die alte Bundesverfassung an, welche indeß revidirt und durch folgende Bestimmungen reformirt werden sollte:

1) Völkerrechtliche Vertretung Deutschlands in seinen allgemeinen Verhältnissen zum Auslande, ohne Aufhebung des Gesandtschaftsrechts der einzelnen Staaten. 2) Entscheidung über Krieg und Frieden. 3) Oberleitung der bewaffneten Macht. 4) Erhaltung des Landfriedens. 5) Oberaufsicht über die gemeinsamen Zoll- und Handelsangelegenheiten ꝛc. 6) Die Bundesregierung besteht aus 7 von Oestreich, Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover, Würtemberg und beiden Hessen ernannten Mitgliedern. 7) Einsetzung des Bundesgerichts. 8) Die Nationalvertretung besteht aus 300 Mitgliedern, nämlich 100 von Oestreich, 100 von Preußen und 100 von den übrigen Staaten. 9) Der Sitz der Bundesorgane ist Frankfurt a. M.

Man muß es bekennen, daß der Entwurf dieser vom zweiten Dreikönigsbündnisse aufgestellten Reichsverfassung den demokratischen Interessen, also der eigentlichen Tendenz der deutschen Bewegung des Jahres 1848 ungleich mehr entsprach, als die deutsche Union; denn sie ließ weit mehr als diese die Nationalvertretung als eine einheitliche erscheinen. Allein eben so gewiß ist es auch deshalb, daß es den drei Staaten, die sie proponirten, mit ihrer Durchführung noch weit weniger Ernst war, als den Stiftern der deutschen Union. Die Sache war ersichtlich blos gemacht, um dem Werke Preußens ein Gegengewicht zu geben; um sagen zu können: was Preußen für Deutschland thun will, wollen wir auch und noch Mehr! und um endlich auch der geheimen Politik Oestreichs die Pforten des alten Bundestags zu öffnen.

Denn seltsamerweise trat Oestreich diesem eigens für seinen Beitritt geschaffenen Bunde nicht unbedingt bei, sondern nahm davon nur Gelegenheit, um seinen längst genährten, geheimen Gedanken auszudrücken. Dieser Gedanken bestand in folgender Erwägung: Am lichtesten ist es uns schon, wenn wir es dahin bringen können, daß die alte Bundesverfassung von 1815 einfach und unverändert wiederhergestellt

wird. Falls dies aber auf unüberwindliche Schwierigkeiten ſtoßen ſollte, ſo müſſen wir es wenigſtens dahin bringen, daß wir in den neuen Bund mit der öſtreichiſchen Geſamtmonarchie eintreten, was uns über alle deutſche Staaten und namentlich auch über Preußen ein unzweifelhaftes Uebergewicht giebt, alſo zur erſten und größten Macht Europa's erheben muß. —

Demgemäß ſprach ſich denn auch Oeſtreich in einer Note vom 13. März folgendermaßen aus: Es erkenne in den von Bayern, Würtemberg und Sachſen gemachten Vorſchlägen die Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit derſelben an, könne ihnen aber nur unter der Vorausſetzung beitreten, daß die angegebenen Grundzüge bei der Ausarbeitung des Verfaſſungsentwurfs nicht verlaſſen würden, und daß Oeſtreich die Möglichkeit geboten werde, ſich dem Bunde mit dem geſamten Gebietsumfange des Kaiſerreiches anzuſchließen. —

Dies war denn doch deutlich genug. Und wenn die Werkführer der deutſchen Union hätten ſehen wollen, ſo hätten ſie ſehen müſſen, wohin Oeſtreich unter allen Umſtänden ſteuerte. So aber ſchien es, als ob ſie, mit dem fernen Ziele der Fahrt insgeheim einverſtanden, abſichtlich die Augen verſchlöſſen, um nicht zum thatkräftigen Einſchreiten genöthigt zu ſein. Denn ganz unbekümmert um alle dieſe wichtigen Vorgänge im Süden Deutſchlands ſchritt die Union auf der eingeſchlagenen friedlichen Bahn vorwärts, als ob es außer ihr gar kein deutſches Land mehr gäbe. Sie machte es alſo grade ſo, wie es das Frankfurter Nationalparlament gemacht hatte, da es dem thatſächlichen Widerſtande der größeren Regierungen, die doch am Ende den Ausſchlag geben mußten, mit papiernen Demonſtrationen entgegen getreten war.

Unter ſolchen Umſtänden wurde das Unionsparlament am 20. März in Erfurt durch den Verwaltungsrath mittels einer Botſchaft eröffnet, in welcher das Verhältniß der Union zu den außerhalb derſelben gebliebenen Regierungen kurz dargeſtellt war. Als das Intereſſanteſte dieſes ganzen Expoſé erſchien offenbar die Anzeige, daß beim Bundesſchiedsgericht (welches rechtlich noch gar nicht einmal exiſtirte!) ſeitens der Union gegen Hannover und Sachſen auf Erfüllung ihrer Vertragspflichten Klage erhoben worden ſei.

— Deutſchland erhielt indeß keine Gelegenheit, dieſen ſo höchſt curioſen Prozeß vor ſich aufführen zu ſehen. Denn noch ehe es zur Inſtruction der Sache und — um juriſtiſch zu ſprechen, — zur Feſtſtellung des status causae et controversiae kam, war Klägerinn bereits Todes verblichen, ohne einen Erben zu hinterlaſſen; und die Acten mußten daher — natürlich auf Koſten des deutſchen Volkes! — reponirt werden.

Was die Zuſammenſetzung des Unionsparlaments betrifft, ſo ſah es damit ziemlich kläglich aus. Aus den nach einem ſehr beſchränkten Wahlgeſetze erwählten Abgeordneten Preußens und der deutſchen Kleinſtaaten beſtehend, zählte es in beiden Häuſern kaum 300 Mitglieder. Dieſe geringe Zahl wäre nun freilich eher ein Vortheil als ein Nachtheil geweſen, da in Deutſchland ohnehin ſchon viel zu viel parlamentirt wurde; allein dieſer Vortheil wurde vollſtändig aufgewogen durch die Zuſammenſetzung des Parlaments in Bezug auf die Parteien. Es gab deren allerdings eigentlich nur zwei; aber dieſe zwei waren auch ihrer Tendenz und Art nach ganz dazu geſchaffen, der Union ein ſchnelles und ſchmachvolles Ende zu bereiten. Die abſolutiſtiſche Partei, meiſt aus dem altpreußiſchen Adel- und Gelehrtenſtande beſtehend, ging gradezu darauf aus, die ganze Union zu beſeitigen, um Oeſtreich die Wege zum alten Bundestage ebnen zu helfen. Sie bildete im Sitzungsſaale die äußerſte Rechte und beſaß ihre talentvollſten Stimmführer in Gerlach, Stahl, v. Bismark-Schönhauſen, Buß und Reichensperger. Ihr an Zahl weit überlegen und alſo die Majorität bildend trat die gothaniſche Partei für die Union in die Schranken. In die drei wenig verſchiedenen Fractionen des rechten Centrum, des linken Centrum und der Linken zerfallend, hatte ſie die uns ſchon bekannten Leithämmel der conſtitutionellen Heerde aus der Paulskirche zu Stimmführern, was ſo viel ſagen will wie, daß man ſich zu ihr aller möglichen halben Beſchlüſſe und Maßregeln zu verſehen haben durfte.

Aber dieſe unglückſelige Partei, welche an dem Zugrundegehen der ganzen großen Freiheitsbewegung des Jahres 1848 ſchuld geweſen war, ſollte zu Erfurt in noch ſchmählicherer Weiſe wirken, als es durch ihre Halbheit ſchon früher geſchehen war; denn ſie begann ihre Thätigkeit im Unionsparlament ſogleich mit einer Aeußerung, die ihre

Elendiglichkeit auf's ſchlagendſte beurkundete: ſie zeigte Furcht, und zwar davor, daß die verbündeten Regierungen bei einer umfaſſenden Berathung der Mainverfaſſung Gelegenheit nehmen möchten, von ihrem eignen Werke noch dies und jenes Volksthümliche abzuſchneiden, wie es bei der von und für Preußen octroyirten Decemberverfaſſung ja auch der Fall geweſen war.

Es änderte an der Elendiglichkeit der Aeußerung dieſer Furcht durchaus nichts, daß die Beſorgniß ſelbſt begründet erſchien. Darauf, daß es damit ſeine Richtigkeit hatte, deuteten nämlich einige Umſtände, die wir nicht übergehen dürfen. Es gehörte dazu vor allen die Erſcheinung und die Wirkſamkeit des Generals v. Radowitz, welcher in der Bundes-Central-Commiſſion durch den ehemaligen Reichsminiſter v. Peucker erſetzt und unterm 6. April als Repräſentant Preußens in den Verwaltungsrath berufen worden war. Radowitz ſpielte nun bei den Debatten in Erfurt eine ſo eigenthümliche Rolle, daß es ganz unmöglich war, aus ſeinen und demzufolge aus Preußens eigentlichen Abſichten klug zu werden. Er ſprach ſich niemals offen und beſtimmt, ſondern ſtets in zweideutigen, diplomatiſch-myſtiſchen Wendungen aus, ſo daß das Unionsparlament nie recht wußte, wie es mit Preußen daran war. Dazu kam, daß die preußiſchen Miniſter, welche ſich zu Abgeordneten hatten wählen laſſen, in dieſer ihrer Eigenſchaft auf der unionsfeindlichen Rechten ſaßen und mit derſelben ſtimmten. Die Gothaner mußten alſo auf die Vermuthung kommen, daß Preußen zu ſeinem eignen Geſchöpfe, nämlich zur Unionsverfaſſung, in Oppoſition treten werde, wie es ja im Jahre 1849 auch gegen ſeine Decemberverfaſſung in Oppoſition getreten war. Endlich ging aus den dunklen Aeußerungen des Generals v. Radowitz wenigſtens ſo viel hervor, daß Preußen keineswegs entſchloſſen ſei, es um der Union willen zu einer Feindſeligkeit gegen Oeſtreich und deſſen Genoſſen kommen zu laſſen.

Anſtatt nun aber dieſen Wahrnehmungen gegenüber mit dem Beſchluſſe aufzutreten: Preußen ſolle behufs Ausbreitung der Union über ganz Deutſchland den längſt compromittirten Weg der Vereinbarung verlaſſen und, an das deutſche Volk appellirend, den widerſtrebenden Regierungen den Krieg erklären, bis zur ſiegreichen Been-

digung desſelben aber die Unionsverfaſſung ſuspendiren und die Dictatur übernehmen; — ſtatt deſſen glaubten die Gothaner keine größere Pflicht zu haben, als der papiernen Unionsverfaſſung ihre papierne Sanction zu ertheilen. Damit nur ja wieder ein neues unterſchriebenes und unterſiegeltes Reichsverfaſſungs-Document mehr auf der Welt ſei, glaubten ſie bei Verlegung des Entwurfes dazu nichts Klügeres thun zu können, als wenn ſie ſchnell mit beiden Händen zugriffen, damit der gute, für einen gothaniſchen Gaumen ſo ſchmackhafte Biſſen nicht wieder zurückgezogen werden könne; und ſo kam denn aus den Reihen der Gothaner der Vorſchlag zu Tage, die Maiverfaſſung en bloc anzunehmen. Dieſer franzöſiſche Ausdruck, welcher durch das Unionsparlament eine ſo komiſche Berühmtheit erhielt, bedeutet urſprünglich im Waarenhandel das Annehmen eines Haufen verſchiedener Waaren ohne Prüfung der einzelnen Stücke, entſpricht alſo dem deutſchen Ausdrucke der Annahme in „Bauſch und Bogen", und war überaus bezeichnend für die Handlungsweiſe der Gothaner, denen es zur Befriedigung ihrer parlamentariſchen Luſt gar nicht darauf ankam, wie eine parlamentariſche Verfaſſung war, ſondern nur darauf, daß es eine gab.

In Folge des erwähnten Vorſchlages nahm denn auch das Volkshaus des Unionsparlaments am 13 April die Maiverfaſſung wirklich en bloc, alſo ohne alle Berathung mit 125 gegen 89 Stimmen an; und das Staatenhaus trat dieſem Votum am 17. April mit 62 gegen 20 Stimmen einfach bei.

Nur die Grundrechte ſollten an dieſer Ueberſtürzung nicht betheiligt, ſondern beſonders und paragraphenweiſe berathen werden, wahrſcheinlich weil den Gothanern das Beſtaunen und Abhandeln dieſer Rechte ſeitens der Regierungen viel gleichgültiger erſchien, als ein Wegcapituliren der Verfaſſungsbeſtimmungen. Die Grundrechte kamen ja nur dem Volke zu gut; ihre Verkürzung, ja ſogar ihr etwaiger Wegfall konnte nicht wie die Verengerung der Verfaſſung das parlamentariſche Schwatzen und die parlamentariſchen Emolumente der Gothaner beeinträchtigen; und darum brauchten dieſe „beſten Männer" ſich auch vor einer eingehenden Berathung der Grundrechte nicht zu fürchten; darum brauchten die Grundrechte nicht en bloc

angenommen zu werden. Das war im Intereſſe der Gothaner nur bei dem Sparrenwerke der Verfaſſung nöthig; und wenn man dagegen geltend machte, daß manches Unebene nicht beſeitigt werden würde, ſo wußte man auch dafür Rath, indem man zugleich mit der en-bloc-Annahme feſtſetzte, daß etwa nothwendig werdende Veränderungen der Verfaſſung der ſpäteren Reichsgeſetzgebung vorbehalten bleiben ſollten, d. h. denſelben Körperſchaften, in denen die Gothaner doch wieder das entſcheidende Wort zu haben hofften.

Auf ſolche Weiſe gab ſich dieſe unglückſelige Partei, die noch heut zu Tage die wahre Urſache des verächtlichen und verachteten Zuſtandes Deutſchlands und das einzige Hinderniß einer wirklichen Reichseinheit iſt, abermals dem Wahne hin, ſich um Deutſchland wohl verdient gemacht und der harrenden Germania ein geſundes Verfaſſungskindlein gezeugt zu haben, während ſie doch nur einen neuen Beweis ihrer alten Impotenz gegeben hatte. Denn die von ihr in aller Eile mit der Nothtaufe verſehene Mißgeburt war in jeder Beziehung ein lebensunfähiges Wechſelbalg, welches noch an demſelben Tage, da das Volkshaus ſein Votum abgab, eine neue lebensgefährliche Wunde erhielt, die das Unionsparlament nicht einmal zu verbinden verſuchte.

Das kleine Kurfürſtenthum Heſſen nämlich, in welchem das vormärzliche Miniſterium Haſſenpflug an die Spitze der Staatsverwaltung berufen worden war, ſuspendirte unterm 13. April ſeine Theilnahme an der Union, und zwar mittels einer an Preußen gerichteten Note, welche für das Verfahren der deutſchen Regierungen in der deutſchen Frage viel zu charakteriſtiſch iſt, als daß wir ſie nicht vollſtändig mittheilen müßten. Sie lautete folgendermaßen:

„Nach dem Scheitern der erſten Einigungsverſuche gereichte der kurfürſtlichen Regierung der Abſchluß des Bündniſſes vom 26. Mai 1849 zur größten Befriedigung, was ſie durch ihren Hinzutritt am 6. Auguſt bethätigte. Seitdem iſt die im Art. 4. des Bündniſſes übernommene Verpflichtung, eine Verfaſſung für das ganze Bundesgebiet außerhalb Oeſtreich zu geben, unausführbar geworden. Die kurfürſtliche Regierung hat deſungeachtet auf dem betretenen Wege beharrlich vorſchreiten zu müſſen geglaubt, ſo lange von keiner andern Seite poſitive Vorſchläge zu einer umfaſſenden Reviſion der deutſchen

Bundesverfassung gemacht worden sind. Die kurfürstliche Regierung kann nicht zweifelhaft sein, daß sie sich der selbstständigen Mitwirkung zu dieser Revision nicht entziehen dürfe, da überdies der Schlußsatz des 1. Art. des Bündnisses vom 26. Mai „„sämtlichen Gliedern des deutschen Bundes alle aus diesem hervorgehenden Rechte und die diesen Rechten entsprechenden Verpflichtungen““ ausdrücklich vorbehält. — Solche Vorschläge zu einer Revision der Bundesverfassung sind am 27. Februar gemacht, und Kurhessen ist zur Berathung darüber aufgefordert worden. Diese Berathung steht unter einem dreifachen Gesichtspunkte: Sie ist nicht als eine innere Angelegenheit der Union aufzufassen, und es unterliegt keinem Zweifel, daß jene Berathung nicht von den nur hierzu bestimmten Organen gepflogen werden kann. Eine solche Form der Verhandlung (durch den Verwaltungsrath) lehnt die kurfürstliche Regierung ab. — Erscheint es aber wohl rathsam, zu gleicher Zeit, während in Erfurt getagt wird, deskallsige Verhandlungen vorzunehmen? Nein. — Oder wäre der Abschluß des Erfurter Verfassungswerkes abzuwarten? Man glaubt keineswegs. Wollte die Union schon jetzt ihre Verfassung einseitig abschließen, so würde sie sich die Möglichkeit des Eingehens auf Gestaltungen der politischen Zukunft Deutschlands verschließen. Die kurfürstliche Regierung beantragt daher die Vertagung des Erfurter Parlaments, damit die Verhandlungen über die Münchener Uebereinkunft wirksam beginnen können. Sollte das Ziel zum wahren Wohle Deutschlands auf diesem Wege der Verhandlung über die Vorschläge vom 27. Februar nicht erreicht werden, so wird mit dem Bewußtsein erfüllter Pflicht zu den begonnenen Verhandlungen in Erfurt zurückgekehrt werden.“

Kurhessen sagte also ganz einfach: Das preußische Dreikönigsbündniß gefällt mir nicht ganz; das Münchener Dreikönigsbündniß gefällt mir viel besser. Ehe ich daher weiter an jenem Theil nehme, will ich es erst einmal mit diesem versuchen; und bis dahin Gott befohlen, Union! — Da nun Kurhessen einer der größten deutschen Kleinstaaten war, und noch überdies sein Verwandter, das Großherzogthum Hessen, gleichfalls Lust zeigte, dem bösen Beispiele — falls die Sache gut ablaufe, — zu folgen; so gewann es den Anschein, als ob das Reorganisationswerk Preußens von einem Zehrfieber ergriffen werden würde; und es war demnach für Preußen, den Verwaltungsrath und das Unionsparlament die höchste Zeit, zu einem radicalen Heilmittel zu greifen. Allein es geschah von keiner Seite etwas der-

gleichen; man blieb allerseits ziemlich unbekümmert um diese gewichtigen Symptome der herannahenden Unionsschwindsucht; und das Erfurter Parlament vollendete sogar seine nichtssagenden Arbeiten mit solcher Schnelligkeit, daß es schon am 29. April, also nach nur einmonatigem Beisammensein, durch den Verwaltungsrath geschlossen werden konnte, um —— nie wieder zusammen zu treten! ——

Fünftes Kapitel.

Die Spaltung Deutschlands.

Wenn nach oder gewissermaßen mit der Annahme der Unionsverfassung die letzte Aussicht auf das Zustandekommen der Union und somit auf eine einheitliche Gestaltung des deutschen Landes für immer verschwand, so war dies ausschließlich das Werk Oestreichs, welches — nachdem es lange im Geheimen und Stillen gegen die Reorganisation Deutschlands intriguirt hatte, — jetzt endlich jeden Schleier fallen ließ, um mit seinem wahren Gesichte, dem Ausdrucke seiner wahren Absichten, im Vordergrunde der politischen Schaubühne Deutschlands zu erscheinen.

Diese auf die einfache Wiederherstellung des alten Bundestages gerichteten Absichten sprachen sich ganz unzweideutig aus in einer an sämtliche Regierungen der deutschen Bundesstaaten gerichteten östreichischen Circular-Depesche vom 26. April, welche von Seiten des „deutschen Präsidialhofes" an alle deutschen „Bundesgenossen" die Aufforderung enthielt, „Bevollmächtigte" abzuordnen zu der am 10. Mai im Bundes-

palais zu Frankfurt a. M. durch einen kaiſerlichen Bevollmächtigten zu eröffnenden „Plenar-Verſammlung", welche ſich zuvörderſt nach den Vorſchlägen Oeſtreichs über die Einſetzung eines neuen proviſoriſchen Centralorgans anſtatt der bisherigen Bundes-Central-Commiſſion vereinbaren ſollte, um ſodann eine Reviſion der Bundesverfaſſung im Geiſte der geſchehenen Zuſagen vorzunehmen.

Dies hieß nun doch offenbar nichts Anderes, als: die zeitweilig außer Thätigkeit geſetzte alte Bundesverſammlung ſolle wieder in Thätigkeit geſetzt, d. h. reactivirt werden und alsdann die noch zu Recht beſtehende und nur zeitweilig ſuspendirte alte Bundesverfaſſung nach Maßgabe der inzwiſchen geſchehenen liberalen Zuſagen revidiren; — eine Auffaſſung der politiſchen Lage, durch welche die ganze Zeit vom März 1848 an in das Reich der Mythe verwieſen ward. Zugleich wurde dadurch das Ziel der von Preußen projectirten Union vollſtändig bei Seite geſchoben und folglich eine ganz offene Feindſeligkeit gegen Preußen an den Tag gelegt.

Indem Oeſtreich den Schein annahm, als wiſſe es gar nichts von einer Union, und ſich ſelbſt in ſeiner früheren Eigenſchaft als Bundespräſidium die Leitung der Bundes-Plenar-Verſammlung vindicirte, ſetzte es ſeine Abſicht außer allem Zweifel, die Regelung der deutſchen Zuſtände der Krone Preußens ganz aus den Händen zu ſpielen. Dies geſchah indeß wohl weit weniger wegen der Conceſſionen, welche Preußen der nationalen und liberalen Partei gemacht hatte; — denn dieſe waren am Ende kaum der Mühe werth! — als vielmehr wegen des dynaſtiſchen Stolzes, der es nicht ertragen konnte, daß die Leitung Deutſchlands von dem Hauſe Lothringen, welches ſich noch immer, obwohl fälſchlich, das Haus Habsburg nannte, auf das Haus Hohenzollern übergehen ſollte, alſo von einem alten deutſchen Kaiſerhauſe, bei welchem die Krone des heiligen römiſch-deutſchen Reiches ſchon ein halbes Jahrtauſend faſt erblich geworden war, an ein junges Königshaus, von dem man ſogar deducirte, daß es nicht einmal ein deutſches Königshaus ſei, weil der erſt ſeit dem Jahre 1701 beſtehende preußiſche Königstitel nur an dem Lande (den jetzigen beiden Provinzen) Preußen haftete, dieſes Land aber nicht zum

deutschen Bunde gehörte, also auch nicht zu Deutschland gerechnet wurde.

Unter solchen Umständen hätte nun Preußen wirklich schon alles Ehrgefühls und aller Scham bar sein müssen, wenn es gegen das Vorgehen Oestreichs nicht aufgetreten wäre. Es that dies also, allein leider wieder in einer Weise, die deutlich erkennen ließ, es geschehe wirklich nur Schande halber. In dieser Beziehung ist die preußische Note vom 3. Mai wieder viel zu charakteristisch für die Politik Preußens, als daß wir sie nicht wörtlich wiedergeben müßten. Sie lautete:

„Die königliche Regierung hat behufs der Ordnung eines neuen provisorischen Zustandes diejenigen Vorschläge gemacht, welche ihr die zweckmäßigsten schienen. Sie lehnt jede Verantwortlichkeit ab, wenn durch deren Nichtannahme eine beklagenswerthe Zögerung eingetreten ist. Thatsachen sind — außer den Ereignissen und Bundesbeschlüssen des Jahres 1848 — die östreichische Gesammtverfassung vom 4. März 1849 und Oestreichs Forderung, das Bundesverhältniß auf seine Gesammtmonarchie auszudehnen; andererseits die engere Verbindung, in welche eine bedeutende Anzahl deutscher Staaten durch das Bündniß vom 26. Mai 1849 getreten sind. Ueber den von der kaiserlichen Regierung vorgeschlagenen Congreß zu Frankfurt a. M. wird sich die königliche Regierung mit ihren Verbündeten, die zu diesem Ende nach Berlin eingeladen sind, berathen. Von vorn herein wird jedoch dagegen protestirt, daß in der Depesche des kaiserlichen Cabinets auf die Artikel V. und VI. der Bundesacte Bezug genommen wird, und daß ein solcher Congreß das auf Grund der früheren Präsidial-Befugnisse Oestreichs zusammenberufene Plenum der früheren Bundesversammlung darstelle. Diese Bundesversammlung ist durch rechtskräftige Beschlüsse aufgelöst, und damit sind die früheren Präsidial-Befugnisse erloschen. — Die Aufforderung zum Congreß kann man lediglich als eine Einladung ansehen. Eine Präclusion oder sonstige nachtheilige Folge kann diejenige Regierung nicht treffen, die sich nicht betheiligen möchte. Die bei der Frankfurter Conferenz Erscheinenden werden allein und ausschließlich nur für sich Einrichtungen vereinbaren, keineswegs im Namen des Bundes." —

Durch diese Note sprach Preußen ganz entschieden die Ansicht aus, daß weder die Bundesversammlung, noch auch die Bundesacte, d. h. die Bundesverfassung, deren sichtbarer Ausdruck jene Versammlung war, zu Recht bestehe; daß vielmehr von dem ganzen deutschen

Bundeswerke des Jahres 1815 nichts weiter übrig geblieben sei, als ein völkerrechtlicher Verein deutscher Länder mit der Verpflichtung, sich zu einem staatsrechtlichen Verein zu constituiren. — Mit dieser Ansicht befand sich denn Preußen auch wirklich im vollsten juridischen Rechte; und wenn seine Politik so tadellos gewesen wäre, wie sein Recht, so hätte der Kampf für das letztere einen weit erfreulicheren Ausgang finden müssen, als er zum Unglück für Deutschland wirklich fand, — weil die Politik Preußens von diesem Augenblicke an bereits anfing, die sichtbarsten Symptome von Unentschiedenheit, Schwäche und Feigheit zu zeigen.

Während Bayern, Würtemberg, Sachsen, Hannover und Kurhessen unter der Kundgebung, daß die deutsche Bundesversammlung nur suspendirt, nicht aber aufgelöst worden sei, mithin ihren rechtlichen Fortbestand habe, der östreichischen Aufforderung bereitwillig nachkamen und die außerordentliche Bundes-Plenar-Versammlung mit ihren Gesandten beschickten; — während dessen erließ Preußen an die Fürsten der Union die Einladung zu einem Congresse in Berlin. Der Zweck desselben sollte sein, die Union durch die Constituirung des Fürstencollegiums und die Ernennung eines Unions-Ministeriums zu vollenden, und nebenbei über die Beschickung des Frankfurter Gesandten-Congresses Rath zu halten.

Diese beiden höchst eigenthümlichen, wie zwei feindliche Brüder sich gegenüberstehenden und unser schönes Vaterland in zwei feindliche Lager spaltenden Versammlungen, nämlich der Fürstencongreß zu Berlin und die außerordentliche Bundes-Plenar-Versammlung zu Frankfurt a. M., wurden seltsamerweise — vielleicht mit Absicht! — an einem und demselben Tage, den 10. Mai 1850, eröffnet, die erstere durch den preußischen König Friedrich Wilhelm IV. in Person, die letztere durch den östreichischen Gesandten Grafen v. Thun-Hohenstein. Aber welch ein verschiedenes Resultat hatten diese beiden deutschen Areopage? — Freilich, vor der Hand blieben sie beide noch ohne alle praktische Bedeutung, und erst die Entwickelung ihrer beiderseitigen Politik machte die eine durchaus erfolglos, die andere aber auf viele Jahre für Deutschland unheilvoll wich-

tig. — Betrachten wir ſie daher jetzt in dieſer Entwickelung ihrer Politik ein wenig genauer.

Der Berliner Fürſten-Congreß, deſſen Berathungen ſchon am 16. Mai wieder geſchloſſen wurden, brachte zwar durch die Conſtituirung des Fürſten-Collegiums und die Einſetzung eines Unions-Miniſteriums Radowitz die deutſche Union gewiſſermaßen unter Dach und Fach, ſtellte ſie aber dadurch wieder ganz in Frage, daß er ſie ausdrücklich für ein Proviſorium erklärte, welches erſt dann als ein Definitivum betrachtet werden ſollte, wenn — was man ſo naiv war, immer noch zu erhoffen! — mit den übrigen deutſchen Regierungen eine Vereinbarung erzielt wäre. Zu dieſem Ende wollten die unirten Regierungen — wie gleichfalls beſchloſſen wurde, — die Frankfurter Verſammlung beſchicken, dabei aber nur deren Eigenſchaft als Geſandten-Congreß, nicht aber als Bundes-Plenum anerkennen.

Da ſich Oeſtreich indeß weigerte, unter ſolchen Umſtänden die Geſandten der Unions-Regierungen an der Verſammlung Theil nehmen zu laſſen, ſo kam es dieſerhalb zwiſchen Preußen und Oeſtreich zu einem zwei Monate hindurch dauernden und ganz reſultatlos gebliebenen diplomatiſchen Streite, welcher damit begann, daß die preußiſchen Bevollmächtigten in Frankfurt a. M. an den Grafen Thun die Frage ſtellten: ob derſelbe ſie in die Verſammlung aufnehmen werde, wenn ſie ihrer Inſtruction zufolge beim Eintritte einen förmlichen Proteſt gegen das Präſidial-Recht Oeſtreichs und gegen den Charakter der Verſammlung als Bundes-Plenum zu Protocoll gäben.

Der Graf Thun verneinte dieſe Frage; und ſein Ausſpruch wurde auf die Beſchwerde Preußens beim öſtreichiſchen Cabinet von dieſem gebilligt.

Hierauf verlangte die preußiſche Regierung unterm 17. Juli von Oeſtreich das ſofortige Beginnen der Verhandlungen über die Neugeſtaltung des weiteren Bundes, d. h. des ganz Deutſchland umfaſſenden Bundesſtaates, innerhalb deſſen die Union als engeres Bündniß fortbeſtehen ſollte. Preußen forderte für dieſe Verhandlungen freie Conferenzen außerhalb der Frankfurter Verſammlung, ſtieß aber natürlich auch hierbei auf den entſchiedenſten Widerſtand Oeſtreichs. Denn ſchon unterm 21. Juli erging die Rückäußerung dieſer Macht

dahin: daß Oeſtreich auf die ihm gemachten Propoſitionen nicht eingehen könne; daß es vielmehr, Recht und Pflicht nicht minder denn Preußen als höchſtes Geſetz anerkennend, über den von ihm einzuhaltenden weiteren Gang feſte Entſchlüſſe gefaßt habe, über deren Durchführung es durchaus nicht zweifelhaft ſein dürfe.

Unter ſolchen Umſtänden blieb denn Preußen allerdings nichts weiter übrig, als ſeine Bevollmächtigten von Frankfurt a. M. abzuberufen, was am 31. Juli mittels einer ausdrücklichen Ordre geſchah. Die übrigen Unions-Regierungen folgten dieſem Beiſpiele; und ſo war denn die Spaltung Deutſchlands eine vollendete Thatſache.

Oeſtreich, dem zur Begründung ſeiner Oberherrſchaft über Deutſchland eine ſolche Spaltung von je her erwünſcht gekommen war, fand auch diesmal wieder ſeine Rechnung dabei, aber leider blos deswegen, weil es der Regierung Preußens an einem eigentlichen Princip und an dem Muthe zur Verfolgung eines ſolchen fehlte. Unentſchloſſenheit und Zaghaftigkeit charakteriſirten ſeit dieſer Zeit die Politik Preußens auf jedem ihrer Schritte, und dieſe Eigenſchaften verwurzelten ſich endlich ſo ſehr mit den höheren Regierungsſphären, daß wir dieſelben noch heut zu Tage nicht ganz davon befreit finden. Es ſchien faſt, als ob Preußen Furcht habe vor jeder kühnen That, weil es beſorgte, dieſelbe könne einen unglücklichen Ausgang haben und damit das Ende der Monarchie herbeiführen. Es glich ganz einem Manne, der von ſeiner Jugend her den Ruf eines guten Schützen hat, aber ängſtlich jedes Duell vermeidet, weil er Hand und Auge nicht mehr für ſicher hält und durch das Duell nicht nur ſein Leben, ſondern auch jenen Ruf zu verlieren fürchtet. Preußen traute ſeiner eignen Kraft nicht mehr! Darf es uns alſo wundern, wenn allmälig auch alle Anderen anfingen, Preußens Kraft nicht mehr zu trauen? —

Oeſtreich durchſchaute dies mit dem ihm eignen Inſtinct. Zwiſchen ihm und Preußen beſtand ſchon ſeit längerer Zeit der weſentliche Unterſchied, daß Oeſtreich mächtiger that, als es war, während Preußen mächtiger war, als es that. Oeſtreich erkannte ſehr bald, daß es nur des kühnen Auftretens bedurfte, um den Zaghaften gegenüber Sieger zu bleiben; und dieſer Erkenntniß zufolge handelte es. Anderthalb Jahre hindurch hatte es ſorgſam zu verſchweigen

gewußt, daß sein eigentliches Ziel die Wiederherstellung des Bundestags war. Jetzt schien es ihm an der Zeit zu sein, mit der Proclamirung dieser Wiederherstellung offen hervor zu treten. Nur sollte dabei zugleich — dem Rechtsgefühle des deutschen Volkes zu lieb — die Ansicht zur Geltung gebracht werden, als sei der Bundestag de jure niemals aufgehoben, sondern nur de facto außer Thätigkeit gesetzt worden, weshalb man für die Wiederherstellung desselben das Wort Reactivirung (Wieder-in-Thätigkeit-Setzung) erfand.

Das Actenstück, mittels dessen diese Reactivirung ganz offen eingeleitet wurde, ist zu wichtig, als daß wir es nicht seinem Wortlaute nach mittheilen müßten. Es ließ sich in der Form einer österreichischen Circular-Depesche vom 19. Juli folgendermaßen vernehmen:

„Nachdem jedes Mittel, dem unheilvollen Zustande Deutschlands ein Ziel zu setzen, gescheitert ist, bleibt nur übrig, den engeren Rath der Bundesversammlung mit der Aufgabe einzuberufen, bis zur Einsetzung einer neuen provisorischen Centralgewalt die Obliegenheiten eines solchen Organs zu besorgen, und gleichzeitig zu den behufs der Verfassungsrevision erforderlichen Arbeiten zu schreiten. Auf solche Einberufung der Bundesversammlung anzutragen, sieht sich Oestreich jetzt genöthigt, und wer die Verträge noch anerkennt, wird diesem Antrage beitreten müssen. Der kaiserliche Hof verpfändet sein Wort dafür, daß seinem Antrage nicht die Absicht zum Grunde liegt, zu den frühern Zuständen und Normen zurückzukehren, und sein Schritt ihm im Gegentheile nur als das einzige noch übrige Mittel gilt, zu einer den Bedürfnissen der Zeit entsprechenden Neugestaltung des Bundes zu gelangen, welche er seinerseits redlich und nach Kräften zu fördern bemüht sein wird." —

In dieser so überaus wichtigen Manifestation drückte sich für Jeden, der logisch zu denken vermochte, der ganze Jesuitismus aus, der die Politik Oestreichs seit dem Jahre 1848 geleitet hatte und noch heutiges Tages leitet. Man erwäge nur einmal ganz genau, was es mit dem in der Circular-Depesche verpfändeten Worte des kaiserlichen Hofes auf sich hatte, und man wird finden, daß sich Oestreich damit in keinem Falle und so sehr es auch scheinen mochte, irgendwie die Hände gebunden hatte. Das Wort des kaiserlichen Hofes war nicht dafür verpfändet worden, daß die früheren Zustände und Formen des

Bundestags nicht wiederhergestellt werden sollten; sondern nur dafür, daß der Einberufung der Bundesversammlung seitens Oestreichs nicht die Absicht zum Grunde liege, zu jenen Zuständen und Formen zurückzukehren. Wurde daher der Bundestag später auch wirklich in seinen früheren Zuständen und Formen wiederhergestellt, so war dadurch Oestreichs verpfändetes Wort noch immer nicht verfallen; denn alsdann war es ja möglich, daß diese Wiederherstellung ohne Oesterreichs Absicht stattgefunden hatte. Ja und selbst wenn bei einer solchen demnächstigen Wiederherstellung Oestreich ganz offen mitgewirkt hätte, wie dies ja in der That geschah; so konnte man doch unmöglich beweisen, daß die Absicht dazu schon der Berufung des engeren Rathes vom 19. Juli zum Grunde gelegen habe, und nur dafür, daß dies nicht stattgefunden, hatte Oestreich sein Wort verpfändet. — Man hatte also Unrecht, bei der wirklichen Wiederherstellung der alten Zustände und Formen dem kaiserlichen Hofe Wortbruch vorzuwerfen; denn der kaiserliche Hof hatte sein Wort in Wahrheit nicht gebrochen, sondern nur unter jesuitischen Vorbehalten gegeben; er hatte mit diesem verpfändeten Worte die Welt hinter's Licht geführt, und die Welt war dumm und blind genug gewesen, sich dadurch hinter's Licht führen zu lassen.

Da nunmehr Preußen die von Oestreich ausgesprochene Reactivirung des Bundestags noch viel weniger anerkennen konnte, als es die außerordentliche Plenarversammlung anerkannt hatte; so ergab sich jetzt für die deutsche Diplomatie — aber schon nicht mehr für das Volk — die große Streitfrage: Union oder Bundestag? — eine Streitfrage, welche Deutschland hart an den Rand des innern Krieges, aber — leider! — nicht hineinführen sollte. — Wir sagen ausdrücklich „leider!" denn wenn es damals wirklich zu einem sogenannten deutschen Bruderkriege gekommen wäre, so würde derselbe wenigstens in der einen oder der andern Weise zu einem Endresultat geführt haben, während sich jetzt aus dem Nichteintreten des offenen Krieges ein noch bis zum heutigen Tage nicht ausgeglichener und so entnervender Bruderzwist entwickelt hat.

Sechstes Kapitel.

Die deutschen Mittelstaaten.

Bevor wir nunmehr den kleinlichen Verlauf der eben eingetretenen großen deutschen Streitfrage, welcher die zweite Hälfte des Jahres 1850 ausfüllt, speciell verfolgen, müssen wir erst das Schicksal einiger deutschen Einzelstaaten ins Auge fassen, besonders deshalb, weil einer derselben in Verbindung mit den Ereignissen in einem andern deutschen Lande (wir meinen Kurhessen und Schleswig-Holstein!) dann ausersehen wurde, in jener Streitfrage die Krisis zu erzeugen.

Seit dem sichtlichen Hervortreten des östreichischen Bestrebens, pure et simple zum Bundestage zurückzukehren, zeigte sich besonders bei den Regierungen der sogenannten deutschen Mittelstaaten, sogar in Bezug auf die inneren Bundesangelegenheiten, ein Hinneigen zu den vormärzlichen Zuständen. Aber merkwürdiger Weise fand dies bei den verschiedenen Staaten im umgekehrten Verhältnisse ihrer früheren Tendenzen statt. Bayern und Hannover, vor dem Revolutionsjahre 1848 als die stabilsten der deutschen Mittelstaaten bekannt, traten jetzt am wenigsten in die Bahnen der Restauration, vielleicht freilich aus dem sehr einfachen Grunde, weil sie im März 1848 am wenigsten reformirt hatten. Es war in ihnen wenig Neues entstanden; folglich brauchte auch zur Herstellung des Alten nur wenig Neues beseitigt zu werden. — In Sachsen, Würtemberg und Kurhessen hingegen, wo vor dem März der Liberalismus am meisten in Blüthe gestanden hatte, war der Rückschlag ein ungleich heftigerer; und gerade in Kurhessen, welches von allen deutschen Ländern die freieste Verfassung besaß, wurde dieser Rückschlag zu einem fast tödtlichen Streiche.

Im Königreich Sachsen wurden am 1. Juni zum Zeichen der beginnenden Restauration beide Kammern aufgelöst, weil sie freisinnig

und patriotisch genug gewesen waren, den Maßregeln der Regierung in der deutschen Frage zu widerstreben. Als man auf diese Weise die Volksvertretung beseitigt hatte, machte man sich an den Umsturz des Fundaments der Verfassung, indem man unterm 3. Juni mittels bloßer Ministerialverfügung das Wahlgesetz vom 15. November 1848 als ein „blos provisorisch" erlassenes durch die Wiederherstellung des „zu Recht bestehenden" Wahlgesetzes vom 24. September 1831 aus dem Wege räumte. Indeß war man noch so rücksichtsvoll, einen Grund für diesen Verfassungsbruch anzuführen; und dieser Grund bestand in den „bisher gemachten Erfahrungen." Wer also ein Anhänger des constitutionellen Systems war, konnte noch von der Großmuth der Regierung erzählen, die nicht in Rücksicht auf die gemachten Erfahrungen gleich bis zum Jahre 1815 zurückging, und so der constitutionellen Wirthschaft ganz ein Ende machte.

Aehnlich wie in Sachsen ging es im Königreiche Würtemberg zu. Hier wurde die Ständeversammlung, welche damit beschäftigt war, auf Grund der Märzverheißungen eine neue Verfassung zusammen zu stellen, am 3. Juli aufgelöst, weil sie sich auf dem Boden der Frankfurter Reichsverfassung hielt und den Minister des Auswärtigen, v. Wächter-Spittler, wegen seiner Betheiligung an der außerordentlichen Plenarversammlung zu Frankfurt a. M. in Anklagestand versetzt hatte. Die verfassungsmäßig beschlossene Anklage hatte allerdings auch noch nach der Auflösung der Ständeversammlung ihren Fortgang. Allein als der Staatsgerichtshof am 9. September mit einem freisprechenden Urtheile hervortrat, weil er der Ansicht war, daß i. J. 1848 nur die Einleitung zu einer Neugestaltung, keineswegs aber eine Auflösung des deutschen Bundes stattgefunden habe; da trat das Ministerium mit aller Rücksichtslosigkeit für die Restauration in die Schranken, und die vormärzlichen Zustände Würtembergs kehrten einer nach dem andern wieder.

Am wichtigsten für die deutsche Frage wurde die auf rein contrerevolutionärem Wege bewirkte Restauration im Kurfürstenthum Hessen. Hier, wo schon seit dem Jahre 1831 durch die Verfassung vom 5. Januar absolut liberale Zustände herrschten, hatte die Märzbewegung keine andere Veränderung hervorgebracht, als daß ein libe-

tales Miniſterium an die Spitze der Verwaltung berufen worden war, welches alsdann den Beitritt Kurheſſens zur Frankfurter Reichsverfaſſung und ſpäter zum Dreikönigsbündniſſe bewirkt hatte.

Als nun aber der Kurfürſt Friedrich Wilhelm III. die Erfolgloſigkeit des Dreikönigsvertrages erkannte und in der Nachfolge Oeſtreichs eine die fürſtlichen Intereſſen mehr fördernde Politik erſchaute; da war ſein Beſtreben ſehr natürlich darauf gerichtet, in einer oder der andern Weiſe von dem Dreikönigsbündniß los zu kommen. Indem er ſich nunmehr nach einer ausübenden Hand für ſeine Pläne umſah, trat ihm in der Perſon des ehemaligen Miniſters v. Haſſenpflug ein Mann entgegen, der bereits Proben davon abgelegt hatte, daß er in der Liebedienerſchaft gegen Fürſten bis zur Verhöhnung alles Rechts, zur Verſpottung aller Moral und zum Ruin eines ganzen Volkes zu geben die Fähigkeit und — den Muth beſaß.

Dieſer nicht nur für Kurheſſen allein, ſondern auch für ganz Deutſchland ſo unheilvoll gewordene Menſch, der für ſeine Handlungsweiſe nicht einmal die Berechtigung einer Ueberzeugung als Entſchuldigungsmoment geltend machen konnte, ja der ſogar nicht einmal aus blankem Egoismus oder niedrigem Eigennutz handelte, ſondern die Triebfeder ſeiner ganzen politiſchen Wirkſamkeit in einem gewiſſen cyniſchen oder — ſagen wir beſſer — mephiſtopheliſchen Wohlgefallen an den Werken der Negation fand; — dieſer Fluch Heſſens, wie man ihn mit Beziehung auf ſeinen Namen nannte, war allerdings ein Eingeborener Kurheſſens, aber ſeines unſteten Lebens wegen dem Lande, dem er ſo verderblich werden ſollte, ſchon fremd geworden, als er anfing, den Verſuch zu machen, es es ſich nicht unter ſeine Füße werfen ließe. — Wir halten es für nöthig, einige Worte über das Leben dieſes verhaßteſten aller deutſchen Staatslenker zu ſagen:

Hans Daniel Ludwig Friedrich v. Haſſenpflug war zu Hanau geboren [illegible] der Sohn eines kurheſſiſchen Regierungspräſidenten. Sich der juriſtiſchen Laufbahn widmend, ſtieg er ſeit dem Jahre 1813 vom Aſſeſſor bis zum Miniſterialrathe empor und wurde endlich im Jahre 1832, als die Reaction gegen die Strömung der Juli-Revolution begann, Miniſter des Innern. Als ſolcher ward er die Seele der reactionären Regierung, aber dadurch auch zugleich der

Gegenstand des Hasses für die liberale Partei, die ihn mit allen möglich gebliebenen Mitteln so unausgesetzt angriff, daß er im Jahre 1837 für gut fand, seinen Abschied zu nehmen. Nachdem er hierauf in Hohenzollern Dienste geleistet, die ihn zu Preußen in eine gewisse Relation brachten, fand er im Jahre 1840 eine Anstellung als Obertribunalsrath in Berlin und später als Gerichtspräsident in Greifswalde. Hier wurde er in einen Proceß wegen betrügerischen Verfahrens verwickelt, der in erster Instanz seine Verurtheilung, in zweiter aber seine Freisprechung zur Folge hatte. Indeß noch ehe das erste Urtheil gefällt war, gab Hassenpflug, dessen Gewissen ihn Schlimmes fürchten lassen mochte, seine Stelle in preußischen Staatsdiensten ganz auf, um dem Kurfürsten von Hessen, der seit der Beseitigung des Frankfurter Nationalparlaments sichtlich mit Reactionsplänen schwanger ging, die thätige Handlangerhand zu reichen. Der Kurfürst, schon von den Dreißiger-Jahren her bis zur Blindheit Vertrauen setzend in die Gesinnung und Thätigkeit dieses mehr seltsamen als außerordentlichen Menschen, nahm die Dienste desselben mit Vergnügen an, indem er ihn an die Spitze des neu benöthigten Reactions-Ministeriums stellte. Das Volk aber, welches das ihm von dem neuen Minister bevorstehende Schicksal instinctartig vorauswußte, begrüßte den Hassenpflug sofort mit dem Prangernamen Hessenfluch.

Und wäre die Kammer noch zehn Mal weniger liberal gewesen, als sie wirklich war: diesem Ministerium hätte sie gar kein Vertrauensvotum geben können; und siehe da, es begann der alte ekelhafte constitutionelle Streit zwischen Krone und Volksvertretung, wie er als Consequenz eines in sich unhaltbaren Princips immer eintreten wird, wo zwei Gewalten als gleichberechtigt erscheinen. Indem die Kammer dem Minister Hassenpflug bei der Berathung des Finanzbudget ein Mißtrauensvotum gab, zog sie sich zunächst als ersten Schreckschuß eine Vertagung zu. Dieser aber blieb wirkungslos; denn als sie wieder zusammentrat, und die Regierung von ihr die Bewilligung eines Credits von 760,000 Thalern forderte, ohne den Zweck desselben anzugeben, antwortete die Volksvertretung auf diese Zumuthung mit einem entschiedenen Nein! und nun erfolgte am

19. Juni unter Anordnung neuer Wahlen die Auflöſung der Ständeverſammlung. —

Das konnte man denn ſo recht nennen: zwei Fliegen mit einer Klappe ſchlagen. Denn während die neuen Wahlen der Regierung Gelegenheit gaben, durch Umtriebe aller Art an dem Zuſtandekommen einer viel gefügigeren Ständeverſammlung zu arbeiten, behielt ſie auch in der gleichen Zwiſchenzeit bis zum Zuſammentritte derſelben hinlänglich Zeit, Kraft und Muße, um ſich, unbeirrt von dem Widerſpruche einer oppoſitionellen Volksvertretung, von der deutſchen Union vollſtändig loszuſagen; und dies geſchah denn auch mittels einer Note vom 22. Juli, welche den Rücktritt Kurheſſens folgendermaßen motivirte:

„Schon in der vierten Sitzung des Berliner Fürſten-Congreſſes hat die kurfürſtliche Regierung beſtimmt erklärt, wie ſie die ſelbſt vorgeſchlagene Bildung der Union mit den durch die deutſche Bundesverfaſſung begründeten Rechten und Verbindlichkeiten für unvereinbar halte und aus dieſer ihrer Rechtsanſicht folgere, daß Kurheſſen ſeinerſeits nichts dazu thun dürfe, auch nur dem kleinſten Stücke der Unionsverfaſſung zur Exiſtenz zu verhelfen. In Gemäßheit dieſer Erklärung hat die kurfürſtliche Regierung ſich weder an der Union noch an irgend einer Einrichtung derſelben ſeither betheiligt; und ſie kann daher auch nicht in der Lage ſein, ſich über die jetzt zur Genehmigung unterbreitete Verlängerung des Proviſoriums auszuſprechen.“ —

Es hätte unter ſolchen Umſtänden nur ein Mittel gegeben, Kurheſſen zu ſeiner Unionspflicht zurückzuführen, nämlich die Erklärung des Krieges an ſeine Regierung. Allein ganz abgeſehen davon, daß dadurch die unhaltbare Grundbedingung der Union: freie Zuſtimmung und Vereinbarung der Regierungen, verletzt worden wäre, ſo lag es auch nicht entfernt mehr in der Politik Preußens, für irgend eine revolutionäre Tendenz die Waffen zu ergreifen, und wäre auch dieſe revolutionäre Tendenz — wie es hier wirklich der Fall war, — ſeine eigne geweſen! Man hat vielmehr alle Urſache anzunehmen, daß Preußen über das Zuſammenfallen und Unmöglichwerden der Union im Innern frohlockte, weil es dadurch um ſo ſchneller eine Gelegenheit erhielt, mit der Revolution zu brechen, oder vielmehr — da der Bruch bereits begonnen hatte, — ihn zu vollenden.

So gleichgiltig nun aber auch der Schritt der kurheſſiſchen Regierung die Union ſelbſt ließ, ſo wirkſam zeigte er ſich in Bezug auf das kurheſſiſche Volk, und das Miniſterium Haſſenpflug ſah die Möglichkeit, ſich eine gefügige Ständeverſammlung zu verſchaffen, immer mehr verſchwinden. Im Gegentheil, ſeine deutſche Politik war noch mehr als ſeine innere geeignet, in der neuen Ständeverſammlung das Mißtrauen gegen die Regierung zu einem förmlichen Haſſe zu ſteigern; und ſo werden wir denn ſpäter ſehen, wie der Conflict zwiſchen der Krone und der Volksvertretung Kurheſſens ſich ſo lange fortſetzte, bis er die ohnehin ſchon verwickelten Fäden der deutſchen Frage zur völligen Unentwirrbarkeit durcheinander ſchlang, ſo daß endlich das Schwert erhoben werden mußte, um dieſen neuen gordiſchen Knoten zu durchhauen. — Lieber ſollte es indeß nicht zum wirklichen Zuſchlagen kommen!

Siebentes Kapitel.

Der ſchleswig-holſteiniſche Todeskampf.

Einen ähnlichen Einfluß auf die Entwickelung oder vielmehr Verwickelung der deutſchen Union, wie die kurheſſiſchen Wirren, gewannen die Angelegenheiten Schleswig-Holſteins, welches Land wir in dem Augenblicke verließen, da der Berliner Waffenſtillſtand beide Länder politiſch trennte und Schleswig der Landesverwaltung unterwarf, während Holſtein der bisherigen Statthalterſchaft überlaſſen blieb.

Die Letztere hatte hierauf die inſurrectionellen Streitkräfte in Holſtein concentrirt und dem Oberbefehle des aus preußiſchen Diensten ausſcheidenden Generals Williſen anvertraut, weil ſie feſt entſchloſſen war, nach abgelaufenem Waffenſtillſtande den Krieg gegen Dänemark wieder aufzu-

nehmen, und müßte es auch ganz auf eigene Rechnung und Gefahr geſchehen. Denn daß ſie dabei auf Preußen nicht mehr zu zählen haben würde, mußte ihr ſehr bald klar werden durch einen zwiſchen Preußen und Dänemark unterm 17. April punctirten Präliminarfriedensvertrag, welcher folgende Beſtimmungen enthielt:

Art. 1. Frieden, Freundſchaft und gutes Einvernehmen zwiſchen dem Könige von Preußen und dem Könige von Dänemark.

Art. 2. Alle Beziehungen, welche zwiſchen Deutſchland und Dänemark beſtanden haben, ſollen wiederhergeſtellt werden. Bei ſolchen Fragen, die der Friedenstractat nicht erledigt, ſoll deren Stand vor dem Kriege als Ausgangspunkt anzunehmen ſein.

Art. 3. Die contrahirenden Theile behalten ſich alle Rechte und Anſprüche vor, welche ihnen gegenſeitig auf Schleswig und Holſtein zuſtehen.

Art. 4. Der König von Preußen wird ſeine guten Dienſte verwenden, um den Beitritt der übrigen Staaten zu dem Friedensvertrage zu bewirken.

Man muß es geſtehen, Alles, was in Deutſchland noch ein Stückchen Herz beſaß für die Sache des Vaterlandes, war bei Verkündigung dieſer Friedenspräliminarien wie vor den Kopf geſchlagen. Ja, man konnte an dieſen offenbaren Verrath der deutſchen Sache durch Preußen ſo wenig glauben, daß man die Stipulationen für einen preußiſchen Kniff hielt, hinter welchem ſich ein ganz beſonderer Plan der Ueberrumpelung des Feindes verbarg. Allein bald ſollte man auch von dieſer guten ſchlechten Meinung über Preußen zurückkommen; denn nachdem das Letztere wegen des Beitritts der andern deutſchen Staaten zu dem Friedenswerke aller Orten ziemlich umſtändlich unterhandelt hatte, kam es am 2. Juli auf Grund jener Präliminarien zu Berlin zwiſchen Dänemark einerſeits und Preußen in ſeinem und des deutſchen Bundes Namen andrerſeits zu einem Definitivfrieden, welcher an weſentlichen Beſtimmungen folgende enthielt:

Art. 2. Die früheren Verträge zwiſchen Dänemark und Deutſchland treten wieder in Kraft.

Art. 3. Beide Theile behalten ſich alle Rechte vor, wie ſie vor dem Kriege beſtanden haben.

Art. 4. Nach dem Abſchluſſe des Tractats kann der König von Dänemark als Herzog von Holſtein gemäß dem Bundesrechte die Intervention

des deutschen Bundes in Anspruch nehmen, um in Holstein seine legitime Autorität wiederherzustellen. Sollte der deutsche Bund sich vor jetzt der Vermittlung enthalten, oder sollte dieselbe erfolglos sein, so steht es dem Könige von Dänemark frei, die ihm zu Gebote stehenden militärischen Mittel zu diesem Behufe anzuwenden. —

In der That, die Weltgeschichte ist gewiß reich an Absurditäten aller Art. Aber eine so große, wie sie hier aus dem Bestreben Preußens hervorging, sich um jeden Preis von allen revolutionären Schlacken zu reinigen, möchte in den Jahrbüchern der Regierungsgeschichte irgend einer Nation schwerlich zu finden sein. Was noch wenige Monate vorher eine heilige deutsche Sache, eine erhabene patriotische Pflicht gewesen war, für welche Preußen und andere deutschen Mächte mit dem Blute ihrer besten Truppen sich in den Kampf geworfen hatten, das sollte jetzt auf einmal — so zu sagen, im Handumkehren — ein Hochverrath, ein Verbrechen geworden sein?! — Der gesunde Menschenverstand stand verwirrt und stumm vor dieser modernen Sphinx und fing an, an jedem Rechtsbegriffe zu verzweifeln. Der innere Widersinn des ganzen Vorganges war denn auch so stark und die öffentliche Meinung so vehement vor den Kopf schlagend, daß die Diplomatie wenigstens die Nothwendigkeit erkannte, die ganze Angelegenheit in die Kissen, Polster und Decken großpolitischer Verhandlungen einzuwickeln. Die schleswig holsteinische Frage sollte von einer imponirenden Seite aufgefaßt werden dadurch, daß man sie zum Gegenstande der Verhandlung für die europäischen Großmächte machte, um ihr so gewissermaßen den Stempel der völkerrechtlichen Legitimität aufzudrücken.

Aus diesen Gründen wärmte man, indem man von der Nothwendigkeit des europäischen Gleichgewichts radotirte, die schon mehrmals erneuerte alte Londoner Conferenz wieder auf; und sechs große europäische Mächte: England, Frankreich, Rußland, Schweden, Dänemark und ganz zuletzt noch Oestreich gaben ihre Willensmeinung dahin zu erkennen: daß die Integrität der dänischen Monarchie wie vor dem Kriege Bestand haben müsse. Solches geschah in einem der bekannten Londoner Protocolle, welches vom 2. August datirt war und folgendermaßen lautete:

„Es iſt der einmüthige Wunſch der Mächte, daß der Status der jetzt unter der Herrſchaft des Königs von Dänemark vereinigten Beſitzungen in ſeiner Integrität aufrecht erhalten werde. In Folge deſſen erkennen ſie die Weisheit der Abſichten an, welche den König beſtimmen, die Erbfolge in ſeinem Hauſe eventuell ſo zu regeliren, daß dadurch die Anordnungen, mittels deren der gedachte Zweck zu erreichen ſein möchte, erleichtert werden, ohne die Beziehungen Holſteins zum deutſchen Bunde zu beeinträchtigen.“ —

So hatte alſo die Krone Dänemarks für die Reſtauration in Schleswig-Holſtein von Seiten der Mächte völlig freie Hand, und ſie mußte dieſelbe gehörig zu verwenden. Als in Folge des Berliner Friedens die preußiſchen Truppen vollſtändig abgezogen waren, und auch die ſchleswigſche Landesverwaltung ihr Amt niedergelegt hatte, war von Seiten des Königs von Dänemark die Civilverwaltung des Herzogthums Schleswig am 11. Juli dem Herrn v. Tilliſch als außerordentlichem Regierungscommiſſair übertragen worden; und eine Cabinetsordre vom 14. Juli hatte in Form eines Manifeſtes die Wiederherſtellung der königlichen Autorität in beiden Herzogthümern ausdrücklich verkündet, unter Zuſicherungen, welche es — da ſie ſpäter in keinem Punkte gehalten wurden, — werth ſind, hier aufgezeichnet zu werden. — Es hieß in dem Manifeſte vom 14. Juli:

„Eine allgemeine Amneſtie und eine Beſtätigung der jetzigen Beamten für die von denſelben bekleideten Aemter in Holſtein und in Schleswig (nur mit ſolchen Ausnahmen, welche der Wiedereintritt der rechtmäßigen Landesherrſchaft nothwendig erfordert!) ſollen die landesväterlichen Geſinnungen des Königs beurkunden. Im Herzogthum Schleswig wird die deutſche Nationalität, gleich der däniſchen, die gewünſchten Bürgſchaften empfangen; und die etwaige Sorge, daß eine Incorporation dieſes Herzogthums in Dänemark beabſichtigt ſein könne, findet jedenfalls ihre definitive Beſeitigung in Unſerer hiermit erneuerten Zuſage: daß eine ſolche nicht ſtattfinden ſoll. Wenn keine von Holſtein aus unternommene Feindſeligkeit Uns daran hindert, ſo wollen Wir unverweilt achtbare Männer aus dem Herzogthum Schleswig, dem Königreich Dänemark und dem Herzogthum Holſtein berufen, um ihre Meinung zu hören über die Ordnung der Verhältniſſe des Herzogthums Schleswig zum Königreiche Dänemark einer- und zum Herzogthum Holſtein andererſeits. Wir werden die Ergebniſſe ihrer Be-

wägungen prüfen und ihren Bürgern, in wie fern sie mit dem Wohle der Monarchie zu vereinigen sind, Rechnung tragen."

Ganz abgesehen nun davon, daß diese Zusicherungen so viel wie nichts waren, da Alles darin von den Ansichten der Krone Dänemarks abhängig gemacht war, so konnte auch die Statthalterschaft Holsteins um so weniger Werth darauf legen, als ihre aus der ganzen Insurrection hervorgegangene politische Aufgabe, die nationale und staatliche Vereinigung der beiden Herzogthümer durchzusetzen, in dem Manifeste mit klaren Worten negirt war. Sie zeigte sich also eben so ungeneigt zur Unterwerfung wie das Land selbst, dessen Organ sie war: denn daß man die großen Opfer, welche die Erhebung seit dem März 1848 schon gefordert hatte, nicht vergebens gebracht haben wollte, darüber war man in allen Klassen des dabei interessirten Volkes vollkommen einig. — Als daher die Preußen die Demarcationslinie verlassen und den Heimweg angetreten hatten, rückte das bereits gerüstete schleswig-holsteinische Heer unter dem General Willisen muthig in Schleswig ein und drangen bis Idstedt vor, während die Dänen zu gleicher Zeit die feste Stadt Flensburg besetzten.

Um auf die bereits sehr eintönig gewordenen Kriegsereignisse dieses trübseligen Kampfes nicht noch einmal zurückkommen zu müssen, wollen wir hier gleich die hauptsächlichsten Momente derselben bis zum völligen Ende des Kampfes vorführen und nur die in die deutsche Frage eingreifenden diplomatischen Vorgänge der späteren Darstellung vorbehalten.

Das erste feindliche Zusammentreffen zwischen den Dänen und den jetzt ganz auf die eigene Kraft angewiesenen Schleswig-Holsteinern fand am 25. Juli in der Schlacht bei Idstedt statt. Sie ging für die an Zahl sehr schwachen Insurgenten verloren, hatte ihren Rückzug zur Folge und brachte die Stadt Eckernförde in die Hände der Dänen. Diese setzten sich hierauf in den eroberten Landestheilen so fest, daß von ihrer Vertreibung durch die ungleich schwächeren Schleswig-Holsteiner nicht mehr die Rede sein konnte. Aber auch die Dänen schienen sich nicht die Kraft zu weiterem Vordringen zuzutrauen; und so verging ein ganzer Monat in kriegerischer Unthätigkeit mit gegenseitigen Beobachtungen. Dies glaubte man auf beiden Seiten dadurch

gerechtfertigt, daß man auf die Entſchließungen der deutſchen Cabinete wartete, die den Berliner Frieden erſt noch zu ratificiren hatten, aber wegen ihres Streites um die Frage: ob Union oder Bundestag? fürs erſte noch nicht dazu kommen konnten. Aus ſolchem Umſtande ſchöpfte Schleswig-Holſtein ſogar noch die freilich ſehr trügeriſche Hoffnung, die deutſchen Regierungen würden ihrer Ehre wegen die Ratification des Friedens ſchließlich noch verweigern und die deutſch-nationale Inſurrection von neuem unterſtützen. Man überſah dabei ganz und gar, daß die deutſchen Fürſten grade damals an nichts weniger dachten, als an ihre und des deutſchen Volkes Ehre, ſondern daß die ſpeciellen Intereſſen ihrer ſouveränen Herrſchaften das Einzige war, wofür ſie noch Sinn hatten.

Bald ſollte ſich denn auch durch die allerſeits erfolgte Ratification des Berliner Friedens zeigen, daß die Hoffnungen Schleswig-Holſteins richtig auf Flugſand gebaut waren; und nun blieb den Inſurgenten freilich nichts Anderes übrig, als entweder ſich der däniſchen Krone auf Gnade und Ungnade zu unterwerfen, oder heldenmüthig bis zum letzten Athemzuge zu kämpfen. Die wackeren Deutſchen, von der ganzen großen Nation vielleicht die einzigen würdigen Söhne Teuts, welche die Knechtſchaft, unter der ſie ſeufzten, nicht verdienten, erwählten das Letztere; und ſo rüſteten ſie ſich denn mit Muth und Todesverachtung zum letzten verzweifelten Kampfe.

Indem ſie wiederum zur Offenſive übergingen, führten ſie am 12. September das Gefecht von Miſſunde herbei, welches zwar anfangs eine günſtige Wendung für ſie nahm, alsdann aber zu einer entſchiedenen Niederlage wurde und ihren Rückzug veranlaßte. Dennoch war der Muth dieſer braven Kämpfer für Deutſchlands, von ſeinen Fürſten verrathene Ehre noch nicht gebeugt. Sie rafften ſich mit letzter Kraft auf, um durch eine muthige Erſtürmung der Feſtung Friedrichſtadt alles Mißgeſchick dieſes tragiſchen Feldzuges wieder gut zu machen; und dieſer Sturm auf Friedrichſtadt, wie er am 5. October zum Erſtaunen der Welt ſtattfand, wird ſtets, ſo lange es noch Kriege giebt, als ein glänzendes Zeugniß für die perſönliche Tapferkeit des deutſchen Volkes gelten müſſen. Allein nichtsdeſtoweniger wurde er der letzte Todeskampf eines um ſeine nationale

Selbſtſtändigkeit ringenden Volkes; denn der große Verluſt, mit welchem die Stürmenden von der wohl geräumten Beſatzung allenthalben zurückgeſchlagen wurden, erſchöpfte ihre Kräfte ſo völlig, daß ſie die Offenſive ganz aufgeben und ſich in Schleswig mit der Behauptung eines kleinen feſten Winkels bei Rendsburg begnügen mußten. — Dieſer Zuſtand einer ſtillſchweigenden Waffenruhe dauerte denn auch grade ſo lange, bis der deutſche Bundestag beſtens reactivirt war und nun das große ſchnöde Werk unternehmen konnte, die Vorkämpfer für Deutſchlands nationale Ehre mittels einer militäriſchen Execution durch deutſche Truppen zu entwaffnen und ſo der Krone Dänemarks zu unterwerfen. Wir ſagen, durch deutſche Truppen! denn — zur ewigen Schmach für Deutſchland ſei es geſchrieben! — es hatten ſich wirklich deutſche Truppen gefunden, die ſich von ihren Fürſten zu einem ſo ſchamloſen Werke mißbrauchen ließen. — — —

Achtes Kapitel.

Union oder Bundestag?

Zwei Ereigniſſe innerhalb der deutſchen Geſchichte waren es vorzüglich, welche auf die Löſung der deutſchen Frage im Sinne einer vollkommenen Reſtauration des Alten hinarbeiteten: der ſchleswig-holſteiniſche Inſurrectionskrieg und die kurheſſiſchen Verfaſſungswirren: der Erſtere bereitete das vor, was die Letzteren vollendeten: den Wiederzuſammentritt des deutſchen Bundestags unter Theilnahme ſämtlicher Cabinete.

Bei Schleswig-Holſtein lag die Beziehung zum Bundestage ſehr nahe; denn die Angelegenheiten dieſes Landes konnten nur von Bundeswegen aufgefaßt werden und waren auch ſtets ſo aufgefaßt worden. Die Statthal-

triſſoſt Holſteins brauchte ſich nur einer rechtmäßigen Bundes-Centralgewalt Deutſchlands zu unterwerfen; und wo fand ſich nach Auflöſung des Nationalparlamentes eine ſolche vor: in Erfurt oder in Frankfurt? in der Union oder im Bundestage?

Das war alſo jetzt die große Frage, welche um ſo eher gelöſ't werden mußte, als der Berliner Frieden gar nicht giltig ſein konnte, bevor er durch ein rechtmäßiges Organ des deutſchen Bundes ratificirt worden war. Die dem Bundestage zugewandten Regierungen, zu denen ſich durch Abfall von der Union in aller Stille noch Heſſen-Darmſtadt, Mecklenburg-Strelitz und Schaumburg-Lippe geſellt hatten, behaupteten ganz einfach, daß der Berliner Frieden, welcher von Preußen im Namen des deutſchen Bundes abgeſchloſſen worden war, nur durch die Bundesverſammlung ratificirt werden könne, weshalb der Wiederzuſammentritt derſelben eine Nothwendigkeit ſei. Sie hatten gegen den materiellen Inhalt dieſes für Deutſchland ſo ſchmachvollen Friedensvertrages gar nichts einzuwenden; allein ſie oppenirten gegen die formelle Anerkennung, weil ihnen dadurch die Ausſicht auf die Reactivirung des Bundestags eröffnet wurde. Es hieß dies offenbar nichts Anderes als: Deutſchlands äußere Schmach mit Deutſchlands innerer Schmach erkaufen!

Man muß es der preußiſchen Regierung zum Ruhme nachſagen, daß ſie ſich ſolcher Intention mit allen Kräften papierner Deductionen und Demonſtrationen widerſetzte; und es war dabei nur zu beklagen, daß ſie ſelbſt auf keinem irgendwie haltbaren Principe fußte. Dies Alles geht am klarſten aus den diplomatiſchen Actenſtücken hervor, mittels deren ſich Preußen gegen die Reconſtituirung der Bundesverſammlung in einer Weiſe erklärte, die um deswillen beſonders intereſſant ſein möchte, weil es dabei in Anbetracht, daß bei ſeinem bisherigen Kampfe die Waffe der Rechtsdeduction ſchon ziemlich abgeſtumpft worden war, ein ganz neues Federſchwert zur Hand nahm. Es machte nämlich die Bundestagsfrage zu einer Eigenthumsfrage, indem es überzeugt war, daß Oeſtreich — ſchon um dem Communismus kein böſes Beiſpiel zu geben, — die Heiligkeit des Eigenthumsrechts reſpectiren werde. So hieß es in einer preußiſchen Note vom 5. Auguſt:

„Sollte die künftige Bundesversammlung aber gar das Bundeseigenthum unter ihre Obhut nehmen und über die Festungen, die Flotte, die Heere und die Archive des Bundes verfügen wollen, so würde die preußische Regierung darin ein Nationalunglück und das erste Glied einer Kette verhängnißvoller Ereignisse erblicken. . . . Man würde sofort Verkehrungen zum Schutze gegen jeden Versuch einer Usurpation des Bundeseigenthums treffen."

Oestreich ließ sich indeß durch diese Diversion nicht irre machen; denn da das Viechen Bundeseigenthum am Ende nicht der Rede werth war und auf die politische Seite der Frage nicht den geringsten Einfluß hatte, so zeigte sich die kaiserliche Regierung außerordentlich bereit, die Wünsche Preußens in Bezug auf das Bundeseigenthum zu erfüllen, wodurch die Eigenthumsfrage von der politischen ganz getrennt und Preußen mit seinem schlau ausgesonnenen Kniff wiederum auf den Sand gesetzt wurde.

Unter diesen Umständen blieb dem Horte des wiederzugebärenden Deutschlands allerdings nichts übrig, als entweder auf gut revolutionär mit dem Schwerte drein zu schlagen, wozu er bekanntlich nicht die geringste Lust hatte, oder wieder zu der directen Protestation gegen die Bundesversammlung zurückzugreifen. Preußen erklärte also unterm 25. August Folgendes: Die frühere Bundesversammlung könne nicht wieder ins Leben treten. Weder der Gesichtspunkt des Rechts noch derjenige der politischen Nothwendigkeit und Heilsamkeit trete ihr zur Seite. Die frühere Bundesverfassung verlange für jede Verfassungsveränderung Einstimmigkeit; an dieser Befugniß des Widerspruchs seien die wohlthätigsten Einrichtungen gescheitert. Preußen müsse daher das unveränderte Alte unter allen Umständen und unter jeder Bedingung zurückweisen. Freilich erkläre auch das Wiener Cabinet, das Alte nicht zu wollen. Allein Nichts biete dafür, daß, wenn der Bundestag einmal als rechtmäßig anerkannt sei, unter dem Schutze der alten Bundesverfassung Ansprüche geltend gemacht würden, welche jede Abweichung vom Alten unmöglich sein ließen. Die Ordnung der Verfassungsangelegenheit müsse der freien Vereinbarung der deutschen Regierungen vorbehalten bleiben. Auch dies setze freilich Einstimmigkeit voraus;

allein alsdann werden ſich eigennützige Beſtrebungen nicht mehr hinter dem Vorwande des Feſthaltens am alten Rechte und einer ſcheinbaren Ordnung geltend machen können.

Hierin lag nun die Achillesferſe der ganzen preußiſchen Ausführung, weil die aus einer an und für ſich ganz richtigen Vorausſetzung gezogene Schlußfolgerung total falſch war. Denn wenn die deutſchen Regierungen einmal auf dem Boden der freien Vereinbarung ſtanden, ſo wurde die Befugniß, nicht beizuſtimmen, ein eben ſo gutes Recht, wie irgend eines der alten Rechte nur ſein konnte, und die Verweigerung der Zuſtimmung war eben ſo in der Ordnung, wie Preußens Weigerung, der Reichsverfaſſung zuzuſtimmen, ſeiner Anſicht nach in der Ordnung geweſen war. Eigennützige Beſtrebungen, die ohnehin erſt noch erwieſen werden mußten, was ſo ziemlich unmöglich war, konnten ſich alsdann eben ſo vortrefflich hinter dem Vorwande des Feſthaltens an einem guten, wie an einem alten Rechte geltend machen; und ſchließlich änderten auch die Beweggründe und die moraliſche Verdammung dieſer Beweggründe nicht das Mindeſte an der trübſeligen Thatſache, daß die Einigung nicht zu Stande kam, und Deutſchland alſo noch zerriſſener erſchien als vordem. Es wurde hierdurch in der That nach dem Sprichworte der letzte Betrug ärger als der erſte. —

Unter ſolchen Umſtänden erklärt es ſich denn ſehr leicht, daß die dem Principe Oeſtreichs zugethanen Regierungen, nämlich die von Oeſtreich, Bayern, Würtemberg, Sachſen, Hannover, Kurheſſen, Heſſen-Darmſtadt, Heſſen-Homburg, Mecklenburg-Strelitz, Schaumburg-Lippe, Liechtenſtein, der Niederlande (für Luxemburg und Limburg) und von Dänemark, ſich an die preußiſchen Rechtsdeductionen nicht im geringſten kehrten, ſondern ganz allein ihrem Willen und ihren Intereſſen gemäß handelten; d. h. daß ſie am 2. September die Bundesverſammlung zu Frankfurt a. M. eröffneten und dieſelbe gleichzeitig für das einzige berechtigte Geſamtorgan Deutſchlands erklärten. Damit es aber gar keinem Zweifel unterliege, daß die alſo reactivirte Bundesverſammlung auch wirklich als das einzige berechtigte Geſamtorgan Deutſchlands auftreten und handeln wolle, ratificirte die Verſamm-

lung als ſolche unterm 30. September den Berliner Friedensvertrag, nachdem ihn die Unions-Regierungen bereits ſeit dem 6. September einzeln ratificirt hatten.

Die große, aber im Grunde ziemlich unwichtige Frage: **Union oder Bundestag?** ſpaltete alſo Deutſchland in zwei diplomatiſche Heerlager von ſehr ungleichem Umfange; denn die der Union zugewandten Staaten umfaßten kaum den dritten Theil Deutſchlands, während die übrigen zwei Drittheile aus den dem Bundestage anhängenden Staaten beſtanden. Der Krieg zwiſchen den beiden Hauptquartieren zu Berlin und Frankfurt a. M. wurde indeß ſo lange blos mit der Feder geführt, bis der Streit durch die kurheſſiſchen Verfaſſungswirren in ein neues Stadium trat.

Neuntes Kapitel

Die kurheſſiſchen Verfaſſungswirren.

Am 26. Auguſt war die neue Ständeverſammlung des Kurfürſtenthums Heſſen eröffnet worden, ohne daß der Premierminiſter Hatzfeldt die geringſte Miene gemacht hatte, in ſeinem Conflicte mit der Volksvertretung des Landes nur um eines Haares Breite nachgeben zu wollen. Im Gegentheile forderte er von der Ständeverſammlung ein außerordentliches Vertrauensvotum, indem er die Ermächtigung zur Forterhebung der Steuern verlangte, ohne den verfaſſungsmäßigen Rechenſchaftsbericht abzulegen. Da die Ständeverſammlung ein ſolches Anſinnen verwarf und ſomit die Forterhebung der Steuern verweigerte, ſo wurde ſie am 2. September aufgelöſ't, indem kurz darauf, nämlich am 4. September,

eine kurfürſtliche Verordnung erſchien, welche die Forterhebung der verfaſſungsmäßig verweigerten Steuer anbefahl.

Haſſenpflug ſchien zu erwarten, daß das Volk dieſe offenbare Verfaſſungsverletzung mit einer Schilderhebung oder doch wenigſtens mit einem Verſuche dazu beantworten würde; denn er verhängte mittels einer kurfürſtlichen Verordnung vom 7. September über ſämtliche kurheſſiſchen Lande den Kriegszuſtand; d. h. er machte von der neuen Erfindung Gebrauch, unter dem Scheine eines durch die Nothwendigkeit gebotenen Rechts ſämtliche verfaſſungsmäßigen Rechte zu ſuspendiren. — Dieſe Verhängung des Kriegszuſtandes, ohne daß eine einzige Ruheſtörung den Anlaß dazu gegeben hatte, enthielt nun eine durch die Regierung verübte, ganz unzweifelhafte Verfaſſungsverletzung und warf daher ſehr natürlich die Frage auf: was von Seiten des Volkes dagegen geſchehen könne, ſolle und müſſe.

Das einzige geſetzliche Mittel, der Verfaſſungsverletzung entgegen zu treten, beſtand in einer Anklage des Miniſteriums Haſſenpflug durch die Ständeverſammlung. Allein dies Mittel war hier wie immer ein ganz illuſoriſches. Denn erſtens gab es keine Ständeverſammlung mehr, da die letzt gewählte aufgelöſ't worden und eine neue durch den Kriegszuſtand in unbeſtimmte Ferne gerückt worden war, ſo daß alſo ihre Exiſtenz oder Nichtexiſtenz ſchließlich von dem Belieben der Regierung, d. h. von demſelben Miniſterium abhing, welches anzuklagen war. Zweitens hatte Haſſenpflug ja auch, ſo lange das Volk bei ſeinem geſetzlichen Mittel verblieb und ſich nicht revolutionär erhob, die Gewalt in ſeinen Händen, und dieſe überhob ihn jeder Furcht vor gerichtlicher Verfolgung.

Wenn ihm die Gewalt aber auch wirklich untreu wurde dadurch, daß ſich das Volk erhob, und Militair und Beamte ihm den Gehorſam verweigerten, ſo blieb ihm immer noch der Beiſtand des reactivirten Bundestags, welchem eine ſolche Gelegenheit, ſein altes Recht des Einſchreitens gegen revolutionäre Kundgebungen auszuüben, grade jetzt, da es ihm durch die Union beſtritten wurde, am willkommenſten ſein mußte. — Unter allen Umſtänden war Haſſenpflug des Gelingens ſeines Staatsſtreiches oder des Unbeſtraftbleibens deſſelben vollkommen ſicher und Kurheſſen dem blanken Belieben, der reinen Abſolutie ſeines Herrſchers unterworfen.

Wenn dies auf der einen Seite traurig erſchien, ſo ſtellte es ſich doch auf der andern als ſehr heilſam dar, da es der anſchauenden Welt den Vortheil bot, an einem concreten Falle das conſtitutionelle Syſtem in ſeiner ganzen Nacktheit, Hohlheit und Widerſinnigkeit kennen zu lernen. Lag hierin für die Menſchheit eine wichtige Lehre, ſo wurde ſie noch eindringlicher dadurch, daß ſich das unglückliche Land bei ſeinem Widerſtande von allen revolutionären Elementen vollſtändig frei hielt, überall ſtreng auf dem geſetzlichen Boden blieb und ſich gewiſſermaßen der allerpaſſivſten Paſſivität befleißigte. Wenn es nun trotzdem und alledem der Willkür eines Haſſenpflug unterlag; ſo mußte es wohl Jedermann klar werden wie der Tag, daß das conſtitutionelle Syſtem, wie es der Culme der Gothaer geworden, geweſen und geblieben war, einer jeden Garantie für den inneren Rechtsfrieden entbehrte; und wer dann noch nicht vom Conſtitutionalismus geheilt und aus den Banden des Gothanismus erlöſet war, der mußte ohne allen Zweifel unrettbar verhext ſein.

Zunächſt freilich blieben die vom 4. bis 7. September erlaſſenen verfaſſungswidrigen Verordnungen ohne allen Effect, da ihnen die kurheſſiſchen Behörden, getreu ihrem der Verfaſſung geleiſteten Eide, den Gehorſam verſagten, und ſelbſt der militäriſche Oberbefehlshaber, General v. Bauer, Anſtand nahm, den Renitenten energiſch und mit Gewaltmaßregeln entgegen zu treten, eine Zurückhaltung, für welche er denn auch ſpäter ſeiner Stelle wieder entſetzt wurde. Unter ſolchen Umſtänden blieb das Volk ſelbſt, welches in dieſem geſetzlichen Widerſtand ſeine Sicherheit zu finden glaubte, vollkommen ruhig; und Haſſenpflug, dem es offenbar viel lieber geweſen wäre, wenn ein Aufſtand ſeine kriegsrechtlichen Maßregeln wenigſtens ſcheinbar gerechtfertigt hätte, wurde durch dieſe „empörende Ruhe", wie er es nannte, in nicht geringe Verlegenheit geſetzt. Allein ſich dadurch für beſiegt zu halten und von dem einmal betretenen Wege abbringen zu laſſen; dazu war Haſſenpflug nicht der Mann, weil er die deutſchen Fürſten eben ſo gut kannte wie das deutſche Volk und dieſes ſo gut wie jene. Um zuerſt den Schein zu erwecken, als beruhe in Kurheſſen ein Aufſtand gegen die Regierung, ließ er den Kurfürſten am 14. September aus Caſſel wie ein Flüchtling abreiſen und verlegte die Reſidenz des Lan-

des nach dem Bezirk von Hanau. Sodann wandte er ſich in oſtenſibler Weiſe an die Frankfurter Bundesverſammlung, dieſe zum Richter zwiſchen ſich und dem Lande aufrufend. Die Verſammlung, überaus froh, wieder eine Gelegenheit zu haben, als Bundestag in alter Weiſe auftreten zu können, einigte ſich denn auch ſehr bald, nämlich am 21. September, zu einem Bundesbeſchluſſe, welcher in Gemäßheit der alten, längſt von ihr ſelbſt aufgehobenen geheimen Wiener Conferenzbeſchlüſſe die kurheſſiſche Steuerverweigerung für ungeſetzlich erklärte und zugleich dem Lande bei fernerem Widerſtande mit bundestägiger Execution drohte.

Durch dieſe Einmiſchung des neuen alten Bundestags in die kurheſſiſchen Verfaſſungswirren wurde Niemand in größere Verlegenheit geſetzt als Preußen, deſſen auswärtige Angelegenheiten jetzt unter der Leitung des Generals v. Radowitz, alſo eines Unionspolitikers, ſtanden. Preußen erkannte nämlich nicht nur den Bundestag nicht an, ſondern mußte auch Kurheſſen noch immer als zur Union gehörend betrachten, weil das Kurfürſtenthum der Union ohne Vorbehalt beigetreten war, alſo einen Vertrag abgeſchloſſen hatte, von dem es einſeitig nicht wieder zurücktreten konnte. Aus dieſer Anſchauung entſprang für Preußen gewiſſermaßen die Pflicht, für das Kurfürſtenthum Partei zu nehmen, alſo in der dem Bundestage zugewandten kurfürſtlichen Regierung, welche als Gegnerinn des Landes erſchien, eine Feindinn zu ſehen. Auf der andern Seite aber konnte Preußen der kurfürſtlichen Regierung auch wieder nicht das Recht beſtreiten, den paſſiven Widerſtand des Kurfürſtenthums zu bewältigen, da ja die preußiſche Regierung anno 48 im eignen Lande ganz daſſelbe Recht ausgeübt hatte.

Hier ſtak alſo Preußen wiederum in einem Dilemma, aus welchem es ſich für's erſte dadurch zu ziehen ſuchte, daß es unterm 21. September bei Kurheſſen und unterm 22. bei Oeſtreich, (man begreift nicht aus welchem Grunde grade bei dieſer Macht!) gegen die ausſchließliche Löſung der kurheſſiſchen Wirren durch die Frankfurter Verſammlung proteſtirte, alſo für ſich und die Union ein Mitrecht an dieſer Löſung in Anſpruch nahm. — Die kurheſſiſche Regierung wies den Proteſt mit kurzen Worten als einen durchaus unberechtigten zurück, indem ſie erklärte, daß die kurheſſiſchen Wirren eine innere An-

gelegenheit ſeien, um die ſich Preußen unberufen gar nicht zu kümmern habe. Oeſtreich aber machte der proteſtirenden Macht in drohender Sprache begreiflich, wie die Angelegenheiten Kurheſſens, deſſen Regierung Mitglied der Bundesverſammlung ſei, das preußiſche Gouvernement, welches dies nicht ſein wolle, gar nichts angehen können.

Man wird ſich aus dieſen Vorgängen leicht überzeugen, daß das auf die Bundestagsregierungen geſtützte kurheſſiſche Gouvernement keine weitere Urſache hatte, Preußen zu fürchten, oder ſich an dieſe Macht irgendwie zu kehren. Haſſenpflug beſchloß daher jetzt, im Lande ſelbſt ſeinen letzten Trumpf auszuſpielen. Am 28. September erging eine kurfürſtliche Ordonnanz, welche den Gerichten die Beurtheilung Derjenigen, die den Regierungsmaßregeln widerſtrebten, gänzlich entzog und ſie einem beſonders eingeſetzten, nur aus Officieren beſtehenden Kriegsgerichte zuwies, deſſen Chef der an Stelle des abgeſetzten Generals v. Bauer neu ernannte militäriſche Oberbefehlshaber, General v. Hannau, wurde, d. h. ein Mann, der mit dem Würger der Italiener und dem Henker der Ungarn nicht blos den Namen, ſondern auch die Geſinnung gemein hatte.

Indeß was konnte er allein am Ende thun, wenn er nicht die Kriegsmacht hinter ſich hatte? Dieſe aber ſchien jetzt plötzlich auch nicht mehr die gehorſame und willenloſe Maſchine ſein zu wollen, die ſie ſonſt geweſen; denn die meiſten der kurheſſiſchen Officiere erklärten, daß ſie ſich wegen ihres der Verfaſſung und zugleich auch der Fahne geleiſteten Eides jetzt in einem Conflicte von Pflichten befänden, aus dem ſie ſich nicht anders befreien könnten, als dadurch, daß ſie ihren Abſchied nähmen, was denn auch ſeit dem 2. October maſſenweiſe geſchah.

Dieſes in Deutſchland noch nie dageweſene Syſtem eines allgemeinen Widerſtandes des Staates gegen die Staatsgewalt würde vielleicht jeden Andern als Haſſenpflug mit Entſetzen erfüllt und zur ſchleunigen Rettung ſeiner Perſon getrieben haben. Haſſenpflug aber, dem man einen hohen Grad von perſönlichem Muthe zuerkennen muß, ſtand feſt wie ein Bild von Erz und blickte über das ſich auflöſende kurheſſiſche Heer hinweg auf die ſchon bereit ſtehenden Officiere und Soldaten der Bundesregierungen, namentlich Oeſtreichs, Bayerns und Würtembergs.

Die Monarchen dieſer drei Staaten ſchienen nämlich die Löſung der deutſchen Frage und aller daran hängenden anderen zu einer perſönlichen Angelegenheit machen zu wollen, ſo daß ſich von ihrem Auftreten eine ganz beſondere Energie erwarten ließ. Dies bekundeten ſie zunächſt dadurch, daß ſie in der Tyroler Stadt Bregenz am Bodenſee am 11. October zu einer perſönlichen Conferenz zuſammen traten, in welcher ſie beſchloſſen, daß Preußen durch Androhung eines gemeinſchaftlichen Krieges gezwungen werden ſollte, ſeine noch in Baden und Hamburg befindlichen Truppen zurückzuziehen, und die executiviſche Ausführung der von der Bundesverſammlung in Bezug auf Schleswig-Holſtein und Kurheſſen gefaßten, reſp. noch zu faſſenden Beſchlüſſe ruhig geſchehen zu laſſen. Hierdurch ſollte eine vollſtändige Demüthigung Preußens bewirkt werden, welche alsdann das Zuſammenfallen der Union und die volle Wiederherſtellung des Bundestags zur Folge haben konnte, ja ſogar mußte.

Zehntes Kapitel.

Die Demüthigung Preußens.

So waren denn alſo Schleswig-Holſtein und Kurheſſen die Angelpunkte geworden, um die ſich jetzt der Streit zwiſchen der Union und dem Bundestage drehen ſollte. Er wurde von Seiten des Letzteren mit aller Conſequenz, von Seiten der Erſteren aber ohne alle Energie geführt. Denn Preußen fühlte ſich natürlich ſehr unbehaglich in der ihm durch die Umſtände aufgezwungenen Rolle eines Bannerträgers revolutionärer Tendenzen, die ſeinen alten Ueberlieferungen und Neigungen diametral entgegen ſtanden. Seine Schritte wurden daher nicht nur zaghaft, ſondern auch ſchwankend.

Einen Beweis davon finden wir ſchon darin, daß die preußiſche Regierung in Bezug auf Schleswig-Holſtein,

das sie nach Lage der Sache entweder nur stützen oder ganz fallen lassen durfte, keines von Beiden that, sondern die Statthalterschaft zum Betreten eines friedlichen Weges ermagnte und ihre Vermittelung dabei anbot. — Es sei der Wunsch der preußischen Regierung, — hieß es in einer Note vom 23. October, — daß sich die Statthalterschaft aller Angriffsoperationen enthalte und dabei erkläre, wie sie in einen Waffenstillstand, für den Preußen zugleich seine Vermittelung anbot, williger wolle.

Die Statthalterschaft war nun zwar wirklich nicht abgeneigt, den Wunsch der preußischen Regierung zu erfüllen, machte aber zur Bedingung des Waffenstillstandes die Wiederherstellung der Demarcationslinie vom 10. Juli; und darin erkannte Preußen einen politischen Waffenstillstand, während es bei seiner angebotenen Vermittelung nur einen militärischen im Auge hatte, während dessen der deutsche Bund die politischen Angelegenheiten Holsteins ordnen sollte. So erklärte deshalb, hierauf hinweisend, unterm 30. October jenen politischen Waffenstillstand für unthunlich, worauf die Statthalterschaft ihrerseits wieder unterm 2. November erklärte, daß sie auf einen rein militärischen Waffenstillstand nicht eingehen könne, und hinzufügte: An einem Organ des deutschen Bundes fehle es zur Zeit ganz und gar. So wenig die Statthalterschaft in der Frankfurter Versammlung ein solches erkennen könne, eben so wenig werde dies Preußen thun, weshalb sie auch das Vertrauen zu der preußischen Regierung habe, daß dieselbe ein von jener Versammlung etwa beschlossenes militärisches Einschreiten in Schleswig-Holstein nicht dulden werde. — Da Preußen sich hierauf weiter nicht ausließ, so verharrte die Statthalterschaft in dem letzteren Wahnglauben, bis sie endlich durch den Augenschein zu einer besseren, d. h. für sie selbst viel schlimmeren Ueberzeugung gebracht wurde.

Was Kurhessen betrifft, so schien die preußische Regierung hier schon mit etwas mehr Energie vorgehen zu wollen; allein — es schien eben nur so. Zunächst versuchte sie eine militärische Demonstration, die in ihrem Verlaufe ein starkes Ridicule erhielt. Kurhessen hatte nämlich dem preußischen Gouvernement behufs Translocation seiner Truppen aus den östlichen in die westlichen Provinzen und umgekehrt

durch besonderen Vertrag eine über die Städte Alsfeld, Hersfeld und Buttlar führende Etappenstraße eingeräumt. Diese Etappenstraße nun ließ die preußische Regierung am 24. October durch ein vom General v. d. Gröben commandirtes Armeecorps besetzen, in der Hoffnung, dadurch beiden Seiten ein Genüge zu thun. Nach der einen Seite hin sollte es so aussehen, als ob Preußen zu Gunsten des kurhessischen Volkes militairisch intervenire; nach der andern Seite hin sollte es den Anschein haben, als ob es blos für gewisse Eventualitäten sein vertragsmäßiges Durchmarschrecht zu schützen beabsichtige. Indem aber Preußen auf diese Weise den Mantel nach beiden Winden hing, erfuhr es das Schicksal, daß ihm derselbe ganz von der Schulter gerissen wurde.

Anfangs zwar nahmen die Dinge ein ziemlich kriegerisches Aussehen an. Denn kaum waren die preußischen Truppen auf ihre Etappenstraße gerückt, so erschienen auch schon östreichische und bayersche an der Grenze Kurhessens, um im Auftrage der Frankfurter Versammlung das Land zum Aufgeben des passiven Widerstandes zu zwingen, oder vielmehr — da dies eigentlich ein logischer Widersinn war, — das Land für seinen passiven Widerstand, ähnlich den berüchtigten Dragonaden Ludwig's XIV., zu strafen, ein Umstand, der nachmals den bayerschen Truppen, die sich bei diesen modernen Dragonaden durch eine besondere Härte und Rücksichtslosigkeit auszeichneten, den noch heut zu Tage gebräuchlichen Spitznamen der Strafbayern eintrug.

Indem sich nunmehr Unions- und Bundestagstruppen mit der wenn auch nicht ausgesprochenen, so doch allgemein empfundenen Absicht offener Feindseligkeiten gegenüber standen, und die feudale Presse ein großes Geschrei über den bevorstehenden deutschen Bruderkrieg erhob, glaubte der Kaiser Nicolaus von Rußland, ein christliches Werk zu thun, wenn er den streitenden Parteien seine Vermittelung anbot. Diese wurde nun allerseits mit großem Danke angenommen; und so fand denn in den Tagen des 25. bis 28. October in Warschau eine Fürstenconferenz statt, zu welcher sich eingefunden hatten: der Kaiser Nicolaus nebst seinen Diplomaten, der Kaiser Franz Joseph im Geleit des Fürsten Schwarzenberg und — als Stellvertreter des Königs Friedrich Wilhelm IV. dessen zweiter Bruder Prinz

Carl in Begleitung des Miniſterpräſidenten Grafen von Brandenburg.

In dieſer Conferenz erklärte ſich Preußen bereit, von der Verfolgung des Projects der Union Abſtand zu nehmen, und mit Oeſtreich und deſſen Trabanten über die Neugeſtaltung des deutſchen Bundes in freien Conferenzen zu verhandeln; allein es ſollten dieſe Conferenzen nicht in Wien, ſondern an einem neutralen Orte abgehalten, und zugleich vorher feſtgeſtellt werden, daß der Vorſitz in der künftigen deutſchen Centralgewalt zwiſchen Oeſtreich und Preußen wechſele. — Da Oeſtreich, bei ſeinem Bundestagsprincips beharrend, beſonders die letztere Bedingung entſchieden verwarf, ſo blieb die Conferenz, durch die ſich Preußen bereits eine ſtarke Blöße gegeben hatte und in gewiſſer Hinſicht ſchon gedemüthigt worden war, ohne eigentliches Reſultat; und nur ſo viel war aus den Verhandlungen mit aller Sicherheit zu ſchließen, daß Preußen ſeinen Widerſtand gegen den Bundestag nicht bis zum Kriege mit Oeſtreich und deſſen Bundesgenoſſen treiben werde.

Dieſe Ueberzeugung, welche ſich jedem denkenden Politiker aufdrängen mußte, konnte ſelbſt dadurch nicht wankend gemacht werden, daß am 1. November ein bayerſches Armeecorps in der Eigenſchaft eines vom Kurfürſten erbetenen bundestagigen Executionsheeres von Aſchaffenburg nach Hanau marſchirte, alſo in kurheſſiſches Gebiet einrückte, während zugleich ein öſtreichiſches Armeecorps in Bamberg erſchien, um hier auf weitere Ordre zum Einrücken in Kurheſſen zu warten, Preußen aber dies Voranſchreiten am 2. November mit der Beſetzung Caſſels beantwortete.

Die Umſtände ſchienen immer kritiſcher zu werden, zumal der Kurfürſt von Heſſen jetzt die Miene eines von Preußen in ſeinen heiligſten Rechten gekränkten und gewiſſermaßen überfallenen Monarchen annahm, der nur noch beim deutſchen Bunde Schutz zu finden hoffen durfte. Dies ſprach ſich ziemlich klar aus in der Proteſtation, welche er am 2. November gegen das Vorgehen Preußens erließ, und welche folgendermaßen lautete:

„Sowohl der Einmarſch preußiſcher Truppen in Caſſel und Fulda, als auch die Beſetzung kurheſſiſcher Gebietstheile durch ſie hat ungeachtet der vorläufigen Verwahrung vom 23. September ſtattgefunden. Die Unabhängigkeit

und Unverletzbarkeit des Kurfürſtenthums, welche demſelben durch das deutſche Bundesrecht gewährleiſtet worden, ſind dadurch verletzt. Gegen dieſe Verletzung der Souveränetät wird Verwahrung eingelegt und die Vertretung wie der Schutz des deutſchen Bundes angerufen."

Die Sache war alſo möglichſt auf die Spitze getrieben; aber nur oberflächliche Politiker konnten in dieſen gegenſeitigen Demonſtrationen den Beginn eines offenen Krieges zwiſchen Union und Bundestag ſehen; denn denkende mußten es wiſſen und wußten es auch, daß ſich Preußen nimmermehr dazu verſtehen konnte, einen Kampf aufzunehmen, für welchen es der preußiſchen Regierung an jeder Begeiſterung fehlte, und bei welchem noch alle Nachtheile auf der Seite Preußens lagen. Denn erſtens ſtand die Union dem Bundestage an Heeresmacht bedeutend nach. Zweitens konnte Preußen bei dem Kriege auf eine Unterſtützung von Seiten des deutſchen Volkes nicht im entfernteſten rechnen, weil die Demokratie für die Tendenzen und Schöpfungen Preußens weder Sympathie noch ſelbſt Intereſſe hatte, die conſtitutionelle Partei aber weder Muth noch Luſt haben konnte zu einem Kriege, welcher am Ende für die Erwerbs- und Beſitzverhältniſſe ſchreckliche Folgen nach ſich zog. Drittens endlich würde Preußen auch bei den außerdeutſchen Mächten nicht die geringſte Unterſtützung gefunden haben, und zwar aus dem natürlichen Grunde, weil das Ziel Preußens, die Union, eine größeſte europäiſche Großmacht geſchaffen haben würde, eine ſolche aber den Intereſſen Englands, Frankreichs und Rußlands eben ſo ſehr zuwider war, wie der Zuſtand des alten deutſchen Bundes ihnen entſprach. — So konnte alſo Preußen ohne Gefahr für ſeine Exiſtenz ſelbſt dann nicht zum Schwert greifen, wenn es für ſeine Sache begeiſtert geweſen wäre und auf den Dank Deutſchlands hätte rechnen können; — um wie viel weniger mithin unter den obwaltenden Umſtänden, da ihm Niemand Dank dafür gewußt hätte, und die demokratiſche Partei noch überdies nur auf einen ſolchen Krieg zwiſchen den beiden deutſchen Großmächten zu warten ſchien, um den Prozeß für ihre Principien und Projecte auszubeuten.

Die vollſtändige Demüthigung Preußens war alſo vorauszuſehen, denn ſie konnte, wie die Sachen nun einmal lagen, nicht mehr vermieden werden. Es war viel zu ſpät dazu; denn der richtige Moment

und die richtigen Mittel waren seit dem Zeitpunkte, da der König von Preußen die deutsche Kaiserkrone ausgeschlagen hatte, versäumt und verfehlt worden. Nur eine Möglichkeit hätte es für Preußen gegeben, um nicht nur mit Ehren sich aus dem ganzen Handel zu ziehen, sondern auch sich ein unsterbliches Verdienst um Deutschland zu erwerben und wirklich der Regenerator dieses großen und schönen Landes zu werden: es hätte — mit allen seinen Traditionen und den Neigungen seines Regentenhauses für immer brechend — sich auf den Boden der März-Revolution stellen, Deutschland für ein einheitliches Kaiserthum erklären, die Entthronung sämtlicher deutschen Fürsten proclamiren und das gesamte deutsche Volk zum Kampfe für sich aufrufen müssen. — Aber wer mochte wohl in der ganzen großen Region, die sich um die Krone herum ausdehnte, an solch ein Mittel denken oder zu denken wagen?! Man hätte ihn für einen Wahnwitzigen erklärt. Denn der einzige Fürstengeist, der ein Verständniß dafür gehabt hätte, der Geist Friedrichs des Großen, war längst von dem Throne, den er erbaut hatte, geschieden; er lebte nur noch in der Tradition seines Volkes fort. —

Wenn also nun Preußen unfähig war, das große Werk auf diesem Wege zu fördern, so blieb ihm allerdings nichts Anderes übrig, als auf die Gefahr vollständiger Demüthigung hin sich zum schleunigen Rückzuge zu wenden. Daß es damit auch wirklich nicht säumen wolle, bewies es ziemlich unzweideutig durch einen sehr bezeichnenden Ministerwechsel: der General v. Radowitz, Minister des Auswärtigen und im ganzen preußischen Ministerium der einzige Verfechter der Unionspolitik, trat am 4. November zurück, um sein in diesem Augenblicke so wichtiges Portefeuille an den bisherigen Minister des Innern v. Manteuffel abzugeben, d. h. an einen Mann, welcher als die Seele des Ministeriums der rettenden Thaten die verkörperte Contrerevolution und der ausgesprochenste Feind jeder revolutionären Tendenz war.

Hiermit war es stillschweigend ausgesprochen, daß Preußen die Absicht habe, die Unionspolitik aufzugeben, mit der Revolution vollständig zu brechen, und sich wieder in das Fahrwasser der vorrevolutionären Zustände zu begeben, d. h. sich der Bundestagspolitik in die

Arme zu werfen. Es fragte ſich nur noch, auf welche Weiſe Preußen, ohne ſeiner Ehre und Würde als Großmacht allzuviel vergeben zu müſſen, von der Union loskommen und ſich dem Willen Oeſtreichs unterwerfen ſollte. Wie man die Sache auch anſchauen oder einkleiden mochte, es blieb immer eine Schwankung von links nach rechts, ein Abfall von einem feierlich proclamirten Princip und alſo eine Handlung, welche vorausſichtlich großen Eclat machen und in der öffentlichen Meinung viel Scandal verurſachen mußte.

Beiden glaubte nunmehr das Miniſterium der rettenden Thaten, welches jetzt die letzte und größte derſelben vorzunehmen hatte, die Spitze abzubrechen, wenn es die öffentliche Aufmerkſamkeit mit kriegeriſchen Demonſtrationen und Vorgängen beſchäftigte, denen alsdann im natürlichen Verlaufe der Dinge Vergleichsverhandlungen und Friedensſtipulationen folgen konnten, in welche letzteren ſich begreiflicher Weiſe die ganze politiſche Umſattelung einhüllen ließ. — Deshalb erging denn am 5. November eine preußiſche Cabinetsordre zur ſchleunigen Mobilmachung des geſamten Heeres, während Oeſtreich an demſelben Tage, — gleichſam als ob es vorher verabredet geweſen wäre, — ein Art halboffizielles Kriegsmanifeſt erließ, welches die offizielle „Wiener Zeitung" in der Form folgendes Artikels veröffentlichte:

„Seit dem Beginn des Jahres 1849 verfolgt Preußen in den deutſchen Angelegenheiten einen Gang, welcher Deutſchland nunmehr an den Rand des Bürgerkrieges gebracht hat. Das Bündniß vom 26. Mai 1849 bezweckte, Oeſtreich auszuſchließen, und die übrigen deutſchen Staaten zu Gunſten der preußiſchen Krone ihrer Selbſtſtändigkeit zu entkleiden. Alle Verſuche, es zu einem andern Gange zu bringen, ſcheiterten. Preußen beharrte, ſeinen jeden allgemeinen Bund unmöglich machenden Sonderbund unbeirrt zu verfolgen. Nach Berufung des Bundestags beſtritten Preußen und ſeine Verbündeten demſelben jedes Recht. So lange ſich dieſer Widerſpruch auf theoretiſche Auseinanderſetzungen beſchränkte, konnte man ihn geduldig hinnehmen. Jetzt aber erklärt Preußen, die Ausführung zweier Beſchlüſſe des Bundestags — in Schleswig-Holſtein und Kurheſſen — nicht dulden zu wollen. Oeſtreich kann dies nicht zulaſſen. Die militäriſchen Kräfte des Kaiſerſtaats ſind in Bewegung geſetzt; eine Aushebung von 76,000 Mann iſt angeordnet ..... In Würtemberg, Sachſen und andern bundestreuen Ländern rüſtet man mit Macht. Bis zum letzten Augenblicke wollen wir aber

die Hoffnung nicht aufgeben, daß Preußen noch Anſtand nehmen werde, durch eine Gewaltthat den Frieden zu brechen."

Die Hoffnung der officiellen „Wiener Zeitung" ſollte ſich verwirklichen; denn — Preußen dachte ſchon lange nicht daran, wegen der deutſchen Union nur eine einzige Patrone zu verpuffen; und wenn es trotzdem zum Verpuffen einiger wenigen ſolcher Patronen kam, ſo war daran ſchließlich ein blos zufälliges Zuſammentreffen und der blinde Eifer einiger untergeordneten Officiere Schuld. Indem nämlich die Bundestagstruppen auf ihrem Marſche nach der von den Preußen beſetzten Stadt Fulda begriffen waren, ſtießen ſie am 8. November bei dem Dorfe Brunnzell mit ihrer aus öſtreichiſchen Jägern beſtehenden Avantgarde auf einen Theil der preußiſchen Etappenſtraßenbeſatzung. Dieſe Mannſchaft unter der Führung einiger Officiere wußte offenbar nicht recht, wie ſie ſich den fremden Uniformen gegenüber zu verhalten habe. Da ſie indeß wohl Kenntniß davon hatte, daß zwiſchen Preußen und Oeſtreich Conflicte beſtanden, die durch einen Krieg erledigt werden ſollten, ſo ſah ſie in den anrückenden öſtreichiſchen Jägern eher Feinde als Freunde, und ihre Vorpoſten empfingen ſie für alle Fälle mit einem kleinen Pelotonfeuer, wodurch fünf öſtreichiſche Jäger mehr oder minder leicht verwundet wurden. Es wäre indeß unter ſolchen Umſtänden ganz unzweifelt zu einem größeren Gefechte gekommen, wenn die oberen Befehlshaber auf beiden Seiten, die wohl ihre Inſtructionen haben mochten, nicht ſofort eingeſchritten wären, um ein ferneres Feuern zu verhindern.

Auf dieſe Weiſe endete dieſe ganze, mehr komiſche als tragiſche Affaire, welche von dem Volkswitze nachmals durch den Spitznamen der „Völkerſchlacht von Brunnzell" ſatyriſirt wurde, ſehr harmlos damit, daß die Preußen ſich zurückzogen, am andern Morgen die Stadt Fulda räumten, und ſo den Bundestagstruppen den Weg nach Caſſel freiließen. Der an ihrer Spitze ſtehende öſtreichiſche General Graf v. Leiningen, von der Frankfurter Verſammlung zum Bundes-Executions-Commiſſar ernannt, fand alſo kein Hinderniß mehr, ſeine Pflicht zu erfüllen; er verwandte zu dieſem Zwecke vorzugsweiſe die ſo berüchtigt gewordenen Strafbayern; und ſo erlebte denn die ſtaunende Welt das Beiſpiel, daß bayerſche

Soldaten gegen das unglückliche Kurheſſen diejenige kriegsrechtliche Gewalt ausübten, deren Vollziehung ſich die kurheſſiſchen Truppen im Gefühl ihrer Ehre geweigert hatten.

Angeſichts einer ſolchen exorbitanten Thatſache konnte über Weg und Ziel der preußiſchen Politik kein Zweifel mehr ſein, und zwar um ſo weniger, als Preußen zugleich in zwei anderen Fällen den Beweis lieferte, daß es jedes Widerſtreben gegen den Willen Oeſtreichs und des Bundestags vollſtändig aufgegeben habe. Es verhielt ſich damit folgendermaßen:

Nach der Bezwingung des badenſchen Aufſtandes hatten die preußiſchen Truppen in Folge eines zwiſchen Baden und Preußen abgeſchloſſenen Vertrages das Land beſetzt gehalten, um den Kriegszuſtand zu executiren, während die von dem „revolutionären Gifte" inficirten badenſchen Soldaten nach der preußiſchen Provinz Weſtfalen verſetzt worden waren, um dort desinficirt zu werden.

Eben ſo befanden ſich preußiſche Truppen in der Eigenſchaft eines Occupationsheeres in der freien Stadt Hamburg, und zwar deshalb, weil dort ein preußiſches Regiment auf ſeiner Rückkehr aus Holſtein, in welcher Rückkehr die Hamburger eine Schmach für Deutſchland ſahen, vom Volke inſultirt worden war; und Preußen hieraus eine Veranlaſſung genommen hatte, die freie Stadt militäriſch beſetzt zu halten, wie es vorgab, zur Verhinderung ähnlicher Inſulten, obgleich dieſe wohl am beſten durch den ſofortigen Abzug der Truppen vermieden worden wären.

Dieſe beiden Occupationen nun, ſowohl die Badens wie die Hamburgs, war der öſtreichiſchen Regierung ſchon von Anfang an ein Dorn im Fleiſche geweſen, blos weil ſich Preußen dadurch als eine in Deutſchland anordnende Macht gerirte. Oeſtreich verlangte daher bei jeder Gelegenheit die Zurückziehung der preußiſchen Occupationstruppen aus Baden und Hamburg; aber erſt jetzt fand ſich Preußen veranlaßt, dieſem Verlangen nachzukommen, ſo daß die Truppen in aller Stille den Befehl erhielten, die beſetzten Gebiete zu räumen und in ihre Heimath zurückzukehren.

Aber es war noch immer der Hauptſchritt zu thun, um die Schwenkung Preußens vollſtändig zu machen; und dieſen Schritt

übernahm denn im Namen ſeines Königs der Mann, welcher nach dem am 6. November erfolgten Tode des Grafen v. Brandenburg die Präſidentſchaft des preußiſchen Miniſteriums angetreten hatte und bereit war, mit Hintanſetzung jeder Rückſicht auf Popularität, Ruf und Ehre den preußiſchen Thron von allen ihm noch anhaftenden revolutionären Schlacken zu befreien, und aus dem politiſchen Labyrinthe, in das er ſeit der Ablehnung der deutſchen Kaiſerwürde gerathen war, um jeden Preis zu erlöſen.

Um jeden Preis! ſagten wir; und der Preis, für den er es that, weil unter den obwaltenden Umſtänden kein geringerer angenommen wurde, war — die vollendete politiſche Demüthigung Preußens, deren trauriges Andenken ſich in der Geſchichte und im Munde des Volkes an den Namen der Stadt Olmütz knüpfen ſollte.

Wir kommen nämlich zu der berüchtigten Olmützer Punctation, dem pater peccavi, mit welchem ſich der Staat und die Macht Friedrichs des Großen dem Hauſe Oeſtreich reuig zu Füßen warf, um demnächſt wieder an deſſen Bruſt gezogen zu werden; wir kommen auf dem viel berufenen Wege nach Olmütz zu einem Vorgehen, welches von ſeinem Urheber ſelber noch nach zehn Jahren als ein „ſaurer Gang" bezeichnet worden iſt; wir kommen zu dem mit dem Namen Olmütz verſehenen Leichenſteine der politiſchen Ehre Preußens. — Gehen wir möglichſt ſchnell daran vorüber!

Es handelte ſich für Manteuffel darum, mit dem öſtreichiſchen Miniſterpräſidenten Schwarzenberg eine möglichſt ſchnelle Verſtändigung herbei zu führen; und dieſe konnte natürlich nur durch eine perſönliche Zuſammenkunft zwiſchen den beiden Staatslenkern bewirkt werden. Der ruſſiſche Geſandte Baron v. Meyendorf unternahm es, dieſelbe zu vermitteln, und ihr zugleich zu aſſiſtiren, damit es zur Schonung der Ehre Preußens den Anſchein gewinne, als ſei die Verſtändigung Preußens und Oeſtreichs ein Werk der diplomatiſchen Intervention Rußlands. — Auf der andern Seite aber ſollte es nach dem Willen Oeſtreichs wieder nicht entfernt den Schein haben, als thue Oeſtreich auch nur einen Schritt entgegen; und deshalb beſtand Schwarzenberg darauf, daß die Zuſammenkunft nicht in einer neutralen, am allerwenigſten in einer preußiſchen, ſondern nur in einer

öſtreichiſchen Stadt vor ſich gehen ſolle. Am liebſten freilich hätte er dazu Wien als die öſtreichiſche Haupt- und Reſidenzſtadt auserſehen, damit es keinem Zweifel unterliege, daß Preußen zu Oeſtreich kömme, um ihm bittend die Hand zur Verſöhnung zu bieten. Allein da dies der Ehre Preußens doch ein wenig allzuviel zugemuthet geweſen wäre, ſo beſtimmte man endlich zum Orte der Zuſammenkunft die Hauptſtadt der öſtreichiſchen Markgrafſchaft Mähren, Olmütz, einen Ort, deſſen Namen noch überdies vom Jahre 1848 her, da die Stadt als Ausgangspunkt der öſtreichiſchen Contrerevolution figurirt hatte, für den Ausdruck des contrerevolutionären Begriffs galt, und der alſo auch in dieſer Beziehung vortrefflich geeignet erſchien zum Grabe für die revolutionären Tendenzen Preußens.

Unter dieſen Umſtänden fand die Zuſammenkunft zwiſchen Manteuffel und Schwarzenberg am 28. November zu Olmütz ſtatt; und die zwiſchen Beiden unter der Aſſiſtenz des ruſſiſchen Geſandten v. Meyendorf abgehaltenen Conferenz führte am 29. November zu einer Uebereinkunft, welche unter dem Namen der Olmützer Punctation eine für Preußen ſo traurige Berühmtheit erlangt hat. Die Urkunde darüber enthielt folgende fünf Paragraphen:

§. 1. Beide Regierungen erklären, daß es in ihrer Abſicht liege, die Regulirung der kurheſſiſchen und holſteiniſchen Angelegenheit durch gemeinſame Entſcheidung aller deutſchen Regierungen herbeizuführen.

§. 2. Von Seiten ſowohl der zu Frankfurt vertretenen Bundesglieder als Preußens und ſeiner Verbündeten ſoll je ein Commiſſair ernannt werden.

§. 3. In Kurheſſen ſtellt Preußen der Action der von dem Kurfürſten herbeigerufenen Truppen kein Hinderniß entgegen. Der Kurfürſt ſoll aufgefordert werden, ſeine Zuſtimmung zu ertheilen, daß ein Bataillon der von ihm requirirten Truppenmacht und ein preußiſches Bataillon in Caſſel verbleiben.

§. 4. Commiſſaire beider Theile ſollen im Namen des Bundes die Statthalterſchaft zu Kiel auffordern, die Feindſeligkeiten einzuſtellen, die Truppen hinter die Eider zurückzuziehen und ſie auf ein Drittel zu reduciren, unter Androhung gemeinſchaftlicher Execution im Weigerungsfalle. Bei Dänemark ſoll dahin gewirkt werden, daß es in Schleswig nur die zur Erhaltung der Ruhe erforderlichen Truppen aufſtelle.

§. 5. Miniſterial-Conferenzen ſollen unverzüglich in Dresden ſtattfinden.

Die Einladungen dazu ſollen von Oeſtreich und Preußen ſo erfolgen, daß die Conferenzen in der Mitte des Monats December eröffnet werden können.

Nach dieſem Friedensvertrage **vor** dem Kriege wurden von Seiten der deutſchen Mächte alle Rüſtungen eingeſtellt; denn man wußte es nunmehr genau, daß es jetzt unter keinen Umſtänden mehr zum Kriege kommen konnte, und daß die einzigen Waffen, welche Oeſtreich **und** Preußen noch zu verwenden haben würden, nur diejenigen ſein mochten, mit denen man das Volk von Kurheſſen und Schleswig-Holſtein zu Boden zu werfen überein gekommen war.

Preußen hatte alſo durch die Olmützer Punctation den letzten Poſten der Stellung aufgegeben, welche es bisher zur Löſung ſeines für die Reorganiſation Deutſchlands verpfändeten Wortes eingenommen; es hatte zugleich alle ſeine früheren Behauptungen über die Nothwendigkeit und Rechtmäßigkeit einer ſolchen Reorganiſation vollſtändig desavouirt; es hatte allen ſeinen ſeit dem März 1848 gethanen Schritten und Kundgebungen ein vollſtändiges Dementi bereitet. — Allerdings ſprang es nicht gleich von Olmütz aus mit beiden Füßen in die Frankfurter Bundesverſammlung hinein, ſondern verwies auf die mit Oeſtreich vereinbarten **freien Conferenzen** zu **Dresden**, welche nach dem öſtreichiſch-preußiſchen Einladungs-Circular vom 12. December den Zweck hatten, die **Reviſion** und **Verbeſſerung** der **Grundgeſetze** des **deutſchen Bundes** — unter **Aufrechterhaltung** des Grundſatzes ſeiner **Unauflöslichkeit** — einer freien und gründlichen **Berathung** zu unterziehen. Allein was waren demnach dieſe freien Conferenzen anders als eine außerordentliche Bundes-Plenarverſammlung, wie ſie Oeſtreich früher zu gleichem Zwecke nach Frankfurt a. M. berufen hatte?! — Der ganze Unterſchied lag in dem Namen, in dem Orte und in dem oberflächliche Politiker täuſchenden Scheine! Mit Hilfe dieſes guten Scheines wurden die freien Conferenzen für Preußen eine Noth- und Hilfsbrücke, mittels deren es, die Union ins Waſſer fallen laſſend, über den gefährlichen Strom der bisherigen revolutionären Politik in das gelobte Land des alten Bundestags gelangen konnte und — auch wirklich gelangte.

Letztes Kapitel.

Die Wiederherstellung des alten Deutschland.

Am 23. December 1850 wurden die sogenannten freien Conferenzen zu Dresden in Anwesenheit der bevollmächtigten Gesandten aller deutschen Regierungen eröffnet, und zwar mittels zweier gleich bedeutungsloser Reden, von denen die erste durch den östreichischen Ministerpräsidenten v. Schwarzenberg, die zweite durch den preußischen Ministerpräsidenten v. Manteuffel gehalten ward. Aus beiden ging augenscheinlich hervor, daß das ganze Bestreben Preußens nur noch darauf gerichtet war, der Welt zu zeigen, daß es in Deutschland immer noch gleiche Rechte mit Oestreich habe. Die große deutsche Frage war schon längst zu einer östreichisch-preußischen Paritäts- oder Etiketten-Frage zusammengeschrumpft.

Fern sei es daher von uns, die Blicke des Lesers in die Acten dieser Dresdner Conferenzen zu führen, welche schließlich kein anderes Resultat hatten, als in jenen Acten verschiedene Vorschläge niederzulegen, die man selbst nicht anders zu bezeichnen wagte, denn als „schätzbares Material zu einer dereinstigen Reorganisation Deutschlands." Ehe man aber dieses „schätzbare Material" sammelte, ging man vor allen Dingen frisch daran, die für das Bundestagsprincip sehr brennenden Fragen Kurhessens und Schleswig-Holsteins im bundestagigen Sinne zu lösen, indem man der von der Frankfur-

ter Verſammlung ſchon früher beſchloſſenen, in Olmütz näher ſtipulirten Execution nach dem Bundesrechte von 1815 freien Lauf ließ.

Hierbei kam man mit Kurheſſen, welches von den Strafbayern bereits überſchwemmt war, am ſchnellſten zu Stande. Der Kurfürſt kehrte ſchon am 27. December in Begleitung Haſſenpflugs nach Caſſel in ſein Schloß und ſeine Vollgewalt zurück, worauf das Land der Autorität dieſer Regierung vollſtändig unterworfen wurde. Die Strafbayern gaben bei dieſem tragiſchen Schauſpiele die Acteurs, die Preußen aber die beiſtimmenden Zuſchauer ab.

Etwas ſchwieriger, aber eben ſo vollſtändig ſpielte ſich die Pacification Schleswig-Holſteins ab. Die beiden durch die Olmützer Punctation feſtgeſetzten und demnächſt ernannten Commiſſaire, von Seiten Oeſtreichs der General Graf v. Mensdorf, von Seiten Preußens der General v. Thümen, kamen am 6 Januar 1851 in Kiel an, ſtellten an die Statthalterſchaft die in der Olmützer Punctation erwähnten Forderungen und verſprachen die Herſtellung eines Zuſtandes, welcher dem deutſchen Bunde erlaube, die Rechte des Herzogthums Holſtein und das altherkömmliche Verhältniß zwiſchen ihm und Schleswig zu wahren. — Hierauf beſchränkte ſich alſo Alles, was Deutſchland für ein Bruderland thun wollte, welches ſein Gut und Blut geopfert hatte, um zu Deutſchland gehören zu dürfen. In der That, Deutſchland war und iſt noch heut zu Tage nicht würdig, ein ſolches Land und Volk ſeiner Nationalität zurechnen zu dürfen; und man kann ſich bei dieſer Gelegenheit der Frage nicht erwehren: was würde wohl Frankreich thun, wenn an ſeiner Grenze ein der franzöſiſchen Nationalität zugehöriges Land läge, deſſen Volk, unter einer Fremdherrſchaft ſeufzend, aufgeſtanden wäre, um dieſelbe abzuwerfen und ſich Frankreich anzuſchließen?

Da die Statthalterſchaft aus eigner Machtvollkommenheit die Forderungen der beiden Commiſſaire nicht erfüllen mochte noch konnte, ſo berief ſie die Landesverſammlung ein, und dieſe war jetzt eingeſchüchtert genug, um am 11. Januar 1851 der Statthalterſchaft die zur Erfüllung jener Forderungen nöthige Vollmacht zu geben. Denn bereits befand ſich ein öſtreichiſches Armeecorps unter dem Feldmarſchall-Lieutenant v. Legedits im vollen Anmarſche, um dem Lande die Noth-

wendigkeit zu beweisen, das von den Commissären kundgegebene Verlangen zu befriedigen. Man hatte hierzu ausschließlich östreichische Truppen erwählt, um Preußen wenigstens nicht ohne die größte Noth in die schmachvollste aller Lagen zu bringen, nämlich in die, seine Truppen gegen eine Sache führen zu müssen, für welche dieselbe noch vor einem Jahre ihr Blut verspritzt hatten.

Unter so bewandten Umständen machte denn die Statthalterschaft von ihrer Vollmacht so schnell wie möglich Gebrauch, entließ zwei Drittheile des schleswig-holsteinischen Heeres und legte alsdann ihr Amt ohne Weiteres nieder. Als die östreichischen Truppen am 19. Januar 1851 das Land betraten, war die Pacification im Wesentlichen bereits vollbracht. Sie marschirten indeß nichtsdestoweniger nach Rendsburg, um diese Festung, was am 8. Februar 1851 geschah, den Dänen zu überliefern, und so das Ihrige zur Regelung der alten Verhältnisse beizutragen. Sie durften doch den Weg vom äußersten Süden bis zum äußersten Norden von Deutschland nicht ganz nutzlos gemacht haben! — Genau drei Jahre nach dem Ausbruche der schleswig-holsteinischen Insurrection war dieselbe somit zu Grabe getragen. Man bemerkte ihre Spuren nur noch in dem durch und durch zerrütteten Wohlstande des Landes. Sonst hatte sich Nichts geändert, d. h. eben so wenig, wie genau zu derselben Zeit in Deutschland selbst.

Denn auch die freien Conferenzen waren spurlos vorübergegangen. Die 36 deutschen Cabinete hatten sich in Dresden eben so wenig vereinbaren können wie in Frankfurt, Berlin und Erfurt, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil jedes von ihnen über die beste deutsche Bundesverfassung seine eigene Meinung hatte und zugleich das Recht besaß, der Meinung des andern zu widerstreben. Nur um den Lesern einen Begriff von den trübseligen Consequenzen des Vereinbarungsprincips zu geben, desselben Princips, dem zu lieb die ganze deutsche Bewegung in das Meer der Wirren geleitet worden war, wollen wir aus jenen Dresdner Conferenzen einige wenige Momente hervorheben:

Oestreich und Preußen hatten sich darüber geeinigt, daß das Plenum der Bundesversammlung bestehen bleiben und nur der engere Rath in einen Ausschuß verwandelt werden sollte, d. h. daß er statt

17 Stimmen deren nur 9 führte, von denen Oeſtreich 2, Preußen 2, Bayern, Sachſen, Würtemberg und Hannover je eine, und die beiden Heſſen zuſammen eine erhalten ſollten. Dieſer Einrichtung, der man es gewiſſermaßen am Geſicht anſah, daß ſie nur Schande halber, um doch an dem alten Deutſchland irgend Etwas zu ändern, getroffen werden ſollte, widerſprachen Sachſen-Weimar und die freie Stadt Frankfurt, indem ſie in dem Ausſchuſſe, gerade ſo wie im engeren Rathe, eine Vertretung aller Staaten forderten. Jetzt wurde ein neuer Entwurf vorgelegt, nach welchem der Ausſchuß aus 11 Stimmen beſtehen und dieſe auf ſämtliche deutſche Staaten vertheilt werden ſollten, ganz ſo wie es in dem engern Rathe mit den 17 Stimmen geſchehen war. Allein hiergegen erklärten ſich nun wieder die beiden Mecklenburg, welche ſchließlich mit dem Vorſchlage hervortraten, das Plenum und den engern Rath ganz in der alten Weiſe herzuſtellen, daneben aber eine nur aus Oeſtreich und Preußen beſtehende Executivbehörde einzuſetzen mit der Verpflichtung, im Falle ſie ſich über eine Executivmaßregel nicht einigen könnte, die Entſcheidung des Plenum nachzuſuchen.

Aber auch dieſer Vorſchlag fand nicht den Beifall aller Cabinete; und ſo ging denn das jämmerliche Spiel Tag für Tag fort. Von einer Volksvertretung beim Bunde, dieſer erſten Forderung der ganzen deutſchen Bewegung, war nicht im entfernteſten die Rede. Nur König Wilhelm von Würtemberg machte dem öſtreichiſchen Miniſterpräſidenten v. Schwarzenberg in einem eigenhändigen Schreiben vom 18. Januar 1851 die vertrauliche Mittheilung: daß er eine Bundesreviſion als eine zeitgemäße, genügende und definitve nicht anders erkennen könne, als wenn ſie den Anſprüchen der Nation auf Selbſttheilnahme an ihren politiſchen Geſchicken Rechnung trage. — Damit war nun aber durchaus nicht geſagt, daß Würtemberg auf einer ſolchen Bundesreviſion beſtehe. Im Gegentheile lehrte ſchon die nächſte Folge, daß Würtemberg eben ſo wie die andern Staaten auch damit zufrieden war, wenn es zu gar keiner Bundesreviſion kam.

Eine einzige Bundesverfaſſung gab es nämlich, über deren Vortrefflichkeit alle Regierungen endlich einer Meinung waren, weil ſie ſich, wenn auch nicht ihre Völker, unter und mit derſelben ein ganzes

Menſchenalter hindurch ruhig, ſicher und zufrieden gefühlt hatten: Das war die alte deutſche Bundesverfaſſung vom Jahre 1815. In Anbetracht dieſer ſonſt nie erzielten Einhelligkeit der deutſchen Cabinete entſchied man ſich demnächſt — und zwar auf den beſonderen Vorſchlag Preußens! — für die unveränderte Wiederherſtellung des Bundestags, wie er vor dem jetzt berüchtigten März beſtanden hatte. Eine preußiſche Circulardepeſche vom 27. März 1851 an die Unionsregierungen ſprach ſich darüber folgendermaßen aus:

„Die königliche Regierung hält es für das Angemeſſenſte, wenn alle Bundesglieder dahin wirken, die Bundesverſammlung, wie ſie vor 1848 beſtand, unverzüglich in allgemeine anerkannte Wirkſamkeit zu ſetzen. Sie iſt weit davon entfernt, einer Verbeſſerung der Bundesverfaſſung entgegen zu treten, oder einen Schluß der Dresdner Conferenz vor Vollendung der dort angefangenen Arbeiten herbeizuführen. Sie wird gern dazu beitragen, ſie zu einem gedeihlichen Reſultate zu führen, und iſt überzeugt, daß die Wiederherſtellung des früheren Bundesorgans dazu beitragen werde, weil durch daſſelbe die Abänderung der Bundesverfaſſung und Geſetzgebung, über welche man ſich in Dresden einigen wird, ſofort zum gültigen Beſchluſſe erhoben werden kann."

Aber einigte man ſich denn in Dresden wirklich über eine Abänderung der Bundesverfaſſung und Geſetzgebung? — Dieſe Frage wird uns das Protocoll beantworten, welches in der am 15. Mai 1851 ſtattfindenden Schlußſitzung der Dresdener Conferenzen zu Stande kam. In demſelben hieß es:

„Die Bundesregierungen erklären ſich im Allgemeinen einverſtanden mit denjenigen Geſichtspunkten, welche die Commiſſionen bei ihren Anträgen geleitet haben, und verpflichten ſich, die Berathungen auf Grundlage des durch die Conferenzen gewonnenen ſchätzbaren Materials ungeſäumt in der Bundesverſammlung fortzuſetzen. Sie verpflichten ſich insbeſondere, den Anträgen der Commiſſionen in Betreff der Beſchleunigung des Geſchäftsganges bei der Bundesverſammlung und in Betreff der ſtets Bereithaltung einer zu deren Verfügung ſtehenden Truppenzahl unbedingt beizuſtimmen."

Und ſind nun auch nur dieſe von den Regierungen freiwillig übernommenen Verpflichtungen, mit alleiniger Ausnahme der allerletzten, nur zum Vortheile des Bundestags ſelbſt geſtellten, irgend wie

erfüllt worden? Hat man die Dresdner Berathungen über eine Verbesserung der Bundesverfassung in der Bundesversammlung zu Frankfurt a. M. fortgesetzt? Hat man auch nur den Beschluß gefaßt, der eine Beschleunigung des Geschäftsganges der Bundesversammlung herbeiführen sollte? — Zehn Jahre der erneuten Wirksamkeit des Bundestags beantworten diese Fragen mit Nein.

Was haben wir also über den restaurirten deutschen Bundestag nun noch zu sagen? Sehr wenig. — Schon am 14. Mai, also einen Tag vor dem Schlusse der Dresdner Conferenzen, hatte der Repräsentant Preußens, General v. Rochow, als neu ernannter Bundestagsgesandter seinen Sitz in der deutschen Bundesversammlung zu Frankfurt a. M. eingenommen, und mit ihm die Repräsentanten aller übrigen Mitglieder der Union, die hiermit spurlos verschwunden war. — Die bisher noch immer bestandene Bundes-Central-Commission legte ihre Geschäfte am 5. Juni 1851, also genau drei Jahre nach der stattgehabten Selbstauflösung der Bundesversammlung in die Hände dieser selben Bundesversammlung nieder. Der Kreislauf der deutschen Revolution war vollendet. Die Schlange hatte sich in den Schwanz gebissen, ein treues Bild der Ewigkeit und — des Laufes der Geschichte! —

Der deutsche Bund vom Jahre 1815 war im Jahre 1851 — es liegt etwas Cabbalistisches in diesen Ziffern! — vollständig restaurirt. Und was war die natürliche Folge davon? — Daß man auch die einzelnen deutschen Bundesstaaten allmälig völlig zu den alten bundesstaatlichen Zuständen zurückführte, und daß nur hier und da noch eine vereinzelte Institution, deren Wegräumung die Mühe nicht verlohnt hätte, daran erinnerte: wie es einst eine deutsche Freiheits- und Einheitsbewegung, ja wie es sogar den Versuch zu einer deutschen Revolution gegeben habe! —

Und wird nun jetzt, zehn Jahre später, dasjenige, was dem Revolutionsversuche nicht gelungen ist, durch die Reformbestrebung erreicht werden, die der neu begründete Nationalverein auf seine Fahne geschrieben? — Wir zweifeln sehr; es sei denn, daß das deutsche Volk vom Höchsten bis zum Niedrigsten angespornt werde, mit kritischem Auge die Geschichte jener drei Jahre seines Revolu-

tiensverſuches zu betrachten. Denn nur daraus kann es lernen, was es zu thun, und was es zu unterlaſſen hat, um in ſeinen Beſtrebungen nicht abermals da aufzuhören, wo es angefangen hat, um nicht, wie das Pferd der Tretmühle, ſtets zu laufen, und niemals vom Fleck zu kommen.

Nachſchrift.

Als wir im Auguſt des vorigen Jahres das Werk „Deutſchlands Lehrjahre" ankündigten, gaben wir als den Umfang deſſelben den Zeitraum an, welcher die Jahre 1848 bis 1860 umfaßt. Wir waren nämlich der Anſicht, daß im vorausſichtlichen Laufe der Weltbegebenheiten das uns damals bevorſtehende Jahr 1860 in den durch die Ereigniſſe des Jahres 1848 vorbereiteten Schickſalen unſers deutſchen Vaterlandes eine Kataſtrophe bringen müſſe, die vollkommen geeignet war, diejenige Zeit, welche wir als die Lehrjahre Deutſchlands betrachteten, zum Abſchluſſe zu bringen.

Dieſe unſere Anſicht war eine irrige. Die Vorgänge des Jahres 1860, ſo reichhaltig für die politiſche Entwickelungsgeſchichte der italieniſchen Nation, haben uns in unſern Erwartungen und Hoffnungen für die deutſche Nation vollſtändig getäuſcht; und die Begründung und Ausbreitung des nur propagandiſtiſch wirkenden Nationalvereins iſt ſo ziemlich das einzige Ereigniß geblieben, welches in der politiſchen Entwickelungsgeſchichte des deutſchen Volkes eine Art Abſatzpunkt bildet, indem dieſer Nationalverein gewiſſermaßen als ein auf dem Wege errichteter Wegweiſer zu betrachten iſt. Einen eigentlichen Abſchluß haben Deutſchlands Lehrjahre im Jahre 1860 nicht gefunden: und daher bleibt uns denn nichts Anderes übrig, als den erſten Theil des projectirten Geſchichts-Unternehmens, welcher in der vollendeten Reſtauration des deutſchen Bundestags, alſo mit dem Jahre 1850, einen natürlichen Schlußſtein findet, als ein ſeparates, in ſich und nach außen hin abgeſchloſſenes Werk unter dem

Titel: „Deutsche Revolutions-Geschichten" herauszugeben, indem wir es den Ereignissen und Vergängen der nächsten Zukunft überlassen müssen, zu entscheiden, ob und wann wir dazu kommen werden, auch noch den zweiten Theil unsere Unternehmens ins literarische Leben zu rufen. —

Schließlich hat sich der Verfasser noch die Aufmerksamkeit und Nachsicht des Lesers für einige Worte in einer mehr persönlichen Angelegenheit zu erbitten.

Indem er nämlich das Wagniß unternommen hat, an einigen Stellen dieses seines Werkes seinen Namen als den einer historisch handelnden Persönlichkeit zu nennen, hält er sich zu der wahrheitsgemäßen Versicherung verpflichtet, daß dabei von seiner Seite keinerlei kindische Eitelkeit obgewaltet hat. Gewiß würde er die kleine Rolle, welche er in der revolutionären Bewegung Berlins gespielt hat, um so weniger einer Erwähnung werth geachtet haben, als die ganze, so effect- und erfolglos gebliebene Bewegung eben darum den dabei betheiligt gewesenen Personen kaum zur Ehre gereichen kann. Allein der Verfasser ist bei seiner politischen Thätigkeit in einem solchen Maße das Opfer der unwürdigsten Verdächtigungen und Verläumdungen geworden, daß er dieselben zwar, als allzu erbärmlich, nie einer Widerlegung werth erachten durfte, aber sie doch noch jetzt, da sie bereits seine ganze Existenz vergiftet haben und immer noch nicht ganz vergessen sind, für eingreifend genug zu halten gezwungen ist, um ihnen gegenüber die kleine Genugthuung zu gönnen, seine Haltungsweise in seinem eignen Werke zu richten und vom Publikum richten zu lassen. —

Berlin, im August 1850.

Der Verfasser.

DEUTSCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Gedruckt bei A. W. Hayn in Berlin, Stallschreiberstraße Nr. 33.

Inhalt.

Seite

Vorwort 1

Vorschule. Das vormärzliche Deutschland 5

1. Der politisch-historische Standpunkt 7
2. Der Begriff der März 11
3. Mittelalterliches Deutschland 13
4. Das deutsche Volk 16
5. Der deutsche Bundestag 18
6. Die ersten revolutionären Versuche 21
7. Die bundestäglichen Maßregelungen 23
8. Die sechs Ordonnanzen 26
9. Verfolgungen 29
10. Das Frankfurter Attentat 31
11. Die geheimen Wiener Konferenzbeschlüsse 34
12. Aufschwung und Abspannung 37
13. Die religiöse Bewegung 40
14. Die Wallfahrt zum heiligen Rock 42
15. Die Deutschkatholiken-Agitation 44

Die drei Jahre 47

Das Jahr 1848.

1. Kapitel: Allgemeine Betrachtung 49
2. „ Uebersicht des Jahres 1848 54
3. „ Das republikanische Comité 61
4. „ Die ersten Märztage 67
5. „ Die März-Decrete 73

		Seite
6. Kapitel:	Kleine Märzereignisse	79
7.	Hannover vor und im März	85
8.	Die revolutionäre Bewegung Deutsch-Oestreichs	89
9.	Preußen und sein altes System	97
10.	Die revolutionäre Bewegung in Preußen	108
11.	Der Berliner Straßenkampf	113
12.	Preußen als Deutschlands Bannerträger	121
13.	Schleswig-Holstein	130
14.	Das Vorparlament	138
15.	Der erste republikanische Aufstand in Baden	146
16.	Allgemeine Weltlage bis zum Juni	152
17.	Der schleswig-holsteinische Insurrectionskrieg	158
18.	Die polnische Insurrection in der Provinz Posen	169
19.	Die Berliner Parteikämpfe	175
20.	Oestreich als europäische Großmacht	190
21.	Die Parteikämpfe im östreichischen Kaiserstaat	197
22.	Das deutsche Nationalparlament	210
23.	Die provisorische Centralgewalt Deutschlands	221
24.	Deutsches constitutionelles Reichsregiment	232
25.	Der Waffenstillstand von Malmoe und seine Folgen	240
26.	Der zweite republikanische Aufstand in Baden	254
27.	a) Die parlamentarischen Kämpfe in Preußen	261
27.	b) Die nationalen Kämpfe im östreichischen Kaiserstaat	274
28.	Die Geburtswehen der deutschen Reichsverfassung	287
29.	Frankreich und Italien zu Ende des Jahres 1848	301
30.	Der October-Aufstand zu Wien	304
31.	Die Bewältigung Wiens	312
32.	Robert Blum	327
33.	Die deutsch-östreichische Contrerevolution	335
34.	Vorspiele der preußischen Contrerevolution	346
35.	Die preußische Contrerevolution	357
36.	Die Steuerverweigerung und die rettenden Thaten	369

Das Jahr 1849.

1. Kapitel:	Uebersicht des Jahres 1849	383
2.	Das siegende Ungarn	391
3.	Das besiegte Italien	397

Seite

4. Kapitel: Das Walten der Reaktion in Oeſterreich 406
5. " Das Walten der Reaktion in Preußen 414
6. " Die deutſche Reichsverfaſſung 423
7. " Der Kampf der Ämter gegen die deutſche Reichsverfaſſung 433
8. " Friedrich Wilhelm IV. von Preußen deutſcher Kaiſer . 441
9. " Die Preßgeſetzung Schleſwigs 459
10. " Der deutſche Verfaſſungsaufſtand in Dresden 467
11. " Der deutſche Verfaſſungsaufſtand in der Pfalz und Baden . 473
12. " Die Bewältigung des Pfalz-Badenſchen Aufſtandes . . . 480
13. " Der Ideenkampf des Nationalparlaments 492
14. " Das Dreikönigsbündnis 500
15. " Reichsverfaſſungswirren 512
16. " Das Interim 521
17. " Der deutſche Nationalverein 531

Das Jahr 1850.

1. Kapitel: Allgemeine Betrachtung 539
2. " Oeſterreich 542
3. " Preußen 545
4. " Die deutſche Union 553
5. " Die Spaltung Deutſchlands 562
6. " Die deutſchen Mittelſtaaten 570
7. " Der ſchleswig-holſteiniſche Ideenkampf 575
8. " Union oder Bundestag? 581
9. " Die kurheſſiſchen Verfaſſungswirren 585
10. " Die Demütigung Preußens 589
Letztes Kapitel: Die Wiederherſtellung des alten Deutſchland 602